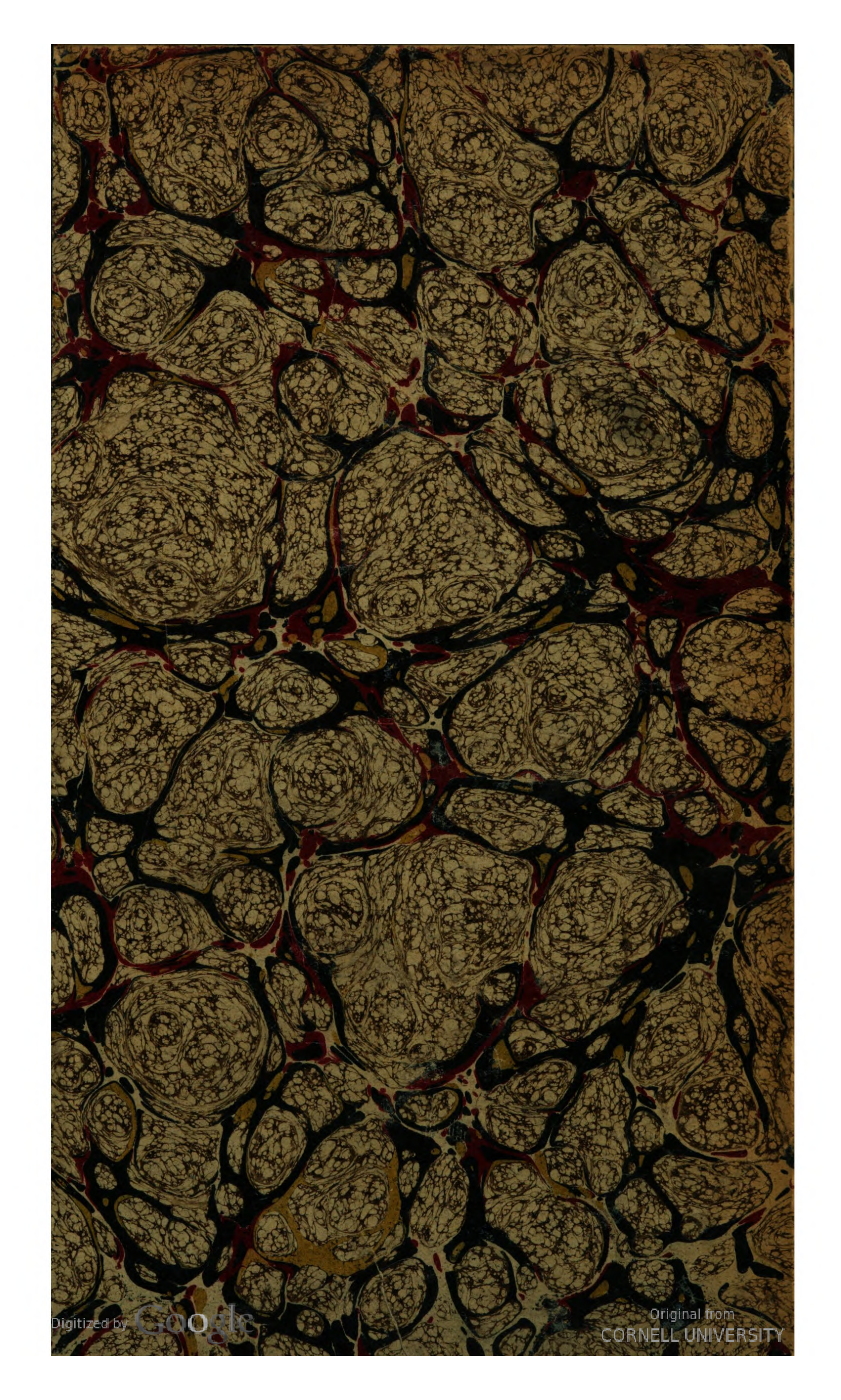
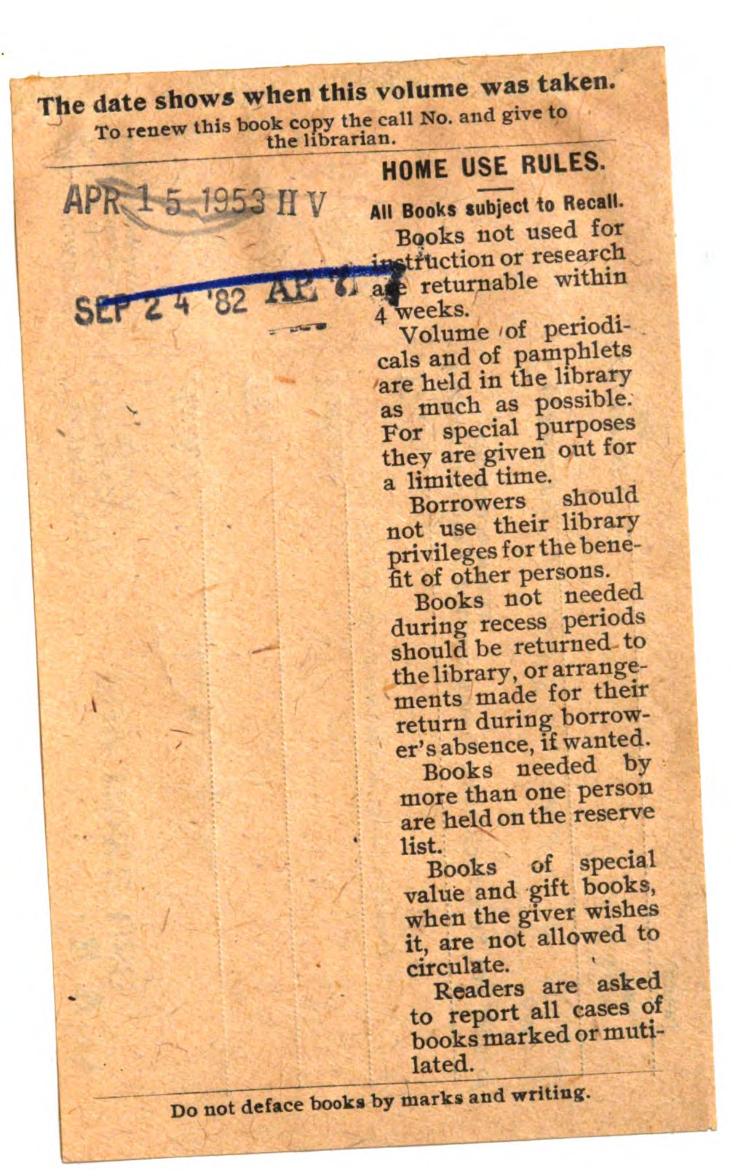



Discipulus est prioris posterior dies


The date shows when this volume was taken.
To renew this book copy the call No. and give to the librarian.

APR 15 1953 H V

SEP 24 '82 AE

HOME USE RULES.

All Books subject to Recall.

Books not used for instruction or research are returnable within 4 weeks.

Volume of periodicals and of pamphlets are held in the library as much as possible. For special purposes they are given out for a limited time.

Borrowers should not use their library privileges for the benefit of other persons.

Books not needed during recess periods should be returned to the library, or arrangements made for their return during borrower's absence, if wanted.

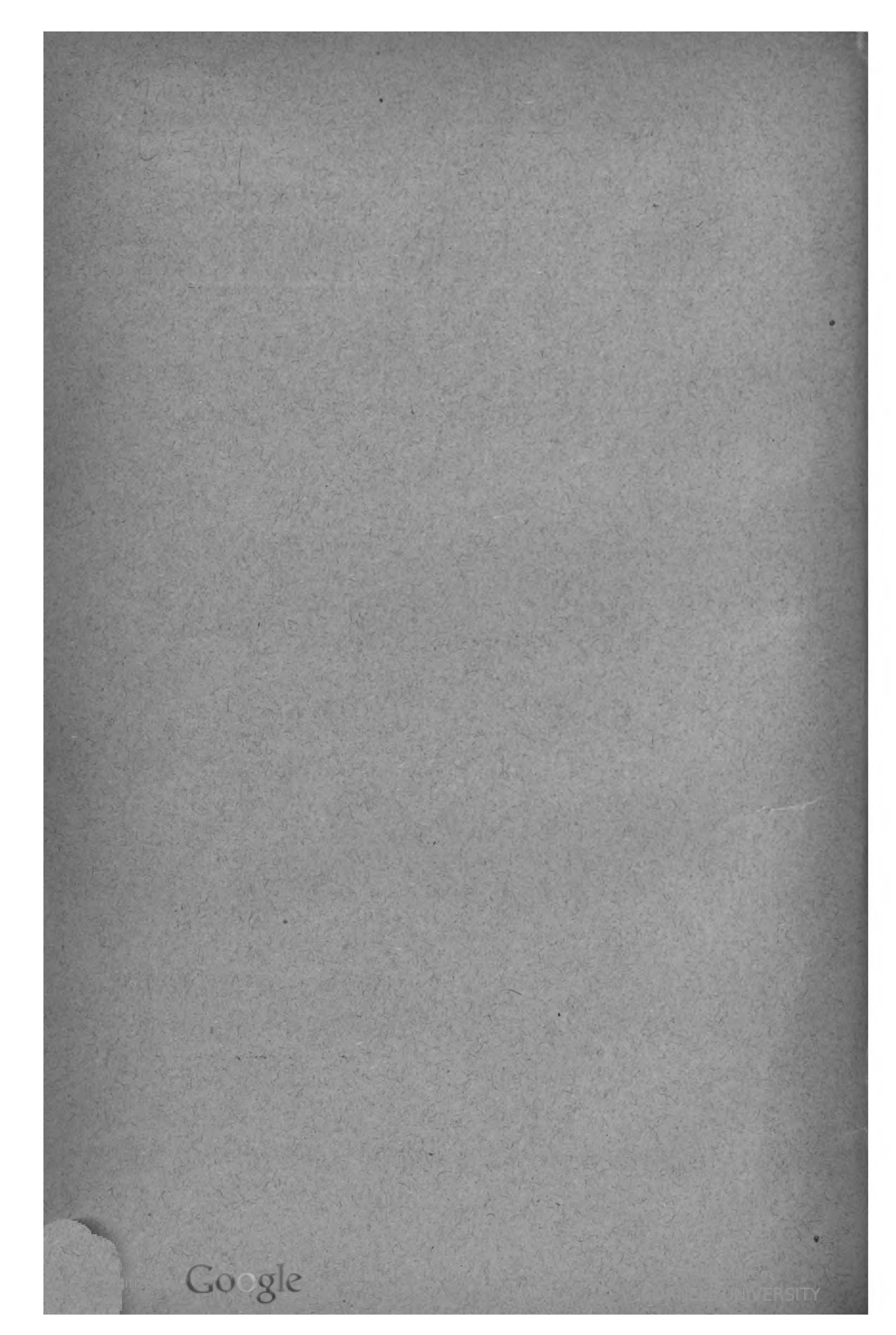
Books needed by more than one person are held on the reserve list.

Books of special value and gift books, when the giver wishes it, are not allowed to circulate.

Readers are asked to report all cases of books marked or mutilated.

Do not deface books by marks and writing.





Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.
Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving,** ord. Prof. a. d. Univ. Münster.
Heft 15 und 16.

Kilian Leib

Prior von Rebdorf.

Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation.

Von

Dr. phil. Josef Deutsch.

Münster i. W.
Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.
1910.

Meinen Eltern

in dankbarer Liebe gewidmet.

Inhaltsangabe.







Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Acquoy J. G. R., Het klooster te Windesheim in zijn invloed. Bd. I—III. Utrecht 1875—1880.

ADB = Allgemeine deutsche Biographie. Bd. I ff. Leipzig 1875 ff.

Aretin J. Ch. von, Beyträge zur Geschichte und Literatur. Bd. VII und IX. München 1806 und 1807.

Bezold Fr. von, Geschichte der deutschen Reformation [Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Oncken]. Berlin 1890.

Binder Frz., Charitas Pirkheimer, Äbtissin zu St. Clara in Nürnberg [Sammlung historischer Bildnisse II. Serie 2]. Freiburg 1873.

Bindseil H. E. und Niemeyer H. A., Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe kritisch bearbeitet, Teil 1—7. Halle 1845—1855.

Bludau A., Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner [Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenhewer, Bd. VII Heft 5]. Freiburg i. B. 1902.

Brieger Th., Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530 in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von dems. Bd. XII. Gotha 1891.

Bruschius C., Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima. Ingolstadii MDLI.

— —, Chronologia Monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbach 1682 (erweiterte Ausgabe des ersten Werkes).

Caemmerer H. von, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1546 (Dissertation). Berlin 1901.

Cat. Clm. = Catalogus codicum Latinorum bibliothecae regiae Monacensis. T. I pars I und II (2. Aufl.). Monachii 1892 und 1894. T. I pars III, T. II pars I—IV (1. Aufl.). Monachii 1873—1881.

Calender für katholische Christen auf das Jahr 1860. Sulzbach.

CR = Corpus reformatorum ed. C. G. Bretschneider. Vol. I und VI (Philippi Melanthonis opera, quae supersunt omnia. Vol. I und VI). Halle 1834 und 1839.

Denifle H., Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung. 1. Aufl. Bd. I. Mainz 1904. — dass. 2. Aufl. Bd. I Abt. 2. Quellenbelege. Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei (Rom. 1, 17) und Justificatio. Mainz 1905.

Döllinger J. von, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd. II. Regensburg 1863.

— —, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. Bd. I (1. und 2. Aufl. nebeneinander benutzt). Regensburg 1846 und 1851.

Drews P., Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887.

Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. I. Freiburg i. B. 1907.

EA = Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke. Bd. 39 (3. Abt. Exegetische deutsche Schriften. Bd. VII). Erlangen 1846. Bd. 65 (4. Abt. Vermischte deutsche Schriften. Bd. XIII). Frankfurt a. M. und Erlangen 1855. Bd. 7. Aufl. 2. (1. Abt. Homiletische und katechetische Schriften. Bd. VII). Frankfurt a. M. 1866.

Egelhaaf G., Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden [Bibliothek Deutscher Geschichte hrsg. von H. von Zwiedineck-Südenhorst]. Bd. I und II. Stuttgart 1889 und 1892.

Eichstätts Kunst, hrsg. von Herb, Mader, Mutzl, Schlecht und Thurnhofer. München 1901.

EP = Pastoralblatt des Bistums Eichstätt. Jahrg. I ff. 1854 ff.

Enders E. L., Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Bd. I. Frankfurt a. M. 1884.

Englert S., Der Mässinger Bauernhaufe und die Haltung der bedrohten Fürsten (Gymnasial-Programm). Eichstätt 1895.

Ficker J., Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891.

Freytagius Th. F., Virorum doctorum epistolae selectae, ad Bilib. Pirchheymerum, Joach. Camerarium, Car. Clusium et Julium episc. Herbip. datae. Lipsiae 1831.

Friedensburg W., Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger und B. Beß. Bd. XVIII. Gotha 1898.

Friedrich J., Astrologie und Reformation. München 1864.

Geiger L., Johann Reuchlin, Leben und Werke. Leipzig 1871.

— —, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland, vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870.

— —, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland [Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Oncken]. Berlin 1882.

Götz J. B., Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. V Heft 3 und 4]. Freiburg i. B. 1907.

Greving J., Johann Eck als junger Gelehrter [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von dems., Heft 1]. Münster 1906.

— —, Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von dems., Heft 4 und 5]. Münster 1908.

Grube K., Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windesheimense und Liber de reformatione monasteriorum [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 19]. Halle 1887.

— —, Gerhard Groot und seine Stiftungen [2. Vereins-Schrift der Görresgesellschaft für 1883]. Köln 1883.

Hagen K., Deutschlands literarische und religiöse Zustände im Reformationszeitalter. Bd. I—III. Erlangen 1841—1845.



Hagen R., Willibald Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 4]. 1882.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil III und IV. Leipzig 1896 und 1903.

Hausrath A., Luthers Leben. Bd. I und II. Berlin 1904.

Hefele C. J. von, Conciliengeschichte. Fortges. von J. Hergenröther. Bd. IX. Freiburg i. B. 1890.

Hehle J., Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (Gymnasial-Programm). Teil I—III. Ehingen 1873—1875.

Heimbucher M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bd. I (1. Aufl.). Paderborn 1896. — dass. Bd. II (2. Aufl.). Paderborn 1907.

Herrmann M., Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893.

Heumann J., Documenta literaria varii argumenti . . . Altorfii 1758.

Hirsching F. K. G., Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Bd. I und III. Erlangen 1786 und 1788.

— —, Denkwürdigkeiten für die Länder- und Völkerkunde. Teil I. Leipzig 1792.

Hund W., Metropolis Salisburgensis . . . 3. ed. (cum . . . notis Ch. Gewoldi). Bd. III. Regensburg 1719.

Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. I, II und III (17. und 18. Aufl.). Freiburg i. B. 1897 und 1899. Bd. VI (15. und 16. Aufl.). Freiburg i. B. 1901. Bd. VII (13. und 14. Aufl.). Freiburg i. B. 1904.

Kaemmel H. J., Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (hrsg. von O. Kämmel). Leipzig 1882.

Kawerau G., Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 61]. Halle 1898.

KL = Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl., begonnen von J. Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen. 12 Bde. Freiburg i. B. 1882—1901.

Knepper J., Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. III Heft 2—4]. Freiburg i. B. 1901.

Kolde Th., Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit [Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von dems., Bd. XIII Heft 3 und 4]. Erlangen 1907.

— —, Martin Luther. Bd. I und II. Gotha 1884 und 1893.

Köstlin J., Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. Bd. I und II (5. Aufl. von G. Kawerau). Berlin 1903.

Lemmens L., Pater Augustin von Alfeld. Ein Franziskaner aus den ersten Jahren der Glaubensspaltung in Deutschland [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. I Heft 4]. Freiburg i. B. 1899.

Literarisches Wochenblatt, oder gelehrte Anzeigen mit Abhandlungen. Bd. II. Nürnberg 1770.



Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg. Bd. IV. Das Bistum Bamberg von 1400–1566. Bamberg 1900.

Mader F., Loy Hering, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 16. Jahrhunderts. München 1905.

Magazin = Historisch-diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden. Bd. II. Nürnberg 1782.

MB = Monumenta Boica, ed. Academia scientiarum Boica. Bd. XVIII und XXXI pars I. Monachii 1806 und 1836.

Mederer J. N., Annales Ingolstadiensis Academiae. Pars I. Ingolstadt 1782.

Münch E., Charitas Pirkheimer, ihre Schwestern und Nichten. Biographie und Nachlaß. Nürnberg 1826.

Nas J., Sextae Centvriae Prodromus. 1569.

Pastor L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. V. 1.—4. Aufl. Freiburg i. B. 1909.

Paulus N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563) [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. IV Heft 1 und 2]. Freiburg i. B. 1903.

Prantl C., Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Bd. I. München 1872.

Petri Fr., Germania Canonico-Augustiniana. Pars IV und V [Kuen, Collectio scriptorum, rerum historico-monastico-ecclesiasticorum variorum religiosorum ordinum, Bd. V]. Ulm 1765.

RE = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck. Bd. I ff. Leipzig 1896 ff.

Riezler S., Geschichte Baierns. Bd. III, IV und VI. Gotha 1889, 1899, 1903.

Roth Fr., Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885.

— —, Wilibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 21]. Halle 1887.

Sbl. = Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. Jahrg. I (1886) ff. Eichstätt 1887 ff.

Sax J., Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt. 2 Bde. Landshut 1884 und 1885.

— —, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt. Nürnberg 1857.

Chr. Scheurls Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, hrsg. von F. von Soden und J. K. F. Knaake. 2 Bde. Potsdam 1867 und 1872.

Schlecht J., Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving, Heft 7]. Münster 1909.

— —, Die kleinen Annalen des Kilian Leib (Separatabdruck aus dem Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt, II. Jahrg. 1887). Eichstätt 1888.

— —, Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustiner-Nonne Clara Staiger, Priorin des Klosters Mariastein, über die Kriegsjahre 1631—1650. Eichstätt 1889.

Schr.-Verz. (Schriften-Verzeichnis) I = Clm. 26468 I 120 ff.

Schr.-Verz. II = Literarisches Wochenblatt. Bd. II (Nürnberg 1770) 87 ff.

Schr.-Verz. III = Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Bd. III (Erlangen 1788) 517 ff. Anm.



Schulte Al., Die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf (Dissertation). Münster 1879.

Spahn M., Johannes Cochlaeus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin 1898.

[Straus A.], Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. Eichstadii 1799.

[— —], Opera rariora, quae latitant in bibliotheca Can. Reg. collegiatae ecclesiae ad S. Joannem Baptistam in Rebdorf. Eichstadii 1790.

[— —], Monumenta typographica, quae exstant in bibliotheca collegii canonicorum regularium in Rebdorf. Eichstadii 1787.

Suttner J. G., Bibliotheca Eystettensis Dioecesana. Ein Beitrag zur Herstellung von Annalen der Literatur des Bisthums Eichstätt (Lyceal-Programm). 2 Teile. Eichstätt 1866 und 1867.

Thurnhofer F. X., Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523) [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. II Heft 1]. Freiburg i. B. 1900.

Ussermann Ae., Episcopatus Bambergensis sub metropoli Moguntina chronolog. et dipl. illustr. St. Blasien 1802.

— —, Episcopatus Wirceburgensis sub metropoli Moguntina chronolog. et dipl. illustr. St. Blasien 1794.

WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. Bd. V, VI, VII, VIII, X Abt. 2 und XI. Weimar 1892, 1888, 1897, 1889, 1907 und 1900.

Wegele F. X. von, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus [Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XX]. München und Leipzig 1885.

Wiedemann Th., Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.



Verzeichnis der handschriftlichen Quellen.

1. Münchener Hof- und Staatsbibliothek:
   Clm. 26468 De vita, scriptis ac rebus praeclare gestis Kiliani Leib. Biographie Leibs von Max Münch (vgl. unten S. 2 Anm. 5).
   Clm. 199 } Leib, Annales maiores.
   Oefeleana 184 }
2. Bischöfliches Ordinariatsarchiv zu Eichstätt:
   Codex Münch (vgl. unten S. 1 Anm. 3).
   Jahrschrifften Des Löblichen Gottshauss vnd Closters Rebdorff, der Regulirten Chorherrn St. Augustini Orden, Windesheimer Versamblung an der Altmühl, nechst Eystett gelegen (2 Teile).
   Notamina de Statutis Can. Reg. Ordinis S. Augustini.
   Necrologium Canoniae Rebdorffensis.
3. Gräflich Schönbornsche Bibliothek zu Pommersfelden:
   Codex 213/2835 Annales venerabilis patris Kiliani Leib . . . Collecta a . . . Francisco Jobst . . Anno MDCXCVII.
4. Kgl. bair. allgemeines Reichsarchiv zu München:
   Akten und Urkunden.



Vorwort.

Der erste Teil dieser Schrift (bis S. 55) erschien im Januar 1909 als Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn. Im folgenden Herbst veröffentlichte Professor J. Schlecht Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien; seiner Publikation widmete E. Reicke (in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. XVI S. 122—137) eine eingehende Besprechung, die manches Neue gebracht hat. Den Winter habe ich dazu benutzt, den zweiten Teil (von S. 55 an) umzuarbeiten.

Mein Dank gehört in erster Linie meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Professor Aloys Schulte, der mich auf diese Arbeit hingewiesen und mir stets in liebenswürdiger Zuvorkommenheit seinen Rat geschenkt hat. Vielen Dank schulde ich Herrn Professor J. Greving, dem Herausgeber dieser Studien, Herrn Professor J. Schlecht und Herrn Prälaten Dr. N. Paulus.

Göttingen, am 20. November 1910.

Der Verfasser.



Einleitung.

Verschiedentlich tauchte in den letzten Jahren der Wunsch nach einer Biographie Kilian Leibs auf[1]. Vorliegende Arbeit ist nicht der erste Versuch einer Monographie über den gelehrten Stiftsvorstand von Rebdorf. Kilian Leib hatte zuviel für sein Kloster getan, als daß sein Andenken dort je hätte erlöschen können[2]. Fleißige Augustiner-Chorherrn aus den späteren Geschlechtern in Rebdorf waren es, die sich mit der Lebensgeschichte des verehrten Priors wie auch mit seinen Werken, welche die stattliche Klosterbibliothek barg, eingehend beschäftigten.

Zuvörderst steht hier Franz Jobst, der als Prälat von 1690 bis 1701 das Chorherrnstift leitete, mit seinen Collectanea historica[3], die nicht so sehr wegen der recht spärlichen Nach-

[1] Vgl. Schlecht im Sbl. XIV 167 und Thurnhofer 112 Anm. 1.

[2] „Kilianus certe Leibius, cuius immortale apud nos nomen est." So Straus, Monumenta 4; vgl. auch Literarisches Wochenblatt II 83.

[3] „Reverendissimi et amplissimi Domini Domini Francisci Jobst Praelati Infulati Canoniae nostrae Rebdorf Collectanea historica usw. Den vollständigen Titel s. bei Schlecht im Vorwort zu seiner Ausgabe der Leibschen Annales minores (Sbl. II 41), Suttner Nr. 508. Benutzt wurde die jüngere Abschrift der Collectanea aus dem Codex Münch; über diesen vgl. Schlecht a. a. O. und Sbl. XIV 167; dem dort Gesagten möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Der Codex hat keine durchgehende Folien- oder Seitenzählung, sondern die Seiten jedes einzelnen Stückes sind besonders gezählt: 1) die Annales minores (1—29); 2) die Collectanea historica des Jobst mit ihrem Anhang (1—125, irrig 124 geschrieben); 3) das Diarium simplex von Anton Neuber (1--20); diese letzte Seitenzählung wurde nachher auf den Rest des Codex ausgedehnt (21—24); zwischen 1) und 2) liegen fünf leere, unpaginierte Blätter. Eine zweite Handschrift, viel reichhaltiger als jene, befindet sich auf der Gräflichen Bibliothek zu Pommersfelden, Codex 213/2835, gr. 8°. Ist schon auf den ersten Seiten (1—11) der Collectanea historica, wo Jobst über Gabriel von Eyb handelt und einige Notizen zur Geschichte Leibs bringt, der kompilatorische Charakter seiner Arbeit nicht zu verkennen, so tritt er auf den folgenden



richten über Leib, als vielmehr wegen der vielen Exzerpte aus dessen Schriften, namentlich aus seinem Tagebuch, für uns wertvoll sind. Sein ganz besonderes Verdienst aber hat das Sammelwerk Jobsts deswegen, weil es den Briefwechsel Leibs, soweit er überhaupt erhalten ist, zum größten Teile der Nachwelt gerettet hat [1]).

Weit überflügelt wurde die Leistung Jobsts durch die Monographie Münchs, die auch von den Späteren an Reichhaltigkeit nicht wieder erreicht worden ist [2]). Der Stiftsbibliothekar Max Münch [3]) war zweifelsohne neben Andreas Straus und Michael Stein der hervorragendste unter den Rebdorfer Historiographen der späteren Zeit. Er schrieb u. a. eine „Kurze Geschichte des Frauenklosters Mariaburg“, die weiter unten uns noch beschäftigen wird [4]). Als seine Hauptarbeit muß das Buch „Über das Leben, die Schriften und die berühmten Taten Kilian Leibs“ angesehen werden [5]), das auch heute seine Bedeutung noch nicht verloren

---

Seiten (S. 11 ff.) noch bedeutend mehr in den Vordergrund; hier benutzte Jobst zunächst Schriften des Rebdorfer Kanonikers Böhm (vgl. über ihn unten Teil II Kap. 4), dann aber und zwar allermeist verschiedene Arbeiten Leibs (s. unten Teil II Kap. 8). Zur Charakteristik der Collectanea historica s. besonders das Vorwort Jobsts „Proemium Collectoris“; über Jobst s. Straus, Viri 231—234.

[1]) Cod. Münch II; vgl. den Titel bei Schlecht im Sbl. II 41.

[2]) Münch war geboren am 9. Nov. 1743 und starb am 29. Nov. 1791; s. über ihn Straus, Viri 340—343.

[3]) Vgl. die zweitfolgende Anm.

[4]) Siehe Teil II Kap. 4; vgl. Straus, Viri 342; Suttner Nr. 1061.

[5]) „De vita, scriptis et rebus praeclare gestis Kiliani Leibii, Praelati Rebdorfensis doctissimi etc.“ (in 4°), Straus, Viri 342. Erhalten ist uns eine andere Handschrift (in gr. 8°) in Clm. 26468 (vgl. Cat. Clm. II pars IV 188): „De Vita, Scriptis, | ac | Rebus praeclare gestis | ampliss. Domini | Kiliani Leib, | Prioris quondam in Canonia Rebdorfensi, | ab introducta Capituli Windesheimensis | Observantia Ordine IIII. | Viri Religiosissimi, ac Doctissimi | Commentariorum | Libri Duo, | In quibus | Praeter Res ad Illum pertinentes, etiam His- | toria Seculi XVI Sacra, profana, et Literaria | illustratur. | Haec omnia nunc curis posterioribus | Ex documentis tam domesticis | quam publicis: | Maximam vero partem ex ipsimet Kil. Leibii | operibus editis, et anecdotis | conscripsit, digessit, ac vbi ita visum erat | Notis historicis, criticis, et Literariis | illustravit | Maximilianus Münch can. Reg. Rebdorfensis, | et h. t. Bibliothecarius.“ Die Handschrift setzt sich aus zwei Teilen, mit gesonderter Seitenzählung, zusammen; Teil I 1—151 umfaßt die Praefatio, den Elenchus capitum und Liber I, Teil II 1—64 enthält Liber II; jedes Buch gliedert sich in sechs Kapitel, doch ist das erste Buch weitaus das umfangreichste (= Teil I 9—151). Die Vorrede ist datiert vom 1. Januar 1772; s. Teil I 6.

hat. Der emsige Augustiner-Chorherr hat aus manchen Quellen geschöpft, die jetzt versiegt sind. Von besonderem Wert ist es, daß Münch verschiedentlich Aktenstücke, Exzerpte aus derzeitigen Schriften, ferner bemerkenswerte Einzelheiten seiner Monographie eingereiht hat, wodurch diese auch eine Fundgrube des Quellenmaterials wird [1]).

Kurze Zeit vorher war ein kleiner Aufsatz über Leib im Literarischen Wochenblatt erschienen, der zum ersten Male sein Bild einem größeren Leserkreise, wenn auch nur in sehr flüchtigem Umriß, zu zeichnen versuchte [2]). Der Verfasser scheint ein Rebdorfer Augustiner gewesen zu sein; vermutlich war es Michael Stein [3]), der ebenso wie Münch eine Zeitlang die Rebdorfer Bibliothek verwaltet und sich literarisch viel betätigt hat [4]). Originelle Bedeutung kann seiner Abhandlung nur in einzelnen, wenigen Bemerkungen zugemessen werden [5]).

Wiederum begegnet uns dann ein Rebdorfer Bibliothekar, Andreas Straus, der in seiner Eichstätter „Ruhmeshalle“, den „Viri insignes“, natürlich den gelehrten Prior nicht vergessen durfte [6]). Leider ist seine Lebensgeschichte Leibs weiter nichts als ein Auszug aus dem Werke Münchs, und zwar braucht er meist dieselben Worte wie dieser, nur daß er sehr viel gestrichen hat; neben der Vorlage besitzt seine Arbeit gar keinen selbständigen

---

[1]) Außerdem fertigte Münch noch eine kürzere Lebensbeschreibung Leibs an: „Biographie Kilian Leibs . . . in einen Auszug auf Verlangen eines Gelehrten Freundes gebracht.“ Straus, Viri 343.

[2]) Bd. II 81—92: „Nachrichten von einem sehr gelehrten Manne, Kilian Leib, Prior zu Rebdorf, und seinen Schriften.“

[3]) Nach Straus, Viri 417 soll M. Stein den Aufsatz „Zusätze zu Caspar Bruschens Nachricht von dem Collegiatstifte zu Rebdorf“ (Lit. Wochenblatt II 241 ff.) geschrieben haben; zweifellos aber hat der Autor dieses Artikels auch jenen über Kilian Leib verfaßt (ebd. II 243); s. ferner Hirsching, Bibliotheken, Bd III Abt. II 517 Anm. am Schluß.

[4]) Stein starb 1779. Über ihn s. Straus, Viri 411—418; vgl. Suttner Nr. 989, 991, 1003, 1025, 1028 ff., 1036, 1042, 1049.

[5]) Die Notizen bei Meuser, Die antireformatorischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (2 Bde. Mscr. Germ. fol. 977, 978 der Kgl. Bibliothek zu Berlin) im 2. Bd. (angeführt bei Janssen VII 542 Anm. 3) sind diesem Artikel des Lit. Wochenblatts entnommen; frdl. Mitteilung der Verwaltung der Kgl. Bibliothek Berlin.

[6]) S. 261—278.



Wert [1]). Bei der Beurteilung der Arbeiten von Münch, Stein und Straus darf man nie aus den Augen verlieren, daß die Verfasser selbst Rebdorfer Chorherrn sind; die Gefahr der Überschätzung ihres Helden lag hier doch zuweilen sehr nahe.

Noch zwei kleine Aufsätze über Leib, die in die letzten Dezennien fallen, müssen hier besprochen werden. In Wegeles knappe Darstellung in der Allgemeinen Deutschen Biographie haben sich einige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten eingeschlichen [2]). Zuletzt handelte über Leib Streber im Kirchenlexikon [3]), freilich ohne etwas Neues, auch für die Auffassung nicht, wo Wegele Besseres gebracht, zu bieten; doch ist seine Abhandlung recht zuverlässig gearbeitet [4]).

Die Hauptquellen für eine Biographie Leibs liegen nicht in diesen Darstellungen, sondern in den Briefen und Werken Leibs selbst. Die ersteren kennen wir nur zu einem geringen Teil. Die Überlieferung der meisten Schreiben geht auf Jobst, beziehungsweise den Kodex Münch zurück, gehört also erst dem 18. Jahrhundert an. Mit den Schriften Leibs ist es leider noch schlechter bestellt; wir besitzen drei Verzeichnisse: eines verdanken wir Münch, der es seinem Werke einfügte, ein zweites steht in dem vorher genannten Artikel des literarischen Wochenblattes, ein drittes bei Hirsching [5]), das wegen seiner relativ sehr alten Überlieferung wohl Beachtung verdient [6]). Von den Drucken der Leibschen Arbeiten fehlt, soweit wir sehen können, keiner; es sind

---

[1]) Unter den Rebdorfer Akten des bischöflichen Ordinariatsarchivs in Eichstätt liegt eine handschriftliche Geschichte des Klosters Rebdorf, die ziemlich ausführlich über Leib handelt, aber in nicht zu verkennendem Anschluß an Straus. Lediglich ein Referat über die Ausführungen Straus' will der Verfasser des Artikels „Kilian Leyb aus Ochsenfurt" in der Katholischen Wochenschrift (hrsg. von Dr. F. X. Himmelstein, 3. Jahrg. VI. Bd., Würzburg 1855, S. 785—789) bieten; auf diese wird hingewiesen bei Hergenröther, Handbuch der Kirchengeschichte Bd. III Abt. 1 (Freiburg 1907) S. 86 Anm. 3.

[2]) ADB XIX 753 f.; das hier falsch angegebene Todesjahr ist richtig gestellt in Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie (München und Leipzig 1885) 240 f. Riezler VI 415 f. schließt sich an den Artikel in ADB an.

[3]) KL VII 1643 f.

[4]) Der Artikel bei Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Fortsetzung und Ergänzungen III 1517 f., ist ohne Belang.

[5]) Bibliotheken Bd. III Abt. 2 S. 517 Anm.

[6]) Vgl. unten Teil II Kap. 7.

ihrer auch nur wenige. Weitaus die meisten der Werke aber, die Manuskripte blieben, sind heute verschollen. Die Klosterbibliothek Rebdorfs verlor gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts in einem unglücklichen „Tausch“ [1]) neben manchen Druckwerken auch Manuskripte an die Schönbornsche Bibliothek in Gaybach [2]); unter letzteren befanden sich die Collectanea historica Jobsts und eine Handschrift der großen Annalen Leibs [3]). Ein trauriges Geschick traf dann die Stiftsbücherei in den Sommermonaten 1800 [4]). Der französische General Joba ließ in nichtswürdiger Art zahlreiche und gerade die wertvollsten Handschriften aus dem Kloster rauben und nach Frankreich schleppen, wo sie nun zerstreut liegen [5]); andere sollen gar den Weg über den Kanal gefunden haben. Manche werden sicherlich beim Transport verloren gegangen sein. Wenige Jahre darauf wurde das Stift Rebdorf säkularisiert und seine Bücherei aufgeteilt an die Kgl. Bibliothek zu Eichstätt und die Hof- und Staatsbibliothek in München.

Die Schriften Leibs lagen im 18. Jahrhundert noch zum größten Teile in Rebdorf geborgen; zwar klagte der eifrige Münch schon damals, daß er verschiedenes nicht mehr habe auftreiben können [6]). Heute sind, abgesehen von den gedruckten, nur noch wenige erhalten. Für viele, namentlich polemische Werkchen des Priors sind wir lediglich auf die Ausführungen Münchs angewiesen [7]), und es ist dankenswertes Material, vor allem, weil er nicht selten wortgetreue, wenn auch geringe Auszüge bringt.

---

[1]) Leidinger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1907) 191.

[2]) Straus, Monumenta 6; über die Bibliothek in Gaybach s. Hirsching, Bibliotheken I 128—139.

[3]) Hirsching a. a. O. I 131 f.; noch heute bewahrt sie die Gräflich Schönbornsche Bibliothek zu Pommersfelden, s. oben S. 1 und Suttner Nr. 185; vgl. hierzu aber unten Teil II Kap. 8.

[4]) Vgl. EP XIII 109 ff.; Sitzungsberichte der Kgl. b. Akademie der Wissenschaften zu München, philol. histor. Klasse (1875) Bd. II Heft 3 S. 216; Leidinger a. a. O. 191 ff.

[5]) Manuskripte aus Rebdorf bewahrt die Bibliothèque nationale in Paris, s. Schulte 11 f., 17; Monumenta Germaniae Historica, Scriptores IV ed. H. Pertz (Hannoverae MDCCCXLI), Addenda 887; vgl. ferner Leidinger a. a. O. — Die Rebdorfer Thomas-Handschrift, heute auf der Kgl. Bibliothek im Haag, befand sich z. Z. in Paris; s. J. Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen (Programm, Kempen 1895) VIII.

[6]) Clm. 26468 I 145 f., 147 f., 149: „adeo non pauca me adhuc de Kiliano fugiunt, caetera non indigna notatu“.

[7]) Vgl. unten Teil II Kap. 3 und 7.



Um eine Edition der nachgelassenen Schriften Leibs haben sich nur wenige bemüht. Dies geht allein seine historiographischen Aufzeichnungen an, die unter seinen literarischen Versuchen die erste Stelle beanspruchen dürfen und denen begreiflicherweise ein lebhafteres Interesse entgegengebracht wurde wie seiner Polemik [1]).

Andreas Felix von Oefele, der bekannte Präfekt der kurfürstlich-bairischen Bibliothek [2]), hatte sich viel mit den großen Annalen Leibs befaßt [3]); er hegte die Absicht, sie in einem dritten Bande seiner „Rerum Boicarum Scriptores" herauszugeben [4]). Nie aber ist er über Vorbereitungen zu diesem hinausgekommen [5]). Was er gewollt hatte, wurde erst viel später zur Tat. Im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts veröffentlichte Johann Christoph von Aretin [6]) den ersten Teil des Werkes in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" [7]); doch scheint die Publikation damals wenig Anklang gefunden zu haben; denn die Fortsetzung blieb aus [8]). Länger als ein halbes Jahrhundert sollte es währen, bis sie erschien. Das Interesse für Geschichte und Geschichtsquellen war inzwischen mehr und mehr gewachsen; auf „mehrfachen Wunsch" edierte dann Döllinger den Rest, der weitaus den größten Teil des Ganzen ausmacht, in seinen „Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts" [9]).

Den Schluß machten die „Annales minores", die mitsamt ihrer Fortsetzung von Schlecht publiziert wurden [10]), der dann jüngst die Briefe und Tagebücher folgen ließ [11]).

---

[1]) Die vier Jahre nach dem Tode des Priors veröffentlichten „sieben Ursachen der Ketzerei" kommen hier nicht in Betracht.

[2]) Vgl. über ihn ADB XXIV 162 ff.

[3]) In der Hof- und Staatsbibliothek München befinden sich noch zwei Handschriften des Werkes, die Oefele anfertigte: Clm. 1217 und Oefeleana 184.

[4]) Oefele, Rerum Boicarum Scriptores II (Augustae Vindelicorum MDCCLXIII) 706; vgl. Riezler VI 416.

[5]) ADB XXIV 164.

[6]) Über ihn s. ADB I 518 f.

[7]) Bd. VII und IX, München 1806 und 1807.

[8]) S. die Bemerkung des Herausgebers a. a. O. IX 1010.

[9]) Döllinger, Beiträge II 445 ff.; vgl. das Vorwort S. XI f.

[10]) Sbl. II 39—68, XIV 167 ff.

[11]) „Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien."

I. Lehr- und Wanderjahre Leibs.

1. Kindheit und Jugend (bis 1486).

An der südwestlichen Ecke des ersten tiefen Mainknies ist auf dem linken Ufer das Städtchen Ochsenfurt gelegen; hier wurde Kilian Leib [1]) nach seiner eigenen Angabe am 23. Februar 1471 geboren [2]).

Nur spärlich fließen die Nachrichten über seine Herkunft und die erste Zeit seines Lebens; sie gehen auf den Prior selbst zurück, der in der Einleitung zu seinen großen Annalen [3]) kurz die wichtigsten Daten aus den ersten Dezennien seines Lebens angibt. Soweit wir seine Vorfahren zurück verfolgen können, waren sie in der Nähe von Ochsenfurt ansässig. Sein Vater, Leonhard Leib, schlug zuerst seinen Wohnsitz in diesem Landstädtchen auf, während der Großvater, dessen Vorname nicht überliefert ist, in Gnodstadt [4]) zurückblieb. Leonhard Leib war mit Barbara Lutz [5]) aus Sommerhausen [6]) verheiratet; sie lebten in

---

[1]) Neben der Schreibung „Leib" begegnet sehr häufig „Leyb; s. z. B. Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Rebdorf, fasc. 33. d. d. 2. Mai 1551 (Samstag nach Philippi und Jacobi); vereinzelt „Layb", so ebd. d. d. 23. Juni 1550. Leib selbst schreibt einmal (1493) „leip"; s. Hirsching, Bibliotheken Bd. III Abt. 2 S. 512; (vgl. auch unten Kap. 3). Doch ist die gewöhnliche Schreibung „Leib" gerechtfertigt; denn sie ist die relativ häufigste, dazu noch verbürgt durch mehrere Originalbriefe Leibs; s. Schlecht, Briefwechsel 2, 5, 7—9, 15—17.

[2]) Leib, Annales maiores (Aretin VII 536): „D. Matthiae apostoli profesto, quantum mihi constare potest."

[3]) Aretin VII 535 ff.

[4]) Aretin VII 537, wo irrig „Gnolstadt" steht Clm. 199, die älteste und beste Handschrift der Annales maiores, hat „Gnotstat" fol. 2v; ebenso Clm. 26468 I 11. Gnodstadt liegt bei Ochsenfurt.

[5]) Aretin VII 537: „Barbara ex Luciorum . . . familia."

[6]) Nordwestlich von Ochsenfurt, auf der rechten Seite des Mains gegenüber Winterhausen.

bescheidenen Verhältnissen[1]). Ob ihnen nur ein Kind, unser Kilian, beschieden war oder mehrere der Verbindung entsprossen, darüber geben unsere Quellen keinen Aufschluß.

Wie die Eltern den Sohn erzogen, welchen Einfluß sie, besonders in sittlicher und religiöser Hinsicht, auf ihn ausübten, entzieht sich unserer Kenntnis; doch wird wohl bereits in früher Kindheit in dem Knaben der Grund zu der schlichten Frömmigkeit und hohen Wertschätzung der Tugend gelegt worden sein, die ihm nachher immer eigen war.

In jenen Zeiten hatte ein heißes Ringen und Streben nach Bildung alle Stände mächtig erfaßt[2]). Leib begann im Alter von 10 Jahren seine Studien, zweifelsohne in seiner Vaterstadt[3]). Sein erster Lehrer war Peter Bezolt. Darauf genoß er den Unterricht des Jodokus Fröhlich; von ihnen wurde er in „die Elemente der Wissenschaften" eingeführt. Wir dürfen annehmen, daß es dieselbe Schule war, die auch Hieronymus Dungersheim, ein Landsmann Kilians, bekannt als Leipziger Theologie-Professor und Gegner der Reformation, besuchte[4]); doch hatte dieser bereits seine Heimat verlassen (1479), bevor Leib seine Studien begann[5]). Jener Unterricht wird die nächstfolgenden Jahre ausgefüllt haben.

Im Jahre 1485 zog Leib aus seiner Vaterstadt weg, mainaufwärts nach Schweinfurt, um hier seine Kenntnisse weiter auszubauen. Sein dortiger Lehrer war Peter Herwart, den er selbst als „philosophiae doctus professor" [6]) charakterisiert. Seine Schule wird von größerer Bedeutung gewesen sein, als die in Ochsenfurt[7]). Ob unser junger Student hier mit Johannes Cuspinian[8]) zusammentraf, muß dahingestellt bleiben; soviel steht fest, daß

[1]) Aretin VII 537: „mediocris status et fortunae hominibus."

[2]) Janssen I 77 ff., 101 ff.; Riezler III 847.

[3]) Aretin VII 537: „Decennis ferme sub praeceptoribus Petro Bezolt primum ac deinde Jodoco Froelich literarum rudimenta coepi discere." Vgl. auch K. Hagen I 172 f.

[4]) Dungersheim war 1465 in Ochsenfurt geboren; s. KL IV 13 ff.; ADB V 473 f.

[5]) Auch später haben beide augenscheinlich nie in Beziehungen zueinander gestanden; doch s. Schlecht, Briefwechsel 34 (Cochläus an Leib, 20. Nov. 1538).

[6]) Aretin VII 537.

[7]) Vgl. K. Hagen I 172 f.

[8]) Er war geboren 1473 zu Schweinfurt und wurde als Staatsmann und Humanist berühmt. ADB IV 662 ff.



Cuspinian den ersten Unterricht in seiner Geburtsstadt erhielt, daher kann auch er wohl als Schüler Herwarts angesehen werden.

Der Aufenthalt in Schweinfurt war nicht von langer Dauer; bald, spätestens im Sommer des folgenden Jahres (1486), siedelte Leib zum Süden, nach Eichstätt über. Hier gab er sich wieder seinen Studien hin [1]) und zwar in der Schule Georg Tegens [2]). Sicher ist, daß diese nicht unbedeutend war [3]), und wenn wir Rudolf Hagen [4]) Glauben schenken dürfen, fanden hier die Sprachstudien keine geringe Pflege. Vielleicht hat auch Willibald Pirkheimer, der uns später noch oft als Freund und Gönner Leibs begegnen wird, dem Unterricht Tegens beigewohnt [5]), doch hat er damals in Eichstätt nicht oft in der Lehrstube gesessen [6]).

Aber wer war Georg Tegen? Straus sucht wahrscheinlich zu machen, daß er den theologischen Doktorgrad besessen habe, Pleban und Kanonikus gewesen und 1520 gestorben sei; er beruft sich hierfür auf den „Catalogus" von Rottenburger, womit ein Manuskript gemeint sein wird [7]). Bestehen seine Angaben zu Recht, so haben wir wohl den Domscholaster vor uns [8]). Aber es bleibt immerhin sehr auffällig, daß Leib seinen Lehrer lediglich als Magister bezeichnet, von seinen theologischen Graden jedoch nichts weiß. Etwas zweifellos Sicheres ist hier nicht auszumachen.

---

[1]) Aretin VII 537; irrig steht hinter „prosecutus sum" ein Punkt statt eines Komma.

[2]) Leib nennt ihn „artium et litterarii ludi magister" (Aretin a. a. O.).

[3]) K. Hagen I 172 f.; R. Hagen 69.

[4]) Ob aber die Schilderung, die R. Hagen 66 ff. im Anschluß an Dittmar von dem damaligen Schulwesen gibt, auf die Schule Tegens schlechthin zutrifft, ist mindestens fraglich.

[5]) ADB XXVI 811.

[6]) R. Hagen 66, 69.

[7]) Straus, Viri 262 Anm. c: „Rottenburger, sedulus rerum patriae scriptor, Gregorium Magistrum et Ss. Theologiae D. scribit et annum 1520 statuit, quo Plebanus et Canon. B. V. fatis cessit. Ex eiusdem Catalogo." Straus schreibt Gregor Tegen in Anlehnung an Münch (Clm 26468 I 13) oder vielleicht auch im Anschluß an seine Quelle? Es ist zweifelsohne derselbe Rottenburger, auf dessen „manuscriptae relationes" Straus a. a. O. 277 Bezug nimmt. An eine Identifizierung mit Hieronymus Rotenburger oder Rotenbeck, dem Rebdorfer Humanisten (s. Herrmann 228 ff.; Schlecht im Sbl. VII 65 ff.), ist hier nicht zu denken.

[8]) Über die Domschule in Eichstätt vgl. z. B. Sax, Bischöfe I 413, II 437 f.



Die Jugendjahre des Priors fallen in die Zeit, wo der Humanismus, von Italien über die Alpen nach Deutschland verpflanzt, hier Wurzel schlug und anfing, zum schattigen Baume zu werden, das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts [1]). Während die Vorboten der neuen Richtung in unserm Vaterland, ein Nikolaus Cusanus und Gregor von Heimburg, bereits das Zeitliche gesegnet hatten, wirkte damals Rudolf Agricola; es war die Zeit, wo der Humanismus in die Schulen drang, wo im Süden Deutschlands Ludwig Dringenberg in Schlettstadt, im Norden Alexander Hegius in Deventer ihre segensreiche Tätigkeit entfalteten [2]). Hatten die Unterrichtsanstalten am Main, die Leib besuchte, bereits etwas von dem Hauch des neuen Geistes verspürt, der auch die fränkischen Gaue durchzog? Nichts spricht direkt für diese Annahme; hier in Ochsenfurt und Schweinfurt wird vielmehr derselbe Studienbetrieb gewesen sein, wie er in jenen Zeiten allgemein üblich war [3]). Wir werden städtische Lateinschulen vor uns haben, die ja eine Schöpfung des ausgehenden Mittelalters sind, und deren gerade Süddeutschland eine große Zahl aufzuweisen hatte [4]). Die beiden Schulmeister im Heimatstädtchen Leibs standen auf der tiefsten Stufe der Stadtschullehrer, sie entbehrten ganz der akademischen Grade. Hier gehörte der junge Leib zu der bevorzugten Klasse der Schüler, den Stadt- oder Bürgerkindern.

Bald wurde dies anders; als er, um sich weiterzubilden, in die Ferne zog, rückte auch er in die große Schar der fahrenden Scholaren ein, deren bewegtes Leben, reich an Freuden wie an Leiden, noch heute unser Interesse erregt. Doch war es um die Schulen in Schweinfurt und Eichstätt besser bestellt als daheim [5]).

---

[1]) L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I (Berlin 1839) 261 ff.; Geiger, Renaissance 323 ff., 332.

[2]) Geiger a. a. O. 387 ff.

[3]) Über die Geschichte des deutschen Schulwesens s. Kämmel, ferner Herrmann 34 ff.

[4]) Kämmel 64.

[5]) Die Jahrschrifften II 252 stellen die Schule zu Ochsenfurt als niedere denen zu Schweinfurt und Eichstätt als höheren gegenüber. Aus der oben angeführten Charakteristik Herwarts haben die älteren und jüngeren Biographen Leibs geschlossen, daß dieser sich in Schweinfurt philosophischen Studien gewidmet, worunter nur die „freien Künste" verstanden werden können; diesen hat er aber auch bereits auf der heimischen Schule obgelegen.

Denn in jenen Städten erteilten Männer den Unterricht, die eine Universität besucht hatten [1]. Sollte nicht vielleicht hierin der Grund liegen, weshalb Leib bereits in jungen Jahren sein Vaterhaus verließ?

Der Humanismus war in der Stadt des hl. Willibald durchaus nichts Fremdes; man denke nur an Albrecht von Eyb und die Bischöfe seiner Zeit, Johann von Eich, Wilhelm von Reichenau, und ihre Bestrebungen [2]. Ob aber von diesem Kreis ein Funken des neuen Feuers auch auf Tegens Schule übergesprungen war, läßt sich nicht nachweisen, ebensowenig ein Einfluß von seiten der neugegründeten Universität Ingolstadt.

„An den städtischen Anstalten lehrte man die sieben freien Künste, das sprachliche Trivium und das mathematische Quadrivium" [3]. Dies ist auch der Studiengang Leibs gewesen, und als er 1486 in Eichstätt abschloß, wird er wohl auf der Höhe wissenschaftlicher Bildung gestanden haben, die damals der Student zur Universität mitzubringen pflegte.

Aber nicht zur Hochschule zog er, eine solche hat er nie besucht; ihm war ein anderer Weg gewiesen. Oft wird Leib, wenn er die schöne Umgebung der Bischofsstadt durchstreifte, auch stromaufwärts gewandert sein, und manchmal mag da sein Blick auf dem stolzen Augustiner-Chorherrn-Stift Rebdorf geweilt haben. Kein halbes Jahr war seit seiner Übersiedlung nach Eichstätt verflossen, da klopfte er an der Pforte dieses Klosters an und bat um Aufnahme, die ihm denn auch zuteil ward.

2. Das Kloster Rebdorf und die Windesheimer Kongregation bis zum Eintritt Leibs.

Oberhalb der Stadt Eichstätt, kaum eine Stunde von ihr entfernt, liegt hart an den Wassern der Altmühl das einstige regulierte Chorherrnstift Rebdorf, dessen mächtige Bauten noch heute unwillkürlich den Blick des Wanderers fesseln und die geschwundene Herrlichkeit in die Erinnerung zurückrufen [4]. Das Tal, aus dessen Tiefe der mächtige Häuserkomplex des Stiftes

[1] Hierauf dürfte in betreff Herwarts das „philosophiae docto professore" (Aretin VII 537) hinweisen; über Tegen s. oben S. 9.

[2] Herrmann 215 ff., 222 ff.

[3] Herrmann 37.

[4] Das Stift wurde 1803 säkularisiert; s. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen I (1. Aufl., Paderborn 1896) 395.



aufstrebt, ist von zwei Höhenzügen eingeschlossen, deren östlicher von der imposanten Willibaldsburg gekrönt wird [1]).

Zwischen Rebdorf und Eichstätt schiebt sich Mariastein, vor Zeiten ein Kloster regulierter Chorfrauen, heute ein winziges Dorf.

Der Orden der Augustiner-Chorherrn [2]) ist ein Ausläufer jener großen kirchlich-asketischen Strömung, die von Clugny ausging und reformierend in alle Stände und Verhältnisse des Christentums einzugreifen suchte, bis sich schließlich die Spitze der Hierarchie, das Papsttum selbst, in ihren Dienst stellte. Zunächst wurde die vita canonica verschärft, bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts [3]) der alten Regel eine neue gegenüber trat, die sogenannte Regel des hl. Augustinus [4]), die von größtem Einfluß auf die um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert erfolgte Gründung der regulierten Chorherrnstifte gewesen ist. Ihre Insassen haben die Ordensgelübde abgelegt und sind daher „wahre Ordensleute" [5]).

Das 12. Jahrhundert sah allenthalben in Deutschland die Ausbreitung des neuen Klerikerordens, teils durch Reform bestehender Stifter, teils durch Neugründungen wie Rebdorf [6]).

Kaiser Friedrich I. verlieh auf Bitten seiner Gemahlin Beatrix von Burgund Rebdorf, das damals noch Reichsgut war [7]), seinem getreuen Konrad von Morsbach, Bischof zu Eichstätt (1153—1171) [8]);

---

[1]) „Rebdorf sub beati Willibaldi arce", schreibt Leib (Aretin VII 537).

[2]) Über ihn s. Heimbucher II 1 ff., Hauck IV 338 ff.; über die Bezeichnung „Orden" s. Heimbucher II 1, 7 f., 11 f. und Vorwort S. III.

[3]) Hauck IV 340. [4]) Heimbucher II 6 ff.

[5]) Heimbucher II 7 f. Über die Wirksamkeit und die Bedeutung der Augustiner-Chorherrn s. Hauck IV 350 f.

[6]) Hauck IV 346 f. Zur Geschichte Rebdorfs s. Acquoy III 145 ff. und die hier angeführte zahlreiche Literatur. Vgl. außerdem die Abhandlung von A. Straus, Historisch-topographisch-diplomatische Nachrichten von dem Collegiatstifte der regulierten Chorherrn des hl. Augustins zu Rebdorf bey Eichstätt, bei Hirsching, Denkwürdigkeiten I 272—322; den Aufsatz im Calender f. kath. Christen 96 ff. (mit einem Bild des Kollegiatstiftes) und Petri V 16 ff. Hinsichtlich der Gründung Rebdorfs folge ich lediglich der Urkunde Kaiser Friedrichs I. (1. Aug. 1159) in MB XXXI pars I 413 ff.; außer in den dort Anm. c. angeführten Werken ist die Urkunde noch abgedruckt bei Petri V 16 und zwar mit der richtigen Jahreszahl 1159; vgl. auch Stumpf, Die Reichskanzler (Innsbruck 1865) Nr. 3861.

[7]) „qui nostri imperialis iuris erat" s. die Urkunde Kaiser Friedrichs I. a. a. O.

[8]) Über das Verhältnis des Bischofs zum Kaiser s. Eichstätts Kunst 9 und die hier 26 Anm. 40 zitierte Literatur; ferner KL IV 247.

dieser erbaute hier eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes Baptista, an welche er Augustiner-Chorherrn berief. Darauf nahm der Hohenstaufe, als er auf seinem zweiten Römerzuge in Italien weilte, Rebdorf, Kirche und Chorherrn in seinen kaiserlichen Schutz (1159) [1]. Von den Eichstätter Bischöfen [2] wie von dem benachbarten Adel begünstigt blühte das Kloster auf. Wenn Straus [3] das Richtige trifft, besaßen die Grafen von Hirschberg die Vogtei über Rebdorf, welche beim Erlöschen des Geschlechtes (1305) auf die Eichstätter Bischöfe übergegangen sei; daß diese die Vogtei im 15. Jahrhundert inne hatten, kann keinem Zweifel unterliegen [4].

An der Spitze des Stiftes stand zunächt ein Propst [5]. Schon früh hatte sich hier die Tradition ausgebildet, nur Adeligen die Aufnahme zu gewähren [6], was sich freilich zuletzt bitter rächen mußte.

Auch der Orden der Augustiner-Chorherrn geriet gegen Ausgang des Mittelalters in Verfall, und es gelang ihm nicht mehr, sich zu einer allgemeinen Reform aufzuraffen. Diese blieb vielmehr auf einzelne Kongregationen beschränkt, unter welchen sich die Windesheimer Kongregation rühmlichst hervortat.

Dem Bistum Eichstätt war es vergönnt, gerade in der kritischen Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen hervorragenden Oberhirten zu erhalten, Johann III. von Eich (1445—1464); gleich ausgezeichnet durch besondere geistige Begabung wie tiefe Religiosität, war er dazu geschaffen, Welt- und Ordensklerus seiner Diözese zu reformieren [7].

Rebdorf war wie so manche Klöster im 15. Jahrhundert von der einstigen Höhe herabgesunken [8]. Hier griff nun Johann von Eich mit Energie ein; er wollte Rebdorf der damals so mächtig emporstrebenden Windesheimer Kongregation inkorporieren. Der

---

[1] „Datum apud nouam Laudam" (Neu Lodi); s. MB XXXI pars I 415.

[2] Vgl. Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses (Frankfurt 1733) II 381.

[3] Bei Hirsching, Denkwürdigkeiten a. a. O.

[4] S. die Urkunde Johanns III. von Eich (3. Dez. 1457) bei Petri V 20 ff.

[5] Über die Rebdorfer Pröpste s. Schulte 81 f. (Beilage 1).

[6] Schulte 37 und die hier zitierte Literatur; Bruschius, Chronologia 370; Acquoy III 145.

[7] Über ihn s. EP I 104 ff.; Herrmann 215 ff.; Straus, Viri 206 ff.

[8] Bruschius, Chronologia 370. EP I 160.



Plan des Bischofs, von dem Propst und den meisten Kanonikern unterstützt, wurde trotz des Widerstrebens eines Teiles der Chorherrn durchgesetzt [1]). Die Rebdorfer selbst, wenigstens die Mehrzahl von ihnen, nahmen den Gedanken Johanns von Eich sogleich auf, winkte ihnen doch auch ein praktischer Vorteil: die Exemtion [2]). Das Stift unterstand nämlich von da ab hauptsächlich der geistlichen Jurisdiktion des Windesheimer Kapitels. Der letzte Propst Jakob Künlein dankte ab, und an seine Stelle trat (1458) Johann Herden aus Kirschgarten [3]); von diesem Chorherrnstift hatte Rebdorf eigentlich seine Reform erhalten [4]). Der stolze Titel „Propst“ ward mit dem einfachen „Prior“ vertauscht, so verlangten es ja die Windesheimer [5]).

Es kann nicht als eine Abschweifung bezeichnet werden, wenn im folgenden die Institutionen und die Bedeutung der Windesheimer Kongregation eingehender erörtert werden; denn unter ihrem Einfluß stand Rebdorf und mit ihm Kilian Leib die folgenden Dezennien bis in das 16. Jahrhundert hinein.

Gegen Ausgang des Mittelalters traten manche Männer auf, die sich dem immer breiter werdenden Strom des Niedergangs im religiösen und kirchlichen Leben entgegenstemmten. Eine der prägnantesten Persönlichkeiten unter ihnen ist der bekannte Niederländer Gert Groot († 1384). Seine Ideen gewannen großen Einfluß durch seine beiden Stiftungen: die Fraterherrn und die Windesheimer Kongregation. Beide Institutionen, die aus denselben Reformbestrebungen hervorgegangen waren, standen zunächst einander nahe, gingen aber doch schließlich gesonderte Wege, der Natur der Verhältnisse gemäß. Denn während diese eine eigentliche Ordensgenossenschaft war, lebten jene nur in einer losen Gemeinschaft geeint, wenigstens anfangs nicht durch Regel und Ordensgelübde gebunden.

Zwei Jahre nach dem Tode des niederländischen Reformators gründeten seine Schüler, seiner Anregung folgend und in

---

[1]) Schlecht im Sbl. VII 65 ff. EP I 160.

[2]) S. die Urkunde Johanns von Eich (3. Dez. 1457) bei Petri V 20 ff.; Schlecht im Sbl. VII 72; Jahrschrifften II 323.

[3]) Über Kirschgarten bei Worms s. Acquoy III 112 ff.; Petri IV 13 f.

[4]) Acquoy III 113, 145 f. Petri V 22. Chronicon Wormatiense (bei J. P. Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum II (Frankf. et Lips. 1720) 157.

[5]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXVI.

seinem Geiste, das regulierte Chorherrnstift Windesheim [1]). Die Annahme der Augustinerregel entsprach der ganzen Ideenrichtung, aber auch einem speziellen Wunsche Grootes [2]). Bald stand Windesheim nicht mehr allein; unter dem zweiten Prior Johannes Vos (1391—1424) [3]) wurden die ersten Tochterklöster gegründet und bald darauf (1395) zur Windesheimer Kongregation vereint. An deren Spitze trat das Mutterkloster, dessen Vorstand von da ab den Titel „Prior superior“ führte. Sehr schnell stieg die Zahl der Windesheimer Chorherrnstifte; viele neue Niederlassungen wurden gegründet, andrerseits manche bereits bestehende Klöster reformiert und der Kongregation einverleibt. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts setzte sich diese unter dem Prior superior Johannes Naeldwijk (1454—1459) in Süddeutschland fest [4]); in jenen Jahren wurde ihr auch Rebdorf inkorporiert.

Nicht vielen Orden oder Kongregationen war ein so schnelles Wachstum beschieden wie den Windesheimern; lag dies zum Teil an den Zeitverhältnissen, so doch in größerem Maße an den Institutionen der jungen Kongregation, an dem Geist, den die Stiftung Grootes atmete. Ihr Streben war die Nachfolge Christi [5]). Man wollte zu dem Ideal des echten, alten Klosterlebens „in seiner ursprünglichen Strenge und Weltentsagung“ [6]) und besonders zur Armut zurückkehren. Eine strenge, aber nicht übertriebene Askese herrschte bei den Chorherrn [7]); eifrig gaben sie sich der Pflege des Gebets hin; gehörte doch der Chordienst, der die Mitternachtsstunde und manche Zeit des Tages in Anspruch nahm, zu ihren ersten Obliegenheiten [8]). Der andere Teil des Tages war meist anstrengender Arbeit gewidmet [9]).

---

[1]) Südl. von Zwolle, unweit der Ijssel gelegen. Über Windesheim und die Windesheimer Kongregation s. Acquoy; ferner Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon; ders., G. Groot; Heimbucher II 39 ff.; KL XII 1686 ff.; RE (2. Aufl.) XVII 202 ff.

[2]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon X.

[3]) Über ihn s. Acquoy I 229 ff.

[4]) KL XII 1689.

[5]) Grube, G. Groot 90 f.

[6]) Grube in KL XII 1691.

[7]) Hier sei hingewiesen auf die Ausführungen Leibs in seiner Neußer Rede (von 1522; vgl. über diese unten Teil II Kap. 4).

[8]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XVII f.

[9]) Grube, G. Groot 86, 87.



Etwas ist dabei charakteristisch für die Windesheimer, die Schreibertätigkeit der Mönche [1]). Hier bietet sich uns gleich eine Parallele zu den Fraterherrn, nur daß diese auch für Geld schrieben, was jene verschmähten. Dienten die Erzeugnisse der Feder zunächst praktisch-kirchlichen Zwecken, so schufen sie doch auch eine recht ansehnliche Bibliothek in Windesheim [2]); denn mit einer seltenen Rührigkeit wurde hier geschrieben.

Ferner lag man ernster Wissenschaft ob und zwar lediglich theologischen Studien. Hierhin gehören Arbeiten textkritischer Art, die sich in erster Linie mit der Vulgata, wobei man den Urtext der Bibel heranzog, und mit den Kirchenvätern befassen; unter diesen hat sicherlich für die Augustinermönche der hl. Augustinus im Vordergrund gestanden. An den Missalien und Brevieren setzte ebenfalls ihre Kritik ein. In der Kongregation entfaltete sich weiterhin eine, wenn auch nur geringe, deutsch-literarische Bewegung [3]); da wären Übersetzungen aus der hl. Schrift und die Einrichtung einer eigenen „deutschen Bibliothek" im Mutterkloster hervorzuheben. Eine spezielle Gattung religiöser Schriftstellerei gelangte bei den Windesheimern zur höchsten Blüte, die asketische Literatur [4]). Auf diesem Gebiete haben sie wahrhaft Großes geleistet; hier den edlen Thomas von Kempen zu nennen, sagt mehr als genug.

Die Windesheimer Kongregation gehört ohne Zweifel zu den hervorragendsten des Augustiner-Chorherrn-Ordens: allen stand sie an wissenschaftlichen Bestrebungen voran [5]). Von weitgehenden Folgen mußte es sein, daß sich ihre segensreiche Tätigkeit gerade in den Zeiten allenthalben ausbreitete, die den Stürmen der abendländischen Kirchenspaltung vorangingen.

Als die Reform in Rebdorf einzog, war die Kongregation bereits auf der Höhe ihrer Entwickelung angelangt, hatte den Gipfel vielleicht schon überschritten. Auch hier im Tale der Eichstätter Alb, wie überall, wo sie hingepflanzt wurde, reiften bald herrliche Früchte. Das Kloster war kein Adelshaus mehr [6]). Die

[1]) Hierüber und zu dem Folgenden vgl. K. Grube, Die literarische Tätigkeit der WindesheimerKongregation, im Katholik (1881) 61. Jahrg. I 42 ff.

[2]) Grube, G. Groot 86.

[3]) Grube im Katholik a. a. O. 55 ff. und Einleitung zu Buschs Chronicon XIX f.

[4]) Grube im Katholik a. a. O. 50 ff. und Grube, G. Groot 89 ff.

[5]) Vgl. Heimbucher II 41, 43.

[6]) Schulte 37.



Zahl der Insassen stieg schnell; baulichen Anlagen wandte man wieder sein Interesse zu [1]. Aber die beste Gabe war, die Sonne eines neuen und echt klösterlichen Lebens war über Rebdorf aufgegangen. Nicht lange sollte sich der rührige Bischof Johann von Eich an dem Aufblühen des Stifts erfreuen; 1464 bettete man ihn zur letzten Ruhe. Wohl hatten die Rebdorfer Grund, sein Andenken in jenen Versen zu verewigen, welche die Erinnerung an die Reform festhalten sollten [2] und sein Lob in den herrlichen Worten ausklingen ließen:

„Praesul, qui dignus, quem laude per astra feramus."

Kein Dezennium überlebte ihn der Rebdorfer Prior Johann Herden [3]. Viel hat dieser für die ihm anvertraute Herde getan, vor allem, als es hieß, für die neue Observanz gegen die Verfechter des Alten mutig einzutreten. Die Pest setzte seinem Leben ein Ziel, die in derselben Nacht noch zwei weitere Opfer aus den Reihen der Klosterinsassen forderte; er starb in den letzten Monaten des Jahres 1483 [4].

3. Novize, junger Professe und Prokurator in Rebdorf; Prior in Schamhaupten (bis 1503).

Nach dem Tode Johann Herdens erkoren sich die Rebdorfer Johann von Mainz [5] zum Prior, ebenfalls ein Kirschgartener Chorherr wie sein Vorgänger. In die erste Hälfte seines Priorats, das die Zeit von 1484—1496 umfaßt, fällt der Eintritt Leibs in das Kloster Rebdorf, höchstwahrscheinlich in das Jahr 1486, am

[1] EP I 160.

[2] Petri V 23.

[3] Über sein Priorat vgl. Jahrschrifften II 1—142.

[4] Die Grabinschrift: „1483 Obijt Venerabilis pater johannes primus prior hujus Cenobij Obseruantiae Windesheimensis cum duobus fratribus una nocte quorum animae requiescant in pace amen." s. Straus bei Hirsching, Denkwürdigkeiten 297; vgl. ferner die Notiz im Necrologium und Petri V 24. Nach Acquoy (III 146) und Bruschius (Chronologia 371) hatte Herden sich den Grad eines Magisters erworben; dies bezeugt auch das Necrologium. Petri V 22 charakterisiert ihn: „Vir qua pietate, qua litteris praeclarus."

[5] Straus bei Hirsching, Denkwürdigkeiten 297: „Johannes moguntie." Bruschius, Monasteriorum . . . centuria 102v und ihm folgend Petri V 24: „Joannes de Moguntia." Vgl. über sein Priorat Jahrschrifften II 142—213.



29. November [1]). Ein religiöses Motiv trieb Leib zu diesem Schritt, er wollte unter der Regel des hl. Augustinus seinem Gotte dienen [2]). Wann er Profeß getan hat, läßt sich nicht mehr feststellen [3]).

Einem Rebdorfer Anonymus, der allem Anschein nach Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb [4]), verdanken wir einige kurze Notizen über Rebdorf in den beiden letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts; soviel können wir aus ihnen entnehmen, damals war die Zahl der Chorherrn und überhaupt der Klosterinsassen recht beträchtlich, und doch fanden alle ihre geeignete Beschäftigung [5]). Um dieselbe Zeit tat der Bischof von Regensburg, Heinrich von Absperg (1465—1492), offen kund, daß

[1]) Auf 1486 weisen die Worte Leibs selbst hin (s. Aretin VII 537); er sagt, im Sommer 1486 habe er in Eichstätt seine Studien beendigt („transegi“; was den Textabdruck betrifft, vgl. oben S. 9 Anm. 1), und fährt mit einem neuen Satz fort: „Die profesto D. Andreae domum regularium S. Augustini in Rebdorf . . . ingressus sum“, ohne eine Jahreszahl anzugeben. Bruschius (Monasteriorum . . . centuria 102v) schreibt bestimmt, daß Leib am 29. November 1486, in seinem 16. Lebensjahre, in Rebdorf eintrat; sein Zeugnis in dieser Sache ist gewichtig (vgl. hierfür namentlich im folg. Kap.). Den Windesheimer Statuten jedoch lief es zuwider, Jünglinge vor Vollendung des 17. Jahres aufzunehmen (s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XV; Acquoy I 148). Dieser Berechnung gemäß würden wir, da das Tagesdatum seines Eintritts feststeht, auf den 29. November 1488 geführt. Aber die direkten Quellen sprechen entschieden für das Jahr 1486. Die Bestimmung des erforderlichen Alters wurde vielleicht späterhin nicht strenge eingehalten; auch könnte eine Dispensation vorliegen, doch wird dies nicht im geringsten angedeutet.

[2]) Aretin VII 537: „gratia probandae religionis illius“ [nämlich „S. Augustini“]. Die Windesheimer Konstitutionen drangen darauf, bei der Aufnahme mit akkurater Strenge vorzugehen; s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XIV ff., Acquoy I 148 ff., wo auch die Einzelheiten bei der Aufnahme. Münch in Clm. 26468 I 15 gibt als Momente an, die Leib bewogen, gerade Rebdorf vor andern Klöstern zu wählen: „apostolici . . . instituti ratio . . . ascetarum domus nostrae pientissimorum studia . . . patrum nostrorum . . . excellens virtus et . . . vitae sanctimonia.“

[3]) Über die Profeßformel der Windesheimer Kongregation s. Buschs Chronicon, hrsg. von Grube 315 (vgl. auch 301); Acquoy I 153 Anm. 1; Denifle, Luther und Lutherthum I, Mainz 1904, S. 68 Anm. 4.

[4]) Ich folge hier Münch (Clm. 26468 I 35 ff.); die Nachrichten des Anonymus noch auf das Priorat Leibs zu beziehen, wie Münch es will, geht aus chronologischen Gründen nicht gut an.

[5]) Clm. 26468 I 36 f.: „competentem provisionem haberent.“



Rebdorf, was echt klösterliches Leben anbetraf, auf der höchsten Höhe dastand [1]).

Nur sehr wenige direkte Zeugnisse liegen über Leib als Novizen und jungen Professen vor; wir sind hier meist auf Rückschlüsse aus seinen späteren Jahren und aus seinen Schriften angewiesen. In die Art und den Geist des Mönchtums wird er sich bald eingelebt haben. Stets hat er den Gehorsam als eine der ersten Tugenden verherrlicht [2]). Die einfache, innige Frömmigkeit, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichnete [3]) und der er nicht selten herzlichen Ausdruck zu leihen wußte, ließ ihn den Chordienst liebgewinnen; „... got dem herren dienen ist ein herrlich vnnd künigliche sachen" [4]). Ordensleute, die dieser Pflicht nicht oder nur ungern nachkamen, waren ihm immer verhaßt. Besonders hoch schätzte er die Keuschheit [5]); er war fest überzeugt, daß man das Gelübde der Reinheit, einmal getan, halten müsse und auch halten könne [6]). Über nichts urteilt er so unerbittlich streng und wegwerfend wie über das Konkubinat [7]). Auch nicht das Geringste könnte uns zu der Annahme verleiten, jene Äußerungen wären nicht seiner innersten Überzeugung entsprungen [8]). Daß er selbst durch seine Sittenreinheit hervorragte, haben, zwar erst in viel späterer Zeit, Cochlaeus [9]) und Konrad Adelmann [10]) offen vor aller Welt verkündet. Treu festzuhalten, was er seinem Gott in feierlicher Stunde gelobt hatte, ist stets

---

[1]) S. die Urkunde des Bischofs (d. d. 25. Juni 1491) in MB XVII 387 ff.; Petri V 87 f.

[2]) Leibs Rede vom 12. Mai 1522 in Neuß (vgl. unten Teil II Kap. 4), zitiert bei Münch in Clm. 26468 I 121 und 134: „virtutum et victoriae mater obediencia." Leib an seinen Konvent (20. Jan. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 50: „oboedientia, quam semper laudavi, laudabo quoad vivam." Vgl. ferner die Rede, welche Leib auf dem Regensburger Religionsgespräch 1546 halten sollte, bei Jobst im Cod. Münch II 76 ff.; Leib, Die sieben Ursachen der Ketzerei 5v.

[3]) S. oben S. 8.

[4]) Leib, Der Kirche Schwert (aus den Jahren 1525/26) 102v, 103r.

[5]) S. z. B. Leib, Der Kirche Schwert 148v und 149r.

[6]) Vgl. Leib, De caelibatu atque castimonia (1539; gedruckt 1547).

[7]) Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 546, 606; Annales minores ad a. 1524 bei Schlecht 22.

[8]) Vgl. auch Annales minores ad a. 1514 bei Schlecht 14.

[9]) Leib, Resolutio quaestionis de s. Paulo 1545 Bl. a ijv.

[10]) Leib, De s. scripturae dissonis translationibus Bl. a ijr.

sein Streben gewesen, und diesem entsprach ganz seine edle und hohe Auffassung vom Mönch- und Priestertum.

Die Rebdorfer Bibliothek bewahrte noch im 18. Jahrhundert ein Manuskript von Leibs Hand, eins der wenigen Dokumente aus seinen ersten Klosterjahren [1]). Es ist ein Benedictionale, auf Pergament geschrieben [2]), vorteilhaft abstechend durch die schönen Schriftzüge, mannigfache Verzierungen und wechselnde Tinten; dem Jahre 1493, als Leib bereits die Diakonatsweihe empfangen hatte, gehört die kleine Arbeit an [3]).

Getreu dem „obersten Grundsatz“ der Windesheimer: „keine Zeit unnütz verbringen“ [4]), lag der junge Chorherr in den Stunden, die nicht vom Gottesdienst oder von der Handarbeit [5]) in Anspruch genommen wurden, dem Studium der hl. Schrift und der schönen Wissenschaften [6]) ob. Der ungestüme Drang nach der Bibel ist ja charakteristisch für die letzten Zeiten vor der Reformation [7]). Sie war auch Leibs Lieblingsbuch [8]); auf ihr als dem Fundament ist seine Gottesgelahrtheit aufgebaut. Nächst der hl. Schrift bediente man sich zur geistlichen Lesung in der Windesheimer Kongregation der Kirchenväter [9]). Es lag für Leib am Wege, bei seiner Beschäftigung mit der Bibel auch die Kommentare der großen Kirchenlehrer der christlichen Frühzeit wie des Mittelalters heranzuziehen [10]). Seine Vertrautheit mit der theologischen Literatur berechtigt wohl zu der Annahme, daß er ihren Erzeugnissen auch in der ersten Zeit des Ordenslebens seine Arbeit gewidmet hat.

---

[1]) Hirsching, Bibliotheken III (2. Abt.) 512.

[2]) 83 Bll. in kl. fol.

[3]) Hirsching a. a. O.: „Manuale istud scripsit frater Kylianus leip dyaconus professus in Rebdorff anno etc. LXXXXiij.“ [1493]. Die Handschrift ist heute verschollen.

[4]) Grube im Katholik, Jahrg. 1881, I 46.

[5]) Leib bei Aretin VII 537: „exercitiis laborum manualium“, hauptsächlich wird wohl darunter das Schreiben zu verstehen sein; vgl. Heimbucher II 41 und Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XX f.

[6]) Leib a. a. O.: „lectioni divinarum scripturarum ac quarumvis bonarum litterarum.“

[7]) Vgl. Bludau 33; Spahn 10.

[8]) Vgl. Leib, De s. Scripturae dissonis translationibus Bl. b V r.

[9]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXI.

[10]) Leib, De s. Scripturae dissonis translationibus Bl. b V r.



Darin aber werden wir kaum fehlgehen, daß humanistische Ideen ihn bald in ihren Bann gezwungen hatten. Nicht nur in der alten Bischofsstadt, sondern auch im stillen Kloster hatte der Humanismus schon relativ früh guten Boden gefunden [1]. Auch Leib, der sich für wissenschaftliche Bestrebungen so recht begeistern konnte [2], mag, dem Zug der Zeit folgend, sich der Antike zugewandt und in ihre Literatur vertieft haben [3]. Kloster Rebdorf besaß eine Bibliothek, die besonders nach Einführung der Windesheimer Reform ständig wuchs [4]. Waren es doch dieselben Zeiten, wo die Erfindung Gutenbergs, die als erste eine schnelle und allgemeine Verbreitung der literarischen Produkte der verschiedenen Völker und Jahrhunderte mit sich brachte, alle deutschen Gaue, ja das ganze Abendland wie im Triumphe durchzog [5]. Neben den humanistischen lebten in Rebdorf auch mystische Traditionen fort [6]; man denke nur an den Propst Silvester [7]. Aber einen spezielleren Einfluß haben sie auf den jungen Chorherrn nicht gewonnen.

Am 8. Januar 1496 war Johann von Mainz, der Rebdorfer Prior, gestorben [8]; zu seinem Nachfolger wurde Michael Franck erkoren, der sich durch religiösen Sinn auszeich-

---

[1] Schlecht im Sbl. VII 68. Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde XXXVII (1892) 201 ff. Herrmann 312, 227 ff.

[2] Vgl. z. B. EP XVI 162; im übrigen s. die folgenden Kapitel.

[3] Vgl. oben S. 20 Anm. 6.

[4] Straus, Monumenta 4. Über die Rebdorfer Bibliothek im allgemeinen s. Straus, Monumenta und Opera; Hirsching, Bibliotheken III (2. Abt.) 473—567; Cat. Clm. II pars III 1—10; über die Bibliotheken in den Stiftern der Windesheimer Kongregation s. Heimbucher II 41, 44.

[5] In Eichstätt entstand schon früh eine Druckerei; s. Sbl. VIII 61.

[6] Vgl. Schlecht im Sbl. VII 68 und die hier zitierte Literatur.

[7] Riezler III 873. Ob Silvester, wie Grube (Groot 89) und ihm folgend Heimbucher (II 44) annehmen, den asketischen Schriftstellern der Windesheimer zuzurechnen ist, bleibt fraglich; seine literarische Tätigkeit kann auch ganz der Zeit angehören, die dem Beitritt des Klosters zur Windesheimer Kongregation vorhergeht, wie dies z. T. zweifelsohne der Fall ist (s. Riezler a. a. O.). Keineswegs ist er in die Reihe der Rebdorfer Prioren einzugliedern (wie Clm. 15181, Grube und Heimbucher a. a. O. tun), sondern in die der Pröpste (s. Petri V 20; Straus bei Hirsching, Denkwürdigkeiten 294; Jahrschriffften I 131—142), die bis 1458 reicht (s. oben S. 13 f.).

[8] Die Grabinschrift s. bei Straus in Hirsching, Denkwürdigkeiten 297; vgl. Bruschius, Monasteriorum . . . centuria 102v.



nete [1]). Von diesem ward Leib im Alter von erst 26 Jahren mit dem Amt der Ökonomie betraut, er wurde nämlich 1497 Prokurator des Stiftes [2]). Wir dürfen annehmen, daß er vorher die Priesterweihe empfangen hatte [3]), wahrscheinlich 1495 [4]) oder 1496. Der Prokurator [5]), vom Prior nach dem Rat des Konvents bestimmt [6]), hatte die äußeren Geschäfte des Klosters zu leiten; nach Ablauf des Jahres mußte er Rechenschaft von seiner Verwaltung geben und „um Enthebung vom Amte bitten" [7]). Zwei Jahre lang stand Leib der Ökonomie vor. Gleich darauf (1499) wurde er als Prior nach Schamhaupten, einem Tochterkloster Rebdorfs, gerufen [8]). Dies alles verrät uns doch, daß er sich damals bereits vor andern auszeichnete.

Schamhaupten [9]), im Tal der Schambach unweit Altmannstein im Bistum Regensburg gelegen [10]), wurde wie zahlreiche andere bairische Chorherrnstifte während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet [11]). Obwohl es schon unter der Re-

---

[1]) Gebürtig aus Peringen bei Heideck im Bistum Eichstätt. Leib schreibt: „vir summe religiosus"; s. Aretin VII 537.

[2]) Aretin VII 537.

[3]) Ein direktes Zeugnis, daß er sie überhaupt erhielt, ist uns nicht überliefert; doch kann das Factum keinem Zweifel unterliegen. Wie hätte er sonst Prior werden können? Über den Prior in der Windesheimer Kongregation, seine Pflichten und Rechte s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXV ff.

[4]) Nach den damals geltenden kanonischen Bestimmungen konnte man mit 20 Jahren zum Diakon, mit 25 Jahren zum Priester ordiniert werden; s. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten I (Berlin 1869) 18.

[5]) Über ihn s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXVIII; Acquoy I 134 f.

[6]) Grube ebd.: „de consilio conventus vel maioris et sanioris partis."

[7]) Grube ebd. [8]) Aretin VII 537.

[9]) Hierüber s. Petri V 87 ff.; Acquoy III 185 ff. und die dort zitierte Literatur. Speziell für die hier in Betracht kommende Zeit s. Münch in Clm. 26468 I 19 ff. und den Anhang zu Oefeleana 184 Bl. 216r ff. Diese Aufzeichnungen schrieb der Rebdorfer Chorherr Albert Laubscher († 24. Febr. 1765, s. über ihn Straus, Viri 258—261) für Franz Töpsl, den Pollinger Propst und intimen Freund A. F. von Oefeles (vgl. ADB XXIV 164). In den Notamina findet sich ein Exkurs über Schamhaupten (fol. 32v ff.), der mit den Ausführungen in Oefeleana 184 übereinstimmt.

[10]) „quarto ab Eychstet milliario in Bavariae locis" schreibt Leib (Aretin VII 537).

[11]) Hauck IV 349, 975.



gierung des Bischofs Friedrich II. von Parsberg (1437—1449) von Rebdorf aus reformiert worden war [1]), geriet es doch bald wieder in Verfall. Um hier Wandel zu schaffen, übergab Bischof Heinrich IV. von Absperg Schamhaupten der Windesheimer Kongregation und zwar den Rebdorfer Augustinern [2]). Gering war die Arbeit, die dort der Reformatoren wartete, keineswegs; denn sie sollte sich auf die geistliche Zucht wie die materiellen Verhältnisse erstrecken [3]), was alles durch die Sorglosigkeit der Insassen darnieder lag. Den schwersten Stand hatte natürlich der erste Prior, Johannes [4]); als er das Zeitliche gesegnet hatte [5]), wurde Leib zu seinem Nachfolger bestellt [6]). Über drei Jahre lag die Leitung des Stifts Schamhaupten in seinen Händen [7]). Seine Aufgabe war es hier, die von seinem Vorgänger angebahnte Reform weiterzuführen. Daß dies schwer war, lehrt uns die Geschichte Schamhauptens im 16. Jahrhundert; trotz Reformation und verschiedener Visitationen vermochte sich das Kloster nicht auf der Höhe zu

---

[1]) F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III (Regensburg 1886) 466 f.

[2]) Janner a. a. O. 549 und die Urkunde des Bischofs, s. oben S. 19.

[3]) S. die Urkunde des Bischofs, vgl. oben S. 19.

[4]) In der Urkunde vom 2. Juli 1492 (MB XVII 391 ff.) wird er Johannes „Latafux" (sic!), in den Jahrschrifften II 224 „Johannes Taschenmacher" genannt.

[5]) Jahrschrifften II 224. Ich halte diese Überlieferung für die richtige; die Ausführungen Münchs (Clm. 26468 I 24) sind irrig. In den in MB XVII 391—430 abgedruckten Schamhaupter Urkunden von 1492 bis 1498 wird der Prior immer Johannes genannt; ebenso in den Schamhaupter Urkunden der Jahre 1495 bis 1499 im Kgl. b. allg. Reichsarchiv (Schamhaupten fasc. 6). Auf Leib folgte in Schamhaupten nicht direkt der Prior Jakob (wie in Oefeleana 184, Anhang Bl. 219r angegeben wird), sondern zunächst ein Prior Johannes; s. zwei Urkunden vom Jahre 1504 im Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Schamhaupten fasc. 7 (vgl. MB XVII 440 ff.).

[6]) Die letzte Urkunde, die den Namen Johannes führt, ist datiert vom 25. Juni 1499 (eritag nach St. Johannstag); Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Schamhaupten fasc. 6. Die erste Urkunde, in der Leib als Prior begegnet, ist vom 6. April 1500; ebd. fasc. 7. Zwischen beide fällt eine Urkunde vom 4. Oktober 1499 („freytag nach sand Michelstag", MB XVII 430 f.), in der der Name des Priors fehlt. Aus Leibs Priorat liegen fünf Urkunden vor; die letzte vom 17. Juli 1502 im Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Schamhaupten fasc. 7 (vgl. MB XVII 435 ff.). In der Urkunde vom 12. Okt. 1503 („pfintztag nach Dionisy", MB XVII 438 ff.) heißt es „Kilian, dusmals Vatter . . . zu Schamhaubt."

[7]) Aretin VII 537.



halten. Ob und welche Erfolge Kilian Leib in Schamhaupten zu verzeichnen hatte, entzieht sich unserm Wissen; um überhaupt Durchgreifendes zu schaffen, war die Zeit zu knapp bemessen; denn bereits im Frühjahr 1503 wurde er in sein Profeßkloster zurückgerufen.

II. Der Prior von Rebdorf.

1. Bis zum Vorabend der großen abendländischen Glaubensspaltung (1517).

Am 16. Februar 1503 war Prior Michael Franck in Rebdorf gestorben [1]), und am 7. März wurde Leib zu seinem Nachfolger erwählt [2]). Für Leib, der damals im besten Mannesalter stand, war diese Rückberufung eine Auszeichnung; sie zeigt, wie sehr er

[1]) Seine Grabinschrift bei Straus in Hirschings Denkwürdigkeiten 297. Die letzte Urkunde, die noch den Namen Francks führt, ist vom 17. Febr. 1503 (freitag nächst nach St. Valentins, des hl. Martyrers Tag) datiert, also erst nach seinem Tode ausgefertigt worden. Die Urkunden, in denen Leib zuerst als Prior erwähnt wird, sind von 1505; Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Rebdorf fasc. 29.

[2]) Jahrschrifften II 251 f. Münch in Clm. 26468 I 27. Bruschius, Chronologia 371. Die knappen Nachrichten von Brusch sind von besonderm Wert; er war ein Zeitgenosse Leibs und kannte das Bistum Eichstätt aus eigener Anschauung (s. Suttner Nr. 186 Anm.). Irrig ist es, wenn Suttner Straus nachschreibt, Brusch habe dem Rebdorfer Prior Georg Gruber (1567 bis 1587) (vgl. über ihn Lit. Wochenblatt II 244) sein Werk Magni operis etc. (s. Suttner Nr. 186; Straus, Opera 193 Nr. XVIII) geschenkt; denn Brusch starb 1559. Die Worte bei Straus „Dno Abbati vel Patri G. G. Rebdorffensi . . . donat Bruschius“, wo der Name des betreffenden Rebdorfer Priors nur durch zwei Initialen angedeutet wird (vielleicht hat Straus dieselben nicht richtig gelesen), können nur auf Kilian Leib oder seinen Nachfolger Anton Neuber (1553—1567) bezogen werden. Das Erstere halte ich für wahrscheinlicher; sicher war Brusch während Leibs Priorat in der Diözese Eichstätt (s. Suttner Nr. 186 Anm.; vgl. ADB III 454). Die Nachrichten in der Chronologia, die mit dem Jahre 1550 abschließen, zeugen von persönlicher Bekanntschaft Bruschs mit dem Prior. Über Brusch s. Ad. Horawitz, Caspar Bruschius (Prag und Wien 1874). — Über die Vorschriften für die Wahl eines Priors in Rebdorf vgl. Clm. 1437: „Directorium Electionis in Rebdorff“; drei Teile, schöne deutliche Hand, die Initialen der einzelnen Kapitel mit wechselnden Tinten geschrieben (Clm. 1438 enthält nur den ersten Teil von Clm. 1437).



in Rebdorf geschätzt war. Schwere Zeiten waren es, voll Revolution und Kriegstumult, denen man entgegenging, wo es hieß, ganz seinen Mann zu stellen; und wohl konnten die Rebdorfer von Glück sagen, daß sie sich einen so trefflichen Frater zum Vorsteher erkoren hatten.

Die nächsten beiden Jahrzehnte flossen allerdings noch ruhig dahin. Zwar fiel in den Anfang dieser Epoche der bairisch-pfälzische Krieg (1503—1505), doch wurde das Chorherrnstift an der Altmühl nicht davon berührt [1]). Als Rebdorfer Prior traf Leib mit vielen zusammen [2]), die eine hohe Stellung einnahmen oder sonst Bedeutung hatten. Manche stiegen in seinem Kloster ab; so lernte er hier den Erzbischof von Rhodis, Dr. Marcus de Monte, kennen, dessen Gelehrsamkeit und Sprachenkenntnis er rühmend hervorhebt [3]); der Prior zeigte seinem Gast verschiedene Bücher, unter anderm die Werke des Baptista Mantuanus [4]). Andrerseits wuchs seine Bekanntschaft auf seinen Reisen; im Winter 1509 hielt er sich in Würzburg auf, wo er Gelegenheit nahm, den berühmten Mediziner und Physiker der Stadt, Burchard von Horneck, zu hören [5]). Dazu kamen noch seine Beziehungen zur Stadt Eichstätt und sein Verkehr auf der Willibaldsburg.

Auch als Prior wurde Leib seinen alten, liebgewordenen Studien nicht abtrünnig, sie erstreckten sich vielmehr bald auf neue Gebiete. Hier steht wieder obenan seine Beschäftigung mit der hl. Schrift. Als ihm 1506 Wolfgang Heimstöckl, der Propst

[1]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 542 ff.; EP XVI 156.

[2]) Leib a. a. O. 538.

[3]) Leib, Die sieben Ursachen der Ketzerei 48v, 49r; die Notiz bei Sax, Bischöfe I 345 ist irrig. Vgl. Münch in Clm. 26468 II 43; EP II 190, Anm. 3, 184; sollte der Besuch im Jahre 1501 stattgefunden haben, so wäre er nach Schamhaupten zu verlegen; doch ist kein Grund vorhanden, an diesem Jahre festzuhalten. Näheres habe ich über den Erzbischof nicht ermitteln können.

[4]) Über ihn s. KL I 1970 ff. Baptista Mantuanus war damals populär, s. Knepper 89 f., 305; Hehle II 7 Anm. 9; Greving, Eck 62; Janssen I 87; Köstlin-Kawerau I 36; vgl. auch Leib, De caelibatu atque castimonia (1547) Bl. A 7v; Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 496; die Neußer Rede von 1522 (s. unten Kap. 4) im Cod. 213/2835 aus Pommersfelden S. 853, 857.

[5]) Leib, Diarium im Cod. Münch II 19; von ihm vernahm Leib folgenden Ausspruch, den er in seinem Tagebuch aufzeichnete: „Das macht geschikhte Leut, vil Bücher lesen, vil Landt sehen, vnd vil geschehener Dinge wissen.“



von Rohr [1]), Reuchlins Rudimenta Hebraica [2]) zum Geschenk übersandte, lobte er in dem Begleitschreiben [3]) Leib wegen seiner Bibelstudien im Gegensatz zu den andern Prälaten des Ordens. Eifrig lag Leib dem Studium des Hebräischen ob, diesem folgte dann das Chaldäische [4]). Daß der gelehrte Prior Griechisch verstand, bedarf unter solchen Umständen kaum der Erwähnung. Manche wandten sich in der Folgezeit an ihn um Auskunft in Fragen jener Sprachen. Schon 1517 legte ihm ein bedeutender Humanist, kein geringerer als Willibald Pirkheimer [5]), das bezeichnende Beiwort „doctrina trilinguis" bei, was damals ein Ziel des Strebens für viele Jünger der Wissenschaft war [6]). Leib wird sich gewiß auch dazumal mit patristischer und mittelalterlicher theologischer Literatur, vielleicht auch schon mit den Schriften jüdischer Gottesgelehrter, der Rabbiner, beschäftigt haben [7]).

Mit dem Aufsteigen des Humanismus ging Hand in Hand eine stets wachsende Hingabe an die Mathematik und Naturwissenschaften. Regiomontan, der bedeutendste Mathematiker, und Kopernikus, der geniale Begründer der modernen Astronomie, waren begeisterte Anhänger der Antike [8]); Humanisten hinwiederum wie Pirkheimer und sein Freund Venatorius lagen astronomisch-mathematischen Studien ob [9]). Auch Leibs geistiger Horizont

---

[1]) Über ihn s. W. Hund, Metropolis Salisburgensis III (cum . . . notis Ch. Gewoldi, Ratisponae MDCCXIX) 174 (die hier angeführte Jahreszahl kann sich nur auf den Regierungsantritt beziehen); Schlecht, Briefwechsel 1 f. Die Angabe bei Petri V 42 ist irrig. — Rohr liegt auf der Südseite der Donau, südöstlich von Abensberg.

[2]) Vgl. über sie Geiger, Reuchlin 110 ff. Das Exemplar der Rebdorfer Bibliothek trug folgenden Provenienzvermerk von der Hand Leibs: „Reuerendus Prior dominus Wolfgangus Prepositus in Ror hunc librum mihi dono dedit." Straus, Opera 293 Nr. LXIII; vgl. auch Schlecht, Briefwechsel 2.

[3]) Bei Schlecht, Briefwechsel 1 f.; der Brief lag Straus noch im Original vor (s. Viri 269 Anm p.).

[4]) Leib, De s. Scripturae dissonis translationibus Bl. b V rv.

[5]) In seiner Apologie Reuchlins, s. von der Hardt, Historia literaria reformationis II (Francofvrti et Lipsiae MDCCXVII) 136; vgl. Geiger, Reuchlin 395 ff.; Bezold 240 f.

[6]) Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache 2; ders. Renaissance 336.

[7]) Siehe das folgende Kapitel.

[8]) Bezold 226.

[9]) Janssen I 152. A. Ziegler, Regiomontanus (Dresden 1874) 21, 19. Vgl. im übrigen Riezler VI 299 f., 464.



war nicht auf theologische oder humanistisch-literarische Dinge beschränkt. Fragen aus der Sternkunde war sein Interesse und zwar vorzugsweise in dieser und der nächstfolgenden Zeit gewidmet [1]). Die „Freude am Rechnen und Messen“ [2]), die damals allgemein war, wurde auch von ihm geteilt; es gab eine Zeit, wo es ihn interessierte, die Raumentfernung eines „milliarium“ zu wissen. So zählte er einst, als er über Fürth nach Nürnberg wanderte, daß die Strecke zwischen beiden Städten 8200 „passus“ betrage [3]). Aber auch er geriet, wie so manche seiner Zeitgenossen, von der Astronomie in die Astrologie. Ein Komet galt auch bei ihm als Prophet eines Unglücks [4]). Leib las astrologische Schriften, das Werk des berühmten Abu-Maschar [5]), Prognostica, die wie fliegende Blätter überallhin verbreitet wurden [6]). So wurde er weggerissen in die irreführende Bahn; doch muß, um gerecht zu bleiben, es ihm nachgesagt werden, lange nicht in dem Maße, wie dies selbst bei bedeutenden Männern der Fall war, hielt ihn der astrologische Wahn gefangen. Denn er nahm auch Bücher, die gegen die „Sternkünstler“ geschrieben waren, in die Hand, vor allem die Disputationen Picos della Mirandola [7]). Eigene Beobachtungen, die er viele Jahre lang fortsetzte und genau buchte, lehrten ihn, daß die Wetterprophezeiungen der Astrologen und der sogenannten Bauernregeln ein Nonsens sind [8]). Und doch

---

[1]) Leib, Die sieben Ursachen 92^rv, 93^r; wahrscheinlich kannte Leib den Kalender Regiomontans (s. Straus, Monumenta 205; Ziegler 29), vielleicht auch seine Ephemeriden; s. Leib a. a. O. 130^v, 141^v; Straus, Opera 244 f. Nr. XXVII; Ziegler 27 (vgl. Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 445, 462); zur Sache s. Ziegler 63 ff.

[2]) Janssen I 151.

[3]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 587, wo er genau auseinandersetzt, was er unter „passus“ versteht.

[4]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 553 f. Vgl. EP XVI 132.

[5]) „De magnis conjunctionibus etc.“; s. Leib, Die sieben Ursachen 92^r; Straus, Monumenta 213 f. Hierhin wären auch Stöfflers Ephemeriden zu rechnen; s. Friedrich 79 f., 89; Straus, Opera 244 f. Vgl. Anm. 1.

[6]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 125^r, 126^r; namentlich weist er auf Johannes Lichtenberger hin, ebd. 140^v, 141^r; vgl. EP XVI 132; Straus, Opera 244 Nr. XXVI; Friedrich 44 ff.

[7]) „Disputationes adversus astrologiam divinatricem libri XII“, Bologna 1495 in fol.; vgl. Biographie universelle XXVIII 379 ff. Siehe dazu Leib, Die sieben Ursachen 94^v, 114^v.

[8]) Eigene Experimente, die fehlschlugen, bestätigten sein Resultat, Leib a. a. O. 95^r.

fand er nicht den Mut, sich von dem Aberglauben der Astrologie ganz freizumachen [1]). „Die Beobachtungen . . . über die Witterung des Jahres 1527 und der vorausgehenden", wie sie der Prior in seinem Buch „Die sieben Ursachen der Ketzerei" [2]) niedergelegt hat, „gehören neben denen in Aventins Annalen zu unseren ältesten meteorologischen Aufzeichnungen" [3]).

Kilian Leib war Humanist; als solchen zeigt er sich gerade in den ersten Zeiten seines Rebdorfer Priorats; freilich war er keiner der Erzhumanisten von dem Schlage eines Celtis oder Philomusus, nein, ein Auch-Humanist, etwa wie Wimpfeling oder Ellenbog. Ist es doch für so viele Theologen seiner Zeit charakteristisch, daß sie eben keine Humanisten von echtem Schrot und Korn waren; man braucht nur auf Eck [4]) und Luther [5]) hinzuweisen. Trotz seinen mannigfachen Berufspflichten und andern Arbeiten fand Leib Muße, sich mit der Literatur der Antike zu befassen. In ihr hat er sich eine immerhin nicht geringe Belesenheit zu eigen gemacht, mit der er, nach bekannter Humanistenart, zuweilen zu prunken sucht [6]). Seine sprachlichen Kenntnisse möchte er manchmal gern durch etymologische Erörterungen an den Tag legen [7]). Auch ihm ist bereits dieselbe Verehrung Platos eingeimpft [8]), die wir bei allen Jüngern der neuen Weltanschauung von Rudolf Agrikola bis hinab zu Erasmus finden [9]). In seinen Annales maiores nennt er ihn „magnus Plato"; man möchte sogar versucht sein, die dortige Auseinandersetzung einer Parallele zwischen Christus und dem heidnischen Philosophen gleichzustellen. Auch der Humanist spricht aus Leib, wenn er spottet, daß man

[1]) Vgl. Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 589.

[2]) Leib, Die sieben Ursachen; vgl. z. B. 93v, 95r—98v.

[3]) Riezler VI 464.

[4]) Greving, Eck 102 ff.

[5]) Bezold 247.

[6]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 535 f., 544, 553, 624 f., 629, und bei Döllinger, Beiträge II 464 f.; ders., Die sieben Ursachen 100v, 101rv.

[7]) Vgl. z. B. Leib, Annales maiores bei Aretin VII 547; ders., Die sieben Ursachen Bl. A iijv, 2v; ders., De caelibatu atque castimonia Bl. A iij. Komisch berührt es uns heute, wenn er „prewtigam" auf ein „πρωτογάμεων" (sic!) zurückführen will; s. Der Kirche Schwert 146v; doch vgl. über die Etymologie der Humanisten Geiger, Renaissance 142, Hehle II 47. Weiterhin vgl. Köstlin-Kawerau II 435.

[8]) Leib, Die sieben Ursachen 105v, 106rv.

[9]) Bezold 211, 238, 240, 242.



auf dem fünften Laterankonzil (1512—1517) bloß die Unsterblichkeit der Seele zu definieren wußte, als ob man früher nicht an diese geglaubt habe; da konnte er freilich Plato nicht vergessen [1]. Für Gelehrte und Humanisten hatte er sich ein warmes Herz bewahrt [2], für Ignoranz und Mangel an wissenschaftlichem Streben besaß er nur Tadel und Abscheu [3]. Ein anderer Zug des Priors erinnert ebenfalls an den Humanisten, nicht weniger aber auch an den Windesheimer Ordensmann, dem persönliche Armut streng vorgeschrieben war; er haßte alle Habgier. Papst Julius II. wird von ihm in Parallele gestellt mit dem ersten Bischof von Rom, dem hl. Petrus; dieser habe nicht einmal soviel besessen, daß er dem Bettler an der schönen Tempelpforte (Act. apost. 3, 2) etwas geben konnte, jener dagegen habe reiche Schätze hinterlassen [4]. Dem frommen Chorherrn mißfällt die kriegerische Tätigkeit des Papstes, den man wohl Julius Caesar, nicht aber Julius I., dem heiligen Papste, an die Seite stellen könne [5]. Wie Hutten [6] nimmt auch er daran Anstoß, daß der Papst einen Bart trug [7]. Die Praxis in Rom mit der Geldsucht und dem Pfründenschacher war ihm in der Seele zuwider [8]; man lese nur seine Worte betreffs des Handels unter Leo X. [9]. Über den Domherrn Dr. Bernhard Artzat, der sich durch ein glänzendes Wissen im Kirchenrecht hervortat, urteilt Leib wegen seiner Pfründenjägerei mit geringschätziger Schärfe [10].

---

[1]) Aretin VII 624 ff. Vgl. EP XVI 133. Über jene Definition spottete auch Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel" (s. Weimarer Ausgabe VI (1888) 432 und die hier zitierte Ausgabe von Benrath). Beide verkannten die Sachlage, aus der die dogmatische Konstitution, die namentlich gegen den Paduaner Professor Pietro Pomponazzo gerichtet war, erfolgte; s. Konziliengeschichte von C. J. v. Hefele (fortg. von J. Hergenröther) VIII (Freiburg 1887) 585; vgl. auch L. v. Ranke, Die römischen Päpste I ^{5} (Leipzig 1867) 73.

[2]) Leib an Pirkheimer, 14. Okt. 1519, bei Schlecht, Briefwechsel 4 f.; Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1025.

[3]) Vgl. EP XII 196.

[4]) Annales maiores bei Aretin VII 621.

[5]) Ebd. 557.

[6]) Egelhaaf I 40. [7]) Vgl. Anm. 5.

[8]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1043 und bei Döllinger, Beiträge II 463, 466, 504 f., 511.

[9]) Bei Aretin VII 622.

[10]) „. . . Bernardus Arzet Augustanus cognomento praepositus, re autem praepositissimus". Collectoria juridica im Cod. Münch II 110; vgl. Annales



Wir sehen Leib bald in Beziehungen zu hervorragenden Repräsentanten des Humanismus; im Vordergrund steht für ihn zunächst die Universität Ingolstadt, mit deren Dozenten, Humanisten, Philologen, Theologen er viele Jahre hindurch in Verbindung war. Um eins vorwegzunehmen, sei an dieser Stelle Balthasar Hubmairs gedacht, der damals an der theologischen Fakultät las [1]). Vielleicht hatte er bereits in Schamhaupten, das unweit Ingolstadt gelegen, Fühlung mit der Hochschule gewonnen; andrerseits bestanden mannigfache Beziehungen zwischen dieser und Eichstätt, dessen Bischof ständiger Kanzler der Universität war. Seit 1497/98 wirkte an ihr mit Unterbrechung als „lector in poesi" Jakob Locher Philomusus, ein echter Humanist, der Amtsnachfolger des Celtis [2]). Sein Carmen „De cometa sub septentrionibus" (1506), das er Erhard Truchseß von Wetzhausen, dem Dechanten der Eichstätter Kathedrale, widmete [3]), ließ er durch diesen auch dem Rebdorfer Prior übermitteln. Ende desselben Jahres trat er mit seiner „Vitiosa sterilis mulae ad musam ... comparatio" [4]) hervor, in Wort und Bild eine schmähsüchtige Streitschrift gegen die „schlechten" Theologen, in der sich auch ein Widmungsgedicht an Kilian Leib [5]) findet. Da erfahren wir Näheres über die Bekanntschaft der beiden Männer:

„Est tibi nota satis Philomusi vita Sueui:
Sunt noti mores, ingeniique vigor.
Est tibi nota satis placite [6]) constantia mentis."

---

maiores bei **Aretin** IX 1043 ff; über Artzat († 1525) vgl. **Straus**, Viri 25—28; **Thurnhofer** 25, 32; EP XVI 134; Al. **Schulte**, Die Fugger in Rom I (Leipzig 1904) 281, 287; **Mader** 67 f.

1) Siehe die zwei Briefe Leibs an ihn bei **Schlecht**, Briefwechsel 2 f. Über Hubmair s. **Riezler** IV 184 ff.; ADB XIII 264 ff.

2) Über ihn s. **Hehle**; ADB XIX 59 ff.; K. **Goedecke**, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I^2 (Dresden 1884) 426 ff.; **Prantl** I 131 ff.; **Schlecht** in der Festgabe für Heigel (München 1903) 236 ff.

3) **Hehle** II 34 f. **Suttner** Nr. 113.

4) Vgl. über sie **Hehle** II 20 ff.; hier auch der vollständige Titel. Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek bewahrt ein Exemplar, welches auf dem Titelblatt (Bl. A r) den handschriftlichen Vermerk — sicher von Locher selbst — trägt: „pro Reuerendo patre Dño Kiliano Leibio In coenobio Rebdorff priorj" (Sign. P. o. lat. 391).

5) Bl. Biiii v, Biiiii r.

6) Zur Textkritik s. **Hehle** I 8.



Dem Prior gegenüber spielt sich hier der fehdelustige Humanist als der „pacificus“ auf; fürchtete er etwa dessen Tadel über sein Pamphlet? [1]) In mehr als einer Hinsicht kann man die „Comparatio mulae ad Musam“ als eine Vorläuferin des *μωρίας ἐγκώμιον* (1511) bezeichnen [2]), so sehr auch die feine satirische Art des Erasmus von der Lochers abstechen mag. Ein Passauer Kanoniker, Christoph von Rohrbach, den wir auch im Bekanntenkreis des Philomusus antreffen [3]), machte Leib dieses Büchlein zum Geschenk [4]). Schwerlich hat die Satire des Königs der Humanisten seinen Beifall gefunden; dafür war er doch trotz all seiner humanistischen Interessen zu sehr überzeugter Ordensmann. Mag er auch dem großen Geisteshelden Erasmus seine Bewunderung gezollt haben, der Spötter über die Kirche war ihm zuwider [5]). Zu den Schmeichlern und Kriechern vor dem Rotterdamer hat er nicht gehört.

In derselben Zeit hielt eine andere Sache namentlich die humanistischen Kreise Deutschlands in Aufregung, der Streit Reuchlins mit den Dunkelmännern; es war der stets wiederkehrende Gegensatz des Alten und des Neuen. Jeder nahm Partei, auch der Rebdorfer Prior; war er doch durch seine hebräischen Studien an der eigentlichen Streitfrage interessiert. Wahrscheinlich hat Leib schon vor und während des Kampfes mit dem Pforzheimer in Verbindung gestanden [6]). Öffentlich trat er nicht auf, seine Stimme wäre ja auch in dem Lärm verhallt. Daß er auf seiten Reuchlins stand, des Wiederentdeckers des Hebräischen, dem er indirekt so manche Anregung und Förderung zu verdanken hatte [7]), zeigt deutlich dessen Brief an den Prior, aber noch mehr Leibs eigene Sprache. In einer seiner Schriften, wo er kurz die Fehde erzählt [8]), weiß er für Pfefferkorn und dessen Anhänger kein

---

[1]) Hehle II 20.

[2]) Vgl. Hehle II 26.

[3]) Hehle II 39. Aus der Heimat Kilians begegnet uns hier der „magister Michael Lindelbach“; s. Hehle III (Nachträge) 10 Anm. 41.

[4]) Münch in Clm. 26468 II 45.

[5]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1018; s. auch unten Kap. 7.

[6]) Siehe den Brief Reuchlins bei Schlecht, Briefwechsel 5 f. Die Rebdorfer Bibliothek besaß auch die meisten Streitschriften, die dazumal erschienen; s. Straus, Opera 316 ff.

[7]) Vgl. Heumann (Commentatio isagogica) 103; Münch in Clm. 26468 I 95 f.

[8]) Die sieben Ursachen 68^{v}, 69^{rv}.



rühmendes Wort zu finden, wohl aber für den „hochgelerten D. Johann Reuchlin“ und seinen begeisterten Verteidiger Petrus Galatinus O. S. Fr. [1]). Eine andere Frage dagegen ist es, ob ihm die Epistolae obscurorum virorum (1515 und 1517) mit ihrem beißenden Spott und Hohn gefielen. Sicherlich nicht! Männer, die tiefer und ernster empfanden, wie Luther und Reuchlin selbst, auch manche Humanisten, ein Locher und Erasmus, billigten die überschäumenden Satiren keineswegs [2]).

Am frühesten von allen Humanisten sehen wir Willibald Pirkheimer in Beziehungen zu Leib [3]). Ihr freundschaftliches Verhältnis reicht bestimmt bis in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinauf [4]). Auch den Vater Willibalds, den fürstbischöflichen Rat Dr. Johann Pirkheimer, der in seinem Alter noch das mönchische Kleid anlegte [5]), hat der Prior gekannt [6]). So hübsch bescheiden erzählt uns Leib, wie der Nürnberger Patrizier ihn, den „unverdienten, und ime gar ungleichen“ zu seinem Freunde gemacht, weil er vernommen, daß Leib „lust und fleiss zue guetten schriften und zue lesen hett“ [7]). Ein Schreiben Pirkheimers an den Rebdorfer vom Jahre 1505 scheint sich lediglich um literarisch-humanistische Interessen gedreht zu haben [8]). Kurze Zeit darauf (1513) verehrte der Patrizier seinem Freund ein griechisches Gebetbuch, *'ΩΡΟΛΟΓΙΟΝ* [9]). Es war nicht das einzige

[1]) Über ihn s. Geiger, Reuchlin 399 f.; KL IX 1913 f.

[2]) Köstlin-Kawerau I 132. Geiger, Reuchlin 377f. Hehle II 27.

[3]) Über ihn siehe K. Hagen, R. Hagen, Drews, Roth; vgl. oben S. 9.

[4]) Cochlaeus, Ein nötig und christlich Bedencken (s. Spahn 361 Nr. 132) Bl. Miij^v, Miiij^r.

[5]) Über ihn s. Thurnhofer 25 f.; Herrmann 71 f.

[6]) Leib, Verantwortung des Klosterstandes, vgl. Münch in Clm. 26468 I 109 f.

[7]) Ebd. 101 Anm. b; s. auch Leib, Annales maiores bei Aretin VII 662.

[8]) „1505, den 15. Christmonats“; s. Jahrschrifften II 286. Das Schreiben selbst ist nicht mehr erhalten; von den Briefen Pirkheimers an Leib ist nur ein Fragment auf uns gekommen; s. Schlecht, Briefwechsel 11 f. Für den Briefwechsel beider ist folgende Notiz Leibs (Verantwortung des Klosterstandes a. a. O. 104) von Interesse: „Als wir . . . vil und oft brief und epistolen zue einander geschriben hetten und doch er mehr zue mir denn ich zue ime, . . .“.

[9]) Dankbar trug Leib „graeco idiomate“ in dieses ein: „Wilibaldus Pirkeimerus vir in omni iure instructissimus primariusque et celebratissimus ciuitatis norimbergensis istum librum dono mihi dedit anno ab incarnatione



griechische Buch, welches Leib von seinem Gönner empfing; solche literarische Geschenke waren ihm ans Herz gewachsen [1]). Sehr wahrscheinlich ist Leib bereits in diesen Jahren nach Nürnberg gekommen [2]). Die Reichsstadt war eine Hochburg der Wissenschaften und Künste; in ihr fanden die astronomischen, geographischen und mathematischen Studien seltene Pflege, hier stand der Humanismus in schönster Blüte. Dem Nürnberger Künstlerkreis war es gerade damals beschieden, im Zenit der Entwicklung zu stehen; genügt es doch, an Albrecht Dürer zu erinnern [3]). Manches wird Leib da für seine Bildung mitgenommen haben. Die Sonne, um die sich der Sterne Chor gruppierte, war eben hier Pirkheimer [4]), sein Haus das Absteigequartier für die Recken des Geistes [5]). Auch Leib kehrte hier ein, und noch in späteren Jahren wußte er dem Patrizier Dank für die gastliche Aufnahme, die er bei ihm so oft gefunden hatte [6]). Es kann nicht wundernehmen, daß Pirkheimer Leib in seiner Apologie Reuchlins [7]) den „wahren, echten" Theologen zugezählt hat; erfüllte er doch auch den größten Teil der Forderungen, die der Nürnberger Ratsherr an einen Gottesgelehrten stellen zu müssen glaubte.

In jenem Theologenverzeichnis finden wir zwei Eichstätter Domherren, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden und Erhart Truchseß von Wetzhausen [8]). Über Bernhards Verhältnis zum

---

Christi aphig mensis aprilis die vigesima quarta. Hic meus Wilibaldus sit felix in omnia secula." Siehe Straus, Monumenta 83 f.; irrig ist dort das „aphig" mit 1531 aufgelöst worden; „aphig" = αφιγ kann natürlich nur 1513 bedeuten.

[1]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 662; Verantwortung des Klosterstandes in Clm. 26468 I 105: „Hett er aber mir ettliche kriechische buecher geschenckt, die mir von seinen wegen noch lieb sein . . ." Vgl. Leib an Pirkheimer (1528 oder 1529) bei Schlecht, Briefwechsel 11.

[2]) Zwischen Nürnberg und Rebdorf bestanden finanzielle Beziehungen; s. Jahrschrifften II 288. Vgl. auch Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 587 und Annales minores (a⁰ 1514) bei Schlecht 15.

[3]) Vgl. Roth, Einführung Kap. I; Spahn 17 ff.; Janssen I 146 ff.; Geiger, Renaissance 374 ff.

[4]) R. Hagen 64 f., 73 f.; Drews 6; K. Hagen I 269 f.

[5]) Vgl. Roth, Pirkheimer 22.

[6]) Leib an Pirkheimer bei Schlecht, Briefwechsel 11; Literarisches Wochenblatt II 84.

[7]) K. Hagen I 456 ff.; R. Hagen 96 ff.

[8]) K. Hagen I 464 Anm. 1.

Prior wissen wir wenig: soviel aber ist sicher, daß beide sich nahe standen [1]). Wie jener hatte auch Erhart Truchseß [2]) in Italien seine Studien gemacht, wo er den Doktorgrad erwarb. Kanoniker in Eichstätt geworden und 1500 (am 31. Juli) zum Domdechanten erhoben, wird er „ein Mann der ununterbrochenen Studien“ genannt [3]). Junge Talente wie Johann Eck priesen in ihm ihren Mäcen [4]); auch Philomusus hatte in Erhart Truchseß einen Gönner gefunden [5]). Dieser schätzte den Verkehr mit gelehrten Männern, und auf diesem Boden scheint seine Freundschaft mit Leib emporgewachsen zu sein [6]).

Ungerecht wäre es, hier des Mannes nicht zu gedenken, bei dem Leib Jahrzehnte hindurch verkehrte, des Bischofs Gabriel von Eyb [7]). Gabriel, der Neffe des bekannten Humanisten Albrecht von Eyb, hatte die Universitäten Erfurt und Padua besucht und sich die Würde eines Doktor Decretorum errungen. Im Jahre 1497, nach dem Tode des Bischofs Wilhelm von Reichenau (Nov. 1496), bestieg er den Stuhl des hl. Willibald [8]). Er liebte es, gelehrte Leute um sich zu haben, sie als Freunde in seinem Haus ein- und ausgehen zu sehen [9]). Wohl keiner, abgesehen etwa von

[1]) Leib an Pirkheimer, 14. Okt. 1519, bei Schlecht, Briefwechsel 4 f.; vgl. Thurnhofer 112.

[2]) Über ihn s. Straus, Viri 435–437.

[3]) EP XVI 134.

[4]) Greving, Eck 11, 18; Suttner Nr. 99 Anm.

[5]) Hehle II 20, 35, 45. Erharts Vetter, Georg Truchseß, O. S. B., zählte ebenfalls zu den Bekannten Lochers; s. Hehle II 39, 45; EP XVI 162; Suttner Nr. 107.

[6]) „Amici praecipui Erhardus Truchses ... et Kilianus Leib.“ Scheurl an Karlstadt (3. Nov. 1517) in Scheurls Briefbuch II 37. „Interea mitto tibi ac amicis communibus d. Eckio et priori Kiliano ...“ Scheurl an Truchseß (5. Nov. 1517) ebd. II 37 ff. Zu E. Truchseß vgl. noch die Briefe Scheurls ebd. I 141 f., II 15. Der Brief (ebd. II 244 ff.) kann nicht an E. Truchseß adressiert gewesen sein, denn dieser starb am 16. Sept. 1519; s. Straus, Viri 437.

[7]) Über ihn s. Sbl. XI 133 und die hier zitierte Literatur; Eichstätts Kunst 17 f.; Thurnhofer passim; Straus, Viri 129–137; Kirchliches Handlexikon I (München 1907) 1408.

[8]) Er regierte (nach Eubel, Hierarchia catholica medii aevi vol. II, Monasterii MDCCCCI, p. 168) von 1497 bis 1535; s. dagegen Thurnhofer 31.

[9]) Er pflegte zu sagen: „Neminem sibi consulere et solidam doctrinam assequi posse sine familiaritate doctorum hominum,“ Leib, Diarium, bei Straus, Viri 131.



dem Vetter des Bischofs, Bernhard Adelmann [1]), dürfte ihm so nahe gestanden haben wie Leib. Recht bezeichnend ist es, daß die ersten, uns erhaltenen Notizen aus dem Diarium des Priors [2]), in dem er an vielen Stellen auf den Bischof Bezug nimmt, auch eine Nachricht aus dessen Leben bringen. Oft weilte Leib auf der Willibaldsburg, der Residenz Gabriels, der seinen Rebdorfer Nachbar öfters zur Tafel einlud [3]). Da traf Leib mit anderen Prälaten zusammen, so z. B. mit Georg Truchseß von Wetzhausen, dem letzten Abt des Benediktinerklosters Ahausen [4]). Über manches plauderte der Bischof mit dem Prior oder in dessen Gegenwart [5]), mochte er nun Erlebnisse aus seiner Studentenzeit zum Besten geben oder über momentane Ereignisse sich verbreiten. Verschiedentlich verwandte Gabriel Leib, dessen Geschick er wohl zu schätzen wußte, zu Geschäften [6]), und manches Lob hat dieser dafür geerntet [7]).

Doch kehren wir nunmehr zum Chorherrnstift Rebdorf selbst zurück. „Wie ein leuchtender Stern erhob sich im Bistum . . Rebdorf unter seinem Prior Kilian Leib," so kennzeichnet uns der Eichstätter Geschichtschreiber Georg Suttner die damalige Bedeutung des Klosters [8]). Die Aufzeichnungen des Rebdorfer Nekrologiums weisen darauf hin, daß die Zahl der Stiftsinsassen in dieser

---

[1]) Über das Verwandtschaftsverhältnis s. Thurnhofer 31 Anm. 4.

[2]) Bei Schlecht, Briefwechsel 72; vgl. unten.

[3]) Z. B. in den Jahren 1520, 1530, 1532, 1533, s. Leib, Diarium, im Cod. Münch II 37, 43, 46, 48; aus den früheren Jahren habe ich keine Beispiele finden können.

[4]) Leib, Diarium a. a. O. 46 f. Über G. Truchseß s. oben S. 34; ferner Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 480 f., 492 f., 494; Augsburger Postzeitung, Literarische Beilage 1905 Nr. 47—51; Götz passim; Mader 60, 84, 89 f., 94. Bei der Konsekration des Weihbischofs Fabian Weikmann fungierte Leib nebst zwei Benediktineräbten, G. Truchseß und Mathes von Weichsenstein aus Plankstetten, als Assistent (s. Sbl. XI 128; EP XII 127); zu F. Weikmann vgl. auch den Brief des Venatorius an ihn (s. Suttner Nr. 115 Anm.).

[5]) Leib, Diarium, passim; vgl. EP XVI 126.

[6]) S. z. B. Diarium ad a. 1506, zitiert nach Münch in Clm. 26468 II 36; vgl. die Nachricht des Diariums bei Schlecht, Briefwechsel 73, die wahrscheinlich ins Jahr 1506, bestimmt vor 1507, anzusetzen ist und sich vermutlich mit der ersten Nachricht deckt.

[7]) Münch in Clm. 26468 II 36.

[8]) EP XVI 137.



Zeit recht beträchtlich gewesen ist [1]). Nach einer Nachricht der „Jahrschrifften" wurde auf dem Generalkapitel der Windesheimer 1512 festgestellt, daß Rebdorf in dieser Hinsicht an dritter Stelle stand [2]); obenan Böddeken [3]), dann Hamersleben [4]).

Was aber leistete Leib in diesen ersten Jahren seines Priorats für sein Stift? Leider wissen wir hierüber so gut wie nichts. Er hatte für das geistige und leibliche Wohl der vielen, die seiner Leitung anvertraut waren, zu sorgen. Gerade in dieser Zeit drückten Mißernten, in deren Gefolge Teuerung und Hungersnot, dann andere unheilvolle Naturereignisse das Land nieder [5]); und doch ist, was die materiellen Verhältnisse Rebdorfs angeht, von einem Niedergang nirgends etwas zu hören [6]).

2. Bis zum Ausgang der sozialen Revolution (1525).

Der 31. Oktober 1517 ist der Geburtstag der deutschen Reformation; noch gewisse Zeit aber sollte es währen, bevor der Sturm losbrach. In den ersten Jahren (bis etwa 1520) zeigt die Lebensgeschichte Leibs das gleiche Gepräge wie vorher: auf der einen Seite humanistisch-literarische Verbindungen, auf der anderen wissenschaftliche Studien.

So schrieb er am 5. Juni 1518 an Jakob Wimpfeling [7]); er feiert den Alten wegen seiner hohen Sittenreinheit und seiner großen pädagogischen Verdienste, die er sich um die Jugend durch die von ihm veranstalteten Ausgaben erworben habe [8]).

---

[1]) Vgl. Jahrschrifften II 251—384 passim und Münch in Clm. 26468 I 36.

[2]) Jahrschrifften II 289 f. Der Kompilator beruft sich auf ein „Zettelein" eines alten Rebdorfers; der eigentliche Gewährsmann ist der derzeitige Prior von Schamhaupten, welcher an dem Kapitel teilnahm. In die Statistik sind die Klöster der Chorfrauen nicht einbegriffen.

[3]) Vgl. hierzu Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XIV Anm. 1 und Busch, Liber de reformatione, hsgb. von Grube 489 ff. Die Nachricht bei Acquoy III 59 Anm. ist mir unverständlich.

[4]) Vgl. über dasselbe Busch, Liber de reformatione, hsgb. von Grube 485 ff.; Acquoy III 141 ff.

[5]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 541 f. (1503), 623 (1513), 639 (1517). EP XVI 131 f.

[6]) Jahrschrifften II 289 f.; die Notiz bei Münch in Clm. 26468 I 35 dürfen wir auch auf diese Periode beziehen.

[7]) Schlecht, Briefwechsel 3 f.

[8]) Vgl. Knepper 306.



Schöne Worte weiß er hier zu finden, um die Notwendigkeit der Charitas unter den Menschen ins rechte Licht zu setzen. Auch aus diesen Jahren ist manches überliefert, was deutlich zeigt, daß das gute Einvernehmen zwischen Bischof und Prior ungeschwächt erhalten blieb. Ihm legte Gabriel von Eyb sein Schreiben an den Nürnberger Rat zur Begutachtung vor [1]). Im Sommer 1523 war Leib mit dem Eichstätter Domherrn Wilhelm von Seckendorf in Berching dabei beteiligt, strittige Punkte zwischen den Pfälzern und dem Bischof beizulegen [2]). Im gleichen Jahre sandte Gabriel den Rebdorfer Nachbar mit seinem Generalvikar zur Visitation nach Gnadenberg [3]).

Noch vor Herbst 1519 verlor Leib einen lieben Bekannten, den Domdechanten Erhart Truchseß [4]). Sein Nachfolger wurde Johann von Wirsberg [5]), wieder ein Freund der Humanisten; man beachte nur seine Anhänglichkeit an Ulrich von Hutten, seinen Verwandten [6]).

In der Frühe jenes Jahres (12. Januar 1519) war Kaiser Maximilian, das leibhaftige Herrscherideal der Humanisten, gestorben; auch Leib blickte mit Verehrung zu dem Vielgepriesenen empor, und Trauer erfüllte ihn wegen seines Geschickes [7]). Ein schöner Zug des Verblichenen hat es ihm besonders angetan; von einem Durst nach Geld und Gut, wie er damals so manchen Fürsten und Prälaten eigen war, fand er an ihm auch keine Spur [8]).

Der freundschaftliche Verkehr Leibs mit Pirkheimer ging ruhig weiter; wohl waren beide übereingekommen, dem Briefwechsel nicht die kostbare Zeit zu opfern. Der Prior ist es, der hier das Schweigen bricht [9]). Gleichzeitig sandte er dem Nürn-

[1]) Leib an G. von Eyb (1. Nov. 1520); s. Schlecht, Briefwechsel 10.

[2]) Leib, Diarium bei Schlecht a. a. O. 94.

[3]) J. B. Fuchs, Pfarrgeschichte von Gnadenberg, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg XIV 1850 S. 118.

[4]) S. oben S. 34; vgl. EP XVI 134; zu E. Truchseß vgl. noch Mader 57, 60, 65.

[5]) Über ihn s. Straus, Viri 454 ff.

[6]) D. Fr. Strauss, Ulrich von Hutten (4.—6. Stereotyp-Aufl., Bonn 1895) 241 f.

[7]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 641, 644 f., 648.

[8]) Leib ebd. 651 f. — Allerdings ist es auch Leib nicht entgangen, daß gerade die finanziellen Verhältnisse des Kaisers ein wunder Punkt in dessen Leben waren; s. H. Ullmann, Kaiser Maximilian I., Bd. I (Stuttgart 1884) 836 f.

[9]) Leib an Pirkheimer (14. Okt. 1519); s. Schlecht, Briefwechsel 4 f.

berger Patrizier ein hebräisches Werk zu, das nach der Vertreibung der Juden aus Regensburg (1519)[1]) dort gefunden und ihm überbracht worden war; Pirkheimer möge Reuchlin, Ritius[2]) oder Ökolampad um ihre Meinung fragen, ob es sich hier um Kabbalistisches handle. Als Leib im Winter 1519/20 in Würzburg war, stieß er auf die rabbinische Bibelausgabe Bombergs, die natürlich sein Interesse erregte; er wandte sich an den Senator, zweifelsohne an die richtige Adresse; denn der besaß, was den Buchhandel anbetraf, die besten Beziehungen im Ausland[3]). Ihn bat der Prior, ihm doch das Werk zu besorgen[4]), und des öfteren kam er in seinen Briefen mit eindringlichen Worten auf seinen Lieblingswunsch zurück[5]). Besorgt schreibt er, der Käufer möge doch achthaben, daß kein Blatt fehle; denn es gebe hier nichts, woraus der Kodex ergänzt werden könne[6]). Die Briefe[7]) Leibs an Pirkheimer verraten sogleich nach Form und Inhalt den Humanisten, ein geläufiger Stil, antike Reminiszenzen, literarische Interessen; humanistische Persönlichkeiten, Bernhard Adelmann und Hutten[8]), spielen da eine Rolle. Gelegentliche Neuigkeiten teilen die beiden Briefsteller einander mit, Leib seine Reise nach Ingolstadt zu Reuchlin, Pirkheimer den Eintritt Ökolampads ins Kloster[9]).

In diesen Briefen Leibs an Pirkheimer wird verschiedentlich ein gewisser Thomas genannt, der in nahen Beziehungen zu beiden steht[10]). Es ist der als Humanist und Theologe bekannte

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 654. Schlecht, Briefwechsel 4.

[2]) Über Ritius s. Schlecht ebd. 5; Geiger, Das Studium des Hebräischen 91; ders., Reuchlin 172, 175, 196f.; Leib, Annales minores ad a. 1532 bei Schlecht S. 29f.

[3]) R. Hagen 82.

[4]) Leib an Pirkheimer (25. April 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 6f.

[5]) Leib an Pirkheimer (12. Mai 1520 und 3. Juli 1520) bei Schlecht ebd. 8f.

[6]) Schlecht ebd. 9.

[7]) Leib hat mehr Briefe an Pirkheimer geschrieben, als uns überliefert sind; s. Schlecht ebd. 4—9, 14—17. Das erste Schreiben setzt einen früheren Briefwechsel voraus; ein späteres ist uns wenigstens seinem Inhalt nach bekannt; s. Schlecht ebd. 11.

[8]) Schlecht ebd. 4f.

[9]) Schlecht ebd. 8. Über die Bedeutung der Briefe in jener Zeit und die Korrespondenz Pirkheimers s. R. Hagen 84ff.

[10]) Schlecht ebd. 7f.



Thomas Venatorius[1]), der zeitweilig die Pfründe eines Frühmessers in Kornburg innehatte[2]). Am häufigsten treffen wir ihn in Eichstätt[3]), wo er besonders mit Kilian enge Freundschaft geschlossen hatte. Der dritte im Bunde scheint Paul Phrygio gewesen zu sein, der noch 1519 das Amt eines Pfarrers in Eichstätt bekleidete[4]); alle drei stehen in dem oft erwähnten Theologenverzeichnis Pirkheimers[5]). Venatorius schenkte seinem Rebdorfer Freunde einige Schriften des klassischen Altertums[6]); die humanistischen und wissenschaftlichen Interessen bildeten das Freundschaftsband, das beide Theologen umschlang.

Dies zeigte sich auch, als Reuchlin, der im November 1519 Stuttgart verlassen hatte, nach Ingolstadt übergesiedelt war[7]); bald trat der Prior mit dem viel geschmähten, aber auch viel verherrlichten Humanisten persönlich in Verkehr. Während Reuchlin so verlassen an der Donau weilte, war ihm ein Brief Leibs nicht unwillkommen; sprach doch der Prior hier unverhohlen sein Vergnügen darüber aus, daß Reuchlin dem Netz der Verfolger entronnen sei. Dem Herzen des betagten Gelehrten tat es wohl, als er sah, daß die alte Treue und Freundschaft des Rebdorfers sich ihm gegenüber ungeschwächt erhalten hatte, und froh nahm er

---

[1]) Über ihn s. Kolde, Th. Venatorius; ADB XXXIX 599 f.; RE XX 489 ff.; Theologische Studien und Kritiken, Jahrg. 1850 (I. Heft) 79—142.

[2]) Kolde 98 f. Kornburg, südlich von Nürnberg, gehörte zum Bistum Eichstätt.

[3]) Schlecht behauptet im Sbl. VIII 60, Venatorius sei Beichtvater zu St. Waldburg gewesen; vgl. auch Schlecht, Briefwechsel 6; EP XVI 182; Sax, Die Bischöfe I 375.

[4]) Paul Phrygio an W. Pirkheimer, Schlettstadt, 25. Jan. 1525, bei Heumann 205 f. Über Phrygio s. ADB XXVI 92 f.; vgl. auch Knepper passim.

[5]) R. Hagen 173 Anm. 140.

[6]) Münch in Clm. 26468 I 97 Anm. f.: „Thomas Kiliano nostro Hesiodi Ascraei ἔργα καὶ ἡμέραι i. e. opera et dies, Catonis dein Romani moralia instituta, atque alia id genus Graeco-Latina in benevolentiae et mutui amoris syngrapham obtulit ipsi jam Libri (qui Argentoraci formulis Jo. Knoblouch in 4° s. a. prodiit) vestibulo his inscriptis verbis:

D. Kiliano in Rebdorff primati digniss[imo]
Thomas Venatorius Dono transmisit . . .“.

Über Joh. Knoblauch s. C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg (Straßburg 1882) 126 ff.; ADB XVI 314 ff.

[7]) Geiger, Reuchlin 461.



die Nachricht auf, daß jener mit seinen Freunden ihn nach Neujahr besuchen wolle [1]).

Am 3. Januar 1520 wanderten Leib und Venatorius zur Donaustadt; wohl war Reuchlin über den Besuch der beiden, der ihm zeigte, wie er sich überall Freunde erworben, erfreut, und doch, wievielmehr fühlten sich diese geradezu beglückt, mit dem berühmten Altmeister des Hebräischen zu sprechen [2]). Ende Mai 1520 erwiderte Reuchlin den Besuch der beiden Theologen [3]). Darauf machten sich Venatorius und der Prior, der eine Geschäftsfrage für sein Kloster dort zu erledigen hatte, wieder auf den Weg nach Ingolstadt [4]), wo sie einige Stunden mit Reuchlin verplaudern durften. In diesem Freundesverkehr tritt auf der einen Seite neben Reuchlin noch Pirkheimer hervor [5]), der damals für jenen am meisten sorgte [6]); ihnen gegenüber stehen auf der andern die beiden Eichstätter Humanisten.

Die Verbindung Leibs mit Reuchlin führt uns zurück zur Alma mater in Ingolstadt, wo dieser als Professor wirkte [7]). Zwei Dozenten der Hochschule werden noch unter den Familiaren Leibs verzeichnet, Kaspar Schober und Johannes Agricola [8]); doch

---

[1]) Erhalten ist uns nur noch ein Brief Reuchlins; s. Schlecht, Briefwechsel 5 f.; das Original war in hebräischer Sprache abgefaßt. Vgl. auch die Notiz bei Münch in Clm. 26468 I 95.

[2]) Venatorius an Pirkheimer, St. Waldburg (in Eichstätt), 30. Dez. 1519 und Eichstätt, 7. Jan. 1520, bei M. Goldast, Pirkheimeri Opera omnia (Frankfurt 1610) 331 f. (vgl. dazu Kolde 98 Anm. 2). Schilderung der Zusammenkunft nach echter Humanistenart; vgl. Kolde 99; Geiger Reuchlin 466 f.

[3]) Reuchlin an Pirkheimer, 31. Mai 1520, bei Goldast a. a. O. 263. Venatorius an dens., Eichstätt 30. Mai 1520, bei Heumann (Commentatio isagogica) 84.

[4]) Leib an Pirkheimer 3. Juli 1520, bei Schlecht, Briefwechsel 8 f.; vgl. Geiger, Reuchlin 469.

[5]) Vgl. die vorhergehenden Anmerkungen.

[6]) R. Hagen 85. Geiger, Reuchlin 466 f., 469.

[7]) Geiger, Reuchlin 467 ff.

[8]) Jobst, Collectanea, in Cod. Münch II 10 f. Jahrschrifften II 373 f. Diese beiden Verzeichnisse sind nicht unabhängig voneinander. Über Schober, der griechische Literatur las, s. Prantl I 209; über Agricola, Professor des Griechischen und später auch der Medizin, s. ADB I 148; Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae I passim und Prantl I passim. Im Cod. Münch a. a. O. steht: „Johannes Agricola Philomusus"; sollte eine Verwechslung mit Jakob Locher vorliegen, oder ist Philomusus als Beiwort gebraucht? Letzteres ist wahrscheinlicher; vielleicht auch sind die beiden



sind keine anderweitigen Nachrichten über Beziehungen des Priors zu ihnen erhalten.

Ehe Leibs Stellung zur Reformation erörtert wird, ist es geboten, die Entwickelung seiner Studien darzulegen. Im Jahre 1516 erschien die erste Ausgabe des Neuen Testamentes in griechischer Sprache, von Erasmus besorgt; drei Jahre später folgte die zweite Auflage [1]). Letztere erwarb auch das Kloster Rebdorf [2]), und eifrig hat sich Leib mit ihr beschäftigt. Beide Ausgaben bringen außer dem griechischen Text eine von Erasmus bearbeitete lateinische Übersetzung und sind mit Annotationen ausgestattet. Gerade diese stießen vielfach auf Widerspruch, auch bei Leib, der oft den Rand seines Exemplars zu kritischen Notizen verwandte [3]). Es mißfiel ihm vor allem, daß der große Humanist hier seiner Satire gegen Priester und Mönche frei die Zügel schießen läßt [4]).

---

damit gemeint. — Das Verzeichnis schließt: „quorum litterae plurimae tam graece quam latine ad Eum (Kilianum) datae prostant"; an letzter Stelle wird Andreas Osiander, der Nürnberger Reformator, angeführt, aber im Cod. Münch mit dem Nachtrag „ego de Osiandro nullas (sc. litteras) adhuc vidi et de datis dubito", welchen Worten ich mich nur anschließen kann. Hat vielleicht der Brief des Priesters Andreas an Leib (Schlecht, Briefwechsel 64; ohne Datum) zu der Annahme geführt, daß Osiander mit dem Prior in Verbindung gestanden haben soll? Der Inhalt des Briefes legt es nahe, ihn in die späteren Jahre Leibs, etwa von 1530 ab, zu verlegen; auch andere Momente sprechen gegen Osiander, der, aller Vermutung nach, nicht der Autor des Schreibens gewesen sein kann. Auch Johann Nas (Sextae Centuriae Prodromus, 1569, Bl. 175v) weist nicht direkt und unbedingt auf Verbindung zwischen Leib und Osiander; die gleichzeitigen Quellen wissen von einer solchen nichts. Wo Leib (Annales maiores, bei Aretin IX 1020) Osiander erwähnt, steht nichts, was auf eine Bekanntschaft hindeutet. — Griechische Schreiben an Leib habe ich nicht gefunden.

[1]) Über beide s. Bludau, und die bibliographischen Notizen bei Denifle, Luther und Luthertum I² 2. Abt. Quellenbelege (Mainz 1905) 300 ff.

[2]) Straus, Opera 38 Nr. VII.

[3]) Münch in Clm. 26468 II 28 f.; vgl. auch Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1018 f. In einer Bemerkung zu Phil. 4, 3 polemisiert er gegen die lateinische Übersetzung des Erasmus, wobei er sich auf Suidas, den bekannten Lexikographen, stützt (eine Ausgabe in 2 Bänden erschien Mailand 1499, besorgt von Demetrius Chalkondylas, dann 1514 zu Venedig und 1544 zu Basel; s. Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, hsgb. von A. Pauly VI Abt. 2., Stuttgart 1852, S. 1484). Vgl. dazu Leib, Resolutio quaestionis de S. Paulo Bl. bv; vgl. im übrigen unten.

[4]) Münch in Clm. 26468 II 29. Leib, Annales maiores a. a. O. 1018.



In den zwanziger Jahren gelang es Leib, die sogenannte rabbinische Bibel Bombergs zu erwerben [1]). Es ist die Folio-Ausgabe, welche, von Felix Pratensis veranstaltet, neben dem hebräischen Text die Targumim, die Masora und viele jüdische Kommentare enthält [2]). Manche Stunde voll Fleiß und Mühe hat der Prior über diesem Buche zugebracht [3]). Er hat ein richtiges Verständnis für die theologisch-wissenschaftliche Bedeutung der Targumim [4]), und häufig benutzt er sie demgemäß in seinen Arbeiten. Auch an die Bücher der Juden ging Leib heran [5]); er beschäftigte sich mit den rabbinischen Kommentatoren [6]), namentlich sei hier auf David Kimchi hingewiesen [7]). Selbst der Talmud blieb Leib nicht unbekannt [8]); er hat verschiedene Bücher desselben besessen [9]), und öfters nimmt er in seinen Schriften ausdrücklich auf ihn Bezug [10]).

Als Leib im Sommer 1520 bei Reuchlin in Ingolstadt weilte, gab ihm dieser das Werk Peter Galatins „De arcanis catholicae

---

[1]) „Als ich das selbig alt Testament in gemelten zwayen sprachen selbs auch habe in ainem buch.“ Leib, Die sieben Ursachen 48r; vgl. Straus, Opera 36 Nr. 1, und Monumenta 4; s. auch oben S. 38. Außerdem bewahrte die Rebdorfer Bibliothek die Bombergische Quartausgabe (von 1521); s. Straus, Opera 36 Nr. 2; vielleicht hat Leib auch diese gekannt.

[2]) KL II 589.

[3]) Leib, Die sieben Ursachen 54r, 56r.

[4]) Leib a. a. O. 48r.

[5]) Leib a. a. O. 33r, 90r; ders., die Neußer Rede von 1522, im Cod. 213/2835 aus Pommersfelden S. 823, 860; S. 832 und 838 nimmt er auf Moses Maimonides Bezug.

[6]) Leib, Die sieben Ursachen 113v; ders., Luthers Bad und Spiegel 1v.

[7]) Leib, Die sieben Ursachen 2r, 61v, 87r, 88rv, 133v, 151v.

[8]) Die Bedeutung des Wortes Talmud erklärt er richtig als „buch der lehre“; Leib a. a. O. 66r und sein Brief an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 54. (Zur Sache vgl. RE XIX 328.)

[9]) Leib a. a. O. 151v: „Ich hab es noch selbs in den reden, vnnd sprüchen ewrer Rabim, vnd Maister, das ist in der Talmud nit gefunden. Dann ich die selben bucher nit alle hab.“ Leib, Von der Endschaft und Frucht des Aufruhrs Bl. br zitiert den Talmud „lib. Githin, capitel hanizaquin, das ich selbs gelesen habe.“ (Zur Sache vgl. RE XIX 326.)

[10]) Leib, Die sieben Ursachen 65v, 66r, 68r, 69v, 70r, 84r, 86r, 88v; vgl. über die damalige Kenntnis des Talmud unter den Christen Geiger, Reuchlin 116 f.; den hier erwähnten Traktat Sanhedrin zitiert auch Leib a. a. O. 66r; Neußer Rede von 1522 (s. oben Anm. 5) 843.

veritatis“ [1]) mit nach Haus [2]); auch die „Victoria“ des Porchetti Salvaggio [3]) wurde von ihm benutzt [4]). Es sind Studien, die in derselben Richtung liegen. Beziehungen zu Juden oder jüdischen Gelehrten begegnen wir bei Leib seltener [5]), und auch dann sind es wohl nur lose, zufällige Verbindungen.

Es ist kaum zu verwundern, daß sich der Rebdorfer Augustiner auch mit Kabbalistik befaßt hat [6]); Pfadfinder auf diesem Gebiete war für ihn zweifellos Reuchlin mit seinen beiden kabbalistischen Schriften „De verbo mirifico“ (1494) und „De arte cabbalistica“ (1517) [7]), welche sicherlich nicht beide dem Prior verborgen blieben [8]). Seine kabbalistischen Neigungen und Studien waren bekannt [9]), auch Reuchlin wußte davon [10]). Freilich, was wollte und konnte er hier weiteres, als die Wege anderer nachtreten? [11])

Dabei ließ Leib es nicht außer acht, ordentlich Umschau in der theologischen Literatur zu halten, namentlich in der des christlichen Altertums. Der hl. Augustinus, der hl. Hieronymus und Origenes werden mit Vorliebe von ihm zitiert. Fleißig las

---

[1]) Über den Autor und die Schrift s. Geiger, Reuchlin 399 f.; ders., Das Studium des Hebräischen 126, 134; KL IX 1913 f.

[2]) Leib an Pirkheimer (3. Juli 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 8 f. Leib, Die sieben Ursachen 51v, 57v, 67v, 68v—69v, 70v.

[3]) KL IX 1914.

[4]) Leib, Die sieben Ursachen 69rv.

[5]) Leib an Pirkheimer (25. April 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 6 f. Leib, Die sieben Ursachen 62r, 80r; ders., Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 540.

[6]) Leib, Annales maiores a. a. O. 539 f.; ders., Die sieben Ursachen 65r ff., 90v ff.; Leib an Pirkheimer (14. Okt. 1519) bei Schlecht, Briefwechsel 4 f.

[7]) Geiger, Reuchlin 178—195.

[8]) Das letztere bewahrte z. Z. die Rebdorfer Bibliothek; s. Straus, Opera 249 f. Wenn hier steht „Prima hujus operis [de arte cabbalistica] editio prodiit Spirae 1494 . . .“, so beruht dies auf einer Verwechslung mit dem ersten kabbalistischen Werk Reuchlins „De verbo mirifico“, welches 1494 erschien; s. Geiger, Reuchlin 184.

[9]) Leib, De s. Scripturae dissonis translationibus Bl. Aijr; Wolfgang, Propst von Rohr, an Leib (23. Juni 1506) bei Schlecht, Briefwechsel 1 f.

[10]) Reuchlin an Leib bei Schlecht ebd. 5 f.

[11]) Geiger, Reuchlin 197.



er auch in den Kommentaren der Väter, die er bei seiner Schriftauslegung vielfach heranzuziehen pflegte.

Ein hohes Ziel hatte sich Leib für seine hebräisch-chaldäischen Studien gesteckt, er wollte die „Wahrheit“ (den echten Wortlaut) der Bibel nach Möglichkeit feststellen [1]). Oft vergleicht er den lateinischen Text mit dem griechischen bzw. hebräischen und nimmt auch auf die Targumim Bezug, um so genauer in die hl. Schrift einzudringen. Unter den Windesheimer Bibelforschern [2]) gebührt dem Rebdorfer Prior jedenfalls ein hervorragender Platz. Bald sollte die Zeit anbrechen, wo Leib seine theologischen Kenntnisse als Schutz- und Trutzwaffen im Kampfe um die Wahrheit gebrauchen sollte.

Am Vorabend des Allerheiligenfestes 1517 schlug Martin Luther seine Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg an; über Mainz fanden sie ihren Weg nach Rom, wo bald der Prozeß gegen den kühnen Mönch angestrengt wurde. Durch das Dazwischentreten des Kurfürsten Friedrich des Weisen kam es dahin, daß sich der Wittenberger Doktor nicht dort, sondern in Augsburg (1518) vor dem Kardinallegaten Kajetan zu stellen hatte. Da diese Begegnung ergebnislos verlief, suchte nun Karl von Miltiz auf diplomatischem Wege die Sache beizulegen. Aber mitten in seine Versuche fiel die Leipziger Disputation (Sommer 1519), welche jene illusorisch machte. Eck eilte im Winter nach Rom. Im Januar 1521 traf Luther der Bann des Papstes und im Mai die Acht von Kaiser und Reich. Die beiden höchsten Autoritäten der abendländischen Christenheit hatten gesprochen, nun mußte sich jeder über kurz oder lang entscheiden, ob er diesen gehorchen wollte oder nicht.

Wie stand Leib, von dessen Haltung in dieser Frage für das ganze Kloster so viel abhing, Luther und seinen theologischen Ideen gegenüber, ist er überhaupt je deren Anhänger gewesen, und wie wurde er dann zum Gegner?

Unmittelbare Verbindungen mit der Universität Wittenberg hat Leib nicht gehabt; ebensowenig fand er Gelegenheit, Luther persönlich kennen zu lernen [3]). Und doch wurden ihm theologische Publikationen der Hochschule bald nach ihrem Erscheinen

---

[1]) **Leib, De s. Scripturae dissonis translationibus Bl. b 5v.**

[2]) **Über sie vgl. Grube im Katholik (1881) 61. Jahrg. I 47 f.**

[3]) **Leib, Luthers Bad und Spiegel Bl. 2r.**

bekannt. Die Thesen Karlstadts (vom Sonntag Misericordias 1517), in denen dieser ganz mit der Scholastik bricht und sich der theologischen Richtung Martin Luthers anschließt[1]), kamen auch nach Eichstätt und Rebdorf; Leib und sein Freund Erhart Truchseß schätzten die Arbeit, wie Christoph Scheurl dem Autor mitteilen konnte[2]); wohl sicher über Nürnberg waren die Thesen in das Altmühltal gelangt, und zwar durch die Hand Scheurls[3]), dem Luther die Positiones seines Kollegen übersandt hatte[4]). Gerade in diesem Jahre (1517) stand Christoph Scheurl mit dem Prior in freundschaftlichem Verkehr. In Rebdorf hatte er herzliche Aufnahme gefunden, und bot nun zum Danke dem Stift seinen Dienst an; Leib aber, dem gelehrten Theologen, schickte er die Disputationsthesen seines Freundes Luther[5]); es handelt sich um jene der Güntherschen Disputation vom 4. September 1517[6]), die sich gegen die Scholastik und Aristoteles wandten. Wohl konnte der Übersender die Hoffnung aussprechen, daß sie der Adressat nicht absurd finden würde[7]); waren ihm doch Karlstadts Thesen, die für die Konklusionen Luthers von unverkennbarer Bedeutung gewesen sind[8]), nicht ungereimt vorgekommen. Erhart Truchseß, der auch diese Publikation durch Scheurl erhielt, zollte der Arbeit Luthers Beifall, ebenso viele andere, wie der Nürnberger schreibt[9]). Gehörte zu ihnen auch Kilian Leib? Es sind dies die einzigen und nur indirekte Beziehungen, die Leib zu den Wittenbergern

---

[1]) H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt Teil I (Leipzig 1905) 75 ff., 81 ff. und 463 f. (Exkurs I). Köstlin-Kawerau I 134.

[2]) Scheurl an Karlstadt (3. Nov. 1517) in Scheurls Briefbuch II 37.

[3]) Über ihn s. ADB XXXI 145 ff. und v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit (Nürnberg 1855).

[4]) Luther an Scheurl (6. Mai 1517) bei Enders I 96 ff.: „Has sententias, quas vocant Positiones, mitto ad te, et per te Patri Magistro Venceslao, et si qui alii sunt, quos hujus generis deliciae delectant.“

[5]) Luther an Scheurl (11. Sept. 1517) bei Enders I 108 ff.; Scheurl an Leib (5. Nov. 1517) in Scheurls Briefbuch II 39.

[6]) Vgl. Köstlin-Kawerau I 130; Hausrath, Luthers Leben I (Berlin 1904) 142 f.

[7]) Scheurl an Leib (5 Nov. 1517) in Scheurls Briefbuch II 39. Soden, Beiträge 51.

[8]) Barge, Andreas Bodenstein I 86 f.

[9]) Scheurl an Truchseß (5. Nov. 1517) in Scheurls Briefbuch II 37 ff. Scheurl an Luther (3. Nov. 1517) bei Enders I 119 f.: „Conclusiones tuae decano Eystetensi, homini erudito, et plerisque aliis probantur.“ Der Widerspruch, der zwischen den beiden Daten vorliegt, ist wohl nur äußerlich.



gehabt hat; sie wurden vermittelt durch Scheurl, der ja geradezu eine Sucht besaß, Briefe zu schreiben und Freundschaften zu gründen [1]), vermittelt letzthin durch theologisch-wissenschaftliche Interessen.

Bald darauf wurden Luthers Thesen und Sermone über den Ablaß im Lande „herumgetragen“ [2]). Als dann Eck im Sommer 1519 gegen Karlstadt und Luther in die Schranken trat, erregte sein Schritt bei den Eichstätter Humanisten, z. B. bei Thomas Venatorius, entschiedenes Mißfallen [3]). Gegner Ecks war Pirkheimer, der Verfasser des „Eccius dedolatus“, und noch erbitterter der Humanist Bernhard Adelmann [4]); auch bei Bischof Gabriel war der Theologieprofessor „keineswegs beliebt“ [5]). Ihr intimer Freund ist Leib; gerade aus diesem Jahre (1519) liegt die einzige Nachricht über sein Verhältnis zu Adelmann vor [6]). Damals empfand der Prior noch hohe Begeisterung für Hutten; Schmerz preßt ihm die Nachricht von dem vermeintlichen Tod des genialen ritterlichen Stammesbruders aus [7]). Empfand demnach auch Kilian Leib für Luther Sympathie? Dies ist wenigstens wahrscheinlich [8]). Eck stand er wohl indifferent, wenn nicht geradezu ablehnend gegenüber [9]). Die vielen Mißstände, welche sich in die Kirche und ihre Praxis eingeschlichen hatten, waren ihm verhaßt; er forderte, wie alle die Besten, ihre Abstellung. Für die „Marktschreierei“ eines Tetzel besaß er nur Widerwillen [10]). Das erste Auftreten des Wittenbergers, das die heißersehnte Reform zu bringen schien, wurde von vielen, besonders Humanisten — erinnert sei nur an Locher und Wimpfeling —, offen oder im

---

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau I 136 f.; Roth, Die Einführung der Reformation 57 f.; ADB V 599.

[2]) Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 85. Leib hat wohl den „Sermon von Ablaß und Gnade“ und den „Sermo de poenitentia“ im Auge; vgl. Köstlin-Kawerau I 169 ff., II 719 Nr. 18, 20.

[3]) EP XVI 158. Kolde 100.

[4]) R. Hagen 108. Thurnhofer 52—69.

[5]) Thurnhofer 72; vgl. Th. Venatorius an Pirkheimer (Eichstätt, 5. Mai 1519) bei Heumann 124 ff.

[6]) S. oben S. 33 f.

[7]) Leib an Pirkheimer (14. Okt. 1519) bei Schlecht, Briefwechsel 4 f.; E. Böcking, Ulrichi Hutteni . . opera . . . omnia I (Leipzig 1859) 306 f.

[8]) Vgl. EP XII 127, XVI 162. Sax, Die Bischöfe I 373.

[9]) Vgl. Leib, Annales maiores bei Aretin VII 630 f., wo er über Ecks Bologneser Disputation berichtet.

[10]) Leib a. a. O. 665. EP XVI 126.

stillen beifällig begrüßt. Zu ihnen scheint auch Leib gezählt zu haben [1]). Luthers Schrift über das Vaterunser hat sicherlich einmal seine Anerkennung gefunden [2]).

Als Martin Luther in den Apriltagen 1521 [3]) auf dem Wormser Reichstag weilte, hielt sich Leib in Nürnberg auf; von Hieronymus Ebner, dem ersten Losunger der Stadt [4]), wurde er zur Tafel geladen, an der auch drei Senatoren, Willibald Pirkheimer, Gabriel Nützel und Johann Ebner, der Bruder des Gastgebers, teilnahmen. Während des Mahles ließ Hieronymus Ebner seinen Gästen vorlesen, unter welchem Auflauf und Beifall des Volkes Luther in Worms eingezogen und wie aller Erwartung auf ihn gerichtet sei, weil er bisheran bei seinen Schriften und Lehren unentwegt verharrte. Der Prior, von Hieronymus gefragt, wie er über die Sache denke, gab zunächst eine ausweichende Antwort; als dann jener bestimmter in ihn drang, tat er seine Meinung dahin kund, Papst und Kardinäle möchten bedenken, wohin die Sache ziele, und die Mißbräuche abstellen, die Gläubigen aber sollten sich einer rechten Lebensart befleißigen; wie jene Autoritäten auf dem Gebiet des Geistlichen, so müsse der Kaiser bei den Laien nach dem Rechten sehen. Während Hieronymus Ebner diese Ansicht guthieß, fiel Pirkheimer ein: „Nain, die Unordnung, so unter uns seind, die werden mit kainer Ordnung, sondern mit Unordnung müssen gebessert werden,“ ein oft wiederholter Ausspruch [5]), an den Leib die Worte anknüpft: „Wie wollte ich, daß er in dieser Sache ein falscher Prophet gewesen wäre!“ [6]) Wir vernehmen hier von Leib kein Wort über Luther.

---

[1]) Vgl. Leib, Luthers Bad und Spiegel 39r.

[2]) Leib a. a. O. 47r. Welche der Auslegungen des Vaterunsers gemeint ist (vgl. Köstlin-Kawerau I 116 f., 220, 291 f.), läßt sich nicht bestimmt entscheiden, vermutlich jene von 1518; ein Exemplar derselben bewahrte die Rebdorfer Stiftsbibliothek; s. Straus, Opera 134 f.; vgl. über sie Köstlin-Kawerau I 220; Hausrath, Luthers Leben I 283 f.

[3]) Vom 16. bis zum 26. April; s. Egelhaaf I 311, 330.

[4]) ADB V 592 f. Leib schreibt: „Hieronymus Ebner . . ., penes quem tum civitatis erat imperium“; Annales maiores bei Aretin VII 661.

[5]) Roth, Einführung der Reformation 94; R. Hagen 107; EP XVI 121, 156; Drews 111; Roth, Pirkheimer 26.

[6]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 661 f. Leib hat in seinen großen Annalen die Nachrichten über die Reformation (bis 1528) unter 1521 zusammengestellt; s. Aretin VII 661 ff., IX 1011—1028. Zur Charakteristik der Darstellung muß man im Auge behalten, daß das Ganze 1528 niedergeschrieben ist; vgl. Aretin VII 660; IX 1014, 1016, 1022, 1026, 1027.

Die wittenbergische Bewegung war längst einen andern Weg gegangen, als der Prior es vielleicht gedacht, es sicherlich gewollt hatte. Seitdem der offene Bruch Luthers mit der Kirche Tatsache geworden war, gab es für Leib überhaupt nur eine Möglichkeit, treu ausharren bei der alten Kirche, „der einen, wahren, apostolischen". Man darf ihn deshalb keineswegs der Gesinnungslosigkeit bezichtigen, wenn man auch annimmt, daß er dem ersten Auftreten Luthers sympathisch gegenüber gestanden hat, ebensowenig wie einen Wimpfeling oder Philomusus; er ist sich vielmehr stets derselbe geblieben. Leib war ein treuer und überzeugter Sohn seiner Kirche, ein edler Charakter. Nie fand das Laster bei ihm Entschuldigung, geschweige denn Billigung [1]); die geistliche Obrigkeit hätte nach seiner Meinung schon längst gegen die Fehler der Kleriker einschreiten sollen [2]). Er war von der Notwendigkeit einer Reform durchdrungen [3]), aber er dachte nicht daran, mit den Mißbräuchen auch den Glauben der Väter über Bord zu werfen.

Die folgende Entwickelung der Reformation mit ihren vielen Auswüchsen konnte ihn nur in seiner ablehnenden Haltung bestärken. Statt der erwünschten Reform sieht er nun tieferen Niedergang [4]). Die Habgier blieb, das Konkubinat räumte den Platz der Priesterehe ein [5]), die den Gelübdebruch zu einem ständigen machte; man lese nur Leibs Worte über Luthers Heirat [6]). Mußte nicht das Treiben der ausgesprungenen Mönche und Nonnen [7]) bei dem Rebdorfer Augustiner, der eine hohe

[1]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1023; ders., Der Kirche Schwert 71v, 173v; Leib an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 56: „Ego nullius, nec pontificis, nec presbyteri, sed neque monachi vitia malave acta tueor nec probo."

[2]) Leib, Annales maiores a. a. O.; ders., Der Kirche Schwert 33v, 34r.

[3]) Leib, Die sieben Ursachen 12v; vgl. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie (München und Leipzig 1885) 241.

[4]) Leib schrieb folgende Notiz zu den Annotationen des Erasmus: „Sane non omnes sacerdotes et monachi, quod bonum est, faciunt, at magister, et qui ex ipso prodiit, Lutherus hoc suo murmure nihil effecere melius, sed ut cernimus, confudere fasque nefasque" (zu Matth. 11, 30); s. Münch in Clm. 26468 II 29 (vgl. oben S. 41); vgl. Leib, Annales maiores bei Aretin VII 668.

[5]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1015, 1023 und bei Döllinger, Beiträge II 463.

[6]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1012.

[7]) Über den Austritt der Klosterleute berichtet Leib in seinem Diarium, s Schlecht, Briefwechsel 93 f.; vgl. auch EP XVI 182.



Auffassung vom Ordenswesen besaß [1]), Abscheu und Widerwillen erwecken? Die verschiedenen Neuerungen auf dem Gebiete des Kultus, Abschaffung der Messe und einzelner Sakramente, und die Beseitigung vieler kirchlicher Institutionen konnten ihn nur noch mehr abschrecken [2]). Der schwärmerische Radikalismus mit seinem Sturm gegen alles Erhabene und Schöne in Gottesdienst und Gotteshaus war ganz dazu angetan, die Antipathie zu steigern. Leib wurde immer mehr zum Gegner der Reformation.

Schmerzlich empfand er es, daß er das geliebte Vaterland durch die Religionswirren zerrissen sehen mußte [3]). Tief hatte er es einst beklagt, daß Treulosigkeit, Kleiderluxus und die „Pest der Trunksucht" auch in die deutschen Gaue eingezogen waren [4]). Politisch fühlt und denkt er noch ganz im mittelalterlich-universalistischen Sinne; dazu paßt ganz sein glühender Eifer gegen die Türken; ein Stück der alten Kreuzzugsbegeisterung stak noch in ihm [5]).

In jenen trüben Jahren war es für den Rebdorfer Prior wie für alle deutschen Katholiken eine Freudenpost, als er hörte, ein Deutscher, gleich hervorragend durch sittlichen Ernst und theologische Kenntnisse, sei zum Papst erkoren, Adrian VI. (1522). Doch die Freude war von zu kurzer Dauer, er starb bereits im folgenden Jahr. „Das unselige Zeitalter war seiner nicht würdig, und wie ich glaube, kann die römische Erde einen rechtschaffenen und heiligen Papst — zumal wenn er ein Deutscher ist — nicht lange tragen," so lautete das Urteil Leibs, des deutschen Annalisten [6]), welches sich in eine Linie mit dem des venetianischen Historikers, des Serviten Paolo Sarpi, setzen läßt [7]).

---

[1]) Vgl. Leib an Pirkheimer (12. Mai 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 8, wo er von Ökolampads Klostereintritt spricht; ferner Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 494. Siehe auch oben S. 20.

[2]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 668; IX 1011, 1016, 1017.

[3]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1012.

[4]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 642.

[5]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 553.

[6]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1030; vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste IV Abt. 2 (Freiburg 1907) 155 f.

[7]) „Perchè non essendo la Corte degna di un tal pontefice, piacque a Dio che passasse all' altra vita quasi subito dopo ricevuta la relazione dal suo nunzio di Noremberga." Istoria del Concilio Tridentino di Frà Paolo Sarpi (Milano; Francesco Pagnoni Editore) vol. I libro I 49.

Auch in den Freundeskreis des Priors griff die Reformation, welche die Wege so vieler scheiden sollte, ein. Während er in seinen Schriften Reuchlins stets rühmend gedenkt, erwähnt er Venatorius nicht; dieser zog Anfang der zwanziger Jahre nach Nürnberg, wo er sich ganz der Reformation anschloß [1]). Daß gerade Nürnberg, wo verschiedene seiner Bekannten wohnten [2]) und an das er manche schöne Erinnerung hatte, zuerst dem Luthertum Tür und Tor öffnete, war für ihn eine bittere Erfahrung [3]). Selbst das Band, das ihn und Pirkheimer umgab, sollte in diesen Jahren reißen. Am 4. Februar 1525 schrieb letzterer an Paul Phrygio: „Der Prior von Rebdorf will nicht weiterhin meine Freundschaft, da sie ihm wegen des Evangeliums verdächtig ist.“ [4]) Daß Pirkheimer die Wahrheit sagt, bestätigen Leibs eigene Worte [5]). Seine Sympathie für Hutten, dessen ge-

---

[1]) Kolde 100 ff.

[2]) Um die bereits namhaft gemachten zu übergehen, sei hier der drei Brüder Florentius, Sebald und Markus Oertlin gedacht, die Leib im Mai 1521 einen französischen Kalender schenkten, „Le grant Kalendrier des Bergiers, par Claude Nourri, l'an MCCCCC et XIX, Lyon in 4⁰.“ Siehe Lit. Wochenblatt II 86; vgl. auch Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. A 7v.

[3]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 662 f.

[4]) G. Th. Strobel, Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrhunderts I (Nürnberg und Altdorf 1784) 495 ff. Es ist die Antwort auf den oben zitierten Brief Phrygios an Pirkheimer. — Leib selbst scheint zwar in seiner „Verantwortung des Klosterstandes“ (Clm. 26468 I 103 ff.) zu berichten — bestimmt sagt es der Artikel im Lit. Wochenblatt (II 84 f.), hiernach Döllinger (Die Reformation I, Regensburg 1846, S. 161) und Drews (41) —, daß er mit Pirkheimer gebrochen und ihm fünf Jahre keinen Brief geschrieben habe, weil dieser den vom Augsburger Reichstag (1518) heimkehrenden Luther in sein Haus aufgenommen hatte; doch dürfte man vielleicht die Worte Leibs (a. a. O.) anders aufgefaßt haben, als dieser beabsichtigte. Daß jenes unrichtig ist, beweisen die aus den Jahren 1519/20 erhaltenen Schreiben Leibs an Pirkheimer; s. Schlecht, Briefwechsel 4—9. Der Reichstag von 1530, auf den Münch in Clm. 26468 I 105 f. es beziehen will, ist natürlich ganz ausgeschlossen. Nach Verlauf der fünf Jahre schrieb zuerst Leib an Pirkheimer, 1529 oder 1528; s. Schlecht a. a. O. 11; von da fünf Jahre abwärts gerechnet, würden wir auf 1523/24 geführt, was auch zu dem Schreiben Pirkheimers an Phrygio paßt. Dies bezeichnet den einen Endpunkt; der andere wird durch den Brief vom 3. Juli 1520 (Schlecht a. a. O. 8 f.) oder, wenn man will, durch die Zusammenkunft bei Ebner (April 1521) festgelegt; zwischen beide fällt der Ausbruch des Konfliktes. Hat vielleicht die Bannung Pirkheimers die Freundschaft getrübt?

[5]) Verantwortung des Klosterstandes; s. Clm. 26468 I 104 f.



harnischte Streitschriften gegen Rom Anfang 1521 das deutsche Land durchzogen und die auch Leib gekannt hat, war bald verflogen [1]). Findet er doch nichts darin, in seine großen Annalen ein Schmäh-Epitaphium auf den einst von ihm hochgeschätzten und nun toten Humanisten aufzunehmen [2]).

Dagegen dauerte der Verkehr zwischen Bischof und Prior ungestört fort; trafen sich doch beide in derselben ablehnenden Haltung zur Reformation [3]). Gerade dort, wo Leib in seinem Geschichtsbuch die Ereignisse der Reformation erzählt, preist er seinen bischöflichen Freund über alle deutschen Fürsten [4]).

Spätere Überlieferung berichtet, daß Leib, von Gabriel von Eyb und dem Domdechanten Johann von Wirsberg gebeten, auf der Kanzel des Eichstätter Domes dem Luthertum entgegengetreten sei [5]). Zeitgenössische Mitteilungen über etwaige Predigten scheinen nicht mehr vorzuliegen [6]); so wird jenes in Frage gestellt, wenn nicht gar unwahrscheinlich.

Besonders während der ersten Zeit der Reformation waren die Klöster vielfach verhaßt [7]). Vor allem trug der gemeine Mann in Stadt und Land, durch Wort und Schrift aufgereizt, gegen Priester und Mönche Erbitterung. Dies zeigte sich erst recht in den Sturmjahren der Bauernrevolution [8]), die sich auch

---

[1]) Leib sagt über ihn: „nobilium, quos habet Germania, pereruditus et oratione ac stylo potens, quem dubito, si recte locavit." Diarium ad a. 1521 bei Schlecht, Briefwechsel 89; vgl. Straus, Opera 313 f. Nr. XVII, 311 f. Nr. XII.

[2]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1049 f.; Böcking, Hutteni opera II (Leipzig 1859) 359 f.

[3]) Über Gabriel von Eybs Stellung zur Reformation s. sein Schreiben an Herzog Wilhelm von Baiern, Eichstätt 15. März 1521 (Freitag post Letare) im Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Religions- und Kirchenangelegenheiten Nr. 14 tom. I fol. 23r; Druffel in: Sitzungsberichte der bairischen Akademie, phil.-hist. Klasse, 1880, S. 571 ff.; EP XVI 167 ff., XVII 55, 89; Schlecht im Sbl. XII 91; Thurnhofer 71 f.; Götz 19.

[4]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1027.

[5]) Münch in Clm. 26468 II 6 f.; Lit. Wochenblatt II 87; Straus, Viri 272; Janssen VII 542.

[6]) Zu Suttner Nr. 136 vgl. das folgende Kapitel. Der Kodex in 4°, auf den Münch (Clm. 26468 II 7 f.) hinweist und der von einem Rebdorfer Kanoniker herrührt, gehört einer späteren Zeit an.

[7]) Vgl. den Ausspruch, den Leib in seinem Tagebuch aufzeichnete, bei Schlecht, Briefwechsel 88.

[8]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 467, 469.

in das Altmühltal ergoß [1]). Im April 1525 rotteten sich im Eichstättischen die Bauern zusammen, schon am ersten Tage (am 21.) nahmen sie das Obermässinger Schloß, am folgenden Greding ein [2]). In der Bischofsstadt gärte es in den niederen Schichten, in erster Linie waren es die Tuchknappen, an ihrer Spitze Hans Heule [3]). Er und sein Anhang schienen einen Überfall Rebdorfs im Schilde zu führen; denn er wollte nicht dulden, daß die Chorherrn Gerät oder Getreide der Sicherheit halber in die Stadt schaffen ließen [4]). Dem diplomatischen Geschick des Domdechanten Johann von Wirsberg gelang es schließlich, die Städter der Bewegung abspenstig zu machen [5]).

Was eine Ordensniederlassung von den aufständischen Massen zu gewärtigen hatte, bewies die Plünderung der Benediktinerabtei Plankstetten am 23. April [6]). Der Abt Matthaeus von Wichsenstein war vorher geflohen; wie er, so hatten sich die meisten Prälaten der allein liegenden Klöster nach sichereren Plätzen zurückgezogen. Die Mönche legten das Ordensgewand ab, viele, froh des günstigen Augenblicks, für immer, manche lediglich aus Furcht vor den gefährlichen Zeitläuften [7]). Anders war es in Rebdorf; der Prior harrte treu bei seinen Fratres aus [8]). Das klösterliche Habit [9]) legte er nie ab, wohin auch sein Weg ihn führte, ein hehres Beispiel von Unerschrockenheit, welches zwar den mutigen Prior manche Schmähworte einstecken hieß, das aber bei den seiner Leitung Anvertrauten Nachahmung finden mußte [10]). Auch vor den Eichstätter Tuchknappen fürchtete er sich nicht; so oft sie „im Bannwasser des Klosters“ [11]) Fische oder Krebse fangen wollten, erschien er mit einigen Laienbrüdern und Knechten auf dem Plan und lehrte sie Fersengeld geben [12]).

---

[1]) Über den Bauernaufstand im Eichstättischen s. Leib, Annales maiores a. a. O. 462 ff.; EP XVII 59 ff.; Englert; Riezler IV 131—135.

[2]) Englert 17 ff. Greding ist vier Meilen nordöstlich von Eichstätt gelegen, s. Leib a. a. O. 474.

[3]) Leib 472 f. EP XVII 63 f.

[4]) Leib 474. EP XVII 66.

[5]) Leib 474. EP XVII 67.

[6]) Englert 19 f.; vgl. den Bericht im Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Bauernkrieg Nr. 3 fol. 49r.

[7]) Leib 475.

[8]) „de Dei confisus omnipotentia.“ Leib 475.

[9]) Über dasselbe vgl. Heimbucher II 41.

[10]) Leib 475. [11]) EP XVII 67. [12]) Leib 477.

Für sein Kloster besorgt, durchwachte Leib in dieser bedrängnisvollen Zeit manche Nächte; an geeigneten Punkten stellte er Posten aus; er hoffte, auf diese Weise einer Überrumpelung vorzubeugen und im Notfalle Zeit zu finden, die Stiftsinsassen zur Willibaldsburg zu bringen. Aufnahme daselbst hatte ihm Gabriel von Eyb [1]) in Aussicht gestellt [2]). Dem Bischof, der in Augsburg Soldaten hatte anwerben lassen, waren vom Prior zu diesem Zwecke 500 fl. vorgeschossen worden [3]).

Der Aufstand im Bistum Eichstätt war nur von kurzer Dauer; im letzten Drittel des April ausgebrochen, wurde er schon in den ersten Tagen des Mai niedergeworfen [4]). Wohl mochte Leib aufatmen; denn ohne Unheil anzurichten war die Gefahr vorübergezogen, die dem Chorherrnstift gedroht hatte. Wie so viele Gegner der Reformation — es genügt, bloß auf Cochlaeus hinzuweisen [5]) —, schrieb auch Kilian Leib die Schuld am Bauernkrieg dem Wittenberger Augustiner zu, in seinen Annalen [6]), mehr noch in seinen polemischen Schriften [7]). War es auch zweifellos eine Verkennung der Geschichte, die Reformation gewissermaßen als die Ursache der sozialen Revolution hinzustellen, so lag jene doch für einen Gegner zu nahe; denn es läßt sich nicht leugnen, daß Luther und Lutheraner, die in Wort und Schrift gegen die Kirche und ihre Institutionen hetzten, andrerseits aber auch die Idee der Freiheit in den Vordergrund rückten, mit dazu beitrugen, den Stein ins Rollen zu bringen [8]). Auch das Auftreten des Reformators in seinem Büchlein „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern", an welchem man vielfach Anstoß nahm [9]), wurde vom Prior heftig getadelt [10]). Mit der Bestrafung und Niederdrückung der Landbevölkerung, die

---

[1]) Über dessen anfängliche Haltung dem Aufstand gegenüber fällt Leib ein schroffes Urteil; s. Englert 25; zur Sache vgl. EP XVII 82.

[2]) Leib 475. EP XVII 66.

[3]) Leib 475. Jahrschrifften II 297. Besonders s. noch die Notiz aus dem Manual Leibs, mitgeteilt von Münch in Clm. 26468 I 45 Anm. a.

[4]) Englert 37 ff.

[5]) Spahn 114 f., 122; vgl. im übrigen Riezler IV 117; Bezold 449.

[6]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 468 f.

[7]) Vgl. das folgende Kapitel.

[8]) Vgl. Riezler IV 118 und die bei Janssen II 440 Anm. zitierte Literatur, besonders auch A. Huber, Geschichte Österreichs III (Gotha 1888) 504.

[9]) Köstlin-Kawerau I 714 f.

[10]) Leib, Annales maiores a. a. O. 490.



dem unglücklichen Ausgang der Bewegung unmittelbar folgte und Schuld wie Unschuld erfaßte, war er nicht einverstanden [1]). Doch vergißt Leib in seiner Beschreibung des Bauernkriegs nicht die Sünden in Rom, wo Käuflichkeit und Geldgier herrsche, was selbst dem gemeinen Mann bekannt sei, und die Sünden in Deutschland, unter denen er die Pfründenkumulation, das Konkubinat, den gesunkenen Klostergeist hervorhebt [2]). Infolgedessen neigt er dahin, die soziale Revolution als eine Geißel für die Fehler und Vergehen des Klerus, ferner des Adels aufzufassen [3]).

Wir besitzen noch ein Schriftchen Leibs über den Bauernkrieg „Von der Endschaft und Frucht des Aufruhrs", das heute sehr selten geworden ist [4]).

Als der Prior mit Georg Durrnhofer, dem Adressaten [5]), und andern die jüngsten Ereignisse der Bauernerhebung besprach, habe er sich geäußert, ein solches Vorgehen könne kein gutes Ende finden; dies behaupte die hl. Schrift wie die profane Literatur. Dasselbe Thema behandle auch der Brief des Phalaris an Egesipp; ihn will er auf Bitten der Freunde nun ins Deutsche übertragen; zum Verständnis wird zuerst die Situation skizziert. In dem Brief selbst, der in deutscher Übersetzung angeführt wird [6]),

---

[1]) Leib, Annales maiores a. a. O. 491.

[2]) Leib, Annales maiores a. a. O. 463 f.; vgl. EP XVII 59.

[3]) Leib, Annales maiores a. a. O. 463, 487.

[4]) „Von der endschafft vñ | frucht der auffruer vnd empörungñ | des gepouels vnnd gemainen | volcks (!) wider die oberkeit. | מעשה הצדקה שלום | Maese hatzdaca schalom. | Das werck der gerechtigkait ist der frid. | Isaie. 32. ca. |" 4°, 6 Bll. — Die Schrift ist datiert vom 4. Juli (St. Ulrichstag) 1525; s. Bl. b v. Bl. a r trägt auf der Vorderseite den Titel, Rückseite frei; auf Bl. a ij r die Adresse: „Dem ersamen achtbarn Jorgen durnhoffer Burger zu Eyg|stet vnd richter zu Rebdorff, Winsch ich brůder | Kilian leyb, vatter daselbs frid vnd heyl |;" letztes Bl. leer; ohne Druckort, -jahr und Typograph. Vgl. Suttner Nr. 133; irrig wird die Schrift von Münch in Clm. 26468 I 122 Nr. V unter die Inedita gestellt; die hier angeführte Handschrift wird als „apographum" bezeichnet. Nach Weller, Repertorium typographicum 384 befinden sich Exemplare in München und Zürich; ich benutzte das Exemplar der kgl. Universitätsbibliothek München (Sign. 4°. H. eccl. 2116/18); sämtliche Zeilen des Titels und der Adresse sind mit roter Tinte unterstrichen; das Exemplar weist verschiedentlich Randglossen, ebenfalls mit roter Tinte geschrieben, auf, die Provenienzvermerke der Zitate wiederholen oder Stichworte für einzelne Abschnitte bringen.

[5]) Er findet sich auch in Rebdorfer Urkunden, so 1523, 1532, 1533; s. Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Rebdorf fasc. 31.

[6]) Bl. a iiij r f.



ist ein scharfes Urteil über die Menge, ihre Art, ihr Tun und Treiben gefällt. Der Brief und die angeführten Beispiele zeigen deutlich, womit der Aufruhr endet; immer überschreitet die Empörung das Maß der Billigkeit, obgleich sie „aus gutem Schein der Gerechtigkeit angefangen“ [1]) wird. „Nun sehen wir, was guͤts die geschafft, so gelert haben, geistlich öberkeit zu verachten, gleich als wurde es an dem selbigen ort erwinden, vnnd nit auch an die weltlich öberkait langen“ [2]). Hier polemisiert Leib nebenbei gegen Luther, der, „ein gescheider himlischer geist“ [3]), zuerst die Bauern den Ungehorsam gelehrt, dann ihrer gewaltsamen Unterdrückung das Wort geredet habe. Gott möge doch beide Parteien, Arbeitgeber und -nehmer, erleuchten, daß jene nur billige und christliche Forderungen stellen und diese sie gern erfüllen; denn das ist die Grundlage des „heiligen Friedens“ [4]), dieser aber das Werk der Gerechtigkeit [5]).

3. Erste Jahre der Polemik (bis 1530).

Zu allen Zeiten, sagt Leib, wo Ketzereien sich erhoben, blieben „die bewärten erbarn Christen“ bei der heiligen römischen Kirche, und die Gelehrten unter ihnen bekämpften jene in Wort und Schrift [6]). Wie gern hätte er damals die Bischöfe oder gar den Papst hier an der Arbeit gesehen, getreu dem Beispiele der ersten christlichen Jahrhunderte [7]); für die ganz andere Stellung und Aufgabe des zeitgenössischen Episkopats hatte er weniger Verständnis.

In sich selbst scheint der Rebdorfer Prior die Kraft gefühlt zu haben, gegen die neuen Lehren literarisch aufzutreten. Infolge seiner eingehenden Beschäftigung mit der Bibel und ihren Sprachen war er nicht ungeeignet, den Kampf für die alte Kirche aufzunehmen in einer Zeit, wo alles auf die Hl. Schrift pochte, die allein die Richtschnur des Glaubens, des Tuns und Lassens sein sollte. Wer wollte es ihm verübeln, wenn er, der Jahrzehnte hindurch ihre Bücher gelesen, satirisch witzelt, daß die Reformation die Bibel

---

[1]) Bl. b^{r}. [2]) Bl. b^{rv}.

[3]) Bl. b^{v}. Der Glossator unterstrich das Wort „himlischer“ und schrieb an den Rand „hollischer“.

[4]) Bl. b^{v}. [5]) Isai. 32, 17.

[6]) Leib, Die sieben Ursachen 143^{v}.

[7]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1024.

„unter der Bank hervorgezogen“ haben sollte [1])? Luthers Bibelübersetzung erregte das besondere Interesse des gelehrten Chorherrn, forderte freilich auch seine Kritik heraus, nicht minder die Vorreden und Glossen des Reformators [2]). Desgleichen befaßte er sich mit der Übertragung der Propheten, welche die Wiedertäufer Ludwig Haetzer und Hans Denck besorgt hatten [3]). Fleißig las Leib in der Schrift Emsers gegen Luthers Neues Testament [4]), scheute sogar die Mühe nicht, dessen Darlegungen nachzuprüfen [5]).

[1]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 40v; ders., Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 480; vgl. ders., Die sieben Ursachen 28r.

[2]) Zur Sache s. Köstlin-Kawerau I 564; Kolde, Luther II 62. Vgl. Leib, Luthers Bad und Spiegel; ders., De s. scripturae dissonis translationibus; ders., Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 469 und Aretin IX 1014: „... Evangelium a Luthero in vernaculum versum et pluribus locis eversum, corruptum et perversum et venenatis Lutheri glossulis contaminatum ...“. Zu Luthers Übersetzung des Alten Testamentes vgl. Leib, Die sieben Ursachen 80r ff. In den Jahren 1523 und 1524 ließ Luther die drei ersten Teile des AT, dann bis 1530 weitere Stücke, namentlich aus den Propheten, erscheinen; s. RE III 70.

[3]) „Alle propheten nach Hebraischer sprach verteutschet.“ In Worms 1527 herausgegeben; das Werk war reformatorischerseits die erste Verdeutschung dieser Bücher und von großer Bedeutung; s. RE III 77; Riezler IV 177; Straus, Opera 62 Nr. 50. Vgl. Leib, De s. scripturae dissonis translationibus Bl. biiijv, b 5r. Leib schrieb in sein Exemplar: „ich weiß nicht gewißlich, wär Ludwig Hetzer gewesen ... darum zu gedencken, Hätzer sey auch ein ketzer, so er der zwaier gesell gewesen, deren translacion ich oder dolmetzschung darum habe, das ich sie, wo not, wider die ketzer und wider die Juden gebrauchen müge;“ s. Münch in Clm. 26468 I 128 Anm. Mit den „zwaien“ sind Ökolampad und Denck gemeint; in der Vorrede (Bl. IIrv, datiert: Worms, 3. April 1527) bezeichnet Haetzer Denck als seinen Mitarbeiter und weist auf die von ihm ein Jahr zuvor veranstaltete, mit der Auslegung Ökolampads versehene Übersetzung Malachias' hin; zur Sache vgl. Jahrbücher für deutsche Theologie I (Stuttgart 1856) 259 f.; J. Herzog, Das Leben Johannes Ökolampads und die Reformation der Kirche zu Basel II (Basel 1843) 256 Anm.

[4]) „Aus was Grund . . Luthers Dolmetschung ... billig verboten worden sei“ 1523; s. Kawerau 59; vgl. Leib, Die sieben Ursachen 79r; ders., De s. scripturae dissonis translationibus Bl. biiijr.

[5]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 6r; dabei berücksichtigte er den griechischen wie den lateinischen Text des NT, um — nach seinen Worten — die Gegner der Ausflucht zu benehmen, man tadele die Arbeit des Reformators ohne Grund, da dieser, entgegen der Vulgata, lediglich dem griechischen Original folge. Hierauf hatte Urbanus Rhegius hingewiesen in seiner Schrift „Ob das New Testament jetzt recht verteutscht sey, kurtzer bericht“ (in „Urbani Regii ... Deutsche Bücher vnnd Schrifften“, Nürnberg 1562 fol. Teil II Bl. IIr—IVv, am Schluß: Augsburg, 15. Oktober 1524) Bl. IIv, IIIr.

Er durchstöberte anderweitige katholische Polemik [1]; manchen der Streiter seiner Kirche lernte er kennen, namentlich sei hier an Eck, Cochlaeus und Johann Faber, den späteren Wiener Bischof, gedacht [2]. Jahre hindurch verband ihn persönliche Bekanntschaft mit dem Franziskanerprovinzial Kaspar Schatzgeyer [3]; wenn die Bibliothek Rebdorfs alle Schriften des letzteren besaß [4], geht dies sicherlich auf die Freundschaft beider Männer zurück. Ohne jeden Anstand räumt Leib die größere Bedeutung und Fähigkeit anderer zeitgenössischer katholischer Theologen ein, ein schönes Zeugnis für seine Bescheidenheit, die man auch sonst wahrnehmen kann [5]. Seine polemischen Werke und Werkchen schrieb er in der ersten Zeit vorwiegend deutsch, dazu trieb ihn das Vorbild Luthers an; wollten dessen Gegner etwas erreichen, dann mußten auch sie, wie Leib mit andern Worten ausführt [6], in der Sprache des Volkes schreiben.

Einen wohltuenden Eindruck macht es, den Prior, wo er zum ersten Male auf dem Kampfplan erscheint, sich gerade der Bedrängten und Hülflosen annehmen zu sehen; es ist der Sendbrief zur Beschützung geistlichen Klosterstandes [7]. Für eine arme

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 663 und Aretin IX 1024 f.; ders., Luthers Bad und Spiegel 48r (vgl. dazu Straus, Opera 131 f. Nr. 85); Leib an Faber, Rebdorf 31. Jan. 1535, bei Schlecht, Briefwechsel 22 f. Schriften von gegnerischer Seite nahm er zwar auch zur Hand, doch kannte er sie viel weniger und schenkte ihnen auch weit geringere Bedeutung; s. Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 85, 89 (vgl. oben S. 46 und 51); Leib an Hoffmeister, Rebdorf 4. März 1546, bei Schlecht ebd. 56; Leib, Annales maiores bei Aretin VII 666 und bei Döllinger, Beiträge II 490, 520.

[2]) Leib, Annales maiores (zum J. 1530) bei Döllinger, Beiträge II 544; vgl unten Kap. 5 und 6.

[3]) „. . . Caspar etiam Schazger eiusdem ordinis aliquoties minister, immo praeses venerabilis, vir, dum viveret, integer vitae et inter suos virtutum exemplar, sic enim a pluribus annis cognitus mihi erat"; Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1025.

[4]) Straus, Opera 126.

[5]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 546. Vgl. noch a. a. O. 494; s. auch Münch in Clm. 26468 II 60 f.

[6]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 546.

[7]) „Sendbrief, deñ frater Kylianus Leib, Prior zu Rebdorff, zu Beschützung geistlichs Closterstands gegen den Lutherischen, von wegen einer Closter Junckfrawen an Iren Bruder gemacht hat. 1523. 4° Aut[ographum]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 3; Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 11 mit der Notiz „In 4. von 19 Seiten"; Schr.-Verz. III Nr. L, II. Die Schrift ist verloren; für das Folgende vgl. Münch in Clm. 26468 I 134 f., der das Sendschreiben als „litteras bene longas" bezeichnet.



Nonne, der ihr Bruder, von den Ideen der neuen Lehre erfüllt, in seinen Schreiben arg zusetzte, ergriff Leib die Feder. Damals wurde das Ordensleben als verdammenswert verschrieen [1]); die Vorwürfe, die jener gegen den Stand der Schwester erhoben hatte, nimmt der Autor auf, um sie zu entkräften und zu widerlegen. Wo und wer die Nonne war, verraten nirgends die erhaltenen Bruchstücke [2]).

Die Verehrung der Jungfrau Maria, den Reformatoren ein Stein des Anstoßes [3]), wurde von den katholischen Theologen verteidigt; Leib schrieb eine kleine apologetische Abhandlung über den Gruß des Engels „Ave, gratia plena" [4]), ein Brief an den Dominikanerprovinzial Eberhard von Kleve [5]). Die Lutheraner behaupteten, wie Leib sagt, in der griechischen Ursprache bedeuteten die Worte bei Lk. 1, 28 nicht „gratia plena" [6]); nun hatte sich jener um Aufschluß hinsichtlich des Originaltextes an den Rebdorfer Prior gewandt, der darauf in seinem Antwortschreiben [7]), vom griechischen *χαῖρε κεχαριτωμένη* ausgehend, mit gutem Grund

[1]) Vgl. Luther, De votis monasticis (1521) in WA VIII 573 ff. (vgl. dazu den Ausspruch Luthers aus späterer Zeit, ebd. 569; Denifle I 56); Luther, Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen (1523) in WA XI 394 ff.; ders., Deutung des Mönchkalbs zu Freiberg funden (1523) ebd. 380 ff.; Köstlin-Kawerau I 467. Vgl. noch Luther, Kirchenpostille, Epistelpredigten I. Winterteil (erschienen 1522), Epistel am neuen Jahrtag in EA VII² 294—339.

[2]) Schr.-Verz. II behauptet, der Brief hätte eine Nürnberger Nonne betroffen; sollte vielleicht das dortige Kloster zu St. Klara in Betracht kommen? Münch, der das Büchlein las, schreibt (a. a. O.): „. . . nullibi nec monasterii, nec vexatae coenobitae nomen expressum conspicere possem"; über Vermutungen kommt er nicht hinaus; vgl. Schlecht, Briefwechsel S. XV Anm. 4; an eine Nonne aus der Familie Pirkheimer ist schwerlich zu denken.

[3]) Vgl. RE XII 324 f.; Köstlin-Kawerau I 574.

[4]) „Epistola apologet[ica] pro Salutationis angelicae Exordio sic Aue Maria gracia plena. 1525 Autograph[um]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 4; vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 3 mit der Zeitangabe „A. 1525, 29. Martii"; vgl. Schr.-Verz. III Nr. F, II mit der Notiz „4° fl. 9". Die Schrift ist nicht erhalten; für das Folgende s. Münch in Clm. 26468 I 97 f., 135, II 20.

[5]) Über ihn s. Paulus 113 Anm. 2. Zwei Jahre später, Juni 1527, finden wir ihn zusammen mit Leib an der Tafel im Eichstätter Dominikanerkloster; s. Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 103.

[6]) Vgl. dazu auch die Worte Alfelds bei Lemmens 79.

[7]) Münch in Clm. 26468 I 135 sagt: „satis diffusa . . . epistola."



darzutun suchte, daß die alte Übersetzung „Voll der Gnaden“ ganz zu Recht besteht. Vor allem wendet er sich gegen Luther, der „Gegrüßet seist du Holdselige“ übertragen hatte; ein solcher Ausdruck sei unsern Vorfahren, den aufrichtigen, ernsten Germanen, nicht bekannt gewesen, „irgend ein süßliches Liebhaberchen“ müsse ihn entdeckt haben [1]). Er wolle den durch Rechtschaffenheit und reinen Lebenswandel ausgezeichneten Ahnen nachfolgen; „das Wort Gottes, Christus, voll der Gnade und Wahrheit, will ich lesen und sagen, und seine Mutter Maria, die unverletzte und gütige Jungfrau, voll der Gnaden, will ich, unwürdig zwar, grüßen, sie, die Gebenedeite, und die gebenedeite Frucht ihres Leibes will ich preisen, loben und verherrlichen“ [2]). In überschwenglicher Weise redet Leib hier dem Kult der Hyperdulia, wie ihn die katholische Kirche der Gottesmutter zuerkennt, das Wort. Dieselbe Frage berührte etwa um die gleiche Zeit ein anderer deutscher Ordensmann, Pater Augustin von Alfeld aus dem Franziskanerorden, in seinen Schriften über das Salve Regina [3]), nachdem bereits Emser in seiner oben erwähnten Kritik des Lutherschen Neuen Testamentes gar heftigen Tadel erhoben hatte [4]); sie alle traten für die hergebrachte Übersetzung ein, weil gerade diese die Gnadenfülle Marias so trefflich zum Ausdruck brachte.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß Luther in seinem „Sendbrieff von Dolmetschen“ (1530) [5]), wo er, sein Bibelwerk vor den Angriffen der Kritik rechtfertigend, über die Prinzipien der Übersetzung spricht und einige Beispiele auswählt, auch diese Stelle heranzieht. „. da der Engel Mariam grüßet vnd spricht, Gegrüßet seistu Maria vol gnaden, der Herr mit dir, Wolan, so ists bisher schlecht den Lateinischen buchstaben nach verdeudscht,

---

[1]) Münch in Clm. 26468 I 135; vgl. Schlecht, Briefwechsel S. XV Anm. 6.

[2]) Münch in Clm. 26468 II 20. Am 11. März 1523, also einige Tage bevor Leib sein Schriftchen verfaßte, hielt Luther eine Predigt über das Ave Maria; s. WA XI 59 ff.; vgl. Köstlin-Kawerau I 578.

[3]) Lemmens 79 f.

[4]) „Annotationes | Hieronymi Emsers | vber Luthers Newe Testament | jetzt zum vierden mal vbersehen | . . . Gedruckt zur Neyss durch Johann: Creutzigern | . . . Anno MDLXXI.“ Bl. Fiiij^{rv}; s. oben S. 56; vgl. Kawerau 63, 124 Anm. 134.

[5]) Hrsg. von E. Grosse, Jahresbericht über das städtische Gymnasium zu Memel, Memel 1878; ältere Ausgabe in EA LXV 102 ff.

Sage mir aber ob solchs auch gut deudsch sey? Wo redet der deudsche man also, du bist vol gnaden? Vnd welcher deudscher verstehet, was gesagt sey, Vol gnaden? Er mus dencken an ein fas vol bier, odder beuttel vol geldes, Darūmb hab ichs verdeudscht, Du holdselige [1]), damit doch ein deudscher deste neher hinzu künne dencken, was der Engel meinet mit seinem grus, . . ." Zum Vergleich weist er auf die Worte Gabriels an Daniel [2]) hin; „. . . Darūmb mus ich hie die buchstaben faren lassen, vnd forschen, wie der deudsche man solches redet, welchs der Ebreische man Isch Hamudoth [3]) redet, so finde ich, das der deudsche man also spricht, du lieber Daniel, du liebe Maria, odder du holdselige magd, du medliche iungfraw, du zartes weib, vnd dergleichen. Denn wer dolmetschen wil, mus großen vorrat von worten haben, das er die wal könne haben, wo eins an allen orten nicht lauten wil" [4]). Gewiß, das alte „Voll der Gnaden" entspricht weit besser dem griechischen Original und der Meinung des Evangelisten; aber das Prinzip Luthers ist an sich zweifellos richtig: „man mus nicht die buchstaben jnn der Lateinischen sprachen fragen, wie man sol deudsch reden" [5]), sondern die Sprache des Volkes.

Mit dem Brief über den englischen Gruß gehört, der Entstehungszeit wie dem Inhalt nach, zusammen Leibs „Büchlein von

---

[1]) Übersetzte Luther, der seiner Verdeutschung des NT die Erasmische Ausgabe von 1519 zu Grunde legte (s. RE III 72; Kolde, Luther II 33; vgl. über diese oben S. 41), vielleicht im Anschluß an die lateinische Übertragung des Erasmus „Aue gratiosa"? Vgl. Novum Testamentum omne, multo quam antehac diligentius ab Erasmo Roterodamo recognitum, emendatum ac translatum, Baseler Ausgabe von 1519, S. 117 (diese Ausgabe bringt die Annotationes in einem gesonderten 2. Folioband); vgl. Erasmus, Opera omnia VI (Leiden 1705). Die erste Erasmische Ausgabe von 1516 (Novum instrumentum . . ab Erasmo Roterodamo recognitum . . . cum Annotationibus . . . Apud inclytam Germaniae Basileam) S. 120 hat noch, gleich der Vulgata,: „Aue gratia plena." Leib sagt von der Übersetzung Luthers: „. . . vocabulo meretricio potius, quam quod tantae pudicitiae atque sanctitati conveniat" (s. Münch in Clm. 26468 I 135), was übereinstimmt mit den Worten Emsers, der jene als „gut Bulerisch" bezeichnet, s. Annotationes . . vber Luthers Newe Testament a. a. O. Urbanus Rhegius, der für Luthers NT eine Lanze brach (s. oben S. 56 Anm. 5), zieht in seiner Schrift (Bl. III v, IV r) besonders die in Frage stehende Stelle aus Lukas an und weist hier auch den Ausdruck Emsers ab; vgl. Kawerau 64.

[2]) Dan. 10, 11; 9, 23; 10, 19.

[3]) Dan. 10, 11.

[4]) Grosse 7 f. [5]) Grosse 7.



der Verehrung und Fürbitte Mariae und der Heiligen" [1]). Wie Gott, „wunderbar in seinen Heiligen" [2]), mit strenger Strafe gegen den einschritt, der die Bundeslade berührte [3]), so traf sein Rächerarm auch diejenigen, „deren Mund voll Schmähung und Bitterkeit" [4]) gegen die Freunde Gottes, die Heiligen, war. Straflos werden jene nicht ausgehen, welche die Jungfrau Maria — die Bundeslade ist ein Vorbild der Mutter Gottes — und die Heiligen verachten und beschimpfen [5]). Nur dies wenige ist von der Schrift erhalten, und das gestattet nicht, einen genügenden Einblick in sie zu tun, die entgegen den Lehren der Reformatoren in 21 Kapiteln die Berechtigung der Verehrung und Anrufung der Heiligen darlegen will und auch die Frage des Bilderkultus behandelt.

In die Jahre 1525/26 fallen zwei größere polemische Arbeiten Leibs, „Der Kirche Schwert wider Martin Luther" und „Luthers Bad und Spiegel". Namentlich erstere kennzeichnet sich schon durch ihren Titel [6]) als eine Streitschrift gegen den Wittenberger.

---

[1]) „Ein puechle von der Eerung vnd furpitten Mariä vnd anderen heiligen. o[hne] J[ahr] 4. autogr[aphum]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 9; vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 6 und Schr.-Verz. III Nr. L, III. Die Worte Leibs in seinen großen Annalen ad a. 1529 bei Döllinger, Beiträge II 538: „Scripsi ego inter alia de sanctorum veneratione libellum lingua vernacula, ubi, ut sancti venerandi et invocandi sunt, pro viribus explicui", ferner in „Luthers Bad und Spiegel" (1526 niedergeschrieben, s. weiter unten) Bl. 45 v: „. . . von dem ich meer von dem fürpiten der heiligen geschrieben habe" sind sicher auf diese Schrift zu beziehen. Darnach war sie spätestens 1526 vollendet; das Zitat bei Münch (Clm. 26468 I 140): „in nächst ergangenen jar (1523)" weist auf 1524 hin; vermutlich ist sie in diesem Jahr entstanden. Die Schrift ist verschollen; vgl. zu den folgenden Ausführungen Münch a. a. O. 139 f.

[2]) Psal. 67, 36 nach der Vulgata.

[3]) II. Reg. 6, 6 und 7; I. Par. 13, 9 und 10.

[4]) Psal. 13, 3.

[5]) Beispielshalber wird auf Sickingen und Hutten als „zwaien haubtleuten" der neuen Lehre hingewiesen; Münch a. a. O.

[6]) „Der kyrchen schwert | wider Martin luter. |" Bl. ar. Handschrift in 4° der Kgl. Bibliothek zu Eichstätt, Msc. N. 386 (s. Bl. 174 v). Die Handschrift besteht aus 22 Lagen, meist Quaternionen, und zählt 178 Blätter, Größe 22 × 16 cm; sie weist Doppelzählung auf: 1. Lagenzählung, deren Bezeichnung ganz unten rechts angebracht und auf einzelnen Blättern geschwunden ist; 2. Blattzählung, die mit dem ersten Kapitel (Bl. a 3r) beginnt und auf Bl. t 5r mit 174 (102 ist doppelt gesetzt worden) endet. Den Einband bildet ein einfaches, namentlich im Rücken des Kodex beschädigtes Pergamentblatt, das mit hebräischen Buchstaben beschrieben ist und, nach der Faltung zu schließen, aus einer Handschrift herausgenommen zu sein



Was der Verfasser will, hat er an zwei Stellen ausgesprochen [1]: die Lehren und Einrichtungen der Kirche gegen den Ansturm der Neuerer verteidigen und rechtfertigen [2]. Die Abhandlungen zeigen

scheint. Eine zweite Handschrift befindet sich auf der Provinzialbibliothek zu Neuburg a. d. Donau, ohne Signatur und Nummer (vgl. weiter unten); während die ersten Blätter derselben in schöner lateinischer Minuskel geschrieben sind, wird nachher die Hand weniger sorgfältig. Vgl. Suttner Nr. 136; Schr.-Verz. I inedita Nr. 16; Schr.-Verz. III Nr. C; Schr.-Verz. II führt die Arbeit nicht an. Dem Folgenden wurde die Eichstätter Handschrift zu Grunde gelegt. Daß Leib der Autor der Schrift ist, bezeugen die hebräischen Worte am Schluß des Kodex (Bl. 174 v): „Bruder Kilian Leib, Prior zu Rebdorf, machte oder vielmehr stellte zusammen dieses Buch. Anno 1526.“ Leib sagt in seinen Annales maiores ad a. 1530 bei Döllinger, Beiträge II 546: „Nam et ego . . . biennio antea vernacula nostra librum in XXV capita seu articulos partitum scripseram, quem ecclesiae gladium appelare volui, quo pro mei tenuitate ingenii erroribus Lutheranorum Lutherique respondi“; tatsächlich aber zerfällt das Werk in 26 Kapitel (s. Bl. a 2 r v) und war 1526, nicht erst 1528 vollendet; hier liegt vermutlich eine Verwechslung mit den „sieben Ursachen der Ketzerei“ vor, welche Arbeit Leib 1528 abschloß (vgl. unten). Weder in den Annales maiores (a. a. O.), noch auch in der Schrift selbst weist etwas darauf hin, daß das Ganze, wie Suttner Nr. 136 behauptet, eine Reihe von Predigten wäre. Mag auch jedes der Kapitel ziemlich unabhängig von den andern für sich allein dastehen, so rät doch der verschiedene Umfang der einzelnen gegen Suttners Meinung, und nichts spricht für diese; die Arbeit bewegt sich ganz in dem Rahmen der damaligen polemisch-theologischen Schriftstellerei Leibs. Sie gehört den Jahren 1525 und 1526 an, wie Bl. 30 r, 77 r, 128 v, ferner die hebräischen Zeilen am Schluß mit der Jahreszahl 1526 zeigen.

[1]) Bl. 43 r v und 171 v, 172 r, wo er sich auf die erste Stelle zurückbezieht.

[2]) Die Überschriften der einzelnen Kapitel geben eine willkommene Inhaltsübersicht. Bl. a 2 r v „Capitel dises puechs.

1. von dem heiligen euangelio zuo predigen (Bl. 1 r—11 v).
2. von den heiligen siben sacramenten (Bl. 12 r—27 v).
3. von der kyrchen, vnd von bedewtung dises namen, vnd von dem namen gemain (Bl. 28 r—35 v).
4. von den ordnungen vnd constitutionen, so von der kyrchen, bäbsten vnd concilien gemacht sein vnd aufgesetzt, vnd vom fleischessen (Bl. 36 r—43 v).
5. von der heiligen meß (Bl. 44 r—47 r).
6. ob die heilig meß ein oppfer sey (Bl. 47 r—51 r).
7. von dem fegfewr, vnd ob die messen (!) den seelen im fegfewr fruchtpar sey (Bl. 51 r—55 r).
8. von den klaidern zuo der heiligen meß gehörich (Bl. 55 r—58 r).
9. von dem heiligen canon der messe (Bl. 58 r—61 v).
10. von enphahung des hochwirdigen sacraments in zwaierlay gestalt (Bl. 61 v—64 r).



überall den unverwischten Eindruck der Zeitumstände; sehr oft berührt Leib den Bauernkrieg [1]), er spricht über die Mißachtung des Wormser Edikts, über die Bilderstürmerei und das Säkularisieren der geistlichen Güter [2]). An vielen Stellen geht er auf Luthers Bibelübersetzung ein, meist auf die des NT [3]), weniger auf die des A. [4]). Alle Fragen, die damals aktuell waren, setzt er auseinander; da wird über die communio sub utraque [5]), die Heiligenverehrung und den Bilderkult [6]), das Prinzip der sola scriptura [7]) und die Wiedertaufe [8]) gehandelt; kurz berührt er die Priesterwahl durch die Gemeinde [9]) und dergleichen mehr.

---

11. von dem oppfern auf dem altar (Bl. 64 v—67 r).
12. von den priestern vnd munchen, so weiber nemen (Bl. 67 r—71 v).
13. von der heiligen peicht (Bl. 72 r—79 r).
14. von dem fasten (Bl. 79 v—87 r).
15. von fleischessen and [!] tagen vnd zeiten, an vnd zuo denen sich vnser vorfaren von sölcher speiß enthallten haben (Bl. 87 r—96 v).
16. von den heiligen tagzeitten (Bl. 96 v—104 r).
17. von den heiligen vnd irem für vns pitten (Bl. 104 r—113 v).
18. von der heiligen pilden vnd gemelden (Bl. 113 v—116 r).
19. von dem geweihten wasser, saltz etc. vnd etwas von den heiligen sacramenten (Bl. 116 r—122 r).
20. von dem babsthumb, vnd das der heilig Petrus zuo Rom gewesen (Bl. 122 v—134 v).
21. von bischofen vnd priestern (Bl. 135 r—136 v).
22. von ördnen vnd clöstern vnd gelübden (Bl. 137 r—150 v).
23. von dem bann (Bl. 150 v—156 v).
24. von disputieren mit dem Luter oder mit seinen anhengern (Bl. 157 r—164 v).
25. von menschen lere, gepot, satzungen vnd dispensiren (Bl. 165 r—171 v).
26. beschlußred vnd das die hochfertigen schwärlich zuo bekeren seien" (Bl. 171 v—174 r). Die Folienangabe hier folgt nicht der auf Bl. a 2 rv, sondern den tatsächlichen Verhältnissen der Handschrift.

[1]) Vgl. z. B. Bl. 3 r, 23 r, 33 r, 41 r, 134 r, 115 v, 160 rv; die Schuld schiebt er der neuen Lehre zu, so Bl. 30 v, 33 r, 65 v, 77 rv.

[2]) Bl. 60 v, 115 v, 139 v.

[3]) Bl. 30 r, 38 v, 102 v, 136 r, 146 r und sonst; Bl. 3 v sagt er unter anderm: „welches die, so sich selbs weis achten, auch weiber, maid vnd knecht, ietzo vmbtragen vnnd thuon, als sey nie pessers aufkummen", ein Zeugnis für ihre Verbreitung und Bedeutung; seine Worte erinnern an den gleichen Ausspruch von Cochlaeus, Commentaria .. de actis et scriptis Martini Lutheri (1549) 55; vgl. Kolde, Luther II 65; Köstlin-Kawerau I 568.

[4]) Bl. 113 r, 161 v; vgl. oben S. 56.

[5]) Kap. 10. [6]) Kap. 17 und 18.

[7]) Bl. 38 r ff., 158 v ff.

[8]) Bl. 13 rv. [9]) Bl. 30 v f.



Für seine Ausführungen bezieht sich Leib allerorten auf die Hl. Schrift. Die Arbeit ist reich an Zitaten. Von den Kirchenvätern benutzt er vornehmlich Augustinus [1]), Hieronymus und Ambrosius. Die sententiarum libri IV des Petrus Lombardus, „das Schulbuch der mittelalterlichen Theologie“ [2]), fehlen natürlich nicht. Seltener beruft sich der Autor auf die Größen der Scholastik, Bonaventura und Thomas von Aquin. Von den Kirchenschriftstellern zieht er meist Origenes und Eusebius an. Auch die rabbinischen Bücher werden nicht vergessen. Die Literatur der Antike findet ebenfalls Berücksichtigung, vor allem Plato, viel weniger Aristoteles, daneben stehen andere. Aus der neueren und neuesten Zeit werden Gerson, Eneo Silvio, Reuchlin, Erasmus, Luther, Emser und Cochlaeus angeführt.

Die Polemik tritt hier in einer ganz anderen Art auf als beispielshalber in den „sieben Ursachen der Ketzerei“ [3]). Derbe Ausdrücke begegnen nur ausnahmsweise; vielfach ist die Polemik ruhig und gesetzt, oft treffend, manchmal nicht frei von Ironie und Satire; in einigen Kapiteln tritt sie fast ganz zurück. Mit harten Worten, aber von seinem Standpunkt aus mit Recht, urteilt er ab über die verheirateten Priester [4]). Unter den Vorwürfen, die er den Anhängern der neuen Lehre macht: Geiz, Ungehorsam gegen Papst und Kaiser, Kirche und Konzil, kehrt stets auch der der Hoffart wieder, die sich darin äußert, daß sie sich selbst für weise halten [5]).

Manche seiner Auseinandersetzungen sind geschickt, z. B. wenn er die praktischen Momente, die gegen die communio sub utraque sprechen, durchgeht [6]), die Bedeutung des Fastens [7]) oder das Wesen der Beichte darlegt, bei der er Reue, Besserung, Rückerstattung des zugefügten Schadens betont [8]); wenn er sich über die Heiligen- [9]) oder Bilderverehrung [10]) oder über das Prinzip der sola scriptura verbreitet [11]); weiterhin, wenn er die Frage nach dem Aufenthalt des hl. Petrus in Rom erörtert [12]), wobei er vom ersten Brief des Apostelfürsten (5, 13) ausgeht und vor andern auf das Zeugnis des Bischofs Papias von Hierapolis, das Eusebius

---

[1]) Namentlich „De civitate Dei“ und die „confessiones“.
[2]) Denifle I 378.
[3]) Vgl. unten. [4]) Bl. 33 v. [5]) Vgl. auch unten.
[6]) Bl. 63 r ff. [7]) Bl. 85 v—87 r. [8]) Kap. 13.
[9]) Kap. 17. [10]) Bl. 114 rv. [11]) Kap. 24.
[12]) Kap. 20; ein Teil dieses Kapitels ist abgedruckt in EP XVII 89 ff.

aufbewahrt hat, dann auf Klemens von Alexandrien hinweist [1]). Nirgends bemüht er sich, die Gebrechen der Kirche zu verheimlichen oder zu beschönigen [2]); freimütig tadelt er, was seinem rechten Sinn widerstrebt. Er wendet sich gegen die im Konkubinat lebenden Geistlichen, gegen die Laxheit der Obrigkeit in solchen Fällen [3]), spricht von dem Mißbrauch und Irrtum, der sich in die Ablaßpraxis eingeschlichen hat [4]). Auch sähe er lieber, wenn die Geldspenden beim Sakramentenempfang wegfielen [5]). Leib hat nichts dagegen, daß die Gläubigen an den hl. Festen mit einer Opfergabe erscheinen; aber er eifert gegen eine schlechte Verwendung der Oblationen [6]). Wohl weiß er, daß die Handlungen der Päpste des öftern zu wünschen übrig ließen, daß es schlechte Päpste gegeben hat, daß es in den Klöstern nicht immer gut bestellt war [7]). Anderseits versichert der Prior, daß auch im 16. Jahrhundert noch in gar manchen Ordensniederlassungen Reinheit und strenge klösterliche Zucht herrschten [8]). Bemerkenswert sind die Forderungen, welche er an die Klosterinsassen stellt [9]), und die ein beredtes Zeugnis geben, wie tief und ernst er das Wesen des Ordensstandes auffaßte. Beachtung verdienen auch seine Ansichten von der Obrigkeit; die weltlichen Fürsten sollen dem Kaiser, die Bischöfe den Erzbischöfen, alle Obrigkeit aber soll dem Papst untertan sein, und „soll sich ein ietlicher Babst aller Christen brueder erkennen, sol sie trösten, stercken, mit gueter seiliger lere

---

[1]) Zur Sache vgl. RE XV 200.

[2]) „Und betzewge auch hie mit, was ich hier innen der geistlichen öbergkeit vnd der gehorsame zuo löb vnd fürderung geschriben, das ich sölches nit zuo schutz der misprewch, so bey etlichen der öbergkeit gewesen, sein oder werden möchten, gethan habe; dann ich kainen mißprauch vnd kain vntugent, es sey an mir oder an einem andern verfechten" 173 v.

[3]) „So ein pfaff ein bübin an vnd bey ihm gehabt, das nit recht gewesen vnd von der geistlichen öbergkeit mer gestraffet vnd gepessert worden sein solt . . ." Bl. 33 v, 34 r; s. noch 71 v. Vgl. oben S. 19, 48.

[4]) Bl. 78 v; vgl. Schlecht, Briefwechsel S. XXVIII. Ähnliche Stimmen aus katholischen Kreisen bei Janssen II 84.

[5]) Bl. 119 v; zur Sache vgl. Greving, Ecks Pfarrbuch 57 ff. Die constitutio ad removendos abusus, auf dem Regensburger Konvent 1524 angenommen, verbot das Erheben von Beichtpfennigen; s. Riezler IV 105; Janssen II 363.

[6]) Bl. 66 v. [7]) Bl. 139 v.

[8]) Bl. 143 r, 144 v, 145 r.

[9]) Bl. 102 v, 103 r, 103 v, 148 v, 149 r.





vnd wesen aufrichten . . ." [1]). Es ist der echt mittelalterliche Gedanke der Einheit des christlichen Abendlandes in spezifisch hierarchisch-kurialer Ausgestaltung, der hier zutage tritt. Von den Gegnern wird persönlich stets Luther herausgegriffen; seine Lehre und Schriften werden verantwortlich gemacht für die sittliche Verwilderung, für den Aufruhr der Bauern [2]); seine Lehre kann nicht von Gott sein, sondern nur vom Teufel herrühren. Satirisch weist Leib die Lutheraner auf die Widersprüche hin [3]), die er in ihren Worten und Werken, in ihrem ganzen System findet [4]).

Die Schrift zeugt von der Belesenheit und den theologischen Kenntnissen des Verfassers. Alles, was er von fern oder nah erfahren hat, nimmt er in sich auf und sucht es zu verarbeiten und zu verwerten. Die Ausführungen sind meist in überzeugendem Ton geschrieben; aber würden sie wohl auf die Gegner Eindruck gemacht haben, wenn sie nicht ungedruckt geblieben wären?

Wenden wir uns dem andern Werke Leibs zu, Luthers Bad und Spiegel [5]). In der Einleitung setzt er die Veranlassung zur

---

[1]) Bl. 35v. [2]) Bl. 160rv, 164r.

[3]) Bl. 65r.

[4]) Zuletzt unterstellt Leib seine Arbeit dem Urteil seiner „mueter, der Christlichen vnd Römischen kyrchen"; „also, wo ich hier innen etwas dem heiligen glawben vnd Christlicher lere nit gemeß geschrieben hette, das ich sölches erkennen vnd endern wölle". Bl. 173v.

[5]) Kodex der Provinzialbibliothek zu Neuburg a. d. Donau, ohne jede Signatur und Nummer; er enthält 1) Luthers Bad und Spiegel, 2) der Kirche Schwert wider Martin Luther (vgl. oben S. 62); das Folgende gilt nur für den ersten Teil. Die Handschrift in 4°, aus sechs Lagen bestehend, umfaßt 52 Papierblätter, Größe 21 $\times$ 16½ cm. Sie hat weder Lagen- noch Blattzählung; wahrscheinlich war sie am oberen Rande foliiert, die Bezeichnung wurde dann beim Einbinden weggeschnitten. In einem Teile der Handschrift (Bl. 14r—29r) sind kurze Inhaltsnotizen mit roter Tinte auf dem Rand nachgetragen. Der Rücken des Einbandes ist aus Leder, das sich bis weit auf die Seitenflächen von Holz erstreckt und hier gepreßte Verzierungen aufweist. Die inneren Flächen der Holzseiten sind mit einem Pergamentblatt beklebt, das in Minuskel beschrieben ist, darüber ein Papierblatt. Die Handschrift befand sich zur Zeit im Besitz des Jesuitenkollegs zu Neuburg (Bl. ar „Collegij Societatis Jesu Neoburgi 1640"). Bl. ar trägt in fetten Buchstaben den Titel: „luteri *λου-* | *TPÒN.* | Luters bad | vnd spiegel" |, darüber oben rechts „Lutron id est Balneum". Auf Bl. a 2r stehen verschiedene Verse, vgl. unten Kap. 8. Bl. av bringt zwei Bilder; das obere: Luthers Linke hält die Rechte Katharinas von Bora umfaßt; beide, in Ordenskleidung dargestellt, sind im Begriff, ihre klösterliche Kopftracht, die sie abgenommen haben, wegzulegen; links von ihnen steht ein Mönch, der ihnen in seiner rechten Hand einen



Schrift auseinander und geht dann an seine Aufgabe heran: zu untersuchen, ob Luther und sein Anhang oder die, welche sich

Spiegel vorhält; seine Linke berührt das untere Ende einer Schleife, die das Bild oben links umrahmt und folgende Inschrift trägt: „Luther sich disen spiegel an In dem scheins du ein ketzer man.“ Kleine Blattverzierungen trennen das Bild von dem darunterstehenden; hier kniet Luther, die Arme verschränkt, auf einem Betschemel, vor dem ein kleines Kübel steht; hinter Luther der Mönch, die Rechte in ein Becken getaucht, das auf einem Dreifuß ruht, seine linke Hand hat das obere Ende eines Spruchbandes gefaßt; dieses besagt: „Lutter puck dich auf den schragen Ich will dir mit gamillen zwagen.“ Beide Bilder sind durch die Verzierungen, welche sie umschlingen, zusammengefaßt. Blattschnörkel grenzen auch das zweite Bild nach unten ab; zu beiden Seiten desselben streben säulenartige Verzierungen aufwärts, die auf einem kleinen Postament ruhen und auch die untere Hälfte des oberen Bildes umgeben; da sprießen Blumen aus ihnen hervor, die sich hinter der Spruchschleife des ersten Bildes zu verbinden scheinen und mit dieser die Umrahmung vollenden. Ein drittes Bild bietet das letzte Blatt der Handschrift, und zwar auf der ersten Seite. Luther sitzt auf einem Lehnstuhl, rechter Arm und rechte Hand auf die Lehne gestützt, während die Linke auf seinem linken Knie ruht; ihm zur Seite der Mönch, seine rechte Hand hat er auf Luthers Kopf gelegt, seine linke hält ein Spruchband mit folgender Aufschrift: „Lutter ich gesegne dir die laug du bedunckst dich weis vnd pist ein gaug.“ Aufwärts strebende Zweige, mit Blättern hübsch verziert, umgeben das Bild zu beiden Seiten und vereinigen sich oben in der Mitte zu einer Blume, die sich von blauem Untergrund abhebt. Unten als Abschluß ein Stock, der in Blattverzierungen zu beiden Seiten ausläuft; darunter, gewissermaßen als Finale, eine nicht unschöne Blattzeichnung. Alle Bilder sind in Wasserfarben gemalt; die grelle gelbe Farbe der Geräte, besonders beim zweiten und dritten Bild, sticht schroff von der schwarzen ab, in welcher Luther und der Mönch gezeichnet sind. Das Ordensgewand Katharinas von Bora, über welche eine spätere Hand „ket von bora“ schrieb, ist (höchstwahrscheinlich) die Tracht der Zisterzienserinnen; über dieselbe s. Heimbucher I 241; KL III 385. Bora war in dem Zisterzienserinnenkloster Marienthron in Nimbschen Nonne gewesen. Den Hintergrund der Bilder zieren Gräser und Blumen. Ob ein Rebdorfer die Bilder geschaffen hat, läßt sich nicht entscheiden; künstlerisches Empfinden suchen wir hier vergebens. Bemerkenswert ist, daß Luther auf allen drei Bildern mit einem Vollbart dargestellt wird. Die Altgläubigen nahmen nämlich, so berichtet Leib, daran Anstoß, daß die protestantischen Theologen einen Bart trugen. „Non enim barbatus erat, ut legatus ipse, huius viri germanus, et plurimi alii ex Italia Hispaniaque episcopi, id quod me satis male habebat, quando hoc ex illis est, quae in Lutheranis sacrificulis exitiamur Catholici“, Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 546. An eine Bezugnahme auf Luthers Wartburgaufenthalt, wie ihn das Bildnis Lukas Cranachs „Luther als Junker Jörg“ (1521) und der gleich betitelte Holzschnitt (1521/22) vergegenwärtigt, ist wohl nicht zu denken; vgl. Bezold 363; Ch. Schuchardt, Lukas Cranach des ältern Leben und



zur katholischen Kirche bekennen, Ketzer seien [1]). Zwei Fragen legt er sich vor:

I. Was bedeutet das Wort Ketzer? [2]) Es bezeichnet den, der eine irrige Meinung in Sachen des Glaubens oder der Sitten aufstellt und trotz Ermahnung und Strafe bei seiner vorgefaßten Ansicht verharrt [3]). Dies weist nicht auf die Katholiken, direkt aber auf die Lutheraner hin.

II. Welches sind Art und Eigenschaften der Ketzer? [4]) 1. Sie fälschen die Hl. Schrift durch Verdrehen der Worte, durch Auslassungen und Einschiebungen [5]); diese Mängel kennzeichnen auch Luthers Bibelübersetzung [6]). Weiterhin pflegen sie Teile der Hl. Schrift zu verwerfen, so wiederum Luther. Entgegen den Ausführungen des Reformators in seinem Vorwort zum NT [7]) betont

Werke II (Leipzig 1851) 310 f., III (ebd. 1871) 254; Ed. Flechsig, Cranachstudien I (Leipzig 1900) 63, 108 f. Zum Vergleich s. Janssen VI 51 ff. über polemische Kunsterzeugnisse katholischerseits, ebd. 39 ff. über solche protestantischerseits. Bestimmt war der Prior gegen Ende 1525 mit der Arbeit beschäftigt, s. Bl. 5r; jedoch gehört sie zum weitaus größten Teile dem folgenden Jahre an, sicher von Bl. 16r ab; vgl. auch die hebräischen Zeilen mit der Jahresangabe 1526 am Schluß, Bl. 49v. Es sind dieselben hebräischen Worte wie in „Der Kirche Schwert" (s. oben S. 62) und von der gleichen Hand, welche ich für die Leibs halte. Ähnliche Zeilen stehen am Schluß des Originalmanuskripts der „sieben Ursachen der Ketzerei", s. unten S. 73.

[1]) Die Einleitung 1r—3v; die Abhandlung beginnt auf der Vorderseite des dritten Blattes, die ich als Bl. 1r bezeichne, und in dieser Weise geht die Zählung weiter.

[2]) Bl. 3v—5v.

[3]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen Bl. aiijv, aiiijr.

[4]) Bl. 5v—47v. [5]) Bl. 5v—39r.

[6]) Leib verweist auf Emsers Schrift gegen Luthers NT und bringt, zunächst hinsichtlich der zwei ersten Punkte, einige Beispiele, die meist auch Emser hat (I. Thess. 4, 3; Hebr. 4, 3; Apg. 2, 46 und 47; Apg. 3, 1; I. Kor. 7, 8; s. Annotationes Hieronimi Emsers, vber Luthers Newe Testament (1528) CXXIIIIr, CLIr, LXIIv, LXIIIr, CIIr; zweimal (Hebr. 4, 3; Apg. 3, 1) stimmen beide auch in dem überein, was sie als Motiv für Luthers abweichende Übersetzung anführen. Vgl. oben S. 56 und unten Kap. 7). Zwei Stellen moniert Leib, die Emser übergangen hatte, einmal II. Kor. 11, 14 f., dann Gal. 5, 6, daß Luther statt „Glauben, der durch die Liebe tätig ist" „Liebe, die durch den Glauben tätig ist" übersetzt habe, denkt aber nicht daran, daß es sich nur um ein Druckversehen handeln kann. Die Worte sind später, in der Ausgabe vom Jahre 1526, richtig gestellt worden, während die früheren Ausgaben jenen irrigen Wortlaut bieten; s. Bindseil und Niemeyer, Teil VI, Einleitung S. VIII f., Teil VII 94, 109; vgl. Kawerau 63.

[7]) EA LXIII 108 ff.; vgl. Köstlin-Kawerau I 565 ff.; Hausrath II 143 ff.



Leib mit trefflichen Gründen die Notwendigkeit aller Evangelien, aller Briefe des hl. Paulus, überhaupt aller Bücher des Neuen Bundes; er verwirft den Standpunkt, von dem aus jener an dem Gehalt der einzelnen Schriften seine Kritik übt. Wenn Luther sich nicht in die Apokalypse finden kann, wo von falschen Propheten und Apostaten, von guten Werken und der Keuschheit der Jungfrauen die Rede ist, so ist das leicht begreiflich, ebensowenig passen ihm ja andere bewährte Schriften des AT und des NT. Daher stellt er folgende Irrlehren auf:

a) von der Unfreiheit des menschlichen Willens [1]. An erster Stelle wird von Leib aus der Bibel der Beweis für das „liberum arbitrium" erbracht. Wäre der Wille des Menschen nicht frei, so wäre es ungerecht von Gott, die Übeltäter zu bestrafen. Der Autor dringt auf strenge Scheidung von freiem Handeln und freiem Wollen. Nach dem Willen wird der Mensch gerichtet; er vermag aus seinem Willen gut zuhandeln, zuvörderst mit göttlicher Hilfe, ebenso kann er das Böse aus seinem Willen tun, wenn er von Gott wegen seiner Hoffart, seines Ungehorsams und Eigenwitzes verlassen ist [2].

b) von der Rechtfertigung allein durch den Glauben [3]. Der Lehre Luthers, daß das Evangelium nur den Glauben, nicht aber die Werke verlange, stellt Leib Worte Christi [4] und des Apostels Paulus [5] gegenüber. Der Mensch, durch die Gnade Gottes zum christlichen Glauben gebracht und getauft, wird gerechtfertigt durch den Glauben an die Dreifaltigkeit und an das Leiden Christi; aber nach der Taufe genügt der Glaube allein nicht zur Seligkeit, sondern die guten Werke sind dazu notwendig für jeden, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist [6]. Wenn man sie auch nicht ohne göttliche Hilfe tun kann, werden sie doch von Gott belohnt [7]. Wäre Luthers Ansicht die richtige, dann müßte Gott die Sünden wie die guten Werke mit dem ewigen Leben belohnen [8].

---

[1] Bl. 14 v—23 v.

[2] Einige Verse aus Kap. 8 und 9 des Römerbriefs, von den Lutheranern im Sinne ihrer Lehre interpretiert, werden herangezogen und nach dem Verstande „der Väter und des Origines" ausgelegt.

[3] Bl. 23 v—37 r. [4] Math. 5, 16; Joh. 5, 28 und 29; Math. 19, 17.

[5] Röm. 2, 6 f.; I. Kor. 3, 8.

[6] Math. 28, 20; I. Petr. 3, 10 und 11; 4, 19. [7] I. Kor. 15, 58.

[8] Einige Bibelstellen, die, was den fraglichen Punkt angeht, umstritten sind, werden zitiert und ausgelegt: Ps. 13, 1 und 52, 2; Röm. 14, 23; Eccles. 7, 21.

c) Wie die Lutheraner im Widerspruch mit der Hl. Schrift die guten Werke verachten, behaupten sie auch irrig, daß die Seelen der Heiligen nicht im Himmel seien [1]). Diese Lehre macht lau im Dienste Gottes und ist wider die Bibel [2]). Warum hätten die Blutzeugen, deren doch viele jung und schön waren, ihr Leben dahingegeben, was hätte die Wahl eines Paulus beengen können [3]), wenn die Seele erst nach der Auferstehung des Leibes in die ewigen Freuden eingehen solle? All das besagt: die Lutheraner sind mehr den Ketzern gleich als den frommen Christen.

Die 2. Art und Eigenschaft der Ketzer [4]) ist „die fälschlich so genannte Kunst" [5]). Luther tat sich so hervor, daß andere wähnten, er sei der gelehrteste, ja selbst von Gott gesandt. Dann zog der Reformator, wegen seiner „fälschlich so genannten Kunst" von Gehorsam, Demut und Glaube abgefallen, seine Anhänger mit sich ins Verderben; wären sie nicht verblendet, die Geschichte würde sie eines Besseren belehren [6]). Luther aber ist weder weise noch gelehrt; denn einmal läßt er weder einen der früheren noch einen der lebenden Meister, die mit ihm nicht übereinstimmen, gelten, das tut nur ein Tor; dann kennt er keine Bescheidenheit, und wo diese fehlt, ist keine Weisheit [7]).

Die 3. Art und Eigenschaft der Ketzer [8]) ist, die Menschen unter dem „Schein der Gottseligkeit" zu verführen [9]). Diese bedeutet „die war Christenligkeit, vnd die eerung vnd dienst Gottes" (Bl 44 v); die Kraft derselben sind die guten Werke, welche die Ketzer und so auch Luther verleugnen [10]). Wie einst die Juden und Heiden mit der Verfolgung der Christen, so glauben heute die Lutheraner mit der Verachtung der Mutter Gottes und der Heiligen Gott einen Dienst zu erweisen, tun dies aber ebensowenig wie jene; jedoch hat ihr Gerede einen Schein der Gottseligkeit. Dasselbe gilt von „irem euangeli predigen" [11]). Der böse Geist

---

[1]) Bl. 37 r—39 r.

[2]) II. Kor. 5, 1 und Phil. 1, 23 f.

[3]) Phil. 1, 23 f. [4]) Bl. 39 r—42 r.

[5]) I. Tim. 6, 20 f. Die Ketzer geben sich auf alle Art Mühe, um von ihren Anhängern für besonders gelehrt gehalten zu werden.

[6]) Auf Simon den Zauberer und Bar-Kochba, den Führer im jüdischen Aufstand unter Hadrian, wird hingewiesen. Des öfteren zieht Leib beide als Beispiele in seinen Schriften an.

[7]) Dagegen gesteht Leib hier wohl die Belesenheit des Reformators zu.

[8]) Bl. 42 r—47 v. [9]) II. Tim. 3, 1—5.

[10]) Tit. 1, 16. [11]) Bl. 46 r.

ließ Luther zuerst etwas schreiben, „das einem guten gleich und ähnlich war“, um nachher die Menschen um so mehr zu vergiften, wie es stets seine Art ist.

Der Schluß [1]) faßt noch einmal kurz die einzelnen Momente zusammen. Aus ihnen geht hervor, daß Luther und seine Anhänger Ketzer sind, nicht aber die katholischen Christen [2]). Jenem ist geschehen, wie der Apostel spricht: „Indem sie nämlich behaupteten, Weise zu sein, sind sie Toren geworden“ [3]). „Sölches vernym gueter mainung, vnd lasse dir diß bad vnd lawgen wol bekummen, vnd sihe disen spiegel an, vnd das Isaye am xxxiij. capitel geschriben steet: »Du der verachtest (ander lewt), wurdest du nit auch verachtet werden?«“ [4])

Es war eine beliebte Art der Lutheraner, schreibt Leib, die Bekenner der römischen Kirche als die Ketzer hinzustellen [5]); dem entgegen sucht er hier nachzuweisen, daß nicht die Altgläubigen, sondern nur jene selbst diesen Namen verdienen [6]). Der Titel [7]), noch mehr aber die Bilder, dann die Verse, die der eigentlichen Abhandlung vorangehen [8]), zeigen auf den ersten Blick, daß wir eine Streitschrift vor uns liegen haben, und zwar tritt hier das Polemische rückhaltlos hervor. Verstehen kann man dies wohl; die Schwärmer und Sektierer hatten erschrecklich gewühlt, eben war die stürmische, soziale Revolution des Bauernkrieges mit blutiger Gewalt niedergeworfen, und Kilian Leib sah darin nur die Früchte von Luthers Auftreten und Lehre [9]). Die Polemik schreckt

---

[1]) Bl. 47 v—49 v.

[2]) Auch hier zeigt Leib auf die Widersprüche bei Luther hin, erörtert dann die Frage nach dem Autor des Jakobusbriefes.

[3]) Röm. 1, 22.

[4]) Bl. 49 rv; vgl. Is. 33, 1.

[5]) S. die Verse auf Bl. aij r. Vgl. Luther, Nachwort zum Urteil der Pariser Theologen (1521) in WA VIII 292; ders., Vom Mißbrauch der Messe ebd. 542, 548; ders., Appelatio D. Martini Lutheri ad Concilium a Leone X denuo repetita et innovata (1520) in WA VII 74 ff., 81.

[6]) Er hat seine Absicht deutlich ausgesprochen in den Zeilen, die dem Ganzen als Überschrift voranstehen (Bl. 1 r): „Ob Luter vnd sein anhenger, oder die, so der Römischen kyrchen gehorsam, ketzer seien, vnd was ketzerei, vnd wie die ketzer zu erkennen seien.“

[7]) Betreffs desselben sei auf die ersten Verse hingewiesen, welche Bl. aij r bringt: „Des Lutters Bad vnd spiegel ist mein rechter nam, dann ich ihm zwag, vnd zaig im an sein falschen ruem.“ An verschiedenen Stellen nimmt Leib auf den Titel Bezug, so Bl. 3 v, 4 r, 10 r, 37 r, 38 v, 47 v, 48 r, 49 r.

[8]) Bl. aij r. [9]) Bl. 12 r, 40 r, 5 r.



nicht vor Derbheiten zurück, ist scharf, nicht selten geschickt, aber auch oft unbillig. Sie ist vielfach gerade auf Luther zugespitzt; ihm werden Gelübdebruch, Treulosigkeit, Hoffart und anderes vorgeworfen. Der Autor stellt ihn hin als den Vorläufer des Antichrists, seine Lehren als Werke des Teufels, der sein Schulmeister sei [1]). Aus der Erregung der Zeit ist das Werk herausgeboren, daher nicht frei von Leidenschaftlichkeit. Was gerade damals die Welt in Aufregung versetzte und in Spannung hielt, tritt auch hier entgegen; die neuen religiösen Formen, die in jenen Jahren geprägt wurden, müssen Revue passieren und bittere Kritik über sich ergehen lassen.

Ob Leib dieses Werk für den Druck geschrieben hat, ist nicht festzustellen, aber fraglich ist, ob er es wohl in der Gestalt, wie es handschriftlich auf uns gekommen ist, in die Presse hätte wandern lassen. Der ganzen Arbeit läßt sich ein gewisser Mangel an innerer Disposition nicht absprechen. Der Verfasser wiederholt sich nicht selten [2]), was vielleicht bei einzelnen Materien wegen des nahen Zusammenhanges nicht leicht zu umgehen war. Die Darstellung leidet stellenweise an Breite. Manches, was hier vorgebracht wird, entbehrt der Begründung. Die Blätter, die von der zweiten Eigenschaft der Ketzer handeln, bieten wenig Sachliches, sondern vielfach nur leere Worte. Besser sind die Ausführungen des Autors über die Verdienstlichkeit der guten Werke oder über die Sola-fides-Lehre [3]). Die ganze Art der Darstellung spiegelt in ihrer Lebhaftigkeit so recht das rege Interesse wieder, mit dem der Verfasser die Kämpfe und Stürme der Zeit verfolgte und selbst hier einzugreifen suchte. Die Schrift hatte von allen Werken des Rebdorfers das unglücklichste Los, denn sie geriet bald und für immer in Vergessenheit [4]).

„Der Kirche Schwert“ reihen sich „Die sieben Ursachen der Ketzerei“ an, wohl das umfangreichste polemische Werk des unverdrossen arbeitenden Priors; während es Jahrzehnte hindurch als Manuskript liegen blieb, wurde es vier Jahre nach dem Tode

---

[1]) Auch hier zeigt sich wieder, wie Leib in der gleichen Art, fast mit den nämlichen Worten, dem Gegner antwortet, in welcher dieser angegriffen hatte; man vermißt das eigene.

[2]) An einer Stelle fällt ihm selbst dies auf; s. Bl. 37r.

[3]) Hierhin gehört unter anderm seine Auslegung von Röm. 14, 23.

[4]) Keines der drei Schriftenverzeichnisse führt sie auf.



des Verfassers in Druck gegeben [1]). Nach den sieben Ursachen zerfällt es in sieben Kapitel oder Bücher von sehr verschiedenem Umfang.

I. Die Hoffart, „der Anfang aller Sünde“ [2]), ist die erste Ursache der Ketzerei [3]), welche vor allem aus verkehrter Auffassung der Hl. Schrift hervorgeht; sie richtig zu verstehen, ist nur den Demütigen, nicht den Hoffärtigen gegeben [4]). Diese, wie auch die Ketzer, nehmen keinen Rat an, sondern halten sich selbst für weise. Ungehorsam, Hartnäckigkeit, Uneinigkeit und Gezänk sind die Früchte der Hoffart, welche antreibt, den Irrtum zu verfechten, ein verlorenes Spiel, das Körper und Geist zu Grunde richtet [5]). Die leibliche und geistige Verfassung läßt alsdann auch keine Rückkehr von dem Eigenwillen und Irrtum zu; die Einbildungskräfte sind zerstört. Besser und billiger, als den unvernünftigen

---

[1]) „*Gründtliche anzay-|gung vnd bericht, auß was vrsachen (de-|*ren fürnehmlich siben seind) so mancherlay, vnnd | vilfaltige Ketzereyen, zwispaltung vnnd jrr-|thumb in Christlicher Religion, vnd der | hailigen Catholischen Kirchen, von | anfang biß auff dise zeit er-|wachsen seind, vnd jren | grund genommen | haben. | *Durch den Erwürdigen Herren Kili|an Leyb* gewesnen *Priorn* des Closters *Rebdorff* | bey *Eystett* in den hayligē dreyen hohen sprachen wol-|erfarnen, vnd gelerten Man, auß Christlichem | wolmainendem gemůt mit sonderm fleiß | vor dreyßig Jaren beschriben. Je-|tzund erstlich in Truck | gegeben. | *Mit kayserlicher Fryhait nach zů-|trucken verbotten.* | Gedruckt zů Ingolstat durch *Alexander* | vnd *Samuel Weyssenhorn.* | M.D.LVII. |“ Bl. A r. (Das kursiv Gedruckte ist in roter Farbe gedruckt.) Vgl. Schr.-Verz. I edita Nr. 4; Schr.-Verz. II gedruckte Schriften Nr. 4; Schr.-Verz. III Nr. B. Die Originalhandschrift bewahrt die Kgl. Bibliothek zu Eichstätt; s. Suttner Nr. 198. Ihrer Entstehungszeit nach umspannt die Schrift die Jahre 1524–1528, vgl. Bl. Aiij r und die in hebräischer Sprache geschriebenen Worte am Schluß des Manuskripts: „Anno 1528 den 1. März hat Kilian Leib gemacht, geschrieben und vollendet dieses Buch“; s. Suttner a. a. O. Die folgende Inhaltsangabe ist summarisch gehalten; vgl. noch Münch in Clm. 26468 I 131 ff.; K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie IV (Schaffhausen 1865) 49, 182 f.; EP XVI 126, 128 f. Zur Paginierung des Druckes ist zu bemerken, daß auf Bl. LXXV direkt LXXVIII folgt.

[2]) Sirach 10, 15.

[3]) Bl. 1 r—8 r. Bl. 1 r = Bl. Bij r. Vorangeht eine Vorrede, Bl. Aij r—B r.

[4]) Luk. 10, 21; Math. 11, 25.

[5]) Ebenso verderben sich an Leib und Seele die Klosterleute, welche eigenwillig vieles auf sich nehmen, denen aber eine geringe, aus Gehorsam geforderte Arbeit schwer wird. Bl. 5 v.



Ketzern zu folgen, die immer Neues aufbringen, ist es, sich an die Lehre der Väter zu halten.

II. Der Geiz, die zweite Ursache der Ketzerei [1]; die Häretiker streben nach reichen Frauen und hohem Gehalt; die Habgier stachelt sie an, neue Irrtümer aufzustellen. Heute erhält der ketzerische Prediger eine bessere Besoldung als früher, wo er seine Gläubigen den engen Pfad der Tugend zu wandeln lehrte. Nicht nur lüsterne, sondern selbst fromme Menschen hat der Geiz zur Irrlehre verleitet. Wie einst Julian Apostata gegen die Christen verfuhr, so suchen nun die Lutheraner die Klöster zu säkularisieren, deren doch viele durch Almosen und Arbeitgeben die Armen unterhalten. Die Hoffart sorgt schon dafür, daß man ‚den Balken im eigenen Auge' [2] nicht sieht, ja der Habgier erscheint jene Verblendung sogar als gerechtfertigt. Der Stolze und Geizige strebt nur darnach, fremdes Gut an sich zu reißen, und jeglicher denkt lediglich auf seinen Nutzen.

III. Die dritte Ursache der Ketzerei [3] ist die Begierde nach böser und sträflicher Freiheit, Freiheit von der Obrigkeit, von Zinsen und Zehnten, Beten, Fasten, Gelübden und dergleichen. Die ihren niedrigen Lüsten frönen wollen, verschließen sich gegen das, was ihren Neigungen entgegensteht, und fallen vom wahren Glauben ab. Der Drang nach ungezügelter Freiheit läßt viele dem Luthertum in die Arme sinken, welches alles, was dem Leib Beschwerden schafft, abgestellt hat; da zwingen die Prediger die Bibel auf ihre Meinung [4]. Was früher als Sünde galt, ist nun etwas Evangelisches geworden. Der Teufel sucht „durch freyhait der viehischen lüsten“ [5] die Menschen zu verführen, desgleichen seine Diener, nichtswürdige Menschen; Aufruhr und Empörung wird angezettelt.

IV. Eine weitere Ursache der Ketzerei [6] liegt in dem „mangel des waren oder lautern wort Gottes“ [7]. Man darf dies nicht bei den Laien und Weibern suchen, welche heute mit ungewaschenen

---

[1]) Bl. 8r—13r. I. Tim. 6, 10. Dem Geiz ist die Ehrsucht gleichzustellen, welche, wie einst dem Arius, so auch jetzt den Ketzern anhaftet.

[2]) Math. 7, 3.

[3]) Bl. 13v—27v.

[4]) Die Unmäßigkeit verringert die Kräfte des Verstandes, sie schadet dem Körper, verführt zu Raub, Diebstahl, Mord; jetzt begehrt man die Güter der Klöster und Priester.

[5]) Bl. 24r. [6]) Bl. 28r—45r. [7]) Bl. 28r.



Händen nach der Bibel greifen. Wohl ist es gut, die Hl. Schrift recht, unvermengt und guter Meinung zu hören und zu lesen; aber sie in Wahrheit aufzufassen, ist den Selbstweisen nicht verliehen [1]). Die Juden fälschten und verglossierten messianische Stellen des AT, infolgedessen finden ihre Nachfahren nicht den wahren Glauben. Ähnlich verfuhr Luther in seiner Übersetzung des NT, seine Anhänger sind verstockt. Während Christus Wasser in Wein verwandelte, haben sie den Wein christlicher Ehrbarkeit zu Wasser fleischlicher Freiheit gemacht; sie verwerfen das Gelübde der Keuschheit, Fasten, Beichte, indem sie die Hl. Schrift verkehren. Es ist der Mangel des lauteren und klaren Wortes Gottes.

V. Die fünfte Ursache der Ketzerei [2]) ist das Studium der hebräischen und der griechischen Sprache [3]). Die Häretiker wollen die Bibel auf ihre Art auslegen, und wo sie glauben, den Urtext nach ihrem Willen biegen zu können, unterlassen sie es nicht. Die Triebfeder zu alldem ist eitel Hoffart. Was das AT angeht, wenden sich Luther und Lutheraner in ihren Zweifeln an die Juden, die Feinde Christi. Die Ketzer stützen sich auf die Bücher derselben, welche jene selbst gefälscht haben; werden sie doch im Talmud dazu aufgefordert. Die selbstweisen Christen glauben, bisheran habe man die Bibel nicht recht gekannt, fallen den Juden zu und in jüdische und andere Irrtümer und Ketzereien.

VI. Der Einfluß der Gestirne, besonders die Konjunktion der Planeten Jupiter und Saturn, bildet die sechste Ursache der Ketzerei [4]). Wohl haben viele berühmte Männer gegen die Astrologie geschrieben; dennoch ist es nicht unglaublich, daß durch die Konjunktionen und Aspekten Änderungen in der Witterung und in den menschlichen Verhältnissen eintreten. Denn nicht ohne Grund hat Gott die Planeten geschaffen und ihnen ihren Gang vorgezeichnet. Berühmte Theologen [5]) waren der Ansicht, daß die

---

[1]) Vgl. oben S. 73. [2]) Bl. 45 r—91 v.

[3]) Das Studium jener Sprachen an sich wird nicht getadelt, Leib selbst betrieb es eifrig. Hier verbreitet er sich zunächst über die Bedeutung des Griechischen, des Hebräischen und des Chaldäischen (besonders des Targum Jonathans ben Usiel) für die Bibelexegese und daran sich anknüpfende Fragen.

[4]) Bl. 92 r—142 v. An erster Stelle folgt hier eine lange Auseinandersetzung über den Unwert und die Sinnlosigkeit der Astrologie.

[5]) Thomas von Aquin, Bonaventura, Richard von Middletown; s. Bl. 132 rv.



Gestirne auf die Menschen, vor allem auf solche, die ihrer Sinnlichkeit leben, einen Einfluß ausüben; auf diesen darf auch die Ketzerei zurückgeführt werden, als eine Strafe Gottes, der das Firmament meisterhaft eingerichtet hat, so daß die Wirkungen der Planeten stets zu dem passen, was die Menschen verdient haben. Warum sollten nicht die Gestirne „durch würckung des luffts, vnnd geschickligkait, oder vngeschickligkait des leibs, der des luffts gelebt“ [1]), auf den Menschen Einfluß gewinnen können? [2]) Die Stellung der Gestirne hat ihre Einwirkung auf die Luft, diese wieder auf die Menschen, teils beruhigend, teils aufreizend; daraus erwachsen Ketzerei und Zwiespalt [3]).

VII. Die siebte Ursache der Ketzerei [4]) tun die Worte des hl. Paulus (I. Kor. 11, 19) kund: „Es muß ja Irrlehren geben, damit die, welche bewährt sind, offenbar werden unter euch.“ Auf drei Wegen suchten stets die Ketzer vorzudringen: sie reizen zur Fleischeslust, sie arbeiten mit Ächtung und Drohung, sie streiten in Wort und Schrift. Die nun trotz alldem in der Treue ausharren, sind, wie immer, auch heute die wahren Christen [5]); sie sollen standhaft sein und so als bewährte, fromme Christen erfunden werden.

Des öftern hatte es während der ersten Jahre der Reformation den Sinn des Priors beschlichen, den Quellen des Stromes nachzugehen, um dadurch die Mündung, den Ausgang kennen zu

[1]) Bl. 133 v.

[2]) Gott nimmt den, der seinen Irrtum reumütig einsicht, wieder auf, verstößt aber den verstockten Stolzen, der in Ketzerei fallen muß. Es ist eine Strafe Gottes und ein Ausfluß der Konjunktionen, wie Lichtenbergers Prognostikon zeigt; s. Bl 140 v.

[3]) Zur Charakteristik dieses Abschnittes soll nicht unerwähnt bleiben, daß Leib seine Ausführungen vielfach als unsicher und zweifelhaft hinstellt. Einmal sagt er dies, ein anderes Mal jenes, so daß man des öfteren fast nicht weiß, wo er hinaus will; eine bestimmte Auffassung hat er nicht gewonnen. „Ich hab etwan vermaint, man möge etwas vor wissen auß den Coniunctionen vnd geschicklichkaiten der Planeten, so finde ich als vil felens darinnen, das ich die selben kunst gleich bleiben lasse, vnnd die weder ser schelten noch loben will“ (Bl. 131 r). Das eine jedoch lassen seine, zuweilen geradezu unsinnigen Behauptungen klar erkennen, daß er von dem astrologischen Wahn seiner Zeit nicht frei geblieben ist.

[4]) Bl. 143 r—154 r.

[5]) Die Versucher selbst, jetzt die Lutheraner, erweisen sich als Ketzer; sie sind uneins und verdammen einander gegenseitig, ein Zeichen für die Altgläubigen, daß nicht jene, sondern sie selbst den wahren Glauben haben.



lernen und zu sehen, ob er und die seiner Obhut Anvertrauten ihm folgen sollten oder nicht. Diese Untersuchung will er in seinem Buch niederlegen, hierdurch die „gůt scheinende, doch todfuerende lehr" [1]) der Ketzer entlarven, daß jeder sie meide [2]). Leib spielt an dieser Stelle auf das echt humanistische „rerum cognoscere causas" [3]) an, und doch, wie weit entfernt war die Art, wie er hier erscheint, von dem Drang des Humanismus nach Erkenntnis und Wahrheit!

Manches, was oben von den beiden letzten Schriften gesagt ist, gilt auch für die „sieben Ursachen der Ketzerei", weil eben hier oft dieselben Fragen erörtert werden [4]). Bei Beurteilung der „sieben Ursachen" darf man nicht vergessen, daß sie keine spezielle Studie über die religiösen Stürme des 16. Jahrhunderts sein wollen, vielmehr eine polemisch-apologetische Arbeit, welche die Ketzereien aller Zeiten umfassen soll [5]); allerdings werden dabei die modernen Verhältnisse vor allem berücksichtigt. So sind denn auch die angeführten Ursachen als solche ganz allgemeiner Art, nicht auf eine Periode allein zugestutzt, die der Autor dann im einzelnen nachzuweisen sucht. Das Ganze zeugt nirgends von einem eigentlichen Eindringen in das Wesen der behandelten Dinge. Leib ist zu einseitig beschränkt, er sieht bei den Gegnern nur Schatten-, keine Lichtseiten, er sieht Mängel, die vielleicht nie da waren. Doch darf dies für seine Zeit und seine Stellung in dieser nicht wundernehmen. Daß die „sieben Ursachen", die er als die „vornehmsten der Ketzerei", und gewiß auch der seines Jahrhunderts, hinstellt, die Reformation nicht zu erklären vermögen, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Die Schrift geht, namentlich in einzelnen Kapiteln, zu sehr in die Breite, viel weniger in die Tiefe. Der Leser kann sich stellenweise der Empfindung nicht erwehren, daß er lediglich Stoffanhäufung, zuweilen selbst ohne Ordnung, vor sich liegen hat. Oft verliert der Verfasser den Faden der Darstellung, weicht von der Frage ab und erörtert andere, irgendwie damit zusammen-

---

[1]) Bl. Br.

[2]) Mit dieser Mahnung schließt das Vorwort (Bl. Br); sie kehrt in jedem Kapitel, namentlich gegen Ende derselben, wieder.

[3]) Bl. Aijv, Aiijr. Vergil, Georgica II 490. Vgl. Bezold 224.

[4]) Daher begegnen Übereinstimmungen und Wiederholungen, vornehmlich was einzelne Gedanken und Gedankengänge angeht.

[5]) Dies sagt deutlich der Titel.



hängende Dinge. Weitschweifige, gelehrte Auseinandersetzungen wechseln mit breiten Erzählungen. Wer das Ganze überblickt, empfängt unwillkürlich den Eindruck, als ob es dem Prior darum zu tun wäre, all sein Wissen auszukramen. Dazu tragen bei seine etymologischen Bemerkungen, die vielen Zitate aus den Werken der Antike, aus den jüdischen Büchern, namentlich dem Talmud, und der christlich-theologischen Literatur; ferner die gelehrten Ausführungen über die Targumim, seine textkritischen und exegetischen Bemerkungen zu einzelnen Bibelstellen, seine häufige Bezugnahme auf das Hebräische oder Chaldäische; dann, was er über hebräische Schrift und Schriftgeschichte bringt, seine kabbalistischen Darlegungen und manches andere. Gewiß, auf der andern Seite spricht dies wieder von seinem Fleiß und seinen Studien. Der Ton der Streitschrift ist stellenweise, wenn auch nicht roh, doch sehr derb und grob[1]); daneben fehlt nicht die feine, witzige Satire. Allgemein fällt die Polemik weniger auf, da sie in dem großen Ganzen mehr verschwindet.

Der Schrift haften viele Mängel an; anderseits birgt sie manche herrliche Gedanken von einfacher, aber gerade dadurch so unmittelbar wirkender Schönheit. Mit packenden Worten weiß Leib den Segen der pflichttreuen Arbeit, die in und für Gott geleistet ist, zu preisen oder auf das eigentliche Ziel des Menschen, das Jenseits, hinzuweisen; weiterhin, wo er gegenüber dem astrologischen Wahn an die Vergänglichkeit der irdischen Güter und an Gott gemahnt und den Blick auf die Ewigkeit hinzulenken sucht. Es sind Stellen, die abermals Beweis von der kernigen Frömmigkeit des Priors ablegen. Was er über die Bibel sagt, mag hier mit seinen Worten angeführt werden. „Die hailig schrifft ist vns darumb von Gott gegeben, das wir durch sie den waren glauben erlangen, durch den glauben die hailig Drifaltigkait zuo bekennen erkennen, der selbigen vberhailigen Gotthait dienen, vnnd durch solchen dienst auß der Göttlichen gnaden endtlich dahin kummen, da wir vnsern Gott, vnsern schöpffer, vnnd erlöser in ewigen freuden loben mögen“ [2]).

---

[1]) Darnach aber darf man nicht sein Urteil richten; wohin würde man dann bei einem Luther kommen? Wenn Leib Luther „des Teufels Mastschwein“ nennt (Bl. 72 v), zahlt er lediglich den Gegnern mit der gleichen Münze heim; denn jenes war das übliche Schimpfwort Luthers und der Lutheraner für den Papst und die Altgläubigen; s. Leib, Annales maiores bei Aretin VII 667; Bezold 353, 367. [2]) Bl. 8 rv.



Einiges Interesse beanspruchen noch die Ausführungen im sechsten Kapitel, in welchem Leib von seinen meteorologischen Aufzeichnungen erzählt und über die Astrologie schreibt. Wohl weiß er zwischen Astronomie und Sterndeuterei zu scheiden; aber den Standpunkt eines Pico della Mirandula, den er so oft zitiert, zu teilen, dazu hat er sich noch nicht durchgerungen. Auch hier zeigt sich, wie bei Leib das Religiöse durchaus überwiegt; darum ist er gegen die Zwecke der Astrologie, deren Orakel man nur um Reichtum, Macht oder Ehre befragt. Der Abschnitt ist nicht frei von Widersprüchen; bitter hat es sich an Leib gerächt, daß er hier seine astrologischen Ideen nicht aus dem Spiel läßt; frohen Sinnes folgt der Leser den ersten Blättern, er glaubt immer mehr, der Autor habe sich wirklich von dem Trugbilde der Sterndeuterei zu befreien gewußt. Kaum aber ist die Höhe erreicht, da sieht er schmerzlich, wie Leib gleich wieder in den astrologischen Wahn zurückfällt; schließlich verzichtet der Prior auf eine ganz bestimmte Entscheidung [1]). Unbefriedigt, enttäuscht und verstimmt nimmt man von dem langen, geradezu endlosen Kapitel Abschied.

Warm nimmt der Augustinerchorherr in den „sieben Ursachen“ sich der verhaßten und bedrängten Ordensleute an; er rückt die soziale Bedeutung der Klöster ins Licht. Auch wird der Armen nicht vergessen. Dagegen hat er kein unbedingt verwerfendes Urteil für die Leibeigenschaft, scheint in dieser Frage vielmehr dieselbe Stellung wie Luther und Melanchthon eingenommen zu haben [2]). Warum man gerade dieses Werk des Priors später edierte [3]), ist nicht recht verständlich; daß es ein glücklicher Griff war, kann nicht behauptet werden. Der Wert der Schrift ist recht gering, sie ist lange nicht seine beste Arbeit. „Der Kirche Schwert“ hätte eher jene Ehre verdient.

4. Leib als Leiter des Stiftes Rebdorf.

Es ist wahrlich keine kleine Aufgabe gewesen, in einer Zeit, wie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, voll von erbitterten,

---

[1]) Vgl. oben S. 76. Sonderbar ist es, wenn Johann Nas den Rebdorfer Prior zu denen zählt, die die Astrologie verwerfen; s. Nas, Practica Practicorum (1571), Bl. C 7rv.

[2]) Vgl. Egelhaaf I 611.

[3]) Münch vermutet, daß es Rebdorfer waren, die die Drucklegung veranstaltet haben; s. Clm. 26468 I 131.



konfessionellen Streitigkeiten, zu denen sich noch revolutionäre Erhebungen und kriegerische Tumulte gesellten, einem Kloster vorzustehen. „Die Mönche sind mehr verhaßt und verwünscht als die Wölfe," so schrieb Leib selbst [1]). Die Ritter, vielfach verarmt, hatten es auf Geld und Gut der Ordensniederlassungen abgesehen; die Säkularisationsgelüste der Fürsten verhießen nicht viel Besseres. Den Lutheranern, vor allem den gewesenen Ordensleuten, waren sie notwendig ein Dorn im Auge; der gemeine Mann in Stadt und Land hegte ihnen gegenüber nichts weniger als eine günstige Gesinnung, was ja mit erschreckender Offenheit der Bauernkrieg gezeigt hatte. Es war ein gerütteltes und geschütteltes Maß voll Gefahren, denen manches Kloster erlag, besonders solche, in denen der Geist des Mönchtums geschwunden war und Zucht und Ordnung auf schwachen Füßen standen.

Es ist bereits dargelegt worden, wie das Stift Rebdorf in den anderthalb Dezennien, die der Reformation vorangingen, unter der Leitung Leibs eine hervorragende Stellung einnahm; von dieser hat es auch während der fünfzig Jahre seines Priorats nichts eingebüßt. Der materiellen Grundlage, welche die notwendige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung seines Hauses war, schenkte er nicht geringe Aufmerksamkeit. Die Ökonomie des Chorherrnstiftes erfreute sich einer seltenen Blüte [2]), und der tätige Vorsteher war stets bestrebt, sie noch mehr zu heben und die Einkünfte zu erhöhen [3]). Die vielen Rebdorfer Urkunden aus jener Zeit, in denen es sich um Zinsen, Gülten, Lehensfragen, Verträge, Käufe und Verkäufe handelt [4]), geben ein anschauliches Bild von der finanziellen Lage und den Errungenschaften des Klosters. Was das eigentlich Wirtschaftliche, Ackerbau und Viehzucht, angeht, so zeichneten sich hierin die Windesheimer Chorherrnstifte rühmlich aus [5]); daß Rebdorf da keine Ausnahme gemacht hat, läßt sich aus den wenigen erhaltenen Zeugnissen entnehmen. Um bloß auf einzelnes hinzuweisen, sei hier erwähnt, daß das Kloster in

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 475; vgl. Riezler IV 125. Vgl. noch den Ausspruch Leibs bei Sax II 431.

[2]) Vgl. Münch in Clm. 26468 I 35.

[3]) Jahrschrifften II 289 f.

[4]) Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Rebdorf, fasc. 29—33; vgl. Jahrschrifften II 251—399.

[5]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XX.

jenen Zeiten Weinbau betrieb [1]) und durch seine Pferdezucht bekannt war [2]); oft rief den Prior die Sorge um den Wirtschaftsbetrieb von seinen andern Obliegenheiten oder seinen Studien weg [3]).

Von Papst und Kaiser ließen sich Prior und Konvent, althergebrachtem Brauch gemäß, die Besitzungen, Rechte und Privilegien des Klosters bestätigen; kurz nach dem Beginn der Reformation von Leo X. [4]), vorher schon, aber noch im gleichen Monat, von Kaiser Maximilian I. [5]) und später dann von Karl V. [6]). Kilian Leib war immer bemüht, die Gerechtsame und Freiheiten seines Stifts in allen Punkten aufrecht zu erhalten, wie es die Pflicht von ihm seinen Mitbrüdern und Amtsnachfolgern gegenüber erheischte [7]); da scheute er weder Weg noch Zeit. Als es galt, für die Exemption Rebdorfs einzutreten, kannte er selbst im Alter keine Muße [8]); war jene doch auch eins der Grundrechte des Klosters, das man vor nicht langer Zeit gewonnen hatte [9]), und an dessen Erhal-

---

[1]) Leib, Die sieben Ursachen 96rv, wo er berichtet, daß der Wein durch Frühlingsfröste verdarb. Nach dem Brief des Pfalzgrafen Ottheinrich an Leib (vom 11. Okt. 1541, bei Schlecht, Briefwechsel 37) sollte man annehmen, daß in Rebdorf auch Reis gebaut worden wäre; doch war das wohl nicht möglich.

[2]) Pfalzgraf Philipp bat verschiedentlich um Stuten; s. seinen Brief an Leib vom 20. Januar 1539, bei Schlecht, Briefwechsel 34 f.; vgl. besonders den Zusatz Leibs ebd. 35; s. noch Leib, Annales minores zum J. 1533, bei Schlecht, Die kleinen Annalen 30; Ottheinrich an Leib (27. Sept. 1536) bei Schlecht, Briefwechsel 24. Betreffs des Viehtriebes s. Sax, Hochstift 196.

[3]) „Rusticacio, que fenum nunc horreis condi iubet, me studijs eripit." Leib an Pirkheimer (3. Juli 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 8 f. Vgl. Leib an dens. (14. Okt. 1519) ebd. 4 f.

[4]) Urkunde vom 29. August 1518; s. Münch in Clm. 26468 I 52 f. Petri V 24 f.

[5]) Urkunde vom 7. August 1518, Augsburg; Original im Kgl. bair. allg. Reichsarchiv, Rebdorf fasc. 30. Der Name des Kaisers in prachtvoller Goldschrift; diese Urkunde bestätigt die Friedrichs I. von 1159 (s. oben S. 12 f.) und eine Entscheidung des Landgerichts der Grafschaft Hirschberg von 1380, welche wörtlich angeführt werden.

[6]) Urkunde vom 12. Juni 1532, Regensburg; Original im Kgl. bair. allg. Reichsarchiv, Rebdorf fasc. 31; ebd. ist auch eine Abschrift erhalten.

[7]) Jahrschrifften II 316—320 (vgl. unten Kap. 5), 323 ff. Geschickt wußte hier Leib dem vorzubeugen, daß etwa die Sache des kaiserlichen Trabanten (1543) zu einem Präzedenzfall auswachse.

[8]) Jahrschrifften II 374 f., vgl. das folgende Kap.

[9]) S. oben S. 14.





tung den Stiftsinsassen, allen voran dem Vorstand, viel gelegen sein mußte. Für die ökonomischen Verhältnisse Rebdorfs ist es bezeichnend, daß das Stift Fürsten mit seinen Geldmitteln unterstützte, so Ottheinrich von Pfalz-Neuburg [1]) und Bischof Gabriel von Eyb [2]).

Emsiges Schaffen und Sparsamkeit ist kein Geiz [3]); die rührige Tätigkeit war mit einer seltenen Freigebigkeit gepaart. Im Chorherrnstift an der Altmühl vergaß man nie der Armen; der Franziskaner Johann Nas, der bekannte Kontroversist, hat einige Zeit später die soziale Arbeit, die hier durch wirklich reiche Almosen geleistet wurde, als mustergültig den Protestanten hingestellt [4]). Jene Blätter, wo Leibs rühmend gedacht wird, zeichnen ein prächtiges Bild von der eifrigen Fürsorge des Klosters für Elend und Armut [5]). Allem Anschein nach zu urteilen, hat das Leben in Rebdorf ganz den schönen Ausführungen Leibs in den „sieben Ursachen der Ketzerei" [6]) entsprochen: Fleiß, ordentliche Arbeit, Sparsamkeit, hinwiederum eine offene Hand für die notleidenden Mitmenschen.

Vor dem „labora" steht das „ora"; dies galt, dem Ideal des Mönchtums entsprechend, auch in Rebdorf; wurde doch gerade bei den Windesheimern das Gebet eifrig gepflegt [7]). Der Prior war als Frater genau wie jeder andere an die Statuten gebunden [8]);

---

[1]) S. die Briefe des Kammermeisters Vinzenz Prechtl, der Abgeordneten der Neuburger Landschaft und des Pfalzgrafen Ottheinrich an Leib bei Schlecht, Briefwechsel 39 f., 41 ff. Hinsichtlich der Briefe s. noch die Notiz bei Hirsching, Bibliotheken III (Abt. 2) 522 f.; vgl. Straus, Viri 266. Über Ottheinrich s. ADB XXIV 713 ff.; R. Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs (Programm), Heidelberg 1886.

[2]) S. oben S. 53.

[3]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 100 v.

[4]) Johann Nas, Sextae Centvriae Prodromus (1569) Bl. 175 v—179 v; der vollständige Titel bei Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung II² (Dresden 1886) 487 f.; vgl. Jahrschrifften II 379 ff.

[5]) Sollen nicht die Zahlen bei Nas stellenweise übertrieben sein? Daß die Schilderung auch schon für die Zeit Leibs Geltung hat, s. Bl. 177 r.

[6]) Bl. 100 r v.

[7]) S. oben S. 15. Abt Johannes Trithemius schreibt über Rebdorf: „In quo coenobio fratres hodie vivunt regulares de observantia nuncupati Windeshemensi omnipotenti Deo sine intermissione famulantes." J. Trithemius, Annales Hirsaugienses I (S. Galli MDCXC) 440. Über die Hirsauer Annalen vgl. Wegele 78 ff.; Janssen I 127.

[8]) Über den Prior in der Windesheimer Kongregation s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronikon XXV ff.; Acquoy I 128—133.



als Klostervorstand hatte er natürlich mehr Rechte, denen aber höhere Pflichten und größere Verantwortung zur Seite standen. Er nahm die Novizen auf, hörte den seiner Leitung Anvertrauten die Beichte; den Sterbenden mußte er die Sakramente spenden. Mit Ehrerbietung sollten ihm die Klosterinsassen begegnen, er ihnen ein leuchtendes Vorbild sein. Zu allen Zeiten ist Leib ein treuer Ordensmann gewesen, ein Beispiel, das zur Nachahmung anspornen mußte. Sein heißester Wunsch war, die göttliche Allmacht möge es ihm vergönnen, das Priorat „rechtschaffen, lauter und glücklich" zu führen [1]). Damals ging naturgemäß sein eifrigstes Bestreben dahin, dem Luthertum jedes Eindringen in das Stift zu verwehren; denn das würde nichts anders als den Anfang des Zersetzungsprozesses für dieses bedeutet haben. Die Resultate seiner Schriftstudien legte er in einem Werke nieder, um dadurch seinen Glauben, wie den seiner Brüder gegen Juden, Häretiker und Schismatiker sicher zu stellen [2]). Zweifelsohne hat Leib bei der Abfassung seiner Schriften gegen die neue Lehre nicht zuletzt daran gedacht, durch sie speziell auch auf seine Stiftsgenossen einzuwirken [3]), ihre Treue zur Kirche und zum Orden unerschütterlich stark zu machen.

Und trotzdem schlüpfte die neue Lehre in Rebdorf ein. Bruder Melchior [4]), seines Berufes Bäcker, schrieb heimlich an Luther einen Brief, auf den in Abwesenheit des Adressaten Melanchthon antwortete [5]); der rät dem Laienbruder, bei seiner Beschäftigung zu

[1]) Leib, Vorrede zu den Annales maiores bei Aretin VII 537.

[2]) „Demum hoc tempore id, quidquid est, quod videbar assecutus de scripturae mysteriis, congessi in unum, ut hijs meam fidem eorumque, qui curae commendati sunt meae, adversus Judaismum, qui forsitan hac errorum tempestate nonnullis modicae fidei hominibus placet, contraque haereses atque schismaticorum deliria ac calumnias Deo adiuvante tueri queam." Leib, De s. scripturae dissonis translationibus Bl. b 5 v; vgl. unten Kap. 7.

[3]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen Bl. Aiij r.

[4]) Vgl. Schlecht im Sbl. XII 79 f.

[5]) Der Brief Melanchtons ist gedruckt im Lit. Wochenblatt II 97—100 (die hier versuchte Datierung ist irrig) und im Corpus Reformatorum, Opera Ph. Melanchthonis ed. C. G. Bretschneider I (Halle 1834) 443 ff. (hier mit der richtigen Zeitangabe: 24. Juli 1521). Luther weilte damals auf der Wartburg. Das Schreiben ist datiert: „Wittenberg, uff den Abent Jacobi" (24. Juli) o. J. Das in demselben als unter der Presse befindlich erwähnte Buch Luthers „Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten, mit Psalm 118" ging in der 1. Hälfte des Juni 1521 in die Druckerei und erschien im Sept. desselben Jahres; s. WA VIII 129 ff.; Köstlin-Kawerau I 446 f. Im übrigen s. Bretschneider a. a. O.; vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXXI Anm. 1.



bleiben, keinesfalls nach dem Priestertum zu streben und fleißig Luthers Schriften zu lesen. Er gibt ihm Aufklärung über die Beichte, die Sünden, welche er geheim halten wolle, brauche er nicht zu bekennen. Der Brief des Wittenberger Professors fiel Leib in die Hände [1]). Welches weiterhin das Geschick Melchiors [2]) war, weiß man nicht. Ob er im Kloster und bei dem alten Glauben blieb? So war es bei dem Rebdorfer Kleriker Wolfgang Rehm, der zeitweilig zur neuen Lehre hinneigte [3]). Wirklichen Boden aber hat das Luthertum unter Leibs Priorat im Chorherrnstift nicht gefunden [4]). Leib schrieb am 4. März 1546 an Hoffmeister [5]), er wolle sich bis zu seinem letzten Hauch als einen gehorsamen Sohn der katholischen Kirche zeigen und alle seine Brüder „lehren, mahnen und antreiben", es ebenso zu machen. Dies war ihm ernste, heilige Pflicht; er ging hier den Weg, den ihm sein Gewissen wies [6]).

Kilian Leib schätzte die Wissenschaften hoch. Selbst gelehrt, wollte er, andere sollten eben dahin streben [7]); für sein Kloster hat er in dieser Hinsicht viel getan. Die Rebdorfer Prioren wandten, getreu den Windesheimer Traditionen [8]), der Bibliothek ihre angelegentliche Fürsorge zu; hier sollte Leib sie alle überflügeln [9]). Ihm war es in erster Linie zu danken, wie Münch schreibt, wenn später die Rebdorfer Bücherei das Lob tüchtiger Gelehrten ern-

---

[1]) Leib schrieb auf die Plikatur des Briefes: „Ein eigenwilliger selbstwitziger Luteri fr. bruder was zue Rebdorf, der schrib dem verfluchten Luter on meinen willen vnd wissen; dem hat Melanchthon oder Schwartzfelder, Luters vitztumb, disen brief geschrieben"; s. Münch in Clm. 26468 I 78 Anm. a.

[2]) Mit Zunamen soll er Mayer geheißen haben; ob er identisch mit dem „laicus Melchior" ist, der nach dem Necrologium Canoniae Rebdorffensis 1580 in Rebdorf starb, kann nicht entschieden werden; vgl. Münch in Clm. 26468 I 84 f.

[3]) EP I 183 Anm. 2: „Wolfgang Rehm, cleric. sub Kiliano Leib anno 1544, qui tamen poenitens rediit etc."

[4]) Vgl. Münch in Clm. 26468 I 85.

[5]) Vgl. Schlecht, Briefwechsel 53 ff.

[6]) Zum Vergleich sei verwiesen auf den Brief Leibs an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 51 ff.

[7]) Vgl. Suttner im EP XII 196.

[8]) Heimbucher II² 44.

[9]) Straus, Monumenta 4. Hirsching, Bibliotheken III (Abt. 2) 473 f. Über die Rebdorfer Bibliothek s. Schlecht, Tagebuch der Klara Staiger, Vorbericht S. III.

tete [1]). Unter seinem Priorat wuchsen ihre Bestände; es wurden manche und wertvolle Neuanschaffungen gemacht; dazu kamen die literarischen Geschenke, welche der Prior erhielt [2]).

Leib ist nicht der einzige Rebdorfer Augustiner, der in jener Zeit schriftstellerisch tätig war; eine Reihe von Fratres treten ihm da zur Seite. Balthasar Böhm aus Marktsteft, ein Landsmann des Priors [3]), schrieb in fünf stattlichen Folianten sein „Buch der fünf Talente" [4]), Predigten zu den Sonn- und Festtagen, dann zwei Bände „Die beiden Talente" [5]), welche ein Kommentar zum Buch Tobias und zu den Sentenzen des hl. Nilus sind; den Fleiß und das Geschick des Autors, der im September 1530 starb [6]), haben seine Mitbrüder, beispielshalber Florian Lang, in Gedichten gefeiert. 1509 erschien zu Hagenau eine Schrift des Chorherrn Hieronymus de Vitis Villa [7]), „Das tägliche Brot" [8]), aszetische Betrachtungen für die einzelnen Tage; dreizehn Jahre später verließ seine „Lebensgeschichte der Agnes Eislinger" die Presse [9]). Jene erste Schrift scheint sich einiger Beliebtheit erfreut zu haben, man forderte eine deutsche Übersetzung. Dieser Aufgabe unterzog sich für den alternden Verfasser ein jüngerer Rebdorfer, der bereits erwähnte

---

[1]) Clm. 26468 I 112 f. Zu ihnen ist unter anderm J. Gretser S. J. zu zählen; s. Gretser, Observationum in Philippi Episcopi de Divis Eystettensibus Commentarium libri duo (in: Opera omnia X) 778; vgl. Suttner Nr. 363.

[2]) S. oben S. 32 f., 39, 41 f. Einer der Klosterinsassen war lediglich mit Büchereinbinden beschäftigt; s. Straus, Opera 4 und Hirsching, Bibliotheken III (Abt. 2) 474, welche berichten, es wäre ein Laienbruder gewesen; vgl. dagegen Münch in Clm. 26468 I 113, der auch den Namen „Leonhard Faber" anführt, und Jahrschrifften II 322 f., die behaupten, ein Kleriker sei es gewesen; letztere melden ferner, er wäre 1542 als Jubilarpriester gestorben.

[3]) Über ihn s. Straus, Viri 43—45; Münch in Clm. 26468 I 115; Jahrschrifften II 307 f.

[4]) „Liber quinque talentorum (sive sermones de dominicis festis)"; Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Eichstätt. Suttner Nr. 98.

[5]) „Duo talenta"; Handschrift ebd. Suttner a. a. O.

[6]) Necrologium Canoniae Rebdorffensis 6. G. Stengel S. J. gab auf Veranlassung J. Gretsers S. J. einige Sermone Böhms heraus (1625), s. Suttner Nr. 98, 384. Manches aus den Schriften Böhms nahm Jobst in seine Collectanea historica hinüber, s. oben S. 2. Vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XVII.

[7]) Über ihn s. Straus, Viri 187 ff. Münch in Clm. 26468 I 115 f.; Jahrschrifften II 320 f. Er trägt seinen Zunamen natürlich von Rebdorf.

[8]) „Panis quotidianus de sanctis." Suttner Nr. 94.

[9]) In Hagenau 1522 erschienen, s. Suttner Nr. 92.



Florian Lang[1]); er übertrug auch die Biographie der Eislinger[2]). Ob wir den Verfasser des „Panis quotidianus" mit dem Rebdorfer Humanisten Hieronymus Rotenbeck oder Rotenburger[3]) identifizieren dürfen, wie es Herrmann will[4]), bleibt doch zweifelhaft. Hieronymus de Vitis Villa verschied als „presbyter jubilaeus" am 6. März 1539[5]); der Dolmetsch seiner Arbeiten überlebte ihn um ein ganzes Menschenalter[6]). Soll nicht auf sie alle das Beispiel ihres Priors von Einfluß gewesen sein? Erwähnt zu werden verdient noch der Magister Michael Scherr aus Rebdorf, der keine unbedeutende Rolle gespielt zu haben scheint, wenn sich auch Näheres nicht feststellen läßt[7]).

Fleißig lag man der Schreibarbeit ob, auf die in der Windesheimer Kongregation besonderes Gewicht gelegt wurde[8]). Hier ist wieder Lang zu nennen[9]), der sich durch eine rührige Tätigkeit auszeichnete, weiterhin Johann Schatz, Andreas Koch, Leonhard Romer[10]), vor allem noch Anton Neuber, der 1520 von Leib ins Stift aufgenommen und später sein Nachfolger wurde[11]). Er schrieb Moralwerke ab, verfaßte ein Manuale zum NT und AT[12]). Frater Richardus stellte die Evangelien der Sonn- und Feiertage zu einer

---

[1]) Vgl. über ihn Münch in Clm. 26468 I 116f.; Straus, Viri 189. Die Übersetzung kam 1522 zu Hagenau heraus; s. Suttner Nr. 120. Lang schrieb eine Vorrede zu dem Buch.

[2]) Die Übersetzung erschien zugleich mit dem Original zu Hagenau 1522; s. Suttner Nr. 92.

[3]) Über ihn s. oben S. 9 Anm. 7 und die dort angeführte Literatur.

[4]) Herrmann 230.

[5]) Necrologium Canoniae Rebdorffensis 6. Letzteres stützt Herrmanns Hypothese, der dem Autor ein hohes Alter zuschreibt.

[6]) Er starb 1571; s. Münch in Clm. 26468 I 116 f.

[7]) Vgl. die fünf Schreiben des Bischofs Moritz von Hutten an Scherr; Acta Visitationis fasc. I Rebdorf in Akten des Klosters Rebdorf im bischöflichen Ordinariatsarchiv Eichstätt; Johann Götz an Leib (25. Sept. 1538) und Leib an seinen Konvent (20. Januar 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 32, 48 ff.

[8]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 5v, wo er von den Arbeiten der Ordensleute spricht und namentlich das Schreiben hervorhebt; s. auch oben S. 16.

[9]) Münch in Clm. 26468 I 116 f.

[10]) Ebd. 117.

[11]) Über ihn s. Petri V 25; Straus, Viri 343—346; Münch in Clm. 26468 I 117.

[12]) Zwei Bände 1524 und 1527, Clm. 15225 und 15226; s. Cat. Clm. t. II pars III 9.



Postille zusammen [1]). Die Ausführungen bei Nas [2]) zeigen, daß auch die Rebdorfer Laienbrüder in der Bibel belesen und mit der Betrachtung des Leidens Christi vertraut waren.

Schon seit langer Zeit hatte sich die Kunst in Rebdorf eine Heimstätte geschaffen [3]); unter Leib erlebte sie nur noch eine späte und bedeutungslose Nachblüte. Das stille Kloster barg unter seinen Mitgliedern einen Maler, den Laienbruder Christoph, den 1511 der Tod abrief [4]). Noch im gleichen Jahre verlor das Stift den Bildhauer Hans Stornschatz [5]). Der Chorherr Christoph war als Architekt tätig; im Auftrag des Bischofs Gabriel leitete er die Arbeiten am Spalter Rathaus. 1534 starb der „artifex episcopi", wie das Necrologium berichtet [6]). Gabriel von Eyb war, allem Anschein nach zu urteilen, Rebdorf sehr gewogen; so schenkte er den Chorherrn unter anderm ein Exemplar des prachtvollen, durch Dürers Hand ausgezeichneten Missales [7]).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß unter dem Priorat Leibs in Rebdorf ein reges und schönes Ordensleben herrschte [8]); man hat ihn mit vollem Recht „ein Muster in der Leitung seines Klosters" genannt [9]). Jenes bezeugt ferner das Urteil eines kompetenten Mannes, des Jesuitenpaters Claudius Jaius [10]); aus Trient schrieb

---

[1]) Clm. 15227, geschrieben zwischen 1526 und 1528. Hierhin gehört auch das geistliche Erbauungsbuch Clm. 15228; s. Cat. Clm. t. II pars III 9; vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXX.

[2]) A. a. O. Bl. 179 rv. Dieselben gelten sicherlich auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

[3]) Schlecht im Sbl. XII 78 f.

[4]) Jahrschrifften II 289. Münch in Clm. 26468 I 36. Schlecht im Sbl. XII 79, VIII 52.

[5]) Jahrschrifften und Münch a. a. O.; Schlecht im Sbl. VIII 49.

[6]) Über ihn s. Münch in Clm. 26468 II 56; Schlecht im Sbl. VIII 45 f., XII 80.

[7]) „Missale secundum Chorum et ritum Eysteten. Ecclesie"; s. Münch in Clm. 26468 II 39 f.; vgl. Straus, Opera 328 Nr. 4; Suttner Nr. 105; Schlecht im Sbl. XII 89 ff. In dem Exemplar war Folgendes eingetragen: „Rmus in Christo pater et dominus d. Gabriel episcopus Eystetten[sis] hunc missarum librum fratribus in Rebdorff pie largitus est: quicunque ex eo missas legerint suique memoriam fecerint, XL dies indulgentiar[um] (perpetuis temporibus duraturis) misericorditer in Domino concessit. Anno Domini MD.XX." Münch a. a. O. Er schreibt hier: „. . . quem (gemeint ist das Missale) cels[issimus] fautor ob bene de se et patria merentem Kilianum inter alia patribus nostris proemii loco largiri non est dedignatus."

[8]) Vgl. Riezler IV 402 Anm. 1. [9]) Sax II 450.

[10]) Vgl. über ihn unten Kap. 6.



er an Cochlaeus, das Leben der Väter auf dem Konzil könne er nur mit dem vergleichen, welches sie beide in Rebdorf oft gesehen hätten; daß aber dieses, was Ordnung und Religiosität anbetrifft, auf der Höhe ist, heißt es weiter, werden alle Eichstätter, Kleriker wie Laien, bejahen müssen [1]). Das Chorherrnstift an der Altmühl stand also auch damals noch wie ein „leuchtender Stern“ [2]) da gegenüber so vielen Ordenshäusern, deren Licht ganz verblaßt, wenn nicht schon erloschen war. Zur Parallele sei das Benediktinerkloster Wülzburg in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach herangezogen. Hier sah es traurig aus. Man konnte wirklich, wie Leib, der die dortigen Verhältnisse seit mehr als fünfzig Jahren kannte, mit ähnlichen Worten ausführt, sagen: nomen et omen; denn die Mönche in „Wildsburg“ waren wilde und wüste Menschen [3]). Erhaben steht der Rebdorfer Prior in seiner strengen Sittenreinheit, seinem idealen Streben und seiner nie rastenden Fürsorge für die Seinen über Veit von Gebsattel, dem Wülzburger Abt, der mit ihm einst in Ochsenfurt aufgewachsen war [4]).

Da Rebdorf sich der Windesheimer Kongregation angegliedert hatte, war der Prior verpflichtet, an dem alljährlich im Mutterkloster stattfindenden Generalkapitel teilzunehmen; weil jedoch das Stift hinter Worms lag, brauchte er nur je alle drei Jahre zu erscheinen [5]). Verschiedentlich weilte Leib in den Niederlanden, so 1529 [6]), wo Nikolaus van Harderwijk (1507—1532) als Prior superior an der Spitze der Kongregation stand [7]). Wohl in dasselbe Jahr fiel jenes Kapitel, auf dem der Herzog Karl von

---

[1]) Cochlaeus, Joannis Calvini . . . Censura, 1548 (s. Spahn 368 Nr. 178) Bl. Aij v und A 3 r.

[2]) Vgl. oben S. 35.

[3]) Leib, Annales maiores zum Jahr 1538 bei Döllinger, Beiträge II 606.

[4]) Leib, Annales minores zum Jahr 1524 bei Schlecht 22; ders., Annales maiores a. a. O. 493 f.; vgl. Götz 2 f., 196 f.

[5]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXIX; über das Generalkapitel s. Grube ebd. XXIX ff.; Acquoy II 83 ff.

[6]) Leib, Verantwortung des Klosterstandes: „als man von Christi unsers Erlösers geburt zelet 15 hundert und 29 Jar, wer ich im Niderland des negstenmals (?), da ich vor mermals auch gewesen Ordens vnd Capitelshalben“; zitiert nach Münch in Clm. 26468 I 48 f. Anm. a. Vgl. den Auszug aus den Hausannalen Rebdorfs bei Münch a. a. O. II 50: „qui pluribus comitiis capituli eiusdem generalis Bataviam adusque ipsam matricem Windesheim interfuit“, ferner Jahrschrifften II 378.

[7]) Vgl. Acquoy II 143 ff.



Geldern[1]) durch einen Gesandten die Windesheimer Väter auffordern ließ, jedem Eindringen des Luthertums streng entgegenzutreten, wie Leib als Teilnehmer berichtet[2]). Diese großen Reisen zum fernen norddeutschen Tiefland waren, wenn man die derzeitigen Verkehrsverhältnisse berücksichtigt, gewiß sehr beschwerlich; aber manche Erfahrung und Kenntnis brachte der Prior von ihnen heim; andere Länder und ein anderer Menschenschlag schlossen sich ihm auf. Da sah er die Spuren der Kriege, von denen die Kunde auch ins Altmühltal gedrungen war[3]); überall war er bestrebt, sich zu orientieren und zu belehren. Was ihm bemerkenswert erschien, suchte er für seine Annalen zu verwerten oder nahm es in andere seiner literarischen Arbeiten herüber. Leib besuchte 1529 noch das Windesheim benachbarte Chorherrnstift auf dem Agnetenberg bei Zwolle[4]), welches durch Thomas von Kempen, der dort lebte und starb, eine Berühmtheit erlangt hat. Die Werke des großen Aszeten vom Niederrhein hat er sehr hoch geschätzt, er hat ein Loblied auf dessen Schriften verfaßt[5]). Rebdorf besaß die bekannte Nürnberger Thomasausgabe von 1494[6]), auf deren erste Seiten der Prior verschiedenes eintrug[7]); hier gibt er auch Zeugnis von der Autorschaft des Kempeners in betreff der herrlichen Imitatio Christi[8]).

Schon vorher, im Frühjahr 1522, treffen wir Leib am Niederrhein, zwar nicht in Windesheim, aber doch in einer Kongregationsversammlung, die im Chorherrnstift bei Neuß statt hatte[9]).

---

[1]) Über ihn s. ADB XV 288 ff.

[2]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 522 f.

[3]) Leib, Annales maiores ebd. 522.

[4]) Leib, Collectanea iuridica im Cod. Münch II 109.

[5]) Münch in Clm. 26468 I 50: „Scriptionem dein istam carmen in libr[os] opusculor[um] fratris Thomae de Kempis f. K. L. [fratris Kiliani Leib] insequitur non inelegans, at prolixius, quam ut apte describi hic possit."

[6]) Münch a. a. O. 49; vgl. J. Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen (Programm, Kempen 1895) VII Nr. 17; ders. im KL XI 1688.

[7]) Beispielsweise jenes Gedicht, s. oben.

[8]) Münch a. a. O. 49—51. Als in späterer Zeit der Streit um den Verfasser der Imitatio entbrannte, ist von den Rebdorfer Chorherrn Albert Laubscher (s. über ihn oben S. 22 Anm. 9) für Thomas aufgetreten; s. Münch a. a. O. 125 Anm. a. Das Kloster barg ferner eine wertvolle Thomashandschrift, die heute auf der Kgl. Bibliothek im Haag liegt, Cod. O. 99; s. Pohl a. a. O. VIII f.; vgl. oben S. 5 Anm. 5.

[9]) Daß es ein Generalkapitel war, behaupten Schr.-Verz. I und III. Die Versammlung begann am Sonntag Misericordias (11. Mai), also am



Ihm war der Auftrag zu Teil geworden, vor den Ordensbrüdern zu sprechen[1]). Zum Thema wählte er die Worte beim Propheten Joel 2, 16: „Sanctificate ecclesiam"; drei Punkte legte er sich zur Betrachtung vor: 1) was bedeutet heilig, und wer ist heilig; 2) wie können die Versammlungen geheiligt werden; 3) was heißt die Christen darnach streben, eine Versammlung der Heiligen zu sein. Heilig sind die, welche die Lockungen und Vergnügungen der Welt verachten und nur Gott anhangen. Die zur Beratung zusammentreten, sollen lauter, Gott zur Ehre, der Christenheit zum gemeinen Nutzen handeln und dahin wirken, daß jede Zusammenkunft der Gläubigen eine Kirche der Heiligen sei. Die Väter des Generalkapitels haben sich versammelt, um, zur Verherrlichung Gottes und zur Heiligung der ἐκκλησία Gottes über das Wohl der Brüder zu beraten, und zwar handelt es sich nicht um das leibliche Wohl, vielmehr darum, daß der einzelne heilig und sie alle insgesamt eine Kirche der Heiligen seien. Dies Ziel wird erreicht durch das

---

satzungsgemäßen Tag des Generalkapitels (s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXIX, besonders Anm. 6); das Kloster bei Neuß (vgl. Hauck IV 958) stand dem Rang nach an zweiter Stelle in der Kongregation (Busch, Chronicon, hrsg. von Grube 367; Acquoy III 12 f.). Beispiele, daß Generalkapitel auch in andern Klöstern als Windesheim gehalten wurden, finden sich 1518, dann 1561 „prope Novesium" (Acquoy II 89 f. Anm.); das berechtigt wohl zu der Annahme, daß wir es mit einem Generalkapitel zu tun haben. Vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XI Anm. 1.

[1]) „Oratio siue Exhortatio 12. Maij anno 1522 Nussiae in Domo Canonicorum Regular[ium] temp[ore] Capituli general[is] habita. 4. Autogr[aphum]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 1. Die deutsche Übersetzung a. a. O. Nr. 2: „Ein Red und vermanung, die frater Kylianus Leib . . . zu Neuß gehalten . . . 4. Autographum." Vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 1, 2; Schr.-Verz. III Nr. F, 1 und Nr. L, 1. Die Rede ist erhalten im Kodex 213/2835 aus Pommersfelden, fol. 815—862; über die Handschrift s. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXI f. Hier wird die Versammlung ebenfalls als Generalkapitel bezeichnet; fol. 815: „Oratio, Sive Exhortatio anno Domini MDXXII. duodecimo Maii, dicta in Domo Canonicorum Regularium S. Augustini prope Nussiam seu Novesium in Generali Synodo, seu, ut aiunt, Capitulo Patrum ejusdem ordinis Instituti Windesemensis; frater Kilianus Leyb Prior Domus ff. Canonicorum Regularium in Rebdorff dixit. Verum prae temporis brevitate non potuere omnia dici, quantum vero horae spatio et quarta ejus parte dici potuit ab eo, dictum ac peroratum est." Über die Ansprache auf dem Generalkapitel der Windesheimer, welche der Prior superior oder ein anderer, der von ihm bestimmt wurde, und zwar am zweiten Tag hielt, s. Grube, Einleitung zu Buschs Chronikon XXX; Acquoy II 89. Vgl. noch Münch in Clm. 26468 I 134.



Beispiel des heiligmäßigen Lebens und die Lehre der Oberen; Worte belehren, Beispiele ziehen an. Die Klostervorsteher sollen eifrig pflanzen, was am meisten Heiligung schafft und festigt, nämlich aufrichtigen Glauben und Ausdauer im guten Vorsatz. Nicht durch Wißbegierde, sondern durch die Gnade Gottes und die Reinheit des Herzens wird der Glaube errungen. Was man Gott gelobt hat, muß man halten. Dies gilt namentlich für den, der Profeß getan hat; wer Keuschheit versprochen, hat die Pflicht, sie zu bewahren; das ist kein Ding der Unmöglichkeit. Ist es nicht besser, unter der Herrschaft eines guten Vaters zu leben, als, diese Last abgeworfen, ohne Last nicht leben zu können? Der Klosterobere soll nur Gerechtes vorschreiben, die Fehler bessern und strafen, aber in Barmherzigkeit; er lasse es sich angelegen sein, den Guten zu gefallen. Wo gerechtes Regiment und demütiger Gehorsam waltet, herrscht der Friede. „Die durch aufrichtigen Glauben, Erfüllung ihrer Gelübde, Liebe zu Gott und den Nächsten dem Schöpfer und Erhalter des Weltalls zu gefallen trachten und in Geduld, deren lobwerte Schwester das Schweigen ist, ausharren im Dienst Gottes, werden mit Recht eine Versammlung der Heiligen genannt"; ihnen hat Gott ewigen Lohn verheißen [1]).

Der Angelpunkt der Ausführungen Leibs ist, zur Liebe christlicher Vollkommenheit und wahrer Tugend aufzurufen [2]). Vor allem war es ihm dann darum zu tun, die Berechtigung und Bedeutung des Ordenslebens, entgegen den Lehren der Reformatoren [3]), klarzulegen. Die Brüder will er im Festhalten an dem Altgeheiligten bestärken, und speziell richtet er seine Worte an die Vorsteher, denen er die Grundzüge einer Pragmatik der Klosterleitung zu bieten sucht; was er hierzu ausgeführt hat, ist vortrefflich [4]). Schon die Tatsache, daß man ihm, der aus dem fernen Süden stammte, die Ansprache übertrug, verbürgt hinreichend, daß sein Ansehen in der Kongregation nicht gering war.

Auf dem Generalkapitel der Windesheimer wurden für jedes Kloster zwei Prioren bestimmt, die dasselbe visitieren sollten [5]).

---

[1]) Ps. 149, 5. Jo. 14, 2. [2]) Vgl. Münch in Clm. 26468 I 48.

[3]) Leib nimmt auf sie Bezug, vgl. fol. 831.

[4]) Desgleichen, was er über den Wert des Schweigens sagt. Die Rede ist reich durchsetzt von Zitaten aus der Literatur der verschiedenen Zeiten und Völker; die vielen Beispiele wirken manchmal störend.

[5]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXXI.

Nach Schamhaupten kam 1509 und 1510 Leib mit dem Vorstand von Bircklingen [1]). Sie waren geheißen, mit Strenge einzuschreiten, anzuordnen, was ihnen notwendig oder am zweckmäßigsten zu sein schien; den Schamhauptern wurden bauliche Anlagen einstweilen untersagt. Als zwei Jahre später dort abermals eine Visitation stattfand, hatte das Kapitel den Revisoren es freigestellt, Brüder wegzuschicken und andere dorthin zu verpflanzen, die gleiches Stimmrecht wie die Professen hätten; doch sollten sie den Prior von Rebdorf mit nach Schamhaupten nehmen [2]). Er mußte ja die Verhältnisse des Stiftes am besten kennen, da er diesem einst selbst vorgestanden hatte. Erreicht wurde aber hier auf die Dauer nichts; die Disziplin lag bald wieder darnieder, wie Prior Peter aus Kirschgarten Leib mitteilte [3]). Nicht lange konnte es mehr währen, bis es ein trauriges Ende fand [4]). Auch für das Kloster Bircklingen, welches nicht viel später gleichfalls dem Untergang verfiel [5]), bemühte sich der Rebdorfer Prior; er ersuchte — vielleicht im Auftrag des Kapitels — den Abt Georg von Münster-Schwarzach [6]) um tätigen Beistand für den Aufbau des Chorherrnstifts [7]).

Nur wenige Schritte von Rebdorf lag dicht an der Altmühl das Chorfrauenstift Mariastein, wie das von ihm aus besiedelte Mariaburg eine Stiftung des Bischofs Wilhelm von Reichenau [8]).

[1]) Oefeleana 184, Anhang Bl. 219 rv. Jahrschrifften II 388 f. Über Bircklingen, in der Diözese Würzburg gelegen, s. Oefeleana 184, Anhang Bl. 220 rv; Acquoy III 160.

[2]) Jahrschrifften II 391. Oefeleana 184, Anhang Bl. 219 rv.

[3]) Schreiben vom 19. April („sexta post Palmarum"); s. Oefeleana 184, Anhang Bl. 219 v. Er stand auch später noch mit Leib in brieflichem Verkehr (1528 und 1532); s. Notamina de Statutis Bl. 34 v, 39 r f., wo er als Prior von Kirschgarten und zu St. Maria Magdalena in Frankenthal (gemeint ist Groß-Frankenthal, s. Hauck III 1010) bezeichnet wird; vgl. Acquoy III 167 f.

[4]) Vgl. Hund III 196 ff.

[5]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 489.

[6]) Zwischen diesem Kloster und Rebdorf bestanden finanzielle Beziehungen, s. Jahrschrifften II 326; über den Abt Georg s. Bruschius, Monasteriorum . . . centuria 146 v.

[7]) Leib an den Abt, 21. März 1530; vgl. Jahrschrifften II 306.

[8]) EP I 164. KL IV 250. Schlecht, Tagebuch 5 Anm. 3, Vorbericht S. III. Über Mariastein s. Notamina de Statutis 35 v ff.; Petri IV 49—54 (mit Abbildung); Bruschius, Chronologia 371; Sax im Sulzbacher Calender (1865) 91 ff. (vgl. Suttner Nr. 3361); Schlecht, Tagebuch, Vorbericht III ff. Über Mariaburg bei Abenberg (an der schwäbischen Rezat) s. Notamina de Statutis 42 r ff.; Petri IV 43—49; Münch im Magazin 3 ff. (vgl. oben S. 2).

Die beiden Augustinernonnenklöster und Rebdorf waren durch mannigfache Verhältnisse und Beziehungen miteinander verknüpft, ein enges Band umschlang namentlich die zwei Nachbarhäuser im Altmühlgrund [1]). In der Ordensdisziplin unterstanden jene dem jeweiligen Prior von Rebdorf, der die Befugnis zu visitieren und zu reformieren hatte [2]). Das Chorherrnstift pflegte den Beichtvater für Mariastein zu stellen [3]). Oft wird Leib in den Mauern des Frauenklosters geweilt haben, z. B. treffen wir ihn hier auf dem Kirchweihfest im Herbst 1530 [4]). Wann ihn sein Weg in die nördlicher gelegenen Gegenden der Regnitz und Pegnitz führte, machte er meist einen Abstecher nach Mariaburg, um hier nach dem Rechten zu sehen [5]). Aus diesem Chorfrauenstift stammt das Märchen über die Doktorpromotion Luthers, welches Leib in seinen großen Annalen auftischt; Staupitz habe sie mit dem Gelde bestritten, welches eine fromme Frau dem Nürnberger Augustinereremiten Peter Biber zum Studium der Theologie und zur Erlangung der theologischen Doktorwürde vermacht hatte [6]); daraufhin sei dieser in Begleitung seines Ordensbruders Mantel auf- und davongegangen [7]). Leib war von der Wahrheit des Berichtes überzeugt, und der Vorwurf der Lüge darf ihm nicht gemacht werden.

---

[1]) Vgl. Schlecht, Tagebuch, Vorbericht III.

[2]) Sax im Sulzbacher Calender (1865) 93. Münch im Magazin 13 f.; s. die Urkunde des Bischofs Wilhelm von Reichenau (Eichstätt, 24. Nov. 1491) bei Petri IV 44 f. Das Revisionsrecht besaß der Prior für Mariaburg nur bedingt, dagegen soll er dasselbe über Mariastein „allein und ohne Vorwissen des Bischofs" ausgeübt haben; so Sax a. a. O., dessen Angabe aber mit Vorsicht aufzunehmen ist.

[3]) Einige Beispiele lassen sich bestimmt anführen: Ulrich Koler († 1482); Matthias Bolz († 1. Aug. 1515); Veit Knoll († als Jubilarpriester 1526; Ansprachen, die er den Nonnen gehalten, sind zum Teil auf uns gekommen); s. Necrologium Canoniae Rebdorffensis; Jahrschrifften II 292, 298 ff.

[4]) Leib an Pirkheimer (3. Okt. 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 16 f.

[5]) „Ad illas nonnunquam consolandas, si quando mihi illac iter est, soleo divertere." Leib an K. Adelmann (21. Juli o. J.) bei Schlecht, Briefwechsel 19 f. Ein Teil des Briefes ist abgedruckt im Magazin 14 f.

[6]) Staupitz hat vor Leib, der in ihm zu sehr den Lehrmeister Luthers erblickt, wenig Gnade gefunden. Der Rebdorfer sah ihn im Jahre 1503, als jener noch Prior in München war; s. Leib, Annales maiores bei Aretin VII 663 f.; vgl. ders., Die sieben Ursachen 149r.

[7]) Leib, Annales maiores bei Aretin VII 664; vgl. ders., Luthers Bad und Spiegel 42. Zu Luthers Doktorpromotion s. Enders I 9 f. und die hier zitierte Literatur; Köstlin-Kawerau I 102; Hausrath, Luthers Leben I 95.

Daß es sich in Wirklichkeit anders verhielt, konnte er nicht wissen, konnte ihm aber auch bei der augenscheinlichen Zuverlässigkeit seiner Quelle nicht einfallen [1]).

---

[1]) Gegenüber der allgemeinen Ansicht (vgl. die vorhergehende Anm.) wurde letzthin Zweifel geäußert von O. Clemen in RE XVIII 783. Die Erzählung bei Leib trägt Momente in sich, die für sie einnehmen; er hat den Bruder Peter Biber persönlich gekannt; dieser erzählte es seiner Schwester, Sabina B., Augustinerin in Mariaburg († 1523, s. Münch im Magazin 7f.), die hinwiederum Leib alles berichtete. Auf Verlangen des Ordensvikars Staupitz hatte Luther sich den Doktorhut geholt; vgl. H. E. Bindseil, D. Marthini Lutheri Colloquia I (Lemgoviae et Detmoldiae 1863) 409; Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz (Gotha 1879) 255. Anzunehmen, daß der Nürnberger Augustiner vielleicht die Geschichte erdichtet, um etwa einen Anlaß zu haben, das Kloster zu verlassen, dazu berechtigt nichts. Recht wenig wahrscheinlich ist, daß die hohe Summe von 500 Gulden zu der Promotion verwandt worden sei; es hätte kaum des zehnten Teils derselben dafür bedurft. Leib, Annales maiores a. a. O. schreibt: „At Stauwizius eadem pecunia [zurückweisend auf „quingentos . . . aureos"] Lutherum doctoris nomine fecit insignem." Sollte er nur einen Bruchteil des Geldes im Auge haben — dies dürfte schwerlich der Fall sein —, wo blieb dann der andere, weit größere Teil, und wie sollte sich dann noch die Sache als Vorwurf gegen Luther zuspitzen (s. Leib a. a. O.)? Leib hörte nicht ungern von Dingen, die die Reformation oder die Reformatoren in ein schlechtes Licht setzten, und schenkte hier allzu leichtfertig Glauben (vgl. auch Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXX). Daß der sächsische Kurfürst die Promotionskosten bestritten hat, bezeugt einmal die Quittung Luthers vom 9. Okt. 1512 über 50 rh. Gulden aus der kurfürstlichen Kasse, deren Original sich noch erhalten hat. Von Bedeutung ist hier namentlich 1) die Aufschrift von gleichzeitiger Hand über dem Original: „vicario zu Wittenberg Stawbicz L ffl. zu einem Doctorat Michaelis 1512"; 2) daß gerade Luther nach Leipzig reist, die 50 rh. Gulden zu holen und den kurfürstlichen Rentmeistern die Quittung über jene für seinen Wittenberger Prior ausstellt; s. Enders I 9 f. (vgl. Hausrath und Köstlin-Kawerau a. a. O.). Diese Summe klingt anders. Zwar betrugen die Promotionskosten an der Universität erheblich weniger; auf Luther fand die Ausnahmebestimmung für „religiosi mendicantes" Anwendung; s. Th. Muther, Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahre 1508 (Halle 1867) 21. Doch kamen dazu noch anderweitige und größere Auslagen für den Promovenden; vgl. G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten II (Stuttgart 1896) 317 ff. Ferner stehen hier die Selbstzeugnisse Luthers. „Tuis impensis capiti meo insano impositum est insigne illud ostentationis meae, cuius me pudet et tamen gestari oportet, ita volentibus iis, quibus me audire par est." Luther an den Kurfürsten Friedrich am 27. März 1519 (Zueignung der Operationes in Psalmos 1519—1521) in WA V 20; Enders I 482. „Ich muß noch ein Gerings von ihm sagen, denn er ist mein lieber Herr gewest, und hat mich zum Doctor gemacht." Auslegung des 101. Psalms (1534) in EA XXXIX 282. Da-



Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts verbreitete sich unter dem Druck der stets weiter vordringenden Reformation immer mehr eine Stickluft für die Nonnenklöster; das schwächere Geschlecht war naturgemäß weit weniger geeignet, den ungünstigen Verhältnissen und Angriffen tatkräftigen Widerstand entgegenzustellen. In den Stunden der Gefahr bewies sich Leib als treuer Helfer und Tröster für die seiner Oberleitung unterstellten Schwestern [1]). Wie ärmlich die Lage Mariaburgs damals war, hat der Prior, der es doch am besten wußte, seinem Freund Konrad Adelmann erzählt [2]). Helle Freude machte es ihm, wenn er ihnen tätige Hilfe leihen konnte. Vor allem aber tat es seinem Herzen

---

mit stimmt überein die Darstellung in Melanchthons Vita Lutheri (CR VI 160): „. . . usitato more Scholarum, Duce Saxoniae Electore Friderico praebente sumptus, ornatus est gradu doctorum, ut usitate loquimur. Audierat enim concionantem, et vim ingenii et nervos orationis, ac rerum bonitatem expositarum in concionibus admiratus fuerat.“ Desgleichen der Bericht bei Mathesius, Historie von . . . Doctoris Martini Luthers anfang Lere leben vnnd sterben, Nürnberg 1570, Bl. 6v: „Was die vnkost belanget, wil vnser gnedigster Churfürst, Hertzog Friderich, auß seiner Kammer, vnserm Gott, diser vniuersitet vnd Kloster zu förderung, auffs gnedigst darlegen. Wie auch geschehen“; s. auch ebd. Bl. 7v. Vgl. die Angaben bei Kolde, Luther I 370 Anm. zu S. 82. Von besonderer Bedeutung sind die Worte des Cochlaeus in seinen Commentaria . . de actis et scriptis M. Lutheri, 1549, s. Spahn 370 Nr. 189 a, S. 2: „[Lutherus] Vuittenbergam reuersus, in Theologia factus est consueta celebritate Doctor, siue iussu et procuratione Ducis Saxonie Friderici, Electoris Principis, siue sumptibus cuiusdam matronae, Vicarii fraude pecuniis interuersis.“ Er weiß also auch von der Geschichte; wahrscheinlich hat er sie in Eichstätt und zwar von Leib gehört und mag sie nachträglich seinem Werk eingefügt haben (zur Geschichte desselben s. Spahn 237 f., 312 f.). Aber er war von der Wahrheit der Erzählung nicht überzeugt; was hätte einen Cochlaeus denn sonst veranlassen sollen, beide Möglichkeiten hier offen zu lassen und dem Leser die Wahl anheimzustellen? Zum Vergleich sei verwiesen auf Münch im Magazin 7 f.; EP XVI 121, 125; G. Th. Strobel, Miscellaneen literarischen Inhalts, 6. Sammlung, Nürnberg 1782, S. 127 ff., die mir erst letzthin zugänglich wurde; K. Jürgens, Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite II (Leipzig 1846) 397 ff.; Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, Erlangen 1881, S. 14.

[1]) Sax im Sulzbacher Calender (1865) 94; Münch im Magazin 13 f.; Petri IV 52. Welche Unterstützung Rebdorf Mariaburg bot, s. bei Nas 178r. Was Mariastein angeht, findet sich nur eine Urkunde der Priorin Sophia vom 3. Dez. (St. Solentag) 1518 im Kgl. bair. allg. Reichsarchiv, Rebdorf, fasc. 30.

[2]) Schlecht, Briefwechsel 19 f.



wohl, daß sie trotz aller Not und aller Stürme der Neuerung treu aushielten im katholischen Glauben und in der gelobten Keuschheit, was sie ihm so oft versprochen, wozu er sie immer ermahnt hatte und stets noch ermahnen wollte [1]). Wenn Prior Kilian an manchen Stellen seiner Schriften hervorhebt, daß er viele gottgeweihte Jungfrauen kenne, die streng nach ihren Gelübden lebten, wird er wohl in erster Linie auch an jene beiden Klöster gedacht haben [2]). Um die Chorfrauenstifte erwarben sich nächst Leib Verdienst Konrad Adelmann, Cochlaeus und Bischof Moritz von Hutten, die Geldspenden übersandten [3]). Geschenke wie Grüße gingen durch die Hand Leibs an die beiden Frauenklöster oder nach St. Klara in Nürnberg [4]). Der Bischof ließ sich das Wohl Mariasteins wie Mariaburgs in gleicher Weise angelegen sein, des öftern hat er mit dem Prior darüber beraten [5]). Charitas Pirk-

---

[1]) Leib an K. Adelmann (21. Juli o. J.) und an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 19 f., 51 ff.; letzterer Brief ist teilweise abgedruckt im Magazin 16: „Spondet [gemeint ist Charitas Langenmantel, Priorin in Mariastein] atque mihi spopondit, sese cum sororibus suis in fide catholica inque unitate et oboedientia sanctae Romanae ecclesiae Deo propitio atque adiutore constanter velle persistere atque castitatis sanctae propositum et votum Christo iuvante conservare fideliter, id quod illas non paucis docui annis doceboque, fautore Deo, quoad vixero et superero.“ Vgl. den Sendbrief Leibs zu Neujahr an die Priorin von Mariastein, wo er über den wahren, inneren Frieden spricht, unten im Anhang.

[2]) „Foui etiam atque scio complures virgines, quae posthabitis diuitijs et saeculi honoribus virginitatem Christo deuotam corde corporeque custodiunt idque non gravatim“, Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. Av^rv; vgl. ders., Die sieben Ursachen 39^v, 40^r, 144^r; ders., Der Kirche Schwert 143^r, 144^v, 145^r; die Neußer Rede von 1522 (s. oben S. 90) S. 840.

[3]) Vgl. die vorletzte Anm.; ferner K. Adelmann an Leib (27. Aug. 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 30 ff.; Bischof Moritz an Priorin und Konvent zu Mariaburg, s. die zweitfolgende Anm.

[4]) Vgl. die vorhergehende Anm. und die Briefe von Vauchop (6. Dez. 1544) und Cochlaeus (8. August 1546) an Leib bei Schlecht, Briefwechsel 47 f., 58 ff.

[5]) Acta Visitationis, fasc. I Rebdorf (Bischöfl. Ordinariatsarchiv in Eichstätt) Moritz von Hutten an Leib. Kgl. bair. allg. Reichsarchiv, Eichstätt, Hochstift II M. 4 n⁰ 48, Urkundenband (vgl. unten), Moritz von Hutten an Priorin und Konvent zu Mariaburg, 2. Nov. 1543: „. . . wie euch aber weitter zu helffen sei, dauon wollen wir mit dem würdigen vnnd geistlichen vnserm rath lieben andechtig[en] vnd getreuen Kilian priorn vnnsers Closters zu Rebdorf weitter reden vnd rathschlagen . . .“ Das Schreiben zeugt von der drückenden Lage des Klosters. Vgl. noch Schlecht, Tagebuch, Vorbericht V.

heimer, die Schwester des bekannten Humanisten[1]), pries damals die beiden Augustinerinnenklöster glücklich, „dass sie einen so getrewen vatter und helffer“ an Leib gefunden hatten[2]). Cochlaeus vollends steht nicht an, seinem Rebdorfer Freund das Zeugnis auszustellen, die seiner Obhut übergebenen Brüder und Schwestern „liebe er im Herrn wie Söhne und Töchter“ [3]).

Solche Lobeserhebungen hatte Leib wohl verdient. Viel hatten die Rebdorfer ihrem Vorstand zu danken. Er war unermüdlich tätig für das geistliche und geistige Leben der Brüder, wie für den Haushalt des Klosters; hätte er nicht wachsamen Auges gearbeitet — erinnert sei hier an sein männliches und besonnenes Auftreten im Bauernkrieg —, dann hätten die Verhältnisse im Chorherrnstift nicht so glänzend sein können[4]). Kilian Leib ist wirklich, wie sein Zeitgenosse Brusch von ihm gesagt hat, „bei weitem der tüchtigste Vorstand des Klosters“ gewesen[5]).

5. Vom Augsburger Reichstag bis zum Tode Bischof Christophs von Pappenheim.

Seit dem Wormser Edikt war die religiöse Frage auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speier lebhaft erörtert und verhandelt worden, ohne daß man etwas anderes als eine Verschleppung von Jahr zu Jahr erreicht hätte. Da traf nach neun Jahren Kaiser Karl V. wieder in Deutschland ein (1530); der Kurie und Frankreich gegenüber sieggekrönt, schien seine Machtstellung gerade damals fast keine Grenzen zu kennen. Von Bologna aus, wo er wenige Wochen später vom Papst die Kaiserkrone empfangen hatte[6]), waren die deutschen Stände zum Reichstag nach Augsburg entboten worden[7]).

---

1) Vgl. über sie das folgende Kapitel.

2) Charitas Pirkheimer an Leib (7. März 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 12 ff.

3) Cochlaeus an Leib (8. Aug. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 58 ff.

4) Zum Vergleich sei verwiesen auf J. Gretser S. J., Miscellanea Polemica (Opera omnia XIII, Ingolstadt 1749) 241 f.: Gretser an den Rebdorfer Prior Leonhard Kraus am 16. Dezember 1616.

5) Bruschius, Monasteriorum ... centuria 102v: „rector sui monasterii longe utilissimus.“

6) Am 24. Febr. 1530, s. Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 538; vgl. Janssen III 173.

7) Janssen III 174. Vgl. über den Augsburger Reichstag und für das Folgende: Leib, Annales maiores a. a. O. 538 ff.; Brieger 123 ff.; Hefele IX 701 ff.; Spahn 152 ff.





In den Maitagen des Jahres 1530 [1]) zog Bischof Gabriel von Eichstätt mit dem Rebdorfer Prior hinauf zur altberühmten Reichsstadt am Lech. Aber noch geraume Zeit sollte es dauern, bis die Ständeversammlung eröffnet ward, da Karl V. erst Mitte Juni Augsburg erreichte [2]). Nichts verrät, womit Leib jene Tage der Muße zugebracht hat; auf einen Verkehr mit den bereits anwesenden katholischen Theologen, z. B. mit Cochlaeus [3]), wird er sich schwerlich beschränkt haben. Von dem Bamberger Bischof Weigand von Redwitz [4]) wurde er zur Tafel eingeladen, wessen er sich auch später noch dankbar erinnerte [5]). In dem Hause des Domherrn Konrad Adelmann, den wir unten näher kennen lernen, hielt er sich damals viel auf [6]). Auch wird er andere seiner Bekannten, die hier wohnten, besucht haben; so hatte er zeitweilig in der Familie der Langenmantel verkehrt [7]).

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 541: „. . . anno 1533 sexta feria post Ascensionis Christi solemnia, qua die exacto jam triennio cum memorato reverendo antistite ad Augustam comitiorum causa adscenderam"; es war der 23. Mai.

[2]) Leib ebd.: „Junii die XV." Vgl. Bezold 617.

[3]) Vgl. Spahn 152 f.

[4]) Er regierte von 1522 bis 1556; über ihn s. Looshorn IV 543 ff.; KL I 1921 f.

[5]) Leib an Kaspar Menus, Dekan zu St. Stephan in Bamberg und Kanoniker in Neumünster bei Würzburg (26. Mai nach 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 17 f.: „ . . . antistite, qui me in comitiis Augustanis sua dignatus est coena atque convivio . . . Verum illius reverendissimae dominationis oratiunculas meas devoveo, et credat, velim, nunquam me sacra facere, quin et inter praecipue mihi commendatos eius memoriam habeam excellentissimae dominationis." Vgl. Ussermann, Ep. Bamb. I 269; Straus, Viri 275.

[6]) Leib an K. Adelmann (21. Juli o. J) bei Schlecht, Briefwechsel 19: „Hanc ego in comitiis Augustanis, dum tuis in aedibus hospitarer . . ."

[7]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 451; vgl. auch Münch in Clm. 26468 II 45. Eine Tochter aus dem bekannten Patriziergeschlecht, Charitas, stand später (1541—1554) dem Chorfrauenstift Mariastein vor; s. Schlecht, Tagebuch, Vorbericht V; vgl. oben S. 96. Unter den Männern, mit denen Leib in Verbindung stand, wird auch Konrad Peutinger aus Augsburg angeführt (Jobst, Collectanea im Cod. Münch II 10 f; Jahrschrifften II 373 f., vgl. oben S. 40 Anm. 8; s. ferner Münch in Clm. 26468 I 97; Döllinger, Beiträge II Vorwort S. XI; Riezler VI 415). Im Peutinger-Nachlaß auf der Stadtbibliothek zu Augsburg findet sich eine Abschrift der Stiftungsurkunde Kaiser Friedrichs I. betreffs Rebdorf, s. oben S. 12. Dies dürfte wohl das einzige sein, was auf Beziehungen zwischen Leib und Peutinger hinweisen könnte, die, wenn wirklich solche bestanden haben, sicherlich nicht von irgendeiner Bedeutung gewesen sind.



Am 20. Juni wurde die Augsburger Reichsversammlung eröffnet [1]); sie hat vor allem durch die nach ihr benannte Konfession Melanchthons, die fünf Tage später zur Verlesung kam [2]), ihre Berühmtheit erlangt. Das außerordentliche Talent des Autors erkannte auch Leib an, er schildert ihn als einen Mann von kleiner Gestalt, schmächtigem Körper, scharfsinnigem Geist, in dem aber der Dämon stecke [3]). Die protestantische Bekenntnisschrift wurde dann einem Ausschuß von zwanzig katholischen Theologen überwiesen, in welchem Eck, Johann Faber, der nachmalige Wiener Bischof [4]), und Cochlaeus die Hauptrollen spielten [5]). Nachträglich wurden noch andere hinzugezogen, unter diesen Leib, und zwar auf Veranlassung jener drei, die ihn kannten [6]). Aus den Konferenzen dieser Männer wuchs die „Konfutation“ heraus.

So wurde Leib vollends in das Lager der alten Kämpen gegen Luther und Luthertum geführt, wo er neben den bereits namhaft gemachten seinen Ordensbruder Marius, Wimpina und Usingen, beide bereits hochbetagt, dann die Dominikaner Dietenberger, Mensing und Paul Hug fand, wenn nur einzelne erwähnt werden sollen [7]). Der Rebdorfer war aus demselben Holz geschnitzt, wie die meisten seiner Arbeitsgenossen; mit ihnen teilte er die Meinung, die Konfession sei lediglich ein Gaukelspiel und Werk des Betruges [8]). Was Gelehrsamkeit und Frömmigkeit angeht, könnte man ihn wohl Arnold von Wesel an die Seite stellen, der auch auf dem Reichstag weilte [9]). Anregend und von Interesse war der Verkehr im Kreise der Theologen für ihn zweifellos; hier kam er mit der Elite der Vorkämpfer des Katholizismus zusammen, ihm war Gelegenheit geboten, manches ihrer Werke kennen zu lernen, einen Einblick in die Art ihrer polemischen Schriftstellerei zu tun. Die schroffe Härte Ecks, neben dem er bei den Sitzungen zeitweise seinen Platz hatte [10]), lag ihm doch fern. Einer der Beisitzer warf die Frage auf, ob es nicht Fälle geben könne, wo

[1]) **Janssen III 182.** [2]) **Bezold 619. Janssen III 183 f.**
[3]) **Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 543.**
[4]) **Ihn hebt Leib a. a. O. besonders hervor.**
[5]) **Leib a. a. O. 544. Ficker XX Anm. 1.**
[6]) **Leib a. a. O. 544.**
[7]) **Vgl. Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 543 f.**
[8]) **Leib a. a. O. 544. Ficker XXI. Vgl. Hefele IX 710.**
[9]) **Spahn 153.**
[10]) **Leib, Annales maiores bei Döllinger II 547.**

dem Laien die Eucharistie unter beiden Gestalten gereicht werden solle; da bat der Prior, man möge einen solchen Fall nennen. Eck aber fiel ein: „Ich möchte bezweifeln, ob Ihr unter uns am rechten Platz sitzet oder nicht [1]“! Als es hieß, die Ausführungen der Konfession betreffs des Mönchtums, besonders seiner Verdienstlichkeit, zu beantworten, erhob sich Leib auf Antrieb Johann Dietenbergers und wies vor allem auf die Worte Jesu über die freiwillige Armut und die Jungfräulichkeit hin [2]. Der Augustinerchorherr tritt natürlich unter den vielen andern, die ihn doch meist auch an Bedeutung überragten, ganz zurück; wir wissen nicht, welchen Anteil er an den Beratungen und Verhandlungen gehabt hat.

Als das Ganze abgeschlossen war, begab sich die Theologenkommission am 12. Juli [3] zum Legaten Lorenzo Campegi, der krank am Podagra daniederlag. In seinen großen Annalen lobt Leib den Gesandten der römischen Kurie, weil er so eifrig in „der Sache des Glaubens und der katholischen Kirche“ war [4]. Für den Bruder des Kardinals, Thomaso Campegi, den Bischof von Feltre, wußte sich der Rebdorfer geradezu zu begeistern; die Bescheidenheit des Italieners hat es ihm vor allem angetan [5]. Noch am selben Tage geleitete dieser die versammelten Mitarbeiter an der Konfutation zum Kaiser, um ihm die Widerlegungsschrift zu überreichen. Hier war es Leib vergönnt, seinen Kaiser aus nächster Nähe zu sehen; selbst die kleinsten Einzelheiten dieser feierlichen Stunde blieben ihm im Gedächtnis haften, und in seinem Geschichtsbuch hat er sie niedergelegt. Beim Abschied reichte Karl V. jedem der Theologen „die drei ersten Finger seiner rechten Hand“ hin, wie Leib erzählt [6].

Am folgenden Tag [7] verließ Leib Augsburg und am nächsten erreichte er sein Kloster an der Altmühl.

[1] Leib ebd. 544 f. Ficker XXXIII.

[2] Math. 19, 29 und 12. Vgl. Leib a. a. O. 547; EP XVII 163.

[3] Zur Datierung s. Brieger 140 Anm. 4.

[4] Leib a. a. O. 545f. Aber es mißfiel ihm, daß jener einen Bart trug, denn dies gehörte zu dem, was man an den protestantischen Predigern auszusetzen hatte (vgl. oben S. 67). [5] Leib a. a. O. 546.

[6] Leib a. a. O. Vgl. Ficker XLVIII f.; Spahn 156; Hefele IX 710 f.; Riezler VI 416.

[7] Leib ebd. 547: „. . . die D. Margarethae Augusta digressus, postero die domum redii.“ Der Margarethentag ist der 13., nicht der 20. Juli (so Hefele IX 711); s. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II Abt. 1 (Hannover 1892) 37.



Eben war der Prior in Rebdorf angelangt, als er Pirkheimer einen Brief schrieb [1]); beide waren wieder ausgesöhnt, oder besser gesagt, hatten sich einander genähert, und zwar scheint der erste Anstoß von dem Nürnberger Patrizier ausgegangen zu sein. In die Mitte der zwanziger Jahre (1525—1527) fällt der Abendmahlsstreit Pirkheimers mit Ökolampad [2]), den jener in drei Schriften befehdete; nur die beiden ersten von diesen würdigte der Angegriffene einer Antwort. Sein zweites Büchlein wider den Baseler Reformator, das im Januar 1527 erschien [3]), ließ Pirkheimer durch den Eichstätter Domdechant Johann von Wirsberg dem Bischof Gabriel von Eyb und dem Prior von Rebdorf übermitteln [4]). Auch dieser zählte wie der von Wirsberg zu denen, die selbst für die dritte Schmähschrift Pirkheimers kein Wort der Mißbilligung hatten [5]); in seinen großen Annalen, wo er den Konflikt streift, ergreift er ganz für Pirkheimer Partei [6]). Es ist keine Frage, daß seine Darstellung hier, wenn vielleicht auch ihm unbewußt, tendenziös gefärbt ist. Leib suchte dann das alte, vertraute Einvernehmen weiter wiederherzustellen; in einem Schreiben dankte er dem Patrizier für die ihm gewährte Freundschaft und die ihm übersandten literarischen Geschenke, besonders auch dafür, daß dessen Bemühungen ihm zum Besitz der von Bomberg besorgten

---

[1]) Am 15. Juli 1530; s. Schlecht, Briefwechsel 14 f.

[2]) Vgl. Roth, Einführung 223 ff.; ders., Pirkheimer 66 ff.; Drews 89 ff. Von der älteren Literatur sei verwiesen auf Ebrard, Das Dogma vom hl. Abendmahl und seine Geschichte II (Frankfurt 1846) 194 ff.

[3]) „De vera Christi carne et vero ejus sanguine aduersus convicia Joannis, qui sibi Oecolampadii nomen indidit, responsio secunda. Normb. m. Jan. 1527“, s. Roth, Einführung 236; vgl. Drews 104 ff., 136 Anm. 30.

[4]) Johann von Wirsberg an Pirkheimer (26. Febr. 1527) bei Heumann 312. Leib an Pirkheimer (23. Sept. 1529) bei Freytagius 38 ff.: „Et habeo graciam, quia me libro super veritate ejusdem sanctissimi mysterii edito donare es dignatus.“

[5]) Leib an Pirkheimer bei Freytagius a. a. O. Vgl. Johann von Wirsberg an denselben (13. Sept 1527) bei Heumann 312 f.: „. . . mea et quorundam bonorum virorum opinione, non minus doctam quam necessariam iterum a vestra dominatione emissam.“

[6]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1011 f.: „Hic priusquam doctor erroris fieret, Wilibaldo Birkhaimero amicus erat; at nunc illum quantis valet sycophantiis et calumniis insectatur, quoniam Wilibaldus ipse Nurmbergensis patricius Apologeticum multo diligentique studio editum illius obiecit haeresi.“ Teilweise wörtliche Übereinstimmung mit dem Titel der zweiten Schrift Pirkheimers: „qui Oecolampadii nomen sibi indidit.“



rabbinischen Bibelausgabe verholfen hatten [1]). Der Patrizier antwortete mit jenem bekannten Brief, welcher so hart und wegwerfend über Luther und sein Werk urteilt [2]) und der schon in der Polemik des 16. Jahrhunderts verschiedentlich begegnet [3]); da erfahren wir dann, daß Leib mit Pirkheimer gebrochen hatte, weil dieser dem Luthertum zuneigte. Bald nach der Wiederanknüpfung der Beziehungen scheint es zwischen beiden wieder so wie früher gewesen zu sein.

Gerade gegen Ausgang der zwanziger Jahre suchten Erasmus, namentlich aber Cochlaeus, der hartnäckige Streiter gegen Luther, Pirkheimer zu bearbeiten, daß er sich entschieden von der Reformation abwende [4]). Daß auch der eifrig katholische Rebdorfer bemüht war, in gleichem Sinne auf seinen Nürnberger Freund einzuwirken, bezeugt Cochlaeus [5]). Sicher lag ihm viel daran, den von ihm stets hochgeschätzten Humanisten zur alten

---

[1]) Leib an Pirkheimer (24. Sept. 1529) bei Freytagius 38 ff.: „Et quod me habere fecisti insignem illum codicem, quo divina veteris instrumenti oracula hebraeo chaldaeoque sermone habentur . . .“ „Rupisses tu forsitan tam diuturnae ac plusquam pythagoricae vincula taciturnitatis, si tibi fuisset a chiragrae molestiis libera dextra manus. Verum nihil est, quod te, ut mihi jam tandem scriptu loquaris, urgere queat, contra quae me, ut tibi scribam, congant, plurima sunt.“ Vgl. oben S. 38, 42; ferner S. 33. Der Inhalt des Briefes ist von Leib in seiner Verantwortung des Klosterstandes (s. Münch in Clm. 26468 I 106 f.) mitgeteilt, und wurde darnach veröffentlicht von Schlecht, Briefwechsel 11.

[2]) Vom Jahre 1529; Leib hat denselben z. T. der „Verantwortung des Klosterstandes“ einverleibt, s. Münch in Clm. 26468 I 107 ff.; dieses Bruchstück ist abgedruckt bei Straus, Viri 365 f.; bei Döllinger, Reformation I^2 587 f. Anm. (ebd. 587 ins Deutsche übersetzt) und bei Schlecht, Briefwechsel 11 f.

[3]) Leib bringt das Schreiben Pirkheimers (nur unvollständig) nicht allein in der „Verantwortung des Klosterstandes“, sondern auch in „De libero Arbitrio“, s. Münch in Clm. 26468 I 106 f. und 109; vgl. dazu Reicke in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte XVI (1910) 134. Ferner hat Cochlaeus ein Stück desselben seiner Schrift „Ein nötig und christlich Bedencken“, Bl. Miij^v, Miiij^r (vgl. Spahn 194, 361 Nr. 132) eingefügt; s. auch unten. Vgl. zum Ganzen noch die Überlieferung in den Jahrschrifften II 300—306.

[4]) Vgl. Spahn 141 ff.

[5]) „Id quod R. D. T. mox ab initio tragici ludi eius olfecit, ac fidelissime veterem amicum suum, clarissimum virum Bilibaldum Pirckheimerum admonuit, ac dehortata est, ut ab angue isto sibi suisque caveret . . .“ Cochlaeus in dem an Leib gerichteten Widmungsbrief zur Disputatio quinta M. Lutheri contra antinomos . . . Censura 1538 (s. Spahn 361 Nr. 133) Bl. Aij^v.



Kirche zurückzuführen [1]). Immer einsamer ward es rings um diesen [2]); es schien, als ob ihm der Boden selbst in der Reichsstadt, wo er einst so hoch angesehen war, unter den Füßen schwände. Vielfach bedrückten ihn Kummer und Sorgen an seinem Lebensabend. Manches Leid hat der Rebdorfer Augustinerprior mit ihm geteilt; man denke an die Sorge um die bedrängten Nonnen zu St. Klara, denen Pirkheimers Schwester Charitas vorstand. Verschiedentlich ersuchte der alternde Patrizier Leib, seine Arbeit in den Dienst der Geuderschen Sache zu stellen, wogegen sich dieser stets wieder mit Händen und Füßen sträubte; er verstehe von den Rechten nichts, jene Angelegenheit könne unter seiner Leitung kein gutes Ende nehmen [3]). Im Winter 1530 schloß Pirkheimer die Augen für immer. Ob Leib Recht hat, wenn er behauptet, jener sei zur Kirche zurückgekehrt [4])? Man wird sein Urteil dahin modifizieren müssen, daß der Humanist damals dem Luthertum ferner und der Kirche näher gerückt war, als dies in den ersten Jahren der Reformation der Fall gewesen war [5]).

Viele aus dem Freundeskreis Pirkheimers standen auch in nahen Beziehungen zu seiner Schwester Charitas, der Äbtissin zu St. Klara, die sich durch ungewöhnliche Geistesgaben und eine gediegene Bildung auszeichnete [6]). Ob Leib die Schwestern und Töchter Pirkheimers während seiner verschiedenen Besuche in Nürnberg persönlich kennen gelernt hat, läßt sich nicht beweisen, ist aber mehr als wahrscheinlich. Als die Tage der Not und Verfolgung hereinbrachen, fehlte er nicht; für arme und bedrängte Menschen hat sich Leib zu allen Zeiten ein offenes Herz

---

[1]) Seine Bestrebungen sollen gar von Erfolg gekrönt gewesen sein; s. Cochlaeus a. a. O.: „Quod et foeliciter auspice et autore Deo ab illo impetravit atque contra serpentem praevaluit."

[2]) Vgl. Drews 110 ff.; Spahn 141 ff.

[3]) S. die drei Briefe Leibs an Pirkheimer vom 15. Juli, 5. August und 3. Okt. 1530 bei Schlecht, Briefwechsel 14—17, und die Briefe des Cochlaeus an dens. vom 1. Juni, 24. Juni, 27. Juni und 17. Sept. 1530 bei Heumann in der Commentatio isagogica 45 ff., 51 ff., 54 ff., 56 f. Vgl. Spahn 142 f.

[4]) Lit. Wochenblatt II 85; vgl. Döllinger, Reformation I 163 f.

[5]) Vgl. Spahn 143; s. auch den Brief des Thomas Venatorius an Bucer (30. Juli 1531) bei Kolde, Thomas Venatorius 120 f., vgl. ebd. 104 f.

[6]) Vgl. die Biographien von Münch, Charitas Pirkheimer, und Binder. Treffend hat Erasmus sich über sie ausgesprochen, s. das Motto zu der Schrift Münchs. Vgl. noch die Äußerung Pirkheimers über die Nonnen zu St. Klara in seinem Brief an Erasmus bei Bludau 21.

und eine hilfsbereite Hand bewahrt. Er wußte den Nonnen des Klosters zu St. Klara in seinen Schreiben manchen Trost zu spenden. Charitas hinwiederum klagte ihm ihr Leid; sie bat ihn, ihr doch die augenblickliche Schwierigkeit zu lösen, die man ihr bereitet hatte, und ihrer beim hl. Meßopfer eingedenk zu sein [1]). Sie war eine Klostervorsteherin ganz nach dem Sinne Leibs; ihre wissenschaftlichen Studien und humanistischen Interessen gefielen ihm, weit mehr aber ihre überzeugungstreue Standhaftigkeit im Glauben, die sie vor allem im Leiden bewährte. Herrliche Worte, in denen er ihre Kenntnisse, ihre Sittenreinheit und Tugend, ihren großen und männlichen Geist rühmt, hat er ihr in seinen großen Annalen gewidmet [2]). Nicht lange überlebte sie ihren Bruder, im Hochsommer des Jahres 1532 wurde sie zur letzten Ruhe gebettet [3]).

Als im nächsten Winter ihre Schwester und Amtsnachfolgerin starb, trat Katharina Pirkheimer, die Tochter Willibalds, an die Spitze des Klosters, wie ihre Tante Charitas gleich hervorragend durch Geistesgaben und Charakterstärke [4]). Das alte Freundschaftsverhältnis zu Leib übertrug sich nun auf die neue Äbtissin. Es waren wohl die letzten Beziehungen, die ihn mit Nürnberg verbanden [5]). Dem verehrten Prior kann die Äbtissin ihr Herz ausschütten; ihm erzählt sie die Leiden und Gefahren, die das Kloster umringen [6]). Die feste, gesetzte Überzeugung von den Lehren der Kirche, die sich aus ihrem Schreiben offenbarte, gereichte Leib zu hoher Freude, nicht minder ihre trefflichen Worte über die Gelübde. Der Äbtissin war es bestimmt, ihn um volle zehn Jahre zu überleben.

Dieser Zeit vermutlich gehört die einzige erhaltene Nachricht an, die von einer Verbindung zwischen Johann Eck und Leib berichtet; das leitet wieder zur Universität Ingolstadt zurück [7]), an welcher jener seit dem Jahre 1510 lehrte [8]). Dazumal war er da-

---

[1]) Charitas an Leib (7. März 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 12 ff. Das Schreiben deutet auf nahe Beziehungen hin.

[2]) Aretin IX 1012 f. Hier berichtet er ausführlicher über die Lage des Klosters; vgl. noch Binder 85.

[3]) Binder 181.

[4]) Münch, Charitas Pirkheimer 37 ff. 43 ff. Binder 182 f.

[5]) Vgl. den Brief Vauchops an Leib (6. Dez. 1544), der auf Beziehungen zwischen Leib und Katharina Pirkheimer hinweist; s. Schlecht, Briefwechsel 47 f.

[6]) Kath. Pirkheimer an Leib (13. Jan. 1542) bei Schlecht a. a. O. 37 ff.

[7]) Vgl. oben S. 30, 40. [8]) Riezler IV 56. Janssen VII 586.



mit beschäftigt, die Bibel ins Deutsche zu übertragen [1]). Als er den Anfang des Sophonias aus dem Chaldäischen übersetzt hatte, wollte er seinen Versuch dem gelehrten Augustiner-Chorherrn zur Kritik übersenden, der durch seine Kenntnis in den semitischen Bibelsprachen in weiteren Kreisen bekannt war [2]). Leib hatte den Ingolstädter Theologen schätzen gelernt; infolge der gemeinsamen theologischen Aufgaben auf dem Augsburger Reichstag werden sie einander nähergetreten sein, aber herzlich ist das Verhältnis zwischen beiden wohl nie gewesen. Vermutlich durch Eck wurde Leib mit dessen Schüler Johann Menzinger bekannt, der nur kurze Zeit an der Alma mater zu Ingolstadt wirkte (1530—1536), darauf als Prediger an die Mainzer Domkirche ging und an der dortigen Universität theologische Vorlesungen übernahm [3]). Mit Verehrung schaute er zu dem alten Prior empor, noch von seinem neuen Wohnsitz aus sandte er ihm Grüße und Nachrichten [4]).

Um dieselbe Zeit trat Leib mit dem Wiener Bischof Johann Faber in Korrespondenz, mit dem er einige Jahre zuvor in Augsburg (1530) zusammen gewesen war [5]). Damals hatte er auf eine jüdische Schrift über die Menschwerdung Jesu, in hebräischer Sprache abgefaßt [6]), aufmerksam gemacht, es aber abgeschlagen, sie zur Abschrift zu leihen, in der Meinung, daß dadurch die Lügen des Buches, wie er schreibt, weitere Verbreitung finden könnten. Mochte ihn auch öfters die Anwandlung überkommen haben, es den Flammen zu überantworten, so gewann doch letzthin der Gedanke bei ihm die Überhand, es einst gegen die Autoren selbst verwenden zu können. Daher gab er schließlich dem

[1]) Über Ecks Bibelübersetzung s. Wiedemann 615—628. Die Rebdorfer Bibliothek besaß ein Exemplar der ersten Ausgabe von 1537; s. Straus, Opera 52 f.

[2]) Eck an Leib (10. März, nach 1528) bei Schlecht, Briefwechsel 10 f.: „ut ferulae tuae subdas". Über Ecks Kenntnis im Hebräischen vgl. Geiger, Das Studium 104.

[3]) Er starb bereits am 30. März 1538; s. Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter (Mainz 1907) 197. Vgl. Schlecht, Briefwechsel 27 Anm. 3; Mederer I 156, 158; Wiedemann 598 f.

[4]) Menzinger an Leib (19. Okt. 1537) bei Schlecht, Briefwechsel 27 ff.

[5]) Vgl. oben S. 99.

[6]) Faber an Leib (24. Dez. 1534) bei Schlecht, Briefwechsel 21 f.: „libellum quendam Hebraicum de Nativitate Jesu, a Judaeis satis impudenter compositum." Leib an Faber (31. Jan. 1535) ebd. 22 f.: „libellum Hebraicum, cuius initium est: »Ortus Jesu«, quem penes me iam aliquot annos detineo."



Wunsch Fabers nach, der ihn bat, durch Antonius Margaritha, den Lehrer des Hebräischen an der Wiener Hochschule [1]), jene Schrift kopieren zu lassen [2]); es geschah lediglich zu Zwecken der Polemik.

Bei Bischof Faber zu Wien hielt sich gelegentlich der Dominikanerpater Johann Piscatoris auf, welcher zeitweilig in Steyr im Dienste der katholischen Sache tätig war. Er stand in brieflichem Austausch mit Leib [3]), den er von früher her kannte, als er zu Eichstätt im dortigen Dominikanerkloster lebte; in diesem verkehrte der Rebdorfer [4]). Literarische Neuigkeiten, theologisch-wissenschaftliche Dinge und Neuerscheinungen der Polemik teilte der Predigermönch dem interessierten Chorherrn mit; er erzählt ihm von den religiösen Verhältnissen der Steiermark, ferner von seinem Besuch bei Faber. Dem Prior will der Dominikaner seine exegetische Schrift zum Matthäusevangelium übersenden. Einzelne Nachrichten für seine Geschichtswerke hat der Rebdorfer Annalist diesem zu verdanken [5]).

Manche Freunde und Bekannte Leibs treffen wir in jenen Jahren im Domkapitel zu Eichstätt oder anderer Bischofsstädte. Der gelehrte Lorenz Hochwart, namentlich als Historiograph bekannt, der sich im kanonischen Recht den Doktorgrad erwarb und in Regensburg und Passau ein Kanonikat erhielt [6]), ging Kilian um Auskunft in Fragen des Chaldäischen an [7]). Anfangs der

---

[1]) Über ihn s. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III (Wien 1888) 237 f.

[2]) Vgl. dazu Schlecht, Briefwechsel 21 ff.

[3]) Johann Piscatoris an Leib (25. Nov. 1537) bei Schlecht, Briefwechsel 25 ff. Irrig schreiben Straus, Viri 271 und Jahrschrifften II 373 f. Speier statt Steyr. Leib führt an einer Stelle seiner Annales maiores (Aretin IX 1033) als Gewährsmann einen „frater Joannes ordinis praedicatorii, quem Piscatoris agnominant ex patris officio, alumnus conventus Eystetensis" an, der zweifelsohne mit dem Autor des Briefes identisch ist. Auf der Kgl. Bibliothek zu Eichstätt liegt noch heute eine Schrift, welche J. Piscatoris in Steyr kaufte, die „Institutio catholicae fidei . . ." des Gerh. Lorich, die 1536 gedruckt ist; s. Schlecht a. a. O. 25 Anm. Paulus im Katholik (Mainz 1894) 74. Jahrg. I 506.

[4]) Vgl. z. B. oben S. 58 Anm. 5.

[5]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1033.

[6]) Über ihn s. Straus, Viri 189 ff.; A. F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I (Augsburg 1763) 148 ff.; ADB XII 529 f.; KL VI 99 f.; Riezler VI 417 f.; Mederer I 132 ff.; Prantl I 205 f.

[7]) Hochwart an Leib (18. Febr. 1534) bei Schlecht, Briefwechsel 20 f.; vgl. Suttner Nr. 139. Seit 1534 war Hochwart Domprediger in Regensburg.



dreißiger Jahre hatte Hochwart als Kanzelredner an der Kathedrale zu Eichstätt gewirkt [1]); damals lernten wohl beide einander kennen; verwandte Neigungen werden sie zusammengeführt haben. Der Regensburger Domprediger, ein tüchtiger und fleißiger Theologe, empfand lebhaftes Interesse für das Hebräische und scheint sich viel mit ihm befaßt zu haben. Sein Schreiben an Leib zeigt, daß die beiden Männer, die selbst ihren Nachruhm in erster Linie ihren geschichtlichen Arbeiten zu verdanken haben [2]), auch historiographische Interessen verbanden. Zu den Bekannten des Rebdorfer Priors zählen der Bamberger Dekan Reiner von Streitberg [3]), weiterhin in der oberfränkischen Bischofsstadt Kaspar Menus, der Dekan zu St. Stephan [4]); ihm empfahl Leib seinen Freund Kaspar Schwartzfelder, der ihm manche Dienste getan hatte [5]). Bei Menus zeigt sich so recht, mit welcher Anhänglichkeit Leib denen, die er schätzen gelernt hatte, folgte. Nähere Beziehungen verbanden ihn mit Johann Götz, der als Chorherr in Haug [6]) lebte und hier das Amt des Predigers versah [7]); Leib korrespondierte mit ihm, Götz hinwiederum wollte jenen, den er als „die Zierde des Ordens“ hinstellt, in Rebdorf aufsuchen, um einige Stunden mit ihm zu verplaudern [8]).

Hoher Besuch weilte im Kloster an der Altmühl, als im Januar 1533 der Würzburger Dompropst Markgraf Friedrich von Brandenburg, der wackere Verteidiger des Frauenbergs gegen die belagernden Bauernrotten [9]), dort übernachtete [10]). Leib bereitete

---

[1]) KL VI 99 f. Straus, Viri 191 f.

[2]) Vgl. Riezler VI 417 f. und unten Kap. 7.

[3]) Leib an Kaspar Menus (26. Mai nach 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 17 f. Leib, Annales minores (ad a. 1530) bei Schlecht 27. Über Reiner von Streitberg vgl. Looshorn IV 780, 811, 1042, 1059.

[4]) Vgl. die vorhergehende Anm. Ussermann, Ep. Bamb. I 269 schreibt: „Casparus Maio a. 1530, cuius mentio usque ad a. 1551 in variis actis occurrit.“ Menus soll auch Chorherr zu Neumünster bei Würzburg gewesen sein; über Neumünster s. Ussermann, Ep. Wirc. 217 ff.; KL XII 1783.

[5]) Vgl. Schlecht, Briefwechsel 17 f.

[6]) Über Haug s. Ussermann, Ep. Wirc. 212 ff.; KL XII 1783; Hauck III 1011. Haug ist wie Neumünster ein Stift bei Würzburg.

[7]) Schlecht, Briefwechsel 32 Anm. c.

[8]) Götz an Leib (25. Sept. 1538) bei Schlecht ebd. Mederer I 124 erwähnt z. Jahre 1523 einen Johann Götz als Magister artium.

[9]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 484 f. KL XII 1791. Egelhaaf I 593. Vgl. über ihn Götz passim; Ussermann, Ep. Wirc. 180, 256.

[10]) Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 113, 116. Vgl. Straus, Viri 275.



die Anwesenheit des Fürsten große Freude, hegte er doch für ihn nicht geringe Hochachtung. Das Geschick des alten Kämpen hat ihn schmerzlich berührt [1]).

Aus dem Eichstätter Domkapitel sind hier Wilhelm von Seckendorf [2]) und besonders Kaspar von Hirnheim namhaft zu machen, der viel mit Leib verkehrte [3]). Moritz von Hutten, welcher uns später des öfteren als Eichstätter Bischof begegnen wird, zählte schon damals, wo er ein Kanonikat in Eichstätt und Augsburg und die Dompropstei zu Würzburg innehatte [4]), Kilian zu seinen Freunden. Er hatte Leib einen Besuch versprochen und lud ihn nun, weil er ihm manches zu erzählen habe, ein, mit ihm seinen Geburtstag im Kreise seiner Bekannten zu feiern; da werde er sich heimisch fühlen [5]). Am nächsten scheint dem Prior Kaspar von Hirnheim gestanden zu haben [6]); aus seinem Munde erfuhr jener manche interessante Nachrichten [7]). Der Domherr nahm sich der Augustiner-Chorfrauen zu Mariaburg bei seinem Amtsbruder Konrad Adelmann an [8]). Im März 1535 treffen wir ihn bei den Chorherrn in Rebdorf [9]). In ihren Gesprächen pflegten Hirnheim und Leib theologische Dinge zu erörtern [10]); dieser schrieb für jenen sein Büchlein „Über den Coelibat“ [11]). Es sind zwar nur einzelne

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 606. Vgl. Götz 214; Ussermann a. a. O.

[2]) Er war der Neffe des Domdechanten Erhart Truchseß von Wetzhausen; vgl. Thurnhofer 78; Mader 57 und oben S. 33 f., 37. — Ein Sproß der Familie von Seckendorf war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Propst in Rebdorf gewesen (s. Hirsching, Denkwürdigkeiten 294). Zwei Töchter des Geschlechtes lebten zur Zeit Leibs in Mariastein, s. Schlecht, Tagebuch der Klara Staiger, Vorbericht V.

[3]) Vgl. Münch in Clm. 26468 II 45.

[4]) Ussermann, Ep. Wirc. 180.

[5]) Moritz von Hutten an Leib (25. Nov. 1536) bei Schlecht, Briefwechsel 24 f.

[6]) Hirnheim besaß in Eichstätt und Augsburg ein Kanonikat.

[7]) Vgl. das Diarium Leibs und den Nachtrag zu seinen Annales minores bei Schlecht, Briefwechsel 95, 109 f., 121—124, 145; s. auch unten Kap. 8.

[8]) Leib an K. Adelmann und K. Adelmann an Leib (27. August 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 19 f., 30 ff.

[9]) Leib, Diarium bei Schlecht ebd. 121. Vgl. EP XVII 60.

[10]) Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. aij r.

[11]) Vgl. unten Kap. 7.

dürftige Nachrichten, aus denen sich aber doch entnehmen läßt, daß ein engeres Verhältnis zwischen beiden bestand [1]).

Leider vermögen wir hier kein abgerundetes Bild von dem Freundeskreis des Priors zu geben, mehr wie einer wäre noch in dasselbe hineinzuzeichnen [2]). Aber die Quellen versiegen da ganz, und mit dem Fragmentarischen muß man sich bescheiden.

Um dieselbe Zeit, Mitte der dreißiger Jahre, verlor Leib seinen vornehmsten Gönner, Bischof Gabriel von Eyb. In guten wie bösen Tagen hatte ihm der Eichstätter Kirchenfürst sein Wohlwollen bewahrt; gerade aus jenen Jahren ist manches überliefert, was bestimmter erkennbare Züge ihres Verkehrs zeigt. Häufig sind sie zusammen; verschiedentlich nahm Leib an der Tafel des Bischofs teil [3]), und auch sonst sprachen sie oft und viel miteinander [4]). Noch im Jahre 1530 hatte Gabriel den Prior als theologischen Berater mit zum Augsburger Reichstag genommen [5]). Der Bischof erfreute seinen Nachbarn mit einem kleinen Geschenk, einem goldenen Ring, der die sinnigen Worte „a bon fin" trug [6]).

---

[1]) Zu Hirnheim s. Münch in Clm. 26468 II 45; Straus, Viri 271; Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Hirnheim fasc. 2, zwei Urkunden von 1519; Thurnhofer 37, 113.

[2]) Der Briefwechsel Leibs, wo allenthalben Grüße oder Bestellungen aufgetragen werden, zeigt, daß Leib einen größeren Kreis von Freunden und Bekannten hatte; vgl. die Briefe des Vauchop (6. Dez. 1544) und Cochlaeus (8. Aug. 1546) an Leib bei Schlecht, Briefwechsel 47 f., 58 ff.

[3]) Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 107 (7. Dez. 1530), 113 f. (8. Febr. 1532), 114 f. (18. Sept. 1532), 117 (14. Juni 1533); vgl. auch oben S. 35. Bei dem Bischof traf Leib mit manchen Domherrn oder andern Prälaten zusammen.

[4]) Vgl. Leib, Diarium bei Schlecht a. a. O. passim; besonders sei verwiesen auf S. 104, 106 ff., 115 f., 119 ff.; vgl. noch Leib, Annales minores (ad a. 1531) in der Ausgabe von Schlecht 28 und Annales maiores bei Aretin IX 1046; EP XVII 156.

[5]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 541, s. auch oben S. 98; Riezler VI 416; vgl. Münch in Clm. 26468 II 9.

[6]) „Reverendissimus dono tunc mihi dedit annulum parvum aureum, cuius inscriptio sic erat: »A bon fin!« italice, scilicet: Ad bonum finem spectans." Leib, Diarium (anno 1533) bei Schlecht, Briefwechsel 118. Joh. Eck sagt in seiner Rede auf Gabriel von Eyb (Pro Antistite Gabriele Eistettent. oratio funeralis M.D.XXXVI, s. Suttner Nr. 143, wo irrig 1535 steht) Bl. B 3v: „Nam et in annulis pro strenis natalicijs exhibitis, solitus erat Italice inscribere, A bon fin, quasi optimum esset, in vita bonum finem assequi"; dieselben Worte stehen auch bei Jobst, Collectanea historica im Cod. Münch II 6; vgl. dazu die Notiz bei Münch in Clm. 26468 II 37.



Die Spuren ihrer freundschaftlichen Verbindung treten auch in den Schriften Leibs zu Tage, auf dessen literarische Tätigkeit Gabriel von Eyb eine bestimmte Einwirkung ausgeübt hat; dies zeigen die großen Annalen sowohl, wie das Diarium des Rebdorfers [1]). Manche Kunde hatte der Geschichtschreiber seinem hohen Gönner zu verdanken [2]). Würde er überhaupt so zuverlässige Berichte, namentlich über die kirchlichen Verhältnisse im Eichstättischen und fernerhin in Süddeutschland bieten können, wenn er nicht dem Hofe Gabriels so nahe gestanden hätte? Hier erfuhr er von Aktenstücken, die vom Kaiserhofe [3]) oder sonstwoher eingetroffen waren, oder von anderweitigen politischen Nachrichten; wertvolles Material brachte ihm sein Verkehr mit den Männern der bischöflichen Kurie. In seinem Tagebuch zeichnete der Sammler fleißig auf, was ihm Eyb mitteilte oder sonst von diesem zu Gehör kam und der schriftlichen Fixierung wert erschien. Gewiß, manches hiervon ist bedeutungslos, anderes aber keineswegs, und das Ganze läßt klar erkennen, wie nahe die Beziehungen beider Männer waren [4]).

Leib, der manche Zeit auf der Willibaldsburg bei dem Bischof zugebracht hatte, weilte auch an dessen Sterbelager; es war der besondere Wunsch des greisen Oberhirten gewesen [5]). In der Nacht vom letzten November auf den ersten Dezember des Jahres 1535 nahm diesen der Tod mit sich. Ein Umstand, der sich

---

[1]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 541 und Diarium (anno 1532) bei Schlecht, Briefwechsel 114; vgl. Riezler VI 415 und unten Kap. 8.

[2]) Vgl. z. B. Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 497 f., wo er die Bulle Klemens' VII. an Gabriel von Eyb (23. August 1525) anführt; s. auch Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 91 f. (1522), 107 (1530), 119 (1534) und öfters; vgl. unten Kap. 8.

[3]) Leib, Diarium a. a. O. 99 (25. Mai 1526).

[4]) Straus, Viri 273 beruft sich auf Briefe Gabriels von Eyb an Leib, die heute verschollen sind; das im Diarium Leibs (Schlecht, Briefwechsel 95) erwähnte Schriftstück war wohl kein Brief des Bischofs. Dagegen ist ein Schreiben Leibs an diesen erhalten (1. Nov. 1520) bei Schlecht, Briefwechsel 10; vgl. oben S. 37.

[5]) Eck schreibt in seiner Rede auf Gabriel von Eyb (s. oben S. 109) Bl. B 3v: „Astantibus itaque familiaribus suis et precipue reuerendo patre Kiliano Leib, canonicorum regularium reformatorum in Rebdorff priore, quem una cum confessore suo uoluit testem adesse obitus sui in recta fide catholica et spe resurrectionis." Die Ausführungen bei Jobst im Cod. Münch II 6 stimmen mit Eck meist überein.

hierbei ereignete, erregte die Aufmerksamkeit und Verwunderung des Priors, wie Leonhard Angermaier, der Kaplan des Bischofs [1]), berichtet; in demselben Augenblicke, wo der Sterbende seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurückgab, erlosch auch die Provisurkerze, welche Eyb vor dem Tabernakel der Schloßkapelle hatte aufstellen lassen [2]). Verschiedene Ehren wurden dem Toten erwiesen; im Januar 1536 hielt Eck am Grabe des Verstorbenen seine Gedächtnisrede [3]). Herrliche Denkmäler, das Epitaph, welches der Spezialforscher als „das monumentale Fortleben einer bedeutenden Persönlichkeit" charakterisiert, und den Grabstein, hat für ihn der Künstler Eichstätts, Loy Hering, geschaffen [4]).

Noch vor Ablauf des Jahres 1535 fand die Neuwahl statt; die Stimmen vereinigten sich auf Christoph, Landgraf von Pappenheim [5]). Konnte und sollte das gute Einvernehmen, das zwischen Leib und Eyb bestanden hatte, auch auf den neuen Bischof übergehen? Wenige Tage nach der Kur stehen beide im Gespräche zusammen. Der Unterschied des Alters zwischen ihnen belief sich auf über zwei Dezennien; der Pappenheimer war, wie er damals Leib mitteilte, 1492 geboren [6]). Verschiedentlich nimmt der Prior in seinen Tagebuchaufzeichnungen auf Bischof Christoph Bezug [7]). Wer diese Notizen überliest, findet bald das eine heraus: das Verhältnis zwischen dem Eichstätter Prälaten und dem Rebdorfer Stiftsvorstand hat sich verschoben, wofür der Grund vielleicht teils in der persönlichen Veranlagung des Fürsten zu suchen ist [8]).

---

[1]) Über ihn s. Eichstätts Kunst 17, 27 Anm. 71. Schon unter Wilhelm von Reichenau und noch unter den beiden Nachfolgern Eybs bekleidete er jenes Amt. Er war beim Tode des Bischofs zugegen und hat genauere Kunde darüber hinterlassen; s. Jobst im Cod. Münch II 7—10; dazu kommen noch die Erinnerungen Leibs, ebd. 5, und die Aufzeichnungen Jobsts, ebd. 5 f. (vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung X Anm. 2, XIV Anm. 6), dann die Rede Johann Ecks (s. die letzte Anm.). Vgl. noch Straus, Viri 135 f.; Jac. Gretser S. J., Catalogus historicus omnium episcoporum (in: Opera omnia X, Regensburg 1737, 837 ff.) 871.

[2]) S. den Epilog Angermaiers im Cod. Münch II 9.

[3]) Wiedemann 611 f. Suttner Nr. 143. Vgl. oben S. 109.

[4]) Mader 50 ff. Eichstätts Kunst 18. Eine Abbildung des Denkmals in Eichstätts Kunst 36 und bei Mader 51.

[5]) Über ihn s. Sax II 425 ff.; KL IV 251.

[6]) Leib, Diarium bei Jobst, Collectanea, im Cod. Münch II 55.

[7]) Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 109, 122 ff., 125. Nur an relativ wenigen Stellen wird seiner Erwähnung getan.

[8]) Vgl. Schlecht im Sbl. XII 96.



Ein paar Ereignisse aus seiner ersten Regierungszeit sind ganz dazu angetan, zu zeigen, wie genau, ja ängstlich Leib die Rechte und Privilegien seines Klosters zu wahren suchte [1]). Im März 1536 hatte sich der Bischof mit seinem Gefolge nach Rebdorf begeben [2]), von Prior und Konvent feierlich in die Kirche geleitet, um den Treuschwur des Priors entgegenzunehmen. Bei der Verlesung der vom Kanzler vorgelegten Eidesformel, die in Gegenwart des Subpriors und der fünf ältesten Konventualen geschah, vergaß Leib in der Eile, der Privilegien des Chorherrnstifts zu gedenken, was ihm in den folgenden Tagen einfiel und leid tat. Er machte sich dann auf den Weg zum Bischof und bat ihn, die Freiheiten Rebdorfs zu gewährleisten, wozu sich dieser sofort bereit fand [3]).

Die Regierungszeit Christophs von Pappenheim war nur recht kurz bemessen, und schon deshalb ist wenig von ihm zu sagen. Seinem Rebdorfer Nachbar machte er ein kleines literarisches Präsent, ein Sammelbändchen von Cochlaeus, das neben einer eigenen aktuellen Schrift des Meißener Domherrn und anderm die Epistel des Papstes Nikolaus I. an Kaiser Michael und die Dekrete jenes römischen Bischofs enthält [4]). Straus weiß noch zu berichten, daß der Pappenheimer der Rebdorfer Kirche einen wertvollen Ornat schenkte, den Prior öfters besuchte und ihn mit seinem Suffragan zur Visitation aussandte [5]); Bischof Christoph war ja ein Mann

[1]) Ob in solchen Fragen dem Pappenheimer gegenüber Vorsicht geboten zu sein schien? Das erste betraf Hintersassen Rebdorfs; Leib ging in der Angelegenheit den Kanzler Dr. Matthias Luchs an, der ihn tags darauf zum Bischof auf das Schloß beschied; dieser erklärte ihm, daß er von der Sache bereits Abstand genommen, denn „Er wolt nichts fürnemen, das vor nit herkomen war"; s. Jahrschrifften II 317 f.

[2]) Freitag nach Invocavit (10. März 1536); s. Jahrschrifften II 318ff.

[3]) Dabei suchte Leib seine Worte durch ein Geschenk, einen wertvollen vergoldeten Silberbecher, zu unterstützen; als Zeugen hatte er den Frater Hilarius mitgenommen; s. Jahrschrifften a. a. O.

[4]) Münch in Clm. 26468 II 41 f. Den ausführlichen Titel des Werkes, das 1536 bei Melchior Lotther in Leipzig erschien, s. bei Spahn, Cochlaeus 359 Nr. 118; vgl. ebd. S. 258. Leib trug in das Buch folgendes ein: „Rmus In Chro Pater et Dnus Dnus Christophorus Eystetten. Antistes mihi F. Kiliano Leib hunc librum dono dedit. Anno Dno nato 1537"; s. Münch a. a. O. Cochlaeus widmete Bischof Christoph die von ihm (Mai 1538) veranstaltete Ausgabe einiger Sermone des hl. Johannes Chrysostomus; s. Spahn 361 Nr. 131.

[5]) Straus, Viri 273. Weihbischof war damals Anton Braun, der in der Philosophie und Theologie den Doktorgrad besaß; er starb 1540; s. Sax, Hochstift 515; Sbl. XI 128.



der Reform, der mit Energie durchzugreifen suchte [1]). Gerade dreieinhalb Jahre saß er auf dem Stuhle des hl. Willibald, als er starb; am 19. Juni 1539 trug man ihn zu Grabe [2]). Das künstlerische Talent Loy Herings schuf dem verstorbenen Fürsten ein prachtvolles Monument, einen Ehrenstein für den Meister wie für den Toten [3]).

Einer darf hier nicht vergessen werden, der Domdechant Johann von Wirsberg, wenn sich auch direkte Belege dafür nicht anführen lassen, daß er viel mit Leib umging [4]). Er hatte gelehrte Studien gemacht und für solche Zeit seines Lebens nie das Interesse verloren. Mit Pirkheimer wechselte er Briefe; da tritt er auch einmal als Mittelglied der Verbindung zwischen dem Nürnberger Patrizier und Kilian Leib ein [5]). Während der Wochen, wo die Reichsversammlung 1530 in Augsburg tagte, hielt sich Johann von Wirsberg dort auf; an seinem Tisch finden wir neben Cochlaeus und Sebastian von Rotenhan, der als tapferer Streiter von der Verteidigung des Würzburger Frauenbergs aus den Zeiten der Bauernrevolution bekannt ist [6]), auch den Rebdorfer Prior wieder [7]). Im Frühjahr 1537 starb Wirsberg eines plötzlichen Todes, der ihn unmittelbar aus seiner diplomatischen Tätigkeit abrief [8]).

---

[1]) Mader 88 f. Schlecht im Sbl. XII 96 Anm. 1. Vgl. Sax II 429.

[2]) Schlecht im Sbl. XII 106 Anm. 4. Er war am 14. Juni 1539 gestorben; s. Schlecht a. a. O. 108; diese Angabe halte ich für richtig entgegen Sax II 430 und Mader 88. Die Inschrift, welche Schlecht abdruckt, sagt: „. . . obiit anno MDXXXIX. XIX. kal. iulii"; dies ist unmöglich, es muß „XVIII. kal. iulii" heißen.

[3]) Schlecht a. a. O. 106, 108. Eichstätts Kunst 18, 55. Mader 88 f. Eine Abbildung des Denkmals in Eichstätts Kunst 52 und bei Mader 16.

[4]) Vgl. Münch in Clm. 26468 I 92 f., II 7; Straus, Viri 454 ff.

[5]) Wirsberg an Pirkheimer (26. Febr. 1527) bei Heumann 312; vgl. auch oben S. 101.

[6]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 484: „in quibus nobilis vir Sebastianus a Rotenham, jurium peritia et professione decorus et aurata militia insignis."

[7]) Cochlaeus an Pirkheimer (1. Juni 1530) bei Heumann (Commentatio isagogica) 45 ff. Das Gespräch betraf u. a. die Nonnen zu St. Katharina in Augsburg, zu St. Klara in Nürnberg und in Billenreut. Cochlaeus bezeichnet hier Sebastian von Rotenhan als „Doctor et miles auratus" und Anhänger Pirkheimers. Vgl. Leib an Pirkheimer (15. Juli 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 14 f.

[8]) Am 22. April 1537; s. Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 124; Straus, Viri 459; EP XVI 134; Sax, Hochstift 202 f. Johann Eck



6. Vom Regierungsantritt des Bischofs Moritz von Hutten bis zum Weggang des Cochlaeus von Eichstätt.

Um die Wende des vierten zum fünften Jahrzehnt entspinnt sich immer mehr eine engere Verbindung zwischen Kilian Leib und dem Augsburger Domherrn Konrad Adelmann von Adelmannsfelden, dem jüngeren Bruder des bekannten Humanisten Bernhard [1]). Wie dieser hatte auch Konrad verschiedene Universitäten des In- und Auslandes besucht [2]) und sich eine vielseitige Bildung erworben [3]). Vierzig Jahre alt geworden, erhielt er ein Kanonikat zu Augsburg [4]); darauf, als im Jahre 1525 durch den Tod Bernhard Arzats [5]) eine Dompräbende in Eichstätt frei wurde, auch diese, auf die er aber bereits nach drei Jahren Verzicht leistete [6]). Wahrscheinlich schon in jener Zeit machte er die Bekanntschaft Leibs [7]), der ja auch seinem damals bereits verstorbenen Bruder Bernhard nicht fern gestanden hatte [8]). Im Jahre 1530 trafen sie in Augsburg während des Reichstages zusammen; der Prior weilte in jenen Tagen des

hielt am 14. Mai 1537 eine Gedächtnisrede auf ihn; s. Suttner Nr. 145; Wiedemann 614 f. Über das Epitaph und den Grabstein Wirsbergs vgl. Mader 82 f., wo sich auch eine Abbildung des Epitaphs findet.

[1]) Über Konrad Adelmann s. Straus, Viri 9 ff.; F. A. Veith, Bibliotheca Augustana alphabetica II (Augsburg 1786) 17 ff.; Döllinger, Die Reformation I² 576 ff.; ADB I 79; Thurnhofer passim und die hier S. 14 Anm. 4 zitierte Literatur.

[2]) Thurnhofer 13.

[3]) Seinen Bruder Bernhard soll er sogar übertroffen haben; s. Döllinger, Die Reformation I² 576. Vgl. den Brief Leibs an K. Adelmann bei Schlecht, Briefwechsel 19 f.

[4]) Im November 1502; s. Thurnhofer 13.

[5]) Über ihn vgl. oben S. 29.

[6]) Straus, Viri 10. Veith a. a. O. 18f. bringt folgende Notiz aus dem „Mortuarium" der Eichstätter Kirche („ad annum 1525, 18. Augusti"): „D. Conradus Adelmann de Adelmannsfelden, ad praesentationem D. Joannis de Seckendorff, ad canonicatum et praebendam D. Bernardi Arzt, cui, qua legum doctori et praeposito Herriedensi ad hunc canonicatum anno 1479, 11. Martii a D. Vito de Rechenberg decretorum doctore, decano ecclesiae Eichstettensis, et in spiritualibus vicario generali, nomine venerabilis capituli, possessio data fuit, per D. Erchingerum de Rechenberg seniorem investitus est. Resignavit anno 1528 secundum tenorem prothocolli capitularis sub dato penultimi Decembris dicti anni." Vgl. Sax I 366.

[7]) Vgl. Straus, Viri 10.

[8]) Vgl. oben S. 33 f.; oder sollten beide schon früher durch Vermittlung Bernhard Adelmanns einander kennen gelernt haben?



öfteren als Gast bei dem Domherrn [1]), und später noch gedenkt er dankbar der freundlichen Aufnahme.

Im Süden Deutschlands waren in jenen Jahren namentlich die Reichsstädte die eigentlichen Träger der neuen Ideen und die Hochburgen des Protestantismus, allen voran stehen Nürnberg, Straßburg und Augsburg. Dieses stellte 1537 seinen Klerus vor die Alternative, Bürgerrecht anzunehmen oder die Verbannung zu wählen [2]); die Augsburger Geistlichkeit zog letzeres vor, das Domkapitel, mit ihm Konrad Adelmann, wanderte nach Dillingen aus. Aus den Tagen des Exils schrieb der Prälat eine Reihe von Briefen an Leib [3]), die untrüglich zeigen, wie ihr Verfasser die Reformation in seinen späteren Lebensjahren beurteilte. Auch Konrad hatte sich wie sein Bruder Bernhard und so viele andere dem Luthertum in dessen ersten Anfängen begeistert angeschlossen [4]), nachher dachte er anders; jene Schreiben an Leib lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er der Reformation entschieden abgesagt hatte. Hier offenbart er dem Freunde seine Gesinnung und sein Gefühl mit rückhaltlosem Freimut. Wohl findet er die Ausweisung aus Augsburg „grausam und ungeheuer" [5]), und doch preist er sein Los glücklich, die Stadt mit ihren „Schismatikern, Häretikern und Kirchenräubern" hinter dem Rücken zu haben, nun in Dillingen, wo sie der Bischof mit offenen Armen empfangen, frei auch nur von aller Versuchung des Abfalles zu leben [6]). Hart wird er in seinem Urteil über die Reformation, ihre Lehren und Anhänger, stolz bekennt er sich zur alten Kirche [7]). Tumult, Aufruhr, Schisma, der Streit im Vaterlande waren ihm in der Seele zuwider [8]).

---

[1]) Schlecht, Briefwechsel 19 f.; vgl. oben S. 98.

[2]) Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 123: „Januarii duodevigesimo Augustenses haeretici missas, sacras imagines abrogarunt et clerum aut cives fieri aut urbe iusserunt excedere." Vgl. KL I 1632; Döllinger, Die Reformation I² 577.

[3]) Erhalten sind fünf Briefe Adelmanns und außer dem Sendschreiben „De s. scripturae dissonis translationibus" nur noch ein Brief Leibs.

[4]) Döllinger ebd.; Thurnhofer 14.

[5]) Adelmann an Leib (3. Juni 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 29 f.: „. . . satis revera violenter et immaniter."

[6]) Adelmann an Leib (3. Juni und 27. August 1538) bei Schlecht a. a. O. 29—32.

[7]) Dabei übersieht er nicht die Mißstände, die in dieser herrschten.

[8]) Vgl. die Vorrede Adelmanns zu Leib, De s. scripturae dissonis translationibus Bl. aij rv.



Damals hatte sich Adelmann den Gedanken zu eigen gemacht, die Reformation bedeute nichts anderes als die Negierung, den Bruch mit dem Prinzip des Katholizismus. Von diesem Gesichtspunkt aus verwirft er jede Disputation; bei „den hartnäckigen Häretikern“ sei damit doch nichts zu erreichen [1]). Die Geschichte hatte bereits seinem Gedanken recht gegeben und sollte es noch mehr tun. Der Domherr befürwortet ein Einschreiten des Kaisers gegen die Ketzer; er vermutet, daß manche Hofleute Karls V. dem gleißenden Gold nicht genug widerstehen könnten. Dieselben Gedanken kehren bei Leib wieder; beide konnten sich die Hand reichen, was den Gegensatz zum Protestantismus wie die treue, unverbrüchliche Hingabe an ihre Kirche betraf [2]).

Ging es der katholischen Sache schlecht, der Prior verzagte nicht; er wußte gut, daß in der Kirche nicht alles so war, wie es sein sollte. Gleich seinen Freunden Konrad Adelmann und Cochlaeus glaubte auch er in allen Widerwärtigkeiten, die jene traf, eine Strafe Gottes erblicken zu müssen [3]). Nichts anderes war dem Augsburger Domherrn das Exil; er betrachtete es als eine Gelegenheit zur Buße und Besserung des Lebens. Solche Worte aber fanden bei seiner Umgebung fast nirgends Gehör; Sünde und Gewohnheit, so sagt er, hatten zu tief Wurzeln geschlagen [4]). Voll düsterer Ahnungen blickt er in die Zukunft; er ist von der Furcht ergriffen, daß, wie bei den Griechen und Böhmen, Krieg und Türkengefahr dem Schisma auf dem Fuße folgen würden; wenn Gott nicht hilft, ist es um Deutschland geschehen. Diese pessimistische Stimmung bricht deutlich schon in dem ersten Brief Adelmanns durch, in welchem er den Prior seiner alten, ungeschwächten Freundschaft versichert [5]). Vielleicht war es Leib, der den Domherrn auf das Edle und Wertvolle, das in der tätigen Unterstützung der Armen und Bedürftigen liegt, hinwies [6]); da ließ es dieser nicht fehlen. Durch die Hand Kaspars von Hirn-

---

[1]) Vgl. die Vorrede Adelmanns a. a. O.

[2]) Adelmann an Leib (8. Juni 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 44 f.: „sed nos in illis perturbationibus constanter in ecclesia catholica permanebimus, et, si fractus illabatur orbis, impavidos ferient ruinae.“ Vgl. dazu den Brief Adelmanns vom 3. Juni 1538 ebd. 29 f.

[3]) Vgl. Münch in Clm. 26 468 II 31.

[4]) Adelmann an Leib (27. Aug. 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 30 ff.

[5]) Adelmann an Leib (3. Juni 1538) ebd. 29 f.

[6]) Adelmann an Leib (3. Juni 1538) a. a. O.

heim übersandte er dem Rebdorfer ein ansehnliches Geldstück für das Chorfrauenstift Mariaburg; in überschwenglichen Worten sagt ihm Leib seinen Dank, nie werde er seine Mildtätigkeit vergessen, die er längst gekannt, bereits in Augsburg (1530) mit eigenen Augen gesehen habe [1]). Sicherlich hat Adelmann ihm mit dem Geldgeschenk für die Nonnen keine geringe Freude bereitet.

Daß bei dem Briefaustausch beider Männer literarische und wissenschaftliche Fragen stets wiederkehren, ist nicht befremdlich. Und zwar war hier Adelmann vorzugsweise der empfangende Teil, wie dies seine eigenen Worte, in denen er den Prior seinen Lehrer nennt, andeuten [2]). Die Schreiben des Domherrn mit ihren klassisch-antiken Reminiszenzen verraten überall die humanistische Art des Autors. Adelmann schickte dem Prior eine der Schriften Luthers gegen die Juden aus den Jahren 1542 und 1543 [3]). Auf seine Veranlassung und für ihn schrieb Leib im Sommer 1539 den gelehrten Traktat „Über die ungleichen Übersetzungen der Hl. Schrift“ [4]). Das Büchlein gefiel Adelmann gut [5]); derartige Fragen beschäftigten auch später noch die beiden alten Freunde [6]). Leib übersandte eine Zusammenstellung der Themata, die er noch zu bearbeiten gedachte, dem Prälaten, der seine polemische Schriftstellerei nicht gering eingeschätzt hat; dieser bat ihn, die Arbeiten, welche ihm besonders gefielen, sogleich nach ihrer Fertigstellung in die Druckerei gehen zu lassen [7]). Ein innig frommer, wehmütiger Ton durchklingt die Briefe Adelmanns, die Zeugnis für sein christlich empfindendes Gemüt ablegen. Sein Verhältnis zu Leib wird wohl erst durch seinen Tod im Februar 1547 [8]) gelöst worden sein.

---

[1]) Leib an Adelmann (21. Juli, ohne Jahresangabe) und Adelmann an Leib (27. Aug. 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 19 f., 30 ff. Schlecht setzt den Brief Leibs in das Jahr 1533; unzweifelhaft sicher aber ist nur, daß das Schreiben den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts angehören muß.

[2]) Vgl. die Adresse seines Briefes an Leib (3. Juni 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 29 f.

[3]) Adelmann an Leib (30. September 1543) ebd. 40 f. Zur Sache vgl. Köstlin-Kawerau II 589 ff.

[4]) S. das folgende Kap. Vgl. Döllinger, Die Reformation I² 577.

[5]) Vgl. die Vorrede Adelmanns; s. das folg. Kap.

[6]) Adelmann befaßte sich selbst mit kabbalistischen Dingen; s. Adelmann an Leib (30. Sept. 1543) bei Schlecht, Briefwechsel 40 f.

[7]) Adelmann an Leib (8. Juni 1544) ebd. 44 f.

[8]) Thurnhofer 14.



Der Nachfolger Christophs von Pappenheim auf dem Eichstätter Stuhl war Moritz von Hutten [1]), ein Verwandter des berühmten Humanisten. Die Person des neuen Oberhirten konnte Leib nur willkommen sein; hatte er doch schon vorher mit ihm in freundschaftlichem Verkehr gestanden [2]); aber das alte Verhältnis wie einst zu Zeiten Gabriels von Eyb stellte sich auch jetzt nicht wieder ein. Bischof und Prior ratschlagen miteinander über die Lage der Frauenklöster Mariaburg und Mariastein [3]). Ihre gleich ablehnende Stellung zur Reformation trug dazu bei, Differenzen fernzuhalten. In entschiedener und kluger Weise trat Hutten dem Luthertum entgegen [4]). Leuten, die vor der sich heranwälzenden Sturmflut der Reformation weichen mußten, bot er in seinen Gebieten eine Zufluchtsstätte.

In seiner ersten Regierungszeit berief der Bischof Veit Amerbach, der durch seine humanistischen und philosophischen Studien von sich reden gemacht hat, als Dozenten an die Domschule [5]). Amerbach, ein Sohn der Eichstätter Diözese, war schon früh nach Wittenberg gezogen, hatte hier im Kreise der Reformatoren gelebt und gelehrt, dann sich aber mehr und mehr vom Luthertum abgewandt und war später zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Nur kurze Zeit währte sein Aufenthalt in der Stadt des hl. Willibald [6]), aber auch wieder lange genug, um zwischen ihm und Kilian Leib eine nähere Bekanntschaft zu vermitteln. Den Boden, auf dem sie emporwuchs, gaben wohl die beiderseitigen literarischen

---

[1]) Über ihn s. Straus, Viri 305 ff.; Sax II 430 ff.; Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Eichstätt-Hochstift II M 4 n°. 48, Urkundenband, der Aktenstücke und Briefe aus der Regierungszeit des Bischofs Moritz von Hutten enthält, in sieben Abteilungen nach Ständen gegliedert. Hier auf fol. 12v ff ein Schreiben an den Bischof von Würzburg betreffs der Sendung des Cochlaeus zum Konzil, datiert: Samstag, 22. Aug. 1545.

[2]) S. oben S. 108.

[3]) S. oben S. 96.

[4]) Vgl. Sax II 437, 431.

[5]) Sax II 437. Über Amerbach s. Straus, Viri 20 ff.; Mederer I 250; Döllinger, Die Reformation I² 164 ff., woraus A. Räss, Die Konvertiten seit der Reformation I (Freiburg 1866) 233 ff. entlehnt ist; M. Ratzeberger, Handschriftliche Geschichte über Luther und seine Zeit, hrsg. von Ch. G. Neudecker (Jena 1850) 99 ff.; KL I 705 ff.; ADB I 398; The catholic encyclopedia I (New-York o. J.) 409; Prantl I 212 f.; Cochlaeus an Cervino (13. Nov. 1545) bei Friedensburg 596 ff.

[6]) Vgl. J. Suttner, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt (Lyzealprogramm, Eichstätt 1859) 8.



und wissenschaftlichen Interessen her [1]). Schon 1543 siedelte Amerbach nach Ingolstadt über [2]); er war unter den Lehrern an der dortigen Alma mater einer der letzten, mit denen Leib Verkehr gepflogen hat.

Sein Amtsnachfolger in Eichstätt wurde Johann Cochlaeus [3]), dem Rebdorfer Prior seit Jahren bekannt und vertraut. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich beide schon vor Dezennien zu Nürnberg, wo Cochlaeus in den Jahren 1510—1515 die Schule an St. Lorenz leitete [4]), in dem gastfreien Hause Pirkheimers kennen gelernt haben. Das Zusammentreffen und die gemeinsame Arbeit auf dem Augsburger Reichstag hat sie sicherlich näher geführt. Damals begegneten sich beide wieder bei dem Nürnberger Patrizier, vereint waren sie um ihn in dessen letzter Lebenszeit bemüht. Mehrere Jahre später stehen sie im Briefwechsel [5]). Als Cochlaeus 1538 sein Buch gegen Luthers Schmalkaldische Artikel niederschrieb [6]), stellte ihm Kilian Leib hierfür den Brief Pirkheimers zur Verfügung, in welchem sich dieser vor ihm über sein Verhältnis zum Luthertum aussprach und den der Meißener Kanoniker meisterhaft verdeutschte [7]). Noch in demselben Jahre widmete der streitbare Domherr dem Rebdorfer eines seiner vielen Büchlein, seine Kritik der fünften Disputation Luthers gegen die Anti-

---

[1]) Schr.-Verz. III führt unter Nr. H folgendes an: „De coelibatu libellus excusus est Ingolstadii. Libellus eodem autore, cuius argumentum est: Quod d. Paulus virgo et caelebs permanserit. De Arguati prognostico ad Vitum Amerpachium.“ Ob diese kurze Notiz, wonach der Prior für Amerbach eine Abhandlung schrieb, auf Wahrheit beruht? Straus, Viri 277 schreibt: „In alia editione, quam nunquam tamen videre poteram, annexum est deque Arguati prognostico . . .“ Die Bemerkung des Cochlaeus in seinem Brief an Leib (30. Oktober 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 60 ff.: „sed et nostrum de resolutione vestra (gemeint ist hier wie auch in Schr.-Verz. III a. a. O. und bei Straus a. a. O. die Schrift Leibs „Resolutio quaestionis de S. Paulo apostolo“; vgl. das folgende Kap.) exemplar iuxta illud, quod locupletavit reverenda paternitas vestra, adiunxi et correxi“, ist schwerlich auf die etwaige Schrift an Amerbach zu beziehen.

[2]) Mederer I 183 f.

[3]) Spahn 297.

[4]) Spahn 12 f.

[5]) Vgl. Cochlaeus an Leib (20. November 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 32 ff.

[6]) Spahn S. 361 Nr. 132, S. 267.

[7]) Das Schreiben steht in der Schrift des Cochlaeus Bl. Miij r v; vgl. Spahn S. 194 und oben S. 102.



nomer [1]). Herzog Georg von Sachsen hatte die sofortige Drucklegung der Schrift gefordert, daher ließ Cochlaeus sie alsbald, mit dem Dedikationsbrief an Leib [2]), in die Presse wandern, ohne dessen Urteil erst abzuwarten [3]). Und doch lag ihm gerade an diesem etwas [4]), und gespannt mag er demselben nach dem Erscheinen der Arbeit entgegengeschaut haben. Mußte nicht das Verhältnis zwischen Leib und Cochlaeus noch enger werden, als dieser ein halbes Jahrzehnt später auf Einladung des Bischofs Moritz von Hutten nach Eichstätt übersiedelte [5])?

Johann Eck, der bedeutendste unter den Gegnern Luthers, war zu Anfang des Jahres 1543 im nahen Ingolstadt gestorben; andere Vorkämpfer der katholischen Kirche, Johann Faber aus Leutkirch, der Wiener Bischof, Johann Dietenberger, um nur auf wenige hinzuweisen, hatten bereits vor ihm das Zeitliche gesegnet. Das Häuflein dieser Alten, zu denen auch Leib gehörte, schmolz nach und nach zusammen. Was wunder, daß Cochlaeus sich immer mehr vereinsamt fühlte [6]). Er liebte es, Freunde um sich zu haben. Hier im Altmühltale gewann er bald neue Bekanntschaften. Moritz von Hutten lernte ihn schätzen, von Dillingen aus ließ ihn Konrad Adelmann verschiedentlich durch Leib grüßen [7]); dieser, der neben Cochlaeus der geistig hervorragendste in dem Eich-

---

[1]) Disputatio quinta M. Lutheri contra Antinomos Wittenbergae habita. — Censura in eandem, inter Lutheri et Antinomorum extrema medium quoddam, hoc est regiam veritatis viam, tenens. M.D.XXXVIII." Benutzt wurde das Exemplar der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn. Vgl. Straus, Opera 125 Nr. LXXIII; Spahn 361 Nr. 133; Suttner Nr. 146; s. auch oben S. 102. Cochlaeus wollte mit seiner Schrift dem Reformator unter den Protestanten den Boden entziehen; zur Sache vgl. Köstlin-Kawerau II 456 ff., namentlich 462.

[2]) Bl. Aij r v, datiert: „Misnae V. Idus Octobris M.D.XXXVIII" [11. Oktober 1538].

[3]) Vgl. hierzu und für das Folgende den Brief des Cochlaeus an Leib (20. Nov. 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 32 ff.; Spahn 267.

[4]) S. den Widmungsbrief des Cochlaeus, Bl. Aij v: „. . . censuram, quam reverendissimae Dominationis tuae exactissimo iudicio (quod non tribus aut quatuor, sed plus quam XL annis, perpetuo in Latinis et Graecis autoribus perlegendis studio, tibi peperisti) plena humilitate subiicio."

[5]) Spahn 297.

[6]) Cochlaeus an Cervini (29. Okt. 1543) bei Friedensburg 453 ff.; vgl. Spahn 287.

[7]) Adelmann an Leib (30. Sept. 1543 und 8. Juni 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 40 f., 44 f.



stätter Kreise war, stand ihm damals am nächsten. Der Prior kam oft nach Eichstätt, und umgekehrt war auch Cochlaeus in den Jahren seines dortigen Aufenthaltes kein seltener Gast in Rebdorf; nebenher ging der schriftliche Austausch. In schwierigen Fällen, wo es beispielshalber auf genaue Kenntnis des Hebräischen ankam, wandte sich Cochlaeus um Auskunft an den kundigen Augustiner [1]). Ihrer Freundschaft verdankt das Schriftchen Leibs über den hl. Paulus seine Entstehung, eine kritische Untersuchung der Frage „Ob der hl. Paulus verheiratet war oder nicht" [2]).

In jenen Jahren weilte unbekannter, aber gern gesehener Besuch in Eichstätt, wenn auch nur für kurze Zeit. Claudius Jaius [3]), einer von den zehn ersten Genossen des hl. Ignatius von Loyola, war 1542 zusammen mit Vauchop, dem späteren Erzbischof von Armagh, nach Regensburg gekommen; im folgenden Jahre ausgewiesen, hielten sich beide dann in Ingolstadt auf [4]). Als darauf im Jahre 1544 der Jesuitenpater nach Dillingen an den Hof des Augsburger Bischofs Otto Truchseß von Waldburg reiste, blieb er auf Bitten des Moritz von Hutten mehrere Tage in Eichstätt [5]). Daß einem Cochlaeus der neue Gast recht willkommen war, versteht sich von selbst bei der Hochschätzung, die er für die „Compagnia de Jesus" hegte [6]). Des öfteren zog er mit Claudius Jaius hinauf nach Rebdorf, und beiden hat es gar gut dort gefallen [7]).

---

[1]) Cochlaeus an Leib (14. Nov. 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 45 ff. (vgl. Spahn 30; zur Datierung s. das folgende Kap.). Darf man die Antwort Leibs vielleicht identifizieren mit jenem Brief an Cochlaeus, den allein Schr.-Verz. III Nr. J erwähnt?: „Epistola fratris Kiliani Leib ad D. Joannem Cochleum, quod in lingua hebraica nonnullae dictiones inueniantur quae vel latina [!], vel teutonica [!] sunt. Libellus in 4to foliorum 16, egregius et valde eruditus, commendatione et antiquitatum obseruatione dignus." Vgl. das folg. Kap.

[2]) S. das folgende Kap.

[3]) Über ihn s. B. Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg 1907) 15 ff.

[4]) Vgl. hierzu Duhr in der Zeitschrift für katholische Theologie XXI (Innsbruck 1897) 612 ff.

[5]) Duhr, Geschichte der Jesuiten I 19.

[6]) Vgl. Spahn 287.

[7]) Claudius Jaius an Cochlaeus, in Cochlaeus, Joannis Calvini in acta synodi Tridentinae censura et eiusdem brevis confutatio, 1548 (vgl. Spahn 368 Nr. 178) Bl. Aijv, A 3r: „. . . Patrum uitam et conuersationem, quae ea est, quam uidit ipse mecum olim frequenter in Rebdorf, ubi fratres illos ordinatissime simul ac religiosissime uiuere, contestantur omnes tam clerici quam laici, quicunque Eystadij degunt, in ciuitate illi monasterio quam proxima."

Als Cochlaeus einige Jahre nachher, vom zweiten Regensburger Religionsgespräch aus, an Jaius schrieb, ließ auch Leib durch jenen dem Jesuitenpater seine Grüße übermitteln [1]. Robert Vauchop, den Claudius Jaius als Reisegefährte an die Universität Ingolstadt begleitet hatte, muß damals, in den ersten vierziger Jahren, die Gastfreundschaft des Priors von Rebdorf gekostet haben [2]; in weiter Ferne gedenkt der Ire noch der hier verlebten Stunden. Zweifelsohne schreibt sich ihre Verbindung dorther. Anfang Oktober 1544 sandte Leib an Vauchop einen Brief, den dieser in demselben Jahre erwiderte [3]. Er teilt dem Prior Konzilsnachrichten mit und bittet ihn, Katharina Pirkheimer, der Äbtissin zu St. Klara in Nürnberg, ferner verschiedenen Eichstätter Prälaten und Theologen, u. a. Cochlaeus, Grüße auszurichten.

Ein Fürst recht nach dem Herzen Leibs war Herzog Wilhelm von Bayern, der eifrig zur katholischen Kirche und auf Unterdrückung des Luthertums hielt [4]. Als er im Hochsommer 1545 in Eichstätt weilte, bezeigte er auch dem strenggläubigen Rebdorfer Stiftsvorstand seine Gunst; er schickte einen Hirsch als Geschenk in das Kloster [5].

In diesem Jahre (1545) trat endlich das allgemeine Konzil zusammen, nachdem man lange ein solches gefordert hatte. Nach dem Tode des Mediceerpapstes Klemens VII. (1534) war die Tiara auf Paul III. aus dem Hause der Farnese übergegangen, der es ernster als sein Vorgänger mit der Kirchenversammlung vorhatte [6]. Am 13. und 14. Mai 1535 war der Nuntius Pietro Paolo Vergerio wegen der Konzilsangelegenheit bei Gabriel von Eyb in Eichstätt,

---

[1]) Cochlaeus an Claudius Jaius (31. Jan. 1546) s. Epistulae P. P. Paschasii, Broetii, Claudii Jaii . . . (in Monumenta historica S. J. a patribus eiusdem Societatis edita), Matriti 1903, S. 386 ff.

[2]) In den Jahren 1541—1543 weilte Vauchop in Deutschland; s. über ihn Schlecht, Briefwechsel 47 Anm. 1.

[3]) Vauchop an Leib (6. Dez. 1544) bei Schlecht a. a. O. 47 f.: „In Domino consolatus fui vestris litteris datis in principio Octobris . . .“

[4]) Leib, Diarium (anno 1524) bei Schlecht, Briefwechsel 94: „. . . Wilhelmi ducis Bavarorum, qui Lutheranam mire execrabatur haeresim et insaniam.“

[5]) Leib, Diarium (anno 1545, 12. Aug.) bei Schlecht a. a. O. 132; vgl. Straus, Viri 274. Am 9. August desselben Jahres übersandte Bischof Moritz von Hutten dem Chorherrnstift einen Hirsch „ob honorem illustrissimi principis Wilhelmi ducis Bavariae“; s. Leib, Diarium ebd.

[6]) Vgl. Hefele IX 865 f.; Spahn 254; Pastor V 31, 35.

wie Leib in seinem Tagebuch überliefert hat [1]). Im Juni 1536 kündigte eine Bulle Pauls III. ein Konzil zu Mantua an [2]); sein Breve vom 10. September 1536 für den nach Deutschland entsandten Nuntius Peter van der Vorst, der im Winter 1536/37 nach Eichstätt zu Bischof Christoph von Pappenheim kam, fand auch den Weg nach Rebdorf [3]). Der nächste Frühling jedoch brachte die Prorogationsbulle, welche die Versammlung aufschob [4]). Fünf Jahre später hatte der Papst ein Konzil nach Trient berufen, die Nachricht hiervon traf im Chorherrnstift ein [5]). Im Juni 1543 erwartete man, wie Leib schreibt, die Eröffnung der Kirchenversammlung in jener Stadt; bald darauf aber wurde sie abgesagt [6]). Neue Post in der Konzilssache teilte Leib das Schreiben Vauchops mit [7]); in Jahresfrist wurde dann wirklich das Konzil zur Tat. Wie so viele treue Katholiken, erwartete auch Leib von ihm eine wahre und einschneidende Reformation [8]); auf diesem Gebiet lag noch viel Arbeit vor. Sicherlich hat der Augustinerprior die endliche Eröffnung des Konzils freudig begrüßt; freilich konnte er, den schon die Last von mehr als siebzig Jahren drückte, nicht daran denken, an den Verhandlungen etwa teilzunehmen. Stand aber von den Vätern, die in Trient zusammengekommen waren, eine Wiedervereinigung der zerrissenen Christenheit überhaupt zu gewärtigen? Nach der Lage der Dinge war dies ausgeschlossen.

Um dieselbe Zeit schien Kaiser Karl, der auf dem Reichstag zu Worms (1545) weilte, noch einmal den ausgetretenen Weg des Religionsgespräches gehen zu wollen, um jenes Ziel zu erreichen; allerdings es schien nur so, während das Ganze lediglich ein poli-

---

[1]) Schlecht, Briefwechsel 121; vgl. Pastor V 40.

[2]) Pastor V 56 ff.

[3]) Sax II 427 f.; ders., Hochstift 203; Pastor V 60; Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Eichstätt, bischöfl. und Domkapitel-Archiv, fasc. 96 „Litterae Pauli pp. III. Romae X. Sept. 1536“. Vgl. Leib, Diarium (anno 1537), der jedoch irrig Sforzia als Legaten nennt, bei Schlecht, Briefwechsel 123; EP I 195.

[4]) Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Eichstätt, bischöfl. und Domkapitel-Archiv fasc. 97, datiert: 1537, duodecimo kalend. Maji (20. April). Vgl. EP I 196; Pastor V 71 f.

[5]) Sax II 432. EP I 196. Pastor V 469 f.

[6]) Leib, Diarium (anno 1543), bei Schlecht, Briefwechsel 130; Pastor V 492 ff.

[7]) Vom 6. Dez. 1544; s. oben S. 122.

[8]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 12v; ders., Der Kirche Schwert Kap. 24.



tischer Schachzug war. Wie einige Jahre vorher war wieder Regensburg der Ort des Kolloquiums[1]), zu dessen Präsidenten der Kaiser Bischof Moritz von Hutten und den Grafen Friedrich von Fürstenberg ernannte[2]). Gegen seinen Willen sah sich der Eichstätter Bischof schließlich genötigt, dem Wunsche Karls V. zu willfahren[3]). Hatte vor anderthalb Dezennien Gabriel von Eyb den Rebdorfer Nachbar mit zum Augsburger Reichstag genommen, so bestimmte diesen jetzt Hutten, mit ihm hinauf nach Regensburg zu ziehen[4]). Nur ungern folgte Leib dem Verlangen seines Bischofs. Zunächst waren ja die katholischen Stände die schärfsten Gegner des Religionsgespräches[5]). Dann auch hatte er angesichts der praktischen Ergebnisse der vorangegangenen Religionsgespräche die Überzeugung, daß das Ganze doch nur vergeblich war[6]). Aber

[1]) Über dasselbe s. Cämmerer; Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern II (München 1810) 125 ff.; vgl. die Literaturangaben bei Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte III[4] Abt. I (Freiburg 1907) 115 Anm. 1.

[2]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 610; Cämmerer 39. Hutten war von Karl V zum Rat erhoben worden.

[3]) Moritz von Hutten an Herzog Wilhelm von Bayern (Freitag nach Katharina = 27. Nov. 1545) im Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Religions- und Kirchenangelegenheiten Nr. 14 Tom. I fol. 271; Cochlaeus an Cervini (1. Febr. 1546) bei Friedensburg 600. Vgl. Winter II 127 f.; Sax II 433.

[4]) Daß Leib nicht an dem Regensburger Religionsgespräch von 1541, sondern an jenem von 1546 teilnahm, zeigen zunächst seine eigenen Aufzeichnungen in seinem Diarium (anno 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 133 und in den Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 610 f. Ferner geht es aus dem Brief des Cochlaeus an Leib (8. Aug. 1546) und aus dem Leibs an seinen Konvent (20. Jan. 1546) bei Schlecht a. a. O. 58 ff., 48 ff. hervor; die hier namhaft gemachten Teilnehmer passen nur für das Gespräch von 1546. Irrig ist bei Jobst im Cod. Münch II 76 ff. und in der Biographie Leibs von Münch in Clm. 26468 I 122 (= Schr.-Verz. I inedita Nr. 7) die Eintragung der Rede (vgl. weiter unten S. 125) und ebenso die des Briefes, den Leib an seinen Konvent schrieb, bei Jobst im Cod. Münch II 85 f. unter das Jahr 1541; doch wurde im letzten Falle die Jahresangabe 1541 in 1546 verbessert, desgleichen im Cod. Münch II 86 die Zahl 1546 nachgetragen. Über das Kolloquium von 1541 vgl. RE XVI 545 ff.; KL III 1845 ff.

[5]) Cochlaeus an Cervino (26. November 1545) bei Friedensburg 598; Cämmerer 29, 32.

[6]) Vgl. die Worte Konrad Adelmanns in der Vorrede zu Leib, De s. scripturae dissonis translationibus, was nicht von Leibs Ansichten abweicht; vgl. Leib, Der Kirche Schwert Kap. 24. Die meisten Teilnehmer des Kolloquiums waren von der Aussichtslosigkeit des Versuches überzeugt; s. Cämmerer 42. Dazu kam noch, daß Leib damals über 74 Jahre alt war; „. . . quia bis puer, hoc est senex . . .“, so Leib in seiner Rede; vgl. unten S. 125.



im Gehorsam fügte sich Leib und betrachtete die Reise gewissermaßen als eine Buße [1]).

Am 29. Dezember 1545 brach Moritz von Hutten nach Regensburg auf, am gleichen Tage auch der Rebdorfer Prior [2]); am zweitfolgenden Tage traf der Bischof in der Donaustadt ein [3]). Einen Teil der ihm als Präsidenten obliegenden Arbeit übertrug er Kilian Leib, nämlich die Kollokutoren in einer Rede auf ihre Aufgabe hinzuweisen. Leib hat sie nicht selbst gehalten; ob sie von einem andern gesprochen wurde oder überhaupt wegfiel, läßt sich nicht bestimmt feststellen [4]); genug, daß sie erhalten ist [5]).

In kurzen Zügen geht Leib die Vorgeschichte des Kolloquiums

---

[1]) „De hoc gaudeo, quod de hac profectione non gaudeo“, so hatte er vor seiner Abreise zu seinen Mitbrüdern gesagt; s. seinen Brief an diese (20. Jan. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 48 ff.

[2]) „Die s. Thomae Cantuariensis reverendissimus Eychstettensis descendit Ratisponam ad colloquium ut praeses a caesare Carolo deputatus. Ego quoque pariter descendi.“ Leib, Diarium bei Schlecht, Briefwechsel 133.

[3]) Cämmerer 46. Mit ihm waren außer Leib noch andere gekommen, so der Generalvikar Willibald Frankmann, Matthäus Luchs, Johann von Hirnheim; s. Schlecht a. a. O. 49 Anm. 1.

[4]) Cochlaeus schreibt an Cervini (1. Febr. 1546) bei Friedensburg 600: „primo igitur consessu post praefationem a cancellario episcopi domini mei factam . . .“, woraus nichts Sicheres zu entnehmen ist. Jobst im Cod. Münch II 76 (vgl. die folgende Anm.) berichtet, daß sie „rationabiles ob causas“ von einem andern und zwar in deutscher Sprache gehalten worden sei; ebenso die Notamina de statutis fol. 87r und Münch in Clm. 26468 I 137; ähnlich drücken sich auch die Jahrschrifften II 333 aus. Die Notiz scheint auf Leib selbst zurückzugehen; s. vor allem Münch und die Jahrschrifften a a. O. Straus, Viri 274 sagt, um den hochbetagten Prior zu schonen, habe sie ein anderer gehalten. Vgl. auch Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XII.

[5]) „Oratio siue Exhortatio | Qua Fr. Kilianus Leyb Fratrum regularium in Rebdorff Minis|ter, siue Prior Collocutores Religionis christianae conciliandae | admonere, exhortarique debuerat; quod tamen rationabiles | ob causas ab alio egregio viro vernacula germanorum lingua succinctim dici | fierique contigit“; s. Jobst im Cod. Münch II 76—85. Die Rede steht auch in den Notamina de statutis 87 ff. und in den Jahrschrifften II 333 ff., wo der Schreiber sich auf das Konzept der Rede beruft. Vgl. Schlecht, Briefwechsel a. a. O.; Schr.-Verz. I inedita Nr. 7 (doch s. oben S. 124 Anm. 4). Für das Folgende wurde die Überlieferung im Cod. Münch zu Grunde gelegt. Zu Leibs Anwesenheit auf dem Regensburger Religionsgespräch vgl. EP XVII 179.



durch [1]), erzählt, wie ihm der Auftrag geworden sei, zu sprechen und beginnt dann seine Darlegung:

I. der Urgrund der Übel soll erforscht werden;

II. ihre verderblichen Wirkungen sind zu erwägen;

III. ist darzutun, wie hier Abhülfe geschafft werden kann.

Der Urgrund des Streits und Haders ist der Stolz [2]), dem Stolz aber folgt der Fall [3]); dies sagt die Hl. Schrift und zeigen die Beispiele eines Absalom, Jeroboam [4]), Ananias und Saphira, Arius, der Donatisten und Griechen, deren Geschichte ein glänzender Beweis für die Richtigkeit des Salomonischen Spruches ist. Die Früchte des Stolzes sind Unglück, Streit, Niederlage und Untergang des Reiches und der Provinzen. Wie aber soll dem Zank im eigenen Vaterlande ein Ende gemacht werden? Die, welche wissen, was des Hl. Geistes ist, werden am meisten geeignet sein, den Frieden wiederherzustellen; der Früchte des Geistes [5]) sollen die Teilnehmer sich befleißigen. Wessen Sache sie vertreten. dessen Partei sollen sie verteidigen und auf eine gute Untersuchung vertrauen. Da jeder die Sache Christi und der christlichen Religion vertreten will, ist wohl eine Einigung zu erhoffen [6]); wir alle sind Glieder des mystischen Leibes Christi, müssen also desselben Sinnes sein und lehren, was er lehrte, Liebe, Friede, Treue und die übrigen Früchte des Geistes [7]). Den Weg, auf dem der Friede wiederhergestellt wird, bezeichnen die Worte des Propheten Isaias: „Et erit opus iustitiae pax“ [8]). Unter der Herrschaft der Gerechtigkeit soll verhandelt werden, und der Friede wird zurückkehren. Der Obrigkeit ist man Gehorsam schuldig, auch den schlechten Herrn, denn Christus hat es befohlen. Wie könnten sonst Recht und Gerechtigkeit Bestand haben [9])? Kehren wir uns von den

---

[1]) Wie einst Jeremias dem Rufe Gottes, so sei er seiner geistlichen Obrigkeit gefolgt, wenn er vor ihnen spreche, obwohl ihm sein hohes Alter und seine „impedita lingua“ die Arbeit erschwerten. Leib behauptet hier, Bischof Moritz habe zunächst den Vorsitz aus Bescheidenheit abgelehnt, was indessen nicht den Tatsachen entspricht; s. oben S. 124.

[2]) Prov. 13, 10.

[3]) Prov. 16, 18.

[4]) Wie seine Nachkommen ihre Gottlosigkeit mit dem Tode büßten, so verdient dies jeder Umsturz der Religion.

[5]) Gal. 5, 22 f.

[6]) Doch kann man in dem Glauben, Christi Sache zu verfechten, auch irre gehen. [7]) Vgl. oben Anm. 5. [8]) Is. 32, 17.

[9]) Energisch verwahrt sich hier Leib dagegen, als ob er etwa Fehler und Ausschreitungen in Schutz nehmen wolle.



Lastern ab, dann wird Gott seinen Zorn von uns nehmen, eine Hoffnung, die alle Frommen teilen. Eingedenk der Mahnung Christi, daß jedes Reich, das wider sich selbst uneins ist, zu Grunde gehen muß [1]), soll man beraten; zuerst Gott die Ehre, jedem Menschen sein Recht und der Obrigkeit Gehorsam [2]).

Die Rede gehört ihrer Entstehung nach der Weihnachtszeit an, woran auch die Stimmung, die sie durchweht, verschiedentlich erinnert; sie klingt aus in die Worte, welche der Evangelist die himmlischen Heerscharen nach der Geburt Christi auf den Fluren Bethlehems singen läßt [3]).

Die Ansprache hat manche charakteristischen Merkmale mit andern Arbeiten Leibs gemein, auch in stofflicher Hinsicht bieten sich Berührungspunkte. Bezeichnend ist, daß Leib im Stolz die Triebfeder der religiösen Bewegungen seiner Zeit sieht [4]). Die Ausführungen sind maßvoll gehalten, nirgends begegnet ein Wort der Schmähung. Daß der Verfasser hier seinen Standpunkt verleugne, wird niemand verlangen; das wäre unmännlich gewesen. Oft betont Leib, was beiden Parteien gemeinsam ist, während er seltener gegensätzliche Anschauungen streift [5]). Leib will den Kollokutoren gewissermaßen den Weg weisen, den sie zu gehen hätten; von lauteren Affekten geleitet, sollten sie die goldene Mittelstraße einhalten, weder nach rechts noch nach links geneigt, frei von Eigennutz und Haß nicht auf das hinarbeiten, was dem Ziel des Religionsgesprächs gerade entgegengesetzt sei [6]). Unter den damaligen Umständen, wo keine Partei der Sache auch nur Sympathie entgegenbrachte und keine es zu einem positiven Resultat kommen lassen wollte [7]), hätte die Rede, angenommen, daß sie gesprochen wäre, doch nichts zu bedeuten gehabt.

Obschon sich die meisten Teilnehmer des Kolloquiums vor Neujahr 1546 in Regensburg versammelt hatten [8]), währte es

---

[1]) Lk. 11, 17.

[2]) Gegen Schluß spielt er noch auf die Säkularisationsbestrebungen an.

[3]) Lk. 2, 14. [4]) Vgl. oben S. 73.

[5]) Wohl finden sich versteckt hier und da gelegentliche Anspielungen.

[6]) Cod. Münch II 77.

[7]) Vgl. Spahn 308.

[8]) Leib, Diarium (anno 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 133: „Quidam eruditi ad finem anni praeteriti istuc venerant." Vgl. Cämmerer 42 f., 46.

dennoch lange Zeit, bis die Verhandlungen begannen. Am 20. Januar schrieb der Prior an seinen Konvent, daß bisheran nichts geschehen sei und vielleicht noch acht Tage über dem Beginn vergehen würden, worin er sich nicht getäuscht hat [1]). In trüber Stimmung weilte er in Regensburg, nichts konnte ihn ergötzen; seinen einzigen Trost fand er in dem Bewußtsein, daß er im Gehorsam handle [2]). Leib bewohnte hier zusammen mit dem Bruder Fabian das obere Stockwerk eines kleinen Hauses [3]); zur Teilnahme an den Beratungen ging er zu Bischof Moritz, in dessen Nähe er wohnte, und mit dem er auch zusammen speiste.

In Regensburg traf Leib mit andern katholischen Theologen zusammen als seiner Zeit auf dem Augsburger Reichstag 1530; die meisten von damals ruhten bereits im Grab, nur sein Freund Cochlaeus war auch hier zugegen. Er gehörte zu den Kolloquenten, unter denen Leib den Provinzial der Augustinereremiten Johannes Hoffmeister wegen seiner Bedeutung als Prediger hervorhebt [4]). Rühmend gedenkt er auch der Leutseligkeit des Grafen von Fürstenberg gegen ihn [5]). Angenehm berührte es Leib, daß Melanchthon nicht erschien [6]). Bei Bischof Moritz von Hutten traf er mit den protestantischen Abgeordneten zusammen [7]). Da sah er Bucer,

---

[1]) Von den Briefen, die Leib aus Regensburg schrieb, ist nur der an den Rebdorfer Konvent (20. Jan. 1546) erhalten; s. Schlecht, Briefwechsel 48 ff. Das Schreiben ist außer in den hier angeführten Handschriften noch in den Notamina de statutis fol. 93v, 94r überliefert. Die Nachschrift zu dem Brief (Schlecht a. a. O. 50 f.) ist wohl am folgenden Tag, am 21. Jan., geschrieben, an welchem die kursächsischen Teilnehmer ankamen; s. Cämmerer 47; vgl. auch unten. Der Brief setzt zum wenigsten ein früheres Schreiben Leibs voraus.

[2]) „Nil prorsus est, quod me hic delectet; hoc solum me solatus, quod sub oboedientia ago, quam semper laudavi, laudabo quoad vivam . . .“; s. den Brief Leibs a. a. O.

[3]) In dem Parterre hatte der Eichstätter Domherr Daniel Stieber Aufenthalt genommen; über ihn s. Sax, Hochstift 204; EP I 192. Ein Daniel Stieber findet sich in jener Zeit auch in der Reihe der Würzburger Pröpste; s. Ussermann, Ep. Wirc. 180.

[4]) Vgl. den Brief Leibs (20. Januar 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 48 ff.; Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 610. Zur Sache vgl. N. Paulus, Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister (Freiburg 1891) 214 f.

[5]) Vgl. den Brief Leibs a. a. O.

[6]) Leib nennt ihn hier (s. seinen Brief a. a. O.): „iniquum sathanae instrumentum“; vgl. dazu seine frühere Beurteilung Melanchthons, s. oben S. 99.

[7]) S. den Brief Leibs a. a. O.: „Vidi Buzerum feria primum tertia proxime . . .“ Dies wäre Dienstag, der 19. Jan. 1546; am 18. Jan. teilten



den hervorragenden und klugen Straßburger Theologen und Diplomaten; zwischen diesem und Pistorius[1]) saß der Rebdorfer Chorherr, stumm saßen sie nebeneinander, der Prior sprach weder zu ihnen, noch sie mit ihm[2]). Gegen Ende Januar wurde dann endlich das Kolloquium eröffnet[3]). Leib zählte nicht zu den Kolloquenten, auch nicht zu den Auditoren[4]). Das Richtige wird wohl sein, ihn zu den Adjunkten der Präsidenten zu rechnen[5]). Bis in den Februar hinein stritt man zunächst über die Form der Geschäftsordnung, am 5. Februar begann schließlich die Disputation. Lange bevor das Gespräch, das, wie zu erwarten stand, resultatlos verlief[6]), zu Ende ging, war Leib nach Hause gereist; schon im letzten Drittel des Februar treffen wir ihn wieder in Rebdorf[7]). Was ihn schließlich bewogen hat, bereits so früh Regensburg zu verlassen, ohne auf den Bischof zu warten[8]), ist nicht zu ermitteln; frohe Tage hat er dort wohl kaum erlebt.

Sein Weggang hatte aber nicht jede Verbindung mit den Teilnehmern des Kolloquiums abgeschnitten. Bald schrieb er an Cochlaeus, wobei wir denn erfahren, wie der für die katholische Sache geradezu unermüdliche Domherr selbst unter den Arbeiten des Gespräches die armen Chorfrauenstifte Mariastein und Mariaburg nicht vergaß[9]). Nicht lange nachher sandte der Prior einen recht umfangreichen Brief an Hoffmeister, dem er aus dem Schatze seines Wissens über eine recht nebensächliche Frage hinsichtlich des jüdischen Tieropfers Aufschluß erteilt, was er dem Adressaten

die protestantischen Kolloquenten dem Eichstätter Bischof mit, daß sie bereit wären (s. Cämmerer 46 f.); sollte sich Leib vielleicht geirrt haben, daß auch sein Zusammentreffen mit den Protestanten auf diesen letzten Tag zu verlegen wäre?

[1]) Ihn bezeichnet Leib als „homuncio gibbosus"; s. seinen Brief a. a. O. Über Pistorius s. RE XV 415 ff.

[2]) S. den Brief Leibs a. a. O.

[3]) Am 27. Jan., s. Cämmerer 47.

[4]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 610 f.

[5]) „Praesidentes sunt . . ., qui . . . et quattuor habent adjunctos e suis consiliariis." Cochlaeus an Cervini (1. Febr. 1546) bei Friedensburg 600. Betreffs der protestantischen Adjunkten s. Cämmerer 43.

[6]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 611.

[7]) Mit ihm reiste der Generalvikar Frankmann zurück; s. Leib an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 51 ff.

[8]) Über die Abreise des Bischofs Moritz von Hutten s. den Brief des Cochlaeus an Cervini (21. März 1546) bei Friedensburg 605 ff.

[9]) Leib an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 51 ff.



seiner Zeit in Regensburg versprochen hatte [1]). Mit dem Eremitenprovinzial fühlt sich der Augustiner-Chorherr gewissermaßen verwandt, da die Regel ihrer Orden den Namen des großen abendländischen Kirchenvaters trug [2]). Ihm und Cochlaeus wird sich Leib während der Tage des Kolloquiums wohl am engsten angeschlossen haben. Beachtung verdient der Brief Leibs an Hoffmeister vor allem deshalb, weil jener hier offen und klar seine Stellung zur Reformation, seine Beurteilung der neuen Lehre darlegt. Hart, selbst ungerecht ist manches, was er sagt. Seine Worte, aus denen eine feste Überzeugung entgegenspricht, zeigen so recht, wie er fühlte und dachte; Böses hat er den Gegnern nicht gewünscht [3]).

Während noch in Regensburg die Vertreter beider Konfessionen miteinander haderten, war Martin Luther in der Frühe des 18. Februar zu Eisleben gestorben. Welchen Eindruck mag die Nachricht von dem Tode des Gewaltigen auf den Prior gemacht haben? Im gleichen Jahre (1546) begann der Kaiser den Religionskrieg gegen die Schmalkaldener; in den Sommermonaten wälzte sich die Heeresmasse der beiden protestantischen Fürsten von Hessen und Kursachsen durch Franken in das obere Donautal, wenige Wochen darauf war die erfolglose Kanonade vor Ingolstadt [4]). In welcher Stimmung damals Leib, auf dem die Sorge um sein Kloster und die ihm unterstellten Chorfrauenstifte lastete, bei der Nähe der drohenden Gefahr sich befand, kann man sich leicht vorstellen [5]). Von den Streitscharen der Protestanten stand für die Ordenshäuser alles andere eher als Schonung zu erwarten, und die spanische Soldateska gab jenen, wenn es Raub und Verwüstung galt, gewiß nichts nach [6]). Rebdorf kam glücklich weg, ohne Schaden zu nehmen. Auch als 1547 die siegreichen Truppen Karls V. aus Sachsen durch die fränkischen Gaue nach Süden

[1]) Leib an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 53—58; der Brief ist, wie auch der an Cochlaeus, durch eine prunkvolle Anrede gekennzeichnet.

[2]) Vgl. die Adresse zu dem Schreiben Leibs an Hoffmeister bei Schlecht ebd.

[3]) „His sane nihil mali precor, tametsi ita loquor, sed oro, ut eos Dei miseratoris longanimitas ad poenitentiam adducat, atque ut convertantur et vivant.“ Leib an Hoffmeister a. a. O.

[4]) Bezold 777 f. Egelhaaf II 469 f.

[5]) Vgl. Cochlaeus an Leib (8. Aug. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 58 ff.

[6]) Leib, Diarium (anno 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 134.



zogen und weit und breit plünderten, wie es sie gelüstete[1]), blieb das Chorherrnstift von den Plagen des Krieges verschont[2]). Nicht so glimpflich erging es während des Schmalkaldischen Feldzuges dem benachbarten Klösterlein Mariastein, das ziemlich hart mitgenommen wurde. Doch gleich war Bischof Moritz von Hutten zur Stelle, um den Bedrängten zu helfen[3]), und schwerlich wird Leib gefehlt haben.

Während der Wochen, in denen der Krieg in Süddeutschland geführt wurde, fühlte sich Cochlaeus nirgends sicher. Von Regensburg eilte er nach Eichstätt, von dort nach Ingolstadt, dann wieder an die Altmühl zurück. Von den Ufern der Donau aus schrieb er seinem Rebdorfer Freund, dem er sein armes Los klagte[4]); den Feinden verhaßt und aus Furcht von den Glaubensgenossen verlassen, flüchtete er umher[5]). Mit dem Brief schickte er Leib das Büchlein über das letzte Regensburger Religionsgespräch zu, welches von katholischer Seite geschrieben und von ihm selbst ins Deutsche übertragen worden war[6]). Vergebens wartete Cochlaeus auf eine Gelegenheit, seine sehnlichst erwünschte Abreise zum Konzil nach Trient zu bewerkstelligen; er sah sich schließlich darauf angewiesen, zu bleiben, und nun hatte er keine Vorbereitungen für den Winter getroffen, der bereits vor der Türe stand. Sogleich trat Leib ihm helfend zur Seite[7]); das alte, traute Verhältnis zwischen beiden hatte sich nicht verschoben. Der Prior lieh Cochlaeus seine Schriften[8]); gar manche von dessen Büchern hat jener besessen. Daß die Rebdorfer Bibliothek auch in späterer Zeit noch so viele Werke des Cochlaeus aufwies[9]), ist eben auf den engen Verkehr der beiden zurückzuführen. Nicht selten wird Cochlaeus auch damals nach dem nahen Chorherrnstift gegangen

---

[1]) Vgl. Egelhaaf II 497; B. Duhr, Geschichte der Jesuiten I (Freiburg 1907) 30; Leib, Diarium (anno 1547) bei Schlecht, Briefwechsel 135.

[2]) Leib, Diarium ebd.

[3]) Schlecht, Das Tagebuch der Klara Staiger, Vorbericht S. V. Über den Schmalkaldischen Krieg im Eichstättischen vgl. EP XVII 179.

[4]) Cochlaeus an Leib (8. Aug. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 58 ff.

[5]) Vgl. Spahn 313, 338.

[6]) Und zwar die lateinische Originalausgabe für den Prior und die Fratres, und ein Exemplar seiner Übersetzung für die Nonnen in Mariastein; s. den Brief des Cochlaeus a. a. O. Vgl. Spahn 313, 367 Nr. 171.

[7]) Cochlaeus an Leib (30. Okt. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 60 ff.

[8]) Cochlaeus an Leib (30. Okt. 1546) ebd.

[9]) Straus, Opera 111 f., namentlich 126.



sein. So finden wir ihn dort im Februar 1547 inmitten von Freunden und Bekannten, die auch dem edel denkenden Julius Pflug [1]) nicht fern standen; es scheint ein froher Tag gewesen zu sein [2]).

Durch Cochlaeus Vermittlung wurde der Rechtsgelehrte Konrad Braun mit Kilian Leib bekannt [3]). Er hatte um die Freundschaft des Priors nachgesucht, die dieser einem Mann von der Art Brauns nicht versagen konnte [4]). Cochlaeus war zu der Zeit damit beschäftigt, die theologischen Arbeiten des Juristen zu edieren [5]). Wie jener, so erkannte auch Leib den Schriften Brauns Bedeutung zu, und gerade von seinem Urteil, der „wegen seiner hervorragenden Bildung, Erfahrung und der Reinheit seines Lebenswandels bei Gelehrten und katholischen Männern in Ansehen stand“ [6]), versprach sich der Autor recht viel. Da der alte und bekannte Theologe [7]) seine Arbeiten gebilligt habe, werde man sie, „wenn auch nicht als gelehrte, so doch als katholische nicht verschmähen“ [8]); damit habe er erreicht, was er sich als Ziel gesteckt.

Lange sollte Cochlaeus nicht mehr in Eichstätt weilen. Wohl mag er sich nicht leichten Herzens losgerissen haben, denn manchen Freund, allen voran Leib, ließ er hier zurück [9]); es war ein Lebewohl für immer. Er begab sich zunächst nach Mainz, zog dann nach Breslau, wo ihn wenige Jahre darauf der Tod von seinen Mühen und Arbeiten erlöste.

---

[1]) Leib wird Pflug auf dem Augsburger Reichstag (1530), dann auf dem Regensburger Religionsgespräch (1546) getroffen haben; an beiden Versammlungen nahm dieser teil; s. Spahn 153, 307; Cämmerer 41, 58.

[2]) Cochlaeus an Pflug (21. Febr. 1547) bei E. S. Cyprianus, Tabularium Ecclesiae Romanae Seculi Decimi Sexti (Francofurti 1743) 528 ff; vgl. Spahn 319 f.

[3]) Braun an Leib (12. Dez. 1547) bei Schlecht, Briefwechsel 62 ff. Über Braun s. Paulus im Historischen Jahrbuch XIV (München 1893) 517 ff.

[4]) In einem Schreiben vom 15. Nov. hatte ihm Leib seine Freundschaft zugesagt; der Brief ist verschollen. S. den Brief Brauns an Leib a. a. O.

[5]) Vgl. Spahn 315 f. und die Briefe des Cochlaeus an Cervino (29. März und 15. Okt. 1547) bei Friedensburg 619 ff., 622 f.

[6]) Braun an Leib (12. Dez. 1547) bei Schlecht, Briefwechsel 62 ff.

[7]) Braun überhäuft hier Leib seiner Gelehrsamkeit und Tugend wegen reichlich mit Lob; vgl. besonders die Adresse des Braunschen Briefes a. a. O.

[8]) S. den Brief Brauns a. a. O.

[9]) Vgl. Spahn 319 f.

7. Letzte Jahre der polemischen Schriftstellerei. Zusammenfassende Darstellung und Beurteilung der Polemik Kilian Leibs.

Bis in das hohe Alter bewahrte Leib die Frische des Geistes und das Interesse für gelehrte Studien. Naturgemäß stand, dem Drang der ganzen Epoche entsprechend, in der letzten Zeit seines Lebens das Theologische viel mehr im Vordergrund gegenüber früheren Dezennien, wo er sich in größerem Maße auch mit der Antike und humanistischen Fragen befaßt hatte. Darf man aber behaupten, daß letzteres je eigentlich ganz zurückgetreten sei? Allerdings stehen unter den Erzeugnissen seiner Feder die theologischen Schriften numerisch voran. Als er schon über siebzig Jahre zählte, war er hier noch rüstig an der Arbeit; eine ganze Reihe von Themen gedachte er noch zu behandeln [1]).

Im Jahre 1538 schrieb er eine kleinere Studie „Über den freien Willen“ [2]). Das Problem der Willensfreiheit war damals ein heiß umstrittener Punkt. Schon in früheren Arbeiten hatte Leib die Frage nach der Freiheit des Menschenwillens gestreift und in „Luthers Bad und Spiegel“ ausführlicher aufgerollt [3]); jetzt widmete er ihr eine eigene Schrift [4]), die er drei Männern zueignete, dem Eichstätter Domherrn Sebald Schreiner, Willibald Hohenadl, dem Syndikus der dortigen Kanoniker, und Konrad Gesell [5]). Leib führt aus, der Mensch sei mit freiem Willen begabt, das Gute oder Böse zu tun, durch jenes könne er Gott gefallen und seine Gnade erlangen. Er legt das Verhältnis zwischen dem Voraussehen Gottes und dem freien Willen des Handelnden dar. Dabei stützt er sich,

---

[1]) Konrad Adelmann an Leib (8. Juni 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 44 f.

[2]) „De libero Arbitrio et Praesciencia dei atque bonis operibus a. 1538, 4° Autogr[aphum]“; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 6. Vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 5 mit derselben Jahresangabe, und Schr.-Verz. III Nr. F, III mit der Notiz: „Liber scriptus in 4 to folia habet 39.“ Vgl. Reicke in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte XVI 134 f.

[3]) Vgl. oben S. 69.

[4]) Diese ist verschollen; für das Folgende vgl. Münch in Clm. 26468 I 136 f.

[5]) Alle drei waren „magistri artium“; s. Münch ebd.: „Perscripserat autem hunc ad viros reverendos et spectabiles Sebaldum Schreinerum, canonicum d. Willibaldi apud Aureatenses doctissimum, Willibaldum item Hohenadlum, ejusdem ecclesiae canonicorum tunc syndicium, et Conradum Gesellum, curiae reddendorum iurium, uti author habet, procuratorem, bonarum artium magistros.“



seinem Versprechen gemäß, in erster Linie auf die Hl. Schrift[1]). Von einer eigentlichen wissenschaftlichen Begründung kann nicht die Rede sein. Daß Leib die Frage nicht in deterministischem Sinne entschied, versteht sich von selbst; denn der Indeterminismus ist einerseits die strikte kirchliche Lehre, andrerseits auch echt humanistisch.

Das beste Los sollte unter allen literarischen Erzeugnissen des Rebdorfer Augustiner-Chorherrn drei gelehrten Sendschreiben beschieden sein, von denen zwei im Jahre 1539 entstanden sind. Das erste ist die oben bereits erwähnte Abhandlung „Über die ungleichen Übersetzungen der Hl. Schrift" [2]), welche Leib für seinen Freund Konrad Adelmann auf dessen Verlangen schrieb[3]), und die dieser drei Jahre später mit einem einleitenden Vorwort in Druck gab[4]).

---

[1]) Daneben werden Konzilsentscheidungen und Aussprüche der Kirchenväter herangeholt, dann Gründe der praktischen Vernunft gehört.

[2]) „DE SACRAE | SCRIPTVRAE DISSONIS | TRANSLATIO-|NIBVS. | Autore Kiliano Leib, Priore Rebdor-|fen. trium linguarum perito. | - D. Chunradi Adelmanni Epistola. | M. D. XLII." Ohne Ortsangabe; 4 v, 10 Bll. Bl. A r bringt Titel und Jahr, Bl. A v ist leer. Vgl. Schr.-Verz. I edita Nr. 1; Schr.-Verz. II gedruckte Schriften Nr. 1; Schr.-Verz. III führt die Schrift nicht an; vgl. Straus, Opera 50 Nr. XXIX, Suttner Nr. 156. Die Schrift ist zitiert und stellenweise ausgezogen in Fr. J. Beyschlag, Sylloge variorum opusculorum I (Halle 1739) 433—436; vgl. auch C. Gesner, Bibliotheca vniversalis, siue catalogus omnium scriptorum locupletissimus (Tigvri 1545) Bl. 475 r. Ganz abgedruckt wurde die Schrift von Jo. G. Palm in seinem Buch De codicibus Vet. et Novi Testamenti liber historicus (Hamburg 1735) 177—200; vgl. die Vorrede Palms. Straus, Palm, Münch (in Clm. 26468 I 127) heben mit Recht die Seltenheit der Schrift hervor. Benutzt wurde das Exemplar der Hof- und Staatsbibliothek in München (Sig.: Exeg. 446 a); es trägt auf dem Titelblatt die eigenhändige Widmung des Herausgebers: „Stephano Iuuētutis dedolatori Conradus ad[elmann] | ab adelmansfelden." | Das Exemplar, welches zur Zeit der Rebdorfer Bibliothek gehörte (vgl. die Ex-libris-Vermerke auf der Innenseite des Deckels und auf Bl. A v), ist von Münch für diese, nachdem sie seit langem eines solchen entbehren mußte, erworben worden, s. Münch a. a. O. 127 ff. Vgl. auch Schlecht, Briefwechsel, Vorwort XIV f.

[3]) Betreffs der Entstehungszeit s. Bl. b 5 v und b 6 r: „Ex Rebdorff anno a domino Christo nato millesimo quingentesimo tricesimo nono iunii die XXVII."

[4]) Bl. aij r—aiij v. Adelmann schreibt hier, er veröffentliche die Schrift Leibs, damit man nach deren Lektüre vorsichtiger an die Bibel heranginge. Bitter klagt er über die Lässigkeit des Kaisers und der Fürsten. Den Prior bezeichnet er als „virum pericia linguarum et integritate vitae clarum, multis annis in archanis literis versatum". Bl. A ij r. Im übrigen vgl. über den Inhalt der Vorrede Döllinger, Die Reformation I ^{2} 577 f.



Die Schrift [1]) gliedert sich in zwei Teile. Der erste ist gegen Desiderius Erasmus gerichtet, der in seiner Apologie behauptet hatte, die bei den Katholiken gebräuchliche Vulgata-Version des AT rühre nicht vom hl. Hieronymus her [2]). Zunächst werden einzelne Stellen angezogen [3]), die der Rotterdamer als von Hieronymus übersetzt in seinen Annotationen [4]) zitiert; diese finden sich aufs Wort [5]) auch in der gemeinen Ausgabe. Erasmus selbst beruft sich in seinen Annotationen des öfteren auf die Kommentare des hl. Hieronymus zu den Propheten; sie sind also nach dem eigenen Zeugnisse des Humanisten dem Kirchenvater zuzuschreiben. Der hl. Hieronymus führt in ihnen nicht selten seine Bibelübersetzung an, und überall zeigt sich hier die beste Übereinstimmung mit der gescholtenen Version. Darnach kann es doch nicht zweifelhaft sein, wer als der Verfasser der in Frage stehenden lateinischen Ausgabe des AT zu gelten hat.

Der zweite Teil geht den Ursachen der Ungleichheiten und Abweichungen nach, die zwischen den verschiedenen Bibelübersetzungen in jüngster wie in alter Zeit bestehen. Zwei Momente treten da hervor, einmal der Doppelsinn der Worte im Hebräischen [6]), wobei zwei Fälle unterschieden werden; Worte, die gleich geschrieben, aber in Aussprache und Bedeutung variieren [7]), und solche, die in Schrift und Aussprache übereinstimmen, jedoch hinsichtlich der Bedeutung auseinandergehen; dann die Verschiedenheit der Affekte bei den Übersetzern. Auch hier ist zweierlei auseinanderzuhalten; einerseits, ob sich der Interpret, je nachdem er dieser oder jener Häresie anhängt, Änderungen ge-

[1]) Sie beginnt auf Bl. Aiiij r mit der Adresse.

[2]) Die Apologie ist das letzte der drei Stücke, die Erasmus als Einleitung der von ihm veranstalteten Ausgabe des Neuen Testamentes vorausschickte; s. Erasmus, Opera omnia VI (Leyden 1705); vgl. Bludau 13, 38; RE V 438. Die nämliche Behauptung stellten auch Lefèvre d'Étaples und Urbanus Rhegius auf; s. Denifle I² 2. Abt. 288; Urbanus Rhegius, Ob das New Testament jetzt recht verteutscht sey Bl. IV r (vgl. oben S. 56 Anm. 5).

[3]) Bei seinen Ausführungen beschränkt sich Leib von vornherein auf die prophetischen Bücher, weil in ihnen vorwiegend die Mysterien des Glaubens lägen.

[4]) Vgl. oben S. 41.

[5]) Bl. Aiiij v: „eodem tenore modoque."

[6]) Hieran erinnert auch oft der hl. Hieronymus in seinen Kommentaren.

[7]) Um hier Einheitlichkeit zu erreichen, haben die Juden die Punktation ersonnen, „verum deinde ad depravandas scripturas ipsis punctis fraudulenter ac nequiter sunt abusi". Bl. biij v.



stattet. So hat Luther, von seinen Affekten geleitet [1]), sich Fehler zu schulden kommen lassen [2]), ebenso andere Bibelübersetzer. Andrerseits, wo das Hebräische bei gleicher Schrift und Aussprache verschiedene Bedeutung zuläßt, wählt der eine jene, der andere diese, wie es seinen Affekten zusagt; das zeigt sich bei Luther und Hätzer [3]). Für die Arbeit dieser und andrer Männer der Art gilt, was einst Hieronymus von der Septuaginta gesagt hat: die Fehler derselben zu korrigieren, würde Bände füllen [4]).

Das Büchlein zeichnet sich vor allen andern Schriften Leibs durch eine streng durchgeführte Disposition aus; es ist in der Ausführung recht knapp gehalten. Nur eine kleine Auswahl von Beispielen wird zur Illustration herangezogen, jedes weitschweifige Ausholen ist vermieden. Die Schrift verrät auf allen Seiten die gelehrte Bildung des Autors, den „trium linguarum peritum", wie es stolz der Titel verkündet; nur für seinesgleichen konnte sie geschrieben sein [5]). Aber nicht alles, was Leib sagt, ist einwandfrei; seine Kritik der Bibel Luthers artet in kleinliche Mäkelei aus [6]).

---

[1]) Leib hebt die Lehre von der Rechtfertigung und von den guten Werken hervor.

[2]) II. Kor. 11, 15; I. Thess. 4, 3 (im Text Bl. biiij r steht irrig II. Thess., der aber hier nicht in Frage kommen kann); Hebr. 4, 3. Im übrigen verweist Leib auf Emsers Buch (vgl. oben S. 56), der nicht die erste, wohl aber die beiden andern Stellen moniert; betreffs der letzten stimmen Leib und Emser auch in dem Motiv, das sie Luther unterschieben, überein; s. Emser, Annotationes Bl. O6 rv; Qiij v, T7 v (vgl. oben S. 59 Anm. 4).

[3]) Hätzers Arbeit hatte sich nur auf die prophetischen Bücher erstreckt, vgl. oben S. 56.

[4]) Zuletzt berichtet Leib noch ausführlicher über seine Bibelstudien.

[5]) Vgl. von Reinhardstöttner in: Jahrbuch für Münchener Geschichte IV. Jahrg. (Bamberg 1890) 108; Janssen VII 269, 661.

[6]) Palm erhebt in den Glossen, die er seinem Abdruck (S. 195 ff., vgl. oben S. 134) angehängt hat, gegen Leib den Vorwurf, Luthers Bibelübersetzung ohne Grund bemängelt zu haben, da der Reformator die fraglichen Stellen in seine Wittenberger Ausgabe von 1527 wieder aufgenommen habe; dies könne Leib nicht unbekannt geblieben sein, und wäre von ihm „animo certe improbo" verheimlicht worden. Die Anklagen Palms haben bereits bei Münch (in Clm. 26468 I 127 und im Cod. Münch II 121 f.) ihre Widerlegung gefunden. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß Leib jene Ausgabe von 1527 gekannt hat; vielmehr wird dies ganz unwahrscheinlich, wenn man Leibs eigene Worte nachliest: „Quae hic citavi et ille obmisit, in graeco ac latino leguntur et desunt in Luteri edicionibus, in maiuscula scilicet et parva forma, ut dormitationi vel lapsui adscribi nequeat" (Bl. b iiij r). Was Palm gegen die von Leib vorgetragene Motivierung der Auslassungen Luthers bringt, ist in der Sache nicht ungerechtfertigt.

Ob er nicht doch manches hätte ändern müssen, wenn er spätere Ausgaben jener verglichen hätte [1])?

Wenige Monate später, im Herbst 1539, schrieb Leib seinen Brief „Über den Zölibat" an den ihm befreundeten Eichstätter Kanoniker Kaspar von Hirnheim [2]), mit dem er ein paar Tage zuvor unter anderm auch über diesen Gegenstand gesprochen hatte [3]).

Den Lutheranern, die behaupten, der Zölibat könne nicht gehalten werden, stehen entgegen die Worte Christi über die frei-

---

[1]) Die von Leib namhaft gemachten Stellen (II. Kor. 11, 15; I. Thess. 4, 3; Hebr. 4, 3) waren schon in früheren Ausgaben von Luthers Neuem Testament richtig gestellt worden, die beiden ersten in der 7. Ausgabe vom Jahre 1524, die letzte in der 10. Ausgabe vom Jahre 1526; s. Bindseil und Niemeyer, 6. Teil, Einleitung S. VII f., IX f., 7. Teil S. 94, 150, 219. — Es ist offenbar, daß die fraglichen Worte nur durch ein Versehen ausgefallen waren.

[2]) Über ihn s. oben S. 108 f.

[3]) „DE CAELI-| BATV ATQVE | Castimonia Epistola R. Pa-| tris Kiliani Leib, uita doctri-| naque & linguarum peri-| tia probatissimi. | Anno M. D. XLVII." Ohne Ortsangabe; 8°, 12 Bll. Vgl. Schr.-Verz. I edita Nr. 3; Schr.-Verz. II gedruckte Schriften Nr. 3; Suttner Nr. 183. In Schr.-Verz. III wird vorliegende Arbeit nicht aufgeführt, dagegen in der Zusammenstellung, die sich in den Jahrschrifften II 377 f. findet. Bl. A r trägt Titel und Erscheinungsjahr. Das Schreiben ist datiert aus Rebdorf, 4. Okt. („Die Diuo Francisco sacra") 1539 (s. Bl. Bij v) und erschien 1547. Benutzt wurde das Exemplar der Hof- und Staatsbibliothek München (Sign.: J. Can. P. 604). Die Behauptung Münchs (in Clm. 26468 I 130), daß Cochlaeus den Druck der Schrift besorgt habe, ist sonst nirgends verbürgt. Der Abhandlung geht ein kleines Gedicht Georg Flachs O. S. B. voran, der, ein Schüler Johann Ecks, einst Abt in Plankstetten unweit Eichstätt und damals Suffragan in Würzburg war; er empfiehlt das Büchlein allen Klerikern, „die das Konnubium quält und brennt"; jenes werde ihnen die gleichen Dienste tun, wie das Wachs dem Odysseus beim Sang der Sirenen. Über Flach vgl. P. Ign. Gropp, Collectio scriptorum et rerum Wirceburgensium I (Frankfurt 1741) 400 f; Mederer I 183, 188; Ussermann, Ep. Wirc. 188 f.; Wiedemann 353; Cochlaeus an Morone (25. Dez. 1544) bei Friedensburg 455 f.; Greving, Ecks Pfarrbuch 54. Flach hat sich mehrfach in lateinischen Versen versucht; s. Gropp I 239 f.; Tres orationes funebres auf Johann Eck, Ingolstadt 1543 (vgl. Suttner Nr. 159), Bl. D 8 r; s. auch Wiedemann 359. Die Abhandlung Leibs beginnt auf Bl. Aij r mit der Überschrift: „De caelibatu sive castimonia, quam profitentur ecclesiastici, quemadmodum conservari queat", und der Adresse. Am Rande des Druckes stehen kurze Inhaltsnotizen, die die erste Niederschrift noch nicht gehabt hat; denn auf Bl. A 8 r nehmen sie auf Leibs Studie über den hl. Paulus Bezug, die erst 1544 entstand und 1545 gedruckt wurde; vgl. unten S. 139.



willige Keuschheit [1]) und die leuchtenden Beispiele zölibatären Lebens aus der ersten Zeit des Christentums. Wenn die Vestalinnen Roms, die den wahren Gott nicht kannten, ihre Keuschheit bewahrten, soll es den Christen, die sich der Gnade und Hilfe Gottes erfreuen, unmöglich sein? Klar sagt die Hl. Schrift, daß man die Reinheit des Herzens durch die Gnade Gottes sich erhält, welche die Demütigen als ein Geschenk des Allmächtigen empfangen. Während sich durch Jovinian kein Priester zur Heirat verleiten ließ, treibt jetzt der Stolz zur Apostasie; Leben und Lehre der Lutheraner, Zwinglianer und Wiedertäufer tragen den Stempel der Sinnlichkeit [2]). Das Vorgehen der Weltgeistlichen und Ordensleute, die in die Ehe getreten sind, ist beispiellos, kein hervorragender Presbyter oder Bischof des christlichen Altertums steht auf ihrer Seite. Um die Reinheit zu bewahren, ist Gebet und Fasten vonnöten, auf alle Fälle die Trunksucht, die jetzt so schrecklich herrscht, zu meiden. Wer keusch sein will, fliehe die Gesellschaft der Weiber [3]). Bescheidenheit, Mäßigkeit, Flucht der Gelegenheit, Gebet und Bewachung der Sinne, dies sind die Mittel, den Zölibat zu halten [4]).

Die Schrift steht in mancher Beziehung, beispielshalber, was klare, übersichtliche Darstellung angeht, hinter ihrer Zwillingsschwester, dem Brief „Über die ungleichen Übersetzungen der Hl.

---

[1]) Math. 19, 12.

[2]) Als Vorbild reinen Wandels weist Leib auf Augustin nach seiner Bekehrung hin. Von seiner eigenen Zeit sagt er, daß es auch in ihr noch viele beiderlei Geschlechts gebe, welche die gelobte Keuschheit halten.

[3]) I. Kor. 7, 1. Die Korintherbriefe des hl. Paulus zeigen deutlich, daß ihr Autor unverheiratet war. Leib tritt hier den Ausführungen des Erasmus in seinen Annotationen zu Phil. 4, 3 entgegen (s. Des. Erasmi Roterodami In novum testamentum ab eodem denuo recognitum Annotationes, Basileae 1519, S. 439). Er sagt unter anderm: „Ego plane Erasmi nec eruditioni neque gloriae invideo, at vero scripturae sacrae veritas mihi est multo quam Erasmus amicior". Bl. A 8ᵛ. Auf Bl. A 8ʳ ᵛ polemisiert Leib, wie schon vorher auf Bl. Aiiijʳ, gegen Luther betreffs der Übersetzung des „ἄγαμος" (I. Kor. 7, 8).

[4]) Zum Schlusse folgt als Beilage: „De sacerdotio et imperio, in autentica collatione prima, quomodo oporteat episcopos et clericos ad ordinationes produci, Justinianus gloriosissimus imperator Epiphanio archiepiscopo Constantinopolitano haec scripsit", Bl. Biijʳᵛ; dem sind noch ähnliche Bestimmungen des Kaisers Justinian und Jovian angehängt. Auf jenes bezieht sich Leib auch in seiner Neußer Rede vom Jahre 1522, s. Cod. 213/2835 aus Pommersfelden 850 f. (vgl. oben S. 90).

Schrift" zurück. Sie ist weniger eine gelehrte Abhandlung, darum aber volkstümlicher und frischer geschrieben; das Ganze stellt sich belebter dar, wozu passende Vergleiche, witzige Anspielungen, die oft gebrauchte Anredeform nicht wenig beitragen. Manches, was Leib sagt, ist gut, anderes dagegen schief oder direkt falsch. Immerhin aber war das Büchlein im Vergleich zu andern Arbeiten Leibs der Drucklegung wert.

Eine dritte Schrift, der letzten nahe verwandt, entstand auf Cochlaeus' Veranlassung; sie untersucht die Frage „War der hl. Paulus verheiratet oder nicht [1]?" Cochlaeus hatte hierüber [2] mit Leib diskutiert und ihn um eine schriftliche Auseinandersetzung gebeten, die er dann, wie er des öfteren literarische Arbeiten katholischer Gelehrten edierte [3], in Druck gab [4]; in einem einleitenden Brief widmete er sie dem Speierer Bischof Philipp von Flörsheim [5].

[1] „RESOLVTIO | QVAESTIONIS DE S. PAV | lo Apostolo, an conjugatus fuerit necne. Au-|thore Kiliano Leib priore Rebdorfensi. | I. Cor. 7. | Qui sine uxore est sollicitus est, quae Domini sunt, | quomodo placeat Deo." Darunter ein Bild des hl. Paulus, welches den größten Teil der Seite (Bl. a r) füllt; der Völkerapostel steht da, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, die rechte Hand auf das Schwert gestützt; ein prächtiger, massiger Faltenwurf senkt sich über rechte Schulter und Arm herab, eilt weiter wieder hinauf über den linken Unterarm; das Haupt des Heiligen ist von einem mächtigen Strahlenkranze umgeben. Unten „M. D. XLV". Bl. a v ist frei; auf Bl. b iij v: „Ingolstadij Excudebat Alexander Vueissenhorn. M. D. XLV". 4°, 7 Bll. Benutzt wurde das Exemplar der Kgl. Bibliothek in Berlin (Sign. Bt 71; ein zweites Exemplar ebd.: Ck 1108). Ein Exemplar der Hof- und Staatsbibliothek in München zählt 8 Bll., das letzte Blatt (Bl. b iiij r v) ist leer. Vgl. Schr.-Verz. I edita Nr. 2; Schr.-Verz. II gedruckte Schriften Nr. 2; Schr.-Verz. III Nr. H; Suttner Nr. 176; Spahn 365 Nr. 158. S. noch die Notiz in dem Brief des Cochlaeus an Leib (30. Okt. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 60 ff., vgl. oben S. 119.

[2] In dem Briefe des hl. Ignatius an die Philadelphier hatte er gelesen, Paulus sei verheiratet gewesen; anderseits kannte er die allgemeine Tradition der großen Kirchenlehrer, die gerade das Gegenteil von dem Apostel behauptete; s. Bl. aij r v.

[3] Vgl. z. B. oben S. 132; s. im übrigen das Schriften-Verzeichnis bei Spahn 341 ff.

[4] Er wollte damit den Protestanten, die dazumal mit Nachdruck für die Priesterehe eintraten, entgegenarbeiten; s. Bl. aij v.

[5] Bl. aij r v, datiert: Eichstätt, 5. Dez. („Nonis Decembris") 1544. Einen Tag vorher hatte Leib das Ganze vollendet; s. Bl. b iij r: „Anno 1544 die divae Barbarae sacra" (4. Dez.). Cochlaeus sagt von Leib hier: „tam eruditione et linguarum peritia quam moribus et vitae integritate ac longaeva



Leib führt aus [1]): Ambrosius und Hieronymus behaupten, daß der hl. Paulus nicht beweibt war, desgleichen Vulgarius [2]), der gelehrte Grieche. Zweifelsohne hat Hieronymus, wie auch letzterer, den fraglichen Brief des Ignatius gekannt, und doch vertreten sie die gegenteilige Ansicht. Sie haben eben in jenem Schreiben nichts davon gelesen, daß Paulus verheiratet gewesen sei. Wenn Häretiker sich Fälschungen in der Bibel erlaubten, warum soll nicht ein anderer in jenen Brief nach dem Namen des Petrus den des Paulus eingeschoben haben? Ist doch auch eine andere Stelle desselben augenscheinlich interpoliert. Daß die Meinung des Erasmus, Paulus wäre verheiratet gewesen, irrig ist, tun die eigenen Worte des Apostels kund [3]). Hierauf ist deswegen vor allem Wert zu legen, weil auf die Worte des hl. Paulus hin die Väter so viele Jahrhunderte hindurch Mönche und Nonnen zum treuen Festhalten der Gelübde ermahnten. Warum folgen die Vertreter der neuen Lehre, die doch den Aposteln „fast gleich" [4]) sein wollen, nicht im Keuschheitsprinzip ihnen, von denen Erasmus sagt, daß sie sich des geschlechtlichen Verkehrs mit ihren Eheweibern enthielten [5])? Zuletzt gibt Leib eine knappe

---

senecta venerabilis et eximius", Bl. aij v. Vgl. den Brief des Cochlaeus an Leib (14. Nov. 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 45 ff. Dem Bischof Philipp (1529—1552), der als Schöpfer der ersten „Geschlechtsgeschichte" bekannt ist (s. Wegele 244; vgl. über ihn KL XI 603 f.), widmete Cochlaeus auch das Buch: „De persona et doctrina M. Lutheri" 1548; s. Spahn 368 Nr. 176; vgl. dazu J. Schweizer, Ambrosius Catharinus Politus (1484—1553), ein Theologe des Reformationszeitalters [in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving, Heft 11 und 12], Münster i. W. 1910, S. 289.

[1]) Die Schrift beginnt Bl. aiij r mit der Adresse an Cochlaeus, der hier als Doktor und Professor der Theologie angeredet wird; vgl. die Adresse in dem Briefe Leibs an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 51. Zur Sache s. Spahn 27, 297; Suttner Nr. 176.

[2]) Leib wirft hier zwei griechische Kirchenschriftsteller des Mittelalters zusammen; er schreibt „Vulgarius ille Theophylactus" Bl. aiiij r, dann aber einfach nur Vulgarius. Wen er meint, ist sicher nicht zu entscheiden, wahrscheinlich aber Vulgarius; über ihn s. KL IX 708 ff., RE XIV 304; über Theophylakt s. RE XIX 672 f., KL XI 1590 f.

[3]) Des. Erasmi Roterodami in novum testamentum ab eodem denuo recognitum Annotationes, Basileae 1519, S. 321. Auch an dieser Stelle polemisiert Leib gegen die Erasmische Übersetzung von Phil. 4, 3; vgl. dazu oben S. 138.

[4]) Bl. bij r „suppares".

[5]) Das Folgende stimmt überein mit den Ausführungen Leibs in seinen Annales maiores bei Aretin IX 1018 ff.



Zusammenstellung der Aussprüche des hl. Paulus über Ehe und Zölibat, durch die er dartun will, daß jene nur aus dem Munde eines Zölibatärs kommen können.

Der Arbeit fehlt die exakte Schärfe der Beweisführung. Die Ausfälle gegen Luther und die Protestanten sind zwar nicht aus der Luft gegriffen, brachten jedoch den Autor schließlich ganz von seinem Thema ab [1]). Daß sich hier verschiedenes findet, was auch schon in der Schrift „Über den Zölibat“ steht, ließ sich bei der vielfachen Identität des behandelten Gegenstandes nicht leicht vermeiden [2]). Das Büchlein „Über den hl. Paulus“ ist vielleicht das letzte, welches Leib verfaßt hat, sicher wenigstens von den Schriften, deren Entstehungszeit sich genau feststellen läßt.

Im Jahr zuvor (1543) hatte Leib seine „Apologie des Ordensstandes“ [3]) geschrieben, womit er auf den Gegenstand zurückkam, dem vor zwanzig Jahren seine erste Abhandlung, eine kleine Gelegenheitsschrift, gegolten hatte [4]). Jetzt war es eine ziemlich umfangreiche Arbeit, in deutscher Sprache, wie die Mehrzahl in der jüngeren Reihe seiner Schriften [5]). Das Mönchtum, seit den ersten Anfängen der Reformation durch die „Apostaten“ dem Hasse und der Verachtung „bey großen Herrn und bei gemeinem Volk“

---

[1]) Daher denn die kurze Wiederaufnahme der Hauptbeweismomente am Schluß der Abhandlung.

[2]) Zur Veröffentlichung waren beide Studien von vornherein nicht bestimmt.

[3]) „Apologia oder veranttwortung des Closterstands, a. 1543, 4⁰ apogr[aphum]“; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 8; vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 4 mit der Jahresangabe 1523. Gegen die Richtigkeit dieser spricht der Umstand, daß Leib in der Schrift einen Teil aus dem Briefe Pirkheimers vom Jahre 1529 anführt; s. Münch in Clm. 26468 I 103 ff., 48 f. Anm. a (vgl. Schlecht, Briefwechsel 11 f. und oben S. 102). Zu der Annahme, das Stück wäre nachträglich eingeschoben worden, liegt sonst kein Grund vor. Vielleicht ist an eine Verwechslung mit dem „Sendbrief zur Beschützung geistlichen Klosterstandes“ zu denken, welcher dasselbe Thema betraf und tatsächlich von 1523 datiert ist (vgl. oben S. 57 f.), oder an ein Verschreiben für 1543. Immerhin wird der Überlieferung des Schr.-Verz. I der Vorzug zu geben sein, das, abgesehen von einzelnem, sorgfältig gearbeitet ist; s. Clm. 26468 I 118, 120, 124; Schlecht a. a. O. Einleitung XXIII. Schr.-Verz. III führt das Werk nicht an, dagegen die Jahrschrifften II 377 f. Vgl. Reicke in: Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte XVI 134.

[4]) S. oben S. 57 f.

[5]) Die Schrift ist verloren; erhalten sind nur einige kleine Bruchstücke; s. Münch in Clm. 26468 I 48 f. Anm. a, 86 Anm. b, 103 ff. Für das Folgende vgl. besonders das Vorwort Leibs bei Münch a. a. O.



preisgegeben, will er gegen die Schmähungen jener verteidigen; namentlich auch ist es ihm darum zu tun, darzulegen, daß das klösterliche Leben in nichts gegen die Hl. Schrift verstößt. Ob die Apologie, die zu den größeren theologisch-polemischen Werken Leibs gehört, wertvolles bot, läßt sich nicht sagen.

Zwei Arbeiten des gelehrten Priors sind an dieser Stelle namhaft zu machen, die aus der chronologischen Ordnung ganz herausfallen [1]; einmal sein Buch „Über die Mysterien des hl. Glaubens" [2], das etwa eine gedrängte Zusammenfassung der Resultate seiner hebräisch-chaldäischen und kabbalistischen Studien geboten haben wird. Auf Grund des Urtextes des Alten Testamentes und des Targum Jonathans ben Usiel forscht er hier den Geheimnissen des Glaubens nach. Den großen literarischen Produktionen des Rebdorfer Chorherrn, wie den „sieben Ursachen" und „der Kirche Schwert", reiht sich das Buch an, doch hat es einen spezifisch gelehrten Charakter [3].

Leib hat sich dann mit dem Gedanken getragen, einen Brief des hl. Ambrosius an seine Schwester Marcellina in deutscher Übersetzung herauszugeben und mit einem Vor- und Nachwort zu begleiten [4]. Es handelt sich um ein publizistisch-polemisches

---

[1]) Ihre Entstehungszeit läßt sich nicht ermitteln.

[2]) „De sacrae christianae fidei mysteriis ex sanctae scripturae veritate Hebraica atque ex translatione Jonatae Chaldaica, authore fratre Kiliano Leib. Liber est in 4° scriptus habens folia 106"; s. Schr.-Verz. III Nr. D. Vgl. Schr.-Verz. I inedita Nr. XVII und die Notizen in den Jahrschrifften II 377 f. Schr.-Verz. II führt die Schrift nicht an. Vgl. Münch in Clm. 26468 I 148.

[3]) Vielleicht darf man es identifizieren mit jener Arbeit, die Leib selbst in „De s. scripturae dissonis translationibus" (Bl. b 5v) erwähnt: „Demum hoc tempore id quidquid est, quod videbar assecutus de scripturae mysteriis, congessi in unum . . ."; vgl. oben S. 83. Dann wäre die Abfassung der Schrift spätestens in die erste Hälfte des Jahres 1539 zu setzen. Vgl. den Brief des Cochlaeus an Leib (30. Okt. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 60 ff.

[4]) „Ein Epistel, so der heilig Ambrosius an seine Schwester Marcellina geschriben, ins teutzsche übersetzt, und mit einer Vorred sambt einem Beschluß vermehrt von K[ilian] L[eib] o[hne] Jahr. 4°. autograph[um]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 10; vgl. Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 7 und Schr.-Verz. III Nr. L, IV. Die Schrift ist verschollen. Vermutlich war es der erste Brief des Ambrosius an Marcellina; s. S. Ambrosii Mediolanensis episcopi Opera omnia in Migne, Patrologia latina XVI (Paris 1880) 1036 ff.; die andern Briefe des Ambrosius an Marcellina ebd. 1062 ff., 1160 ff. Für das Folgende vgl. Münch in Clm. 26468 I 141.

Werkchen, das bestimmt war, auf die höchsten Kreise einzuwirken[1]). Das Beispiel des großen Bischofs von Mailand, der dem Arianismus und selbst Kaiser Valentinian II., allen Drohungen zum Trotz, mutig sich entgegengestellt hatte, sollte Kaiser Karl V. anstacheln, die Sektiererei seiner Zeit niederzuschlagen. Bitter beklagt es der eifrig katholische Ordensmann, daß das Mandat des Kaisers gegen die neue Lehre keine Aufnahme und Folge fand als bloß bei den bayrischen Herzogen, während es doch im Interesse aller liege, dem Oberhaupt des Reiches zu gehorchen.

Auch hiermit soll die Zahl der theologischen Kontroversschriften Leibs nicht erschöpft sein. Zwei an Umfang bedeutendere Bücher sind noch angeführt, der „Spiegel der Sponsen Christi" und ein anderes „Über die Allmacht Gottes auf Grund der Hl. Schrift", jenes in deutscher, dieses in lateinischer Sprache geschrieben; mehr wissen wir nicht von ihnen[2]).

---

[1]) Unter der zahlreichen Streitliteratur des 16. Jahrhunderts begegnen wir verschiedentlich auch dieser Art der Polemik.

[2]) Vgl. Schr.-Verz. III Nr. E: „Idem autor libellum scripsit, cui titulum fecit: Spiegel der Sponsen Christi. Liber est in 4° continens folia 55", und Nr. G.: „De domini dei nostri omnipotentia ex sacris litteris. Eodem autore, liber est in 4° scriptus, habens folia 72." Beide Schriften sind in keinem der andern Verzeichnisse erwähnt, auch sonst begegnet nirgends eine Notiz von ihnen. Schr.-Verz. III (Nr. J) kennt wiederum allein den Brief Leibs an Cochlaeus: „quod in lingua hebraica nonnullae dictiones inveniantur, quae vel latina vel teutonica sunt" (vgl oben S. 121). Die hier unter Nr. K. angeführten drei Büchlein sind zweifelsohne nicht Leib zuzuschreiben, wie schon der Herausgeber des Verzeichnisses richtig annahm. Wie aber steht es mit den oben zitierten Schriften? Schr.-Verz. III, das bei Hirsching von Straus, dem Rebdorfer Bibliothekar und Historiographen, mitgeteilt wird, kam aus einem Archiv und rührt von „einer gleichzeitigen Hand" her; s. Hirsching, Bibliotheken III Abt. 2 S. 517 Anm.: „Opera et scripta P. Kilianj Leyb, Prioris Rebdorffensis." Werden hier auch einige Schriften Leibs vergessen — fast nur die ungedruckten sind angeführt —, so bleiben die Angaben meist sehr genau; dieses Verzeichnis berücksichtigt auch das Format der Handschriften und die Folienzahl. Obige zwei Bücher darf man für den Augustiner-Prior in Anspruch nehmen; dazu berechtigt das Alter und die relative Exaktheit des Verzeichnisses. Schr.-Verz. I bringt inedita Nr. XVIII „Gründtliche Anzeygung der Religion . . ."; das einzige, was Münch von dieser Abhandlung zu sagen weiß, ist, daß Jobst, der Sammler der Collectanea historica (s. oben S. 1 f.), ihrer bestimmt Erwähnung tut; s. Clm. 26468 I 148. Da sonst nichts über sie zu finden ist, dürfte die Richtigkeit der Angabe Jobsts doch fraglich erscheinen. Schwerlich ist daran zu denken, daß etwa die Schrift „Gründtliche anzaygung vnd bericht, auß was vrsachen . . ." (s. oben S. 72 f.) hier gemeint sei; Sicheres läßt sich nicht entscheiden.



Wer die polemische Schriftstellerei Leibs überblickt, erkennt sogleich, daß sich das Ganze nicht irgendwie durch etwas Besonderes über den Durchschnitt der katholischen Kontroversliteratur seiner Zeit erhebt. Es sind im allgemeinen dieselbe Manier und meist auch die gleichen einzelnen Züge des mit Erbitterung und Leidenschaft geführten Streitschriftenkampfes. Seine Polemik bietet vielfach Gemeinplätze. Es läßt sich nicht nachweisen, inwieweit das, was Leib schreibt, sein Eigentum ist; doch sicherlich hat er manches entlehnt, einzelnes ist bestimmt zu belegen [1]. Im Vergleich mit andern, wie Eck oder Cochlaeus, hat Leib nur wenige Bücher aufzuweisen, es sind ihrer noch keine zwanzig. Abgesehen davon, daß ihm seine Berufspflichten als Klostervorstand nicht viel Zeit übrig ließen, hat er auch nie die Polemik als seine eigentliche Aufgabe angesehen. In seinen Schriften bedient sich Leib bald der deutschen, bald der lateinischen Sprache; in dieser schrieb er vorzüglich seine kleineren, gelehrten Abhandlungen, die an Freunde oder Bekannte gerichtet waren. Manche seiner Arbeiten sind Gelegenheitsschriften, die er, von einem andern dazu angeregt, abfaßte [2]. Seine Muttersprache gebrauchte er natürlich da, wo er auf breitere Schichten einwirken wollte; hier erörterte er nicht speziellere Fragen, sondern suchte mehr Allgemeineres zu bieten [3]. Die meisten Schriften Leibs blieben unediert liegen [4], ein Los, das er mit vielen katholischen Kontroversisten teilte. Es ist ja sattsam bekannt, wie schwer es in der Zeit der deutschen Reformation den Verteidigern der alten Religion war, einen Verleger zu finden; man höre nur die Klagen eines Cochlaeus [5].

[1] Anlehnung an Gedanken und Worte anderer kann festgestellt werden. Bei seiner Kritik der Bibelübersetzung Luthers fußt er auf Emsers Schrift; s. oben S. 56, 60, 68, 136.

[2] Namentlich ist hier an seine Abhandlungen in Briefform zu denken.

[3] In der Regel sind es auch zugleich die umfangreicheren Werke.

[4] Von seinen deutschen Arbeiten wurde zu seinen Lebzeiten nur das Schriftchen über den Bauernkrieg, von den lateinischen die drei letzten Sendschreiben gedruckt; zwei derselben edierten seine Freunde. Nach seinem Tode folgten dann noch die „sieben Ursachen", s. oben S. 54, 72 f., 134—139. Man wird wohl dem Jesuitenpater Jakob Gretser darin recht geben müssen, daß die bedeutenderen Schriften des Rebdorfers lediglich Manuskript blieben, obgleich man die Richtigkeit dieser Behauptung heute nicht mehr im ganzen Umfange nachprüfen kann. Gretser, Observationum de divis Eystettensibus commentarium libri duo, in: Opera omnia X (Ratisponae 1737) 780.

[5] Cochlaeus an Vauchop (20. Nov. 1540) bei Friedensburg 435 ff. Vgl. K. Adelmann an Leib (27. Aug. 1538) bei Schlecht, Briefwechsel 30 ff.



Der Stil Leibs ist geläufig und lebhaft. Wo er deutsch schreibt, bildet er meist kurze Sätze, die sich flott und leicht aneinanderfügen. Auch sein Latein liest sich im allgemeinen gut, wenn er auch freilich den Vergleich mit den Besten der Zeit, den Humanisten, nicht aushalten kann. An rethorisch wirkenden Mitteln, wie Frage- und Ausrufsatz, fehlt es nie; formelhafte Verbindungen, Worthäufungen und Wortspielereien beleben das Ganze. Gelungene Vergleiche und Beispiele, die teils die heilige, teils die profane Geschichte oder auch das alltägliche Leben stellen müssen, sollen das Gebotene illustrieren. Daß man da auch öfters Abgéschmacktheiten in Anekdoten, Parallelen und dergleichen findet, wird niemand leugnen, der die Schriften Leibs gelesen hat. Die ganze Lebendigkeit der Schilderung, die sich vor allem in seinen deutschen Arbeiten beobachten läßt, zeugt von der Hingabe des Verfassers an den Gegenstand der Darstellung. Nur wenige Schriften Leibs sind gut disponiert. In andern gerät er oft vom rechten Weg ab, und dann sieht er sich genötigt, die aus den Augen verlorene Sache gewissermaßen gewaltsam wieder herbeizuziehen [1]).

Angenehm berührt die knappe Fassung, welche die Sendbriefe Leibs [2]) oder verschiedene Kapitel aus „der Kirche Schwert" auszeichnet. Dagegen ermüdet das Auseinanderziehen der Erzählung, wie es sich in den „sieben Ursachen" breit macht [3]); das Werk fällt durch seine endlose Ausführlichkeit fast aus dem Rahmen der Polemik heraus. Wenn man solche Teile gelesen hat, scheint es kaum mehr zweifelhaft zu sein, daß Leib es überhaupt nicht verstanden hat, für das Volk zu schreiben.

In viel höherem Maße als aus den Kontroversschriften tritt der Charakter des Priors uns aus seinen Briefen entgegen; hier gibt er sich ganz, wie er ist. Wer den Menschen Leib kennen lernen will, muß sie lesen, er wird ihn bald liebgewinnen. In seinem Briefwechsel spielen literarische Dinge eine Rolle, desgleichen Fragen aus der Polemik des Tages. Ein Teil der Briefe, eben wo er über die Reformation spricht, ist in diese Betrachtung einzubeziehen, vor allem sein Schreiben an Cochlaeus und an Hoffmeister [4]).

---

[1]) Vgl. Leib, Luthers Bad und Spiegel 44 v; ders., Die sieben Ursachen 123 r, 131 v; ders., Resolutio quaestionis de s. Paulo Bl. biij r.

[2]) Vgl. oben S. 134 ff.

[3]) Namentlich im 5. und 6. Kapitel; vgl. oben S. 77 f.

[4]) Vgl. oben S. 129 f.

Leib gehörte nicht zu denen, die erst in späteren Jahren an die Theologie herangetreten sind; er war ein Ordensmann, der von Jugend an intensiv dem Studium der Gottesgelehrtheit obgelegen hat[1]. Vor allem hatte er sich viel mit der Bibel beschäftigt[2]; mit ihren Sprachen und mit der Geschichte ihrer Übersetzungen war er vertraut[3]. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, die so sehr nach dem geschriebenen Worte Gottes rief, wie gerade die seine. Das Schriftgemäße wurde besonders von den Reformatoren und ihrer Seite betont, und sie drängten die Verteidiger der alten Religion ebenfalls dahin. Daher die Schriftbeweise bei Leib wie allenthalben in der katholischen Kontroversliteratur[4], daher die angehäufte Masse von Bibelzitaten, wobei der Prior die Briefe des Paulus anderem bevorzugt; in seiner Schriftauslegung stützt er sich meist auf die Kirchenväter[5]. Gegen das Lesen der Bibel hatte er nichts einzuwenden, nur betont er dabei das eine, man solle in Demut an sie herangehen[6]. Daß die Schrift nicht allein die Glaubensnorm sei, ergab sich für ihn von selbst[7]; denn er steht ganz auf dem Boden seiner Kirche.

Mit der Art, in welcher Luther die Bibel behandelte, war er nicht einverstanden; grob sarkastisch sagt er: „Nun hat Luter desgleichen in der heiligen schrift des newen testaments vmbgewült wie ain wilds schwein in ainer guten wisen“[8]. Wie Emser und Cochlaeus wirft auch Leib dem Wittenberger nicht

---

[1]) Von seinem Fleiß und seinen Kenntnissen zeugen seine Arbeiten.

[2]) „Ich hab nun bey 40 Jaren die heilige Schrift, auch andere gelesen“; Leib, Verantwortung des Klosterstandes bei Münch in Clm. 26468 I 86.

[3]) Vgl. Leib, De s. scripturae dissonis translationibus; ders., Die sieben Ursachen Kap. 5. Auch mit schwierigeren Fragen, wie Aufklärung von Textverderbnissen, befaßte er sich; vgl. Leib, Die sieben Ursachen 56r.

[4]) Vgl. z. B. Leib, Luthers Bad und Spiegel 14v f.; ders., De caelibatu atque castimonia Bl. Aiijv, Aiiijr; ders., Resolutio quaestionis de s. Paulo Bl. biijr; s. auch Leib, Luthers Bad und Spiegel 23v.

[5]) Daneben zieht er Origenes und Nikolaus von Lyra oft an.

[6]) Leib, Die sieben Ursachen 31r.

[7]) Leib, Der Kirche Schwert Kap. 24.

[8]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 5v. Luther und Hätzer hätten beide sich jüdischer Hilfe bei ihrer Übersetzung des AT bedient; sie fragen bei den Juden um Rat, daher die Verachtung Mariä, der Heiligen, des Altarssakramentes, und folgen wird selbst die Verachtung Christi; s. Leib, Die sieben Ursachen 80r—83r; ders., De s. scripturae dissonis translationibus Bl. biiijv.

bloß subjektive Auffassung des Bibeltextes, sondern selbst Fälschung vor [1]).

Mit den biblischen Studien Leibs hängt es zusammen, daß er sich so oft in seinen Schriften mit Erasmus auseinandersetzt. Der berühmte Humanist hatte an verschiedenen und keineswegs unbedeutenden katholischen Theologen scharfe Gegner seiner Arbeiten über das NT gefunden; erinnert sei an Lopez de Zuñiga, Lee und Eck. Leib polemisiert gegen einzelne Stellen der lateinischen Übersetzung des Erasmus [2]); meist sind es dessen Annotationen, die es ihm angetan haben [3]). In seinen großen Annalen erzählt er, es habe die Meinung geherrscht, Erasmus sei nicht allein ein Gönner, sondern „fast der Urheber des Luthertums" [4]); soll der Rebdorfer Prior nicht auch in das Gerede mit eingestimmt haben [5])? Als der Rotterdamer später gegen Luther und die Reformation Stellung nahm, war dies sicherlich nach Leibs Herzen [6]).

---

[1]) Vgl. Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1014.

[2]) Zu Phil. 4, 3 s. die Bemerkung, die Leib in sein Exemplar der Erasmischen Ausgabe des NT (vgl. oben S. 41) eintrug, bei Münch in Clm. 26468 II 29. Vgl. auch Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. A 8v; s. oben S. 138 Anm. 3.

[3]) Vgl. oben S. 41, 138, 140; s. Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1018 f.

[4]) Aretin IX 1019; vgl. Leib, Resolutio quaestionis de s. Paulo Bl. biij v.

[5]) Leib schrieb in sein Exemplar des Erasmischen NT: „Magister hic Lutero fenestram et rebellionis portas aperuit"; s. Münch in Clm. 26468 II 28. S. auch Leib, Resolutio quaestionis de s. Paulo Bl. bij r: „Ubi Erasmus innuit, ibi Luther irruit"; vgl. dazu Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1018.

[6]) In den Annales maiores (Aretin IX 1020) stellt Leib den Austritt des Erasmus aus dem Orden dem Luthers gegenüber. Früher hatte er über jenen ganz anders geurteilt; „habet mirum, inquit [Leib], quod magister iste hic tam leve Christi jugum facit, quod quidem volentibus amantibusque vere leve atque iucundum est, at frigidis non ita, quemadmodum et regularis habitus, vigiliae et ieiunia non omnibus tam molesta sunt, ut huic fuere magistro, qui abiecto habitu (erat enim canonicus regularis s. A[ugustini]) tantum in ecclesiasticos ac monachos desevit, ut hic et plurimis huius libri locis datur perspici. Nam si in universum Domini iugum tam suave est, cur dixit ipse: arcta est via [Math. 7, 14], contendite intrare [Luk. 13, 24]? Sane non omnes sacerdotes et monachi, quod bonum est, faciunt, at magister et qui ex ipso prodiit, Lutherus, hoc suo murmure nihil effecere melius, sed ut cernimus, confudere fas nefasque." Diese Notiz fügte Leib der Annotation des Erasmus zu Math. 11, 30 in seinem Exemplar an; s. Münch in Clm. 26468 II 29. Zur Sache s. Bludau 54 ff.; Denifle, Luther und Luthertum, 2. Aufl., Ergänzungsband I 302.



Wie Luther die Papstkirche als eine Ausgeburt der Hölle bezeichnet, so stellt Leib, überzeugt von der Wahrheit seines Glaubens [1]), die Reformation lediglich als ein Werk des Teufels hin [2]); nichts anderes ist ihm die Abschaffung der Messe, nichts anderes die Verwerfung der kanonischen Horen [3]). Eine der Hauptursachen der Häresie sieht er in der Hoffart [4]). Darum spielt er dieses Motiv immer von neuem wieder aus [5]), er setzt es an die Spitze seiner „sieben Ursachen der Ketzerei" [6]). Leib meint die sich genügende Selbstweisheit, die keiner Belehrung zugänglich ist [7]). Mußte es ihm nicht ungeheuerlich vorkommen, wenn Luther oder die andern Reformatoren, die mit der Tradition von Jahrhunderten brachen und unerhörte Lehren vortrugen, der Argumente der Altgläubigen nicht achtend, auf die errungene Überzeugung pochten? Sind doch selbst dem Wittenberger keineswegs die Stunden erspart geblieben, wo in seiner Seele der Zweifel aufstieg [8]).

Leib war stets ein Eiferer für den Zölibat [9]); nie scheint ihm der Gedanke gekommen zu sein, daß man den Protestanten in diesem Punkte nachgeben dürfe, während doch andere diese Ansicht vertraten, beispielshalber Cochlaeus [10]). So konnte ihm die Priesterehe, wie sie die Reformation einführte, nur ein Greuel sein. Luther sank durch seine Heirat zu einem „Priesterchen der Venus" herab [11]); während vorher die Unreinheit bei den im Konkubinat lebenden Geistlichen, Mönchen und Nonnen eine Sünde war, ist sie nun

---

[1]) Leib an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 53 ff.; vgl. oben S. 130.

[2]) Leib, Der Kirche Schwert Kap. 24; ders., Die sieben Ursachen 31 v, 79 v, 137 v, 149 v; vgl. oben S. 66.

[3]) Leib, Der Kirche Schwert Kap. 5 und 16.

[4]) Vgl. oben S. 127.

[5]) Leib, Die sieben Ursachen 42 r, 79 r; ders., Luthers Bad und Spiegel 38 v; Leib an Hoffmeister a. a. O.; vgl. oben S. 64.

[6]) Vgl. oben S. 73.

[7]) Jede Disputation ist darum zwecklos; s. Leib, Der Kirche Schwert Kap. 24.

[8]) Luther, De abroganda missa privata (1521), Widmungsbrief an die Wittenberger Augustiner in WA VIII 411 f.

[9]). Vgl. Leib an Cochlaeus (22. Febr. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 51 ff.; Leib, De caelibatu atque castimonia.

[10]) Spahn 272.

[11]) „Ad haec Luther Christi abnegato sacerdotio Aphroditae Veneris sacrificulus factus deceptam monialem sordidis ac contaminatis sibi iunxit nuptiis"; Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1012.

durch den Reformator zur Tugend erhoben worden [1]). Der Rebdorfer Augustiner erblickt in den beweibten Predigern nur meineidige Priester, die das Gelübde gebrochen haben [2]). Ein anderes, das er gelegentlich an die Wand malte, ist der Geiz, den er ebenfalls für eine Triebfeder der Ketzereien hielt [3]). „Die beiden unzweifelhaftesten Arten der Pest des Menschengeschlechtes, die Venus und der Mammon, das sind Schwelgerei und Habgier, sind in Geist und Sitten der Häretiker eingedrungen" [4]).

Die Anhänger Luthers vergleicht Leib mit Elstern und Papageien, die man mehr Böses als Gutes lehre und die nicht wüßten, was sie schwatzen [5]). Daß andere den Ideen des Reformators begeistert folgten, vermochte er sich nicht zu erklären. Aber wenigstens eine gute Vorstellung von Luther hat er sich bewahrt; er sah in ihm einen belesenen und gescheiten Kopf. Das Prädikat „gelehrt" will er ihm zwar nicht erteilen, denn er sei „eigentlich nicht weise, sondern arglistig" [6]).

Leib nennt den Karlstadt „Luthers, ja des teufels ersten sun vnd frücht" [7]); nicht lange habe es ihn in der Ketzerkirche gehalten, es trieb ihn, eine neue Häresie aufzustellen [8]). Gerade die rationalistische Auffassung des Abendmahles, mit der jener zuerst hervortrat [9]), empörte den frommen Prior; mit gelehrtem Apparat, wobei er sich auf seine Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen stützte, stand er für das alte Dogma gegen Karlstadt auf [10]).

---

[1]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 7r f.; vgl. ders., Die sieben Ursachen 17r und die Rede vom Jahre 1522 (s. oben S. 90).

[2]) Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. Bij v. Vgl. ebd. Bl. Br v: „Quod si ipse [Paulus] uxori eo ardore adstrictus fuisset, quo hodie apostatae scortis, quas uxores vocant, iungi volunt, nequaquam dixisset: qui virginem suam non elocat nuptum, melius facit, quam qui nuptum elocat" (I. Kor. 7, 38, zitiert nach der Übersetzung des Erasmus; s. Novum Testamentum omne, multo quam antehac diligentius ab Erasmo Roterodamo recognitum . . translatum [Basileae MDXIX] 365); vgl. Leib, Die sieben Ursachen Kap. 3; ders., De s. scripturae dissonis translationibus Bl. biiij r.

[3]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen Kap. 2.

[4]) Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. bij v.

[5]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 32v; vgl. ebd. 44r, 47v.

[6]) Leib a. a. O. 42r v.

[7]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 12r; ders., Die sieben Ursachen 75v.

[8]) Leib, Die sieben Ursachen 75v; s. auch ebd. 148v.

[9]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 12r.

[10]) Leib, Die sieben Ursachen 78r ff. Hoch hat er es Kaiser Karl V. angerechnet, daß dieser beim Vorübertragen des Altarssakramentes niederkniete; s. Leib, Luthers Bad und Spiegel 12r.



Hart und empfindungslos spricht Leib über die Wiedertäufer, hierin ganz ein Kind seiner Zeit, die jenen in furchtbarer Weise zusetzte; sie sind blinde Ketzer, die einen Bibelvers falsch interpretieren und darauf bestehen [1]). Er stellt die Anabaptisten als eine Frucht des Luthertums hin, das durch sein „freyheit predigen“ und „Babst vnnd Kayser schmehen“ jene „keck gemacht“ [2]). Der Prior fand nichts dagegen einzuwenden, daß man die Wiedertäufer mit Stumpf und Stiel auszurotten suchte; es war für ihn dasselbe, wie wenn es Räubern und Mördern gegolten hätte [3]). Auch gegen Luther und seinesgleichen sollte nach seiner Meinung mit Strafe und Hinrichtung eingeschritten werden [4]). Ging der „Ketzer“ bereitwillig und freudig für seine Überzeugung in den Tod, so schien dies Leib nur „vnüberwindtliche verplendte hartneckigkeit“ zu sein [5]).

Den Tendenzen, dem Laienelement in der Kirche einen weiteren Wirkungskreis zu eröffnen, wie es die Reformation mit sich brachte und bringen mußte, war der Rebdorfer Chorherr nicht gewogen [6]); seine Anschauungen waren dafür viel zu eng mit den Traditionen der katholischen Kirche verknüpft. Der Kirchenbegriff trennt ihn von der Reformation. Sache der Laien ist es nicht, über den Glauben zu disputieren [7]); nicht die das Gesetz lesen und hören, sind auf dem rechten Wege, sondern die, welche es erfüllen [8]). Wer Meister werden will, muß lernen und sein Meisterstück machen; um aber Gottes Wort zu verkünden, braucht man heute nur eine lutherische Predigt gehört oder eine Schrift des Wittenbergers gelesen zu haben und auf Papst, Bischöfe, Priester, Mönche und Nonnen zu schimpfen [9]).

Wer möchte die Frage, ob es Leib gelungen wäre, die Reformation wirklich verstehen zu lernen, bejahen? Dazu gehörte ein

---

1) Leib, Die sieben Ursachen 138 r v, 139 v. Leib forderte unbedingt die Kindertaufe, weil er sich sagte, daß ohne diese viele dem Christentum verloren gehen würden; ebd. 137 v, 139 v.

2) Leib a. a. O. 137 v, 138 r.

3) Leib a. a. O. 145 r.

4) Leib, Luthers Bad und Spiegel 3 v, 5 r, 46 v, 40 v. Das war die ländläufige Meinung bei den katholischen Polemikern.

5) Leib, Die sieben Ursachen 134 v, 135 r.

6) Leib, Die sieben Ursachen 28 v.

7) Leib a. a. O.

8) Leib a. a. O. 31 r; ders., Annales maiores bei Aretin IX 1014.

9) Leib, Die sieben Ursachen 28 v.



scharf eindringender Verstand, vor allen Dingen aber ruhiges Überlegen, unberührt von Leidenschaftlichkeit, was ihm notwendig fehlen mußte; denn er stand im Gefecht, vom Lärm und Rauch des Schlachtfeldes umgeben, wo man ein ungetrübtes Sehen nicht kennt. Seine Auffassung ist durchaus einseitig und beschränkt, oft auch ganz verkehrt. In seiner Polemik vertritt er manchmal Auffassungen, die er in seinen Annalen nicht gebracht hätte. Die religiöse Bewegung seiner Zeit zu begreifen, war für Leib ein Ding der Unmöglichkeit in demselben Maße, wie seine Gegner das Wesen der katholischen Kirche von Tag zu Tag mehr verkannten, um es schließlich für immer ganz aus den Augen zu verlieren.

Der Prior hatte sich die Ansicht zu eigen gemacht, bei den Gegnern sei in ihrer „Hartnäckigkeit" doch nichts zu erreichen. Wenn er trotzdem manche Stunde ernster Arbeit seinen polemischen Schriften widmete, verfolgte er mit ihnen einen andern Zweck. Ihm war es darum zu tun, die Bekenner der alten Religion in ihrem Glauben zu stärken, ihnen zu zeigen, daß die Lehre der Neuerer nicht Gottes Werk sein kann [1]. Oft weiß er in seinen Büchlein ihnen die Mahnung ans Herz zu legen, treu auszuharren bei der Kirche, die aller Mutter ist, sie würden ihres Lohnes nicht verlustig gehen [2]. In „Luthers Bad und Spiegel" rät er ihnen, sich nicht zuviel mit schwierigen theologischen Fragen, wie der Lehre vom freien Willen des Menschen und der Prädestination, abzugeben; sie möchten feststehen im Glauben, in der Liebe, im Gehorsam, mit Gottes Gnade guten Werken obliegen und die Laster ablegen, eingedenk der Worte des hl. Paulus: „Keine Verdammnis gibt es demnach mehr jetzt für die, welche in Christus Jesus sind, die nicht nach dem Fleische wandeln" [3].

Die Schmähungen, mit denen die Protestanten das Papsttum überschütteten, waren dem Prior zuwider [4]. Gewiß, die vielen Mißstände in der Kirche und der kirchlichen Praxis ließen sich nicht einfach wegleugnen, auch Leib gedenkt ihrer. In seinen polemischen Schriften aber ist er weit zurückhaltender als in seinen Annalen; von der ätzenden Kritik, die er hier an den römischen Zuständen übt, ist dort nichts zu finden. Recht und klug handelte

---

[1]) Vgl. oben S. 66. [2]) Vgl. oben S.76.

[3]) Rom. 8, 1; s. Leib, Luthers Bad und Spiegel 23rv.

[4]) Leib, Die sieben Ursachen 134r.



er, wenn er in einer seiner deutschen Schriften das Papsttum in Schutz nahm: man solle nicht allen Märchen, die über dasselbe umliefen, Glauben schenken [1]). Stets schulde der Christ dem Papste Gehorsam, auch wenn dieser, dem Charakter seines hohen Amtes widersprechend, eine unwürdige Persönlichkeit wäre [2]).

Leib ließ es sich angelegen sein, für die Orden nachdrücklich einzutreten [3]). Es war keine Anmaßung, wenn er sich getraute, über den Wert oder Unwert derselben ein Wort mitzureden. Hier sprach er aus eigener Anschauung und selbstgemachter Erfahrung, war er doch lange Jahre hindurch Augustinerchorherr und Klostervorstand gewesen. Seine Schriften bergen lesenswerte Stellen über das Ideal und die Pflichten des Mönchtums. Daß er für das Ordenswesen Partei ergreift, versteht sich von selbst. Mit Kummer mußte es ihn erfüllen, als er sah, wie die Säkularisationsbestrebungen immer weiter um sich griffen. Handelte es sich da doch auch für sein Rebdorf um Sein oder Nichtsein [4]).

Leibs Arbeiten haben vielfach den Fehler, unter einem Ballast von Gelehrsamkeit zu leiden. Er hat es nicht verstanden, sich von den Fesseln seiner Zeit freizumachen, die gerade das Streben nach dem Vielwissen kennzeichnet [5]). Charakteristisch ist es, daß Leib auf den Titeln seiner Druckschriften als „trium linguarum peritus" erscheint; als Humanist, mit gelehrtem, wissenschaftlichem Apparat ausgerüstet, tritt er auf den Kampfplatz. Leib hatte viel gelesen, viel in seinen Wissenschaften gearbeitet. Die Schätze der Antike hatte er sich erschlossen, und zwar fühlte er sich ebensosehr zu den Geschichtschreibern, Livius, Sallust, Thukydides, wie zu den Philosophen hingezogen, unter diesen vor allem zu Plato [6]). Seine Schriften sind überreich

---

[1]) Leib a. a. O. 71v.

[2]) Leib a. a. O. 71r; Leib an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 53 ff.; vgl. oben S. 84. Es ist „dem heiligen Evangelio gemesser", das Papsttum nicht zu schmähen; Leib, Die sieben Ursachen 127r. Vgl. hierzu die Worte Emsers bei Egelhaaf I 256.

[3]) Er hat eigens zur Verteidigung des Mönchtums Schriften verfaßt; s. oben S. 57 f., 141 f. Vgl. auch Leib, Der Kirche Schwert Kap. 22; ders., Die sieben Ursachen 10v f.

[4]) Leib, Die sieben Ursachen 10v f.; ders., Der Kirche Schwert 139v.

[5]) Spahn 204.

[6]) Vgl. hierüber oben S. 28, 64; s. auch den Brief Leibs an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 53 ff.

an Zitaten. Dabei bevorzugt er die Kirchenväter, und zwar in erster Linie die abendländischen, vor den Scholastikern [1]). Aber er schätzte diese doch nicht gering; vielmehr tadelte er die Lutheraner, daß sie einen Bonaventura, Thomas und Richard von Middletown verachteten [2]). Die häufigen Anführungen von griechischen oder hebräischen und chaldäischen Stellen in seinen deutschen Büchern hätten wohl schwerlich dazu beigetragen, diese dem Volke schmackhafter zu machen, ebensowenig die sprachlich-etymologischen Bemerkungen, die hier und da eingeflochten sind [3]). Selbst mit seinen kabbalistischen Kenntnissen wartet er gelegentlich seinen Lesern auf [4]). Mit seinen gelehrten Untersuchungen, die sich auf Textkritik, Übersetzung und Exegese der Hl. Schrift oder dergleichen einließen, war für das Volk wenig gewonnen.

Was den formellen Ton der Polemik angeht, unterscheidet sich Leib zu seinem Vorteil von manchen seiner Streitgenossen. Die literarischen Erzeugnisse jener Zeit zeigen durch ihre Grobheit, wes Geistes Kind sie sind [5]). Bei Leib fehlt der grobe Ton nicht; er bezeichnet z. B. den Reformator als „unsauberes lustsüchtiges schwein“ oder belegt ihn mit ähnlichen Beiwörtern [6]); doch ist dies oft nichts anderes, als daß er die Pfeile, die der Bogen des Gegners entsandt hatte, diesem wieder zurückschleudert [7]). Auch sonst lesen wir bei ihm derbe Ausdrücke, Schmähungen, Schimpfereien; den Namen des Gegners mißbraucht er zu signifikanten Wortspielereien, wie Luther-Lotter [8]), was jedoch da-

---

[1]) Und erst recht vor der Spätscholastik.

[2]) Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1021. Die Notiz in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VII (Augsburg 1880) 106 ist irrig.

[3]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen Bl. Aiij v; ders., Luthers Bad und Spiegel 3 v; ders., De caelibatu atque castimonia Bl. Aiij r.

[4]) Leib, Die sieben Ursachen 91 r f.

[5]) Vgl. Hausrath, Luthers Leben I, Vorrede S. XI.

[6]) Leib, Die sieben Ursachen 72 r, 72 v.

[7]) Leib nennt beispielshalber Luther den Antichrist, als den dieser vorher das Papsttum bezeichnet hatte; er stellt Luther Balaam gleich, womit dieser bereits Papst und Bischöfe in Parallele gesetzt hatte; s. Luther, Adversus execrabilem Antichristi bullam (1520); ders., Ad librum eximii Magistri Nostri Magistri Ambrosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio (1521); ders., Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe (1522) in WA VI 597 ff., VII 708, X 2. Abt. 124 f., 134. Vgl. auch oben S. 78.

[8]) Leib, Die sieben Ursachen 149 r, 41 v, 80 v, 144 r, 146 v; ders., Luthers Bad und Spiegel 47 v.



mals auf beiden Seiten recht beliebt war[1]). Leib schrieb einmal an seinen Freund Konrad Adelmann, man dürfe „die Ketzer, die trotz Gottes Gebot weder Papst noch Kaiser schonen", nicht sanft behandeln, und wohl war er sich bewußt, sie „bissiger" angefaßt zu haben[2]). Hierhin gehört, wenn er die verheirateten Prediger Venus' Knechte schilt. Luther vergleicht er mit den verruchten Menschen, von denen das AT erzählt, mit Barlaam, Jeroboam, seine Anhänger mit den Sadduzäern[3]). Leuchtende Vorbilder der Tugend, über die er bei den Schriftstellern der Antike oder sonstwo gelesen hatte, stellt er den Protestanten gegenüber, die doch evangelische Christen sein wollten[4]). Immerhin aber sind die Schriften Leibs nicht in dem Maße polemisch wie die anderer; in einzelnen tritt der derbe Ton ganz zurück, in anderen weniger. Und eins verdient hervorgehoben zu werden, mit Schmutz hat er sich nie besudelt; davor bewahrte ihn sein edler Charakter. Die Gabe eines beißenden Spottes, der seinen Gegenstand zu treffen wußte, war ihm nicht versagt; ebensowenig mangelt es in seinen Schriften der feinen Satire und witzigen Anspielung[5]).

Mit vielen zeitgenössischen Gegnern der Reformation teilt Leib einen Zug kleinlicher Art; allerorten glaubt er bei Luther Widersprüche zu finden. Er mäkelt an dessen Werken herum, oft ohne ihre Grundgedanken verstanden zu haben[6]). In seiner Verbitterung sucht er zu tadeln, und vieles erregt ohne Grund sein Mißfallen; so artet seine Kritik häufiger in Nörgeleien aus.

Noch etwas anderes fällt bei den polemischen Schriften Leibs auf; der Autor wiederholt sich in der einzelnen Arbeit, noch mehr in den Büchern untereinander. Es sind nicht selten dieselben Beweismomente, dieselben Schriftstellen, mit denen er ope-

---

[1]) Man nannte z. B. Eck den Geck, die Katholiken zahlten mit gleicher Münze heim; vgl. Köstlin-Kawerau I 12; Spahn 200.

[2]) Leib, De s. scripturae dissonis translationibus Bl. b 5v; vgl. auch die Verse in Leib, Luthers Bad und Spiegel Bl. aijr.

[3]) Leib, Der Kirche Schwert Kap. 4 und 15; ders., Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 446, 467; ders., Die sieben Ursachen 44r, 7r, 152v; ders., Luthers Bad und Spiegel, Einleitung.

[4]) Leib, De caelibatu atque castimonia Bl. Aiijrv, Aiiijv, Aijv; ders., Resolutio quaestionis Bl. bijv.

[5]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 78v.

[6]) Wenn Leib auf Luthers Schriften hinweist, so kennt er sie doch oft nur aus den Büchern der Gegner des Reformators, hat sie aber selbst nicht gelesen.

riert. Vergleiche; Beispiele, Bilder und Gedanken kehren wieder; die gleiche Frage wird verschiedentlich behandelt.

Der edeldenkende Sinn Leibs zeigt sich auch in der Polemik an zahlreichen Stellen, nur bleibt er zeitweilig ganz unkenntlich. Die innige Frömmigkeit, die zum Grundton seines Wesens gehört, verleugnet sich hier nicht. Er schreibt, um nur eins herauszuheben: „Obwohl wir zu guten Werken ermahnt werden und diese mit göttlicher Hilf zu vollbringen willig sind, erkennen wir uns doch als unnütze Knechte und begehren so herzlich die Gnade Gottes, befehlen uns in den Schirm seiner göttlichen Allmächtigkeit; ihn bitten wir, Luther und seine Anhänger zu erleuchten, daß sie den Weg der Gnade finden mögen" [1]. Hier verliert er selbst alle Gegensätzlichkeit und allen Spott für die Feinde [2]. Eine ganze Reihe von schönen Stellen und lesenswerten Ausführungen sind in seinen Werken zu entdecken [3]; man gewinnt echte Perlen christlicher Lebensauffassung, eines praktischen und auf das Ideale gerichteten Christentums.

Welche Aufnahme die Schriften des Rebdorfer Priors bei den Zeitgenossen gefunden haben, davon wissen wir so gut wie nichts; es wurden ja nur recht wenige von ihnen auf den Büchermarkt gebracht. Was will es besagen, wenn seine Freunde, ein Konrad Adelmann, Cochlaeus und Georg Flach mit ihrer Anerkennung nicht zurückhielten [4]? Leib hat es sicherlich nicht seinen Kontroversschriften zu danken gehabt, wenn sein Name den vernichtenden Sturm der Jahrhunderte überdauert hat; das haben in erster Linie seine historischen Arbeiten bewirkt.

8. Anderweitige literarische Tätigkeit Kilian Leibs: die großen und kleinen Annalen; die Tagebücher; wissenschaftliche Arbeiten.

Abgesehen von der großen französischen Revolution mag es kaum eine Epoche gegeben haben, die in größerem Maße wie die deutsche Reformation den denkenden Zeitgenossen zu geschicht-

---

[1]) Leib, Luthers Bad und Spiegel 47 v, 48 r.

[2]) Vgl. Leib, Die sieben Ursachen 13 r, 25 v, 26 r, 119 v, 131 r v.

[3]) Vgl. oben S. 78.

[4]) In späterer Zeit hat ihnen der Jesuit Jakob Gretser, um die Rebdorfer Chorherrn vollends zu übergehen, seinen Beifall gezollt; s. Observationum in commentarium Philippi episcopi Eystettensis de vita et rebus gestis SS. Richardi, Willibaldi . . . lib. I cap. 20 (Gretser, Opera omnia X 780).



lichen Aufzeichnungen anreizen mußte [1]). Die Einheit der abendländischen Christenheit zerriß; die neuen religiösen Ideen wurden vielerorts mit lautem Jubel begrüßt, anderswo mit Hohn empfangen und unerbittlich bekämpft oder auch mit Härte unterdrückt; in dem Streit gegen die alte Kirche standen für diese ihre treuen Söhne unerschrocken ein. In der Politik spielen sich große Aktionen ab; Karl V. mit seinem fast den Erdball umspannenden Reich, dem Vertreter der mittelalterlichen imperialen Idee, stehen die Könige der nationalen Staaten, Frankreich und England, und das aufstrebende, bald souveräne deutsche Fürstentum entgegen, wie es sich vor allem in Landgraf Philipp von Hessen, dem Haupt der Schmalkaldener, und in Kurfürst Moritz von Sachsen darstellt. In diesem Gegensatz liegt die Ursache der vielen Kriege, deren Schauplatz meist Italien, auch Deutschland, besonders dann Ungarn war, das unter den Horden der Türken zu leiden hatte, die damals immer wieder nach Westen vordrängten. Dazwischen fielen die Gewitterstürme der sozialen Bewegungen; man wollte hinaus aus der unnatürlichen Beklemmung und Enge in das goldene Reich des Naturrechts und der Freiheit. Und bedeutende Geisteserrungenschaften hatte jene Zeit zu verzeichnen; hier sei bloß an die großen Entdeckungen erinnert. Von diesem Ringen und Streben künftigen Geschlechtern zu erzählen, ließen sich manche angelegen sein, und meist sind es gelehrte Männer, die dafür mit Recht Dank finden [2]).

Unter der Schar dieser Historiographen steht auch Leib und zwar dank seinen „großen Annalen“ nicht an letzter Stelle [3]). Es

---

[1]) Wegele 219. [2]) Wegele 181.

[3]) „Annales Maiores | Chronica maiora *του ἀδελφου Κιλιανου λειβ* | *του προτερου* | *του οἰκου των κανονικων εν Ρεβδορφ.* | Annales fratris Kiliani Leib prioris | fratrum Regularium in Rebdorff.“ Vgl. Hirsching, Bibliotheken III Abt. 2 S. 516. Die Annalen sind herausgegeben von J. Ch. von Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur VII 535—560, 621—668 und IX 1011—1051 (für die Jahre 1502—1523) und von Döllinger, Beiträge II 445—611 (für die Jahre 1524—1546). Die Edition bleibt hinter den Anforderungen zurück, die man an eine kritische Ausgabe stellen muß; einzelne Stücke sind ausgelassen, manche Lese- und Druckfehler untergelaufen; ihr liegt zu Grunde Clm. 1217, eine Abschrift Oefeles von Clm. 199; s. Cat. Clm. t. I pars I² 241. Wie Clm. 199 und 1217, bricht auch die Ausgabe unter dem Jahre 1546 mitten im Satz ab; vgl. Döllinger a. a. O. 611, Riezler VI 416. Den Schlußteil veröffentlichte Schlecht, Briefwechsel 139; vgl. ebd. Einl. XIII, XXXIV f. Eine neue Ausgabe der Annalen, für die alle Handschriften zu vergleichen

ist ein gut Stück Zeitgeschichte, das hier vor uns liegt; jene großen Ereignisse hatten einen gewaltigen, teils niederdrückenden, teils erhebenden Eindruck auf den frommen Chorherrn gemacht. Es trieb ihn „gleichsam wie ein Sporn“ [1]), sie festzulegen, damit ihre Kunde die Nachfahren lehre, was sie tun und lassen sollten [2]); ein ausgesprochen pragmatischer Standpunkt. Wie Melanchthon und Luther [3]) betont Leib besonders den zunächstliegenden, praktischen Vorteil, den die Kenntnis der Vergangenheit bringt; sie

wären, bleibt wünschenswert. Drei Handschriften bewahrt die Hof- und Staatsbibliothek München, Clm. 199 (nicht das Autograph Leibs), die einst im Besitze des bekannten Historiographen Wiguleus Hund war (s. Cat. Clm. a. a. O. 42), daneben zwei Abschriften Oefeles, Clm. 1217 und Oefeleana Nr. 184, beide nur von ganz sekundärer Bedeutung. Oefele lag nicht das Originalmanuskript Leibs vor, sondern Clm. 199. Eine vierte Handschrift befindet sich auf der Bibliothek in Pommersfelden, Cod. 214/2836; zu Suttner Nr. 185 s. Schlecht a. a. O. Einl. XX ff., besonders XX Anm. 3 (vgl. auch oben S. 1 Anm. 3) und Hirsching, Bibliotheken I 131 f. Nr. 1, 2. Über zwei weitere Handschriften der Annales maiores in Augsburg und Dillingen s. Schlecht a. a. O. XXXV; vgl. dazu noch J. A. Steiner, Acta selecta ecclesiae Augustanae, Augsburg 1785, 113. Eine Notiz über die Originalhandschrift, ohne Grund in Zweifel gezogen, bringt Hirsching, Bibliotheken III Abt. 2 S. 516: „Die Annalen in 4° haben 257 Blätter, durchgängig mit Kilians Hand ...“; dann folgt der oben mitgeteilte ausführliche Titel, mit dem der Titel der Handschrift 214/2836 aus Pommersfelden fast wörtlich genau übereinstimmt; s. Schlecht a. a. O. XXII. Wahrscheinlich bezieht sich auf das Original auch Schr.-Verz. III Nr. A, wo eine Quarthandschrift erwähnt ist; soviel sich sehen läßt, lag jenes auch Münch vor; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 12. Der Titel ist gekürzt und stimmt nicht in allem mit Hirsching überein; zuletzt heißt es: „ab anno 1502 usque ad annum 1546. 4° Autogr[aphum].“ Sollen die Ausführungen zu den letzten Jahren damals in der Originalhandschrift gefehlt haben? Dieselbe ist heute verschollen. Vgl. noch Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 8.

[1]) Leib, Praefatio in Annales bei Aretin VII 536: „tanquam calcar.“ Die „Praefatio in Annales F. Chiliani Leib“ ist abgedruckt bei Aretin VII 535—538. Der erste, weitaus größte Teil der Vorrede (bis S. 537 einschließlich) ist 1528 niedergeschrieben: „Quem quidem prioratum hactenus in annum MDXXVIII. utcumque gero“ (S. 537). Der Rest (S. 538) wurde vermutlich 1529 abgefaßt.

[2]) Leib, Praefatio in Annales a. a. O. 536. Über Leib als Geschichtschreiber s. Döllinger in der Einleitung zu seiner Ausgabe des zweiten Teiles der Annales maiores in Beiträge II Vorwort S. XI f.; Wegele 240 f.; Riezler VI 415 f.; Schlecht in dem Vorwort zu seiner Ausgabe der Annales minores in: Sbl. II (1887) 39—42 (im Separatabdruck 3—6) und Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXVII ff.; Janssen VII 302 f.

[3]) Wegele 201 f.



zeigt das gute Beispiel, dem man nacheifern soll, zugleich aber auch das Böse, das mit Bösem enden muß und abschrecken soll[1]). Um die lehrhafte Seite der Geschichte recht ins Licht zu rücken, schrieb der Prior das Vorwort zu seinen Annalen; fast alle Historiographen hätten es so getan, als klassischen Typ stellt er den berühmten Geschichtschreiber Roms, Titus Livius, hin[2]). Die höhere Stufe der entwickelnden Geschichte kennt Leib nicht; sein praktisch-nüchternes Prinzip tritt aber in der Darstellung selbst sehr zurück. In der Vorrede glaubt der Annalist sich erklären zu müssen, wie er, der Mönch, es habe wagen können, Geschichte zu schreiben[3]): seine Amtsgeschäfte hätten ihn sehr oft in die Welt und unter das Volk geführt, so daß die Geschehnisse der wirrnisvollen Zeit ihm nicht verborgen geblieben wären[4]). Der gelehrte Charakter, welcher den zeitgeschichtlichen Darstellungen aus der Reformationsepoche oft anhaftet[5]), fehlt auch den großen Annalen Leibs nicht; dahin gehört das häufige Bezugnehmen auf die antike Literatur, die Erörterung über kabbalistische Dinge und dergleichen[6]). Daß der Prior Interesse für ein historisches Dokument und auch die Fähigkeit, es zu behandeln, besaß, tun seine beiden Briefe an Balthasar Hubmair kund[7]). Eine gute Beobachtungsgabe war ihm beschieden, der auch Einzelheiten und selbst Kleinigkeiten nicht entgingen; nur mit Unrecht kann ihm die Befähigung zum Geschichtschreiber abgesprochen werden[8]). Von zwei Seiten trat vielleicht eine Anregung zu historischen Arbeiten an Leib heran: einmal kommt in Betracht die Tradition bei den Windesheimern, unter denen sich viele Chronisten finden — es sei nur an Busch erinnert[9]) —, und dann ferner eine Einwirkung des Humanismus, der nicht das Wenigste auf dem Gebiete der Geschichte geleistet hat[10]).

Die großen Annalen Leibs umfassen die Zeit von 1502 bis

---

[1]) **Leib, Praefatio in Annales a. a. O. 536, 538.**

[2]) **Leib, Praefatio; er nennt Livius hier (S. 535) „lacteolus".**

[3]) **Leib, Praefatio a. a. O. 536: „neque mihi vitio vertant, quod homo religioni addictus saeculi res vel scire, vel perscribere voluerim."**

[4]) **Leib, a. a. O.**

[5]) **Wegele 184.**

[6]) **Aretin VII 553, 643 f. Döllinger, Beiträge II 464 f., 538 ff.**

[7]) **Leib an Hubmair (1. und 8. Juli 1515) bei Schlecht, Briefwechsel 2 f.**

[8]) **Riezler VI 416.**

[9]) **Acquoy II 210 ff.; I 289 ff. KL XII 1693. Heimbucher II² 44**

[10]) **Wegele 182.**

1549 [1]). Auffällig ist, wie die Mitteilungen von 1536 ab recht spärlich werden [2]). Seiner Entstehung nach zerfällt das Ganze in zwei Teile. Den ersten, der bis 1530 reicht, schrieb Leib aus eigenem Antrieb [3]); 1528 und 1529 setzte er sich hin, das gesammelte Material nach den einzelnen Jahren zu ordnen und auszuarbeiten [4]). Den letzten Abschnitt verfaßte er auf Geheiß des Bischofs Gabriel von Eyb; neun Tage vor dem Pfingstfest des Jahres 1533 machte er hiermit den Anfang [5]). Leib hat die Ereignisse nicht Jahr für Jahr, wie sie eingetreten sind, aufgezeichnet, sondern meist erst geraume Zeit nach ihrem Vollzug; das tut auch die Erzählung selbst dar, die an verschiedenen Stellen auf Späteres vorgreift [6]). Daher sucht man die natürliche Frische und Lebhaftigkeit, die der unmittelbaren Fixierung eigen zu sein pflegt, hier nicht selten vergebens, was zwar den Wert des Werkes nicht beeinträchtigt.

Leib wählte für sein Geschichtsbuch, wie es schon der Titel sagt, die herkömmliche, annalistische Form der Darstellung. Die Geschichtschreibung des Mittelalters ist, in Anlehnung an das Vorbild des alten Rom, vorwiegend Annalistik. Auch hier steht der Rebdorfer für seine Zeit nicht allein; es genügt, auf Melanchthon oder Cochlaeus hinzuweisen, der seine „Kommentarien über die Taten und Schriften Luthers“ nach Jahren eingeteilt hat [7]).

---

[1]) Vgl. den Titel der Annales maiores bei Hirsching, Bibliotheken III 2. Abt. S. 516; s. auch Aretin VII 535.

[2]) Döllinger, Beiträge II 604 ff.; vgl. Riezler VI 415.

[3]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 541: „mentis meae incitatu.“

[4]) Leib, Praefatio in Annales bei Aretin VII 538: „Quae ergo posteritatis notitia existimabam digna, in unum brevi congesta, iam hoc post MD. XXVIII. ac XXIX. salutis nobis natae anno, sub singulis annis expensius veluti Annales ordinare ac scribere placuit . . .“

[5]) Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 541: „nunc illa, quae deinceps gesta sunt, reverendi patris ac domini mei, domini Gabrielis Eystetensis seu Aureatensis episcopi iussu describam, id exorsus anno MDXXXIII. sexta feria post Ascensionis Christi solemnia . . .“ [23. Mai].

[6]) Vgl. z. B. Aretin VII 553, 556, 559, 632, IX 1044; Döllinger, Beiträge II 494. Im Jahre 1549 war Leib unter anderm mit seinen Ausführungen zu 1546 beschäftigt, s. Döllinger a. a. O. 611; s. besonders auch die Darstellung unter dem Jahre 1521. Einmal nimmt Leib ausdrücklich auf seine Schamhaupter Zeit (vgl. oben S. 22 ff.) Bezug; s. Aretin VII 541.

[7]) Cochlaeus, Commentaria . . de actis et scriptis Martini Lutheri . . . Apud s. Victorem prope Moguntiam 1549.

Bietet die annalistische Form für die chronologische Übersicht einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, so stellt sie dagegen einer systematischen Verknüpfung aller Teile und Einzelheiten zu einem großen Ganzen erhebliche Schwierigkeiten entgegen, deren auch Leib nicht Herr geworden ist. Durchgängig hat er sich nicht genau an die Gliederung nach Jahren gehalten [1]).

Wer das umfangreiche Geschichtsbuch des Priors durchliest, freut sich an der hohen Begeisterung für das Vaterland und den Kaiser, die dasselbe durchweht. Mit Lust und Liebe malt Leib die Schlacht bei Pavia (1525) aus, wo sich die deutschen Landsknechte mit Ruhm bedeckten; als schnöde brandmarkt er die Handlungsweise der Deutschen, die damals im Dienste der Franzosen gegen ihre Stammesbrüder im Felde lagen [2]). Wie einen Helden hat er Kaiser Maximilian I. gefeiert; „nachdem wir ihn verloren, den wir während seines Lebens hätten lieben, verehren und erheben sollen, haben wir ihn endlich in unserm Leid und unsern Übelständen erkannt“ [3]). Tritt er für Max gegen Karl VIII. von Frankreich ein [4]), so noch mehr für den Enkel des Habsburgers, für Karl V., gegen Franz I. [5]); jener ist ihm der „fromme Kaiser“ [6]), diesem wirft er Anmaßung und Stolz, Treulosigkeit, Habgier und Herrschsucht vor [7]). Er legt dem französischen König Worte in den Mund, die sein Unrecht und seinen Undank bekennen; es ist eine der leidenschaftlichsten Stellen des Werkes [8]). Wie weiß er die gediegene Mäßigung, die Karl V. an den Tag legte, als ihn unerwartet die Nachricht von dem Sieg seiner Truppen

---

[1]) Die Nachrichten über die kirchliche Bewegung bis zum Jahre 1528 stellt er unter 1521 zusammen; s. Aretin VII 661 ff., IX 1011 ff.; vgl. namentlich 1027 f.

[2]) Döllinger, Beiträge II 449: „. . . infelix hominum genus, quod pecunia illectum Teutonum hosti militat et Teutonicum persequitur sanguinem.“

[3]) Aretin VII 641, 644 ff., 651 f. Vgl. oben S. 37.

[4]) Aretin VII 648.

[5]) Er sucht die Rechte Karls V. auf Neapel und Mailand und seine Ansprüche auf Burgund darzulegen, wobei er sich auf den Publizisten bezieht, der gegen die von französischer Seite ausgearbeitete Apologie für den Habsburger in die Schranken getreten war; s. Döllinger, Beiträge II 453 ff.; vgl. ebd. 462. An einer andern Stelle (a. a. O. 532) will er mit landläufigen Vorwürfen aufräumen, die dem Herrscher galten.

[6]) „Pius Caesar“; s. Döllinger a. a. O. 449, 532, 565, 581, 598.

[7]) Ebd. 448, 586, 595, 598, 604. Vgl. Leib, Diarium (anno 1544) bei Schlecht, Briefwechsel 132.

[8]) Döllinger, Beiträge II 595.




bei Pavia traf, ins Licht zu rücken [1]; daß die Forderungen des Kaisers im Madrider Frieden rigoros waren, sieht Leib nicht ein. Es blieb ihm versagt, das Streben Franz' I. zu verstehen und dementsprechend zu würdigen. Und doch, bei aller Anhänglichkeit an das Kaiserhaus ist ihm der Nachteil, den die Wahl Karls V. (1519) für Deutschland mit sich bringen mußte, nicht entgangen, daß eben dieses bei der großen Ländermasse, die der junge Fürst besaß, übel beraten war [2]. Vielleicht aber wären die armen Deutschen, wie einst des Kaisers Max, nun Karls V. nicht wert, da sie, von der guten Art der Väter abgefallen, degeneriert, treulos, dem Luxus und der Trunksucht ergeben seien [3]. Solches hat Leib nicht gern von seinen Landsleuten berichtet.

Der Patriotismus des treuherzigen Augustiners wird vor allem angefacht, wenn er auf den Islam zu sprechen kommt. Die Türkenfrage stand unter den politischen Dingen während der Reformation im Vordergrund; nicht am wenigsten wurde sie von den Geschichtschreibern erörtert [4]. Leib konnte sie unmöglich umgehen. Sogleich zeigt sich hier, daß er nicht fähig war, sich mit der Weltanschauung des Mohammedanismus auseinanderzusetzen, ein Mangel, den er mit den Menschen des Mittelalters und zweifelsohne auch den meisten seiner Zeit teilte. Den Islam bezeichnet er kurzweg als die „Bestie“ oder das „Untier“ [5]; die Türken nennt er blutgierig und treubrüchig [6]. Angesichts der von ihnen drohenden Gefahren und der Gewalttaten, die sich ihre Kriegshorden erlaubten, ist dies leicht begreiflich. Daß Franz I. von Frankreich den Todfeind der Christenheit gegen den Kaiser zu Hilfe rief, hat ihn in seiner Abneigung gegen jenen nicht wenig bestärkt [7]; da kann er seinen satirischen Spott nicht verhalten, und manche witzige Anspielung auf den „allerchristlichsten“ König fließt aus seiner Feder [8]. Von dem Geist der modernen Staatskunst,

---

[1]) Ebd. 452; zur Sache vgl. H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. II (Stuttgart 1888) 407 f.

[2]) Aretin VII 641. [3]) Ebd. 641 f.

[4]) Wegele 199, 210.

[5]) Aretin IX 1028, 1035, 1036. Döllinger, Beiträge II 527—531, 541, 589.

[6]) Vgl. Döllinger a. a. O. 501, 527, 530 f., 589; Aretin IX 1028 und besonders 1036.

[7]) Döllinger, Beiträge II 594 f., 541, 598, 608.

[8]) Ebd. 541, 608 f.

die sich aller ihr bietenden Mittel und Vorteile ohne Rücksicht auf sittliche Bedenken bedient [1]), hatte Leib noch nichts verspürt. Schmerzlich berührte es ihn, als er im Jahre 1532, wo die Türken abermals sein Vaterland mit Krieg und Raub heimsuchten, die schlechte Führung der deutschen Truppen beobachten mußte [2]). Seiner Seele bemächtigte sich der Zweifel an der Tüchtigkeit und Klugheit der Herrscher [3]). Wer es mit dem Islam hält, hat es mit dem Annalisten verdorben; daß die „treulosen" Ungarn dem verhaßten Halbmond die Tore geöffnet hatten, deuchte ihn die schimpflichste Tat, die er ihnen nicht verzeihen konnte [4]). In belebter und teilnahmsvoller Schilderung entwirft er ein Bild von dem tragischen Untergang des jungen Ungarnkönigs nach der Schlacht bei Mohacs [5]).

Wer sonst nichts von Leib weiß und nur sein Geschichtsbuch durchliest, findet bald, auf welcher Seite von beiden Religionsparteien der Autor steht. Seine gegensätzliche Stellung zur Reformation vermag der Prior manchmal so wenig zu bemeistern, daß es für ihn geradezu unmöglich wird, sie kritisch zu beurteilen. Mit hineingezogen in den Kampf, verließ ihn das Vorurteil, das dieser stets mit sich bringt, auch nicht in der stillen Klosterstube, wo er seine Annalen aufzeichnete. Doch ist deswegen das Ganze nicht einfach abzuweisen, da ihm die Voreingenommenheit lange nicht überall die Feder geführt hat. Etwas komisch mutet es heute an, wenn Leib zu Beginn seiner Ausführungen über die Reformation sagt: „Ich glaube, unsere Nachfahren werden zu wissen wünschen, wer Luther war, und was ihn antrieb, zu lehren und zu schreiben" [6]). Ihm ist sicherlich damals nicht der Gedanke gekommen, daß einst der Name des Wittenberger Mönches den Deutschen bekannter und geläufiger sein würde als der Kaiser Karls V. Über den Thesenanschlag erzählt Leib das Märchen, Friedrich der Weise habe der Ablaßpredigt zu Gunsten des Mainzer Erzbischofs feindlich gegenübergestanden; nachdem Luther das erfahren, sei er darangegangen, seine Problemata aufzustellen,

---

[1]) Vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien (Basel 1860) 90.

[2]) Döllinger, Beiträge II 577.

[3]) Ebd. 577; vgl. Bezold 650.

[4]) Döllinger, Beiträge II 578, 501. [5]) Ebd. 502.

[6]) Aretin VII 663.

sei es auf Befehl des Fürsten oder auf Anstacheln des Teufels oder aus eigenem Antrieb [1]).

Der Rebdorfer Annalist konnte unmöglich die Gestalt des Reformators richtig zeichnen. Er hatte ihn nie gesehen oder gehört [2]); was er von ihm wußte, rührte größtenteils von lutherfeindlichen Schriften her, weit weniger von denen des Reformators selbst oder seiner Anhänger; anderes hatte er wohl von Hörensagen [3]). Solche Quellen konnten nicht genügen, um eine auch nur in etwa richtige Vorstellung zu gewinnen, ganz abgesehen von dem entgegengesetzten Standpunkt Leibs, der dies nur noch mehr verschrauben half. Er stellt den Reformator bald als Kind des Teufels, bald als großen Verbrecher hin.

Es erfüllte Leib vor allem mit Wehmut, daß er Deutschland durch die kirchliche Bewegung gespalten sah [4]). In dem Fall von Rhodus (1522) erblickt er eine Frucht der Lehre Luthers, der gesagt habe, man brauche nicht gegen die Türken zu kämpfen; er hat Zwietracht gesät, die Orden beim Volke verhaßt gemacht, daß man weniger daran dachte, den bedrängten Brüdern auf der fernen Insel zu helfen [5]). Ein Zusammengehen mit dem Erzfeind, dem Türken, konnte freilich nur dazu angetan sein, seine Erbitterung noch zu steigern. Als die geistigen Urheber der Packschen Händel, des fingierten Bündnisses gegen die protestantischen Fürsten und der angeblichen Urkunde, bezeichnet der Rebdorfer Luther und die Seinen [6]). Landgraf Philipp ist natürlich nicht sein Mann, während die bayerischen Herzoge an einigen Stellen mit Lob bedacht werden [7]); daß jener sich mit dem König von Frankreich einließ, widerstrebte seinem patriotischen Gefühl [8]). In einem Punkte ist Leib unzufrieden mit dem Kaiser, er sei den Ketzern zu gnädig

---

[1]) Aretin VII 665 f.

[2]) S. oben S. 44.

[3]) S. oben S. 57, 154. Leib stützt sich auch in den Annales maiores auf das Zeugnis der katholischen Polemik; s. Aretin VII 663.

[4]) Aretin IX 1012: „Atque ita pacis osor, discordiarum altor et litis amator diabolus per malitiae suae ministrum Lutherum gentem contra gentem, provincias adversum provincias et dissidia concitat et dividit per haereses.“ Vgl. ebd. 1037, 1026; Döllinger, Beiträge II 579 f.

[5]) Aretin IX 1036 f.

[6]) Döllinger a. a. O. 520.

[7]) Ebd. 492, 607. Schon wegen der Packschen Händel mag er dem Hessen fürder keinen Glauben schenken; ebd. 608.

[8]) Ebd. 586.



und leihe den von ihnen Bedrängten nicht seine Hilfe. Als 1534 Württemberg den Habsburgern durch Ulrich und seinen Verbündeten Philipp von Hessen entrissen wurde, glaubt er darin den strafenden Arm Gottes für jene Lässigkeit des Kaisers und seines königlichen Bruders Ferdinand zu erkennen [1]).

Leib möchte sogar einen Stammbaum unter den „Ketzern" anlegen; Luther stellt er als den Vater, Karlstadt, Zwingli und die Zwinglianer als die Söhne, die Wiedertäufer als die Enkel hin [2]). Nichts hat die Schweizer trennen können, bis einige wenige „eidbrüchige" Priester kamen [3]). Wo es gilt, den Entscheidungskampf zwischen den katholischen Orten und den Anhängern Zwinglis zu schildern, verweilt er gern dabei, von der kernigen Frömmigkeit der Altgläubigen zu erzählen, wie ihre Krieger nach dem Siege knieend Gott Dank sagten [4]). Indem Leib den Gang der Religionsbewegung verfolgte, mußte sein Augenmerk auch auf England fallen. Wie feiert er da die beiden Märtyrer, den Bischof Fisher von Rochester, den er bereits vor Jahren wegen seines literarischen Auftretens gegen die Reformation erhoben hatte [5]), und Thomas Morus, dem er schon allein um seiner Gelehrsamkeit und seines reinen Lebens willen Verehrung zollte. Die bestimmte Festigkeit, die sie angesichts des Todes bewahrten, ihr Gebet auf der Richtstatt für ihre Feinde, keinen dieser Züge ließ er sich entgehen. Nachdem Heinrich VIII. das Blut der Unschuldigen verlangt hat, sind er und Luther, so meint Leib, Freunde geworden wie einst Herodes und Pilatus [6]).

In seinen Annalen spricht Leib ebenso gefühllos und ungerecht über das Täufertum wie in seinen polemischen Schriften. Die Strafe, mit welcher die Lutheraner gegen dasselbe einschreiten, findet er zu gering [7]). Das Gericht, welches über die Wiedertäufer zu Münster erging, war ihm nicht streng genug; die Schuld sucht er bei den Lutheranern und Zwinglianern, die ihm „aus

[1]) Ebd. 585.

[2]) Ebd. 590 ff.; s. auch Aretin IX 1011; Leib, Die sieben Ursachen 148v.

[3]) Döllinger, Beiträge II 560.

[4]) Ebd. 562 f. Der Bericht Leibs über den Kappelerkrieg ist abgedruckt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von E. Baumgartner in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte III (Stanz 1909) 216—226.

[5]) Aretin IX 1024.

[6]) Döllinger, Beiträge II 602 ff.

[7]) Ebd. 517.

Verwandtschaftsrücksichten" zur Milde zu neigen schienen[1]). Frivol ist es, wenn er über die Hinrichtung der Anabaptisten witzelt, nun wären sie „zum dritten Male, nämlich im Blut getauft"[2]).

Man darf sich nicht wundern, wenn Leib hier und da selbst apologetische Töne anschlägt[3]); dafür stand eben die religiös-kirchliche Frage der Menschheit des 16. Jahrhunderts, und erst recht den Theologen, zu sehr im Vordergrund. An einer Stelle klingen seine Ausführungen in den großen Annalen ganz an seine Polemik an[4]).

In keiner seiner Schriften faßt Leib die römische Kurie derart scharf an wie in seinen großen Annalen, und dies ist sehr bezeichnend für seine Stellung ihr gegenüber. Er schrieb seine Chronik nicht, um sie zu veröffentlichen, hatte also keinen Grund, ihm fremde Empfindungen hineinzutragen oder mit den seinigen zurückzuhalten. Hier zeigt sich so recht, wie er das Laster haßte, gleichviel ob bei Freund oder Feind[5]). Streng urteilt er über Alexander VI. und Cesare Borgia[6]). Geiz und Habgier waren ihm zuwider; mußte da nicht gerade Rom für ihn ein Stein des Anstoßes sein, von dem man ihm erzählte, „wie groß dort die Freiheit in allem, ja selbst im Laster, wie groß Reichtum und Luxus der Geistlichen, wie dort alles käuflich, wie unersättlich die Gier nach Geld und Besitz sei, und daß fast nichts dort für Sünde gehalten werde, als kein Geld zu haben"[7])? Jene gewaltige Plünderung, die 1527 über die Tiberstadt hereinbrach, erscheint ihm wie eine Rache für die seit langem begangenen Freveltaten[8]). „Ich bin nicht ein Prophet, noch eines Propheten Sohn, und doch, was ich jetzt niederschreibe, hat mein geistiges Auge mich längst, ja vor Jahren voraussehen lassen. Ich vernahm von denen, die in Rom waren, wie groß dort der Reichtum derer, die als die Säulen oder Pole der Kirche gelten, wie maßlos die Ruhmsucht, oder besser gesagt der Pomp, wie die Freiheit in

---

1) **Ebd. 591.**

2) **Ebd. 517; vgl. die Bemerkung des Herausgebers und Riezler VI 415.**

3) **Döllinger a. a. O. 482.**

4) **Ebd. 515 f.**

5) **Vgl. z. B. Aretin IX 1023; Döllinger, Beiträge II 463, 546.**

6) **Döllinger a. a. O. 466. Was er von Julius II., Leo X. und ihrem Kirchenregiment hielt, darüber vgl. oben S. 29.**

7) **Döllinger a. a. O. 463.** 8) **Ebd. 509, 511.**

Sitten und Leben längst den Pfad des Natürlichen und Ehrenhaften verloren, wie unstillbar der Durst nach Geld und wie fast in jedem Stand allzutief der Abgrund und das Chasma der Lüste ist" [1]. Wenn Leib, der Eiferer für seine Kirche, in einem solchen Tone spricht und zwar in einem Buch, das nur für spätere Zeiten bestimmt war, so fallen diese Worte schwer belastend in die Wagschale gegen die Kurie.

Dabei vergißt der Prior nicht die Prälaten in seinem Heimatland; man lese nur sein Urteil über Matthäus Lang, der 1519 Erzbischof von Salzburg wurde [2]; Leib sah, wie jene Art von Rom und Italien her sich auch in Deutschland einschlich. Die Kumulation der Benefizien, das maßlose Streben nach Einkünften und Vermögen, der Konkubinat der Geistlichen, nichts von alldem entging seiner Kritik [3].

In den großen Annalen nehmen die Ereignisse, die sich auf dem kirchlich-religiösen Gebiete und in der Politik abgespielt haben, naturgemäß den breitesten Raum ein; im Vordergrund der Betrachtung steht Deutschland, speziell der Süden des Reiches, das engere Vaterland Leibs. Er erzählt die beiden gewaltigen Standeserhebungen seiner Zeit, den Aufstand der Ritter unter Sickingen und die Bauernrevolution [4]. Auch in die Ferne richtet er seinen Blick; dem Kaiser folgt er an die Nordküste Afrikas [5], dem Türken nach Asien hinein [6]. Frankreich, England, Dänemark [7], von Italien ganz zu schweigen, sind in seine Darlegung einbezogen. Er spricht über das Monopolwesen, wie es sich damals ausbildete [8]. Teuerungen, Mißernten und ähnliche Ereignisse werden erwähnt [9]. Notizen über Witterung, über Erscheinungen in der Natur, Erdbeben, Kometen und anderes der Art [10], über Krankheiten, wie den sudor Anglicus und den morbus Gallicus [11], sind eingestreut. Es waren dies alles Dinge, denen sein Zeitalter leb-

---

[1]) Ebd. 504 f. [2]) Aretin VII 645 f.

[3]) Döllinger, Beiträge II 463, 546.

[4]) Aretin IX 1037 ff. Döllinger a. a. O. 462—498.

[5]) Döllinger a. a. O. 594 ff., 607.

[6]) Ebd. 589.

[7]) Ebd. 602 ff., 600 ff.

[8]) Ebd. 535.

[9]) Aretin VII 541 f. Döllinger, Beiträge II 535, 537, 607.

[10]) Aretin VII 553 f., 557. Döllinger a. a. O. 529, 559, 560, 587, 589

[11]) Döllinger a. a. O. 533 f., 536.

haftes Interesse entgegenbrachte, und die darum auch in andern Chroniken, z. B. in Aventins Annalen und Sleidans Kommentaren, Raum gefunden haben [1]).

Welches sind die Quellen, aus denen Leib schöpfte? Als Klostervorstand war er oft auf Reisen [2]); bald ist er in Würzburg, dann in Mainz, Augsburg oder Nürnberg [3]), mehrmals hält er sich in den Niederlanden auf [4]). Nicht selten kehrten andere in Rebdorf ein, Freunde und Fremde [5]), von denen er vieles erfahren konnte. Manches wurde ihm in Briefen mitgeteilt; mit nicht wenigen hervorragenden oder bekannten Männern seiner Zeit stand er in Beziehungen, mit Pirkheimer, Reuchlin, Cochlaeus, den beiden Adelmann und den Bischöfen Gabriel von Eyb und Moritz von Hutten. Wenn Eyb und Konrad Adelmann Aventin, den Geschichtschreiber der Bayern, bei seinen Geschichtswerken unterstützten [6]), sollen sie nicht auch Leib ihre Hilfe geliehen haben? Gabriel von Eyb hieß ihn doch, sein Geschichtsbuch fortzusetzen [7]). Bücher, Streitschriften und Flugblätter, die dazumal weithin verbreitet wurden, ferner Aktenstücke oder Urkunden haben Leib als Quelle gedient. Zu dem kam noch, was er von Hörensagen wußte, was die geschwätzige Fama rund trug. In einem Falle kann man beobachten, wie Leib sich genauere Kunde zu verschaffen suchte. Als er 1529 damit beschäftigt war, über den Einfall der Türken in Ungarn

---

[1]) Riezler VI 464. Janssen VII 306.

[2]) Vgl. z. B. Leib, Luthers Bad und Spiegel 40 v.

[3]) Leib an Pirkheimer (25. April 1520 und 14. Okt. 1519) bei Schlecht, Briefwechsel 6 f., 4 f. Leib, Diarium im Cod. Münch II 19. Döllinger a. a. O. 541. Aretin VII 661. Vgl. oben S. 38, 47.

[4]) S. oben S. 88.

[5]) Döllinger a. a. O. 503 über den Kundschafter aus Niederdeutschland, der auf seiner Reise nach Ungarn und seiner Rückkehr von dort in Rebdorf sich aufhielt; ebd. 581 f. 1546 war der vom polnischen Könige zum Reichstag geschickte Gesandte als Gast in Rebdorf; s. Jahrschrifften II 374; Cochlaeus an Leib (30. Okt. 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 60 ff.; vgl. auch oben S. 25.

[6]) Janssen VII 298

[7]) S. oben S. 159. An einzelnen Stellen nimmt Leib auf ihn Bezug; s. Aretin VII 546, IX 1027, 1046; Döllinger a. a. O. 447, 538, 541; ebd. 497 f. führt Leib das Breve Klemens' VII. an Bischof Gabriel vom 23. Aug. 1525 an. In seinem Diarium bezieht sich der Prior auf ein Schreiben des Kaisers an Gabriel von Eyb; s. Schlecht, Briefwechsel 99. Vgl. ferner ebd. 95.



(1526) und die folgenden ungarischen Verwickelungen zu schreiben[1]), bat er Pirkheimer in einem Briefe um bestimmten Bescheid über die Persönlichkeit des Woiwoden Zapolya[2]). Sein Material wies viele Lücken auf, abgesehen davon, daß man von dem Historiker, der die Geschichte seiner Zeit schreibt, auch nur annähernd Vollständigkeit nicht erwarten darf.

Die Art der Darstellung zeigt, daß Leib kritisch zu Werke ging[3]). Die Schwierigkeiten, mit denen er selbst zu kämpfen hatte, um ein sicheres Resultat zu gewinnen, haben seinen Blick geschärft für die Beurteilung der Differenzen unter den alten Geschichtschreibern[4]). Alles, was ihm nicht hinreichend verbürgt erschien, nahm er mit Vorsicht, gewissermaßen nur bedingt auf[5]). Wie oft schreibt er nicht: „man sagte", „es hieß" oder „das Gerücht ging um"[6]). In der Reformationszeit war es Mode geworden, ohne Grund dem Gegner ein schreckliches Ende nachzusagen[7]). So weiß auch Leib zu berichten, daß Ökolampad sich selbst vergiftet[8]), daß Konrad Sam aus Rottenacker[9]), zum zweiten Male vom Schlage gerührt, „sich selbst die blasphemische Zunge

---

[1]) Döllinger, Beiträge II 500 ff.

[2]) Leib an Pirkheimer (24. Sept. 1529) bei Freytagius 38 ff. Vermutlich war seine Bemühung, wenigstens teilweise, erfolglos; er wollte unter anderm wissen, welchem Landesteile der Woiwode zu Lebzeiten des Königs Ludwig II. vorgestanden hatte, und welche Bischöfe in der Schlacht bei Mohacs gefallen waren. In den Annales maiores werden diese nicht mit Namen angeführt und die Bezeichnung der fraglichen Provinz ist ausgelassen. Schwerlich läßt sich hier an eine Textverderbnis der Handschrift denken; s. Döllinger a. a. O. 501 f.

[3]) Vgl. z. B. Döllinger a. a. O. 482, 564.

[4]) „Sic in re tam vicina, quid verum esset, reperiri non potuit; neque ego etiam ex his, qui cladi inter et superfuerunt, quid pro certo de occisorum numero scriberem, quivi cognoscere. Quo minus jam inde mirabor eam, quae non raro apud veteres historiographos in huiusmodi referendis invenitur, discrepantiam." Ebd. 483.

[5]) Vgl. z. B. ebd. 448, 598.

[6]) Ebd. 489 f., 532 f., 558, 564, 579, 584, 586, 589, 598 f., 607 ff.

[7]) N. Paulus, Luthers Lebensende [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, I Heft 1], Freiburg 1898, Vorwort V.

[8]) Zur Sache vgl. Paulus a. a. O. 45 f.

[9]) Leib nennt ihn Konrad Rottenacker; zu Sam vgl. Döllinger, Beiträge II 519; RE XVII 415—419.

abgefressen habe" [1]; aber er schreibt ausdrücklich und zwar zweimal, daß das Gerede davon umlief [2].

Einzelne wenige Aktenstücke hat Leib in das Werk eingestreut [3]. Wo er die Ereignisse des Jahres 1532 auseinandersetzt, teilt er die auf dem damaligen Regensburger Reichstag festgesetzte Kriegsmatrikel mit [4]. An verschiedenen Stellen gibt er direkt seinen Gewährsmann an [5]. Für Dinge, die ihm zeitlich ferner liegen, zieht er den italienischen Geschichtschreiber Markus Antonius Sabellikus heran, der im ersten Dezennium des 16. Jahrhunderts gestorben ist [6].

Was den Stil angeht, unterscheiden sich die großen Annalen allgemein in nichts von den andern lateinischen Schriften Leibs. Gerade hier finden wir besonders charakteristisch die Worthäufungen, die den Ausdruck verstärken sollen [7]. An das Vorbild der Antike erinnert es, wenn der Annalist, wie sein Zeitgenosse Aventin [8], gelegentlich erfundene Reden einfügt, um so die Erzählung lebhafter zu gestalten und die Person, der sie in den Mund gelegt sind, uns näher zu bringen [9]. Oft bemüht er sich, den Zusammenhang der Ereignisse klarzulegen, was ihm freilich nicht immer gelingt; störend wirkt dabei die annalistische Einteilung, dann das Heranziehen von allem und jedem, was ihm der Aufzeichnung wert erscheint, während es doch zuweilen recht wenig Bedeutung hat.

Meist ist Leib gut unterrichtet und sein Bericht glaubwürdig [10]. Natürlich sind ihm auch falsche Nachrichten zugetragen worden, die er seinem Werk einverleibt hat, sei es, daß er sie nicht nach-

---

[1] Zur Sache s. Paulus a. a. O. 46.

[2] Döllinger, Beiträge II 581.

[3] Aretin VII 636 ff. Döllinger a. a. O. 493, 497 f.

[4] Döllinger a. a. O. 566—576.

[5] Ebd. 482, 590.

[6] Ebd. 466, 519; an letzter Stelle ist wohl die Historia rerum Venetarum gemeint. Über Sabellikus vgl. Biographie universelle XXXVII 179; Wegele 35 f., 43, 241 Anm. 1.

[7] Aretin IX 1034: „. . . Lutheri impiissimi doctoris iniquissimi discipuli et iniquissimi patris impiissima soboles." Ebd. 1037: „Et dum malesuada, malesana maledictaque sua doctrina . . ."

[8] Wegele 273.

[9] Aretin IX 1028 f. Döllinger, Beiträge II 506 f.

[10] Vgl. Baumgartner in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte III (Stans 1909) 218.



prüfen konnte oder glaubselig hinnahm. Er ist treu kaiserlich und treu kirchlich gesinnt, und sein Standpunkt hat ihn oft zu Herbheiten und Ungerechtigkeiten gegenüber den andern Parteien verleitet. So schlichen sich verkehrte Auffassungen, schiefe Darlegungen und direkt falsche Angaben ein [1]). Keiner wird in Abrede stellen, daß den Prior sein Temperament fortreißt, die Leidenschaftlichkeit seinen Blick umnebelt, und nicht nur ausnahmsweise. Noch mehr aber gilt von der großen Chronik das schöne Wort Suttners: „Der Prior zeigt sich überall als ein Mann, der die Wahrheit aufrichtig sucht und sie auch sagen will" [2]). Leib war bestrebt, „sine ira et studio" zu schreiben; daß ihm dies auf vielen Blättern nicht gelang, ist eine andere Sache. Er hat seine Annalen nicht in der Absicht aufgezeichnet, die Reformation herabzusetzen und ihr gegenüber die alte Kirche zu heben; nach seinen eigenen Worten will er nur Geschichte schreiben, den kommenden Geschlechtern an die Hand gehen [3]). Zum Parteischriftsteller hat er sich als Historiker nicht herabgewürdigt. Wie er es sah, so schrieb er alles nieder; dies zeigt der Charakter des Unmittelbaren, Nichtzurückhaltenden, der aus dem Werk entgegenspricht.

Besonderen Wert für die Geschichte der Reformation können seine Annalen nur in einigen Teilen und einzelnen Mitteilungen beanspruchen, wo er aus den besten Quellen schöpft [4]). In die politischen Verhandlungen und Verwickelungen hat der Augustiner-Chorherr keinen Einblick getan, höchstens am Eichstätter Bischofshofe von ihnen erfahren. Geringe Ausbeute steht hier zu erwarten, und keiner wird sich heute darüber bei ihm Belehrung holen, wo Urkunden und Aktenstücke in großer Zahl zu Gebote stehen [5]). Wer jedoch über Ereignisse, die sich in den kirchlichen Kreisen zugetragen haben, Unterweisung sucht, wird in den Annales maiores

---

[1]) Aretin IX 1011 f., wo Leib über den Streit Pirkheimers mit Ökolampad berichtet (vgl. oben S. 101). Döllinger, Beiträge II 611 über den Schmalkaldischen Krieg; s. auch oben S. 94. Vgl. noch Baumgartner a. a. O. 224 Anm. 3.

[2]) EP XVI 126; vgl. Münch in Clm. 26468 I 143; Schlecht, Briefwechsel, Vorwort XXXIV.

[3]) Leib, Praefatio in Annales bei Aretin VII 538.

[4]) Von Interesse ist es, zu beobachten, wieviel moderne Darstellungen der Reformationszeit auf die Annales maiores Bezug nehmen; vgl. z. B. Egelhaaf II und Riezler IV.

[5]) Riezler VI 416.

manches Bemerkenswerte finden; jenen stand der Autor nahe, und was er darüber berichtete, wußte er genau. Bedeutungsvoll ist sein Bericht stets dort, wo er über Selbsterlebtes spricht, vor anderm seine Darstellung des Bauernkrieges [1]) und die Schilderung der Vorgänge auf dem Augsburger Reichstag von 1530 [2]). An solchen Stellen kann er es oft nicht unterlassen, auch die kleinsten Züge zu verzeichnen, denn so leicht entging seiner Betrachtung nichts [3]).

Viel kulturhistorisch Interessantes bieten die Annalen [4]). Verschiedentlich bringt Leib ein Sittengemälde aus seinem Vaterlande; er spricht von Bräuchen und Gewohnheiten, von Zuständen und Verhältnissen, wie er sie geschaut hat. Vor allem sind es natürlich die schlechten Seiten, die er aufdeckt. Auf die Wortbrüchigkeit und den Kleiderluxus weist er hin, was die Ahnen nicht gekannt hätten. Mit bittern Worten geißelt er die Trunksucht, namentlich das damals beliebte Zutrinken, das ihm als das „gemeinste Übel“ erscheint [5]). Er selbst wußte gut, daß es noch vor Jahren nicht so gewesen, und nun mußte er sehen, daß sich achtbare Männer aus dem Adel gar den Tod tranken [6]).

Wer die Geschichte des Bistums Eichstätt oder der anliegenden Gebiete schreiben will, wird stets zur Chronik des Rebdorfers greifen; denn der Landsmann hat ihm manches mitzuteilen, was er anderswo nicht findet [7]). Die Stimmung, die das Buch durchweht, und die Auffassung, die es vertritt, bedeuten für den Lokalhistoriker einen nicht zu unterschätzenden Gewinn.

Lehrreich sind die großen Annalen vor allem noch, indem sie dartun, wie ein deutscher Katholik, ein deutscher Ordensmann, das Zeitalter der Kirchenspaltung dargestellt und beurteilt hat. Bedeutung haben sie auch deshalb, weil man aus ihnen trefflich die Stimmung des Volkes kennen lernt. Da es eben eine

---

[1]) Besonders was das Eichstättische angeht; s. Döllinger, Beiträge II 462—498; vgl. Riezler VI 416, IV 131; Englert IV.

[2]) Döllinger a. a. O. 541—559.

[3]) Döllinger a. a. O., vgl auch oben S. 100.

[4]) Schlecht in dem Vorwort zu seiner Ausgabe der kleinen Annalen im Sbl. II 39 f. (Separatabdruck 3). Riezler VI 416.

[5]) Aretin VII 642; vgl. auch den Brief Leibs an Hoffmeister (4. März 1546) bei Schlecht, Briefwechsel 53 ff.

[6]) Aretin VII 642 f.

[7]) Vgl. z. B. Suttner, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Bistum Eichstätt in EP XVI, XVII und Götz passim.

zeitgenössische Darstellung ist, bleiben die Ausführungen Leibs lesenswert; sie zeigen in den aufgeworfenen Fragen, in dem, was nachdrücklich hervorgehoben wird, wie in dem, was ganz zurücktritt, worauf die Aufmerksamkeit jener Jahre gerichtet war, und was für sie nur nebenher in Betracht kam [1]).

Neben den großen stehen die „kleinen Annalen" [2]) Leibs, von denen nur Fragmente erhalten sind, die wir zum weitaus größten Teile dem Sammelfleiße Münchs verdanken [3]). Das Ganze ist nur

---

[1]) Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 10 erwähnt eine Schrift Leibs: „De bello Smalcaldico, rustico et Bavaro cum rebus ad Maximilianum Bavariae ducem pertinentibus" und verweist auf die Notiz bei A. F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores II (Augsburg 1763) 706; Oefele hat aber hier lediglich die großen Annalen Leibs im Auge, wo auch über jene drei Kriege gehandelt wird; vgl. oben S. 6. Die Worte bei Bruschius, Monasteriorum . . . centuria 102ᵛ: „Vidit bella, Bavaricum, rusticum et Germanicum, quae omnia copiose descripsit", sind ebenfalls auf die Annalen zu beziehen. Oefele a. a. O. zitiert die Bemerkung von Ertl, daß Kurfürst Maximilian I. von Bayern des „Kiliani Leibii und Viti Eberspergensis Bayerische Schrifften . . . zum öfftern durchblettert" hat; s. A. W. Ertl, Relationes curiosae Bauaricae (Augsburg 1685) 103. Vermutlich betrifft dies nur die Annales maiores Leibs; eine Handschrift derselben war 1587 der Kurfürstlichen Bibliothek von Wiguleus Hund geschenkt worden; s. Cat. Clm. t. I pars I 42.

[2]) „Annales minores seu Chronica minora *τοῦ ἀδελφοῦ Κιλιανοῦ Λεὶβ τοῦ προτέρου τοῦ οἴκου τῶν κανονικῶν ἐν Ρεβδόρφ*." Die kleinen Annalen sind herausgegeben von J. Schlecht im Sbl. II (Eichstätt 1888) 39—68 (von 1503—1534); für das Folgende wurde ein Separatabdruck benutzt. Nachträge dazu von Schlecht im Sbl. XIV (1899) 167—169 (für die Jahre 1535 und 1536) und in Schlecht, Briefwechsel 140—145 (Nachrichten zu den Jahren 1524 und 1534 ff.; dem Inhalt wie der Art der Erzählung nach stimmen sie trefflich mit dem Hauptteil überein. Vgl. ebd. Einleitung XIII f. Über die kleinen Annalen handelt Schlecht im Vorwort zu seiner Ausgabe im Sbl. II 39—42 (im Separatabdruck 3—6), aus dem die Notiz bei Janssen VII 303 Anm. 1 entnommen ist. Vgl. Schr.-Verz. I inedita Nr. 11; Schr.-Verz. II hinterlassene Handschriften Nr. 9; Suttner Nr. 144. Schr.-Verz. III kennt die kleinen Annalen nicht.

[3]) Münch schreibt in Clm. 26468 I 142: „Illi (= Annales minores) distracti, nescio cuius incuria sunt, quam tamen ego iacturam oppido tristem utcunque reparare studui, id quod ad lectorem praefatus sum, dum secundis ego curis haec ipsa chronica minora describerem." Das hauptsächliche handschriftliche Material bietet die Abschrift Münchs im Cod. Münch I 1—24 (für die Jahre 1503—1534) und 25—28 (für die Jahre 1535 und 1536); s. Schlecht im Sbl. II 40 f. und die Bemerkung Münchs ebd. 68; Schlecht im Sbl. XIV 167. Dazu kommen einige Notizen aus Jobst, Collectanea historica, die dem Cod. 213/2835 aus Pommersfelden entlehnt sind (s. oben S. 1 f.), aus denen bereits Münch die nachgetragenen Ausführungen zu den



ein Supplement, eine Nachlese zu jenen [1]; hier findet man Übereinstimmungen mit den großen Annalen [2], dort willkommene Aufschlüsse und Ergänzungen zu verschiedenen Abschnitten der letzteren [3]. Was ihm vielleicht zu gering erschien, um es seinem eigentlichen Geschichtswerk einzuverleiben, was er aber doch nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen lassen wollte, nahm er in die kleine Chronik auf. In ihr beschränkt sich der Annalist mehr auf die Ereignisse der näheren Umgebung und Süddeutschlands, seltener erzählt er etwas aus dem Norden des Reiches [4] oder von ausländischen Begebenheiten [5]. Die Annales minores bleiben an Umfang und Gehalt weit hinter den Annales maiores zurück; die großen politischen und religiösen Kämpfe werden hierin seltener berührt; wohl bieten sie kleinere Beiträge zur kirchlichen Bewegung, die vielfach lokale Färbung tragen [6]. Auch manche recht unbedeutende Dinge sind in ihnen niedergelegt.

Die kleinen Annalen haben ihren Wert für die bayerische Geschichte des 16. Jahrhunderts, speziell für das Bistum Eichstätt und seine Nachbarschaften; es sind zwar nur einzelne, aber immerhin interessante Bemerkungen. Besondere Berücksichtigung findet die Ritterschaft des fränkischen Kreises. Das Fehdewesen, die

---

Jahren 1535 und 1536 nahm. In der handschriftlichen Überlieferung und chronologisch reihen sich diese Bruchstücke dem ersten Hauptteil der Annales minores an. Vgl. Schlecht, Briefwechsel 140 ff., Sbl. II 41, 68. Fraglich bleibt, ob der bei Schlecht, Briefwechsel 145 abgedruckte Abschnitt (zum Jahre 1536) den Annales minores einzureihen ist. Vgl. noch Schlecht a. a. O. Einleitung XXXV f.

[1] Schlecht im Sbl. II 40. Darauf deutet vielleicht auch hin, daß in den Annales minores an zwei Stellen ausdrücklich auf die Annales maiores verwiesen wird; Leib, Annales minores (anno 1522 und 1529) bei Schlecht 21, 26.

[2] Vgl. z. B. Leib, Annales minores (anno 1533) bei Schlecht 31 und Leib, Annales maiores (anno 1534) bei Döllinger, Beiträge II 586.

[3] Vgl. z. B. Leib, Annales minores (anno 1524) bei Schlecht 22 und Leib, Annales maiores (anno 1538 und 1525) bei Döllinger, Beiträge II 606, 493 f.

[4] Vgl. Leib, Annales minores (anno 1513) bei Schlecht 12.

[5] Vgl. Leib, Annales minores (anno 1531 und 1533) bei Schlecht 29, 31 f., (anno 1535) bei Schlecht, Briefwechsel 144. Des öfteren nimmt Leib in den Annales minores auf sich Bezug (anno 1512, 1514, 1518, 1524) bei Schlecht 11, 15, 18, 22.

[6] Vgl. Leib, Annales minores (anno 1524, 1526, 1532) bei Schlecht 23, 25, 29, (anno 1524) bei Schlecht, Briefwechsel 140.

Streitigkeiten und Räubereien boten viel Stoff für den Geschichtschreiber in Rebdorf, der in der adligen Gesellschaft manchen Bekannten hatte [1]). Dinge, die sich in den geistlichen Ständen der Eichstätter Diözese oder der anliegenden Kirchensprengel zugetragen haben, machen einen großen Teil des Werkes aus. Neben all dem fließen dankenswerte Mitteilungen zur Kultur- und Sittengeschichte, dann zur Wirtschaftsgeschichte mit ein [2]). Viele Züge haben die kleinen Annalen mit den großen gemeinsam; so gibt Leib hier wie dort zuweilen gleich seine Quelle an [3]). Die Annales minores sind aber lange nicht so sorgfältig gearbeitet wie die Annales maiores, was sich nirgends verkennen läßt [4]). Eine seltene Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, die wohltuend berührt, liegt über die wenigen Blätter ausgebreitet; fast nirgends macht sich Subjektivität oder Tendenz stärker geltend [5]). In der jetzt vorliegenden Gestalt umfassen die kleinen Annalen die Jahre 1503 bis 1536 [6]).

---

[1]) Leib, Annales minores (anno 1518) bei Schlecht 18. Leib, Annales maiores bei Aretin IX 1043. Vgl. im übrigen Münch in Clm. 26468 II 44 f., 47. Hierhin gehören auch die adeligen Domherrn. Verschiedentlich erwähnt Leib den Bischof Gabriel von Eyb in den Annales minores (anno 1515, 1526, 1531) bei Schlecht 16, 17, 24, 28. Hier findet sich auch eine bemerkenswerte Einzelheit über den Bischof und Leib (anno 1512) ebd. 10 f.

[2]) Schlecht im Vorwort zu seiner Ausgabe der Annales minores S. 6; vgl. Leib, Annales minores (anno 1524, 1535) bei Schlecht, Briefwechsel 140, 142 f.

[3]) Leib, Annales minores (anno 1503, 1530) bei Schlecht 8, 27.

[4]) Ob die von Schlecht (im Vorwort zu seiner Ausgabe der Annales minores S. 6) hervorgehobenen Mängel, „halbvollendete Sätze, Anakoluthe" usw. Leib zuzuschreiben sind, bleibt fraglich; sie werden vielleicht, wenn auch nur zum Teil, auf Rechnung der Überlieferung zu setzen sein, die nicht geeignet ist, einen fehlerfreien Text zu bieten; vgl. die Worte Münchs oben S. 172 Anm. 3.

[5]) Vgl. Schlecht a. a. O.

[6]) Jedoch sind mehrere Jahre nicht vertreten, so die Jahre 1504—1511 einschließlich, dann 1516, 1521 und 1523; im Sbl. II 68 unter dem Jahre 1534 bricht die Überlieferung mitten im Satz ab (vgl. Schlecht, Briefwechsel 140 Anm. e, wo irrtümlich Sbl. XIV 169 steht). Beides rührt sicherlich daher, daß nur noch Bruchstücke der Annales minores erhalten sind. Hirsching, Bibliotheken III Abt. II 516 bringt die Notiz „Kiliani Leib annales minores, cont. ab alio usque ad annum 1697". Ihre Richtigkeit läßt sich nicht nachprüfen; darf etwa an eine Verwechslung mit den Diarien Leibs gedacht werden, die Fortsetzungen erfuhren, aber wohl nicht bis zum Jahr 1697?



Den historischen Arbeiten Leibs stehen am nächsten seine Tagebuchaufzeichnungen, das Diarium, auch Annotata, Annotationes oder Kollektanea genannt [1]). Auf die verschiedensten Dinge ist das Auge des schreiblustigen Priors gerichtet. Nachrichten über Luthers Auftreten, seine ersten Anhänger und Freunde, die Ausbreitung der neuen Lehre, Abschaffung der Zeremonien, Umgestaltung des Kultus, die Vorbereitungen zum Konzil [2]) wechseln ab mit solchen über die politischen Vorgänge und Verwickelungen; er spricht vom Schwäbischen Bund, von dem Gebaren und den Bestrebungen der deutschen Fürsten, von den Reichstagen zu Augsburg (1518), Regensburg (1541), Nürnberg (1543) und Worms (1545), vom Krieg gegen die Schmalkaldener [3]). Viele Mitteilungen gelten wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Leib schreibt über Viehzucht und Viehseuchen, Acker- und Gartenbau, er berichtet recht Interessantes über die Einkünfte der Fürsten, das Sinken der Kaufkraft des Geldes, die zunehmende Steigerung der Lebensmittelpreise [4]). Oft berühren die Tagebücher Dinge, die des lokalen Kolorits ganz entbehren, die Skandale im Kardinalskollegium unter Leo X. oder die Religionsverhältnisse in der Schweiz [5]). Und doch waren auch sie vorzugsweise bestimmt, Begebenheiten aus dem engeren Vaterlande Leibs aufzunehmen. In den Notizen über das weitere Vordringen der Reformation bezieht er sich fast stets auf süddeutsche Städte und Gegenden [6]). In erster Linie

---

[1]) Dies sind nur verschiedene Bezeichnungen für ein und dieselbe Schrift; s. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XX Anm. 1, XXIV; vgl. Schr.-Verz. I inedita Nr. 14: „Diarium rerum gestarum sui temporis . . ."; s. Schlecht a. a. O. XVI f. Der Rebdorfer Prälat Fr. Jobst zog die Diarien Leibs zu seinen Collectanea historica heran, die zum weitaus größten Teile aus Exzerpten jener bestehen. Jobst gibt hier für jede einzelne Notiz genau die jeweilige Quelle an. Was sich von den Tagebuchblättern erhalten hat, ist seinem Fleiß zu danken. Über die Handschriften s. oben S. 1 Anm. 3. Eine größere Auswahl aus den überkommenen Fragmenten der Diarien Leibs veröffentlichte Schlecht, Briefwechsel 71—136.

[2]) Vgl. Schlecht a. a. O. 85, 89 f., 93 ff., 100, 118, 121, 123, 130, 133.

[3]) Ebd. 76 f., 85 f. 128 f. (hier erwähnt Leib auch das Wormser Religionsgespräch vom Jahre 1540), 130 ff.

[4]) Schlecht, Briefwechsel 71, 75, 78, 80, 82, 86, 98 f., 102 f., 104 f., 111 f., 118, 123, 127 f.; ebd. 81 eine interessante Notiz zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Ferner bringt Leib Nachrichten über Witterungserscheinungen; vgl. ebd. 75 f., 80, 82 f., 127.

[5]) Schlecht a. a. O. 84, 109; vgl. noch 86, 101, 103, 107.

[6]) Ebd. 93 ff., 100.

berücksichtigt er natürlich die Geschichte Eichstätts, des Altmühltales und der Nachbargebiete. Er erzählt Vorgänge, die sich in den Kreisen der Klerisei, im Eichstätter Kapitel oder in den umliegenden Klöstern zugetragen haben, dann Streitigkeiten zwischen Städten und Rittern, Fürstenbesuche am bischöflichen Hofe und allerlei Dinge mehr ortsgeschichtlichen Charakters [1]).

Leicht begreiflich ist es, daß die Notizen, welche die kirchlich-religiöse Bewegung betreffen, keinen geringen Teil der Diarien ausmachen. Von Bedeutung ist hier vielleicht, was er über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther bringt; sein Bericht stimmt in den Hauptzügen mit dem des Johannes Agrikola überein [2]). Diese Aufzeichnungen lassen überall den ausgesprochen gegnerischen Standpunkt erkennen; so weiß Leib mitzuteilen, daß Luther „arrogant“ den Wormser Reichstag betreten habe [3]). Was gegen die neue Lehre sprach, was er über plötzliche, gräßliche Strafen wegen Vergehen gegen die Religion und religiöse Gebräuche hörte, dem schenkte er vielfach leichtfertig Glauben, weil er solches nicht ungern aufnahm. Ein Beispiel statt vieler: Der Domherr Wilhelm von Seckendorf hatte in Augsburg vernommen, daß ein gewisser Magnus Vetzer, als er Freitags nach der Art der Lutheraner vermessentlich Fleisch aß, wahnsinnig geworden sei [4]). Der Verfolgung der Ketzerei redet er das Wort [5]). Dieser will er auch die Verteuerung der Lebensmittel Schuld geben [6]). Manche Bemerkungen kann man auch hier lesen, die scharf über die Kurie absprechen, was ganz an die Annalen erinnert [7]).

---

[1]) Schlecht, Briefwechsel 79 ff., 82 ff., 86 f., 90, 94, 99 f., 108, 110, 113, 116 f., 119 ff., 129 ff., 134 f.

[2]) Schlecht a. a. O. 89; s. Perlbach und Luther in: Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1907, I (Berlin 1907) 95 ff.; Clemen in: Theologische Studien und Kritiken LXXXI (1908) 460 ff.; vgl. Luther ebd. LXXXII (1909) 158 f. und Reicke in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XVI (1910) 128.

[3]) Schlecht a. a. O. 89 f.: „Decimo septimo principum arroganter, ut ferebant, conventum introiit.“

[4]) Schlecht, Briefwechsel 94; vgl. 95, 129.

[5]) Ebd. 128. Dabei urteilt er recht wegwerfend über seine Landsleute: „atque videri potest Germanos ebriosos, infelices, insanos etc. excidium malle quam salutem.“

[6]) Ebd. 128. Vgl. noch S. 98, wo er die Viehseuchen als eine Strafe Gottes wegen Übertretung der Abstinenzgebote durch die Neugläubigen hinstellt.

[7]) Ebd. 91, 104, 108.



Originelles, eigene Gedanken bringt Leib in den Diarien selten, meist nur, was andere gesagt haben und er von diesen persönlich oder durch dritte erfahren hat [1]). Wie oft schreibt er nicht: „reverendissimus dicebat", womit Bischof Gabriel von Eyb gemeint ist, der ihm vieles mitteilte. Was er an dessen Tafel oder sonst von ihm vernahm, zeichnete er in seinen Tagebüchern auf; Erinnerungen Eybs aus seiner Studentenzeit, die dieser gelegentlich zum Besten gab, sind hier nachzulesen. An zahlreichen Stellen erwähnt ihn der Prior, mag er nun Aussprüche von ihm wiederholen oder über ihn referieren [2]). Bischof Gabriel, der selbst in jüngeren Jahren ein Tagebuch geführt hatte, hat Leib zu diesen Aufzeichnungen angehalten; bei Gelegenheit eines Gespräches forderte er ihn auf, seine Mitteilung in den Diarien niederzulegen, ja er möge sich getrost dort auf seinen Wunsch berufen [3]).

Mehr als in anderen Schriften nimmt Leib in den Diarien auf sich Bezug [4]), und doch tritt das Persönliche hier ganz in den Hintergrund. Es wäre falsch, sie etwa der modernen Memoirenliteratur, wo jenes meist überwiegt, zur Seite zu stellen [5]). Das Tagebuch, wie es sich in den überkommenen Bruchstücken darstellt, enthält einzelne Nachrichten von den verschiedensten Gegenden, Verhältnissen und Dingen, die meist unvermittelt nebeneinander stehen [6]); manches recht Belanglose und Uninteressante findet sich da aufbewahrt, Anekdoten und dergleichen mehr. Der Prior gibt wieder, was und wie er alles erfahren hat, ob zuverlässig oder nicht; seine Mitteilungen sind nicht immer genau und richtig. Das Ganze ist weiter nichts als ein bloßes Festlegen einzelner Begebenheiten, eine zeitlich nach Jahren zusammengestellte

---

[1]) Häufiger nimmt er Bezug auf Mitglieder des Domkapitels, z. B. Kaspar von Hirnheim, Wilhelm von Seckendorf, Kaspar Adelmann; s. ebd. 73, 94 f., 109 f., 120 ff., 124.

[2]) Schlecht, Briefwechsel 72 f., 82, 87, 91 f., 97 ff., 102—121. Vgl. oben S. 109 f.

[3]) „Schreibts in euer rapiarium, und schadt nit, so irs schon schreibt: ‚Ich habs euch gehaißen.' Ich habs auch geton, da ich in Italia war, ich schrieb an, was ich gehört." s. Cod. Münch II 46. Vgl. Schlecht a. a. O. 114 und Einleitung XXIV; Clemen in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXI (Gotha 1910) 135 f.

[4]) Vgl. Schlecht a. a. O. 78, 93 f., 99, 104 ff., 115, 128 f., 132 f., 134 f.

[5]) Vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXIII f.

[6]) Dem Jahre 1503 gehört die erste, dem Jahre 1547 die letzte der erhaltenen Notizen an; s. Schlecht a. a. O. 71, 134 ff.

Notizensammlung. Was Leib bewog, ein Tagebuch anzulegen, wissen wir nicht. Bei der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke, mit denen es manche charakteristischen Züge gemein hat, konnte es ihm viel Stoff bieten, und sicherlich wurde es dabei von ihm zu Rate gezogen; Nachrichten aus den Diarien kehren in den kleinen Annalen wieder [1]). Aber er hat jene nicht um seiner historischen Arbeiten willen geführt; die Tagebücher haben vielmehr ihre selbständige Bedeutung neben diesen [2]). Die Aufzeichnungen waren nicht für eine Veröffentlichung bestimmt; sie sind flüchtig und schnell hingeworfen, und nachträglich wurde an ihnen weder verbessert noch gefeilt. Daher rühren die vielen sprachlichen Mängel, Verstöße gegen die Formenlehre oder die Syntax, unvollendete Sätze. Die Sprache wird oft unbeholfen, manche Satzverbindungen zeigen eine eigentümliche Vermengung von Deutsch und Latein [3]). Der Mangel einer nachfolgenden Überarbeitung aber ließ den Diarien den Charakter des Ursprünglichen und Unmittelbaren, worauf nicht zum geringsten ihr Reiz und Wert beruht.

Das Diarium Leibs war vorbildlich für seine Amtsnachfolger; Anton Neuber [4]) schrieb ein Tagebuch, welches die Prioren Georg Gruber [5]) und Kaspar Kriegl [6]) weiterführten [7]). Nachahmung fand es auch in dem benachbarten Chorfrauenstift Mariastein, dessen Insassen sich auf dem Gebiete dieser Literatur betätigten [8]). Die Palme war hier Klara Staiger von Schongau beschieden, die in ihrem Tagebuch [9]) die Zeit des Dreißigjährigen Krieges geschildert hat. Treffend hat dies der Herausgeber als „ein Erbstück seines [10]) Geistes, ein Aufgreifen alter Traditionen“ [11]), bezeichnet, deren Heimat Rebdorf ist.

---

[1]) Vgl. Schlecht a. a. O., Einleitung XXIV ff., wo auch eine Parallelstelle der großen Annalen mit den Diarien angeführt ist; vgl. ferner Cod. Münch II 51; Cod. 213/2835 aus Pommersfelden 656.

[2]) Schlecht, Briefwechsel 106, 110.

[3]) Vgl. Schlecht a. a. O. Einleitung XXIV.

[4]) Über ihn s. oben S. 86.

[5]) Prior von 1567—1586. [6]) Prior von 1586—1597.

[7]) Cod. Münch III 1—20: „Antonii Neuber Prioris Rebdorfensis Diarium simplex.“ Ebd. 20 ff. die Fortsetzungen. Vgl. oben S. 1 Anm. 3; Schlecht im Vorwort zu seiner Ausgabe der Annales minores im Sbl. II 41 f.; Suttner Nr. 225.

[8]) Schlecht, Tagebuch der Klara Staiger, Vorbericht VI.

[9]) Hrsg. von Schlecht, Eichstätt 1889.

[10]) Gemeint ist Leib. [11]) Schlecht a. a. O. Vorbericht IV.

Zwei Klassen von Schriften Leibs harren noch der Besprechung; einmal die gelehrten Studien. Als emsiger Bibelforscher hat der Prior eine Erklärung des Psalters nach dem hebräischen Urtext verfaßt [1]). Die Psalmen sind unzweifelhaft eines der schönsten und wertvollsten Bücher des Alten Bundes und hatten mit Rücksicht auf ihre tägliche Verwendung im Chorgebet eine ganz besondere Wichtigkeit für den Priester und Ordensmann.

Sodann sind verschiedene Sammelarbeiten namhaft zu machen, die chaldäischen, hebräischen und griechischen Kollektaneen [2]), in denen Leib die Resultate seiner orientalischen und griechischen Sprachstudien zusammengetragen hat.

Ihnen zur Seite stehen die „Collectanea iuridica" [3]), von denen nur geringe Bruchstücke erhalten sind [4]). Sie erinnern in vielem an die Diarien, nur daß hier die in diesen übliche chronologische Reihenfolge der einzelnen Aufzeichnungen durch eine meist alphabetische Ordnung nach „tituli", nach Stichwörtern [5]), ersetzt ist. Leib trägt Rechtsanschauungen und Auseinandersetzungen von Rechtsfällen vor, die dem gemeinen und kanonischen Recht entnommen sind. Aber er berichtet bloß, was er erfahren hat, dann auch persönliche Erlebnisse [6]); nicht selten gibt er seinen Gewährsmann an [7]). Die juridischen Kollektaneen

---

[1]) Schr.-Verz. I inedita Nr. 13: „Expositio psalterii iuxta hebraicam veritatem. 4°. Autogr[aphum]." Die Schrift ist verloren.

[2]) „Collectanea chaldea, 4°; Collectanea hebraica, 4°; Collectanea graeca, 4°"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 21, 22, 23, wo jedes als „Autographum" bezeichnet wird; im Anschluß daran Straus, Viri 278.

[3]) „Collectanea iuridica, 4°, Autogr[aphum]"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 20. Vgl. Straus, Viri 278.

[4]) Jobst, Collectanea historica im Cod. Münch II 105—112: „Excerpta quaedam memorabilia ex K[iliani] L[eib] collectoriis iuridicis." Darauf folgt: „Titulus I. de iudicio provinciali Hirschberg."

[5]) Solche sind z. B.: appellatio, decimae, possessio, sepultura, successio, testamentum.

[6]) Die letzten Seiten der überlieferten Teile füllt ein einzelner Rechtsfall aus, der ausführlich dargelegt wird; s. Cod. Münch II 110—112: „Casus iuridico-canonicus concernens incorporatam olim monasterio parochiam in Haimbach."

[7]) Am häufigsten beruft er sich auf den rechtskundigen Eichstätter Domherrn Johannes Huff; s. Cod. Münch II 107, 109 f. Über Huff vgl. Herrmann 379, 386 f.; Thurnhofer 27; Mader 68. Die Inschrift auf der Grabplatte im Mortuarium des Eichstätter Domes lautet: „Johannes Hvff chori | divi Willibaldi canoni|cvs. dignvs honore sa|cerdos. bonarvm li|terarvm



Leibs sind einzelne, zusammenhanglose Notizen und können nur als eine Kompilation angesehen werden. Nichts spricht dafür, daß Leib juristisch gebildet war; schrieb er doch einst seinem Freund Pirkheimer, daß er in juristischen Dingen keine Erfahrung habe [1]). Welchen Zweck der Prior mit dieser Arbeit verfolgte, ob er lediglich juristische Fälle und Entscheidungen, die ihm bemerkenswert schienen, aufzeichnen wollte oder ob er, von praktischen Gesichtspunkten geleitet, aus seiner Sammlung später Nutzen zu ziehen hoffte, läßt sich aus den überlieferten Fragmenten nicht entnehmen.

Den Schluß bilden die Facetien und die „Collectanea poetica". Von dem „Buch der Facetien" [2]) ist nur sehr wenig erhalten, und der Verlust nicht zu bedauern. Schnurren, Witze, Anekdoten, an denen man sich in den Kreisen, wo Leib verkehrte, ergötzte, hat er hier zusammengetragen. Daß Leib sich auch in dichterischen Versuchen übte, darf nicht befremden in der Zeit des Humanismus. Man braucht nur einen der Drucke des 16. Jahrhunderts, die zum Lobpreis oder auf den Tod eines bekannten Mannes erschienen, in die Hand zu nehmen, und gleich sieht man sich in eine ganze Schar von „Poeten" versetzt [3]). So erprobte sich denn auch Leib in der Verskunst [4]); er hat lateinische, deutsche, ja selbst französische Reime gemacht [5]). Sicherlich ist die Annahme berechtigt, daß von ihm jene reimenden Übersetzungen aus lateinischen Klassikern herrühren, die in den „sieben Ursachen der Ketzerei" stehen und nicht immer Ungeschick ver-

---

et artivm | probe conscivs. prv|dencia consilioque | prestans. vtrivsque | vero ivris egregie per|itvs. anno salvtis | M.D.XXV. Marcij XVma | die vita fvnctvs svb | hoc saxo qviescit. | illivs ecce vvltvm ad dextr|am saxea tabella refert."

[1]) „Ego ingenue profiteor, iurium me peritia non esse preditum . . ." Leib an Pirkheimer (15. Juli 1530) bei Schlecht, Briefwechsel 14 f.

[2]) „Facetiarum honestarum liber unus"; s. Schr.-Verz. I inedita Nr. 15. Versprengte Stücke derselben stehen bei Jobst, Collectanea historica im Cod. 213/2835 aus Pommersfelden, vgl. S. 146 f., 190, 192 f., 203. Vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XXVI f. Das „honestarum" ist wohl im Gegensatz zu den bekannten Facetien Poggios gemeint.

[3]) Vgl. z. B. die Tres orationes funebres auf Johann Eck; s. Suttner Nr. 159.

[4]) Schr.-Verz. I inedita Nr. 24: „Collectanea poetica. 4°. Autogr[aphum]." Das Buch ist verschollen. Jakob Kübel hat Leib in den Widmungsversen, die er in das dem Prior geschenkte Exemplar seiner Gedichte schrieb, als Poeten gefeiert; s. Schlecht, Briefwechsel 156; vgl. das folgende Kap.

[5]) Leib, Luthers Bad und Spiegel Bl. aij r; s. die Verse auf den Spruchbändern der Bilder (vgl. oben S. 67) und Lit. Wochenblatt II 86.



raten. In seinen deutschen Versen begnügt sich Leib, was den Gleichlaut angeht, zuweilen mit einfacher Assonanz [1]). Meist schrieb er seine Verse in lateinischer Sprache, unter anderm ein großes Gedicht auf seinen berühmten Ordensbruder Thomas von Kempen [2]). Eine kleine Probe liegt verborgen in seinen großen Annalen:

„Luther ait Zwinglo, desistat dicere prava;
Corvus ait corvo, desinat esse niger" [3]).

In jenen streiterfüllten Zeiten mußte die poetische Form auch für die Polemik herhalten; in der Wahl des Distichons hat Leib keinen schlechten Griff getan. Irgend eine Bedeutung kann freilich seinen Reimereien nicht beigemessen werden.

In den literarischen Arbeiten Leibs liegt viel Spreu neben dem Weizen, und doch hat er manches geschrieben, was auch heute noch Wert hat; das gilt besonders von seinen großen Annalen. Mit Recht hat man Leib als den „bedeutendsten unter den Eichstätter Geschichtschreibern" [4]) bezeichnet.

9. Letzte Jahre und Tod (1553).

Die Statuten der Windesheimer Kongregation bestimmten, daß alljährlich jedes Kloster einer Visitation unterzogen würde [5]). Seit dem September 1542, wo die beiden Prioren Johannes von Kirschgarten [6]) und Heinrich von Groß-Frankenthal [7]) in Rebdorf waren [8]), hatte hier keine stattgefunden, was Leib mehr und mehr bekümmerte. Zuletzt hielt es ihn nicht länger, er wandte sich in einem Schreiben an seine Amtsbrüder am Oberrhein, worin er sie bat, diesem Mangel abzuhelfen. Er wies auf die Gefahr hin, welche von seiten des Bischofs drohe, wenn man den Pflich-

---

[1]) S. die Verse in Leib, Luthers Bad und Spiegel Bl. aij r (vgl. oben S. 71 Anm. 7); hier reimt er an einer Stelle eine hebräische Zeile, die er der Hl. Schrift entnahm, mit einer deutschen.

[2]) S. oben S. 89.

[3]) Döllinger, Beiträge II 583.

[4]) Schlecht im Sbl. XIV (1899) 167.

[5]) S. oben S. 91.

[6]) Über Kirschgarten s. oben S. 14.

[7]) Über Groß-Frankenthal s. Hauck III 1010; Acquoy III 167—169.

[8]) Sie hielten eine ganze Woche lang Revision; s. Jahrschrifften II 322.



ten nicht nachkomme, die mit den von dessen Vorfahren dem Windesheimer Kapitel verliehenen Privilegien verbunden seien; vielleicht möchten sich Fratres finden, die dem Bischof Anzeige erstatteten, um so von der Strenge des Ordens frei zu werden [1]). Nichts Geringeres sah er hier auf dem Spiel als die Exemption des Stifts von der bischöflichen Gewalt [2]). Daß der Klostervorstand sehr, vielleicht zu ängstlich besorgt war, jenes wichtige Recht zu erhalten, ist allzu begreiflich [3]). Die Zeiten hatten sich nachgerade schlimm genug für die Ordensniederlassungen gestaltet, die sich meist auf Selbsthilfe angewiesen sahen.

In den Jahren 1547 und 1548 hatte der „geharnischte Reichstag" zu Augsburg getagt, als dessen Frucht vor allem das nach ihm benannte Interim bekannt ist. Die Bischöfe, welche an dieser Tagung teilgenommen hatten, waren auf Veranlassung des Kaisers übereingekommen, Diözesan- und Provinzialsynoden abzuhalten [4]). Bischof Moritz von Hutten, der auch auf dem Reichstag gewesen war, versammelte noch in den letzten Tagen des November 1548 [5]) den Diözesanklerus in Eichstätt [6]). Leib erschien zusammen mit zwei Fratres, wie es der Aufruf Huttens bestimmte [7]), zur Beratung [8]). Daß der Bischof bei der Bestellung der Skrutatoren,

---

[1]) Vgl. Jahrschrifften II 374 f.: er schrieb „im Jahr d[es] H[eils] 1548 an St. Bonifatii Tag als den 5. Juni, vnd setzete außdrücklich in seinem lat[einischen] Schreiben diese Wort: nam vel reverendissimus domui nostrae vicinus dicet litteras ab antecessoribus suis capitulo venerabili de visitatione ac aliis ad religionem spectantibus datas non observari, aut invenient fratres, qui id ad episcopum referent et quaerent, ut a religionis rigore queant absolvi ac episcopi iurisdictioni subiici etc. . . . und dergleichen noch mehrers in seinem Schreiben enthalten ware, dannenhero bathe er dieselbe[n], das sie darob seyn wollen, auf das dem bevorstehenden Ubel gesteweret werde."

[2]) Vgl. oben S. 14.

[3]) Vgl. oben S. 112.

[4]) „Prout eas in ecclesiam revocandas et renovandas ad instantiam sacrae Caesareae maiestatis . . . conclusimus"; s. das Ausschreiben des Bischofs Moritz von Hutten (vom 29. Okt. 1548) in EP I 179; vgl. auch 178.

[5]) Vom 26. bis zum 28. Nov.; s. EP I 176.

[6]) Über die Diözesansynode s. Suttner, Versuch einer Konziliengeschichte des Bistums Eichstätt in EP I 176—188; Sax II 439 ff.; ders., Hochstift 205; Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Eichstätt: bischöfl. und Domkapitel-Archiv, fasc. 101 „Synodi Eistettensis acta de anno 1548" (Abschrift).

[7]) EP I 179: „. . . ex uno quoque collegio aut decanatu rurali ad minus tres vel quattuor . . ."

[8]) Sie saßen unter dem Regularklerus auf der Epistelseite des oberen Chores; s. ebd. 179 f.



denen jeder Teilhaber etwaige Beschwerden vorbringen sollte, den Rebdorfer Prior nicht überging [1]), mutet fast wie etwas Selbstverständliches an. Auch einige aus dem Freundeskreise Leibs hatte die Auswahl getroffen, so Kaspar von Hirnheim, dann Willibald Frankmann [2]). Rebdorf ließ damals die Klage vorbringen, daß vier seiner Pfarreien mit lutherischen Predigern besetzt seien, und forderte die Restitution des Katholizismus in denselben [3]). Am dritten Tage wurde die Diözesansynode geschlossen [4]); es war die letzte, welche in Eichstätt statthatte [5]).

Im März 1547 war das allgemeine Konzil von Trient nach Bologna verlegt worden, wo es nur noch eine Scheinexistenz fristete [6]); anderthalb Jahr später starb Paul III. Sein Nachfolger Julius III. berief am 14. November 1550 die Kirchenversammlung wieder an die Ufer der Etsch [7]). Sein Schreiben kam ins Altmühltal, und mit andern soll auch Leib, „wo möglich", seine Teilnahme zugesagt haben [8]). Freilich ist er niemals nach Trient gekommen, und daß er sich damals überhaupt ernstlich mit jenem Gedanken getragen hat, dürfte ganz ausgeschlossen sein. Die deutsche Fürstenrevolution, die 1552 offen ausbrach, schnitt dem Konzil vollends den Lebensfaden ab [9]). So waren noch die letzten Jahre des Priors von kriegerischem Tumult erfüllt. Das Eichstättische blieb nicht verschont; die Bischofsstadt und das Chorfrauenstift Mariastein traf die rauhe Hand des Krieges [10]); Rebdorf selbst scheint nicht unter diesen Stürmen gelitten zu haben.

Von Besuchen, die Leib empfing, hören wir nichts, ebensowenig von Briefen, die man ihm gesandt hätte. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß im Dezember 1549 drei Jesuitenpatres in Rebdorf einkehrten, Claudius Jaius, der vor einigen Jahren im Verein mit Cochlaeus dort gewesen war [11]), Kanisius und Salmeron [12]).

---

[1]) Ebd. 182. [2]) Ebd. 182. [3]) Ebd. 186.
[4]) Ebd. 187 f. [5]) Ebd. 188.
[6]) Vgl. Bezold 797, 815.
[7]) Vgl. ebd. 817.
[8]) Suttner in EP I 196.
[9]) Vgl. Bezold 846; Suttner a. a. O.
[10]) Suttner a. a. O. Sax II 434. Schlecht im Sbl. XII 84.
[11]) S. oben S. 121.
[12]) O. Braunsberger, Beati Petri Canisii Epistulae et Acta II (Freiburg 1898) 615 Anm. 3 Zu Dozenten der Theologie an der Universität Ingolstadt bestimmt, waren sie nach Eichstätt zu Bischof Moritz von Hutten, dem



In jenen Jahren machte der Ingolstädter Professor Jakob Kübel dem Prior ein Exemplar seiner Gedichte zum Geschenk [1]). Immer einsamer und stiller wurde es um Leib. Im Dezember 1552 starb Bischof Moritz von Hutten [2]). Andere, die dem Rebdorfer nahegestanden, hatten schon früher das Zeitliche gesegnet, im Anfang desselben Jahres Cochlaeus zu Breslau [3]). Er und Leib hatten einander geschätzt; sie hatten sich vereint gefunden in ihrem Streben und Kämpfen für die katholische Kirche, eine Arbeit, die nicht umsonst gewesen war. Kurz vorher (1550) hatte man zu Rebdorf zwei Fratres begraben, Johann Zeller und Jakob Suppau, die einst als Nachfolger Leibs das Stift Schamhaupten geleitet hatten [4]).

Leib war müde geworden, die Last des Amtes drückte ihn sehr, und ernstlich dachte er daran, dasselbe niederzulegen; galt es doch auch als Brauch bei den Windesheimern, daß die Prioren „am Abend ihres Lebens resignierten" [5]). Aber keiner fand sich, der an seine Stelle getreten wäre. Dies zeugt von der Hochschätzung und Anhänglichkeit, welche die Stiftsinsassen ihrem Haupt entgegenbrachten. „Jeder wollte lieber dem geliebten Vorsteher gehorchen, als selbst herrschen," schreibt Münch [6]). Leib ließ es dabei nicht bewenden, er schrieb an die Prioren der

---

Kanzler der Hochschule, gekommen. Vgl. Duhr I 23, 71 f.; O. Braunsberger, Canisii Epistulae et Acta I (Freiburg 1896) 691; den Brief des Claudius Jaius an Ignatius Loyola, Eichstätt, 2. Dez. 1549 in: Broetii, Claudii Jaii . . . Epistulae (s. oben S. 122) 343 ff.

[1]) Er trug in dasselbe die Widmung ein:

„Ad dominum Kilianum abbatem [!] in Rebdorf.
Et tu, coenobii pater et divine poëta,
Accipias Musae munera parva meae!"

Vgl. Schlecht, Briefwechsel 156.

[2]) Vgl. EP I 196. Die Leichenrede auf ihn hielt Johann Lorichius, s. Suttner Nr. 192. Über das Monument Huttens, der sich um Loy Hering, den Künstler Eichstätts, verdient gemacht hat (s. Mader 12, 28, 98, 100), vgl. Schlecht im Sbl. XII 108 und Mader 30; vgl. die bei Schlecht zitierte Inschrift, dann die Verse bei Sax, Hochstift 492 (Nr. 33). Ein zweites Denkmal des Bischofs findet sich im Dom zu Würzburg, s. Mader 105. Über die Grabstätte des Bischofs s. Schlecht in Eichstätts Kunst 27 Anm. 75.

[3]) Vgl. Spahn 326 f.

[4]) Jahrschrifften II 375 f. Zu Suppau vgl. noch Kgl. b. allg. Reichsarchiv, Schamhaupten fasc. 7, eine Urkunde aus dem Jahre 1507 und zwei aus 1508.

[5]) Grube, Einleitung zu Buschs Chronicon XXVIII.

[6]) Clm. 26468 II 48.



oberrheinischen Klöster und klagte ihnen sein Leid; seit vielen Jahren habe Rebdorf zu seinem Unglück keine Visitation mehr gesehen, er selbst sei aufgerieben, und sein Wunsch, sich seiner Würde zu entkleiden, würde ihm nicht gewährt; sie möchten sich doch seiner annehmen und in Vertretung des Generalkapitels die Brüder in seinem Sinne beeinflussen [1]). Es half nichts. Leib mußte ausharren auf seinem Posten, bis ihn eine höhere Macht abrief. Am 16. Julį 1553 schlummerte er hinüber in die Ewigkeit [2]).

Tiefe Trauer herrschte in dem Kloster an der Altmühl. Tags darauf ließen die Rebdorfer dem Generalkapitel Nachricht zugehen [3]); da schrieben sie, daß sie nun „Waise" geworden, da sie den „teuersten Vater, . . . den würdigsten Prior", ausgezeichnet durch „Klugheit, Wissenschaft, Religiosität und jede Tugend", der „lange und trefflich das Stift geleitet", verloren hätten; den Dahingeschiedenen dürfe man wohl beglückwünschen, da er „nach einem so langen und so fleckenlosen Wandel" vor den Richtstuhl Gottes getreten sei. Solche Stimmen bezeugen, was Leib gewesen, wie er gelebt und was die Brüder von ihm hielten. An demselben Tage, dem 17. Juli, wurde der Prior zu Grabe getragen [4]); in

[1]) Schlecht, Briefwechsel 65.

[2]) In der Angabe des Todestages variieren die Nachrichten, die teils den 16., teils den 17. Juli angeben. Das letztere Datum bringt der Brief der Rebdorfer an das Generalkapitel vom 17. Juli 1553; s. Schlecht, Briefwechsel 65 ff., ferner die Umschrift auf dem Bilde Leibs (s. unten S. 186) und die Jahrschrifften II 378: „Brachmonats an St. Alexii tag." Den 16. Juli überliefern das Diarium Neubers, s. Cod. Münch III 1: „Anno 1553 post divisionis Apostolorum", das Necrologium Canoniae Rebdorffensis 6: „1553 D. D. Kilianus IIII. Prior 16. Julij", und die Umschrift auf dem Grabstein Leibs, s. unten S. 186 (jedoch hat diese Umschrift nach Hirsching, Denkwürdigkeiten 298: „die decima VII"). Vgl. auch Straus, Viri 276; Sax, Hochstift 498 Nr. 74, die auf Münch, Clm. 26468 II 51 fußen. Daß der 16. Juli die richtige Angabe ist, zeigen die Ausführungen Neubers in seinem Diarium, s. Schlecht, Briefwechsel 66 Anm. Die irrige Angabe in dem Briefe der Rebdorfer, dessen Verfasser Neuber war (s. Schlecht a. a. O.), ist vielleicht erst bei späterem Abschreiben eingeschlüpft oder ein Versehen. Wenn die modernen Biographen Leibs den 16. Juli als Todestag anführen, folgen sie Straus, der sich auf Münch stützte; dieser, der die Verschiedenheit der Angaben kannte und berücksichtigte, entschloß sich zuletzt für den 16. Juli; s. Clm. 26468 II 50.

[3]) Der Konvent Rebdorf an das Windesheimer Generalkapitel (17. Juli 1553) bei Schlecht, Briefwechsel 65 ff.

[4]) Neuber, Diarium im Cod. Münch III 1: „Die sequenti, quoniam mox triduanum servatum est ieiunium, post nonas est sepultus".



der Annakapelle, wo seine beiden Vorgänger bestattet lagen [1]), wurde auch er beigesetzt [2]). Bald wird sich dort über seinem Grab das Epitaphium erhoben haben, das den Toten „in Lebensgröße mit aufgehobenen Händen“ darstellte [3]).

Der Historische Verein der Stadt Eichstätt besitzt ein Bild Kilian Leibs, das zwar nicht den Namen eines Porträts beanspruchen kann, denn es ist später gemalt worden [4]). In seiner Ordenskleidung steht der Prior in der Klosterbibliothek; seine linke Hand hält ein aufgeschlagenes Buch, die rechte ein Kruzifix [5]). So pflegte man vielfach Mönche und Geistliche zu malen; hier aber versinnbildlicht uns der Meister durch die beiden Symbole, die er dem Prior in die Hand gelegt hat, was das wahre Wesen dieses ausgemacht hatte, wissenschaftliches Streben im Verein mit echter Frömmigkeit, und insofern ist das Gemälde geeignet, eine rechte Vorstellung von Leib zu geben.

---

[1]) Hirsching, Denkwürdigkeiten 297.

[2]) EP XXXVII 13; Hirsching a. a. O. 297 f. Über das Grab Leibs und die teilweise Verlegung seiner Gebeine s. Jahrschrifften II 379.

[3]) Hirsching a. a. O.; Münch in Clm. 26468 II 51 bringt eine Abzeichnung des Grabsteines mit der Umschrift: „Anno domini 1553 Julij die decima | sexta obijt venerabilis pater Kilianus leyb quartus | prior huius monasterij qui vixit (annos 83) et | prefuit (annis 50) bene et diu cuius anima Deo viuat. amen.“ Wessen Hand den Stein nachzeichnete, tut die Fußbemerkung kund: „Michael Stein can[onicus] Rebdorf[ensis] delineavit.“ Über Stein s. oben S. 3.

[4]) Es befindet sich in einem Gemach der Willibaldsburg, das auch ein Bild Pirkheimers birgt. Vgl. Thurnhofer in Eichstätts Kunst 102.

[5]) Unter dem Bild zieht sich eine Spruchschleife hin, die folgende Zeilen trägt: „Kilianus Leyb trilinguis 4 tus prior vir incomparabilis iubilaeus etiam regiminis obiit 17. Julii anno 1553.“ Vgl. noch Katholische Wochenschrift VI (Würzburg 1885) 789.

Schluß.

Leib gehörte nicht zu den bekannten und bedeutenden Männern seiner Zeit. Er war ein kleines Talent, das sich in der Stille durch Energie des Willens und Fleiß der Arbeit emporgerungen hatte. Infolge seiner emsigen Studien hatte er sich ein großes Wissen erworben, das wohl in die Breite, nicht in die Tiefe ging. Er war pflichttreu und pflichtbewußt, und dies Streben erzog und bildete in ihm einen Mann im vollen Sinne des Wortes, der auch dem Gegner Achtung abnötigt.

Leib war ein Kind aus dem Volke, ein Sohn schlichter Landleute, die, von Reichtum und Armut gleichweit entfernt, von der Hände Arbeit sich nährten. Von Haus aus mag er, wie so viele Bauernkinder, für den geistlichen Stand bestimmt worden sein [1]). Schon in jugendlichem Alter trat er bei den Windesheimern ein, nachdem er seine Studien eben zu einem Abschluß gebracht hatte. Daß Leib gerade zu jenen ging, deren Kongregation damals noch auf der Höhe stand, ist für seine Entwicklung von rechter Bedeutung geworden. Hier im Kloster empfing sein Leben die Weihe einer christlichen, tiefreligiösen Gesinnung und ernster Arbeit; dies sind ja die zwei Momente, die den Geist und die Art jener niederländischen Reformbewegung vor allem kennzeichnen. Rasch stieg Leib im Kloster von Stufe zu Stufe, schon im Alter von zweiunddreißig Jahren wurde er der Vorstand von Rebdorf.

Die folgenden Jahre sind vielleicht die besten, die Leib gesehen hat; fleißig arbeitete er für sein Kloster und in seinen Wissenschaften. In den beiden ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts prangte der deutsche Humanismus in herrlicher Blüte, damals glänzten die Pirkheimer, Reuchlin, Erasmus, Hutten. Auch Kilian Leib war hinabgestiegen zur Antike, um an ihren Bronnen seinen Geist zu laben und zu erfrischen. Der Hauptquell seines

[1]) Vgl. Wegele in ADB XIX 753.

geistigen Lebens aber ist nicht hier zu finden. Theologische Wissenschaft wurde auch von Humanisten eifrig gepflegt, z. B. von Desiderius Erasmus und seinem Freund, dem Briten John Colet; vor allem ist es die Bibel, die man sich mehr und mehr zu eigen zu machen sucht. Sie bedeutet für den Rebdorfer Prior das Alpha und Omega seiner Studien. In seinen Mußestunden holte er sie hervor, immer wieder las er in ihr und griff in seinen theologischen Schriften stets auf sie zurück. Von Bedeutung für Leibs Entwickelung war es ferner, daß das Studium der Sprachen damals zu neuem Leben erweckt war, des Lateinischen und Griechischen, dann der Idiome des AT, des Hebräischen und Chaldäischen. Als Kenner „der drei Sprachen" hat Leib seiner Zeit von sich reden gemacht, und daher rührt es zweifelsohne, daß man ihn allenthalben „den gelehrten Prior von Rebdorf" nennt [1]); Leib las die hl. Schriften in den Originalsprachen. Der nächste Schritt war, zu den Büchern der Juden zu greifen, denen man in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts großes Interesse entgegenbrachte; Leib befaßte sich unter anderm mit dem Talmud, dem Monumentalwerk jüdisch-rabbinischer Gelehrsamkeit. Die Humanisten verkümmerten nicht über ihren speziellen Neigungen, sie versuchten sich auf den verschiedensten Gebieten. Auch Leib ging nicht ganz in seinen theologischen Studien auf, er beschäftigte sich viel mit naturwissenschaftlichen und astronomischen Dingen.

Es war ein schönes Leben, dem Dienste Gottes, der Brüder und der Wissenschaft geweiht. Bald drang sein Ruf über die engen Klostermauern hinaus, sein lauterer Charakter und sein unermüdliches Streben fanden überall Anerkennung. Gleiche Hingabe an die Studien und literarische Interessen verbanden ihn mit den humanistischen Kreisen in Eichstätt und anderswo; auch mit Größen des Humanismus stand er in vertrauten Beziehungen, z. B. mit Pirkheimer und Reuchlin; mehr als einmal hat Leib bei ihnen zu Gast geweilt.

Leib selbst gehörte zu jener Gruppe von deutschen Humanisten, die, von der Wahrheit des Christentums durchdrungen, von seiner Sittenlehre erfüllt, die Weisheit und Schönheit der Antike

---

[1]) Vgl. z. B. Bruschius, Monasteriorum ... centuria 102 v: „multipliciter doctus"; Lit. Wochenblatt II 81; Kolde, Thomas Venatorius 99; Thurnhofer 112; Scheurls Briefbuch II 39; Roth, Willibald Pirkheimer 50.



mit der gottgeoffenbarten Religion vereinigen, beide miteinander versöhnen wollten. Es waren Männer wie Wimpfeling und Cochlaeus, die einerseits das nackte Heidentum, wie es sich damals vielfach breit machte, anderseits die ausgeartete Spätscholastik bekämpften; sie erstrebten eine Vertiefung der Theologie und eine Verinnerlichung des Christentums [1]). Das Gefühl, daß eine Reform der Kirche und Theologie notwendig sei, hatte sich auch bei Leib fest eingewurzelt. Schon die Tradition bei den Windesheimern, deren Kongregation auf die Reformideen, die zu Ausgang des Mittelalters immer mehr hervortreten, zurückzuführen ist, mußte jenen Gedanken in ihm erwecken und lebendig halten. Der Verkehr mit seinen humanistisch gesinnten Freunden trug dazu bei, ihn in dieser Richtung zu bestärken.

Da erhob sich der Sturm in Mitteldeutschland, Martin Luther trat auf, neue Ideen trug er hinaus, die Brust voll stürmender Begeisterung. Schien nicht jetzt die heißersehnte Reform in die Tat sich umzusetzen, mußte nicht Leib versucht sein, sich dem Wittenberger Augustiner-Eremiten anzuschließen? Der direkte Weg wies ihn dahin. Bald aber wandte sich Leib von dort weg, als er sah, daß die Faust Luthers wohl die alte Kirche zertrümmern, aber nicht sie wieder aufbauen konnte. Beseelt von dem Glauben, daß die katholische Kirche allein die wahre, von Christus gestiftete sei, zog es ihn in den Kampf gegen die Reformation. Eine Reihe von Arbeiten hat Leib gegen die neue Lehre geschrieben. Man darf ihn nicht zu den ersten Kontroversisten zählen, wie einen Johann Eck, der ihn an Schärfe des Verstandes und theologischen Kenntnissen weit überragte, oder einen Cochlaeus; auch hat er nicht die Bedeutung von andern Vorkämpfern des Katholizismus, wie Emser, Schatzgeyer, Dietenberger und Hoffmeister; als Polemiker hat Leib vielmehr kaum Mittelmäßiges geleistet, qualitativ und quantitativ. Die polemische Schriftstellerei hat ihn niemals ganz in Anspruch genommen.

Leib blieb sein ganzes Leben hindurch der Auch-Humanist [2]); stets machte es ihm Freude, literarischen Dingen und wissenschaftlichen Fragen nachzugehen. Über derartiges mit lieben Bekannten oder auch fremden Gästen zu plaudern, war ihm ein

---

[1]) Vgl. Spahn 331 f.

[2]) Vgl. oben S. 28.

Vergnügen [1]). Was von geistig bedeutenden Männern in die Stadt des hl. Willibald kam, pflegte meist auch nach Rebdorf zu gehen, um den Prior der regulierten Augustiner-Chorherrn aufzusuchen. Mit den Eichstätter Bischöfen stand Leib auf gutem Fuß; eng war sein Verhältnis zu seinem Landsmann, Bischof Gabriel von Eyb, dem er mit Verehrung anhing. Zu manchen der katholischen Polemiker hatte er freundschaftliche Beziehungen, so zu Schatzgeyer und Hoffmeister, namentlich aber zu Cochlaeus, seitdem dieser ins Altmühltal übergesiedelt war. In seinem Verkehr mit Freunden und Bekannten zeigt sich stets das eine, daß Leib denen, die er einmal schätzen gelernt hat, mit treuer Anhänglichkeit folgte; denn er liebte es, vertraute Freunde um sich zu haben.

Leib hat weitaus die meisten Jahre seines Lebens im Kloster zugebracht; für Rebdorf, dem er volle fünf Dezennien lang vorstand, hat er wirklich eine Epoche bedeutet. Die deutsche Reformation war die unversöhnliche Gegnerin der Orden; schon dies Moment hätte genügt, Kilian Leib auf den Kampfplatz gegen die anstürmenden Gewalten zu rufen. Erfüllt von den Idealen des Mönchtums [2]), konnte er doch in der neuen Lehre und ihren Vertretern nur seine und seines Stifts Feinde erblicken. Treu hat Leib während der langen Zeit seiner Vorstandschaft für seine Brüder gearbeitet und über sie gewacht; mit Erfolg war er bestrebt, dem Luthertum das Eindringen in das Chorherrnstift zu wehren. Manche Stürme haben das Kloster während jener Jahre bedroht, aber Leib hat es verstanden, jenes auf eine seltene Höhe des materiellen Wohlstandes und des geistlichen und geistigen Lebens zu bringen und auf dieser auch zu halten. Stattlich war die Zahl der Insassen Rebdorfs, und mit Hochschätzung blickten sie zu ihrem Vorstand empor; wollte doch keiner zu seinen Lebzeiten das Priorat übernehmen. Kilian Leib ist der bedeutendste von allen Augustiner-Chorherrn, die in Rebdorf gelebt haben [3]). Max Münch, der Bibliothekar Rebdorfs, schrieb seine umfangreiche Biographie

---

[1]) Vgl. den Brief des Priesters Andreas an Leib bei Schlecht, Briefwechsel 64. Leib, Die sieben Ursachen 48 v, 49 r; ders., De caelibatu atque castimonia Bl. Aij r.

[2]) Und doch, wie bescheiden spricht Leib in diesem Punkt über sich selbst! Leib, Annales maiores bei Döllinger, Beiträge II 494: „Nam etsi ipse talem me non esse comperio, qualem religionis professio expostulat . . .“

[3]) Vgl. Heimbucher I 396.



Leibs [1]), damit die Brüder ein Vorbild hätten, dem sie nacheifern sollten; es war sein Wunsch, daß das, was er aufgezeichnet hatte, besonders der Erinnerung des klösterlichen Nachwuchses heilig sei. „Denn die Gelehrsamkeit und die Frömmigkeit Leibs habe es verdient, daß sie lebendig im Gedenken der Nachfahren dastehe" [2]). Den Rebdorfern hat auch stets sein Bild vorgeschwebt als die edle Größe vergangener Zeiten [3]).

Neben der Tätigkeit für sein Kloster liegt die Bedeutung Leibs auf dem Gebiete der Geschichtschreibung. Dem, was er hier geleistet hat, verdankt er es vor allem, daß sein Name auch heute noch genannt wird.

Kilian Leib ist ein edler und offener Charakter gewesen, der sich gab, wie er war, und dem jede Verstellung und Heuchelei fern lag. Voll von patriotischer Gesinnung ist er ein echter, deutscher Ordensmann, den festgegründete Glaubenstreue und innige Frömmigkeit auszeichnen. Rühmenswert ist auch seine Nächstenliebe. Wo er Arme und Bedrängte traf, pflegte er mit tätiger, hilfreicher Hand einzugreifen. Aus dem Volke stammte er, und zu keiner Zeit ist er diesem fremd geworden; die Plagen der unteren, gedrückten Schichten hat er mitempfunden. In einem eng begrenzten Kreis floß sein Leben dahin, und doch hat er hier Anerkennenswertes geleistet als Klostervorstand und als Geschichtschreiber.

---

[1]) Vgl. oben S. 2.

[2]) Clm. 26468 II 62.

[3]) Vgl. Straus, Monumenta, Vorwort 4.

Anhang.

Sendschreiben Leibs an die Priorin von Mariastein [1]).

Leib wünscht der Priorin zum neuen Jahr den wahren, inneren Frieden des Herzens, den die Hl. Schrift so hoch preist. Das Wesen dieses Friedens, die treue Erfüllung der Gebote Gottes und der Berufspflichten, und seine Bedeutung wird dargelegt. Vor allem ist die Tugend des Gehorsams geeignet, den Frieden des Herzens zu bringen und festzuhalten.

Ein anderer sant prief zum newen jar vatter Kilians.

Ave Maria. Mein arms, unvergessens gebet mit herczlicher wünschung eines seligen, gutten, genadenreichen newen jars! In got geliebte tochter! Was daz aller edelst, höchsts und pestes klainat ist, dem nichz pessers noch nüczers, auch noturfftigers und begirlichers, in sunderhait und in der gemain, mag weder gewünscht oder begert werden, das wünsch und pit ich dir von got zu einem gutten, seligen newen jar, und ist der war, recht, christlich frid. Demselben wöllest stat und raum geben in deinem hertzen. Davon ich dir dise nachfolgente sprich und vermanung zu einer leczen [2]) verzaichnet hab, und hab dir die sprüch im latein geschriben und bleiben lassen, damit dir ursach zu geben, als vil dir müglich ist, fleyß anzukeren, das du zu verstand mügst kumen des lateins oder der lateinischen sprach, darmit du got teglich lobest und erest in den psalmen und sieben tagzeitten, auch in den anderen offenlichen leczen zu tisch und capittel nach gewonhait deines heiligen ordens, damit es dir nit wienig frucht und ergeczligkeit pringen wirt, so du nur ein gemainen verstand der lateinischen sprach

---

[1]) Der Brief ist undatiert, vermutlich gehört er den früheren Jahren von Leibs Priorat an. Er setzt weitere Sendschreiben Leibs an die Nonnen von Mariastein voraus (s. die Überschrift). Der Brief findet sich in einer Handschrift des Kapuzinerklosters in Eichstätt, die keine Signatur und weder Blatt- noch Seitenzählung hat. Professor J. Schlecht, den ein Kapuzinerpater auf den Brief aufmerksam machte, stellte mir in liebenswürdiger Weise eine Abschrift desselben zur Verfügung.

[2]) letz, letzen, letzgen (lat. lectio) = Lection, Aufgabe, Lesung; vgl. J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, 2. Ausgabe bearbeitet von G. K. Frommann, I (München 1872) 1546.

wirst begreyffen. Deshalb so nim an dise nachvolgente stücklein vom frid, den ich dir abermals zu einem gutten, seligen newen jar wünsch. Welchen frid die propheten, vorhin durch den heiligen geist erleucht, geweyssagt haben, wie Davit im 71. psalm anzaigt: „Orietur in diebus eius iustitia, et habundatia pacis", „Zu seinen tagen oder zeitten wirt aufgen die gerechtigkeit und uberflüssigkeit des frids" [1]). Auch der prophet Esayas an dem 2. capittel: „Et conflabunt gladios suos in vomeres et lanceas suas [a]) in falces: non levabit gens contra gentem gladium, nec exercebuntur ultra ad prelium", „Zu den zeitten werden sy zerschmelzen ire schwerter zu pflugscharen, ire lanzen oder sper zu sicheln, wann füranhin wirt ein volk wider daz ander nit waffen aufheben, sy werden auch hinfür nit lernen kriegen" [2]). Disen frid haben auch die engel von himel auf erden in der geburt Christi verkündet, davon Lucas am 2. capittel: „Et in terra pax hominibus bonae voluntatis", „Und auf erden frid den menschen, die da sein eines gutten willens" [3]). Disen frid hat Christus, der sun gottes, die warhait selbs, der fridsam kinig, mit im pracht, uns denselben zu einem trost geben und verlassen, davon Johannes am 14.: „Pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis", „Den frid verlaß ich euch, meinen frid, den gib ich euch" [4]). Er, Christus selbs, hat uns gepredigt und gelert, den frid zu halten; davon Marci am 9. capittel spricht der herr: „Pacem habete inter vos", „Haltent frid unter euch" [5]). Davon auch sagt Paulus zu den Ephesern am 2. capittel: „Veniens [b]) evangelizavit [c]) pacem vobis, qui longe fuistis, et hiis, qui prope", „Er ist kumen und hat verkünt im evangelio den friden, die ir fern warent vn denen, die nachent waren" [6]). Dann durch in haben wir den zugang alle payde in einem geist zum vatter. Er auch, der herr Christus, hat selbs gepreyst daz lob und die fruchtperigkeit des frids, Mathey am 5. capittel: „Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur", „Selig sein die fridsamen und die fridmacher, wann sy werden kinder gottes genannt werden" [7]). On welchen frid ein yetlichs reich, ein yetliche versammlung zerstört und zerstreüt werden muß, wie auch am 12. capittel: „Omne regnum in se divisum desolabitur, et omnis civitas, vel domus divisa contra se non stabit", „Ein yetlichs reich, so es mit im selbs uneins wirt, daz wirt wüest, und ein yetliche stat oder hauß, so es mit im selbs uneins wirt, den frid verleüst, mag nit besten" [8]). Darumb wir durch den h. Job am 22. capittel vermant werden: „Acquiesce ergo ei, et habeto pacem; et per haec habebis fructus optimos. Suscipe ex ore eius legem, et pone sermones eius in

a) suis. b) Venient. c) evangelisavit.

1) Psal. 71, 7. 2) Is. 2, 4. 3) Luk. 2, 14.
4) Joh. 14, 27. 5) Mark. 9, 49. 6) Eph. 2, 17.
7) Mt. 5, 9. 8) Mt. 12, 25.

corde tuo", „Also verainig dich mit im, daraus wird dir vil gutz kumen, die aller pesten frucht. Nim daz gesatz von seinem mund und faß sein red in dein herz" [1]. Darumb hat auch Christus selbs menigklich mit worten und exempeln zu dem frid beruefft und vermant, und seinen aposteln und allen glaubigen, die den willen seines vatters thon wurden, denselben frid und zu einem haubtstuck und anfang der ordnung und regel ires lebens den frid zu halten anzaigt, wie Lucas am 10. capitel: „In quamcumque [domum] [a]) intraveritis, primum dicite, pax huic domui, Et si ibi fuerit filius pacis, requiescet super illum pax vestra, sin autem, ad vos revertetur", „Wa ir in ein hauß kumbt, da sprecht zum ersten: der frid sey in disem hauß, Und so daselbs wirt ein kindt des fridts sein, so wirt eur frid auf im ruen, wa aber nit, so wirt eur frid sich wider zu euch keren" [2]), und nachmals gelernt, den frid mitzutailen den geliebten und aller pesten freinten, ja an stat eines gruß, trosts und zu einer lecz [3]), wie er auch selbs gethon nach seiner heiligen vrstendt, Johannis am 20. capittel: „Venit Jesus ianuis clausis, et stetit in medio et dixit eis: pax vobis!" „Jesus ist kumen, da die thüren beschlossen waren, und stet in mitten irer und spricht: Der frid sey mit euch, oder habent frid" [4]). Dergleichen im abschid, als er durch das leiden von diser welt gen wolt, gab er in den frid zu einer lecz, sprechent, Johannis am 14.: „Pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis", „Den frid verlaß ich euch, meinen frid, den gib ich euch" [5]). In welchem frid er sich selbs gibt und mittailt jenen, die in annemen, wie in sant Paulus nennet: »Ein got des frids«, wie er spricht zu den Ephesern am 2. capittel: „Ipse enim est pax nostra, qui fecit utraque unum", „Er ist unser frid, der auß paiden hat eins gemacht" [6]); wann er hat durch in selbs zu friden gestelt alle ding in himel und auf erden durch sein plut. Ja in summa hat Christus den frid also hochgepreist und erhöcht, das gar nachent das zil und der zweck ist, darnach mir alle stellen, eilen, lauffen und trachten sollen. Dann wer disen frid ergreyfft, der hat got selbs besessen und umbfangen und Christum, seinen einigen sun. Darumb uns Paulus vermanet zu den Chorinthern in der anderen epistel am 13. capittel: „Pacem habete, et Deus pacis et dilectionis erit vobiscum", „Haltent frid, so wird [der] [b]) got des fridts und der liebe mit euch wonen" [7]). Dergleichen werden wir an vil orten der geschrifft den fridt zu lieben, zu suechen und zu halten vermant, ime alten und neuen testament, im gesatz und in den propheten, Zachariae am 8.: „Pacem

a) fehlt. b) fehlt.

[1]) Job 22, 21 und 22. [2]) Luk. 10, 5 und 6.

[3]) Die letz, Ergetzung, Ergötzung; s. Schmeller a. a. O.

[4]) Joh. 20, 26. [5]) Joh. 14, 27.

[6]) Eph. 2, 14. [7]) II Kor. 13, 11.

et veritatem et iustitiam diligite inter vos, ait dominus omnipotens", „Den frid, die warhait und gerechtigkeit liebet unter euch, sagt got der herr" [1]). Sant Paulus ad Ephesios am 4. capittel: „Solliciti sitis [a]) servare unitatem [b]) spiritus in vinculo pacis", „Seit geflissen, zu halten die eynigkeit des geists im bande des fridts" [2]). Mer zu den Römern am 12. capittel: „Ist es müglich als vil an euch ist, so haltent frid mit allen menschen" [3]). Dann wa frid ist, da ist got, da ist kein mangel, da gronen, wachsen und gemeren sich alle ding in den zeitlichen und geistlichen guettern. O, ein selige versamblung, darin der frid ist! O, wie ein seligs closter, wa man in solchen gutten, waren, rechten frid leben ist. Dahin richt dein hochsten vleyß, das du zu ersten besitzest den waren, ynnern frid des herczens und deiner gewissen. Derselb frid ist freye und ledig von sunden, davon der weyß man in [den] [c]) spruchen am 15. capittel sagt: „Secura mens [d]) quasi iuge convivium", „Ein sichers, fridsambs gemüett ist ein teglichs wolleben" [4]). Dann wie Esaias spricht am 48: „Non est pax impiis, dicit dominus", „Die gotloßen, spricht der her, haben kainen frid" [5]). Nachmals so bit got, das er dir geb und dich lere, zu halten den rechten, waren, aussern frid, durch welchen außern und innern frid du erfolgen mügest den ewigen frid, davon im 4. psalm: „In pace in idipsum dormiam et requiescam" [6]). Den frid begeret Symeon, Luce am 2.: „Nunc dimittis servum tuum domine secundum verbum tuum in pace" etc. [7]), zu welchem frid nit komen mügen die unfridsamen, auch nit die ain gedichten, nur in worten frid tragen, im hertzen aber den unfrid, auch nit, die sich spinden [8]) zu dem pösen fridt der gotloßen, der sünder und unfridsamen wider den gerechten oder unschuldigen, wie Pilatus oder Herodes: die sunst unains waren, von Christus tods wegen fridt machten, Luce am 23. capittel [9]). Den pösen frid hat Christus bewaint wider die stat Jerusalem, Luce 19. capitel [10]), und anzaigt die straf und was unratts auß solchen verkerten pösen frid erwachß, und mit ernst geschafft, disen fridt nit zu dulten, sonder [zu] [e]) zertrennen und verderben, wie er selbs spricht Mathei am 10.: „Non veni pacem mittere, sed gladium [11]"). Was aber der recht fridt sey, den got selbs den seinen gibt und reichlich die fridsamen belonen will und bey inen sein wonung zu machen versprochen, soltu mercken, das der frid nichts anderst ist dann ein rüwige, sueße,

---

a) soliciti sittis. b) unitattem. c) fehlt.
d) Securia me. e) fehlt.

---

1) Vermutlich ist Zach. 8, 19 gemeint: „veritatem tantum, et pacem diligite."
2) Eph. 4, 3. 3) Rom. 12, 18. 4) Prov. 15, 15.
5) Is. 48, 22. 6) Ps. 4, 9. 7) Luk. 2, 29.
8) sich spinden = sich verbinden. 9) Luk. 23, 12.
10) Luk. 19, 42. 11) Mt. 10, 34.

stille hanthabung oder haltung der ordnung und regel, von got dem menschen geben, verkündt und gepoten zu halten: nachvolgends der ordnung des stands oder berueffs, darein sich der mensch wilkürlich ergeben und verpflicht hat. Dann ein yetlicher standt hat sein ordnung und satzung, was zu thon und zu lasen, wa aber in einem stand nach der ordnung gelebt wirt, die regel desselben stands gehalten, da selbs ist frid, rue, ein sueße stilhait und aintrechtigkait, die liebe, mitleyden, barmherczigkait, gedult und langmüttigkait und alles guts. Herwiderumb wa die ordnung oder die regel eines yetlichen menschen in seinem stand und berueff nit gehalten oder veracht wirt, daselbs ist nichts dann unfrid, ein verwüestung und betrüebung des frids und nachfolgend verderbung leibs, sele, ere und gut. Der barmhertzig, güttig got wöll in dein herz zu diesem seligen newen jar den rechten, waren frid pflanczen, das du mit willen, mit freüden und mit allem fleyß anhebest, zu leben nach seinem gotlichen wolgefeligen willen. Der den fridt redet und leret in die herczen seines volcks, dardurch du nachvolgend die regel oder ordnung deiner profeß, got gethon, als vil imer müglich in allen stucken haltest. Zum ersten die ordnung oder den frid gegen got, durch den glauben, lieb und hoffnung; zum anderen die ordnung oder den frid gegen deiner geordenten öbrigkait durch demuttige gehorsam; zum drütten gegen deiner nächsten mitschwester und bruder durch lieb und ainigkait; zum viertten gegen dir selbs durch emßigen streytt und überwindung wider die feindt des rechten frids, durch fleyßige flucht der ding, die den frid betrueben, veröden und verjagen, auch durch begirliche umfahung der ding, die den rechten frid im herczen aufrichten, erhalten und stercken, unter welchen im ein jetlicher mensch die gehorsam gegen got und seiner oberigkait daz erst und das nöttigst sein lassen soll. Dann die gehorsam ist ein mutter des frids, der lieb und ainigkait, die nichts anders ist dann seinen willen verlaügnen und willigklich nach eines anderen willen, er sey sein öberer oder sein geleich, durch got verwilligen und volgen in thon und laßen. Dann so stien wir in gehorsam, so wir umb gottes willen unsern aignen freyen willen verlassen und nach eines andern willen leben, wie uns auch Christus selbs mit wortten und exempeln gelert hat, Luce am 2. ist er seinen eltern gehorsam gewesen, dem armen Joseph und Maria [1]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurtet der himlisch vater, Mathei 3. und am 17.: „Est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, ipsum audite", „Das ist mein geliebter sun, in welchem ich ein wolgefallen hab, dem solet ir gehorsam sein" [2]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurtet der engel, Luce 1. capitel: „Magnus et filius altissimi vocabitur, et dabit illi dominus deus sedem David patris eius et regnabit in domo

[1]) **Luk. 2, 51.**

[2]) **Mt. 3, 17; 17, 5.**

Jacob in eternum", „Der groß, des namen Jesus, der ein sun des höchsten genent wirt, und got der herr wirt ym den stul seines vaters Davits geben, und er wirt ein kinig sein über diß hauß Jacob ewigklich, und seines kinigreichs wirt kain end sein" [1]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurt Johannes apokalypsis [a]) 1.: „Est rex regum et dominus dominantium", „Er ist der kinig aller kinig, der herr aller herschenden" [2]). Wer ist der, der gehorsam ist gewesen? [b]) antwurt Esaias am 6.: „Eius gloria pleni sunt celi et terra", „Des lob und glori vol sein himel und erden" [3]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurttet Daniel am 7.: „Cui in celo ministrant milia milium, et decies [millies] [c]) centena milia ei assistunt", „Welchem taußent mal taußent dienen und zehntaußent mal zehntaußent stunden vor im" [4]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurt Davit am 23. [d]) psalm: „Cuius est terra et plenitudo eius, orbis terrarum et universi, qui habitant in ea, rex glorie, dominus virtutum, dominus fortis et potens" [5]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurt Judith, die heilig wittwib, am 9.: „Deus celorum, creator omnium et dominus totius creature" [6]). Wer ist der, der gehorsam ist gewest? antwurt Paulus ad Philipenses am 2.: „In cuius nomine omne genu flectetur celestium et terrestrium et infernorum" [7]). Wer ist, der gehorsam ist gewest? antwurt die heilig cristenlich kirch: „Quem terra, pontus, ethera colunt, adorant, predicant, cui sol et luna et omnia deserviunt per tempora" [8]), den auch die heilligen drey kinig mit iren opfern [als] [e]) waren got und menschen bekent und anbet haben, der auch selbs spricht, Johannis am 5. und 6.: „Descendi de celo, non ut faciam voluntatem meam, sed voluntatem eius, qui misit me", „Ich bin nit komen meinen willen zu thon, sondern den willen meines vatters, der mich gesant hat" [9]); wie im Paulus zu den Philipensern am 2. zeugnis gibt: „Qui factus est pro nobis obediens usque ad mortem" [10]). O ein seliger mensch, der disem exempel nachvolgt! O wie ein edels klainat die gehorsam, davon am 1. puch der kinig am 15. capitel: „Melior est enim obedientia quam victimae, et auscultare magis quam offerre adipem arietum. Quoniam quasi peccatum ariolandi est, repugnare et quasi

a) appocallipsis. b) sic! c) fehlt. d) 33. e) fehlt.

1) Luk. 1, 32 und 33. Das Zitat nach dem lateinischen Text der Vulgata führt nur den Vers 32 an.

2) Apok. 19, 16. Leib verwechselt den Vers mit Apok. 1, 5: „princeps regum terrae."

3) Is. 6, 3. 4) Dan. 7, 10.

5) Ps. 23, 1 und 8 und 10. Das Zitat ist aus Teilen der drei Verse zusammengesetzt.

6) Jud. 9, 17. 7) Phil. 2, 10. 8) Aus den Hymnen des Breviers.

9) Joh. 6, 38; 5, 30. 10) Phil. 2, 8.

scelus[a]) idolatrie, nolle acquiescere", „Siehe gehorsam ist pesser dann opfer und aufmercken pesser dann das faiste der wider. Dann ungehorsam, widerspennigkait, nit wöllen volgen ist geleich der sünden der abgötterey und zauberey" [1]). Diser aller edlesten tugend ist der pöß feindt fast hessig, dieselbig zerstören, wie er auch den sun gottes am creucz anfacht, vom creucz herabzusteigen. Aber er ist dem vatter gehorsam gewest piß in tod, ad Philipenses 2 [2]). Darumb hat in der vater erhöcht über alle ding, und im den namen geben, in welchem die gehorsamen alle selig werden. Ein solche gehorsam, ein solchen frid und alles guts, was dein hercz und sele von got begert, wünsch und pit ich dir von got, dem himlischen vater, in meinem armen teglichen gebet, beger, das du dergeleichen auch got für mich pittest und ym frid und gehorsam zunemest. Amenn.

a) scelsus.

1) I. Reg. 15, 22 und 23. 2) Phil. 2, 8.

Register.

Bsch. = Bischof, Kf. = Kurfürst; außerdem die bekannten Abkürzungen für Orden: O. S. Aug. (nur bei Augustiner-Chorherren gebraucht), O. S. B., O. S. Fr., O. Pr., S. J.













Berichtigungen und Nachträge.

Zu S. 2 Anm. Z. 4f. vgl. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XVII Anm. 2.

S. 2 Anm 5 Z. 3 lies „in 2°“ statt „in gr. 8°“.

Zu S. 3 vgl. Reicke in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. XVI S. 134 Anm. 2.

S. 6 Anm. 1: „sieben Ursachen der Ketzerei“ ist hier wie im folgenden die abgekürzte Zitierweise für die Schrift Leibs „Gründtliche anzaygung vnd bericht, auß was vrsachen (deren fürnehmlich siben seind) . . .“; s. oben S. 73.

S. 9. Die Angaben von Rottenburger lassen nicht darauf schließen, daß Tegen etwa der Domscholaster gewesen wäre, sie besagen nur, daß er als Pleban und Kanoniker der Pfarr- und Kollegiatkirche zu Unserer Lieben Frau (B. V.) gestorben sei.

S. 10 lies „Gregor Heimburg“ statt „Gregor von Heimburg“.

S. 26 lies „Rabbinen“ statt „Rabbiner“.

S. 33 Anm. 1 Z. 3f. lies: Vgl. Leib an Pirkheimer (24. Sept. 1529) bei Freytagius 38ff. Reicke (in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte XVI 132f.) hat darauf hingewiesen, daß dieser Brief Leibs erhalten ist. Dasselbe gilt für Anm. 6.

S. 38 Anm. 7 Z. 3f. Der spätere Brief ist erhalten; Leib an Pirkheimer (24. Sept. 1529) bei Freytagius 38 ff.

S. 41 Anm. 3 Z. 8 lies: vgl. im übrigen unten S. 140, 147.

S. 50 Anm. 4 Z. 14f. lies: . . . Leib an Pirkheimer (24. Sept. 1529) bei Freytagius 38ff.

S. 54 Anm. 4. Ein Exemplar der Schrift Leibs über den Bauernkrieg besitzt auch die Hof- und Staatsbibliothek in München; s. Schlecht, Briefwechsel, Einleitung XIV Anm. 4.

S. 64 Anm. 5 lies: Vgl. auch unten S. 73, 127.

S. 67 Anm. Z. 5 lies „kleiner“ statt „kleines“.

S. 68 Anm. 6 Z. 11 lies „Versehen“ statt „Druckversehen“.

S. 96 Anm. 5 Z. 3 lies: vgl. unten S. 118 Anm. 1.

S. 101 Anm. 4 Z. 2 lies „24. Sept.“ statt „23. Sept.“

S. 110 Anm. 2 lies „das Breve“ statt „die Bulle“.

S. 112 Anm. 1 Z. 3 lies „Matthäus“ statt „Matthias“.

S. 113 Anm. 7 lies „Pillenreut“ statt „Billenreut“.

S. 121 Anm. 1 Z. 2: „zur Datierung s. das folgende Kap.“ muß wegfallen.

S. 124 Z. 8 lies „hinab“ statt „hinauf“.

S. 129 Z. 19 lies „Chorherr“ statt „Domherr“; gemeint ist damit Cochlaeus.

S. 133 Z. 18 lies „Chorherrn“ statt „Domherrn“.

S. 133 Anm. 5: „syndicium“ ist Schreibfehler der Handschrift für „syndicum“.

S. 134 Anm. 2 Z. 8 lies „1729“ statt „1739“.

S. 135 Anm. 2 lies „Lefèvre d'Éstaples“ statt „Lefèvre d'Étaples.

S. 137 Anm. 3 Z. 20 lies „55“ statt „54“.

Zu S. 139 Anm. 2. Gemeint ist der pseudoignatianische Brief „ad Philadelphienses“; s. Fr. X. Funk, Patres Apostolici II (2. Aufl., Tübingen 1901) 124 ff., die betreffende Stelle ebd. 130. Über damalige Ausgaben vgl. ebd. Prolegomena XVI.

S. 171 Z. 7 lies „Beobachtung“ statt „Betrachtung“.

S. 183 (letzte Zeile) lies „Petrus Canisius“.



In unserm Verlag erscheinen seit 1906:

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von Dr. **Joseph Greving**, ord. Professor in Münster.

Das Interesse für die Entstehung und den Verlauf der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert ist während der letzten Dezennien beständig gewachsen. Je nach dem Standpunkte des Forschers wird das Urteil über die leidenschaftlich aufgeregte Welt von damals verschieden lauten. Obschon nun allerdings in der Beurteilung der Ereignisse, der führenden Personen und ihrer Handlungen nicht leicht die wünschenswerte Übereinstimmung zu erreichen sein wird, so kann und soll doch von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener Zeit gearbeitet werden. Dadurch werden wir eher dazu gelangen, jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schließlich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen.

„In veritate et caritate" (2. Joh. 3), in diesem Geiste sollen daher auch die „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" geleitet werden.

Bisher sind erschienen (jedes Werk wird einzeln abgegeben):

Heft 1: **Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Von Dr. Joseph Greving. XVI und 174 Seiten. Preis geh. Mk. 4,25.

Heft 2: **Drei Beichtbüchlein** nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Mit einer Abbildung. Von Dr. Franz Falk. IV und 95 Seiten. Preis geh. Mk. 2,50.

Heft 3: **Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** Hrsg. v. Lic. Dr. Otto Clemen, Gymn.-Oberl. in Zwickau i. S. VIII und 67 Seiten. Preis geh. Mk. 2,—.

Heft 4 und 5: **Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt.** Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert. (Mit einem Grundriß.) Von Dr. Joseph Greving. XIV und 254 Seiten. Preis geh. Mk. 6,80.

Heft 6: **Die römische Rota und das Bistum Hildesheim** am Ausgange des Mittelalters (1464—1513). Hildesheimische Prozeßakten aus dem Archiv der Rota zu Rom. Von Dr. Nikolaus Hilling, a. o. Professor des Kirchenrechts in Bonn. VIII und 140 Seiten. Preis geh. Mk. 3,60.

Heft 7: **Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien.** Hrsg. von Joseph Schlecht. XXXVIII und 156 Seiten. Preis geh. Mk. 4,80.

Heft 8—10: **Jakob Ziegler** aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. Von Dr. phil. Karl Schottenloher, Kustos der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Mit 6 Abbildungen. XVI und 416 Seiten. Preis geh. Mk. 11,25.

Heft 11 und 12: **Ambrosius Catharinus Politus** (1484—1553). Sein Leben und seine Schriften. Von Dr. phil. Joseph Schweizer. XVI und 308 Seiten. Preis geh. Mk. 8,50.

Heft 13 und 14: **Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung.** Von Prof. Dr. Paul Wappler. XII und 254 Seiten. Preis geh. Mk. 6,80.

Heft 15 und 16: **Kilian Leib, Prior von Rebdorf.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation. Von Dr. phil. Joseph Deutsch. XVI und 208 Seiten. Preis geh. Mk. 5,60.

Heft 17: **Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus** besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. Von Dr. Joseph Löhr. VIII und 120 Seiten. Preis geh. Mk. 3,20.

Im Druck befindet sich:

Heft 18 und 19: **Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient.** I. Teil. Von Dr. Gottfried Eder.



Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.
Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, ord. Prof. a. d. Univ. Münster.
Heft 17.

Methodisch-kritische Beiträge

zur Geschichte der

Sittlichkeit des Klerus

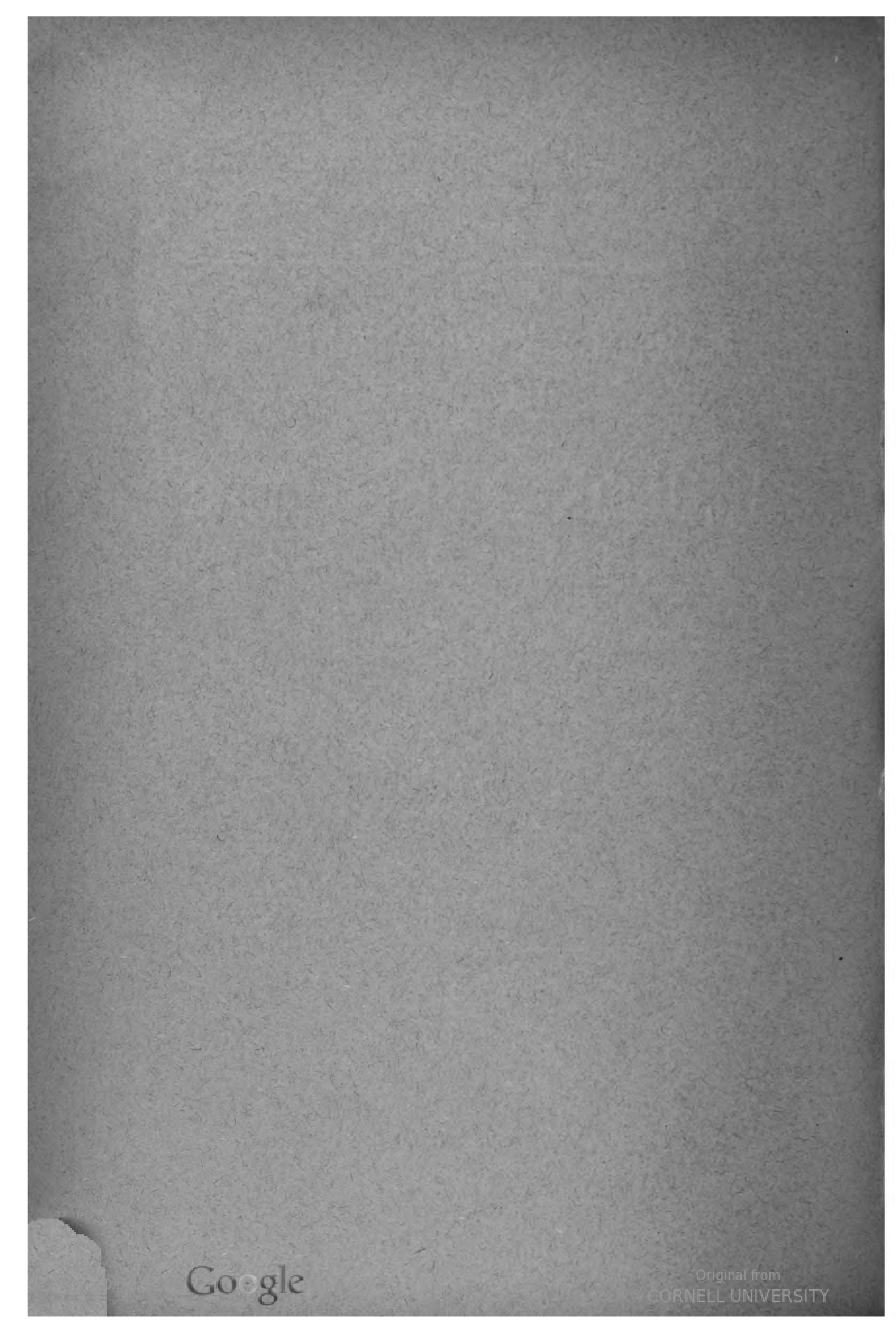
besonders der Erzdiözese Köln

am Ausgang des Mittelalters

von

Joseph Löhr,
Dr. theol. et phil.

Münster i. W.
Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.
1910.



Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.
Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving,** ord. Prof. a. d. Univ. Münster.
Heft 17.

Methodisch-kritische Beiträge

zur Geschichte der

Sittlichkeit des Klerus

besonders der Erzdiözese Köln

am Ausgang des Mittelalters

von

Joseph Löhr,
Dr. theol. et phil.

Münster i. W.
Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.
1910.



Inhaltsangabe.

I*



Vollständige Titel der wiederholt zitierten Werke.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft Iff., Köln 1855ff.

Bangert Fr., Das älteste Oldesloer Kirchenbuch, Kiel 1901, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) II. Bd. 1. Heft 1—86.

Baumgartner E., Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg, Stuttgart 1907. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, Heft 39.]

Bettgenhäuser R., Drei Jahresrechnungen des kölnischen Offizialatsgerichts in Werl 1495—1516, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein LXV (Köln 1898) 151—201.

Binterim A. J. und Mooren J. H., Die alte und neue Erzdiözese Köln, Teil I—IV, Mainz 1828—1830.

Bossert G., Acta in synodo Sindelfingensi, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge XII (1908) 1—31.

— — Die Reformation in Creglingen, in: Württembergisch Franken, Neue Folge VIII (Schwäbisch Hall 1903) 1—64. [Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, hrsg. vom historischen Verein für Württembergisch Franken.]

Denifle H., Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung, 2. Aufl., hrsg. von A. M. Weiss, Bd. I und II, Mainz 1904—1909.

Detmer H., Hermanni a Kerssenbroch Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio, 1. Hälfte, Münster 1900. [Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Band V: Kerssenbrochs Wiedertäufergeschichte, 1. Hälfte.]



Ehemann, Aus Amt und Leben der evangelischen Geistlichkeit zwischen 1680 und 1780, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge V (1901) 178—190.

Erl. = Dr. Martin Luther's sämtliche Werke, I—XX und XXIV—XXVI in 2. Aufl. hrsg. von E. L. Enders, Frankfurt a. M. und Erlangen 1862—1885; XXI—XXIII und XXVII—LXV hrsg. von J. K. Irmischer, ebd. 1832—1855.

Finke H., Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, 4. Supplementheft, Rom 1896.

Gess F., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I (1517—1524), Leipzig 1905.

Greving J., Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt, Münster i. W. 1908. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving, Heft 4 und 5.]

Hansen J., Jahresrechnung des Kölner Offizialatgerichts in Soest vom 1. März 1438 bis 1. März 1439, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst VII (Trier 1888) 35—54.

Hartzheim J., Concilia Germaniae, 11 Bde., Köln 1759—1790.

Hashagen J., Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXIII (Trier 1904) 102—149.

Hegel C., Die Chroniken der mittelrheinischen Städte: Mainz, Bd. II, Leipzig 1882. [Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. XVIII.]

Hellwig, Zur Geschichte des Dom- oder Kreuzstiftes zu Nordhausen von der Zeit seiner Umwandlung im Jahre 1220 bis zum Jahre 1322, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von E. Jakobs, XXVII (Wernigerode 1894) 122—209.

Hermann, Aus dem mittelalterlichen Kirchenwesen Heilbronns, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge X (1906) 142—158.

Herrmann Fr., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907.

— — Miscellanea Moguntina, in: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, hrsg. von W. Diehl und W. Köhler, Ergänzungsband III zum Archiv für Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge (Darmstadt 1908) 327—332.

Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, hrsg. von L. Pastor, Bd. I 17—18 und VIII 13—14, Freiburg i. B. 1897 u. 1894.

Kothe W., Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1903.

Krusch B., Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz. Commissar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiaconate Nörten, Einbeck und Heiligenstadt, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1897, 112ff.

Kuhl J., Der Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrhundert, Bonn 1902.

Löhr J., Die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonats Xanten am Ausgange des Mittelalters, Stuttgart 1909. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz, Heft 59 und 60.]

Lossen R., Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters, Münster i. W. 1907. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hrsg. von H. Finke, Bd. III.]

Müller K., Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter, Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen, Stuttgart 1907. [Sonderabdruck aus: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge XVI (1907) 237—326.]



Ott A., Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert, Freiburg i. B. 1907 (Tübinger Diss.).

Pastor L., Die Reise des Kardinals Luigi d' Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben von A. de Beatis, Freiburg i. B. 1905. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. IV Heft 4.]

Priebatsch F., Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Schluß), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger XXI (Gotha 1901) 43—90.

Redlich O. R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I: Urkunden und Akten 1400—1553, Bonn 1907 [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. XXVIII].

Riezler S., Geschichte Bayerns, Bd. III, Gotha 1889.

R Q = Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Bd. Iff., Rom 1887ff.

Sauerland H. V., Kirchliche Zustände im Rheinland während des 14. Jahrhunderts, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXVII (Trier 1908) 264—365.

— — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, Bd. I—IV, Bonn 1902—1907.

Schäfer H., Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte XX (Rom 1906) 123—141.

— — Zweiter Aufsatz mit demselben Titel. Ebd. XXIII (1909) 35—64.

Schäfer Joh., Die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jahrhunderts nach Dionysius Carthusianus, Teil I, Schkeuditz 1904 (Tübinger Diss.).

Schmidlin J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege, I. Teil: Österreich, II. Teil: Bayern, Freiburg i. B. 1908 und 1910. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd. VII Heft 1/2 und 3/4.]

v. Schubert H., Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Kieler Universität, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, I. Reihe (größere Publikationen) 3. Heft, Kiel 1907.

Statuta eccl. Col. = Statuta seu decreta provincialium et dioecesanarum synodorum sanctae ecclesiae Coloniensis, Coloniae ex officina haeredum Joannis Quentel, mense Martio anni 1554.

Stein W., Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde., Bonn 1893 und 1895. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. X].

Stramberg v. Chr., Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein, III. Abteilung 4. Bd., Coblenz 1857.

Tibus A., Die Jakobipfarre in Münster von 1508—1523. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Münsters, Münster i. W. 1885.

Tschackert P., Die Rechnungsbücher des erzbischöflich mainzischen Kommissars Johann Bruns aus den Jahren 1519—1531, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger XXI (Gotha 1901) 330—379.

W A = Dr. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. Iff., Weimar 1883 ff.

Westf. Vis. = Westfälischer Visitationsbericht, hrsg. von Hashagen a. a. O. 139—149.

Zarncke Fr., Sebastian Brant's Narrenschiff, Leipzig 1854.



Vorwort.

Unzweifelhaft eines der schwierigsten Probleme, die uns die geschichtliche Erforschung des späten Mittelalters stellt, ist die Frage nach den sittlichen Zuständen am Vorabende der kirchlichen Umwälzung. Neigt man gegenwärtig mehr zu einer pessimistischen Auffassung der Dinge, der man bisweilen in dunklen und düsteren Farben Ausdruck verleiht, so erscheint dies begreiflich als Reaktion gegen die Janssensche Darstellung; aber anderseits führt der Gegensatz naturgemäß leicht zur Überspannung, wie man auch bisweilen den Einfluß jener Zustände auf die Entstehung der kirchlichen Umwälzung allzu scharf betont und einseitig in den Vordergrund gerückt hat. Ganz besonders schwierig erscheint die Frage nach dem für das Mittelalter ersten und wichtigsten Stande, dem Klerus und seiner Sittlichkeit. Die Lösung dieser Fragen kann nur auf lokalem Gebiete und unter Auferlegung noch anderer Beschränkungen erreicht werden.

Wichtiger aber als dies alles erscheint vor der Hand die Gewinnung richtiger methodischer Grundsätze und deren folgerichtige Durchführung, namentlich auch eine eindringende Quellenkritik, die allein auf Grund scharfer Scheidung und Wertung der Quellen zu zuverlässigen Ergebnissen führen kann. Die vorliegende Untersuchung legt besonderen Wert darauf, einen Beitrag zur Methode zu liefern; daneben will sie auf Grund neuen Quellenmaterials von amtlicher und statistischer Art, wie es in einheitlichem Zusammenhang und in einer solchen Fülle bisher auch nicht annähernd bekannt und noch weniger in seiner Eigenart und Bedeutung gewürdigt worden ist, jene Frage fördern, ohne den Anspruch zu erheben, daß damit das Problem gelöst sei.

Unsere Frage wird um so leichter und sicherer zu lösen sein, je mehr wir mit den sonstigen Verhältnissen und Zuständen des betreffenden Untersuchungsgebietes vertraut sind. Von besonderem Nutzen wird hierbei eine eingehende Kenntnis der bisher so wenig erforschten kirchlichen Verwaltung und Behördenorganisation sein, deren Aufgabe die Überwachung des Klerus, seines ganzen amtlichen und außeramtlichen Verhaltens, namentlich seines sittlichen

Lebens, war. Darum erscheint die Untersuchung dieser Fragen für den Niederrhein besonders verlockend und aussichtsreich — wie unangenehm auch ihre Behandlung an sich ist —, weil dort die erwähnten Voraussetzungen zutreffen, die zu Grunde liegenden Fragen nach der kirchlichen Verwaltung und den allgemeinen Zuständen für jenes Gebiet infolge neuer einzigartiger Quellenfunde hinreichend geklärt und erforscht sind.

Der Verfasser würde erfreut sein, wenn es ihm gelungen wäre, durch seine Arbeit einen Beitrag zu liefern, um eine wichtige Frage der vor- und reformationsgeschichtlichen Forschung zu klären und damit eine unzweifelhafte Lücke unseres historischen Wissens ausfüllen zu helfen, deren Vorhandensein jüngst noch Richard Lossen [1]) mit folgenden Worten beklagte: „Leider fehlt noch eine gründliche Bearbeitung der Kultur- und Sittengeschichte des Klerus im Ausgang des Mittelalters. Aus dem überall zerstreuten Material sind kaum allgemeingültige Schlüsse zu ziehen."

Daß unsere Forschung auf die Ansichten eines einzelnen Historikers in ungewöhnlichem Maße eingeht, findet seine Erklärung darin, daß jener Gelehrte in ausgedehntestem Umfange die bisher erschienene Literatur zu unserer Frage berücksichtigt, in gewissem Sinne zusammenfassend behandelt und außerdem zu verschiedenen, auch methodischen Fragen prinzipiell Stellung genommen hat. Ebenso erklärlich wird wegen des oben angedeuteten Zusammenhanges die wiederholte Zitierung des Buches erscheinen, in dem der Verfasser der vorliegenden Abhandlung die Verwaltung des kölnischen Großarchidiakonates Xanten am Ausgange des Mittelalters dargestellt hat.

Zum Schlusse liegt es mir ob, derer zu gedenken, die durch vielfach bekundetes Interesse, bereitwillige Förderung und Unterstützung bei der vorliegenden Abhandlung mich zu großem Danke verpflichtet haben. Es sind dies die Herren Professoren Hilling, Schrörs, A. Schulte und Stutz sowie Herr Privatdozent Dr. Herrmann in Bonn, die Herren Professoren H. Finke, Göller und Pfeilschifter in Freiburg i. B., ferner Herr Dr. Kissling in Mainz und Herr Oberlehrer Dr. Begiebing in M.-Gladbach. Im höchsten Grade aber hat sich Herr Professor Greving in Münster i. W. um diese Arbeit verdient gemacht, indem er mir unermüdlich mit Rat und Tat zur Seite stand; ihm sei dafür der herzlichste Dank ausgesprochen.

Bonn, im Oktober 1910.

Der Verfasser.

[1]) Lossen 96 A. 2.



I.

Die Quellen und die Methode.

Für die Erkenntnis der sittlichen Zustände am Ende des Mittelalters stehen uns zwei Arten von Quellen zu Gebote. Die erste Art bilden erzählende Quellen, hervorgegangen aus des Autors persönlicher Auffassung und teilweise in der Absicht verfaßt, den Nachgeborenen Kunde zu geben von der Vorzeit Tugenden und ihrem frommen Sinn; ungleich mehr aber pflegen bekanntlich die Schwächen, Fehler und Laster der Zeitgenossen das Auge des Chronisten auf sich zu ziehen und daher in stärkerem Grade und Umfange der Nachwelt überliefert zu werden. Viel wertvoller aber ist die zweite Art der Quellen, die zu den sogenannten Überresten gerechnet werden müssen; wir können auf sie auch die von einigen gebrauchte Bezeichung urkundenähnliche Quellen anwenden, weil sie für uns fast den Wert von Urkunden haben.

Daß die Quellen der ersten Art mehr oder minder subjektiv gefärbt sind, je nach dem verschiedenen intellektuellen, sittlichen, religiösen und politischen Standpunkte der Verfasser, ihrem Berufe und Stande, je nach dem Ziele, das ihnen bei der Abfassung vorschwebte, leuchtet jedem unmittelbar ein; sie tragen in besonders starkem Maße die Vorzüge, aber auch alle Schwächen der erzählenden Quellen an sich.

Die zweite Quellengattung, die sogenannten Überreste, zeigen mehr einen objektiven Charakter, z. B. die Offizialatsprotokolle, Visitationsberichte, Rechnungen über eingenommene Strafgelder. Freilich können auch hier bei einzelnen Arten derselben subjektive Einflüsse im Spiele sein, z. B. bei Statuten von Reformsynoden [1]),

---

[1]) Wir können darum der Ansicht von Kothe S. VI A. 1 nicht beipflichten, daß zur „Beurteilung des moralischen und intellektuellen Zustandes der Straßburger Kirche" das wichtigste Quellenmaterial „abgesehen von den zeitgenössischen Predigten" den Straßburger Diözesansynoden zu entnehmen sei. Synodalstatuten reden regelmäßig und mit Absicht allgemein, pflegen die



die dem Kampfe gegen gewisse Übelstände dienen. Sie können sich namentlich bei Schilderungen des Übels in tendenziöser Weise den erzählenden Quellen nähern. Die Forscher sind heute einig darin, daß den Überresten unbedingt der Vorzug gegeben werden müsse, und daß die anderen Quellen erst in zweiter Linie und mehr zur Ergänzung herangezogen werden dürfen. Letzteres gilt besonders von Predigten, Satiren, Beschwerden, kurz von allen literarischen und publizistischen Erzeugnissen solcher Männer, die an den Zuständen selber interessiert waren, auf sie bessernd einzuwirken suchten oder aus ihrer Schilderung Nutzen erhofften [1]).

Haben wir dies über die Wertung der Quellen zu unserer Frage vorausgeschickt — Ähnliches gilt übrigens auch von den Quellen zur Darstellung geistiger, religiöser, sozialer, politischer Zustände —, so begreifen wir es, daß ernste Forscher bei der Untersuchung sittlicher Zustände des späten Mittelalters insbesondere höchste Vorsicht anempfehlen. „Lassen wir die Frage nach dem sittlichen Zustande der Kirche, wie er wirklich war, auf sich beruhen," mahnt Johannes Haller, „für ihre Beantwortung, wenn sie jemals in wissenschaftlich befriedigender Weise möglich sein sollte, ist es heute [1903] noch zu früh, fehlt es noch an den nötigsten Quellenstudien. Aus den mehr oder minder absichtlichen Deklamationen der Zeitgenossen ist dafür wenig zu gewinnen. Man sollte deshalb aufhören, Schilderungen der kirchlichen Zustände am Ausgange des Mittelalters aus Bruchstücken von Dietrich Vrye und Nikolaus von Clemanges zusammenzusetzen.

Übelstände möglichst schlimm darzustellen und möglichst scharf zu geißeln, endlich können und wollen sie über den tatsächlichen Umfang der Mißbräuche gar nichts besagen. Über Predigten vgl. die gleich unten folgenden Bemerkungen.

[1]) Vgl. Finke 9 und Hashagen 104, der sich auf Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters, Münster 1900, S. VIII beruft. Insbesondere macht Landmann hinsichtlich der Prediger darauf aufmerksam, daß sie, um ihr Ziel zu erreichen, fast immer die schlechten, selten die guten Seiten ihrer Zeit und Umgebung hervorheben. Dazu kommt die rhetorische Übertreibung, die jene schlechten Seiten in grellen Farben ausmalen läßt, und die pastorale Klugheit, die gebietet, einen Fehler zu verallgemeinern, weil der Prediger keinen seiner Zuhörer bezeichnen darf. „Ein Zeitbild, welches man sich aus seinen Aussagen so geradehin zusammenstellen wollte, würde also immer ein völlig verzerrtes sein." (S. 163.) Da die genannten Historiker mehr gelegentlich und nebenher ihre Bemerkungen zu unserem Gegenstande machen, war es notwendig, einmal diese Spezialfrage allseitig zu beleuchten und die für ihre Behandlung geltenden methodischen Grundsätze aufzustellen und durchzuführen.



Nur insofern sind diese Schriften von großem Werte, als sie uns ein Bild der herrschenden Stimmung geben" [oder, fügen wir bei, manchmal nur der Stimmung eines einzelnen Reformers]. „Unter diesem Gesichtswinkel allein sollte man sie betrachten" [1]. Mit dieser Forderung des Gießener Historikers wird also ein großer, vielleicht der größte Teil der bisher unbedenklich verwendeten Quellenliteratur in die zweite oder gar in eine noch untergeordnetere Stelle gerückt.

Hallers Mahnung scheint es nun in keiner Weise zu entsprechen, wenn trotzdem noch J. Schäfer seine Schrift über „die kirchlichen, sittlichen und sozialen Zustände des 15. Jahrhunderts nach Dionysius Carthusianus" auf die Sittenschilderungen jenes Reformers gründet. Es ist hier am Platze, auf diese Arbeit des näheren einzugehen, weil sie durch Nichtbeachtung der aufgestellten Regel einen geradezu klassischen Beweis aus jüngster Zeit für die unumstößliche Berechtigung von Hallers Warnung geliefert hat. Methodisch hätte für J. Schäfers Untersuchung vor allem die Frage nach den subjektiven Voraussetzungen nahegelegen, unter denen Dionysius seine Zeit auffaßte und beurteilte. Dieser Kartäuser ist nach Schäfers eigener Schilderung ein überaus strenges Mitglied eines der strengsten Orden, „Mönch von ganzer Seele", in den „Anschauungen und Vorurteilen dieses seines Standes" [2] befangen, ein Büßer, der die aszetischen Übungen zur härtesten Selbstkasteiung steigerte. Daß nun ein solcher Mann, wenn er als Bußprediger, Sittenrichter und Reformeiferer gegen die Schäden seiner Zeit auftritt, gerade vermöge dieser seiner guten Absicht übertreiben und verallgemeinern wird, liegt ohne weiteres auf der Hand.

Weil hier gerade die methodische Frage im Vordergrunde des Interesses steht, sei hervorgehoben, daß J. Schäfer von Dionysius eine große Anzahl von Charaktereigentümlichkeiten zu erzählen weiß, deren historische Wahrheit hier ja im einzelnen nicht untersucht zu werden braucht, die aber den durchaus subjektiven Standpunkt seines Gewährsmannes hinreichend kennzeichnen und zum mindesten kritische Bedenken bei der Benutzung hätten wachrufen sollen. „Jeder Widerspruch gegen das Mönchtum war ihm unerträglich, erschien ihm als Sünde [!] und oft wiederholte er

---

[1]) J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I (Berlin 1903) 6.

[2]) J. Schäfer 7—8; dort auch die im Text unmittelbar folgenden Zitate.



in seinen Schriften die eindringliche Mahnung, die Welt zu verlassen, da nur das Kloster Ruhe und Vergebung [!] bieten könne. Die asketischen Anforderungen seines Ordens, vor dessen strengen Lebensformen selbst ein Mann wie Geert Groot zurückbebte, hat er mit dem größten Eifer . . . verteidigt. Deshalb war es ihm unmöglich, den Bedenken gerecht zu werden, welche Johann Gerson gegen einzelne Punkte der Ordensregel richtete, obwohl er ihm selber das Zeugnis geben mußte, daß er früher ein fidelis amicus und praecipuus zelator der Kartäuser gewesen sei. Fleischgenuß wollte Dionysius dem Jünger des hl. Bruno nicht einmal in Todesgefahr, eigenmächtiges Verlassen der Klause nicht einmal zur Rettung eines Sterbenden [!] gestatten. Auch daß er die Entsagungen leistete, die von den übrigen Mönchen gefordert wurden, erachtete er für zu gering: er steigerte die asketischen Übungen zur härtesten Selbstkasteiung. Nicht nur, daß er, der sich rühmen konnte, im Besitze eines eisernen Kopfes und eines ehernen Magens zu sein, im Ertragen von Kälte, im Fasten und Wachen mehr leistete als jeder andere und den Schlaf wie Speise und Trank oft bis zur Grenze des Menschenmöglichen sich versagte — er suchte das Häßliche, der Schmutz war ihm Wonne" [?]. „Der Bußernst hatte bei ihm eine ganz bestimmte Färbung, es war vor allem Furcht vor den Strafen der Hölle. Dies Gefühl der Furcht vor den ewigen Strafen . . . hebt er als das entscheidende religiöse Motiv hervor und will es darum auch in der Seelsorge aufs stärkste betont wissen [!]. Wir stehen hier nicht vor einmal ausgesprochenen Reflexionen, in diesen Gedanken lebte und webte Dionysius." Ob Dionysius diese zum Teil ganz unkatholischen und unvernünftigen Auffassungen wirklich gehabt hat, sei dahingestellt. Nicht recht verzeihlich aber erscheint es nach all diesem, wenn ein Forscher einen Reformer und Sittenprediger, den er für so gestimmt hält, als objektiven Beurteiler seiner Zeit vorführt [1]).

---

[1]) Daß J. Schäfer den größten Teil seiner Schrift aus den Predigten und Reformschriften jenes Mönches zusammenstellt, ist ein Grundfehler seiner Arbeitsweise. Er hat höchstens einen Beitrag dazu geliefert, wie sich die Welt im Kopfe eines solchen Mannes darstellte, der bei höchster persönlicher Frömmigkeit Welt und Zeit und Menschen nicht verstand und nicht verstehen konnte. Wie wenig Schäfer seine Quelle zu gebrauchen weiß, zeigt sich am klarsten im § 3, der „das Leben der Geistlichen" behandeln will und von dem der Verfasser ausdrücklich bemerkt, daß es sich hier um die „Verhältnisse des niederen Klerus" handelt. Es ist dort die Rede von der „reichbesetzten Tafel", „den Schätzen" der Geistlichen, kurz von einem Schlemmerleben und einer Prasserei,

„Das bekannte Scherzwort eines römischen Theologen »Praedicator non dicit veritatem« hat wirklich einen tiefen Sinn" [1]). „Mit demselben Rechte, mit dem aus derartigem Stoffe ein Zerrbild geschaffen wird," sagt Heinrich Finke, „vermag ich aus anderen Werken der Zeit ein Lichtbild zu zeichnen" [2]).

---

wie sie größer gar nicht gedacht werden können. Übereinstimmend bestätigen aber zahlreiche andere, zum Teil amtliche Quellen die bittere Armut und das harte Los des Seelsorgeklerus, von dem mancher aufs Betteln angewiesen war, wenn er nicht verhungern wollte; ja Schäfer 49 gibt im Widerspruche mit dieser Schilderung an einer anderen Stelle selber zu, daß gar nicht selten „solche Kleriker mit einem Jahresgehalt von 50 Gulden ein kärgliches Dasein fristen mußten". Offenbar sind hier die Verhältnisse in einzelnen Stiftern auf den gesamten Klerus, speziell den Seelsorgeklerus übertragen und vielleicht dazu noch mit Übertreibungen.

[1]) Finke 9.

[2]) Finke 10. — Erwähnt sei in diesem Zusammenhange mehr des Interesses als der Bedeutung halber eine ältere Leipziger Dissertation, die einige der J. Schäferschen Fehler teilt: K. Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit (1888). Hier findet sich derselbe methodische Fehler: als Grundlage dient die Tendenzschrift eines Mönches und Reformers, der sich, nachdem er schon einmal eine Reformschrift nach Rom gesandt hat, nunmehr an den Bischof von Salzburg wendet. Zur Charakterisierung von Gerhohs Wesen vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II⁶ (Berlin 1894) 308ff. und besonders H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte I² (Werl 1906) 367ff. und K L V² 378ff., Artikel Gerhoh von Lefflad. Gerade in den Betrachtungen über die sittlichen Zustände soll nach Sturmhöfel 3 der Wert von Gerhohs Schrift liegen, „so wenig zuverlässig seine Angaben sonst erscheinen"! „So ist Heinrichs IV. Bild durch ihn zur unmenschlichen Fratze verzerrt worden." Gerhoh ist ferner über wichtige, ihn sehr interessierende Dinge seiner nächsten Nachbarschaft falsch unterrichtet. Dazu ist Gerhoh ein „sonst in mönchischen Anschauungen befangener Propst". Die Kanoniker, die weltlichen Besitz hatten, wie es die Aachener Regel von 816 (oder 817) doch gestattete, bekämpfte Gerhoh als „Hypokentauren"; er forderte ihre Beseitigung, „ihr Stand war ihm aus dogmatischen Gründen eine Ungeheuerlichkeit, sie waren ihm Ketzer, die von ihnen gespendeten Sakramente ungültig" (ebd. 5f.). Weiterhin besteht die Methode Sturmhöfels darin, daß er zum Belege ähnliche Mitteilungen und Deklamationen von Zeitgenossen überallher zusammensucht, aber aus z. T. ähnlich gearteten Quellen und zwar gleich für ganz Westeuropa, Deutschland, Frankreich, England, Belgien, statt sich, wie es notwendig wäre, lokal zu beschränken.

Viel auffälliger ist, daß auch neuestens (1907) Herrmann, Die evang. Bewegung, derartige Quellen ohne methodische Bedenken in reichem Maße verwendet, besonders mehrere Prediger und gar erst Synodalpredigten, ferner Reformstatuten und Reformerlasse der Erzbischöfe. Diese Schwäche scheint Herrmann selber zu fühlen; denn in den 1908 erschienenen Miscellanea



Als objektive Quellen für die Geschichte der Sittlichkeit müssen demnach die leider viel selteneren Überreste angesehen werden, die gewöhnlich einer Trübung nur insofern ausgesetzt sind, als sie zu falschen Interpretationen oder als Grundlage von falschen Schlüssen oder zu Verallgemeinerungen gebraucht werden. Der Wert dieser Quellen erhöht sich noch, wenn sie einen amtlichen Charakter tragen, das heißt auf die amtliche Feststellung kirchlicher oder weltlicher Organe, Richter, Fiskale, Visitatoren, Notare usw. zurückgehen.

Jene Quellen können sich nun direkt mit den sittlichen Zuständen befassen und als Überreste von amtlichen Aufnahmen über diese Zustände auf uns gekommen sein, wie z. B. die Visitationsberichte, oder aber sie behandeln die sittlichen Zustände bloß indirekt, und zwar kann dies wieder auf verschiedene Weise und in verschiedenem Grade geschehen. Man vergegenwärtige sich nur einmal den Unterschied, je nachdem das Quellenmaterial z. B. aus Abrechnungen über eingenommene Strafgelder für begangene Vergehen besteht oder aus notariellen Aufzeichnungen, wie sie in den Schreinsbüchern vorliegen. Die beiden letzten Arten haben den Vorzug gemeinsam, daß ihnen jede Absicht, der Mit- oder Nachwelt einen Bericht über die Zustände zu liefern, von vornherein abgeht. In den Rechnungen über vereinnahmte Strafgelder werden die Vergehen nur insofern erwähnt, als sie finanziell von Bedeutung für die Kasse des geistlichen Richters

327 ff. sucht er seine Position zu verbessern, indem er seine Schilderungen „nicht nur“ auf Prediger, Moralisten und Satiriker stützen will, sondern auch auf Visitationsakten, doch muß gegen die Art seiner Verwendung dieser Akten auch wieder ein methodisches Bedenken erhoben werden. (Vgl. unten 37). Es darf füglich bezweifelt werden, ob nicht die Einleitung des Buches, die sich mit unserem Gegenstande befaßt (unter dem Titel: „Zur Sittengeschichte des Mainzer Klerus im 16. Jahrhundert“), namentlich im Verhältnisse zu dem eigentlichen Buche selber viel zu breit sei. Diese Einleitung über die sittlichen Zustände unter der Geistlichkeit nimmt 54 Seiten in Anspruch, während auf die „evangelische Bewegung“ mit Einschluß der wieder 20 Seiten umfassenden „Nachklänge“ nur 147 Seiten kommen. Herrmann gibt selber (S. 3) zu, daß der Zustand der Mainzer Geistlichkeit bloß „eine der Hauptursachen sei, die das Entstehen einer evangelischen Bewegung in der Stadt veranlaßt haben“. Darum ist es unverständlich, wozu denn diese eine Seite fast unter Nichtbeachtung der anderen so ausschließlich in den Vordergrund gerückt und in so auffälliger Breite geschildert wird (vgl. besonders auch S. 54), zumal viele Nachrichten, besonders die über die Reformversuche, im Vergleich mit den sonst

oder Aufsichtsbeamten sind; aber es handelt sich hier — und dies verleiht ihnen den Vorrang, wie unten noch näher gezeigt werden soll — um eine direkte, systematische und vollständige Zusammenfassung der im späten Mittelalter ganz überwiegend mit Geld bestraften Vergehen und zwar eines bestimmten, genau abgegrenzten Zeitraumes und Aufsichtsgebietes. Bei den Anschreinungen dagegen ist jede Absicht, überhaupt von einem Vergehen zu reden, vollständig ausgeschlossen; das Vergehen als solches, seine Art und die Dauer des sündhaften Zustandes, kommen dabei überhaupt nicht zum Ausdrucke; dies alles kann nur vermöge eines Schlusses und bloß teilweise gefolgert werden, z. B. wenn bei Anschreinungen Kinder von Klerikern erwähnt werden, wobei es sich möglicherweise um Kinder von Priestern, vielleicht aber auch bloß um solche von Minoristen oder gar nur um Nachkommen von Männern handelt, die sich durch die Tonsur mißbräuchlich und rein äußerlich um wirtschaftlicher Vorteile wegen (z. B. zur Erlangung der Steuerfreiheit) in den geistlichen Stand hatten aufnehmen lassen. Diese notariellen Aufzeichnungen tragen aber immer nur einen gelegentlichen Charakter und können bloß gewisse Arten von Vergehen, die in ihren Folgen zivilrechtlich von Bedeutung wurden, zur Kenntnis der Nachwelt bringen.

Bei der speziellen Schätzung des Quellenwertes muß den absichtslosen, amtlichen Überresten, wie sie in den Rechnungen vorliegen, unbedingt die erste Stelle eingeräumt werden. Sie verdienen zunächst den Vorzug vor den Visitationsberichten. Erstere [1]) beschränken sich mit ihren kurzen annalistischen, streng sachlichen Bemerkungen auf das rein Tatsächliche, bringen aber auch darin gewöhnlich das wirklich Notwendige; denn sie geben uns den Vor- und Zunamen dessen, der sich vergangen hat, die Art und Zahl der Vergehen, vielfach das genaue Datum (nicht der Begehung der Tat, sondern der Bestrafung oder Strafzahlung), die erschwerenden oder mildernden Umstände des Vergehens, die auf die Verschärfung oder Ermäßigung der Strafe von Einfluß gewesen sind, ferner die wichtige, aber doch in jüngster Zeit in

---

bekannten nichts wesentlich Neues bieten. Über die Wirkung der Unsittlichkeit und acht andere Faktoren zur Vorbereitung der kirchlichen Umwälzung vgl. Denifle II 10—107, besonders 12—16, 18, 31 ff., 96 ff.

[1]) Die folgenden Eigentümlichkeiten kommen besonders den unten näher zu besprechenden Xantener Rechnungen zu.



ihrer Bedeutung überschätzte Höhe des Strafgeldes, endlich noch besondere Bemerkungen z. B. hinsichtlich des Strafnachlasses oder der nicht erfolgten Strafzahlung oder ihres Aufschubes usw., alles dies aber nur insofern es von Wichtigkeit ist für die finanzielle Seite der Sache, für die Erhebung und Verrechnung der Gelder und die Nachprüfung des höheren kirchlichen Aufsichtsbeamten, in dessen Namen und zu dessen Nutzen sein Stellvertreter, der Siegler, die Strafen verhängt. Wegen der Vollständigkeit, da ja nicht bloß gewisse Klassen von Vergehen aufgezählt werden (wie bei den Anschreinungen), da ferner die Vergehen als solche samt ihrer Art und den Umständen direkt zum Ausdrucke kommen, stehen die Rechnungen entschieden höher als jene notariellen Aufzeichnungen.

Wir weisen ihnen aber ihren Platz sogar noch vor den Visitationsakten zu. Mögen diese Berichte immerhin ein lebendigeres Bild geben —, das eine ist unleugbar, daß sie sich als Mitteilungen an die vorgesetzte Behörde zu dem Zwecke, diese über die Zustände zu unterrichten, dem Charakter der erzählenden Quellen mehr oder minder stark nähern, zumal wenn es sich nicht um einfache Visitationsprotokolle, sondern um wohlgesetzte Visitationsberichte (Sittengemälde) handelt, die bei dem stets strengen Standpunkte und der scharfen Beurteilung des kirchlichen Sittenrichters nicht frei sind von subjektiver Färbung regelmäßig zu ungunsten des Beschuldigten. Diese Berichte erinnern bisweilen stark an das Plädoyer eines eifrigen Staatsanwalts; denn auch die geistlichen Fiskalprokuratoren und öffentlichen Ankläger sind häufig nicht bloß mit der bei ihrem Berufe erklärlichen Neigung oder vielmehr Schwäche behaftet, einem Angeklagten oder Verdächtigen gleich von vornherein mit einem gewissen einseitigen Vorurteile oder mit der vorgefaßten Überzeugung von seiner Schuld entgegenzutreten, sondern sie sind nicht minder bestrebt, die herausgefundene Schuld stark zu betonen und „ins rechte Licht" zu setzen, damit nur ja alle Schuld sich rächt auf Erden [1]).

[1]) Solche Spuren finden sich auch in einem nachher eingehend zu erläuternden westfälischen Visitationsberichte, den Hashagen veröffentlicht hat. — Der Fiskalprokurator weist nicht bloß verschiedentlich mit Nachdruck auf den Widerspruch der Vergehen gegen die Provinzial- und Diözesanstatuten oder auf den Gegensatz zum kanonischen Rechte überhaupt hin (vgl. Hashagen 139ff., z. B. Nr. 2 § 2, Nr. 4 § 5, Nr. 5 §§ 11 und 12, Nr. 9), sondern er malt neben den wirklich eingetretenen Fällen auch solche schlimme Folgen aus, die möglicherweise



Endlich darf ein Gedanke von hoher prinzipieller Bedeutung nicht vergessen werden, der auf die Visitationsberichte als Ganzes, auf ihre Natur und die wesentliche Art ihres Zustandekommens Bezug nimmt. Wir müssen bei aller Wertschätzung ihres Charakters als amtlicher Quelle dennoch uns davor hüten, das in den Visitationsberichten Enthaltene schlechthin in seinem ganzen Umfange als unzweifelhaft feststehende Tatsache hinzunehmen.

Hier stoßen wir abermals auf einen neuen Unterschied und Vorzug der Rechnungen mit ihren absolut sicheren Tatsachen. Jedem leuchtet ein, daß der Wert und die Bedeutung der kriminalistischen Quellen durchaus verschieden sind, je nachdem die Nachrichten sich auf Anzeigen oder auf Urteile beziehen. Bloß diese letzteren geben einen sicheren Maßstab an die Hand, weil bis zur Beendigung des Verfahrens überhaupt keine Sicherheit über den Tatbestand, die Qualität der Handlung, ja über das Vorhandensein einer strafbaren Handlung besteht. Statistiken können sich daher allein auf der zuverlässigen Grundlage rechtskräftiger Urteile aufbauen.

In den Visitationsberichten hat man zunächst kein endgültiges Urteil (sententia diffinitiva) des Richters vor Augen, das die Wirk-

---

hätten eintreten können und zählt deren verschiedene Arten auf, um so die größere Schuld und Strafwürdigkeit des Angeklagten abzuleiten z. B. bei der Ehebrecherin Beleke Molners (Nr. 14c) „. . . in obprobrium et verecundiam dicti pauperculi et notabile dampnum, unde multa mala evenire potuissent videlicet lites, diffidaciones et huiusmodi et in vilipendium seu derisionem matris ecclesie et sancti matrimonii". Vgl. ferner Nr. 7 § 2 „. . . unde tandem multa mala possent evenire: impaciencia, motus videlicet discenciones, diffidaciones, lites, discordia et consimilia". Vgl. auch die Schilderung der Jagdausrüstung in Nr. 7 § 3 (vgl. Nr. 4 §§ 6 und 7), während die einfache Feststellung der wiederholten Ausübung der Jagd genügt hätte. Man brachte ferner die Wiederholung in Nr. 7 § 6, obgleich das Vergehen in Nr. 7 § 4 deutlich ausgedrückt ist. In Nr. 5 § 8 gibt der Fiskal zur Steigerung der Schuld Beweggründe an, die andere bloß vermuten: „ut aliqui coniecturant". In Nr. 5 § 12 redet der Visitator von den „honigsüßen Worten", durch die jemand viele fromme Leute betrogen habe. In Nr. 9 spricht er nicht bloß von einem Mahle, sondert steigert: „in tali convivio multas habuit solempnitates et magnum convivium magnis expensis". Vgl. endlich noch die lebhafte Ausmalung des Vergehens in Nr. 7 § 3, Nr. 7 § 7. Wenn es nach Ansicht des Herausgebers (ebd. S. 107) ein Vorzug des Berichtes ist, daß bei handelnden Personen, die redend eingeführt werden, die Zeugenaussagen wiedergegeben werden, so ist zu bemerken, daß die Rechnungen solcher zu Protokoll gegebenen Äußerungen nicht ganz ermangeln, besonders wenn es sich um Schimpfreden handelt.



lichkeit der Straftat verbürgt und das Maß der Strafe festsetzt, sondern ein bloßes **Material**, das der Fiskal außerdem noch „per modum denunciacionis" gewonnen hat [1]). Es handelt sich hier um das kanonische Inquisitionsverfahren, das übrigens gar nicht auf kirchlichem Boden und erst recht nicht in Verbindung mit der Ketzerverfolgung erwachsen ist, sondern eine Schöpfung des weltlichen Rechtes ist und auf das Rechtsverfahren der oberitalienischen Stadtstaaten und des normannisch-sizilischen Reiches zurückgeht [2]). Auf jene generalis inquisitio folgt die inquisitio specialis, die den Tatbestand völlig sicher aufzuklären, ihn in seiner Eigenart und seinen Umständen zu erwägen und dann zum Schlusse die Strafe nach pflichtmäßigem Ermessen festzusetzen hat.

Zur richtigen Wertung des durch den Fiskal zusammengetragenen Materials ist es notwendig, hier die Eigentümlichkeiten und Schattenseiten des nicht mit Unrecht beargwöhnten Denunziationsverfahrens zu betrachten, um so mehr, als im späten Mittelalter, ja schon seit den Tagen Innozenz' III. die früher üblichen Solemnitäten des Verfahrens wegfielen. Es genügte eine einfache formlose Anzeige, die freilich glaubwürdig sein sollte; dann konnte der kirchliche Richter schon gegen den Denunzierten vorgehen. Dabei durfte der Denunziant selbst Zeuge sein, brauchte es aber nicht, ganz nach seinem Belieben. Ihm war die Möglichkeit geboten, sich im Hintergrunde zu halten, er lieferte dem Richter bloß das Anschuldigungsmaterial. Die Denunziation verlor mehr und mehr den Charakter der accusatio, die der Kläger auf eigene Gefahr durchzuführen hatte, sie durfte sogar anonym geschehen [3]). Wenn der Denunzierte einen Freispruch erlangte, so verfiel der

---

[1]) Vgl. die Einleitung des genannten westfälischen Visitationsberichtes bei **Hashagen** 139.

[2]) Über das Inquisitionsverfahren vgl. im allgemeinen R. **Schmidt**, Die Herkunft des Inquisitionsprozesses in: Festschrift der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg für Großherzog Friedrich, Freiburg i. B. 1902, und den Artikel „Denuntiation" von R. v. **Scherer** in KL III² 1511ff.

[3]) Wie überaus zahlreich gerade solche namenlosen Denunziationen waren, erfahren wir in bezug auf das weltliche Gericht bei H. **Kantorowicz**, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik I (Berlin 1907) 124: „Sehr häufig waren die anonymen Anzeigen, mit welchen der Richter geradezu überschüttet wurde!" Nicht umsonst mahnt die große kölnische Reformsynode von 1536 die Fiskalprokuratoren, doch ja vorsichtig zu sein, warnt sie vor böswilligen Denunzianten, vor „malevoli et maledici" und deren „calumnia et iniusta

Denunziant trotzdem nicht in die Strafe des Vergehens, dessen er den Denunzierten bezichtigt hatte, eine Schranke, die beim Akkusationsverfahren so heilsam wirkte. Er brauchte sich in diesem Falle lediglich durch einen Eid von dem Verdachte der absichtlich falschen Anzeige zu reinigen, wobei man aber auch dem Denunzierten noch die eidliche Beteuerung seiner Unschuld (purgatio canonica) abverlangte. Der Denunziant war bloß gehalten, den Schaden einer schikanösen Anzeige zu büßen. Wir sehen also, daß die Stellung des Denunzianten ebenso günstig als die des Denunzierten ungünstig war.

Daß nun stets bei den Denunziationen edle, auf sittlicher Grundlage erwachsene Beweggründe im Spiele gewesen seien, und daß nur die reine Wahrheit gesagt und festgestellt worden sei, wer wollte das behaupten! Und wenn bei solchen Denunziationen schließlich nur ein Punkt unzweifelhaft richtig war und zur gerechten Bestrafung hinreichte, wieviel ließ sich dann sonst noch hinzufügen, übertreiben, motivieren, einseitig darstellen! Wahrlich sind zu solchen Befürchtungen genug Gründe vorhanden, die ebensosehr in der Natur des Verfahrens als in den damaligen Zeitverhältnissen beruhten. Man halte sich nur einmal die gewaltigen Gegensätze zwischen Klerus und Laien vor Augen, für die so viele und so tief gehende Ursachen vorhanden waren, die zu unzähligen, mit der größten Leidenschaft und mit allen Mitteln ausgefochtenen Kämpfen geführt haben! Da erinnere man sich — um nur einiges anzudeuten — zunächst der verschiedenen Privilegien des Klerus, die den Laien lästig oder verhaßt waren, man denke an seinen besonderen Gerichtsstand, an seine Freiheit von Steuern und anderen öffentlichen Lasten, an seine mancherlei gewinnbringenden und den Laienerwerb einschränkenden Beschäftigungen, die, wie das meistens in wirtschaftlichen Fragen der Fall ist, besondere Erbitterung erzeugten [1]. Ferner sei hingewiesen auf die zahllosen

diffamatio", redet in gehäuften scharfen Ausdrücken von „malevoli delatores, depeculatores famae ac rei publicae pestes"! Vgl. Hartzheim VI 305, pars XIII cap. 7. Über antiklerikalen Geist des Volkes vgl. Priebatsch 43f., 50f., 57, 64 (Gründe, die den Klerus zwangen, seine Einnahmen zu steigern, was Haß hervorrief).

[1]) Ein oberflächlicher Blick in die Akten von Stein zeigt schon, wie unausgesetzt und manchmal heftig dieser Kleinkrieg um wirtschaftlicher Interessen willen von städtischen Behörden und Bürgern gegen den Klerus geführt worden ist. Vgl. z. B. Stein I 238 § 4 (1406); II 374 (1456); I 383 (1459); I 743 und 744 (1468); I 416 (1470); I 417 (1470); II 541 (1476);



Erwerbungen liegender Güter durch die „tote Hand“, auf die verhaßten Zehnten, auf die Geldstrafen bei den Sendgerichten usw. Dazu kam sicher bei edleren Naturen der gerechte Unwille über das Verhalten unwürdiger Glieder des auf den Leuchter erhobenen, zu amtlicher und persönlicher Heiligkeit verpflichteten geistlichen Standes, endlich traten noch persönliche Gründe der mannigfachsten Art hinzu. Die Fülle dieser Umstände läßt ahnen, welche Erregung gegen den Klerus sich allmählich in steigendem Maße bei weiten Kreisen des Laientums im späten Mittelalter angehäuft hatte, und wie schonungslos wohl manchmal Denunzianten mit ihren Gegnern umgegangen sein werden.

Ein Beispiel dafür liefert ein Visitationsbericht aus dem kölnischen Westfalen, den Justus Hashagen neuerdings aus der großherzoglich-hessischen Hof- und Staatsbibliothek in Darmstadt veröffentlicht hat [1]). Hierdurch erfahren wir, daß mehrere Denunzianten mit den von ihnen Angeschuldigten persönlich in bitterem Streite lebten [2]). Die Heftigkeit und Erregung bei der Denunziation kommt zum Ausdrucke in den bezeichnenden Worten des geistlichen Untersuchungsrichters: „lamentabiliter et querulose conqueruntur“ [3]). Die Stimmung der Bürger von Werl gegen ihren Pfarrer deutet der Fiskal folgendermaßen an: „sunt valde commoti et male contenti“ [4]). Andere lebten in Streit mit ihrem Pfarrer, weil sie durch seinen Jagdfalken geschädigt wurden, der Hühner der Bauern raubte [5]). Manche andere fühlten sich durch Geschäfte der Geistlichen, die ihnen Konkurrenz machten, wirt-

I 518 (1482); II 590 (1486); I 542 (1492); II 651 (1496); II 654 (1497), dazu ebd. die vielen Bestimmungen gegen den Weinhandel der Geistlichkeit usw. — Über den wirtschaftlichen Kampf zwischen Klerus und Bürgerschaft in Mainz vgl. Hegel 124ff. — Die Lage des städtischen Grundeigentums in Freiburg, seine Verschlechterung und Belastung durch übermäßigen Erwerb der Klöster, zeigt H. Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs im Breisgau [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen von Fuchs, Gothein, Rathgen, Schulze-Gaevernitz, Bd. VIII, Ergänzungsband III (1905)] 118ff., 157ff. — Im allgemeinen vgl. K. Kaser, Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Deutsche Geschichtsblätter von A. Tille III (1903) 1—18 und 49—60.

[1]) Hashagen 139—149.

[2]) Westf. Vis. Nr. 13 § 2; Nr. 13 § 3; Nr. 13 § 5; Nr. 5 § 11; Nr. 15g.

[3]) Ebd. Nr. 4 § 4; vgl. Nr. 4 § 7: „querulose conquerebantur“.

[4]) Ebd. Nr. 4 § 5.

[5]) Ebd. Nr. 4 § 7: „multae discenc[!]iones et lites inter pastorem predictum et vicinos“.



schaftlich benachteiligt [1]). Verschiedene Denunzianten lagen im Prozesse mit dem von ihnen angeschuldigten Kleriker [2]). Bei einigen Leuten machte sich ihre Abneigung gegen den Klerus in wüstem Geschimpfe oder selbst in Tätlichkeiten Luft [3]), sogar auch da, wo es sich um tadellose Priester handelte.

Der Fiskalprokurator Turken endlich zeigt sich in seinem Berichte als ein wahrer Eiferer in der Aufspürung und Sammlung von Vergehen, als ein Beamter, der sich nicht darauf beschränkt, dem Siegler bloß Material zu überliefern, sondern der keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seinen persönlichen Empfindungen und Gefühlen Ausdruck zu verleihen, um diese gleichsam auf den Siegler zu übertragen und ihn scharf zu machen, kurz als ein Mann, der sich alle Mühe gibt, die Schwere der Vergehen zu betonen samt ihren wirklichen und bloß möglichen schlimmen Folgen [4]). Daß er mit vorsichtiger Zurückhaltung bei der Sammlung seines Materials den Denunzianten gegenübergetreten sei, läßt er in seinem Berichte nicht durchblicken.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich also die strenge methodische Forderung, so gearteten Visitationsberichten überhaupt und dem westfälischen Berichte insbesondere nur mit großer Vorsicht gegenüberzutreten und ihnen wenigstens als Ganzem keinen unbedingten Glauben zu schenken. Wir können darum Hashagen nicht beipflichten, wenn er den Bericht, ohne auch nur in den Noten irgendwelche Vorbehalte anzudeuten, einfach mit allem, was er bietet, hinnimmt.

Visitationsberichte sind demnach als Quelle für die Erkenntnis der sittlichen Zustände einer bestimmten Zeit und Gegend nicht ausschlaggebend, am allerwenigsten ein einzelner von ihnen; sie bedürfen unbedingt der Ergänzung durch andere Quellen, denen jede Tendenz fehlt, die Vergehen vom sittenrichterlichen Standpunkte aus zu betrachten.

---

[1]) Ebd. Nr. 4 § 8; Nr. 5 § 6; Nr. 5 § 11; Nr. 7 § 2; Nr. 7 § 4—6; Nr. 11; Nr. 14 § 1; Nr. 14 § 4.

[2]) Ebd. Nr. 5 § 9; Nr. 7 § 2.

[3]) Ebd. Nr. 14a; Nr. 15g. Mußte doch noch 1495 der erzbischöfliche Siegler eben dieses westfälischen Jurisdiktionsgebietes Klage führen, daß sein persönlicher Feind ihn mit mehr als 50 Mann angefallen habe; auf der Flucht habe er sein Pferd zu Tode gehetzt, so daß es vor den Toren von Werl zusammenbrach. Annalen LXV (1898) 172 Nr. 19. Andere Fälle von tätlichen Angriffen auf Geistliche s. ebd. 187 Nr. 1, 3, 4, 5; ferner Priebatsch 56f., 80.

[4]) Vgl. oben S. 8 A. 1 und eine Reihe anderer Stellen in Westf. Vis.



Der hohe Wert solcher ohne historische Absicht verfaßten Quellen ist auch von anderer Seite neuerdings anerkannt worden. „Noch unanfechtbarer [als Visitationsakten] sind sittengeschichtliche Folgerungen, die sich auf indirektem Wege aus einem Materiale gewinnen lassen, das ganz andern Zwecken dient, als etwa die Sittlichkeit des Klerus zu schildern" [1]). So Hashagen, der in seiner inhaltreichen Abhandlung fast die gesamte bisher (1904) erschienene Literatur über die sittlichen Zustände im mittelalterlichen Klerus zusammengefaßt hat. Bei dieser Äußerung denkt der Verfasser aber nur an die oben gekennzeichneten notariellen Aufzeichnungen, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt; ihm ist der noch höhere Wert der Rechnungen mit ihren Strafgeldern nicht zum vollen und deutlichen Bewußtsein gekommen; freilich liegen für sein Untersuchungsgebiet auch nur wenige Rechnungen vor. Daher stammt seine Überschätzung der Visitationsberichte und besonders des von ihm veröffentlichten Aktenstückes, zumal da er auch die Schwächen nicht erkannt hat, die solchen Berichten von Natur aus anhaften, wie oben dargelegt worden ist.

Leider ist bisher nur eine überaus geringe Zahl von so wertvollen und aufschlußreichen Rechnungen, besonders für die Zeit vor der religiösen Umwälzung des 16. Jahrhunderts, entdeckt und der Wissenschaft dienstbar gemacht worden. Für die Erzdiözese Köln sind im ganzen nur vier bekannt geworden aus den Jahren 1438 [2]), 1495, 1499 und 1515 [3]); sie gehören sämtlich dem erzbischöflichen Offizialate für den westfälischen Teil der alten Erzdiözese an. Dagegen ist für den im Rheinland gelegenen Hauptteil der Erzdiözese bislang keine einzige gefunden worden. Ferner gibt es vier solcher Rechnungen für die ehemalige Erzdiözese Trier [4]). Schließlich sind noch neun Rechnungen aus dem größten rheinischen Erzbistum Mainz erhalten. Aber sie gehören dem fernen niedersächsischen Gebiete jenes Sprengels, den Archidiakonaten

---

[1]) Hashagen 135.

[2]) Veröffentlicht von Hansen.

[3]) Veröffentlicht von Bettgenhäuser.

[4]) Zwei der Trierer Stücke hat K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter III (Leipzig 1883) Nr. 292 und 296 veröffentlicht; dazu vgl. ebd. I 2. Teil 1433 und 1639. Die beiden anderen befinden sich im Staatsarchiv zu Koblenz. Doch sind sie so wesentlich anders geartet als die kölnischen Rechnungen, daß sie als Parallele nicht in Frage kommen. Vgl. Hansen 35.

Nörten und Einbeck, an [1]); außerdem sind bloß drei derselben vollständig; sie stammen endlich samt und sonders aus sehr später Zeit (1519—1531), wo schon die Wirren, die durch die religiöse Neuerung hervorgerufen wurden, sich in jenen Gebieten bemerkbar machten. Die außergewöhnliche Dürftigkeit des zuverlässigen Materials aller Gattungen (nicht bloß der Rechnungen), besonders für das 15. Jahrhundert, veranlaßte H. Finke zu dem Ausruf: „Was wissen wir überhaupt vom deutschen Volke in den einzelnen Landesteilen, von seiner Moralität, seiner religiösen Gesinnung? Unsere Kenntnisse sind da außerordentlich dürftig. Gewiß werden wir nicht mit moderner statistischer Genauigkeit alles bestimmen können“ [2]).

Dieser Mangel an Quellen hat berechtigtes Aufsehen erregt, aber auch zu Schlußfolgerungen geführt, die unseres Erachtens nicht haltbar sind; besonders die Vermutung, die Hashagen auf Grund der geringen heutigen Bestände an Akten zur Erkenntnis der sittlichen Zustände geäußert hat, daß nämlich jene Stücke „wahrscheinlich . . . aus naheliegenden Gründen systematisch vernichtet“ [3]) worden seien, nötigt, der Frage nach den Ursachen dieses Mangels nachzugehen und die obige Annahme kritisch zu prüfen. Um zu einem sicheren Ergebnisse zu kommen, sind die drei Arten der amtlichen Quellen gesondert zu behandeln und zwar zunächst die Gerichtsprotokolle, dann die Offizialatsrechnungen, zum Schlusse die Visitationsberichte.

Hashagen beklagt es [4]), daß „fast nirgendwo zusammenhängende Akten der Offizialatsgerichte erhalten sind, die bis in das Mittelalter zurückreichen“; er vermutet, daß dort reiches und wertvolles amtliches Material zur Beurteilung der sittlichen Zustände vorhanden gewesen und nun für immer verloren sei. Doch ist diese Annahme, obgleich sie dem Laien auf den ersten Blick einleuchtet, nichts anders als eine Täuschung. Sie beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß jene Vergehen von Klerikern regelmäßig

[1]) Zuerst bearbeitet von Krusch 112ff., dann veröffentlicht und von neuem mit besonderer Verwertung für die Erkenntnis der sittlichen Zustände bearbeitet von Tschackert 330—379.

[2]) Finke 11.

[3]) Hashagen 106. — Auch Herrmann, Miscellanea 327 findet es „nicht unwahrscheinlich, daß insbesondere zahlreiche Gerichtsakten in späterer Zeit mit Absicht vernichtet worden sind“.

[4]) Hashagen 106.



Gegenstand eines gerichtlichen Prozeßverfahrens geworden und die Schuldigen vom Offizialate abgeurteilt worden seien. Über diese Gerichtsverhandlungen würden dann die Gerichtsprotokolle den besten Aufschluß gegeben haben. Das spätmittelalterliche Kirchenwesen war aber so geordnet, daß die Vergehen der Geistlichen regelmäßig auf dem Disziplinarwege oder durch einfaches Einschreiten von Amts wegen [1]) und zwar nicht durch den Offizial, sondern durch den Siegler geahndet wurden und nur ausnahmsweise Gegenstand eines Prozesses wurden [2]); die Vergehen der Laien dagegen wurden zum größten Teile durch die Sendgerichte der Pfarrer und Senddechanten gerügt und gestraft. Wenn also auch alle jene Akten der Offizialate erhalten wären, so würden sie uns über die Geistlichen und ihr Leben und Tun kaum irgendwelchen Aufschluß geben. Beweise dafür liefern z. B. auch die in Xanten erhaltenen Protokolle des dortigen Archidiakonaloffizialates von rund 20 Jahren aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, ebenso die von H. Keussen veröffentlichten kölnischen Prozeßakten [3]). Umgekehrt wäre es demnach ebenso irrig, daraus, daß in derartigen Protokollen der geistlichen Gerichte nur selten Vergehen von Klerikern sich finden, auf einen hochsittlichen Klerus zu schließen, bei dem solche Delikte eine seltene Ausnahme gewesen seien.

Die Behandlung von Vergehen des Klerus durch die Offizialate fand gewöhnlich ihren Niederschlag in den Rechnungen dieser Behörden. Es ist das wieder ein Grund, diese Art von Quellen am höchsten einzuschätzen. Daß es bei den Bestrafungen von Klerikern sich nicht um Prozesse und auf Grund von solchen gewonnene förmliche richterliche Urteile handelt, deuten auch die Rechnungen an. Während bei den Einnahmen aus den Ehepro-

---

[1]) Über die in das Gebiet der Verwaltungsgeschichte gehörenden rechtlichen Fragen, namentlich über die Art des Verfahrens, über das Verhältnis von Offizial, Siegler und Fiskal, vgl. den Abschnitt über die Strafgewalt der Archidiakone, besonders § 16: „Handhabung der Strafgewalt. Die Strafen“, bei Löhr 233ff., auch 188ff.

[2]) Vgl. das Statut des kölnischen Erzbischofs Dietrich von Mörs für das erzbischöfliche Gericht (1452) in den Statuta eccl. Col. 259 § 17: „Officialis noster Coloniensis excessus clericorum remittet ad nostrum sigilliferum corrigendos“; s. ferner 261 § 32, ebenso die Reformation des geistlichen Gerichtes durch Erzbischof Hermann V. von Wied (1528) ebenda S. 301: De sigillifero § 5. Auch der Westf. Vis. ist, wie Hashagen selbst in der Überschrift bemerkt, an den Siegler in Köln gerichtet.

[3]) Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv XXIV (1893) 45—64.



zessen in allen Rechnungen der verschiedenen Jurisdiktionsgebiete der technische Ausdruck regelmäßig lautet: „De sententia matrimoniali . . .“ wird das Wort sententia bei den Einnahmen aus den Strafgeldern in denselben Rechnungen kein einziges Mal gebraucht [1]). Ist nun aus obigen Gründen die Annahme hinfällig, daß die Prozeßakten reich an Nachrichten über Vergehen von Geistlichen gewesen sein müßten, dann entbehrt ebenso die darauf gegründete weitere Vermutung Hashagens des Haltes, daß die „unzweifelhaft vorhanden gewesenen großen Überlieferungsmassen aus dem Kreise der geistlichen Gerichtsbarkeit aus naheliegenden Gründen systematisch vernichtet worden sind“ [2]). Hashagen erwähnt in diesem Zusammenhange, daß ein — jedenfalls überängstlicher — Mönch einmal auf einen niedersächsischen Visitationsbericht geschrieben habe, man solle ihn nicht in die Hände von Laien fallen lassen. Daraus geht aber doch, ganz abgesehen davon, daß ein solcher einzelner Fall nichts beweisen würde, gerade genugsam hervor, daß jener Mönch trotz seiner Bedenken gar nicht an eine Vernichtung dachte, sondern lediglich und mit Recht an eine Geheimhaltung vor unberufenen Augen [3]).

---

[1]) Daß ein Unterschied besteht zwischen der einfachen correctio (wie sie in den Rechnungen zum Ausdruck kommt) und dem förmlichen richterlichen Urteile im Prozeßverfahren geht schon aus einem Statut des kölnischen Erzbischofs Engelbert II. aus dem Jahre 1266 hervor. (Hartzheim III 623 cap. 15), durch das er die Jurisdiktion seiner Prälaten, d. h. der Archidiakone, schützen will: „Ne delicta . . . . maneant impunita et ex hoc tribuatur audacia delinquendi: statuimus, ut praelati in terminis eorum . . . . iurisdictione libere utantur, tam in correctione quam in iudicio.“ Später wurde von neuem die alte Gewohnheit gutgeheißen: „sine strepitu et figura iudicii et sola facti veritate inspecta procedere possint.“ Hartzheim IX 1009 cap. 6; vgl. auch 1008 cap. 1.

[2]) Hashagen 106.

[3]) Übrigens ist dieser niedersächsische Visitationsbericht von 1475 betreffend das Benediktinerinnenkloster Neuwerk bei Goslar (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1895 S. 329 ff.) kaum zu schweren Anklagen zu verwenden und gibt so Zeugnis für die Überängstlichkeit jenes Mönches. Er ist zugleich ein Beleg, zu wie wenig ergiebigen und sicheren Resultaten manche Visitationsberichte führen; denn es ist fast unmöglich, daraus auch nur einigermaßen sichere Schlüsse über den wirklichen Umfang der vorgekommenen Fehltritte und Übertretungen der Regel aufzubauen, da er über die Ausdehnung des Übels gar nichts sagt und nichts besagen will. Die Reformer, von heiligem Eifer erfüllt, nur ja jeden bloß möglichen Mißbrauch zu verhüten, erlassen eine Fülle von Bestimmungen, ohne daß man nun von jeder einzelnen behaupten kann, daß und erst recht nicht wie oft und von wie vielen dagegen verstoßen worden sei. Nur einmal wird direkt gesagt, daß ein bestimmtes Gebot (des



Dazu kommt noch ein den Juristen allgemein geläufiger Grund, daß nämlich für eine Frage, die die Geschichte der Strafjustiz betrifft, die Ausbeute an Gerichtsurkunden überhaupt naturgemäß viel geringer sein muß als auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtspflege. Beim Zivilprozesse erheischte es stets das egoistische Interesse der obsiegenden Partei, dauernd einen rechtsgiltigen Ausweis über das ihr günstige Urteil zu gewinnen eben durch Vermittelung einer Urkunde. Diese Triebfeder aber fehlt bei jedem Strafverfahren. Hier war mit dem Strafvollzuge, in unserem Falle mit der Eintreibung der so überaus häufig angewandten Geldstrafe das Interesse am Verfahren für den von Amts wegen einschreitenden Siegler erloschen. Nur noch in Gestalt eines Vermerks in der Jahresrechnung mochte das Verfahren seinen letzten Niederschlag zurücklassen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der zweiten Art von offiziellen Quellen, die für unsere Fragen in Betracht kommen, d. h. der Rechnungen von geistlichen Verwaltungen. Abgesehen davon, daß den Mittelalterlichen und auch den Späteren der erst in neuester Zeit erkannte Wert der Rechnungen als einer historischen Quelle von hervorragender Bedeutung und die Möglichkeit und die Methode ihrer wissenschaftlichen Nutzbarmachung zu statistischen und anderen Zwecken unbekannt war, hätte die Kirche, wie im Verlaufe dieser Abhandlung dargelegt werden wird, eher Grund, die ihr vorgeworfene „allgemeine Zerstörung“ [1]) solcher Quellen zu beklagen.

Gerade bei den kirchlichen Rechnungen erklärt sich ihre geringe Zahl und ihr Verschwinden aber anderseits sehr leicht. Zunächst können sie ihrer Natur nach im Gegensatze zu den Gerichtsprotokollen gar nicht über das späte Mittelalter zurückreichen, weil sie hauptsächlich dem Umstande ihr Dasein verdanken, daß die eigentlichen Prälaten die Verwaltung nicht mehr selbst, sondern durch Stellvertreter führten; von diesen forderten die Herren, deren Sitz zudem noch oft in weiter Ferne von ihrem Amtssprengel war, in bestimmten Zwischenräumen Rechenschaft über die Verwaltung, die dann durch eben jene Rechnun-

Stillschweigens) von den Nonnen verletzt worden sei (S. 331). Hier liegt mehr ein Programm psychisch gebundener Reformer vor, die unter dem Einflusse einer bestimmten Tendenz stehen, und ein solches muß ebenso gewertet und ebenso vorsichtig behandelt werden, wie die Statuten von Reformsynoden, die sich zudem gewohnheitsmäßig Wiederholungen befleißigen. [1]) Hashagen 106.



gen geleistet wurde. Die genannten Erscheinungen, die in der Auffassung des kirchlichen Amtes nicht als eines officium, sondern vielmehr eines beneficium wurzeln, wie sie sich namentlich in der Pfründenkumulation und hier wieder im stärksten Maße bei den Kurialen äußerte, gehören aber in größerem Umfange erst dem späteren Mittelalter an. Auch wurden erst in der Spätzeit die Vergehen größtenteils mit Geld bestraft. Dazu kommt, daß man damals allmählich anfing, Kanzleien für die Zwecke wenigstens der niederen geistlichen Verwaltungen einzurichten, und noch später begann man für die Aufbewahrung der Akten Sorge zu tragen. Diese Umstände zusammengenommen, erklären hinreichend das spärliche Vorhandensein unserer Quellenart. Außerdem wurden jene Rechnungen oftmals in weite Fernen an den jeweiligen Aufenthaltsort der Prälaten, nach Rom an die Kurie usw., verschickt. Waren sie dann durchgesehen und für richtig befunden worden, so hatten sie ihren ganzen Zweck erfüllt; gerade sie aufzubewahren, wird kaum jemand für wichtig gehalten haben, da man doch im allgemeinen in diesen Zeiten einen streng kanzleimäßigen Betrieb, Registratur und dergleichen, wenigstens in modernem Sinne, nicht kannte. Ferner eignete jenen Rechnungen ja auch nicht der Charakter offizieller, für die archidiakonale Kanzlei bestimmter Aktenstücke [1]); sie wurden vielmehr wesentlich unter dem Gesichtspunkte des finanziellen Pfründenertrags und für die persönlichen Wünsche und Zwecke der einzelnen Prälaten angefertigt. Man braucht also auch zur Begründung des Mangels an solchen kirchlichen Rechnungen nicht sofort an eine systematische Vernichtung zu denken unter Außerachtlassung aller übrigen, gerade aus dem Wesen und der eigentümlichen Art dieser Quellen entnommenen Erklärungsgründe.

Ferner glaube man auch nur ja nicht, daß bloß an Aufzeichnungen über die eingenommenen Strafgelder, die übrigens sich nie allein finden, sondern stets nur einen kleinen Teil der Gesamtrechnungen ausmachen, ein so auffallender Mangel sei; nein, diese Rechnungen teilen darin das Schicksal aller Arten mittelalterlicher geistlichen Rechnungen überhaupt. An wie wenigen Stellen finden sich z. B. noch Baurechnungen wie in Xanten am Niederrhein, obwohl doch anzunehmen ist, daß man auch anderwärts bei den fast zahllosen Kirchenbauten gerade auch im späten Mittelalter [2]) genau Buch

[1]) Löhr 122 A. 1, vgl. auch 10f.

[2]) Janssen-Pastor I 176—185.



geführt haben wird![1]) Diese wird man wohl weniger zu historischen Zwecken angelegt haben, um etwa am Schlusse die Gesamtkosten überschauen zu können, obgleich dies Interesse weit eher zur sorgfältigen Aufbewahrung von solchen Baurechnungen gereizt hätte, als dies bei Verwaltungsrechnungen von bloß vorübergehendem Werte der Fall war. Vielmehr wird man aus praktischen Gründen genau Rechnung über die Baukosten geführt haben, um die laufenden Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewichte zu halten.

Nun haben sich gerade in Xanten auch eine Anzahl kirchlicher Jurisdiktionsrechnungen erhalten[2]). Es ist dies dem sonst nicht nachgewiesenen günstigen Umstande zuzuschreiben, daß dort meistens je zwei Jahresrechnungen angefertigt wurden, deren eine man in Xanten aufbewahrte. Ferner hat man sich vielleicht gerade an der fortgesetzten Aufbewahrung der dortigen Kirchenbaurechnungen ein Beispiel genommen, das zu ähnlichem Verfahren bei den Verwaltungsrechnungen anspornte. Daß ein Einfluß der Rechnungsführung beim Kirchenbau auf die Behandlung der Xantener Jurisdiktionsrechnungen stattgefunden hat, ist dem Kenner zweifellos. Wie man dort die kleinsten Einzelausgaben für Löhne und Material buchte, so verfuhr man auch in Nachahmung dieses Beispiels genau bei den geistlichen Amtsrechnungen, und dies ist, soweit bisher solche Rechnungen bekannt sind, eine ganz einzigartige Erscheinung. In den Xantener geistlichen Rechnungen füllen die Ausgaben viele Seiten; in den kölnisch-westfälischen dagegen sind diese, wie es auch viel natürlicher ist, in wenigen Posten zusammengefaßt, in Utrecht schrumpfen sie sogar auf drei zusammen[3]). War also der Xantener Siegler nach dieser Richtung von seinem Vorbilde dauernd aufs stärkste beeinflußt, warum nicht auch in anderen, ohnehin weniger mühevollen Dingen, wie es eine Doppelausfertigung zum Zwecke der Aufbewahrung war? Diese besonderen, günstigen, anderswo nicht vorhandenen Gründe mögen es erklären, daß gerade über die Xantener Verhältnisse so viele und so gute Nachrichten auf uns gekommen sind. Im übrigen lege man sich doch einmal die Frage vor: Wie verfährt man heute vielfach noch mit alten, längst

[1]) Vgl. St. Beißel S. J., Baugeschichte der Kirche des hl. Viktor von Xanten, in: Stimmen aus Maria Laach, Ergänzungshefte 23 und 24, Freiburg i. B. 1893, und von demselben Verfasser: Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter, ebd. Ergänzungsheft 27, Freiburg i. B. 1894.

[2]) Vgl. Löhr 2—7. [3]) Vgl. Löhr 9f.



wertlos gewordenen Geschäftspapieren? Eine „systematische“ Vernichtung „aus naheliegenden Gründen“ ist also auch bei den mittelalterlichen Rechnungen kirchlicher Verwaltungsbehörden nicht „wahrscheinlich“.

Warum sind endlich Visitationsberichte so überaus selten? Der Grund ist außerordentlich einfach: weil die Visitationen selber im späten Mittelalter so sehr selten waren. Für das Archidiakonat Xanten läßt sich z. B. nachweisen, daß während des ganzen 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert bis zur Glaubensspaltung trotz einer geordneten Verwaltung höchstwahrscheinlich überhaupt keine Visitation weder von seiten der Archidiakone noch ihrer Verweser stattgefunden hat [1]. Man darf sich daher nicht wundern, wenn dort keine Visitationsberichte zutage gefördert werden. Daß es sich hierbei aber um eine allgemeine Erscheinung handelt, besonders in der kölnischen Kirchenprovinz, daß auch die Visitationen der Erzbischöfe und Bischöfe nicht minder als jene der Archidiakone überaus lange unterlassen und vollständig außer Übung gekommen waren, erklärt das kölnische Provinzialkonzil von 1549 unter Adolph III. von Schaumburg ausdrücklich. Das Konzil fordert die Bischöfe und Archidiakone nachdrücklich auf, die unterlassenen Visitationen wieder zu erneuern, ja es stellt die lange Unterlassung derselben gerade als einen der Gründe hin, durch die so viele Mißbräuche, so viele Häresien, eine solche Erschlaffung der kirchlichen Zucht und eine so große Sittenverderbnis hatten einreißen können [2]. Diese Unterlassung der Visitationen seitens der berufenen kirchlichen Organe bot schließlich dem Herzoge von Kleve-Jülich-Berg den Vorwand, dieselbe durch staatliche weltliche Beamte vornehmen zu lassen, und zugleich eine willkommene Gelegenheit, sein landesherrliches Kirchenregiment noch weiter auszudehnen [3]. Es ist also ein Irrtum, anzunehmen, daß die geistlichen Gerichte im späten Mittelalter „sicher unendlich oft [!] auch zur Abfassung solcher [Visitations-]Berichte angeregt“ hätten [4].

[1]) Ebd. 237—241.

[2]) Statuta eccl. Col. 438—439, 479 und insbesondere 474: „Verum cum latissima sit Coloniensis dioecesis in quatuor archidiaconatus . . . distincta et intermissa iam nimium diu sit canonica visitatio non sine gravi (quod negari non potest) iactura religionis et disciplinae . . .“ Redlich, Einleitung S. 80* irrt mit der Behauptung, daß die Kirchenvisitation „nur dem Bischof“ zukomme. Vgl. Löhr 233 ff.

[3]) Th. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins V (Düsseldorf 1865) 91, Beilage 1 (1532). [4]) Hashagen 106 f.



Damit erledigt sich die weitere Behauptung der wahrscheinlichen „systematischen Vernichtung“ auch für diese dritte Klasse der amtlichen Quellen zur Erkenntnis der sittlichen Zustände am Ausgange des Mittelalters.

Schließlich sind — und dieser Tatsachenbeweis ist das stärkste Argument gegen obige Behauptung — die Quellen in Wirklichkeit doch nicht so „außerordentlich trümmerhaft“, wie man gesagt hat. Forscherfleiß und Forscherglück werden hier sicher noch wertvolle Ergebnisse zeitigen. Für einen bedeutenden Teil der alten Erzdiözese Köln, das große Archidiakonat des Niederrheins zu Xanten, das an Umfang sogar mit einzelnen kleineren deutschen Diözesen der Gegenwart sich messen kann [1]), ist der Verfasser dieser Arbeit in der Lage, höchst wertvolles neues Material vorzulegen. Es besteht in mehr als einem Viertelhundert Archidiakonatsrechnungen, die sich in glücklichster Weise über fast alle Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts verteilen [2]). Sie beginnen — das ist ihr großer Vorzug — früher als irgend eine der bisher bekannten kirchlichen Verwaltungsrechnungen schon mit dem ersten Jahre des 15. Jahrhunderts. Auf Grund dieser Quellen vermögen wir über die sittlichen Zustände am Niederrhein eine genau fortlaufende Statistik zu führen, die noch vor wenigen Jahren ein Forscher für unmöglich erklärte [3]). Der ehrwürdige Dom zu Xanten [4]) birgt nicht bloß bedeutsame Denkmäler der mittelalter-

[1]) Das Archidiakonat Xanten zählte 148 Pfarren. Der Xantener Sprengel erstreckte sich von Ürdingen unterhalb Düsseldorf rheinabwärts bis tief ins heutige holländische Gebiet hinein, noch über Nymwegen hinaus, und umfaßte in 5 Dekanaten im wesentlichen von der genannten Südgrenze an das ganze Land zwischen Rhein, Waal und Maas, dazu noch eine Anzahl von Pfarren auf dem rechten Rheinufer. Vgl. Löhr 17—19.

[2]) Vgl. Löhr 2—7.

[3]) „Was wissen wir überhaupt vom deutschen Volke in den einzelnen Landesteilen und seiner Moralität, seiner religiösen Gesinnung? Unsere Kenntnisse sind da außerordentlich dürftig. Gewiß werden wir nicht mit moderner, statistischer Genauigkeit alles bestimmen können.“ Finke 11.

[4]) Freilich behauptet Hansen 35, daß die von ihm veröffentlichte Rechnung „die einzige derartige des Erzbistums Köln aus dem ganzen Mittelalter“ sei, „welche sich erhalten hat oder wenigstens an zugänglicher Stelle sich befindet“. Die Xantener Rechnungen sind aber schon Th. Lacomblet, dem Herausgeber des Urkundenbuches für den Niederrhein, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bekannt gewesen und von ihm damals im Repertorium des Xantener Archivs inventarisiert worden. Dazu kommen die von Bettgenhäuser veröffentlichten Rechnungen.



lichen Kunst; in seinem Schatten ruht, bislang nur wenig ausgebeutet, das Archiv des Stiftes von St. Viktor. Ihm entnehmen wir jene für die Kenntnis der sittlichen Zustände unvergleichlich wertvollen „Überreste". Für unsere Zwecke kommt nur der Teil der Rechnungen in Frage — und dies gilt ebenso für die Rechnungen der übrigen Jurisdiktionsgebiete —, der sich mit den Strafgeldern befaßt, den „Recepta de correctionibus excessuum"[1]).

Auf den eigentümlichen Charakter dieser Quelle sei hier mit einem Worte hingedeutet. Das Material ist durchaus einseitig, nur Verfehlung und sittliche Verirrung treten uns hier entgegen, die Tugend hat hier keinen Platz. Doch diese Einseitigkeit haftet nicht etwa bloß unserer Quellenart an, in erhöhtem Grade macht sie sich bei den meisten übrigen Anklägern und Zeugen der Vergangenheit bemerkbar, bei den Beschwerden, Satiren, Bußpredigten, Gerichtsprotokollen usw. Ebenso pflegen die Visitationsberichte dort, wo sie zu tadeln haben, dies in schärfster Weise zu tun, ja unter Umständen nur die Schattenseiten hervorzuheben, da die Visitation eben den Zweck hatte, Übelstände abzustellen und das entdeckte Gute und Regelmäßige keiner Worte des Visitators und keiner weiteren Behandlung seitens der Behörden bedurfte. Indessen die historische Wissenschaft kennt methodische Korrektive, um diese Schwächen des Quellenmaterials auszugleichen und möglichst zu beseitigen. Nachdem wir uns bisher eingehend mit der Quellenkritik befaßt haben, müssen wir noch kurz einige Vorfragen stellen, um den Leser mit der Methode unserer Forschung bekannt zu machen und das Ziel klar und bestimmt ins Auge zu fassen. Unsere Aufgabe besteht in einer vierfachen Feststellung.

1. Die Zahl der Vergehen und der Personen, die sich vergangen haben, muß festgestellt werden. Sind dabei Klerus und Laien vollständig und in gleicher Weise von dem kirchlichen Aufsichtsbeamten herangezogen worden, dann ist auch der Unterschied in der Beteiligung beider Stände an den Vergehen festzustellen und in Verhältniszahlen zum Ausdruck zu bringen.

[1]) Auf die Wichtigkeit dieser Quelle nach der kirchenrechtlichen Seite hin und ihre Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Verwaltung, speziell der noch gar nicht erforschten Archidiakonalverwaltung, hat mich zuerst Herr Geheimrat Aloys Schulte in Bonn aufmerksam gemacht. Die Benutzung der Xantener Archivalien auf der Kgl. Universitätsbibliothek zu Bonn verdanke ich der Güte des Herrn Generalvikars Dr. von Hartmann in Münster i. W. und des † Herrn Landdechanten Hacks in Xanten.



2. Unsere nächste Aufgabe ist die möglichst genaue, quellenmäßige Bestimmung der Gesamtzahl der Geistlichen und der Laien des betreffenden Untersuchungsgebietes, um dadurch zu erkennen, auf wie viele Mitglieder der betreffenden Klasse ein Schuldiger kommt.

3. Es liegt uns ob, die Zeitdauer festzustellen, innerhalb der die in einer amtlichen Quelle zusammengehäuften Vergehen vorgekommen sind, um daraus eine Zeiteinheit zu gewinnen, etwa den Jahresdurchschnitt der Zahl der Vergehen in einem bestimmten Jurisdiktionsgebiete festzulegen. Daher ist ein einzelnes Aktenstück für die Lösung dieser Aufgabe von geringerem Werte. Um so vollkommener werden wir unsere Aufgabe lösen und um so eher der Gefahr entgehen, eine Ausnahmeerscheinung als etwas Regelmäßiges betrachtet zu haben, je größer der Zeitraum, je höher die Zahl und je glücklicher die Verteilung der amtlichen Quellen ist. Damit haben wir schon unsere letzte Aufgabe angedeutet:

4. Die Forschung nach den Ursachen der sittlichen Lage und namentlich nach den besonderen Ursachen, die bisweilen die Kurve der Vergehen plötzlich weit über den Durchschnitt emporschnellen lassen.

Bis hierhin hat es sich ausschließlich um Quellen gehandelt, die in erster Linie Übelstände verzeichnen. Daher ist es methodisch unumgänglich notwendig, nach Möglichkeit auch Quellen heranzuziehen, die über die Lichtseiten des sittlichen Lebens in dem betreffenden Gebiete Aufschluß geben, um aus gerechter Verteilung von Licht und Schatten ein möglichst vollständiges und objektives Bild der Zustände zu gewinnen und darzustellen. Erst recht aber müssen gewisse Lichtseiten, die aus den an sich und zunächst nur die Schattenseiten hervorhebenden Visitationsberichten und ähnlichen Quellen fast unabsichtlich hervorstrahlen, nutzbar gemacht werden.

II.

Klerus und Laien. Die verschiedenen Klassen des Klerus. Zeitliche und örtliche Verschiedenheit.

In den Xantener Archidiakonatsrechnungen werden ähnlich wie in den niedersächsischen Rechnungen und in dem westfälischen Visitationsberichte samt den kölnisch-westfälischen Rechnungen sowohl Geistliche als auch Laien vermerkt, die von den zuständigen Sieglern zur Strafe herangezogen worden sind. Die wichtige



Frage ist nun: Werden beide Klassen in gleicher Weise herangezogen? Nein. Keine einzige der bisher bekannt gewordenen amtlichen Quellen berücksichtigt die beiden Stände in gleichem Maße. Nicht bloß werden in den älteren Rechnungen überhaupt keine Strafgelder von Laien vermerkt, auch später deckt sich die Zahl der wirklichen Vergehen der Laien durchaus nicht mit der Zahl der in den Rechnungen und sonstigen Quellen angeführten Vergehen.

Ordentlicherweise wurden die Vergehen der Laien wenigstens zum größten Teile durch das Sendgericht geahndet. Dies hielten die Pfarrer und Dechanten ab, welch letztere daher namentlich im Westen Deutschlands Senddechanten [1]) genannt wur-

[1]) Vgl. z. B. Redlich I 385 Z. 46, 386 Z. 21. Über die Verhältnisse in der größten deutschen Diözese, Konstanz, sind wir genau unterrichtet durch den Liber bannalium. Baumgartner 208 A. 1 und Ott 51. Dieser verzeichnet nach den einzelnen Archidiakonaten und den zugehörigen Dekanaten die von den Dechanten an den Bischof und den zuständigen Archidiakon alljährlich abzuliefernden Strafgelder. Diese Geldstrafen wurden den schuldhaften Gläubigen von ihren Pfarrern beim Send auferlegt und zum Teil an die genannten kirchlichen Aufsichtsbeamten abgeführt. Aus dem 15. Jahrhunderte sind für die Diözese Konstanz eine große Menge Quittungen über die aus den verschiedenen Dekanaten tatsächlich eingekommenen Strafsummen erhalten. Den Umstand, daß die Quittungen aus mehreren Dekanaten regelmäßig je fast die gleiche Höhe der eingenommenen Summen vermerken, deutet Baumgartner 208 dahin, daß unter bannalia oder banschatz nicht bloß die Strafgelder (der Laien), sondern daneben auch die Sendabgaben (der Gemeinde oder des Pfarrers) zu verstehen seien. Diese Erklärung scheint nicht ausreichend zu sein. Wenn man zwischen Sendabgaben und Strafgeldern unterscheidet, könnte der konstante Faktor nur in dem ersten Teile der Gebühren gefunden werden; die Gleichmäßigkeit des Gesamtergebnisses ist damit noch nicht erklärt. Vermutlich ist sie auf ähnliche Weise zu begründen wie die festen Jahressummen an Absenzgeldern in einigen Dekanaten des mainzischen Archidiakonates Aschaffenburg, wo auch die tatsächlich bald größer, bald geringer werdende Zahl der von der Pfründe abwesenden Pfarrer nicht berücksichtigt zu sein scheint. Vgl. Löhr 109 A. 1 Absatz 3. Die Gleichmäßigkeit des zweiten Faktors der Konstanzer bannalia erklärt sich einfach durch die Ablieferung von Pauschalsummen an den Bischof und die Archidiakone, die auf Grund langer Beobachtung festgelegt wurden, während der Rest der namentlich bei unehelichen Geburten verhängten Geldstrafen dem Pfarrer selber zufiel, wie letzteres aus dem Jahrzeitbuche der Pfarrkirche zu Schwarzenbach (in der Diözese Konstanz), das der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, zweifellos hervorgeht. Über die Höhe des abgelieferten Bannschatzes auf Grund der Quittungen vgl. Baumgartner 208 A. 1 und die dort angegebene Literatur sowie die bei Ott 70—71 verzeichneten Summen aus einer Reihe von Pfarren. Ein Irrtum ist Baumgartner 207 insofern unterlaufen, als er von Geldstrafen redet, die



den. Dagegen hielten die Archidiakone und erst recht die Bischöfe des Westens das Sendgericht im späten Mittelalter schon längst nicht mehr ab, auch ihre Vertreter nicht [1]). Nun gehören aber gerade die erhaltenen Rechnungen und Visitationsprotokolle dem Kreise der archidiakonalen und bischöflichen Verwaltung an, keine einzige dieser Quellen stammt von Dechanten oder Pfarrern. Übrigens beanspruchten die Bischöfe und Archidiakone auch rechtlich den Send nur im Schaltjahre, so daß selbst bei wirklicher Ausübung des Rechtes die meisten Rechnungen keine Sendstrafgelder der Laien verzeichnen können.

Erst infolge einer Ausdehnung der ordentlichen Strafgewalt der kirchlichen Aufsichtsbeamten über den Kreis der Geistlichen hinaus werden am Ende des 15. Jahrhunderts auch Laien von den Sieglern gestraft und in den Verwaltungsrechnungen aufgeführt, jedoch zum großen Widerwillen und unter dem lebhaften Widerspruche der Sendrichter, die sich nicht ohne weiteres eine solche Einschränkung ihrer Gerichtshoheit und jener

---

„sowohl die Geistlichen wie die Laien . . . beim Sende zu zahlen hatten.“ Das trifft bloß für die Laien zu.

1) Den Beweis für den Niederrhein liefern die Xantener Rechnungen durch das Fehlen irgendwelcher Ausgaben für Sendzwecke, während sie doch regelmäßig jede auch die kleinste Ausgabe für die Verwaltung einzeln buchen. Ferner wurde das Sendgericht von den Archidiakonen gleichzeitig mit der Visitation gehalten. Über deren Unterlassung vgl. die oben S. 21 A. 1 erwähnte Stelle. — Für die Herzogtümer Jülich und Berg stellte eine amtliche Erkundigung der Regierung dieselbe Tatsache der Unterlassung fest. Krusch 154 irrt daher, wenn er behauptet, daß den Send „für gewöhnlich der Archidiakon, im Schaltjahr aber der Erzbischof hielt“. Freilich hatten beide Prälaten das Recht dazu und haben es auch in der älteren Zeit z. B. im 12. Jahrhunderte wirklich ausgeübt. Seitdem aber die Bischöfe das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit in die politischen Geschäfte kraft ihrer Stellung als Reichsfürsten verlegt hatten, war das Sendgericht von der Mehrzahl von ihnen seit Jahrhunderten nicht mehr abgehalten worden. Genau dieselbe Erscheinung beobachten wir bei den Archidiakonen, seitdem die Archidiakonate, die vielfach mit Propsteien der Stifter verbunden waren, häufig an fremde Prälaten, besonders an Kurialen, vergeben wurden. Als Erzbischof Adolph III. von Köln auf der Frühjahrsynode vom 16. Februar 1551 das Sendrecht wiederum für sich und die Archidiakone den Dechanten und Pfarrern gegenüber geltend machen wollte, da gestanden die Dechanten das Recht zwar zu und bekannten sich damit zu der kölnischen, theoretisch berechtigten Auffassung (Hartzheim VI 799 § 5 und Kuhl 67; da jedoch der Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg sie über diese Antwort amtlich befragte, konnten einige sich zwar auf ihre Dekanatsstatuten, nicht aber auf die tatsächliche Abhaltung des Sendgerichtes durch den Erzbischof berufen. Vgl. die Aussagen der einzelnen Dechanten bei Redlich I 387 Nr. 336 (1551) und 391 Nr. 337 § 7.



nutzbaren Rechte gefallen lassen wollten und schon bald mit freilich stark übertriebenen Klagen hervortraten, als drohe ihren Sendgerichten durch die Konkurrenz der Siegler eine ernstliche Gefahr [1]). Schon hieraus ergibt sich, daß die Siegler, auch als sie anfingen, mit ihren Strafen auf das Volk überzugreifen, nur einen Bruchteil der Vergehen der Laien strafen konnten.

Zum gleichen Ergebnis führt die geringe Zahl der von den Sieglern bestraften Vergehen von Laien. Tatsächlich waren die sittlichen Zustände unter diesen gar nicht so glänzend, daß überhaupt nur so auffallend wenige Vergehen unter ihnen vorgekommen wären. Die Zahl der Vergehen steht nämlich bei sämtlichen Rechnungen der verschiedenen Jurisdiktionsgebiete in gar keinem Verhältnisse zur großen Zahl der Laien in einem solchen Sprengel. Beweise für die sittliche Qualität vieler Laien liefern die zahlreichen Ehesachen, die an den geistlichen Gerichten verhandelt wurden und in eben jenen Rechnungen ihren Niederschlag nach der finanziellen Seite hin gefunden haben. Bei den zahlreichen freisprechenden Urteilen — ein Umstand, der geradezu täuschend wirkt — handelt es sich in Wirklichkeit um nichts anderes, als um Klagen und Freisprüche in geheimen Ehen. Letztere waren nur zu oft gleichbedeutend mit unsittlichen Verhältnissen manchmal von mehrjähriger Dauer. Daß ein Freispruch regelmäßig wegen Mangels an Beweisen und Zeugen erfolgen mußte, ist von den bisherigen Herausgebern solcher Rechnungen nicht erkannt worden, weder von J. Hansen noch von R. Bettgenhäuser. Meist war es die Frau, die bei Untreue des anderen Teiles klagend die Hilfe des geistlichen Richters anrief, gewöhnlich umsonst. Fast nie ist aber jemand wegen jener geheimen Ehen oder wegen des unter ihrem Scheine bestehenden unsittlichen Verhältnisses von den Xantener und den übrigen Sieglern bestraft worden — ein neuer Beweis, daß zahlreiche Vergehen der Laien in den Akten der geistlichen Verwaltungsbehörden nicht zu finden sind [2]).

Freilich waren die Sendgerichte der Pfarrer und Dechanten am Ende des Mittelalters teilweise in Verfall geraten; aber gerade die weltlichen Territorialregierungen waren es, die die Sendgerichte im wohlverstandenen eigenen Interesse zu schützen und zu stützen suchten, indem sie ihnen den mächtigen ausführenden Arm ihrer staatlichen Polizeiorgane liehen [3]). Übrigens bedeutete

[1]) Vgl. Löhr 249 f. [2]) Ebd. 213—222, besonders 216.

[3]) Vgl. Redlich I Einleitung 116*—118*. Über die weite Zuständigkeit des Sendgerichtes ebd. 66* ff.



gerade der Umstand, daß die Sendgerichte besonders unter den Wirren des 16. Jahrhunderts zum Teil verfielen, zugleich einen Verfall der Sitten; es ist dies ein Grund mehr, der uns erkennen läßt, daß es bei den wenigen, von den Sieglern bestraften und in ihren Rechnungen verzeichneten Vergehen von Laien tatsächlich sein Bewenden nicht gehabt hat [1]). Endlich wissen wir, daß die Siegler vielfach erst dann einschritten, wenn sich das von den Pfarrern abgehaltene Sendgericht als unwirksam erwiesen hatte [2]). Nichtig wäre also der manchmal erhobene Einwand, Sendgerichte habe es am Ende des Mittelalters überhaupt nicht mehr gegeben [3]). Wo die Territorialgewalt erstarkte, büßte außerdem die Kirche vielfach im späten Mittelalter auf dem Gebiete der Kriminalgerichtsbarkeit ihre Kompetenz über die Laien ein oder wurde darin wenigstens eingeschränkt; vielfach bestraften die weltlichen Beamten auch die sittlichen Vergehen der Laien [4]). Mochte dies nun auch nach weltlichem Rechte manchmal kein Hindernis für ein Einschreiten des geistlichen Sendrichters bilden, wie es z. B. für die Jülichschen Lande durch einen Befehl des Herzogs festgesetzt war [5]), tatsächlich wird doch oft der geistliche Richter Bedenken getragen haben, zu einer nochmaligen Bestrafung der Schuldigen zu schreiten [6]), zumal die weltlichen Beamten häufig entsprechend dem Geiste der Zeit nicht gelinde verfuhren.

---

[1]) Vgl. z. B. Redlich I 223 Nr. 220.

[2]) Westf. Vis. Nr. 15 f, wo es von einem Ehebrecher und einer Ehebrecherin (doppelter Ehebruch) heißt: „Propterea tribus vicibus sunt insynodati, adhuc non desistunt." (Im Texte steht das Komma irrig nach adhuc.) Jetzt erst werden beide durch den Fiskalprokurator zur Verantwortung gezogen und dem Siegler zur Bestrafung angezeigt. Ähnliche Beispiele in den Xantener Rechnungen.

[3]) „Ein wesentliches Nachlassen der Sende ist für die Zeit des ganzen Mittelalters nicht anzunehmen." Vgl. N. Hilling, Die Halberstädter Archidiakonate (Lingen 1902) 105. Vgl. für Jülich-Berg Redlich: Stichwort „Sendgerichte" im Register. [4]) Vgl. z. B. Priebatsch 49; Gess 4 Nr. 7.

[5]) Redlich I 386 Nr. 335 Z. 10ff. u. ö. Aber auch der umgekehrte Fall kam vor, daß die weltliche Behörde beim geistlichen Gerichte Einspruch erhob gegen eine nochmalige Bestrafung eines von ihr rechtskräftig Verurteilten. Vgl. Gess 4 Nr. 7.

[6]) Auch das gemeine Recht wünschte nicht eine zweimalige Bestrafung der Schuldigen. Vgl. c. 2 de exceptionibus in VI°, II 12. Die sächsischen geistlichen Gerichte erklärten im Jahre 1500 den Räten des Herzogs amtlich, nur „wenn die Strafe des weltlichen Richters hinter den Forderungen des Rechtes zurückbliebe, müsse der geistliche Richter nachhelfen und nochmals strafen". Vgl. Gess LXII.

Alles dies zusammengenommen beweist zweifellos, daß nicht alle Vergehen der Laien, sondern nur ein kleiner Bruchteil derselben von den Sieglern geahndet wurden und geahndet werden konnten [1]). Der Kreis der Vergehen der Laien ist also weit größer, wenngleich wir uns über seinen tatsächlichen Umfang bei dem gänzlichen Mangel an zureichenden Quellenzeugnissen bis jetzt auch nicht annähernd eine Vorstellung zu machen vermögen.

Ganz anders aber liegen die Dinge hinsichtlich des Klerus. Hier ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß in ruhigen Zeiten und bei geordneter kirchlicher Verwaltung nicht leicht ein Vergehen der Geistlichen von den Sieglern ungestraft blieb. Zunächst war der Kreis der zu Beaufsichtigenden hier wesentlich kleiner als bei den Laien; ihre Beaufsichtigung war ferner von viel größerer Wichtigkeit; die Kleriker waren zudem durch ihre Stellung auf den Leuchter erhoben, von Freund und Feind scharf beobachtet, dazu in viel engerer Beziehung zu dem kirchlichen Aufsichtsbeamten, von diesem weit abhängiger, selbst wirtschaftlich (man denke nur an das Recht der Absetzung!), außerdem von den Fiskalen umlauert, die durch ihre Teilnahme an dem Ertrage der Strafgelder ein Interesse daran hatten, daß möglichst alle Vergehen gestraft wurden [2]). Nicht umsonst erwähnt Sebastian Brant in seinem „Narrenschiffe“ unter denen, die die Kleriker bedrängen und ihnen Geldabzüge machen, auch den Fiskal [3]).

Manch einer, der sich vergangen hatte, wartete aber gar nicht erst die Anzeige dieser öffentlichen, berufsmäßigen Ankläger

---

[1]) Über den Widerspruch zwischen der kirchlichen Forderung und der Praxis hinsichtlich der Bestrafung der Laienvergehen vgl. Riezler III 813. Umgekehrt war das Privileg des eigenen Gerichtsstandes des Klerus auch reichsgesetzlich anerkannt. Ebd. 813.

[2]) Statuten des Erzbischofs Dietrich von Mörs für das geistliche Gericht [1452] in: Statuta eccl. Col. p. 161 § 32: „Sigillifer non expediet excessus, de quibus fiscales quartam partem habere consueverunt, sine scitu fiscalium . . .“ In der Xantener Rechnung von 1504 fällt eine Bemerkung auf. Dort wird neben dem in die Archidiakonatskasse des Sieglers fließenden Strafgelde noch eine Summe erwähnt, die anscheinend dem Fiskal für seine Tätigkeit bei Aufdeckung und Bestrafung des Vergehens zukommt. Es heißt dort: „Defalcato uno floreno pro fisco 2 floreni hornenses“ und ein zweites Mal: „Defalcatis sex florenis similibus pro fisco 12 floreni hornenses.“ Es scheint also, daß der Fiskal ein Drittel der eingezogenen Strafsummen erhielt. Gewöhnlich wird dieser Anteil deshalb nicht erwähnt, weil es sich eben um Archidiakonatsrechnungen handelt, die bloß die den Archidiakon interessierenden Beträge verrechnen.

[3]) Zarncke 72 § 73 Vers 50–53.



oder anderer ab, sondern schritt zur Selbstanzeige, die ihm regelmäßig eine schonendere Behandlung und eine Ermäßigung der Geldstrafe in sichere Aussicht stellte [1]).

Dazu traten, wie z. B. manche Stellen des westfälischen Visitationsberichtes beweisen, Anzeigen, die von dritten Personen ausgingen, von Amtsbrüdern der Schuldigen oder von Laien. Wie man auch von seiten des beamteten Laientums, der weltichen Behörden, den geistlichen Richtern bei ihrem Vorgehen gegen unsittlich lebende Kleriker Beistand leistete und die tatkräftige Hilfe des weltlichen Armes lieh, lehrt eine Verordnung des Herzogs Wilhelm [2]) von Jülich vom 2. August 1478, worin der Amtmann von Wilhelmstein, Johann von Palant, angewiesen wird, die Konkubinen der Geistlichen des Landes zu verweisen oder sie bei Widersetzlichkeit ins Gefängnis zu werfen. Ähnlich ging im Jahre 1446 der Herzog Wilhelm von Sachsen in seiner Landesordnung vor. Er gab die Erklärung ab, er werde für gehörige Bestrafung unwürdiger Geistlichen bei ihren Vorgesetzten wirken, auch dazu nach Kräften mitwirken [3]). Sogar geheime Vergehen, die gar nicht in die Öffentlichkeit gedrungen waren und Ärgernis erregt hatten, finden wir in den Rechnungen mehrfach gestraft [4]); ja der Eifer oder richtiger die Strafwut einzelner geistlichen Beamten ging so weit, daß sie sogar rein objektive Verfehlungen

[1]) Mehrere Fälle in den Xantener Rechnungen. Die Begründung des niedrigeren Strafsatzes lautet formelhaft: „Quia sponte venit."

[2]) Redlich I 51 Nr. 54. Riezler III 701: Der Münchener Rat läßt 1468 einen des Diebstahls beschuldigten Subdiakon foltern, kann ihm aber kein Geständnis abringen. — Obschon der Pfarrer von Glashütte von seinem Bischofe in Meißen in Untersuchung gezogen war, bat der Herzog Georg von Sachsen aus Furcht, es möchte vielleicht nicht alles an den Tag kommen, den Bischof um Bericht über Verlauf und Ergebnis der Untersuchung, damit „von etlichen sachen, dorumb wir wissen tragen, auch mochte mit ime geredt werden". Gess 174 Nr. 215 (1521). Wie die weltliche Regierung beim Vorgehen gegen schuldhafte Kleriker umgekehrt von geistlicher Seite tatkräftig unterstützt wurde, zeigt ein Schreiben der Äbtissin von Quedlinburg an denselben Herzog. Ebd. 350 Nr. 370 (1522). Über das Vorgehen von Berliner und Frankfurter Bürgern vgl. Priebatsch 74 und 45.

[3]) Gess LIII; weitere Beispiele tatsächlichen Einschreitens der herzoglichen Regierung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ebd. LVI—LXII. Für die Pfalz vgl. die verständigen und maßvollen Erörterungen von Lossen 94—96.

[4]) Werler Rechnungen bei Bettgenhäuser 197 Nr. 48: „Quia quandam secrete cognovit", ebenso 196 Nr. 35, 198 Nr. 70; 195 Nr. 6: „Occulte quandam cognoscente."



ohne moralisches Verschulden bestraften [1]). Es kam vor, daß Vergehen gestraft wurden, die einer längst verflossenen Zeit angehörten [2]); eine Verjährung, scheint es, hat man nicht gelten lassen. Endlich ist nicht zu vergessen, daß die Denunziation, die nach unseren früheren Darlegungen dem Denunzianten kaum Unannehmlichkeiten bereitete, unter Umständen sogar für ihn mit einem nicht unbeträchtlichen persönlichen Nutzen verbunden sein konnte [3]).

---

[1]) Ein Pfarrer hatte, durch einen gefälschten Brief getäuscht, zwei mit einem Ehehindernisse beladene Leute kopuliert und wurde dennoch gestraft, was freilich ein Unrecht des betreffenden Sieglers war. Bettgenhäuser 197 Nr. 61. Über das Einschreiten zweier sächsischen Herzöge gegen den Verwalter des Archidiakonates Meißen wegen übertriebener Strenge und Vorgehens gegen einen Unbescholtenen vgl. Gess 300 Nr. 327 (1522). Es hat aber auch andere gegeben, die zu lax waren. Vgl. darüber Hashagen 126, aber auch seine Bemerkungen über zu große Strenge ebd. 109.

[2]) Bottgenhäuser 198 Nr. 69, wonach ein Kleriker bestraft wurde „de prolis suscitacione dudum a persona defuncta". — Den Ausdruck „suscitacio prolium" übersetzt Hansen 46 A. 16 mit „beabsichtigte Wiederbelebung todter Kinder". Zu dieser phantasievollen Auffassung verleitete ihn der Umstand, daß das betreffende Vergehen auf dem Kirchhofe begangen worden ist. Es handelt sich aber tatsächlich um ein Unzuchtsvergehen mit Folgen, das nach Ansicht des kirchlichen Richters durch eine andere, der Art nach verschiedene Sünde verschlimmert wurde, nämlich durch ein Sakrileg, da die sündhafte Handlung an einem geweihten Orte, auf dem Friedhofe, begangen wurde. Der genannte Ausdruck kommt dutzende Male in anderen Rechnungen auch des erzbischöflichen Offizialats vor. Die weiteren Nachforschungen Hansens über den von ihm vermuteten „Aberglauben" mußten natürlich erfolglos bleiben.

Bei Hansen 46 (Cobbenroide) muß offenbar „poenitencia" statt „praesencia" gelesen werden.

„Speciali iussu domini mei . . . viva voce" darf nicht, wie Hansen 52 A. a meint, „auf eindringlichen Befehl" übersetzt werden. Wir haben es hier nach Analogie päpstlicher Urkunden (de speciali mandato domini pape — de generali mandato domini pape offenbar mit einem Kanzleiausdrucke zu tun, der zu übersetzen ist: „auf mündlich erteiltes Spezialmandat meines Herrn" (des Erzbischofs). Vgl. Sauerland, Urkunden IV Nr. 554: „Eum . . . viva voce plenius informabunt."

[3]) z. B. wurde die Strafe eines Pfarrers bedeutend ermäßigt, weil er die Mitschuldigen anzeigte (Krusch 151). Beim bayrischen Klerus war „ein wenig kollegiales Verhalten einzelner Seelsorger gegen ihre Amtsbrüder, gegenseitiges Ausspähen" zu bemerken. Daher verordnete 1460 ein Archipresbyter von Augsburg, durch persönliche üble Erfahrungen belehrt, kein Kleriker dürfe fortan über einen Amtsbruder schlimme Nachrede führen, auch dürfe der eine die Predigt des anderen nur von einer geheimen, verborgenen Stelle aus anhören, damit der Prediger nicht bösen Verdacht schöpfe und gereizt werde.



Nicht minder als bei den Fiskalen war bei den Sieglern, die auf die Füllung der Kasse ihres Herrn bedacht waren, der gute Wille vorhanden, möglichst alle Vergehen der Geistlichen zu strafen [1]; suchten die Siegler doch neben anderen Gründen auch mit Rücksicht auf die finanziellen Interessen ihrer Herren ihre Strafgewalt auf die Laien auszudehnen und zwar um dieselbe Zeit, wo in verschiedenen Gebieten eine Steigerung mancher geistlichen Gebührensätze bei den Sieglern bemerkbar ist. Daß verschiedentlich bei Vergehen damals niedrigere Strafgelder als früher erhoben wurden, beweist nichts gegen das fiskalische Prinzip im allgemeinen, da die Milderung vielleicht in der gedrückten wirtschaftlichen Lage der Betroffenen ihren Grund hatte, und da außerdem um dieselbe Zeit die Vergehen überhaupt sich häuften und besonders durch Heranziehung eines Teiles der Laien ohnehin die Strafsummen stiegen. Dazu fehlte ähnlich wie bei den Fiskalen auch bei den Sieglern nicht ein persönlicher Ansporn zu möglichst vielen Bestrafungen durch gewisse Bezüge und Nebeneinkünfte. So verrät uns der Xantener Siegler und Stiftsherr Johannes Mont bei der Aufzeichnung einer Gebührenliste des Jahres 1478 und abermals 1479 folgendes: „Accipiendum est de parvo sigillo prepositure: Item de quolibet excessu sigillifer habet vinum suum iuxta exigentiam excessus“ [2]).

Eine andere niedere Instanz, wie z. B. für die Laien das Sendgericht, gab es für die Kleriker nicht. Die Dechanten hatten

---

Riezler III 823. Dazu kommen die früher in anderem Zusammenhange geltend gemachten Gründe der Gegnerschaft der Laien gegen den Klerus. Vgl. oben S. 11 f. Nach den Lübecker Statuten bekommt der Denunziant, der einen Geistlichen wegen Trunkenheit anzeigt, von dem Strafgelde von 5 Mark ein Fünftel zugebilligt. v. Schubert I 395.

[1]) Vgl. Krusch 154 f.: „Kommissare (= Siegler) und Offiziale . . . suchten die Jurisdiktion für ihre Herren möglichst gewinnbringend zu machen, . . . man sagte ihrer Amtsführung allerhand Schlechtigkeiten nach: lediglich aus Habsucht gäben sie unbilligen Rügen statt, zitierten die Verdächtigen vor ihr Gericht.“ Auch für das Archidiakonat Xanten lassen sich Belege für Fiskalismus anführen. So kam es in Xanten vor, daß jemand bestraft wurde, obwohl man sein Vergehen nicht beweisen konnte; z. B. wird in den späteren Rechnungen verschiedentlich jemand „wegen angeblicher Unsittlichkeit“ bestraft.

[2]) Parallelen finden sich bei weltlichen Gerichts- und Polizeibehörden wiederholt, insbesondere auch der Umstand, daß die Belohnung den betreffenden Beamten gerade in Wein gewährt wurde. Vgl. die Weinbergsordnung der Stadt Bonn von 1598 im Düsseldorfer Staatsarchive, Repos. Stadt Bonn a 123 fol. 13a bis 13b, fol. 29a bis 29b.



keine Strafgewalt; wo es der Fall war, wie z. B. in Jülich, wurde es von der Kirche als Mißbrauch bekämpft [1]), und es stellt auch wirklich eine Ausnahme dar. Sie mußten sich auf eine brüderliche Zurechtweisung oder väterliche Ermahnung beschränken [2]), waren aber anderseits streng verpflichtet, den Fiskalen und Sieglern von Vergehen der ihnen untergebenen Geistlichen amtliche Anzeige zu machen [3]).

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu lösen: Wurden denn wirklich die Vergehen durchschnittlich mit Geldstrafen belegt? Kamen denn nicht heilsame Bußen zur Anwendung, wie Gebet und Fasten oder Gefängnis? [4]) Wer die spätmittelalterliche Kirchenverwaltung kennt, der weiß, daß diese Strafen damals längst fast außer Übung gekommen waren [5]), wozu auch schon der Umstand

[1]) Redlich I Einleitung 14*, ferner 65*—77*, 80*—88*, 117*, 366 Nr. 322 § 4, ferner 76 Nr. 92 [1492] § 6. Kuhl 31ff., 40ff., 45ff. Löhr 66.

[2]) Binterim und Mooren II 248 (Statuten des Dekanates Xanten von 1393: De officio decani) und Löhr 234.

[3]) Diese Pflicht der Dechanten, die schuldbaren Kleriker anzuzeigen, betont auch eine Trierer Provinzialsynode von 1277 oder 1327 (bisher ins Jahr 1227 verlegt). Über die Datierung vgl. Sauerland, Kirchliche Zustände 305.

[4]) Vgl. Löhr 252ff. Dort sind die geltenden Rechtsbestimmungen angeführt. Wie diese aber tatsächlich gehandhabt wurden, zeigt S. 263f. Bei amtlichen Verhandlungen der herzoglich Jülichschen Räte mit den Landdechanten von Jülich, Bergheim und Siegburg im Jahre 1551 erklären die Dechanten, der Kerker sei „lange nit gebruicht, doch mussen alle pastores mit daruf juriren . . . Sagen de lantdechen, das bi iren ziden niemand in de carcer gefort, dan wan jemand ungehorsam, sei im allein gedreut oder den amptluden angegeben". Redlich I 376. Der Domkerker in Münster i. W., der für die Übeltäter aus dem münsterschen Klerus bestimmt war, wurde, wie Kerssenbroch in seiner Geschichte der Wiedertäufer (cap. VIII) zu erzählen weiß, so wenig benutzt, daß er lange Zeit ganz verödet da lag und daher voll Unrat und Spinngewebe war, „ac nunc temporis eius nullus propemodum . . usus". Detmer 98. Über Geldstrafen evangelischer Geistlichen s. Ehemann 183 und Bossert, Acta 30.

[5]) Vgl. auch Krusch 154. Die ausschließliche Bestrafung aller Vergehen mit Geld nach dem Jahrzeitbuche der Kirche zu Schwarzenbach (aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) bei Ott 51. Ähnlich für den Niederrhein Redlich I 76 Z. 25—27, 366 Z. 7. 10ff. 44ff., 376 Z. 19ff., ferner 234 Z. 4f. und Einleitung 118* nebst den dort A. 1 angeführten Stellen und Löhr 260—265; auf letzterer Seite aber auch eine süddeutsche Ausnahme. Vgl. ferner oben S. 29, wo erwähnt wird, daß Sebastian Brant hervorhebt, wie die Fiskale den Klerus gerade durch Geldstrafen bedrängen. Für Sachsen vgl. die Vorhaltungen der fürstlichen Räte gegen das geistliche Gericht, das „keine anderen Strafen, als Geldstrafen kennt". Gess LXI. Vgl. auch Ehemann 186, 188.





mit beigetragen haben mag, daß ihr Vollzug vielfach unkontrollierbar war [1]). Geistliche durften ohnehin nicht öffentlichen Strafen wie die Laien unterworfen werden. In Fällen aber, wo die oben erwähnten zur Anwendung kamen, meist bei Minderbemittelten, sah man gewöhnlich doch nicht ganz von einer Geldstrafe ab, die dann aber ermäßigt wurde; beide Strafen aber werden nebeneinander in den Rechnungen vermerkt. Wo aber auch ein völliger Straferlaß stattfand, da hat nichtsdestoweniger das Vergehen samt den für den Nachlaß maßgebenden Gründen dennoch seinen Platz in den Xantener Rechnungen gefunden.

Das Ergebnis lautet also: Während die Vergehen von Klerikern regelmäßig durch die Siegler geahndet werden, gelingt es diesen erst sehr spät, ihre Strafgewalt unter dem Widerspruche der bisherigen Strafberechtigten auf einen kleinen Teil der Laien auszudehnen. Folglich ist es unrichtig, irgendwie die Sittlichkeit der Geistlichen zu jener der Laien in ein Verhältnis bringen zu wollen auf Grund der in den Rechnungen verzeichneten Strafgelder beider Klassen. Wohl aber gelingt es anderseits, von den sittlichen Zuständen unter der Geistlichkeit ein zutreffendes Bild zu machen, weil auf Grund der amtlichen Akten im wesentlichen der auf den Klerus entfallende Anteil an den Vergehen festzustellen ist.

Die Wichtigkeit der oben festgestellten Grundsätze leuchtet ein. Ihre Außerachtlassung hat verschiedene Forscher irregeleitet. So hat z. B. P. Tschackert es unternommen [2]), für Niedersachsen auf Grund der von beiden Klassen, Klerus und Laien, gezahlten und in den Rechnungen vermerkten Strafgelder ein Verhältnis der Sittlichkeit bei Geistlichkeit und Laientum zu konstruieren,

---

[1]) Wie sehr die Geldstrafen im ausgehenden Mittelalter und trotz aller Bekämpfung auch später noch in Übung waren, zeigt ein auffallendes Beispiel aus Münster i. W., das dem heutigen Empfinden kaum entspricht. Nach den Schulgesetzen der dortigen als Musterschule geltenden Domschule, die 1574 unter dem Rektorate Hermanns von Kerssenbroch, des bekannten Geschichtschreibers des Aufruhrs der Wiedertäufer, erlassen wurden, waren dort zur Bestrafung der Schüler für Verstöße gegen die Schulordnung Geldstrafen üblich. Die Präfekten und Kustoden (ältere Schüler) waren angewiesen, über alle verhängten Geldstrafen gewissenhaft und sorgfältig Buch zu führen und sie regelmäßig des Samstags einzutreiben. Vgl. Detmer 81*.

[2]) Tschackert 339 343. Daran kann auch die dürftige und zudem unrichtige und irreführende Einschränkung auf S. 340: „soweit sie [die Laien] der geistlichen [von Tschackert gesperrt] Gerichtsbarkeit unterworfen sind", nichts ändern. Auch die Sendgerichte bilden eine (niedere) Stufe der geistlichen Gerichtsbarkeit.



wobei er die Sendgerichte und die übrigen kirchenrechtlichen Verhältnisse ganz außer acht gelassen hat. Der Versuch muß also als verfehlt betrachtet werden. Die von Tschackert herausgerechneten Verhältniszahlen, bei denen der Klerus naturgemäß überaus schlecht davonkommt, fallen schon aus diesem Grunde in sich zusammen; dazu kommt noch ein zweiter Fehler, der das Verhältnis noch mehr zu ungunsten des Klerus verschiebt, nämlich die irrige Schätzung der Zahl der Geistlichen. Doch davon unten in anderem Zusammenhange.

Der Irrtum Tschackerts ist nicht ohne Folgen geblieben. Hashagen ist in seine Fußstapfen getreten, wenn er für sein westfälisches Gebiet behauptet, „was der geistliche Beamte über die [!] Exzesse von Laien vorzubringen" habe, sei „der Zahl und Qualität nach verhältnismäßig harmlos" [1]). Jenes von Tschackert vorgenommene Verfahren billigt er ausdrücklich als eine „lehrreiche Statistik" [2]). Das erscheint deshalb wenig begreiflich, weil er dies „Unternehmen" für seinen Fall als „aussichtslos" erkennt eben wegen des — Sendgerichtes. Zudem hatte schon B. Krusch, der vor Tschackert dieselben niedersächsischen Rechnungen bearbeitete, auf die Tätigkeit der Sendgerichte gerade auch für jenes Gebiet aufmerksam gemacht, die besonders „Vergehen gegen die Kirche, unchristliches und unsittliches Leben" straften. Nur schwere Fälle, wie z. B. „Schändung heiliger Örter [!] oder Gegenstände und Kränkung gottgeweihter Personen", also schlimme Sakrilegien, deren letztes ohnehin gemäß dem privilegium canonis der geistlichen Personen die Exkommunikation des Schuldigen ipso facto zur Folge hatte, waren dem Erzbischofe vorbehalten [3]).

Haben wir vorhin auf den großen Unterschied in der Behandlung von Klerus und Laien hingewiesen, so ist eine weitere bislang kaum beachtete Scheidung innerhalb des Klerus selber von der höchsten Wichtigkeit und für eine rechte historische Betrachtung unerläßlich. Wir müssen nämlich sehr wohl scheiden zwischen dem Stiftsklerus und dem Seelsorgklerus. Wie die Herkunft, die Lebensart, die Umgebung, der Dienst, die Einkünfte, die gesamten Verhältnisse dieser beiden Klassen ganz verschieden sind [4]), so lassen sich bei scharfem Zusehen auch Unter-

---

[1]) Hashagen 118. [2]) Hashagen 118 A. 45.

[3]) Krusch 152. — Die irrigen Verhältniszahlen Tschackerts sind neuerdings (1907) auch von Fr. Herrmann, Die evang. Bewegung 16 übernommen worden. [4]) Vgl. z. B. Kothe 5ff., 10—14, 24—41.



schiede in der sittlichen Lebensführung wahrnehmen[1]). Wer die Reformstatuten vieler Diözesen aufmerksam durchgeht, wird gar leicht bemerken, daß sich die meisten derselben samt den dort aufgeführten Fehlern und Unordnungen auf die Geistlichkeit der Kollegiatkirchen beziehen[2]). Diesen Statuten haftet nicht bloß die früher erwähnte Schwäche an, die sie manchmal den erzählenden Quellen gleichstellt, sondern sie reden auch naturgemäß ganz allgemein, ohne über Umfang und Häufigkeit der gerügten Mißstände etwas besagen zu wollen. Nach beiden Seiten hin ist darum dringende Vorsicht bei ihrer Verwendung geboten. Auf keinen Fall aber dürfen sie auf solche Kreise der Geistlichkeit übertragen werden[3]), die gar nicht zum Stiftsklerus gehören. Insbesondere aber gilt dies vom Seelsorge- und hier namentlich vom Landklerus. Vom Seelsorgklerus wissen wir ungleich weniger. Darum ist jede Nachricht über diesen um so wertvoller, abermals ein Grund mehr, unsere Xantener Archidiakonatsrechnungen um so höher einzuschätzen, die sich namentlich mit dem Landklerus unter Ausschluß der Stifter beschäftigen. Als ziemlich sicher darf es gelten, daß im allgemeinen bei dem feinen und vornehmen, großenteils beschäftigungslosen, wohlbepfründeten städtischen Stiftsklerus, der vielfach ohne höheren Beruf von überwiegend irdischen Absichten und Aussichten geleitet in den geistlichen Stand eintrat — man denke nur an die große Zahl der nachgeborenen Söhne des hohen und niederen Adels und der städtischen Patrizierfamilien, die dort Unterkommen fanden —, die sittlichen Verhältnisse ungünstiger waren als bei dem einfachen, großenteils armen Landklerus, der vielfach die Zeit, die ihm Gottesdienst und Seelsorge übrig ließen, mit der Eigenbewirtschaftung des Pfarrgutes zubrachte[4]).

Ferner ist noch eine wichtige Scheidung beim Klerus zu machen zwischen Priestern und Nichtpriestern. Die Zahl der Priester und überhaupt der in höheren Weihen Stehenden war unter den Kanonikern mancher Stifter sehr gering[5]), viel geringer

---

[1]) Über die nachgeborenen „Junker Gottes" in deutschen Dom- und Stiftskapiteln und ihr Treiben vgl. Janssen-Pastor I 683ff.

[2]) Vgl. z. B. die gegen die mißbräuchliche Ausdehnung des Gnadenjahres gerichteten Statuten, aber auch deren irrige Beziehung auf den Pfarrklerus durch W. v. Brünneck bei Löhr 144—146 in der Anmerkung dort Nr. 1—4.

[3]) Vgl. A. 2 und S. 37.

[4]) Vgl. Tibus VIff. Vgl. ferner das Urteil von Priebatsch 75 über den Durchschnitt insbesondere der märkischen Landgeistlichen.

[5]) Vgl. z. B. für das Mainzer Domkapitel J. B. Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden, Domdechant von Mainz, Ein Zeit- und Lebensbild aus

als die Zahl derer, die bloß die niederen Weihen sich erteilen ließen, um sich den Rücktritt in Welt und Laienstand offenzuhalten. Manche Verfehlungen bei ersteren sind der Art und dem Grade nach viel schwerer und schärfer zu beurteilen.

Hier ist nun Fr. Herrmann besonders in die Irre gegangen, indem er die Verhältnisse der Mainzer Stiftsgeistlichkeit und sogar des Domstiftes einfach auf die übrige Geistlichkeit, den Seelsorgklerus und die Klöster überträgt. Er sucht sein Verfahren damit zu begründen, daß allein die Protokolle des Domkapitels erhalten seien [1]). Für die übrigen Stifter, die Klöster und den Pfarrklerus glaubt er mangels zureichender Belege durch „gelegentliche Hinweise" zeigen zu können, daß es bei ihnen nicht anders gewesen sei.

Noch weniger wie eine scharfe Scheidung zwischen den verschiedenen Klassen der Geistlichkeit kann man eine solche hinsichtlich der verschiedenen Zeitabschnitte entbehren. Es ist verkehrt, die Verhältnisse und Zustände des 16. Jahrhunderts auf das 15. Jahrhundert zu übertragen. Nach Ausweis mancher Quellen, z. B. der niederrheinischen und der westfälischen Rechnungen, ist die Zahl der Vergehen schon seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts im Steigen begriffen; allgemein darf man sagen, daß die Zustände im Laufe des 16. Jahrhunderts schlimmer geworden sind. Das 16. Jahrhundert war eine Zeit der Wirren, fieberhafter Erregung auf religiösem, politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete, eine Zeit der Unruhe und Unordnung, die Periode der kirchlichen Revolution. Solche Wirren haben naturgemäß und manchmal plötzlich ein Sinken der Sittlichkeit zur Folge, sie bieten schlechten Elementen Anlaß, frecher und ungescheuter sich der Sünde zu ergeben. Ihr Beispiel wirkt wiederum verderblich und verlockend auf schwache und schwankende Naturen, die schon vorher der inneren Festigkeit entbehrend nun den Halt verlieren und um so leichter zu Falle kommen. In

---

der Frühzeit der Kirchenspaltung, Mainz 1906, S. 14f. (Diss., S.-A. aus: Der Katholik 1906, Bd. I). Danach gab es unter den Junkern im ganzen mainzischen Domkapitel zeitweise nur 3 oder 4 Subdiakone. Vgl. auch Schmidlin II 101 und 129f.

[1]) Herrmann 3. Auch die von ihm herausgegebenen Visitationsakten (Miscellanea 327ff.) beziehen sich fast ausschließlich auf den Stiftsklerus. Vom Pfarrklerus ist bloß die Rede auf S. 15–18 und S. 41 A. 68. Die Angaben auf S. 18 stützen sich auf Behauptungen des Mainzer Forschers K. Schaab, denen man die Übertreibung auf den ersten Blick ansieht. Vgl. hierzu J. B. Kißling in: Der Katholik XXXVIII (1908) 308f.



vielen Gebieten, selbst in solchen, wo die Wogen der Neuerung weniger stark einschlugen, stockte lange Zeit hindurch die kirchliche Verwaltung. Für den Niederrhein und besonders den Xantener Sprengel können wir die Spuren einer solchen Lähmung der Verwaltung auf viele Jahre hinaus verfolgen [1]). An eine ernstliche Bekämpfung der Übelstände durch die kirchlichen Aufsichtsorgane war in jenen Perioden nicht zu denken, man mußte zusehen, wie das Übel größer wurde. Dazu kam das Schwanken mancher Bischöfe und Kapitel [2]). Ferner nahm man manchmal notgedrungen schwächliche Rücksicht auf die Sünder, weil man sonst deren vollendeten Abfall zum Luthertume befürchtete [3]), oder weil bald fühlbarer Mangel an Geistlichen eintrat, zum Teil infolge der gänzlichen Verarmung vieler Pfarren, und man keine Möglichkeit hatte, die schlechten zu ersetzen [4]). Es sind dies Tatsachen und Zusammenhänge, die jeder zugeben wird, auch wer den von J. Janssen angeführten theoretischen Grund [5]) der Verschlimmerung im 16. Jahrhunderte nicht gelten lassen will. Man wird also, da sich die Gesamtlage wesentlich geändert hat, hinsichtlich der Schärfe der Unterscheidung zwischen den Zuständen im 15. Jahrhunderte und denen des 16. Jahrhunderts nicht leicht zu weit gehen [6]), jedenfalls Schlüsse von diesem auf jenes nur mit der größten Vorsicht machen dürfen.

Endlich bleibe noch ein Gedanke nicht unerwähnt. Wie es sich bis hierhin als eine wissenschaftliche Notwendigkeit herausstellte, kirchliche Stände, Klassen und Gruppen, sowie Zeitabschnitte voneinander scharf zu sondern, so wird man sich in gleicher Weise hüten müssen, die Zustände eines bestimmten Landstriches ohne weiteres auf andere Gegenden zu übertragen; die wissenschaftlich betriebene Lokalgeschichtsforschung wird hier noch manchen Erfolg zeitigen und der zusammenfassenden Darstellung treffliche Dienste leisten können. Alles in allem: Wenn je auf einem Gebiete, dann kommt bei der Frage nach den sittlichen Zuständen und ihrer methodischen Erforschung das Individuationsprinzip zur vollen Geltung.

[1]) Vgl. namentlich Löhr 117—119, 149 A. 1 und 276—277.

[2]) Vgl. Herrmann, Die evang. Bewegung 29. Für die Erzdiözese Köln denke man an Hermann von Wied und Gebhard Truchseß.

[3]) Vgl. z. B. Herrmann, Die evang. Bewegung 28; Schmidlin II 77.

[4]) Vgl. z. B. Schmidlin I 26, 75f., 105, 184, II 131f.; Janssen-Pastor VIII 418—420, 434; Löhr 138.

[5]) Janssen-Pastor VIII 378ff., 384ff., 392.

[6]) Vgl. Tibus S. IIIff. und Schmidlin II 32 A. 3, 77, 161f.

III.

Die sittlichen Zustände unter dem Klerus.

Auf Grund der obigen Erwägungen, die eine Vergleichung der Sittlichkeit der beiden kirchlichen Stände und eine Verhältnisberechnung als unzulässig ergeben haben, sind also die Laien fortan von unserer Betrachtung auszuscheiden; wir müssen uns auf Grund unseres und des bisher bekannt gewordenen Materials mit den ohnehin wichtigeren Zahlen für den Klerus und zwar den Seelsorgklerus begnügen. Das Ergebnis für den Niederrhein ist nun wie folgt: Während des ganzen 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1496 überschreitet die Zahl der Kleriker, die in den einzelnen Jahren, soweit die Archidiakonatsrechnungen erhalten sind, eigentlich nur ein einziges Mal ein halbes Dutzend. Es ist dies im Jahre 1463 der Fall, wo die Zahl auf 7 steigt; denn im Jahre 1457, wo dieselbe Höchstzahl erreicht wird, handelt es sich um einen Zeitraum von 13 Monaten. Dabei müssen einige Jahre, in denen die Zahlen auffallend gering sind, außer acht gelassen werden, weil die Einkassierung der Strafgelder zum Teil und eine vollständig geregelte Verwaltung überhaupt infolge äußerer Hindernisse unmöglich war, z. B. wegen Fehden im Lande oder Streitigkeiten um die Xantener Propstei samt dem mit ihr verbundenen Archidiakonate. Die Durchschnittszahl der Vergehen von 12 mit zweifelloser Sicherheit zu ermittelnden Jahren des 15. Jahrhunderts beträgt 5,08. Jene Jahresrechnungen verteilen sich in glücklicher Weise über die meisten Jahrzehnte mit je einer Rechnung, einige gehören auch unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren an, so daß man daraus den dauernden Zustand erkennen kann und die Befürchtung, es seien durch einen freilich ganz außerordentlichen Zufall gerade nur die Rechnungen von günstigen Jahren auf uns gekommen, in keiner Weise begründet erscheint. Bei obiger Berechnung haben wir, um nur nicht fehlzugehen, die Jahresrechnungen von 1466 mit bloß 2 Vergehen, 1467 mit 0 und 1468 mit 3 Vergehen (davon 2 von Laien, so daß für unsere Aufstellung nur 1 in Betracht kommt) ganz außer Berechnung gelassen, weil hier die besonders günstigen Zahlen Verdacht erregen könnten. Wir haben dies Verfahren eingeschlagen, trotzdem der Siegler keine Bemerkung beigefügt hat, daß die Erhebung der Strafgelder irgendwie erschwert worden



sei, wie dies z. B. ausdrücklich hervorgehoben wird bei den Rechnungen der Jahre 1479 und 1480. Desgleichen haben wir das Jahr 1477 mit nur 2 Vergehen von der Berechnung ausgeschlossen, obgleich auch hier jene Bemerkung fehlt. Würde man die obigen 4 Jahre noch mit in die Rechnung einbeziehen, dann würde der Jahresdurchschnitt jener 16 Jahre auf 4,26 hinuntersinken. Tatsächlich wird die Zahl 4 erreicht in den Jahren 1401, 1409, 1421, 1465; sie sinkt auf 3 in den Jahren 1423 und 1481.

Während wir so für fast das ganze 15. Jahrhundert ein Minimum und eine große Gleichmäßigkeit der Zahlen wahrnehmen, begegnet uns am Ende des Jahrhunderts eine doppelt auffällige Erscheinung: einmal das verhältnismäßig starke Steigen und anderseits die großen Schwankungen der Zahlen, selbst in unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren, dazu noch in Jahren, deren geordnete Verwaltung und Rechnungsführung klar zutage treten [1]).

---

[1]) Solche Schwankungen sind aber nicht etwa eine ausschließliche Eigentümlichkeit der Moralstatistik, sondern machen sich auf anderen Gebieten, z. B. auf dem der Ehegerichtsbarkeit hinsichtlich der Zahl der vor dem Xantener Offizialate verhandelten Eheprozesse, in ähnlicher Stärke und Plötzlichkeit bemerkbar. Vgl. Löhr 216f., wo in A. 1 die Zahlen der gefällten Urteile angegeben sind; ferner s. die statistischen Tabellen 281ff. Aber auch abgesehen von diesen gleichzeitigen Parallelen handelt es sich hierbei nicht etwa um eine abnorme Erscheinung, die sich nicht auch unter heutigen Verhältnissen wiederholen könnte. Im Gegenteil lehrt uns ein Blick auf die Ergebnisse der vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen Kriminalstatistik, daß bei manchen Straftaten wiederholt ebenso plötzliche als starke Schwankungen zu beobachten sind. So sank z. B. die Zahl der wegen (einfachen) Diebstahls alljährlich Bestraften im Deutschen Reiche in den Jahren 1882—1888 beständig von 91132 auf 75245. Dann aber schwillt sie plötzlich im folgenden Jahre (1889) auf 82966 an, d. h. um mehr als 10 % in einem einzigen Jahre! Während das Jahr 1890 dann wieder ein nicht unbeträchtliches Sinken der Ziffer ergibt: 81928, bemerken wir im nächstfolgenden Jahre (1891) wieder ein gewaltiges Steigen auf 86739, das im nächsten Jahre (1892) nicht bloß anhält, sondern sich sogar noch vervielfacht: 95526. Ist hier der Höhepunkt erreicht, so folgt im Jahre 1893 ein um so stärkerer Sturz auf 83719 — die größte Schwankung überhaupt —, während sich im Jahre 1894 ein weiteres, aber langsames Fallen der Zahl bemerkbar macht. — Es seien noch einige Zahlen aus der Statistik der gefährlichen Körperverletzung mitgeteilt. Die Zahl der Strafurteile betrug 1883: 40933; 1884: 48118; 1892: 65666; 1893: 72119; 1894: 77401; 1895: 80096; 1896: 85032; 1897: 86624. Also rapides Steigen überhaupt, besonders aber 1883/84, 1892/93, 1895/96, langsames Steigen 1896/97. — Eigentümlich sind die Schwankungen in einzelnen Jahren hinsichtlich der Zahl der Unterschlagungen. Fallen dieselben auch auf den ersten Blick weniger in die Augen, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Gesamtzahlen hier überhaupt weit geringer sind,

Auch kommt dabei zum Teil derselbe Siegler in Frage, so daß man nicht gut annehmen kann, jene Verschiedenheiten seien durch einen Wechsel der Personen mit strengeren oder laxeren Anschauungen bedingt; man müßte denn an eine ungewöhnlich starke und wiederholte Schwankung der Auffassung bei demselben Siegler glauben. Ohnehin würde ein Personenwechsel allein zur Erklärung nicht ausreichend sein. Diese Beobachtungen zeigen wieder einmal bis zur Evidenz, welchen methodischen Fehler man begeht, und zu wie wenig sicheren Ergebnissen man gelangt, wenn man auf Grund eines einzelnen Aktenstückes, und wäre es hochoffiziell, sich sein Urteil in dieser von so manchen und verschiedenartigen Faktoren bedingten Frage, gleichviel ob im günstigen oder ungünstigen Sinne, bilden zu können glaubt.

So schnellt im Jahre 1496 die Zahl der vom Xantener Siegler bestraften Vergehen von Geistlichen auf 15 oder 16 empor. Im folgenden Jahre sehen wir sogar einen Sprung bis auf mehr als 40; insgesamt wurden damals 57 Fälle bestraft, davon fallen sicher 9 auf Laien (darunter 3 Bestrafungen von je 2 Leuten, Mann und Frau), vielleicht bedeutend mehr, da infolge ungenauer Bezeichnung der Stand des Täters nicht immer mit Sicherheit zu erkennen ist. Wir haben also mit einer Höchstzahl von 48 Klerikern zu rechnen. Dann fällt die Summe ebenso rasch: im Jahre 1498 auf weniger als die Hälfte des Jahres 1497, nämlich auf 21 oder 23 und 1499 auf 7; womit der Durchschnitt des Jahrhunderts nur wenig überschritten wird. Die Wende des

---

ja daß sie im Vergleich mit den eben genannten riesigen Zahlen nur Bruchteile darstellen 1892: 18372; 1895: 19282; 1896: 18398; 1897: 19162. Umgekehrt stellt bei den winzigen ein- und zweistelligen Zahlen, mit denen wir bei unserer Kriminalstatistik am Niederrhein rechnen müssen, ein Sprung nach oben oder unten leicht ein vielfaches der vorhergehenden oder nachfolgenden Jahre dar und fällt darum um so mehr in die Augen.

Bedeutende Schwankungen weist auch die Selbstmordziffer für Schweden auf. Dort kamen von 1836—1840 alljährlich im Durchschnitt 66 Selbstmorde auf eine Million Einwohner. Die Ziffer ist dieselbe in der Periode von 1841—1845 und bleibt sich auch von 1846—1850 fast noch gleich (67). Dann steigt sie von 1851—1855 auf 71; jetzt aber tritt plötzlich ein gewaltiger Rückschlag ein: von 1856—1860 fällt die Zahl auf 57 und schnellt in dem unmittelbar folgenden Zeitraum ebenso plötzlich empor: von 1861—1865 beträgt sie 76 und abermals steigt sie 1866—1870 auf 85, um nach unbeträchtlichem Sinken von 1871—1875 (81) plötzlich von 1876—1878 auf 93 hinaufzugehen. In Prozenten berechnet, ergäben sich hier ähnlich hohe Zahlen wie in Xanten. Vgl. Morselli, Der Selbstmord 8 bei V. Cathrein, Moralphilosophie I[4] (Freiburg 1904) 47 A. 2.



Jahrhunderts bringt dann wieder ein Aufsteigen auf 15. Einen ähnlich plötzlichen und bedeutenden Unterschied bemerkt man mehrere Jahre später, 1513 und 1514. Im ersten Jahre beträgt die Zahl der Vergehen 20, gleich im folgenden Jahre mehr als das Doppelte: 44 und dies bei völlig geordneter Verwaltung und geradezu musterhafter Rechnungsführung und unter dem gleichen Siegler Heinrich Ingenwinkel[1]). Ähnliche Beobachtungen kann man um dieselbe Zeit in anderen Gebieten, wie z. B. in Westfalen, auf Grund der dortigen Rechnungen machen. So wechseln seit dem Ende des 15. Jahrhunderts Zeiten des Sinkens der Sittlichkeit mit solchen eines verhältnismäßigen Aufschwunges, aber im allgemeinen ist eine Verschlimmerung nicht zu verkennen.

Nachdem die Zahl der Personen, die wegen eines Vergehens bestraft wurden, festgestellt ist, hat man nun die Zahl der Vergehen zu ermitteln, da beide Zahlen sich nicht notwendig decken. Eine wiederholte Bestrafung derselben Person wegen des gleichen oder eines anderen Vergehens in derselben Jahresrechnung kommt so gut wie gar nicht vor, abgesehen von verschwindend wenigen Ausnahmefällen, die das Gesamtergebnis nicht zu ändern vermögen.

Damit ist schon die weitere Frage gegeben: Kommt es denn etwa häufig vor, daß ein Kleriker, der einmal wegen eines Vergehens bestraft ist, im nächsten oder übernächsten Jahre usw. zum zweiten oder dritten Male usw. bestraft wird? Diese Feststellung ist freilich nur bei solchen Jahresrechnungen möglich, die nicht gar zu weit auseinanderliegen, besonders leicht und sicher aber, wenn es sich um zwei oder mehrere Rechnungen handelt, die unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren angehören. Auch hier ist das Ergebnis, daß es wirklich zu den Ausnahmen gehört, daß ein Kleriker zum zweiten Male wegen eines Vergehens zur Strafe gezogen wird; im ganzen kommen nur etwa ein halbes Dutzend Fälle dieser Art vor. Die genannte Erscheinung erklärt sich teils aus dem ohnehin starken Wechsel der Pfründen überhaupt beim Ausgange des Mittelalters, namentlich aber aus dem häufigen Wechsel der Vikare; manche auch werden von der geistlichen Aufsichtsbehörde entfernt oder von den Pfarrherren, ihren Auftraggebern, vielleicht auch von den Patronen, entlassen worden sein oder freiwillig nach ihrem Falle den Ort verlassen haben, an dem ihr Ansehen und ihre Autorität einen empfindlichen Stoß erlitten hatten. In Terri-

[1]) Vgl. über ihn bei Löhr im Register das Stichwort: Heinrich Ingenwinkel.



torien mit aufstrebender Landeshoheit drang unter Umständen auch die weltliche Regierung [1]) auf Entfernung solcher, die sich ein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen. Daß jemand zum dritten Male bestraft wurde, ist, soweit sich übersehen läßt, nur in einem Falle vorgekommen [2]). Jedoch soll die Möglichkeit wiederholter Bestrafung derselben Person nicht geleugnet werden, weil ja eben nur ein Teil der Rechnungen als Vergleichsmaterial in Betracht kommen kann. Auch ist es mehrfach vorgekommen, daß ein und derselbe Kleriker wegen zweier oder mehr Vergehen zu gleicher Zeit bestraft wurde, besonders solcher, bei denen das eine Vergehen im Zusammenhang mit einem anderen stand, z. B. Besuch einer Schenke, Trunkenheit und Gewalttätigkeit oder Trunkenheit und Unsittlichkeit.

So zeigt sich also hinsichtlich der Zahl der Vergehen, die auf den einzelnen Bestraften kommen, wie nicht minder hinsichtlich der Wiederholung der Vergehen am Niederrhein ein wesentlich günstigeres Bild als in dem westfälischen Visitationsberichte. Indessen darf man nicht vergessen, daß es sich in Westfalen um einige tief gesunkene Kleriker gehandelt hat, bei denen die Vergehen sich häuften. Außerdem liegt die Möglichkeit vor, daß dort zu jener Zeit anormale Verhältnisse gewesen sind und besondere Ursachen mitgewirkt haben, über die der Bericht selber leider nichts sagt. Es ist sogar wahrscheinlich, daß eine Stockung der Verwaltung damals eingetreten ist und längere Zeit gedauert hat, da der Bericht von keinem der Schuldigen eine bereits erlittene Strafe vermerkt, sondern nur bei wenigen, daß sie von einem Vorgesetzten verwarnt worden seien, obgleich einige jahrelang in der Sünde gelebt oder mehrere Vergehen nacheinander begangen haben [3]). Das Bild des niederrheinischen Klerus erscheint

---

[1]) Vgl. z. B. Priebatsch 46, wo Stadträte das Recht der Absetzung pflichtvergessener Geistlichen haben, und oben S. 30.

[2]) Es ist ein Offiziant, der 1462 zum ersten und 1464 zum zweiten und dritten Male bestraft wird. Fälle einer zweiten Bestrafung kommen vor 1460 und 1462, 1463 und 1465, 1476 und 1477, 1513 und 1514 zweimal.

[3]) So viel steht fest, daß gerade im kölnischen Westfalen schon seit dem Jahre 1437 infolge fortwährender innerer und äußerer Zwistigkeiten und Fehden der Städte, des Adels unter sich und mit dem Erzbischofe Dietrich von Mörs (1414—1463) ganz wilde Zustände einrissen. Als nun, um das Elend vollzumachen, im fünften Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die große Soester Fehde losbrach, die bis 1449 dauerte, da wurde das Unglück aufs höchste gesteigert. „Die Soester Fehde besteht aus einer ununterbrochenen Reihe von empörenden Gewalttätigkeiten, welche die kriegführenden Parteien gegen wehr-

um so günstiger, als das Urteil nicht auf die schwache Grundlage eines dürftigen Quellenmaterials gegründet ist. Vielmehr unterrichten die Xantener Rechnungen fortlaufend über den Zeitraum eines Jahrhunderts, so daß man also nicht von einer zufälligen oder vorübergehenden Erscheinung reden kann; es liegt viel näher, eine solche Möglichkeit für Westfalen zu vermuten, zumal wenn man sich der dortigen allgemeinen Zustände um die Mitte des 15. Jahrhunderts erinnert und bedenkt, daß nur ein einziger Visitationsbericht vorhanden ist. Ein sicheres oder gar abschließendes Urteil über den dortigen Klerus ist erst auf breiterer Grundlage nach Veröffentlichung neuen Materials möglich.

Nachdem die Zahl derjenigen, die wegen Vergehen bestraft worden sind, festgestellt worden ist, hat man nunmehr die Gesamtzahl der Angehörigen der betreffenden Klasse überhaupt zu bestimmen. Im vorliegenden Falle also — und das gleiche gilt überhaupt, soweit bisher deutsches Material der Forschung zugänglich gemacht ist — kann nur die Gesamtzahl der Geistlichen des bestimmten Sprengels oder Aufsichtsgebietes in Frage kommen. Wäre die Zahl der Vergehen der Laien auch nur einigermaßen bekannt, so ließe sich auch hier weiterschreiten und zwar mit Hilfe der Kommunikantenzahlen der einzelnen Gemeinden [1]). Das Aufsuchen der Gesamtzahl hat nun den Zweck, die festgestellte Zahl der Schuldigen mit ihr zu vergleichen und

---

lose Angehörige der Gegenpartei . . . wechselseitig begingen. Es wurden nicht nur die befestigten Häuser der einzelnen Junker, sondern auch die Besitzungen der wehrlosen Landleute, die einzelnen Höfe, ja ganze Dörfer und Städte ausgeplündert, verbrannt und so gründlich zerstört, daß heute noch in Urkunden die Namen von Ortschaften stehen, deren Stätte nicht mehr aufzufinden ist." Vgl. F. Hilsmann in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde LVII (Münster 1899) 114 der Paderborner Abteilung; ferner J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Bd. I: Die Soester Fehde (Leipzig 1888) 83*ff. Daß mit dem wirtschaftlichen Niedergange und den Greueln des langen Krieges die sittliche Auflösung Hand in Hand ging, und manche ohne Scham sündigten, liegt auf der Hand. Ebenso sicher ist, daß wie die materiellen Verluste, so auch die moralischen Schäden des verwahrlosten und verwilderten Geschlechts noch lange nachwirkten. Auch diese Verhältnisse hat man bei der Einschätzung des von Hashagen veröffentlichten Berichtes wohl festzuhalten und zwar nach der zweifachen Richtung hin, sowohl um die dortigen Zustände recht zu beurteilen, als um sich vor falschen Verallgemeinerungen zu hüten. Außerdem zeigt, wie Hashagen 118 selber bemerkt, der „Bericht noch immer ein grauenhaftes Plus gegenüber der Gesamtmoralität [= Immoralität] der Zeit".

[1]) Vgl. unten S. 54 und Redlich I 475: Kommunikantenregister (1492).



sie zu derselben ins Verhältnis zu setzen. Die Feststellung der Gesamtzahl kann aber nur dann Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, wenn sie auf lokalen, möglichst wiederum amtlichen Quellen beruht [1]). Wo solche Quellen der betreffenden Zeit und Gegend fehlen, muß man sich mit der weniger sicheren Schätzung begnügen, die sich dann aber auf eine zuverlässige allgemeine Kenntnis jener spätmittelalterlichen Verhältnisse stützen muß.

Eine solche Schätzung zu dem obigen Zwecke hat Tschackert für den niedersächsischen Teil der Erzdiözese Mainz versucht [2]). Das ist sein Verdienst und sein Fortschritt gegenüber Krusch, der zuerst jenes Material behandelte, so zwar, daß er sich mit einer von sittlicher Entrüstung über den Klerus getragenen Aufzählung der Vergehen begnügte, ohne irgendwie zu erwähnen, daß es doch neben den Schuldigen auch noch manche Unschuldige gegeben haben müsse, deren Existenz und Zahl aber in der einseitigen Quelle naturgemäß gar nicht zum Ausdrucke kommen können [3]). Tschackert ging von der richtigen Erkenntnis aus, daß es zur objektiven Wertung der sittlichen Zustände unter dem Klerus doch nicht gleichgültig ist, ob die in einer Quelle mitgeteilten Vergehen sich auf eine große oder eine kleine Zahl von Geistlichen verteilen, und daß es doch einen Unterschied macht, ob auf je Hundert Angehörige des Standes z. B. 30 oder 40 oder 50 und mehr Schuldige kommen [4]). Leider ist der methodisch wertvolle Versuch Tschackerts mißlungen, so daß er tatsächlich zu einem von anderen Historikern kopierten Zerrbilde der wirklichen Zustände nicht wenig beigetragen hat. Um die Gesamtzahl des Klerus in Niedersachsen herauszubringen, hat sich Tschackert mangels Quellennachrichten einer Schätzung und zwar einer subjektiven Schätzung bedient, die der großen Menge des Klerus beim Ausgange des Mittelalters nicht gerecht wird. Nun haben aber schon andere Forscher [5]) zuvor die außerordentlich große Zahl des

[1]) Vgl. unten S. 51 A. 1. [2]) Tschackert 342ff. Vgl. oben S. 35.

[3]) Außerdem verwendet Krusch die als objektive Quelle unbrauchbaren „Beschwerden der Deutschen Nation“ zur Beleuchtung und z. T. zur Verallgemeinerung, z. B. S. 150, wo daraus mitgeteilt wird, „daß Pfarrer und andere Priester zum größeren Teile in Tabernen und Wirtschaften sitzen“. Ähnlich S. 151. Damit vgl. man die gegenteilige Äußerung Luthers unten S. 60.

[4]) Vgl. auch die Bemerkungen von H. Schäfer in RQ XX (1906) 128—129.

[5]) Fr. Falk, An der Wende des 15. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter CXII (1893) 545ff. Janssen-Pastor I 703ff.



Klerus und zwar für Deutschland allgemein betont, die damals, geradeso wie es ein adeliges Proletariat gab, zur Bildung eines klerikalen Proletariats führte, d. h. zu einer Überzahl von Kräften ohne genügende und geeignete Beschäftigung, ohne hinreichende Aussicht auf Fortkommen und endlich ohne ein standesgemäßes, ja manchmal ohne ein überhaupt zum Lebensunterhalte genügendes Einkommen. Statt nun einer so großen Masse gerecht zu werden, nimmt Tschackert für jede Gemeinde nur einen einzigen Geistlichen an, womit bloß die Pfarrer oder bei deren Abwesenheit die Stellvertreter (Pfarrverwalter, Vizekuraten oder Offizianten) gezählt sind. Völlig vergißt er die vielen Vikare, sogenannte „Gesellen", Kooperatoren, Kapläne, Altaristen usw. Überaus gering setzt er auch die Summe der zahlreichen Stiftsgeistlichkeit an. In seinem Untersuchungsgebiete gab es 236 Pfarren außer den Pfarren in den 3 von ihm selbst als bedeutend hingestellten Städten Nörten, Einbeck und Göttingen. Dazu kam noch die Geistlichkeit dreier Stiftskirchen. Da Tschackert nun für jede Pfarre bloß einen Priester annimmt und die Gesamtzahl aller Geistlichen auf nur 260 bis höchstens 300 Personen berechnet, so bleiben nach seiner Rechnung für die gesamte Seelsorggeistlichkeit jener 3 hervorragenden Städte mit Einschluß des Klerus dreier Stifter höchstens 64 oder wenn man die erste Zahl Tschackerts zugrunde legt, sogar nur 24 Geistliche übrig! [1])

Nun sind aber hinsichtlich des städtischen Pfarrklerus und der Stiftsgeistlichkeit folgende Nachweise aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands bekannt [2]). Der Dom zu Meißen zählte 1480: 14 Kanoniker, 14 Altaristen, 60 Vikare, also 88 Personen, dazu 12 Choristen, 15 Grabbatisten (für die Fürstengräber), und 2 Okulisten (= Antiphonensänger), im ganzen 117 Geistliche an einer Kirche. „Der Erzpriester von Görlitz, dem 34 Kirchspiele unterstanden, zugleich Pfarrer der Stadt, ... war umgeben von einer ganzen Schar von Priestern, die er besoldete, soweit sie nicht von Stiftungen unterhalten wurden ..." Da gab es einen Prediger, 5 Kapläne zur Spendung der Sakramente, gegen 42 Altaristen für die Feier der hl. Messe an den vielen Altären der Kirche. In Zittau: mehr als 20 Altaristen außer dem Pfarrer, dem Prediger und den Kaplänen. St. Elisabeth zu Breslau [3]) besaß zu Ende des 15. Jahrhunderts 122 Altaristen an 47 Altären, so daß auf jeden

[1]) Die geringere Gesamtzahl (260) hält Tschackert 343 A. 1 noch für wahrscheinlicher! [2]) Falk a. a. O. 549 ff. [3]) Ebd. 548.



Altar durchschnittlich 2 bis 3 Altaristen kommen; St. Magdalena daselbst hatte 114 Altaristen an 58 Altären; mithin waren an 2 Kirchen dieser Stadt nicht weniger als 236 Geistliche. In Braunschweig, also in der Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes Tschackerts, bestanden 15 Kirchen, darunter war die vornehmste das Stift St. Blasien mit 26 Altären und mehr als 60 Geistlichen; ferner gab es in Braunschweig über 20 Kapellen und 5 Klöster. Aus der Zeugenliste einer Urkunde [1]) des Jahres 1461 entnehmen wir, daß an der Kirche des hl. Korbinian in Corbecke (jetzt Korbach, einem kleinen zur alten Erzdiözese Köln gehörenden Orte des heutigen Fürstentums Waldeck, der jetzt etwa 2600 Einwohner zählt und auch der unmittelbaren Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes Tschackerts angehört) 1 Pfarrer, 3 Kapläne, 10 Rektoren von Altären, insgesamt also mindestens 14 Geistliche angestellt waren; dabei bleibt es immerhin zweifelhaft, ob sämtliche Geistliche der Pfarrkirche als Zeugen herangezogen worden sind. Als weitere Zeugen erscheinen 4 Vikare (nicht aber der Pfarrer) einer zweiten Kirche des Städtchens, ferner der Rektor der Hospitalkirche. Das kleine Memmingen zählte nicht weniger denn 66 Priester in seinen Mauern, an der Martinspfarrkirche allein 31 Geistliche [2]).

Wie es in der Erzdiözese Köln aussah, lehrt folgende Angabe [3]): „Cöln, das »deutsche Rom«, zählte 11 Stifte, 19 Pfarrkirchen, über 100 Capellen, 22 Klöster, 12 Spitäler, 76 religiöse Convente.“ Die Stadt Soest zählte 1 Münster, 6 Pfarrkirchen, 3 Klosterkirchen, weit über 20 Kapellen, also bedeutend mehr als 30 Gotteshäuser.

Für die Stadt Mainz liegen jetzt auch genaue Zahlen vor. In Mainz gab es bei einer Gesamtbevölkerung von 6000 Seelen folgende Benefizien an den Pfarrkirchen: St. Ignaz 10, St. Quintin 12, Christoph 8, St. Emmeram 10, Ödenmünster 4; die Zahlen für die beiden Pfarrkirchen St. Paul und St. Nikolaus fehlen. Bei den Kirchen der Frauenklöster waren ebenfalls viele Pfründen: bei Altenmünster 10 für Weltgeistliche, St. Agnes 8,

---

[1]) Urkunde Nr. 83 des Pfarrarchivs von St. Kolumba in Köln. Nach den Regesten von H. Schäfer in den Annalen LXXVI (1903) 159.

[2]) Janssen-Pastor I 705 f.

[3]) Ebd. Vgl. für Köln im 16. Jahrhundert R. Banck, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, Zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln (Köln 1895) 328 ff.



Weißfrauen 10, Mariendalen 8; die Zahlen für 7 andere Frauenklöster fehlen. Die Spitäler zählten: Hl. Geist 6 Pfünden, St. Barbara 1, St. Katharina 2, St. Alexius 1. Außerdem gab es 17 öffentliche Kapellen und 1 Friedhofskapelle, abgesehen von den Kapellen in den Häusern vornehmer Geschlechter. Ferner zählte man 10 Stiftskirchen mit 303 Geistlichen. Endlich waren noch 11 Männerklöster vorhanden; über die Zahl der Mönche in diesen fehlen die Nachrichten [1]).

[1]) Herrmann, Die evang. Bewegung 1f. und 205ff. (Beilage I). Hegel 124 berechnet die Zahl der geistlichen Personen in Mainz für die Mitte des 15. Jahrhunderts auf 500. Herrmann 1 bemerkt nun: „Die Zahl der Kleriker ist jedoch im 16. Jahrhundert sicher größer gewesen.“ Das ist auch unzweifelhaft richtig, da gerade im Laufe des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts allenthalben überaus zahlreiche Stiftungen gemacht wurden. (Vgl. z. B. für Kempen unten S. 51 A. 1. Nun hat Herrmann 2 A. 1 die Zahl der Geistlichen trotzdem nur auf 300 geschätzt bei 418 nachgewiesenen Benefizien. Hier ist zunächst außer acht gelassen, daß jemand im Falle der Pfründenkumulation dort, wo er die Pflichten des Amtes nicht selber versehen konnte, oder im Falle der Absenz einen Vertreter stellen mußte, wie solche z. B. für das Archidiakonat Xanten regelmäßig aus den Zahlungen der Offiziationsgelder seitens der Pfarrverwalter nachweisbar sind. Diese Schlußfolgerung hat F. X. Barth in den Annalen LXXXIX (1910) 144 angezweifelt. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß „wie z. B. die Visitationsgebühr, so auch die Offiziationsgebühr ohne Rücksicht auf den ursprünglichen rechtlichen Grund erhoben wurde.“ (Vgl. hierzu oben S. 21 und Löhr 237—241). Aber es ist verfehlt, sich darauf zu berufen, daß Gebühren für die Visitation gezahlt wurden, auch wenn diese nicht stattgefunden hatte. Denn es handelte sich in diesem Falle um eine Nachlässigkeit der Archidiakone oder vielmehr ihrer Verwalter, also der Vorgesetzten, während bei der Nichtversorgung der Gemeinden mit Vikaren eine Unterlassung der (abwesenden) Pfarrer, also der Untergebenen, vorgelegen hätte, die man von oben her nicht geduldet haben würde. Ferner käme hier nicht wie bei den Visitationen ein einzelner Akt, sondern ein mehr oder weniger lange dauernder Zustand in Betracht, und zudem müßte man bei einer Vielheit von Personen Gewissenlosigkeit voraussetzen. Auch konnten die Dechanten den säumigen Pfarrern gegenüber eingreifen, falls die Siegler selbst zu nachsichtig gewesen wären; umgekehrt konnten die Dechanten gegen die Versäumnis der Visitation seitens der Archidiakone nicht einschreiten. Weiter brauchte die Visitation nur alle 4 Jahre stattzufinden; sie ist also ein verhältnismäßig seltener Akt, der daher um so leichter unterbleiben konnte; zudem gab es Ersatzmittel. Auch kontrollierte der jährlich auf den Dörfern erscheinende Propsteibote (Notar) beim Einsammeln der Gelder die Pfarrverweser; denn diese letzteren (nicht die abwesenden Pfarrer) zahlten dem Beamten die Gebühren, und zwar sowohl das Absenz-, wie auch das Offiziationsgeld. Wie sie sich dann später privatim mit ihren auftraggebenden Herren deswegen auseinandersetzten, war ihre Sache; auf wessen Kosten die Gebührenzahlung ging, ist bei dieser Frage belanglos.

Überaus zahlreich war auch der Klerus in den kleineren Städten und auf dem Lande. Als die Jülich-Kleve-Bergischen

---

Außerdem ist die schuldbare Absenz der Pfarrer ohne Genehmigung der Behörde am Niederrhein kaum nachzuweisen; daher ist die Annahme berechtigt, daß sie regelmäßig auch für Vertretung gesorgt haben. Nach Westf. Vis. waren bloß zwei Pfarrer ohne Genehmigung abwesend; übrigens wird von einem derselben ausdrücklich bemerkt, daß er Vertreter an seinen beiden Kirchen gehabt habe. Des weitern war kein Zweig der Xantener Verwaltung so gut organisiert, wie das Absenzwesen. Ebenso war Ersatz bei der Menge der stellenlosen Geistlichen jederzeit ohne Schwierigkeit und mit geringen Kosten zu beschaffen. Auch hätten sich die dann unversorgten Pfarren eine Vernachlässigung solcher Art schwerlich lange gefallen lassen. Bei dem Kampfe der Pfarre St. Kolumba in Köln (Löhr 158ff.) gegen die Absenz handelt es sich eben bloß um die eigentlichen Pfarrer; kein Wort verlautet, daß diese keinen Vertreter gestellt hätten, ja die Vikare werden ausdrücklich bezeugt. Desgleichen beweist die nicht ganz unbedeutende Zahl der aus fremden Diözesen stammenden Vertreter und der Vikare aus dem Ordensstande, daß die abwesenden Pfarrer bemüht waren, sogar von auswärts Kräfte zum Ersatze heranzuziehen. Wenn diese Fremden alljährlich in den Rechnungen genannt werden, weil sie Lizentiatoriengelder zahlen müssen (Löhr 168f.), warum soll man bei den übrigen Pfarrern, die zufällig keine auswärtigen Vikare hatten, annehmen, daß sie überhaupt nicht für Vertretung gesorgt hätten? Endlich gebot schon ein egoistisches Interesse den Pfarrern, sich Stellvertreter zu halten. Wer sollte den Pfarrhof verwalten, wer die zahlreichen Gebühren und Gefälle, z. B. die Zehnten, erheben, wenn nicht der Pfarrverwalter, dem bekanntlich nur ein kleiner Teil (portio congrua) der Einnahmen zukam, während die Hauptmasse in die Tasche des Pfarrherrn floß? Wegen dieser und anderer Gründe ist die Vermutung, die Barth im Gegensatz zu den kühnen Behauptungen Sauerlands nur mit Vorsicht aufstellt, abzulehnen, daß nämlich die abwesenden Pfarrer nicht selten ihre Gemeinden ohne Stellvertreter gelassen hätten.

Über den Dienst der Vikare vgl. Müller 35ff., 51f., 56; Greving 36 A. 1 und 21—30, besonders 80; Hellwig 206ff. Wie dort ersichtlich ist, erforderten die Stiftungen eine mehrmalige Zelebration in der Woche und konzentrierten sich, entsprechend der Vorliebe und dem frommen Sinne für gewisse besonderen Andachten und Übungen, auf bestimmte Tage der Woche; daher konnte die Zahl der Vikare, die zwei Stiftungen versahen, nicht groß sein. Auch waren bei der Masse der Kleriker, die mit jedem, auch dem geringsten Einkommen fürlieb nahmen, Vikare leicht zu erhalten (vgl. unten 56 A. 2 und Redlich 226 Nr. 223). Davon aber ganz abgesehen, hat Herrmann auch die Zahl der Benefizien viel zu gering angesetzt; er läßt einfach die sämtlichen Benefizien derjenigen Kirchen, deren Pfründenzahl unbekannt ist, ganz fort, ohne eine Schätzung zu versuchen, während er die Gesamtzahl, ohne eine nähere Begründung beizufügen, auf 300 taxiert. So waren z. B. an 5 Pfarrkirchen 10, 12, 8, 10, 4 = 44 Pfründen vorhanden. Es geht doch nun nicht an, die beiden anderen Pfarrkirchen mit unbekannter Pfründenzahl ganz außer acht zu lassen. Durchschnittlich waren an jeder der bekannten 5 Kirchen also je 9 Pfründen vorhanden. Wenn wir



Räte amtliche Aufzeichnungen über kirchliche Mißstände gemacht hatten und diese den kurkölnischen Räten in Neuß am 29. Dezember 1535 überreichten, da lautete insbesondere ein Punkt: „Zu gedenken der vielheit der priester, vicarien und mannigfaldiger stiftung“ [1]). Schon im Jahre 1522 klagt das Hauptgericht des Herzogtums: „So dan binnen minschen gedenken bisher der gemeine huisman me geneigt ist geweest, irre kinder ein priester zo machen, dan in vurziden . . .“ [2]). Diese Äußerung erinnert unmittelbar an die Worte im Narrenschiffe Sebastian Brants: „Jeder buwr will eyn pfaffen han“ [3]). Ähnlich sprach sich Luther über die Masse des Klerus und den Grund ihres Anwachsens aus: „Es ist keyn vatter und mutter gewesen, die nicht hat wollen eynen Pfaffen, munch oder Nonne aus yhrem kind haben. Also hat eyn nar den andern gemacht“ [4]).

Für unser niederrheinisches Archidiakonat Xanten besitzen wir neben dem Verzeichnisse sämtlicher zum Archidiakonatssprengel gehörenden Pfarrkirchen [5]) glücklicherweise auch eine nach 1516 angefertigte Aufzeichnung über die Benefizien einer ganzen Reihe von Pfarrkirchen. Das Verzeichnis enthält aber nicht etwa einige Dekanate vollständig, sondern die dort namhaft gemachten Kirchen samt ihren Pfründen verteilen sich in größerer oder kleinerer Zahl — für unseren Zweck vortrefflich — über die sämtlichen

---

das gleiche Verhältnis bei den fehlenden Kirchen annehmen, dann steigt die Zahl der Pfründen an Pfarrkirchen auf 44 + (2×9) 18 = 62. An 4 Frauenklöstern waren 10, 8, 10, 8 = 36 Pfründen für Weltpriester; die 7 übrigen Frauenklöster, deren Pfründen wir nicht kennen, hat Herrmann ganz unberücksichtigt gelassen. Durchschnittlich zählte jedes der bekannten Frauenklöster also 9 Pfründen; ein gleiches Verhältnis bei den 7 übrigen Klöstern vorausgesetzt, ergibt die Gesamtzahl 36 + (7×9) 63 = 99. Für 17 nachweislich vorhandene Kapellen, für die Friedhofskapelle und die ganz unbekannte Zahl der Privatkapellen nimmt er die Zahl der Pfründen ohne nähere Begründung schätzungsweise auf 25 an. Er scheint also außer den 17 bekannten und der Friedhofskapelle 7 Privatkapellen anzunehmen. Übrigens zählte manche Kapelle mehr als bloß einen Geistlichen. Während er also 115 Pfründen angibt, sind noch 18 + 63 = 81 hinzuzuzählen, dazu kommen 303 Stiftspfründen; das macht im ganzen 499. Diese Berechnung stimmt genau mit Hegel überein. Vgl. oben S. 48 A. Die Zahl der Kleriker betrüge demnach in Mainz bei 6000 Einwohnern insgesamt $8^1/_3$ %.

1) Redlich I 291 § 19. 2) Ebd. 226 Nr. 223; vgl. ebd. 227 Z. 3f.

3) Zarncke 72 § 73 Vers 4. 4) W A XVI 39. Erl. LII 241.

5) Vgl. Löhr 18. Über die Verwendbarkeit des kölnischen Liber valoris bei Feststellung der Pfarrpfründen s. ebd. 16 A. 2 und 107 A. 2, über Investiturregister ebd. 129 A. 1.



5 Dekanate des Archidiakonats, ja gerade die Mehrzahl der bedeutenderen klevischen Städte fehlt darin. Da es sich also nicht etwa um eine Auswahl der größten und bevölkertsten Pfarren handelt, dürfen wir von den Verhältnissen dieses Teiles auf die des anderen Teiles schließen, zumal es sich nicht um zwei gesonderte Gebiete handelt, sondern jene Pfarren über das ganze Jurisdiktionsgebiet regellos zerstreut sind.

Diese wichtige Zusammenstellung, die augenscheinlich — sie ist nämlich dem Propsteibuche des Archidiakonatssieglers beigefügt [1]) -- auf amtliche Erhebungen zurückgeht, vermerkt das

---

[1]) Es waren damals ohne den Pfarrer oder seinen Stellvertreter an einfachen Altarbenefizien vorhanden in: Hochemmerich 2, Orsoy 4 (bei 500 Kommunikanten), Kervendonk 1, Straelen 7 und 3 Kapellen = 10 (bei 2200 Kommunikanten), Afferden 2, Weeze 2, Düffelward 2, Üdem 2 und noch 1 Geistlicher im Augustinerinnenkloster, Götteswickerhamm 2, im dortigen Schwesternkonvent noch 3 Priester, Dinslaken 4 und 1 Kapelle, Hunze [?] 3, Schermbeck 1, Meiderich 2, Beeck 1, Mülheim 1, Bislich 3, Repelen 5, Issum 2, Haren 2, Kevelaer 1, Büderich 8 (darunter waren 2 Altäre mit je 2 Pfründen), Keeken 2, Rindern 1, Ginderich 2, Veen 0, Wesel St. Nikolaus 4, Wesel St. Willibrord 1, Birten 1, Niedermeer 1, Borth 2, Menzeln 1, Arsen 3, Well 3, Berenbroik 4, Heyden 1, Winnekendonk 3, Wetten 2, Goch 10, Kapellen 1, Friemersheim 1, Drevenich 1, Halen 0, Wamel 3, dazu 2 Schwesternhäuser, Dromel 3. Das macht also im Durchschnitt auf jede der hier genannten 44 Landpfarren 2 bis 3 ($2^2/_3$) einfache Altarpfründen aus. Dazu muß ausdrücklich bemerkt werden, daß gerade die bedeutenderen Orte und Städte in dieser Zusammenstellung fehlen, z. B. Kempen (mit 17 Pfründen), Rheinberg, Kalkar, Kleve, Geldern, Nymwegen, Duisburg, Mörs, Dorsten, Ürdingen, Sonsbeck, Gennep, Wachtendonk, Rheidt, Viersen, Süchteln, Xanten. — Über die zahlreichen Vikarien und Pfründen in den niederrheinischen Städten geben auch die Klagen der klevischen Katholiken gegen die Regierung im 17. Jahrhundert Aufschluß. Es handelt sich dabei immerhin nur um einen Bruchteil, nämlich diejenigen Pfründen, die den Katholiken widerrechtlich entrissen wurden. Eine Anzahl derselben werden namhaft gemacht in: Katholik Jahrgang 1880, Bd. II 595ff. und bei H. J. Floß, Zum klevisch-märkischen Kirchenstreit, Bonn 1883, 33—38.

Es sei gestattet, die gerade im einzelnen bekannten Pfründen des niederrheinischen Städtchens Kempen hier anzuführen, damit man sowohl die Fülle der Pfründen, namentlich in den Städten, als insbesondere die Steigerung erkennt, die gerade dem 15. Jahrhunderte eigentümlich ist, wo sich Stiftung an Stiftung in rascher Folge reihte. Damit parallel läuft die andere Erscheinung der schnellen und starken Steigerung der Menge des Klerus. Ähnliche Beobachtungen hat Müller 25, 43 für das kleine Eßlingen gemacht. Vgl. für Münster i. W. unten 53 A., für Ulm unten 56 A. ohne Nummer.

In Kempen bemerken wir also im 15. Jahrhundert folgende Reihe von Stiftungen: 1430 Schwesternkonvent; 1454 Hubertuskapelle; 1454 Hubert-Antonius-Lambertaltar und Marien-Sebastian-Fabianaltar; 1458 Dreikönigenaltar;



Einkommen des Pfarrers, die Zahl der dotierten und nicht dotierten Altäre samt den Einkünften der Pfründen, häufig persönliche

1460 Altar der Heiligen Martin und Sebastian; 1468 Annaaltar; 1479 ewige Montagsmesse mit einer Rente von $11^1/_2$ rheinischen Gulden; 1488 Laurenzaltar; 1488 eine Stiftung der Bruderschaft der hl. Anna; es folgen weitere Stiftungen ohne Jahresangabe. Im ganzen zählte die Kempener Kirche außer dem Pfarraltar noch 14 dotierte Altäre, dann gab es dort ein Hospital, einen Schwesternkonvent und die Kirche zum hl. Antonius „in der Heiden". Vgl. Annalen LXIV (1897) 70 E. Die gewaltige Zahl der Stiftungen hing zum großen Teile von dem Aufschwunge ab, den das Bruderschaftswesen besonders im 15. Jahrhunderte genommen hatte; gleichviel nun, ob diese religiösen Vereine eigene Pfründen mit besonderen Geistlichen für die Zwecke der Bruderschaft hatten, oder ob sie mangels ausreichender Mittel sich mit bloßen Meßstiftungen begnügten, in jedem Falle trugen sie dazu bei, die Zahl der notwendigen Kleriker zu vergrößern. Wie groß die Zahl der Bruderschaften war, zeigt für das Rheinland und namentlich auch für ländliche Gemeinden ein Blick in A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Register in Bd. I und II (Bonn 1899 und 1904) [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XIX]. Die Periode der Meßstiftungen in der Pfarre (nicht bloß Pfarrkirche) zu U. L. Frau in Ingolstadt dauerte von 1376–1494; vgl. Greving 21—30.

Die Pfarrkirche zu Wickrath bei Grevenbroich hatte neben dem Pfarraltar noch 5 dotierte Altäre, von denen 4 im 15. Jahrhunderte gestiftet sind. Husmann-Trippel, Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit . . . Wickrath (Wickrath 1909) 65 ff. — Der Pfarrer von Andernach am Rhein übernahm 1491 die Verpflichtung, 3 Kapläne zu halten; vgl. Stramberg III Bd. 4 S. 327. Außerdem zählte die Pfarrkirche zu Andernach bereits 1475 nicht weniger als 18 Vikarien (ebd. 335). Das Städtchen barg damals in seinen Mauern zwischen 2000–3000 Einwohner, 1797 deren 2127 (ebd. 427). Die Pfarrkirche zu Freiburg im Breisgau zählte gar 40 Kaplaneien; vgl. Schäfer in RQ XX [1906] 129 A. 1.

Eßlingen zählte an seiner einzigen Pfarrkirche 1 Pfarrer (Pfarrverwalter), 1 Meßner, 4 Gesellen, 15 Kapläne. Vgl. Müller 55; ein Verzeichnis der sämtlichen Pfründen ebd. 72 ff.; an der Allerheiligenkapelle daselbst gab es 5 Pfründen für Weltpriester, ebd. 70; die dortige Frauenkirche hatte 9 Pfründen an 8 Altären, die Heiligkreuzkapelle 1, die Nikolauskapelle 1, die Kosmas- und Damianskapelle 1 Pfründe, die Jakobskapelle 2, die Katharinenkapelle 6 Pfründen, ebd. 43 und 73 f. Heilbronn hatte 25—27 Weltpriesterpfründen; vgl. Hermann 145, 146–150.

Das schwäbische Städtchen Creglingen hatte an seiner Pfarrkirche außer der Pfarrstelle noch folgende Pfründen: 2 Frühmessen, 1 Mittelmesse, 1 Engelmesse, 1 Pfründe zur hl. Ursula; dazu kam die Herrgottskapelle mit 3 Pfründen. Bossert, Reformation 1.

In den Pfarrkirchen des Städtchens Nordhausen in Thüringen zählte man folgende Altarpfründen: In St. Nikolaus 13 Altäre mit 14 Vikaren, in St. Peter 5 Altäre mit 5 Vikaren, in der Altendorfer Pfarrkirche 14 Altäre; die St. Georgskapelle hatte 2 Altäre mit 5 Vikaren usw., vgl. Hellwig 139.



Residenz oder Absenz der Inhaber, vielfach deren Namen, die Zahl der Kommunikanten der Gemeinden usw., stellt also eine kirchliche Statistik aus ziemlich früher Zeit dar.

Eine Masse von Vikariestiftungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dem Anfange des 16. Jahrhunderts sind auch für Pfarrkirchen in Münster in Westfalen nachweisbar. Außer acht gelassen sind die bloßen Meßstiftungen und alle Vikarien, die vor oder nach der angegebenen Periode errichtet worden sind; die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Stiftungsjahr. Es zählten St. Lamberti 4 Vikarien (1474, 1475, 1482, 1503), Liebfrauen 2 Vikarien (1485, 1513), St. Ägidii 1 Vikarie (1475), St. Ludgeri 3 Vikarien und noch 2 Offizien am Hochaltare (1458, 1487, 1493, 1509), St. Servatii 3 Vikarien (1486, 1502, 1518), St. Mauritz 1 Vikarie (1476), die ganz kleine Jakobipfarre unmittelbar neben dem Dome 2 Vikarien, der alte Dom 1 Vikarie (1470), die Antoniuskapelle 2 Vikarien und 1 Offizium (1453, 1478, 1487), die Elisabethkapelle 1 Vikarie (1459), die Kapelle auf dem Honekamp 1 Offizium (1453), dazu ein zweites Rektorat zu den Heiligen Antonius und Katharina (1453) und 1 Vikarie (1484), die Michaeliskapelle 1 Vikarie (1474), die Margarethenkapelle 1 Vikarie (1475), die Nikolauskapelle 2 Vikarien (1478, 1496); die Klosterkirche Niesinck 1 Rektorat (1463) und 1 Vikarie (1474) usw. Vgl. Tibus 58, 61f. Insgesamt zählte die Stadt Münster schon im Jahre 1424, also vor der Periode der zahlreichen oben genannten Stiftungen, gemäß der Feststellung der Zahl der Teilnehmer an einer Bischofssynode 126 Priester, darunter 77 Vikare; nicht mitgerechnet ist hierbei die zahlreiche Geistlichkeit des Domstiftes sowie der gesamte Ordensklerus. KL VIII[2] 1993, Artikel „Münster" von Tibus.

Über das Vikariatswesen in Schleswig-Holstein vgl. v. Schubert I 259ff. Als Stifter von Vikarien erscheinen dort: Landesherren, Herren, Ritter, Domherren, Seelsorggeistliche, Patrizier, weltliche Korporationen wie Zünfte, Gilden, ferner geistliche Korporationen wie Bruderschaften, Kalande. Auch dort machte sich in den vielen Stiftungen das starke religiöse Bedürfnis des Mittelalters geltend. Der Hamburger Dom hatte 73 Vikare bei 44 Altären, die Husumer Landkirche 24 Vikare. Hamburg zählte 400 Weltgeistliche, also ohne die Ordensleute schon 2 % der Bewohner, falls die Schätzung von 20000 Einwohnern im Vergleich mit anderen mittelalterlichen Städten nicht ganz bedeutend zu hoch gegriffen ist. Durch den Heiligenkult wurde die Zahl der Stiftungen und Vikarien stark vermehrt. So wurde 1485 in einer Landkirche (Lütjenburg) eine „Marientide" für 4 Priester gestiftet (ebd. I 387). Schon 1356 erließen zwei Grafen von Holstein, wo schon früh Ansätze eines landesherrlichen Kirchenregiments vorhanden waren, ein Verbot, „in ihrer Stadt Hamburg eine Kapelle einzurichten; es seien genug der Gottesdienste, genug der Kleriker, sie würden nur den anderen Klerikern die Einkünfte schmälern und die Pfarren zerreißen, unvernünftig aber und unwürdig sei es, eine Kapelle überflüssigerweise zu bauen" (ebd. I 225). Das kleine Oldesloe in Holstein hatte schon 1371 mindestens 6 Priester, ihre Zahl wurde noch vermehrt durch die Stiftung von 3 neuen Vikarien an der Pfarrkirche (1396, 1422, 1426), ferner bei der Dotierung der Kapelle zum hl. Grabe 1427, und durch die Erweiterung der Heiliggeiststiftung von 1 auf 2 Priester. Bangert 70, 72, 73. Die Pfarr-



In die unten näher zu erörternde Berechnung sind nur die voll dotierten Altäre aufgenommen; freilich pflegten auch an nicht dotierten Altären einzelne Messen oder Altarlehen gestiftet zu werden, mit deren geringen Einkünften ein Priester so lange vorlieb nehmen mußte, bis er eine Pfründe erhielt. Ja, es gab nicht wenige Priester ohne irgend einen Weihetitel und ohne jedes feste Einkommen, die also durch keine Statistik von Benefizien oder Meßstiftungen zu fassen sind [1]). Alles dies ist, obgleich es als Tatsache feststeht, bei unserer Aufstellung der Zahl der Geistlichen gar nicht berücksichtigt worden; zweifellos aber handelt es sich hier um eine nicht geringe Zahl. Ferner sind nicht mit in die Rechnung aufgenommen, weil meistens zahlenmäßige Angaben fehlen: die Gehilfen des Pfarrers (socii), in Süddeutschland „Gesellen", „Helfer", „Gesellherren" genannt, die er auf eigene Kosten unterhalten und besolden mußte [2]); sie besaßen öfters keine Pfründe und sind darum in unserem Verzeichnisse nur zum Teil enthalten; ebenso fehlen in unserer Berechnung des niederrheinischen Klerus das Personal der Xantener Archidiakonalkurie [3]), die geistlichen Notare im Lande, die klerikalen Beamten und Räte an den Höfen der Herzöge von Kleve und von Geldern, die Stadtschreiber und andere städtische Beamte geist-

kirche zu Heide in Dithmarschen zählte nach ihrem Register von 1538: 5 oder 6 Vikarien. Die Rente schwankte zwischen 10 Mark 9 solidi und 22 Mark 10 solidi 2 den. jährlich. Zu Lunden in Dithmarschen gab es 9 Vikarien, in Wesselburen 9, in Wörden 6, in Hemme 3. Vgl. C. Rolfs, Register der Kirche zu Heide von 1538 (Kiel 1903) in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe 2. Heft, 297 und 299.

In der Mark Brandenburg zählte das kleine, arme Havelberg 20 Geistliche (außer dem Kapitel), Neuruppin deren 60—70, Salzwedel 50. Priebatsch 54.

[1]) Vgl. unten 56 A. 2.

[2]) Die Annahme dieser Gehilfen wurde durch ein Statut des Erzbischofs Wickbold von Köln im Jahre 1300 geregelt (Hartzheim IV 38). Die Verhältnisse im Vikariatswesen sind nach Müller 20 A. 8 in ganz Deutschland gleich. Der Pfarrverwalter der Eßlinger Pfarrkirche hatte 4 solcher in der Seelsorge beschäftigten Gesellen. Müller 21 A. 2. Die in Bayern weit verbreitete, reformerische Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, die gerade die Lage der armen Landpfarrer behandelt, setzt durchschnittlich in jeder Dorfgemeinde einen solchen Kaplan voraus. Vgl. Riezler III 905. Siehe ferner Schmidlin I 75 und unten 57 A. 2.

[3]) Dort gab es 1 Siegler, 1 Offizial, 1 Fiskal, 7 Notare, einige Prokuratoren, Advokaten usw.

lichen Standes [1]), die Schloßgeistlichen der Adeligen [2]), die Erzieher und geistlichen Lehrer an den Höfen der genannten Fürsten, auf den zahlreichen Rittersitzen und in den Patrizierfamilien; die geistlichen Schulrektoren [3]) und Lehrer an den Schulen, die Geistlichen an den Hospitälern [4]), an den zahlreichen Nonnenklöstern

[1]) Priebatsch 48f. und Tschackert 333.

[2]) Daß deren Zahl bedeutend war, ergibt sich aus dem allgemeinen Verbote der kölnischen Provinzialsynode von 1536, pars 2 cap. 27; vgl. Hartzheim VI 258. Das Ungeziemende allein, wenn es sich auf wenige Fälle beschränkte, konnte durch die Siegler auf dem Verwaltungswege verhindert werden, und es bedurfte dann nicht eines allgemeinen für die ganze Diözese bestimmten Statuts. Vgl. Löhr 130 § 5 und 132 A. 1, auch Priebatsch 79.

[3]) Daß diese auch in später Zeit noch überwiegend Geistliche waren, lehrt ein Befehl des Herzogs von Jülich aus dem Jahre 1525: Er befiehlt, „de schoelmeister ind andern paffschafften binnen Wesell“ wegen Ketzerei zu verhaften (Redlich I 230 A. 1a). Vgl. auch Priebatsch 48 und Bossert, Reformation 2. Jene höheren Schulen waren damals am Niederrheine stark besucht. So zählte die Schule zu Emmerich unter Rektor Lambert von Venray 1510 nicht weniger als 450 Lateinschüler, in Xanten und Wesel belief sich die Zahl auf etwa 230. Daß dazu eine entsprechend große Zahl von geistlichen Lehrern gehörte, leuchtet ein (Janssen-Pastor I 86). Außer diesen einen mehr öffentlichen Charakter tragenden Schulen gab es auch noch reine Privatschulen (Klipscholen); auch hier wirkten vorzüglich Geistliche als Lehrer. — Über das Schulwesen in Schleswig-Holstein, besonders die „äußeren“ Schulen für Bürgerkinder, nicht bloß für den geistlichen Nachwuchs vgl. v. Schubert I 356ff.

[4]) Solcher Hospitäler, die nach mittelalterlicher Bestimmung nicht bloß zur Pflege von Kranken, ebensosehr zur Aufnahme von Armen, Altersschwachen, Reisenden dienten, gab es manche auch in den klevischen Städten (vgl. auch Priebatsch 78). Regelmäßig war an ihnen wenigstens ein Geistlicher angestellt, der die Pastoration der Insassen zu besorgen hatte, entsprechend der mittelalterlichen Auffassung, die über der Pflege des Leibes die Sorge für die höher eingeschätzte Seele und ihr ewiges Heil nicht vergaß. So gab es z. B. am Spital in Eßlingen 2 Pfründen. Dazu kam eine dritte Pfründe an der Spital-Friedhofskapelle (Müller 32). Das Heilbronner Spital hatte 4 Pfründen. Hermann 145. 4 Mainzer Hospitäler zählten 6, 1, 2, 1 Pfründen oder zusammen 10; das macht im Durchschnitte $2^1/_2$ (Herrmann, Die evang. Bewegung 1 A. 1). In Straßburg stiftete, nachdem bereits ein Bürger eine Pfründe errichtet hatte, eine Witwe 1374 für das Spital 2 Pfründen auf einmal (Kothe 115). Das dortige große Spital hatte 1390 neben 2 mit der Seelsorge betrauten Priestern allein 8 Meßpfründen (ebd. 36). 2 Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Leitung des Hauses weist auch v. Schubert I 375 an einem Hospital in Hamburg nach. Das unbedeutende Oldesloe in Holstein hatte 2 Hospitäler; an dem dortigen St. Jürgenshospital gab es 1, an dem Gasthause zum hl. Geiste 2 Priester. Bangert 72 und 73. Häufig standen Geistliche sogar an der Spitze der wirtschaftlichen Verwaltung dieser Wohltätigkeitsanstalten, was zu Unzuträglichkeiten führte und schon durch das Konzil von Vienne (1311) verboten war. v. Schubert I 375. In



und Beginenhäusern [1]), die vielen Privatgeistlichen [2]), die große

Nordhausen am Harz wies die Hospitalkirche zum hl. Martin 3 Altäre mit 4 Vikarien auf, die zweite dortige Hospitalkirche zur hl. Elisabeth 3 Altäre mit 3 Vikarien. Hellwig 139. Schon im Jahre 1240 erlangte das Maria-Magdalena-hospital in Münster i. W. nach langjährigen Prozessen, die schließlich bis nach Rom gingen, das Recht, eine eigene Kapelle samt einem besonderen Geistlichen sowie einen eigenen Friedhof zu haben. Vgl. Kerssenbroch cap. V bei Detmer 56 und 57. An der Spitze des Heiliggeisthospitals zu Ulm stand der geistliche Spitalmeister (magister hospitalis, praeceptor), der die vollen Pfarrrechte für den Spitalbezirk besaß und als solcher rector genannt wurde; er hatte 2 „Gesellen" (Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. XVI [Stuttgart 1907] 98). Außerdem waren noch 8 Pfründen für Altaristen vorhanden, so daß die Zahl von 11 Geistlichen zeitweise erreicht wurde. Diese Pfründenstiftungen beginnen auch hier spät (1376), um dann in rascher Folge im nächsten Jahrhundert sich fortzusetzen, so daß auch in Ulm das 15. Jahrhundert als die eigentliche Periode der Stiftungen anzusehen ist (ebd. 91—93). Im Jahre 1347 war außer dem Hospitalherrn, dem auch die ganze wirtschaftliche Verwaltung oblag, erst 1 Geistlicher vorhanden (ebd. 98). Vgl. auch Greiner 78–156.

[1]) Über die große Masse der Beginenkonvente am Niederrheine vgl. Schröder, Die Beginen in Goch, in: Annalen LXXV (1903) 1ff. Es gab danach solche Konvente, „um nur im Clevischen zu bleiben, in Cleve, Emmerich, Xanten, Rees, Dinslaken, Sonsbeck, Griethausen, Grieth, Kranenburg. In dem kleinen Kalkar waren zwei, in Wesel fünf, in Essen sechs Convente. Kurz, man darf sagen, daß am Niederrhein kaum ein Ort war, der nicht einen Beginenkonvent gehabt hätte". Entsprechend groß war dann auch die Zahl der mit der Seelsorge der Beginen beauftragten Geistlichen, „Beginenpriester" genannt (ebd. 28). Geistliche an Beginenhäusern werden auch in den Xantener Rechnungen einigemal erwähnt, so 1480 zweimal (Xanten und Arsen). Die Zahl der Beginen wurde durch die herzogliche Regierung festgesetzt für Kleve auf 65, Kranenburg 20, Wesel 80, Dinslaken, Sonsbeck, Xanten, Rees je 60, Kalkar 110, Emmerich 70 (ebd. 30 A. 3). Betreffs der Beginenkonvente zu Köln im Jahre 1452 (93 Konvente mit 637 Beginen) vgl. J. Greving in: Annalen LXXIII (1902) 25ff. Über eine Mehrzahl von Priestern an Mainzer Frauenklöstern vgl. oben 50 A. ohne Nummer.

[2]) Zu den Privatgeistlichen gehören zunächst zahlreiche Absenten. Vgl. unten S. 58 A. 6. Von diesen abgesehen ist die Zahl der sonstigen unbepfründeten Privatgeistlichen zum Teil in den Rechnungen feststellbar durch das ihnen erteilte „licentiatorium celebrandi", für das sie eine Gebühr von 1 fl. cr. 3 β zu zahlen hatten. Diese Erlaubnis ist wohl zu unterscheiden von den ebendort vermerkten „licentiatoria officiandi". Letzteres licentiatorium bedeutet die Genehmigung zur stellvertretenden Verwaltung einer Pfründe, deren Inhaber abwesend ist. Hierfür hatte der Stellvertreter eine Gebühr in gleicher Höhe zu entrichten. Die Rechnung des erzbischöflichen Offizialats in Werl von 1515 enthält rund ein halbes Hundert Zelebrationsvollmachten für Privatgeistliche. „Unversorgte [= unbepfründete], vertriebene, arbeitsunfähige Priester muß es in Menge gegeben haben". Priebatsch 54.

Zahl der im Lande umherziehenden und wechselnden Terminarier [1]. Wenn diese in einer Gemeinde zugelassen waren, traten sie unter die Jurisdiktion des Archidiakons und wurden nach Ausweis der Rechnungen bei Vergehen von ihm gestraft. Endlich sind auch die Kirchendiener geistlichen Charakters [2]) nicht einbezogen.

Selbstverständlich ist die zahlreiche Geistlichkeit der vielen Stifter, z. B. in Xanten selbst, in Zifflich, Wissel, Kleve, Kranenburg, Rees und ebenso der Klöster innerhalb des Archidiakonatsbezirks, z. B. in Altenkamp, Hamborn, Duisburg, als von der archidiakonalen Jurisdiktion exempter und autonomer Körperschaften nicht mitgezählt; sie mögen aber hier, ebenso wie das innerhalb des großen Archidiakonates liegende kleine, nur einige Pfarren umfassende Archidiakonat des Xantener Stiftsdechanten erwähnt werden, damit man sich eine Vorstellung von der Überfülle von Gliedern des geistlichen Standes beim Ausgange des Mittelalters zu machen vermag. Auch das war ein Irrtum Tschackerts, daß er die Exemption der Stifter nicht berücksichtigte und ihre Geistlichkeit in seine Zählung mit aufnahm; allerdings hat er ihre Zahl unverhältnismäßig niedrig angesetzt. Abgesehen von der kirchenrechtlichen Stellung der Stifter als autonomer Körperschaften, hätte ihn schon der Umstand bedenklich machen müssen, daß unter den Bestraften kein Kanoniker als solcher gekennzeichnet ist, während eine Reihe von Pfarrern und Vikaren verzeichnet werden; von diesen sind wieder die übrigen als einfache (niedere) Kleriker unterschieden, wie auch schon die Überschrift sagt: „Recepta ex correctione sacerdotum et clericorum".

Trotz all der oben erwähnten Auslassungen, die im einzelnen oft schon bedeutend sind, erst recht aber in ihrer Gesamtheit um so schwerer wiegen, ergibt sich aus den früheren Darlegungen [3]), daß, eine gleichmäßige Verteilung des Klerus auf den Xantener

[1]) Vgl. die Bestimmungen über diese in der Kirchenordnung des Herzogs Johann von Jülich-Kleve (1533) bei Redlich I 264 Nr. 249 und ebd. 234 Z. 10 und Z. 30, ferner Löhr 124 A. 2.

[2]) Daß die Küster vielfach Geistliche in niederen Weihen waren, ist bekannt; sie mochten aber bisweilen auch priesterlichen Rang besitzen. So kehrt z. B. in dem ältesten Oldesloer Kirchenbuche (vor 1371), mehrmals die Bemerkung wieder: „Custodi ecclesie, si est sacerdos" (Bangert 27); „si est presbyter" (ebd. 29, ähnlich 30). — Ebd. 30 die Voraussetzung, daß der Pleban regelmäßig sich einen Kaplan als Gehilfen hält. — Tschackert 369: „... testamentarii domini Mathi[a]e Dreigers, organist[a]e ... nullius benefitii possessor".

[3]) Vgl. oben 51 A. 1.



Gesamtsprengel vorausgesetzt, bloß an Altaristen[1]) 300 bis 450, mithin unter Einschluß der Pfarrer und Pfarrverweser in den 148 Gemeinden[2]) des Archidiakonats 450 bis 600 Geistliche vorhanden waren. Daß diese Ziffer bei weitem zu niedrig gegriffen ist, leuchtet ein, sobald man sich der zahlreichen, starken Auslassungen erinnert. Die hohen Ziffern der Absenten, d. h. derjenigen Pfarrer, die dauernd oder zeitweise von ihrer Gemeinde abwesend waren — diese Ziffern sind nämlich vermöge der Zahlungen der Absenzgelder aus denselben Xantener Rechnungen für jedes Jahr feststellbar[3]) —, können die ermittelte Gesamtzahl des Klerus nicht schwächen; denn die Betreffenden pflegten die Obliegenheiten ihres Amtes regelmäßig durch Vertreter zu erfüllen, die wiederum durch die Zahlung der Offiziationsgelder[4]) und soweit sie Mitglieder eines Ordens oder einer fremden Diözese waren, außerdem durch die von ihnen zu erlegenden Lizentiatoriengelder[5]) nachweisbar sind. Im Gegenteil, diese abwesenden Pfarrer lebten zum großen Teil in den Städten[6]), die ein bequemeres und angenehmeres Leben ermöglichten; dort vermehrten sie, soweit sie nicht gleichzeitig zum Stiftsklerus gehörten, die Zahl der zur Jurisdiktion des Archidiakons gehörenden und damit unter seiner Strafgewalt stehenden Kleriker. Auch sie sind, da man auf bloße Schätzungen angewiesen wäre, in die Gesamtzahl des Klerus nicht miteinbezogen.

---

[1]) Für ihre große Zahl spricht auch der Umstand, daß man für sie in Niederdeutschland eine eigene Bezeichnung geprägt hatte, man nannte sie „pilerpape", weil sie an Nebenaltären Messe lasen, die man in kleineren Kirchen mangels eines Kapellenkranzes an den Pfeilern und Säulen zu errichten pflegte. Vgl. auch unten 60 A. 4.

[2]) Vgl. oben 22 A. 1. [3]) Löhr 120—126.

[4]) Ebd. 94 und oben 48 A. 1 die Bemerkung gegen Barth.

[5]) Ebd. 167 ff.

[6]) Redlich I 226 Z. 29 ff.: „Die rechte pastoire ind vicarien . . . ire kirchen ind elter . . . verpechten ind die absencien [bedeutet hier nicht: Absenzgebühren, sondern die trotz und während der Abwesenheit bezogenen Früchte des Benefiziums] in den steeden verzeren." Vgl. ferner Westf. Vis. Nr. 5 § 8 und Nr. 16 § 3. Zu dem Ausdruck: „Manet [pastor absens] in civitate ad exercendum trufas suas" bemerkt Hashagen 149 A. 48, daß er sich auch in Hildesheimer Synodalstatuten von 1451 finde. Er kommt aber außer im Wesf. Vis. auch in anderen kölnischen Gerichtsakten vor, z. B. in einem Erlasse des kölnischen Offizials, der der ältesten erhaltenen Ordnung für das kölnische geistliche Gericht (1356) beigefügt ist; vgl. Stein II 680 Z. 42.

Das Ergebnis liegt jetzt auf der Hand: Auf eine Summe von 450 bis 600 Geistlichen des niederrheinischen Archidiakonates (wahrscheinlich ist die Summe aber nach den obigen Darlegungen beträchtlich höher!) kommen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts jährlich durchschnittlich 5 Leute, die wegen Vergehen vom Archidiakon zur Strafe gezogen werden, das ist höchstens $^5/_6$ $^0/_0$, obgleich auch schon bei der Berechnung der Zahl der Bestraften die besonders günstigen Jahre ganz ausgeschieden waren.

Hashagen hat leider in seiner Arbeit über die Sittenzustände des westfälischen Klerus dem Gedanken an die Überfülle des Klerus keinen Ausdruck verliehen und keine Verhältnisaufstellung versucht, obgleich er das grundsätzlich berechtigte, aber verkehrt durchgeführte Beispiel Tschackerts [1]) vor Augen hatte. Es kann der Erkenntnis der wirklichen sittlichen Zustände nicht förderlich sein, wenn man einseitig einseitige Quellen benutzt; es ist eine unbedingte methodische Forderung, daß man diese in der eben angegebenen Weise ergänzt, und ferner solche Quellen heranzieht, die auch die Lichtseite hervorheben. Diese Quellen sind ohnehin wohl weniger auffällig als pikante Berichte über die Unsittlichkeit und auch wohl ihrer Natur nach selten, da „die Welt", wie Riezler sagt [2]), „es nicht nur liebt, das Strahlende zu schwärzen, sondern auch schlichte, bescheidene Pflichterfüllung zu übersehen". Es genügt in dieser Hinsicht nicht, daß Hashagen gelegentlich bemerkt, der Bericht des Visitators hebe nur die schlechten Seiten hervor [3]); positive Zeugnisse sind vonnöten. Jedenfalls stehen unsere Ergebnisse mit den Aussagen zuverlässiger Zeitgenossen im Einklange [4]). So schreibt der „gewiß

---

[1]) Vgl. auch oben 35 A. 3.

[2]) Riezler III 808. Vgl. auch Löhr 123 A. 1 Absatz 2 und Lossen 96.

[3]) Hashagen 109.

[4]) Mag Hashagen 104f. auch vielleicht mit seiner Ablehnung des lobenden Zeugnisses des westfälischen Kartäusers Werner Rolevinck im Rechte sein, so darf man aber doch nicht ohne weiteres nun auch den zweiten (übrigens nicht geistlichen) Zeugen Hermann von Kerssenbroch mit dem ersten auf eine Stufe stellen; erst recht ist es nicht zulässig, zu behaupten (ebd.): „Noch schlimmer steht es mit den Äußerungen . . . des andern Kronzeugen, Kerssenbrochs." (Vgl. die betreffende Äußerung Kerssenbrochs bei Detmer 101f.) Freilich sind seine Ausdrücke schon wegen ihrer Allgemeinheit und ihrer panegyrischen Art nicht wörtlich zu nehmen. Zum mindesten aber muß eine gute Erinnerung an den Klerus aus der Zeit unmittelbar vor der Wiedertäuferbewegung vorhanden gewesen sein (vgl. Tibus XXIVf.). Ferner bezieht sich jenes Urteil

nicht optimistische Jakob Wimpfeling"[1]), „der strenge Beurteiler verweltlichter und untätiger Geistlichen" in seiner Schrift De arte impressoria[2]): „Ich kenne, Gott weiß es, in den 6 Bistümern des Rheines[3]) viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Kathedralen als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicarien, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demut gegen die Armen." Ein ähnliches Zeugnis Luthers über den Klerus seiner Zeit liegt vor. Nach Luthers Urteil ist die Mehrzahl der Geistlichen fromm; er selbst muß zugestehen, wiewohl zu seinem Leidwesen, daß der größere Teil unter den Geistlichen ein frommes, tugendhaftes Leben führt und deshalb als gerecht und fromm vor der Welt in großem Ansehen steht, wenn er ihnen das schon als Pharisäismus auslegt[4]).

nicht auf den westfälischen Klerus überhaupt, sondern zunächst nur auf die Seelsorggeistlichkeit der Stadt Münster und ihrer Umgebung (Tibus VIII). Keinesfalls kann durch die entgegengesetzten Äußerungen des jungen Humanisten Murmellius das Zeugnis Kerssenbrochs erschüttert oder gar das Gegenteil bewiesen werden. (Vgl. Detmer 417*, ferner die Worte von Murmellius und die eingehende Kritik desselben bei Tibus VIII--XXII; des weiteren die Verteidigung Kerssenbrochs gegen die Kritik von C. A. Cornelius ebd. XXII —XXX. aber auch Detmer 414*). Viel eher wird das günstige Urteil Kerssenbrochs durch die vermutlich aus den Jahren 1521—1523 stammenden Aufzeichnungen des Pfarrers Bernard Dreygerwolt bestätigt, der von 1508—1523 die dem münsterschen Dome benachbarte Jakobipfarre leitete. (Die Arbeit von Tibus ist von Hashagen 105 übersehen worden.)

[1]) Finke 107. [2]) Zitiert nach Janssen-Pastor I 681.

[3]) Bei Finke 107 irrtümlich „des Reiches". Über bayrische Verhältnisse und Bestrebungen vgl. Riezler III 821 ff.

[4]) W A VII 239. Erl. XVI 36. Vgl. Denifle II 24. Erwähnt seien noch die Beobachtungen und Erfahrungen, die der scharf blickende und kritische Antonio de Beatis, Begleiter des Kardinals Luigi d'Aragona auf dessen Reise durch Ober- und Niederdeutschland und die Rheingegenden gesammelt hat. Pastor 73 f. „Sie [die Niederdeutschen] gehen fleißig in die Kirche..., (um so weniger kommt es vor), daß diese in den Stunden des Gottesdienstes nicht voll wären.... Niemand promeniert in den Kirchen, und noch weniger unterhält man sich darin wie in Italien ... In allen Pfarrkirchen werden täglich wenigstens zwei Messen gesungen, eine zu Ehren der Heiligen des Tages und eine für die Verstorbenen; [dies sind also bloß die Hochämter; dazu kamen dann die naturgemäß zahlreicheren Lesemessen — eine Beobachtung, durch die die große Zahl der Priester bestätigt wird]. Die Priester lesen sehr lang an ihren Messen, wobei sie in verschiedenen Dingen von den Italienern abweichen." Vgl. ebd. 51.



Über alle diese untadelhaften Priester ist natürlich nie eine Statistik geführt worden, keine Rechnung kann von ihnen melden. Um so weniger sollte man es unterlassen, die in den Visitationsberichten selber und in den anderen Quellen angedeuteten lichten Züge zu benutzen. Solche Züge finden sich, wenngleich bisher unbeachtet, auch in dem von Hashagen veröffentlichten Aktenstücke. In diesem westfälischen Visitationsberichte wird verschiedentlich neben jenen lasterhaften Geistlichen, deren Vergehen in ihrer Schwere möglichst scharf darzustellen und zu gehöriger Bestrafung zu ziehen direkt in der Absicht des amtlichen Berichterstatters liegt, indirekt auch das Vorhandensein von guten Geistlichen erwähnt; es geschieht dies zum Teil sogar zu dem Zwecke, die Schuld des Angeklagten noch mehr hervorzuheben [1]), nicht aber um die Existenz oder gar die große Zahl vollständig tadelfreier Kleriker überhaupt zu beweisen. Das auch nur anzudeuten, war für die Zeitgenossen durchaus nicht nötig. Darum sind solche ihrer Natur nach seltenen Stellen, die unbewußt und unbeabsichtigt einen Lichtstrahl auf die sittlichen Zustände werfen, wertvoll, besonders gewichtig, wenn sie dem Munde eines strengen Visitators und Sittenrichters entstammen. Der Gegensatz von Licht und Schatten soll durch dieses Verfahren des Visitators um so schärfer hervortreten; noch dunkler erscheinen dadurch bei ihm die dunklen Schatten; das ist die wohlberechnete Wirkung dieser Striche in seinem Sittengemälde.

Ausdrücklich ist in dem westfälischen Berichte die Rede von ehrenwerten und wissenschaftlich gebildeten Priestern und (einfachen) Klerikern [2]). An einer anderen Stelle erwähnt der Visitator, daß die Unordnung in der Pfarrleitung von Werl von verschiedenen Priestern durchaus mißbilligt wird; sie kennen die Kanones, gegen die ihr unglücklicher Mitbruder verstößt, nehmen Anstoß an seiner Handlungsweise; darum gehen sie hin, weisen ihn brüderlich zurecht und ersuchen ihn um Abstellung der Mißbräuche [3]); bei einer anderen Gelegenheit verhüten sie durch ihr Eingreifen größeres Ärgernis [4]); abermals hebt der Visitator hervor, daß es sich um

Ebd. 73 A. 3 über die Frömmigkeit der Niederländer. Ein günstiges Urteil des sonst frivolen Florentiner Lebemannes Franz Vettori, des Begleiters Macchiavellis auf dessen Reise an den Hof des Kaisers Maximilian (1507/8), über den frommen Sinn der Deutschen ebd. 26.

[1]) Westf. Vis. Nr. 4 § 4, Nr. 6 § 5, Nr. 7 § 4, vgl. Nr. 14a.

[2]) Ebd. Nr. 4 § 4. [3]) Ebd. Nr. 4 § 5.

[4]) Ebd. Nr. 4 § 4; vgl. auch Nr. 6 § 5.



ehrenhafte und gebildete Priester handele. Auch gab es in Werl gutgesinnte Laien, die ebenso wie ihre Geistlichen das Verhalten des schlechten Pfarrers mißbilligten. Das gleiche war in der Gemeinde Volmerstein der Fall, wo sich gemeinsam und in großer Zahl Priester und Laien mit Abscheu von dem Vizekuraten abwandten, einem Ordensmanne, der sich durch Unzucht und Zinsnehmen versündigt hatte [1]). Dasselbe wird wiederholt erwähnt für die Pfarren Rüthen und Altenrüthen [2]), wo fromme Laien in großer Menge trotz des anstößigen Lebenswandels und des bösen Beispieles ihres Pfarrers dessen guten Worten und frommen Ermahnungen willig folgten und ihm, der ihr Vertrauen nicht verdiente, mehr als 100 rheinische Gulden zur Stiftung eines Marienaltars überreichten. Hier zeigt sich deutlich der echt religiöse Sinn, der zwischen dem Heiligtume und den unwürdigen Dienern desselben, zwischen Person und Sache wohl und scharf zu scheiden weiß.

Der Angeführte spricht nun nicht gerade für „allgemeine sittliche Auflösung" [3]); es sind dies doch auch „Streiflichter, die einen Teil der Zustände plötzlich blitzartig erhellen" [4]). Auch sie zu berücksichtigen ist eine Forderung der Methode, die nicht bloß verlangt, daß man alle erreichbaren Quellen heranzieht, sondern auch die gefundenen nach jeder Seite hin verwertet und ausschöpft. Daß solche Quellen und Quellenstellen des eigenen Visitationsberichtes, ebenso wie die obige Statistik, mit deren Hilfe man auch die Lichtseiten, wenngleich dürftig genug und erst auf Umwegen herausfindet, bei der Schilderung der westfälischen Zustände gar keine Verwendung gefunden haben, fällt um so mehr auf, als Hashagen sonst Quellen aus entlegenen Gegenden und entfernten Zeiten in erstaunlicher Fülle heranholt. Seine eigenen gegen L. v. Pastor gekehrten Worte: „Und doch könnte [dies] manches dazu beitragen, die Schatten des schwarzen Gemäldes abzumildern" [5]), sind in ungleich höherem Grade auf seine Darstellung der Sittlichkeit des Klerus anwendbar. Man wende nicht ein, derartige Arbeiten seien ja lediglich Beiträge zur Geschichte der sittlichen Zustände; damit sind sie nicht frei

---

[1]) Ebd. Nr. 11; vgl. ferner Nr. 3 § 4, Nr. 6 § 3, Nr. 5 § 10.

[2]) Ebd. Nr. 5 § 12, vgl. Nr. 5 § 10.

[3]) Hashagen 127. [4]) Ebd. 136.

[5]) Ebd. 137 A. 21. Gemeint sind bei Janssen-Pastor VIII 378 ff. die Schilderungen der sittlichen Zustände unter den Protestanten nach der Lostrennung von der alten Kirche.

von der Forderung, daß sie ein abgerundetes Ganzes bilden und die gesamten Zustände der betreffenden Gegend berücksichtigen müssen, besonders da solche Forschungen erfolgreich nur auf lokaler Grundlage angestellt werden können; auch wird dann schwerlich ein Zweiter noch einmal die anderen, naturgemäß nicht zahlreichen, bei weitem nicht so interessanten und eine wenig ergiebige Ausbeute versprechenden Quellen und mehr noch einzelne Quellenstellen zusammentragen; eine solche Kleinarbeit würde auch ohnehin wahrscheinlich dem gleichen Fehler der Einseitigkeit verfallen. Außerdem ist bekannt, daß solche Beiträge so, wie sie einmal vorliegen, mit den von ihnen hervorgerufenen Eindrücken, leicht in die zusammenfassenden Werke übergehen [1]); zum mindesten aber wird bei dem unbefangenen Leser, der diesem besonderen Zweige der historischen Forschung fernsteht und bei seinen anders gerichteten historischen Interessen nicht erst lange kritische Erwägungen und Untersuchungen anstellen kann, sondern mit den fertigen Ergebnissen der Forschung auf solchen Einzelgebieten vorlieb nehmen muß, stets nur jenes einseitige und darum verkehrte Bild erzeugt werden und dauernd haften bleiben. In ungleich höherem Grade gilt das noch von dem großen gebildeten Publikum, das sich für die Geschichte im allgemeinen interessiert.

Holen wir nunmehr kurz die versäumte Statistik für den westfälischen Teil der kölnischen Erzdiözese nach! Die folgenden Angaben stützen sich auf den „Liber valoris“ [2]), jenes spätestens aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammende, wahrscheinlich aber auf einer weit älteren Vorlage beruhende Verzeichnis, das die sämtlichen Kirchen der alten Erzdiözese Köln nach Dekanaten geordnet anführt samt ihren taxierten Einkünften entsprechend dem Zwecke des Registers, das zur Zehnterhebung diente. Demnach zählen die Dekanate:

1. Soest	50	Kirchen und größere Kapellen.
2. Dortmund	44	
3. Wattenscheid	15	
4. Lüdenscheid	16	
5. Meschede	18	
6. Attendorn	24	

[1]) Wie Fehler der Einzeluntersuchungen selbst in die Werke namhafter Historiker übergehen können, darüber vgl. Finke 20.

[2]) Binterim und Mooren I 304ff., 297ff., 285ff., 288ff., 29[illegible]ff., 29[illegible]ff.

Aus dem Umstande, daß in dem Visitationsberichte keine Orte aus dem südlichen Teile der Dekanate Meschede und Attendorn erwähnt werden, scheint Hashagen zu schließen, daß dort auch keine Visitation stattgefunden habe[1]). Man könnte aber und vielleicht mit größerem Rechte daraus schließen, daß an diesen Orten sich kein Grund zu Ausstellungen für den Visitator gefunden hat; sind doch ebenso in den übrigen sicher visitierten Dekanaten massenhaft Pfarrer vorhanden — es ist die große Mehrzahl —, die auch eben wegen jenes Grundes in dem Berichte keinen Platz finden. Es ist ferner nicht gerade wahrscheinlich, daß ein Dekanat nur teilweise visitiert worden sei; in diesem Falle würde man bestimmt eine Bemerkung des Visitators an seinen Vorgesetzten erwarten, daß er seine Aufgabe noch nicht vollständig gelöst habe, zumal der Bericht sonst sehr ausführlich ist; der eifrige Visitator Turken würde ohne Zweifel auch nicht gezögert haben hinzuzufügen, daß er in Bälde noch weiteres Material liefern werde. Nichtsdestoweniger wollen wir, um nur ja nicht zugunsten des Klerus die Zahlen zu hoch zu greifen, von diesen beiden Dekanaten im Sinne Hashagens nur je die Hälfte der Kirchen als visitiert annehmen = 21 zusammengenommen; ebenso wollen wir die sämtlichen Kirchen der beiden Dekanate Medebach und Wormbach in unsere Rechnung nicht mit einbeziehen, da sie nicht berührt worden seien, wie Hashagen bei seiner Aufzählung der verschiedenen Visitationsreisen meint, ohne sich freilich auf einen anderen als den oben genannten Grund stützen zu können. Wir müssen aber zu den genannten Zahlen noch zum mindesten 4 weitere, jüngere Pfarren zählen, die in dem älteren „Liber valoris“ noch nicht enthalten sind[2]). Die Summe ergibt so wenigstens 150 Kirchen, also ungefähr dieselbe Zahl, wie sie das Archidiakonat Xanten aufwies. Bei ähnlicher Dichtigkeit des Klerus wie in dem rheinischen Teile der Erzdiözese würde sich also hier eine Summe

[1]) Hashagen 107 A. 22 nimmt 4 Visitationsreisen an, deren erste nur in dem nördlichsten Teile der Dekanate Meschede und Attendorn und im Dekanate Soest stattgefunden habe.

[2]) Ebd. Diese 4 Pfarren werden nämlich zufällig im Visitationsberichte erwähnt. Es ist aber sehr wohl mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sich die Zahl der Pfarren in der Spätzeit des Mittelalters und namentlich in dem langen Zeitraume von mehr als $1^1/_2$ Jahrhundert, der seit der Aufzeichnung des Liber valoris verflossen war, noch stärker vermehrt hat; diese 4 finden bloß deshalb in dem Berichte Erwähnung, weil dort gerade schuldhafte Kleriker waren.

von mehr als 600 Leut- und Meßpriestern ergeben unter völliger Ausschaltung der oben bezeichneten Teile und der sämtlichen zahlreichen Klassen der Geistlichkeit, von denen wir mangels genügender Belege für ihren Umfang auch am Niederrheine abgesehen haben. Ebenso haben wir hier die gesamte Klostergeistlichkeit außer acht gelassen, obgleich in dem Visitationsberichte auch Mönche herangezogen werden und diese gerade die Zahl der Vergehen bedeutend in die Höhe treiben; dabei handelt es sich dort auch um solche Mönche, die nicht etwa Stellvertreter abwesender Pfarrer sind und daher auch nicht unter der gleichen Jurisdiktion wie die Weltpriester stehen[1]) und folglich aus der Statistik des Welt- und Kuratklerus ausgeschieden werden müßten. So ist also in unserer Statistik sowohl die Zahl der Vergehen als der Personen, die sich vergangen haben, zu groß angenommen, während umgekehrt die Gesamtzahl der Kleriker jenes Jurisdiktionsbezirks zu gering eingeschätzt ist. Auf diese mehr als 600 Geistlichen verteilen sich also jene 18 schlechten Priester; das ist weniger als 3 % der Gesamtheit. Der Prozentsatz würde ganz bedeutend fallen, wenn man auch nur im entferntesten einen Maßstab besäße, um die oben genannten Klassen miteinzureihen. Wollte man auch nur jene beiden Dekanate Meschede und Attendorn als vollständig visitiert betrachten, so stiege die Gesamtzahl der Geistlichen auf mehr als 700, und der Satz sänke auf 2,55 % hinunter. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man für Westfalen, wenn man die 3 Rechnungen des erzbischöflichen Offizialates zu Werl[2]) der Berechnung zugrunde legt; in diesem Falle beträgt, unter der obigen Voraussetzung einer ähnlichen Dichtigkeit des Klerus in Westfalen wie am Niederrhein, der Satz der dort vom Siegler Bestraften im Jahre 1495 rund 2 %, 1499 ebenfalls rund 2 % und 1515 über 6 %. Wenden wir unsern Blick noch einmal

[1]) Westf. Vis. Nr. 7 (Prämonstratensermönch); dahin ist auch der in Westf. Vis. Nr. 10 genannte Propst zu zählen, sei es, daß es sich um einen Klosterobern (vgl. dazu Nr. 7 § 3: prepositus) oder um einen Stiftspropst handelt; in keinem Falle gehört er zu der für uns zunächst in Betracht kommenden und in ihrer Zahl festgestellten Seelsorgegeistlichkeit. Bei denjenigen Ordenspriestern, die ein Pfarramt, eine Kaplanei usw. bekleiden, wird dies ausdrücklich bemerkt, z. B. Nr. 6 (Prämonstratenser): „capellanus in Werle"; ferner ebd. Nr. 11: „frater Johannes Lodege, vicecuratus in Volmersteyn"; ebenso Nr. 4 §§ 1 und 7: „dominus Degenhardus Schungel . . . primo, quia pastor, secundo monachus et religiosus est."

[2]) Bettgenhäuser 167f., 179f., 195ff.



dem Niederrheine und der Spätzeit mit ihrer Höchstzahl der Bestraften zu. Es ist der Vorabend der kirchlichen Umwälzung, das Jahr 1514. Auch hier würde der Prozentsatz auf nicht höher als 7,33 steigen trotz der viel zu niedrigen Schätzung der Gesamtzahl der Kleriker, die, je tiefer man ins 15. Jahrhundert und in die ersten Dezennien des 16. kommt, um so beträchtlicher wird, bis dann unter den Stürmen der Kirchenspaltung und der Religionswirren rasch ein starker Mangel in weiten Gebieten sich bemerkbar macht[1]. Tatsächlich aber ist der zuletzt herausgerechnete Prozentsatz im Archidiakonate Xanten auch damals bei weitem nicht erreicht worden. Immerhin kann man nicht bezweifeln, daß auch diese Ergebnisse, wie weit sie auch hinter den landläufigen übertriebenen Vorstellungen zurückbleiben, dennoch dartun, daß manche Kleriker im ausgehenden Mittelalter schuldbarerweise ihrem heiligen Berufe untreu geworden sind und sich weit von dem hohen Ideale des Priestertums entfernt haben[2].

---

[1]) Löhr 138 Nr. 9.

[2]) Sehr angebracht wäre es auch gewesen, wenn Herrmann in der Einleitung zu dem von ihm veröffentlichten Mainzer Visitationsberichte (Miscellanea XIV 327) das Verhältnis der schuldigen zu den unschuldigen Klerikern herausgerechnet hätte. Diese Berechnung wäre ihm um so leichter gewesen, als die Schuldigen fast ausschließlich einer und derselben Klasse der Geistlichkeit (dem Stiftsklerus) angehörten und ihm die Zahlen für diese Klasse bekannt waren; überdies hatte er das von Tschackert aufgestellte Beispiel vor Augen; vgl. Herrmann, Die evang. Bewegung 16. Das offizielle Aktenstück weist 24 Mainzer Konkubinarier auf; alle diese sind Kanoniker bis auf zwei, den Abt von Haina und einen, von dem nicht gesagt ist, daß er Stiftsherr sei. Es bleiben also sicher 22 schuldhafte Kanoniker oder richtiger, da einer zur Zeit der Visitation schon tot war (übrigens sind der Abt und derjenige, dessen Stiftszugehörigkeit zweifelhaft ist, auch schon tot), 21 Kanoniker. Diese 21 schuldigen Kleriker verteilen sich auf eine Gesamtzahl von 226 Stiftsgeistlichen, deren Zahl Herrmann, Die evang. Bewegung 2 A. 1, früher selber festgestellt hat. Es bleiben also 205 Kanoniker, denen der Visitator keine Schuld nachweisen kann. Wenn sich der Visitator zum Schlusse in ganz allgemeinen Anschuldigungen ergeht und behauptet, daß der Befehl zur Abschaffung der Konkubinen von fast keinem gehalten werde, und daß sie alle auf dessen Aufhebung hofften, so ist dies als Übertreibung eines Eiferers zu werten, der zum Schlusse nicht genug tun kann, um seinen Herrn scharf zu machen, falls man die Klage nicht nur auf diejenigen beziehen will, die tatsächlich Konkubinen hielten. Warum macht er denn diejenigen, die etwa sonst noch Konkubinen haben, nicht namhaft? Hat sein Spürsinn doch sogar die Konkubinen dreier Toten herausgebracht, deren Sünden er jetzt noch an die Öffentlichkeit zieht, obschon diese Maßnahme praktisch wertlos ist und nur das Andenken der Verstorbenen entehrt. Im folgenden Satz behauptet der Eiferer ganz allgemein, solche, die noch

Nachdem wir die Zahl der Vergehen in einem bestimmten Jurisdiktionsgebiete und der Personen, die sich vergangen haben, festgestellt und zur Zahl der übrigen Glieder des betreffenden Standes ins Verhältnis gebracht haben, besteht unsere nächste Aufgabe darin, den Zeitraum festzulegen, über den die in den Quellen enthaltenen Vergehen sich verteilen, um so die Zeiteinheit zu gewinnen — eine für die moralische Beurteilung unerläßliche Forderung, die aber nicht immer die nötige Beachtung erfahren hat. Und doch leuchtet jedem sofort ein, daß es etwas ganz anderes ist, ob die in einer Quelle zusammengehäuften Vergehen sich auf wenige Monate oder auf ein ganzes Jahr oder gar auf einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilen. Hier hat man von neuem Gelegenheit, einen Vorzug, der den Rechnungen eigentümlich ist, anzuerkennen. Das ist zunächst ihre genaue Datierung, die wir bei Visitationsberichten, z. B. bei dem westfälischen, manchmal vermissen. Von größerer Wichtigkeit ist der Umstand, daß die Rechnungen stets scharf gesondert die Zahl der Vergehen eines Verwaltungsjahres oder genau bestimmter kleinerer Zeiträume angeben. Dadurch wird das Urteil über die sittliche Lage eines bestimmtes Zeitabschnittes sehr erleichtert und ebenso die Möglichkeit gegeben, eintretende Schwankungen nach oben oder nach unten alsbald zu erkennen und genau abzugrenzen.

Um so weniger darf man wie Krusch einfach jene Jahreseinteilung unbeachtet lassen und bei der Schilderung der Sittenzustände in einem Atem die ganze Reihe der Vergehen aufzählen, nur nach moralischen Gesichtspunkten geordnet. Auch Hashagen hat nicht erkannt, daß es für die Beurteilung von großer Bedeutung ist, daß sein Visitationsbericht Vergehen aufzählt, die sich über „viele Jahre“ erstrecken, wie der Visitator selber mehrmals hervorhebt [1]). Hashagen erwähnt lediglich zum Zwecke der Datierung des Berichtes, daß in demselben die Jahre 1456 und 1457

arme Eltern am Leben hätten, ließen sie „in Armut gehen“, während sie ihre Konkubinen „reichlich aushalten“. Er weiß aber bloß einen einzigen namhaft zu machen. Das müßte ein ebenso pflichtvergessener als ungerechter Untersuchungsrichter sein, der nur einige von vielen Sündern namhaft machen wollte. Sein ganzes Gebaren aber spricht für das Gegenteil. Jene Äußerung ist demnach nicht hoch zu werten und nicht geeignet, die obige Feststellung zu entkräften.

[1]) Westf. Vis. Nr. 2, Nr. 7 § 1, Nr. 9, Nr. 10.

genannt werden[1]). Dann fährt er fort: „Über den Oktober 1458 kann man aber nicht hinausgehen, da Friedrich Usselmann, dessen Anwesenheit in Lippstadt erwähnt wird, zu dieser Zeit in Köln immatrikuliert worden ist“ [2]). Die Anwesenheit des Pfarrers Usselmann ist dadurch nachzuweisen, daß er dort widerrechtlich eine Trauung vorgenommen hat[3]). Hashagen scheint nun, wie sich aus den oben erwähnten Worten ergibt, anzunehmen, daß ein mittelalterlicher Pfarrer, der auf der Universität studiert, von dem Zeitpunkte der Immatrikulation ab auch nicht mehr vorübergehend in seiner Pfarre anwesend sein und dort einzelne Akte des Kultus und der Seelsorge vornehmen könne. Dazu ist zu bemerken, daß von den Studenten damals ebensowenig als heute eine beständige Anwesenheit am Orte der Universität verlangt wurde. In der Diözese Lüttich forderte man z. B. nur, daß ein studierender Stiftsherr wenigstens 6 Monate im Jahre an der betreffenden Universität sich aufhielt; über die tatsächliche Erfüllung dieser Forderung sollte ein Vermerk in das Zeugnis aufgenommen werden[4]). Bekanntlich gingen solche studierenden Pfarrer und sonstige Benefiziaten ihrer Pfarr- und übrigen Pfründen durch einen mehrjährigen Studienaufenthalt nicht verlustig; das Studium galt als causa licita der Abwesenheit und war als solche ausdrücklich durch die allgemeinen Kirchengesetze, durch die kölnischen Diözesanstatuten, wie auch durch ein Xantener Archidiakonalstatut anerkannt[5]). Letzteres befreite studierende Pfarrer für die gesamte Zeit ihres Studiums auch von der Zahlung der sonst üblichen Abwesenheitsgelder. In den Xantener Rechnungen finden wir auch wirklich einigemal besonders bemerkt, daß ein meistens von der Gemeinde abwesender Pfarrer bisweilen, z. B. an hohen Kirchenfesten, Residenz übte und dann selber anstatt seines Vertreters, der gewöhnlich den Dienst versah, pfarramtliche Handlungen vornahm. Usselmann insbesondere ist einer, der schon vor seiner Immatrikulation zu den Abwesenden gezählt werden muß; denn er hatte zwei Pfarrpfründen inne[6]). Nicht bloß können also die Vergehen Usselmanns sehr wohl in die Zeit nach seiner Immatrikulation fallen, sondern selbst wenn man einmal seinen dauernden Aufenthalt in Köln nach jenem Zeit-

[1]) Die Jahre werden erwähnt in Westf. Vis. Nr. 13 § 3, Nr. 14 c, Nr. 15 g.

[2]) Hashagen 106.

[3]) Westf. Vis. Nr. 15 § 3.

[4]) Hartzheim VI 737 tit. 30.

[5]) Löhr 103. 139—142.

[6]) Westf. Vis. Nr. 15 § 2.

punkte annehmen wollte, so würde damit doch nur bewiesen, daß seine Vergehen nicht nach „der ersten Hälfte des Jahres 1458" fallen können; keineswegs stände dies aber darum auch für alle übrigen Angeschuldigten fest. Daher kann aus dem Immatrikulationsdatum (9. Oktober 1458) nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Bericht unbedingt vor dieser Zeit liegen müsse. Sind so Datierung und Dauer des in Frage kommenden Zeitabschnittes nicht genau festzustellen, so entnehmen wir einer anderen Bemerkung des Visitationsberichtes, daß darin einige Vergehen herangezogen werden, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren, ja in einem Falle von $7^1/_2$ Jahren erstrecken[1]. Selbstverständlich gilt dies zunächst nur für diejenigen Vergehen, bei denen das ausdrücklich bemerkt ist, immerhin erstrecken sich auch die übrigen auf einen nicht unbedeutenden Zeitraum, wenn sie vielleicht auch in der Hauptsache den 3 Jahren 1456, 1457 und 1458 angehören. Auf jenen längeren Zeitraum und jene große Zahl von Geistlichen verteilen sich also die in dem Sittengemälde geschilderten Vergehen. Ein weiterer Umstand in dem westfälischen Visitationsberichte, der die Gesamtheit entlastet, ist die Tatsache, daß von den vielen dort aufgezählten Vergehen ein sehr großer Teil auf Rechnung einiger wenigen[2] Gewohnheitssünder kommt, die während der lange unterlassenen Visitation Sünde auf Sünde gehäuft haben, aber eben darum auch von vielen Amtsbrüdern[3] und Laien mit Abscheu betrachtet werden. Unter solchen Umständen muß es als ein Glück bezeichnet werden, daß einige von diesen unwürdigen Klerikern ihre Pfarren nicht selbst verwalteten, sondern durch Vikare bedienen ließen, z. B. der Pfarrer von Rüthen, der Inhaber zweier Pfarrkirchen war[4], und

[1] Ebd. Nr. 10.

[2] Der Fiskalprokurator sagt selbst in der Einleitung zu seinem Berichte, daß seine Klage sich nur „contra nonnullos presbiteros" richte. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Fiskal Anschuldigungen nicht bloß gegen Weltpriester, sondern auch gegen Ordensleute angenommen hat und zwar auch gegen solche, die gar keine Seelsorge ausüben, z. B. gegen den besonders belasteten Ordensmann Ludolph von Bonen (Westf. Vis. Nr. 7), wodurch die Zahl der Vergehen steigt. Erinnert sei daran, daß Mönche in unserer Statistik völlig außer acht gelassen sind bei der Berechnung der Gesamtzahl des Klerus. Auch handelt es sich in Nr. 7 um einen einfachen Altaristen, nicht Seelsorgegeistlichen.

[3] „multi presbiteri". Westf. Vis. Nr. 14 § 4; vgl. oben 61.

[4] Westf. Vis. Nr. 5.



ebenso Friedrich Usselmann, der studierende Pfarrer von St. Nikolaus und von St. Klara [1]), desgleichen der Pfarrer der Gemeinde Flierich, der sich „in der Stadt“ aufhielt [2]).

IV.

Die Erforschung und Darstellung der Gründe des sittlichen Niederganges.

An letzter Stelle mag der Sittlichkeitsforscher, wenn er die drei statistischen Aufgaben gelöst hat, den Ursachen der unerfreulichen Erscheinungen nachgehen, erst den allgemeinen und dann, falls es möglich ist, den besonderen seines Untersuchungsgebietes [3]). Dieser wichtigen Aufgabe wird er sich um so eher unterziehen, wenn sich die auffällige Tatsache ergeben sollte, daß verhältnismäßig günstigen Zeiten und Jahren solche eines offenkundigen Niederganges vorausgehen oder nachfolgen. Doch wird sich der methodisch vorgehende Forscher auch hier vorzüglich auf sichere Ursachen und deren quellenmäßig belegte Wirkungen stützen, jedenfalls aber sehr vorsichtig sein und seiner nachbildenden Phantasie Zügel anlegen müssen in der Divination und Konstruktion von Ursachen bzw. Wirkungen und Beziehungen, die vielleicht für ihn einen gewissen Grad der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit besitzen, aber so lange als Hypothesen zu betrachten und als solche von ihm darzustellen sind, bis ein bestimmter Zusammenhang wirklich erwiesen ist.

Unter den neueren Arbeiten verdient die von Hashagen besonderes Interesse, weil er sich mit Eifer dieser Aufgabe gewidmet und in seiner auf reichhaltigster Literaturkenntnis beruhenden zusammenfassenden Darstellung diesem Zweige der Forschung ein besonderes Kapitel gewidmet hat. Unsichere Motivierungen verwirft er mit Entschiedenheit und wendet sich namentlich gegen L. Pastor und H. Denifle: „Motivierungen gar, als sei der angebliche Sittenverfall des 16. Jahrhunderts theoretisch bedingt — sie sind der Grundgedanke des Denifleschen Buches —, gehören in das Reich apologetischer Reflexion“ [4]). Nachdem Janssen-Pastor [5]) die sitt-

---

[1]) Ebd. Nr. 15 § 2. [2]) Ebd. Nr. 16 § 3.

[3]) Über einige allgemeine Ursachen vgl. Denifle II 27—30. 37 ff. (Nr. 23—24). 96 ff.

[4]) Hashagen 137 A. 18. [5]) VIII 473 f.



lichen Schäden des ausgehenden Mittelalters als „ungemein stark verbreitet“ bezeichnet hat, behauptet er eine weitere ungünstige Entwickelung und Zunahme der Schäden im Jahrhunderte der Kirchentrennung, die sich sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten, bei letzteren aber viel stärker gezeigt habe. „Daß das Verderben hier [bei den Protestanten] eine ganz unerhörte Höhe erreichte, war eine naturnotwendige Folge der von Luther über Keuschheit und Ehe verkündigten Lehren. Mit aller Deutlichkeit hatte Luther es ausgesprochen, der Geschlechtstrieb verlange gebieterisch Befriedigung ..., darum sei sein Wille nicht frei, er könne kein Gelöbnis der Keuschheit ablegen, er müsse ein Weib nehmen.“ Es folgen weitere Hinweise darauf, daß Luther die Ehe ihres sakramentalen Charakters entkleidete und sie zu einem bloß weltlichen Dinge erniedrigte, daß er für die Aufhebung des Verbotes der Ehe zwischen Christen, Juden und Heiden eintrat und Vielweiberei als nach der Schrift erlaubt bezeichnete. „Er scheute sich nicht, ‚dem einen Teil zu erlauben, außer der Ehe seine Begierde zu stillen, wenn die Ehe auch noch existierte, nur damit der Natur Genüge getan werde, welcher man nicht widerstehen könne‘.“ Dann folgen weitere Belege dieser Art für Melanchthon und andere Neuerer.

Es ist also nach Hashagen ein Fehler und eine „apologetische“, d. h. in diesem Zusammenhange nicht wissenschaftliche „Reflexion“ [1]), jenen Theorien Luthers und der Seinen irgend einen Einfluß auf den bald nach der Kirchentrennung bemerkbaren Fortschritt des sittlichen Niederganges zuzuschreiben und ihn also „theoretisch bedingt“ aufzufassen und zu motivieren. Man braucht nun gar nicht Anhänger der Janssenschen Auffassung zu sein, um auf Grund dieser Äußerungen Hashagens die bestimmte Erwartung zu hegen, er werde sich selbst streng aller ähnlichen „theoretischen“ Begründungen enthalten. Doch der ganze zweite Teil seiner Arbeit, den er „die Haltung der offiziellen Kirche“ überschreibt, bietet eine Menge derartiger „Motivierungen“. Den meisten derselben ist der Grundgedanke gemeinsam, daß die Kirche gerade durch ihre sittlichen Theorien an dem Niedergange schuld sei.

Da solche grundsätzlichen Erörterungen für die historische Auffassung und die Beurteilung der sittlichen Zustände im Mittel-

[1]) Vgl. Hashagen 137, besonders A. 18.



alter von Bedeutung sind, ist es notwendig, dieselben einmal kritisch zu prüfen. Der Verfasser bemerkt: „Ist etwa ihre eigene [der Kirche] moralische Theorie brüchig? Und steht sie deshalb dem Verfall ratlos gegenüber? . . . Es gibt . . . Erscheinungen, die deutlich genug lehren, daß . . . sie [die offizielle Kirche] in Theorie und Praxis in ihren namhaftesten und höchststehenden Vertretern das ihre dazu beigetragen hat, die sittlichen Begriffe zu verwirren" [1]). Um so mehr ist hier eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Ideen am Platze, als Hashagen der zusammenfassenden Literatur den Tadel nicht erspart, daß „dieses ungemein wichtige Kapitel spätmittelalterlicher Sittengeschichte . . . noch immer nicht die nötige Beachtung" findet [2]).

Vor allem wollen wir hier schon auf den Widerspruch aufmerksam machen, in den der Verfasser mit sich selber gerät, indem er nämlich genau in derselben Weise vorgeht, die er vorher bei Pastor und Denifle getadelt und verworfen hat. Welches sind nun seine Beweise dafür, daß die moralische Theorie der Kirche „brüchig" ist. Er glaubt drei Gründe anführen zu können. Zunächst habe die Kirche zu viel von dem defectus natalium, d. h. von dem Weihehindernisse der unehelichen Geburt dispensiert. Ferner habe, gegenüber dem Geschlechtsleben im allgemeinen, „die offizielle kirchliche Theorie des späteren Mittelalters mehr denn je den schroffen asketischen Standpunkt" vertreten, der „in der oft ausgesprochenen Mißachtung des Weibes besonders abstoßend formuliert" [3]) worden sei, so daß „das asketische Ideal . . . nun gerade mit um so leichterem Herzen zertrümmert" wird [4]). Endlich bestehe das dritte Verbrechen der Kirche darin — und dies sei „viel lehrreicher noch für die sittliche Gesamthaltung des kirchlichen Urteils als die Erlasse wegen defectus natalium oder die weiberfeindlichen Theorien der Moralisten und Prediger" [5]) —, daß sie zu geringe Straftaxen für Vergehen gegen die Sittlichkeit gehabt habe.

Diese Gründe sind im einzelnen auf ihre Beweiskraft zu prüfen. Es könnte immerhin etwas auffällig erscheinen, daß der erste Grund von modernen Historikern gegen die Kirche ins Feld geführt wird, wo heutzutage in weiten Kreisen eine starke Bewegung eingesetzt hat, die eine Reform der Auffassung über den Makel nicht ehelicher Geburt im Sinne der Toleranz und Milde

[1]) Hashagen 119. [2]) Ebd. [3]) Ebd. 121. [4]) Ebd. 123. [5]) Ebd. 124



bezweckt. Zum Belege beruft sich Hashagen, gestützt auf die Einleitung von H. V. Sauerlands „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv", hauptsächlich auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, aus der er im ganzen die Zahlen für zwei Jahre mitteilt. Daß die Zahlen sich über den ganzen katholischen Erdkreis verteilen, wird nicht hervorgehoben, obgleich dies für den Leser, der an das rheinische Urkundenwerk denkt, nicht ohne weiteres selbstverständlich ist. Ferner würde man eine Durcharbeitung des Sauerlandschen Urkundenmaterials und auf Grund dieser dann Nachweise für so viel Jahre erwarten, daß man ohne allzu große Gefahr einen Induktionsschluß darauf bauen dürfte. Mehr beweisend für den, der darin überhaupt einen Beweis für die Schuld der Kirche an dem sittlichen Niedergange zu erblicken vermag, wäre es auch gewesen, wenn Hashagen sich der Mühe unterzogen hätte, festzustellen, wie viele von solchen Dispensen auf die Erzdiözese Köln, insbesondere aber auf das dort unmittelbar in Frage kommende westfälische Untersuchungsgebiet kamen. Wären diese methodischen Forderungen erfüllt, so müßte man freilich mit gar kleinen Zahlen rechnen und würde auch wohl das Argument und seine Wirkung etwas weniger hoch veranschlagen, zum mindesten aber die Hyperbel vermeiden, „daß wenigstens für diese Zeit [die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts] eine förmliche Überschwemmung der ordines mit unehelichen oder [!] Priesterkindern angenommen werden muß" [1]), besonders wenn man sich der früher festgestellten ungeheuren Zahlen für den Gesamtklerus erinnert, wozu außerdem in diesem Falle noch die in unserer obigen Zusammenstellung nicht verwendbare gewaltige Menge der Geistlichkeit in den vielen Stiftern usw. hinzutreten müßte [2]).

Es soll das Unterlassene hier auf Grund der neuesten Literaturnachweise nachgeholt werden. H. K. Schäfer hat ausgerechnet, daß Sauerland in seinen „vatikanischen Urkunden und Regesten" für die rund 1600 Pfarren im Gebiete der heutigen preußischen Rheinprovinz (und darüber hinaus) und für den 42jährigen Zeitraum von 1310—1352 nur 42 Dispense zum Eintritte in den geistlichen Stand für Priestersöhne beigebracht habe (Schäfer schätzt die Zahl jedoch wegen verschiedener Versehen Sauerlands tatsächlich auf etwa 60—70), und daß außerdem in

---

[1]) Ebd. 120. [2]) Vgl. oben 57.



jener Zeit 71 Dispense für illegitime Söhne sonstiger Herkunft sich finden (Schäfer schätzt die Zahl auf mindestens 100)[1]. Hinsichtlich dieser Zahlen stimmte Sauerland[2]) seinem Gegner nachträglich zu[3]). Sauerland fügte eine lehrreiche, auf eindringendstem Studium des ungeheuren Materials beruhende Tabelle bei, die für 7 Pontifikate und den Zeitraum von 1302—1362 sowie für die 4 Diözesen Köln, Trier, Metz und Lüttich die Zahlen der dispensierten Priestersöhne angibt. Die Zahl jener Priestersöhne macht für das Gesamtgebiet der kölnischen Erzdiözese 24 aus; ja in 10 der hier in Betracht kommenden 17 Dispensvollmachten (für Metz sogar in 13, für Trier in 6 von jenen 17) haben überhaupt keine kölnischen Priestersöhne Dispens erlangt, in weiteren 4 Vollmachten nur je 1. Bloß in dem einen Jahre 1342/1343 unter Klemens VI. waren es 13. Für Metz beträgt die Summe 10, für Lüttich und Trier ist sie unsicher; in letzterer Diözese sind es aber mehr als 28; die Summe beläuft sich dort auf $28+\frac{30}{x}$, im äußersten Falle können es daher 58 gewesen sein. Die Gesamtzahl für das weite Gebiet der beiden rheinischen Erzbistümer Köln und Trier einschließlich der Diözese Metz macht höchstens 102 aus. Sauerland selber bemerkt dazu des Näheren folgendes[4]): „In unserer Tabelle umfaßt der Zeitraum 1295—1334 vier Pontifikate. Während der 40 Jahre sind für die Diözese Köln 3, für die Diözese Trier 8 und für die Diözese Metz gar keine Dispens-Vollmachten für Priestersöhne erwirkt worden. Diese Zahlen wird ein Unbefangener und Ernsthafter keineswegs als groß und symptomatisch für große sittliche Mißstände erachten. Geradeso verhält es sich mit dem Zeitraume, der die Jahre 1343/4 bis 1362, also nahezu 20 Jahre umfaßt. Während dieses Zeitraums sind für die Diözese Köln 1, für die Diözese Trier 3 und für die Diözese Metz 1 Dispens-Vollmacht für Priestersöhne erwirkt worden. Auch diese Zahlen wird ein

---

[1]) H. K. Schäfer, Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände, in R Q XX (1906) 128f.

[2]) Vgl. Sauerland, Kirchliche Zustände 286. 290—295. Seine weitläufige Polemik betreffs Unterscheidung der Söhne von presbyteri und derer von presbyteri curati kommt hier nicht in Betracht.

[3]) Vgl. im allgemeinen die Entgegnung von H. Schäfer in R Q XXIII (1909) 35ff.

[4]) Es ist wertvoll, in dieser Spezialfrage gerade das Urteil Sauerlands zu vernehmen, den sicher niemand als „befangen“ in übertrieben kirchlichen Anschauungen bezeichnen wird.

Unbefangener und Ernsthafter keineswegs als groß und symptomatisch für große sittliche Mißstände auffassen. Zu demselben Ergebnis gelangt man, wenn man in beiden Zeiträumen die Gesamtzahl der Dispensvollmachten für Priestersöhne mit der Gesamtzahl der übrigen Dispensvollmachten für Nichtpriestersöhne vergleicht. Die Gesamtzahl der letzteren ist ungefähr dreifach größer als die der ersteren. Auch dies ist ein ganz unauffälliges und zu keinen Schlüssen auf große sittliche Mißstände berechtigendes Verhältnis . . ."

Entgegengesetzte Zahlenverhältnisse zeigen sich nur im ersten Regierungsjahre Benedikts XII.: 374 Dispensvollmachten[1]) für den ganzen Erdkreis, und dann 7 Jahre nachher abermals in noch größerem Umfange im ersten Pontifikatsjahre Klemens' VI.: 614 Vollmachten für die Gesamtkirche, 130 für Nichtpriestersöhne, 484 für Priestersöhne. Doch hören wir auch hierüber das Urteil Sauerlands: „Der genial veranlagte Klemens VI. hat . . . bald eingesehen, daß diese Milde eine übergroße gewesen sei; denn gleich in seinem zweiten Pontifikatsjahre kehrt er zur strengeren Praxis

---

[1]) Sauerland zählt zu diesem Jahre (1335) irrtümlich „über 200 Dispensvollmachten". Ein Blick auf die Abteilung „Dispensationes super defectu natalium" in den fortlaufend numerierten Papstregistern Benedikts ergibt unsere Zahl 374 für den ganzen katholischen Erdkreis. Sauerlands Zahl stimmt mit der bei Hashagen 120 überein, aber dieser bemerkt ausdrücklich, daß die von ihm angeführte Zahl 207 bloß für den Zeitraum von Februar bis Mai 1335 gilt. Um einen Einblick in die tatsächliche Lage zu bekommen, wird es förderlich sein, die örtliche Verteilung der Dispensen näher ins Auge zu fassen. Man wird dann erkennen, daß selbst in diesem an Dispensen ungewöhnlich reichen Jahre 1335 der auf die einzelnen Diözesen entfallende Anteil — auf die meisten Diözesen kommt überhaupt keine einzige Dispens — doch nicht von so übergroßer Bedeutung ist, wie man hat glauben machen. Die höchsten Zahlen weisen auf: Köln 5, Münster 10, Utrecht 12, Lüttich 21, Trier 5, Metz 3, Mainz 5, Konstanz 10. Dagegen kommen auf Straßburg nur 2, Worms 1, Speier 2, Bamberg 1, Augsburg 2, Basel 2, Verden 1, Bremen 1, Prag 1. Für die große Zahl der übrigen deutschen Diözesen wurden gar keine Dispensen erteilt. Schon im zweiten Regierungsjahre Benedikts XII. (1336) sinkt die Gesamtzahl der Dispensen im Vergleiche mit dem voraufgehenden Jahre auf weniger als ein Viertel (91 : 374), während für das dritte Regierungsjahr Benedikts in den Papstregistern überhaupt keine „Dispensationes super defectu natalium" vermerkt sind. In jenem zweiten Jahre (1336) kommen auf die Diözesen: Köln 2, Münster 1, Utrecht 1, Lüttich 3, Trier 4, Metz 0, Mainz 2, Konstanz 2, Augsburg 1, Chur 1, Freising 1, Bamberg 1, Passau 4, Osnabrück 2, Verden 1, Minden 1, Kamin 1; für alle übrigen deutschen Diözesen liegen überhaupt keine Dispensen vor.



des spätmittelalterlichen Papsttums zurück, die Dispens-Vollmachten für Priestersöhne nur selten erteilte, und er verbleibt in dieser Praxis bis zu seinem Tode. Und den besten Beweis dafür, daß diese Rückkehr zur früheren, viel strengeren Praxis auch von bestberufener Seite als die richtige anerkannt und gebilligt wurde, haben wir in der Tatsache, daß der in der Verwaltung der Kölner Diözese alterfahrene und beim Papste hochbeliebte Wilhelm von Gennep, als er zu Ende des Jahres 1349 zum Erzbischof ernannt worden war und bald darauf eine Menge von Suppliken an den Papst richtete, die dieser dann auch allergnädigst bewilligte, zwar auch eine Dispensvollmacht für 20 unehelich Geborene nachsuchte und erhielt, daß aber sowohl in Wilhelms Gesuche als auch in der päpstlichen Bewilligung auch nicht eine einzige Vollmacht zu Gunsten eines Priestersohnes enthalten ist. Der viel beschränktere [1]) Benedikt XII. kam zu dieser Einsicht nicht so rasch wie sein Nachfolger. Er bewilligte in seinem zweiten Pontifikatsjahre an Dispensvollmachten zu Gunsten von Priestersöhnen wieder 4 für die Trierer Diözese, 2 für die Kölner und 1 für die Lütticher und darauf in seinem vierten wiederum 4 für die Trierer und je 2 für die Metzer und Lütticher. Alsdann aber ist auch er zur älteren, strengeren und wohlbegründeten Praxis zurückgekehrt: in seinen dann folgenden letzten $3^1/_2$ Jahren hat er für diese 4 Diözesen auch nicht eine einzige Dispensvollmacht zu Gunsten von Priestersöhnen bewilligt."

Wir kommen zu dem Ergebnis: Es handelt sich also hier wirklich um Ausnahmeerscheinungen nach Art und Zahl (schlechthin die höchsten erreichbaren Ziffern!) und zudem beziehen sich die Nachweise bloß auf 2 Jahre. Darum ist es durchaus unzulässig, in diesem Falle von dem methodischen Mittel der Stellvertretung Gebrauch zu machen, unter Berufung auf jene Erscheinungen von dem „tatsächlichen Verhalten der Päpste" [2]) zu reden und so jene Verhältnisse dem unbefangenen Leser als typisch hinzustellen.

Der oben erwähnte Umstand, daß gerade das erste Regierungsjahr zweier Päpste sich durch die ungewöhnlich hohe Zahl der bewilligten Dispense auszeichnet, ist eine auffällige Erscheinung,

[1]) Diesem Urteile Sauerlands über den Papst vermögen wir nicht beizustimmen. Benedikt ist gerade derjenige gewesen, der gegen Fiskalismus und Häufung der Pfründenvergebung am meisten praktisch Stellung genommen hat.

[2]) Hashagen 120.



die aller Beachtung und Nachforschung wert ist. Die Gründe, warum eigentlich im ersten Jahre dieser Pontifikate die Zahl so hoch ist, warum ferner gerade in der Zeit nach Johann XXII. diese Dispensationen häufiger werden, warum schließlich in der folgenden Zeit, besonders im 15. Jahrhunderte, wenig statistisches Material, wie es scheint, aus den Registern der Päpste zu entnehmen ist, sind von den früheren Forschern nicht erkannt worden. Um es hier kurz zu sagen, sind sie zu suchen: Erstens in der Entwicklung des kirchlichen Benefizialwesens, da die „Dipensatio super defectu natalium" eine Grundbedingung auch „ad obtinendum beneficium" war. Nun wurden gerade in dem ersten Jahre die Gesuche insbesondere in Benefizialsachen aus begreiflichem Grunde in Masse eingereicht. Man vergleiche hierzu die Zahl der Register, bisweilen 13 bis 20 im ersten, dagegen nur 2 bis 4 in den folgenden Jahren. Zweitens kommt hier in Betracht die Tatsache, daß nicht bloß die päpstliche Kanzlei, sondern auch die apostolische Pönitentiarie super defectu natalium dispensieren konnte [1]). Die Vollmacht für „absentes", d. h. für solche, die nicht an die Kurie kamen, war anfänglich (unter Nikolaus III.) eingeschränkt, sie wurde erst später (unter Klemens VI.) erweitert und bei der großen Reform unter Eugen IV. auf alle Fälle ausgedehnt. Die Register der Pönitentiarie aber sind für das Ende des Mittelalters nicht mehr erhalten.

Der zweite Beweis dafür, daß die Kirche an dem sittlichen Niedergange schuld sei, gipfelt in ihrer „Weiberfeindlichkeit". An Weiberfeindlichkeit sollen auch „die gefeiertsten Kirchenlehrer kranken, wie namentlich Hieronymus" [2]), ebenso „die großen kirchlich sanktionierten Dominikanerreformatoren des 15. Jahrhunderts" [3]),

[1]) Vgl. E. Göller, Die päpstliche Pönitentiarie I 1. Teil 115 und I 2. Teil 3. 7. 44 [Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Bd. III, Rom 1907].

[2]) Hashagen 121.

[3]) Hashagen 122. Viele seiner Anschauungen sind beeinflußt von Crohns, Die Summa theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer, Helsingfors und Berlin 1903, dessen Darstellung den Anschein erweckt, als ob die Anschuldigungen des hl. Antonin schlechthin allen Frauen gälten. Vgl. dazu die Kritik von Schaub in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXVI (1905) 117 ff., 791 ff. Ferner vgl. zum gesamten Kapitel über die Abneigung gegen die Frauen am Ausgange des Mittelalters die Bemerkungen von N. Paulus in: Historisch-politische Blätter CXXXIV (1905) 815 ff.



z. B. der selige Johannes Dominici und der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, ferner Nider, Sprenger, Institoris u. a. Dies wird dann als Beweis dafür angewendet, daß es sich um eine „offizielle kirchliche Theorie“ handele. Dabei übersieht man aber ganz, daß jemand sehr wohl ein Kirchenlehrer (was übrigens jene Reformer nicht sind) und ein Heiliger sein kann, ohne daß jede seiner Lehren einwandfrei oder gar von der Kirche gebilligt wäre. Anderseits ist zu bedenken, daß das kirchliche Glaubensgericht im allgemeinen nur dann einzuschreiten pflegt, wenn es sich um offenkundige und gefährliche Widersprüche gegen die Dogmen handelt. Zweifellos ist der heilige Augustinus eine der größten Leuchten der Kirche, einer der hervorragendsten Kirchenlehrer und dazu ein großer Heiliger; dennoch wird man sich seinen Ansichten über die Prädestination nicht anschließen, und noch weniger sind sie von der Kirche gebilligt. Es ist also durchaus unzulässig, bei jener „Weiberfeindlichkeit“ von einer kirchlichen Lehre zu sprechen. Wann sind denn die Schriften jener Dominikanerreformatoren des 15. Jahrhunderts, z. B. des seligen Johannes Dominici und des hl. Antonin, „kirchlich sanktioniert“ und approbiert worden? Es geht wirklich nicht an, die Kirche als solche für jede Predigt und jedes Wort ihrer Diener verantwortlich zu machen [1]). In den genannten Fällen zeigt sich wieder einmal so recht, wie mittelalterliche Reformer und Prediger einseitig werden und übertreiben können. In diesem Falle werden sie dafür getadelt, sonst aber gelten sie trotz ihrer Einseitigkeiten und Übertreibungen manchem als zuverlässige Zeugen für die Unsittlichkeit des Klerus [2]).

Im übrigen begeift sich jene übertriebene Scheu vor dem Weibe bei den mönchischen Reformern leicht aus ihren Zielen und den Zeitverhältnissen: als ihre Lebensaufgabe betrachteten sie den Kampf und zwar den unerbittlichen Kampf gegen die Unsittlichkeit eines zum Teile im Konkubinate lebenden Klerus [3]). Vielfach sind ihre Äußerungen wohl gar nicht auf die ehrbare Gattin, sondern direkt auf die Konkubinen von Klerikern und Laien zu

[1]) Darum ist es zum mindesten überflüssig, daß Hansen bei seinem Tadel jener mittelalterlichen Theologen beifügt, beide seien von der katholischen Kirche kanonisiert; vgl. Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift, Jahrg. XXIII (1904) Heft 4, S. 82 § 33. Übrigens ist Johannes Dominici nicht kanonisiert, sondern nur selig gesprochen worden.

[2]) Vgl. im allgemeinen die Dissertation von J. Schäfer.

[3]) Vgl. J. Schäfer 18ff.



beziehen oder auf das Weib nur, insofern es dem Priester zum Falle gereicht. Manche Warnungen[1]) sind nicht als eine „Verachtung der Frau, [die] vor allem Volke von der Kanzel herab verkündigt wird", aufzufassen, sondern als eine Mahnung zur Vorsicht und zum Mißtrauen gegen die eigene Schwäche, die so leicht Anlaß zur Sünde beim Umgange mit Frauen finden kann. Die Schuld wird in der einen von Hashagen zitierten Stelle ausdrücklich nicht dem Weibe, sondern dem Satan zugeschrieben, der überall seine Schlingen zur Versuchung und zum Falle des Menschen auswerfen kann. Davon aber abgesehen war der Grundgedanke jener Prediger die durch das Wort und das Beispiel Christi begründete Anschauung, daß die Jungfräulichkeit wegen ihrer großen Schwierigkeit und wegen der aus Liebe zu Gott zum Opfer gebrachten Neigung höher steht als die von Gott (aber keineswegs für alle) eingesetzte und von Christus zur Würde eines Sakramentes erhobene Ehe. Aber von dem, der solche Anschauungen vertritt, sagt jener Kritiker[2]), daß er eben „im Banne der alten asketischen Sittlichkeit lebt". Wer jedoch derartigen Auffassungen huldigt, der wird auch in dem Gottesworte der Hl. Schrift[3]) „Weiberhaß"[4]) entdecken können.

---

[1]) Vgl. Hashagen 123: „Sunt custodiendi oculi et visus ex parte mulierum, quia a planta pedis usque ad verticem capitis non est locus in ea ordinatus, qui non fit laqueus diaboli ad capiendas animas." Die Stelle „a planta pedis etc." ist aus Is 1, 6 herübergenommen, schon deshalb von weniger scharfer Wirkung, als wenn sie eine eigene Prägung des Predigers wäre, und wie beim eifernden Propheten selber pathetisch und hyperbolisch zu nehmen. Solche Entlehnungen finden sich, entsprechend der großen Vertrautheit des mittelalterlichen Klerus mit der Hl. Schrift, ja auch überaus zahlreich in den Werken der Profangeschichte; man denke nur z. B. an Otto von Freising und Rachwin! Sodann behauptet Hashagen 121: „Schon in der Alten Kirche sind Ansätze zu dieser Mißachtung in reicher Fülle" vorhanden gewesen. „Ein Hauptargument gegen das Weib ist seit den Tagen Tertullians, daß es die Sünde auf die Welt gebracht habe" . . . „prima peccatrix bei Antonin" (ebd. A. 11). Der Prediger Hollen wird getadelt, weil er die Frau Gott nicht so nahe stehen läßt wie den Mann, da sie durch seine Vermittlung geschaffen sei (ebd.). Gerade diese beiden Auffassungen sind aber echt biblisch und von den Predigern sicher dem hl. Paulus entnommen; vgl. z. B. 1 Tim 2, 11—14, besonders 12ff.: „Mulieri non permitto dominari in virum: sed esse in silentio. Adam enim primus formatus est, deinde Heva. Et Adam non est seductus: mulier autem seducta in praevaricatione fuit."

[2]) Hashagen 130.

[3]) Vgl. z. B. Job 31, 1—2: „Pepigi foedus cum oculis meis, ut ne cogitarem quidem de virgine. Quam enim partem haberet in me Deus desuper et hereditatem Omnipotens de excelsis!"

[4]) Hashagen 123 A. 9.



Wie die Prediger und Reformer nicht als vollgültige Zeugen für die Feststellung des tatsächlichen Umfanges der Unsittlichkeit unter ihren Zeitgenossen verwertet werden können, so dürfen sie wiederum wegen ihrer Einseitigkeit und ihrer Übertreibungen nur mit größter Vorsicht für die allgemein herrschende, durchschnittliche Auffassung und Wertung des Weibes von seiten des Klerus und namentlich des Weltklerus herangezogen werden. Übrigens ist zur richtigen Würdigung mancher Predigten außer dem Zwecke, den Personen, die solche Äußerungen taten, dem Orte und der Art der Veranstaltung, auch das Publikum in seiner Eigenart zu würdigen. Die robusten mittelalterlichen Menschen waren doch weit entfernt von jener Empfindlichkeit und bisweilen übertriebenen Empfindsamkeit, die unserem verfeinerten und hochkultivierten Zeitalter und dem modernen Menschen eignet. Das lehrt zweifellos ein Blick auf die Ausdrucksweise Luthers, der sicher die Sprache und die Anschauungen des Volkes verstand.

Tatsächlich war die Auffassung der Kirche von Weib und Ehe ganz anders, eine volle Anerkennung der Würde der Ehe und eine hohe Wertschätzung der Frau. Viele Beweisstellen hat Denifle zusammengestellt[1]). Sie sind entnommen zunächst aus der katholischen Lehre, wie sie in Kirche und Schule vorgetragen wurde, dann aus der Liturgie (Formular der Brautmesse im Missale), ferner aus theologischen Schulbüchern, z. B. den Sentenzen von Petrus Lombardus, den deutschen Ansprachen der Priester an die Brautleute bei der Vermählung, enthalten in den Agenden mehrerer deutschen Diözesen, weiter aus zahlreichen Predigern. Denifle mit seiner außerordentlichen Kenntnis der Scholastik steht nicht an zu sagen: „Es existiert nicht Ein Scholastiker von Namen, welcher in diesem Punkte . . . von der gesamten kirchlichen Tradition abgewichen wäre. Gibt es auch in Einzelnheiten Differenzpunkte, so herrscht doch nur Eine Stimme bezüglich der Erlaubtheit, Güte, Würde, Heiligkeit des Sakramentes der Ehe“ [2]). Denifle führt weiter die „in Deutschland allgemein verbreiteten praktischen Handbücher für die Pfarrherren“ an, wiederum mit deutschen Anreden. Er beruft sich ferner auf das Einschreiten des Papstes Pius II. (Äneas Sylvius) 1459, der eine strenge Untersuchung gegen einige anordnete, die in der Bretagne „Irrtümer im christlichen Glauben“ [Worte des Papstes]

---

[1]) Denifle I 251–308, besonders 267 ff. [2]) Ebd. 270 f.



verbreiteten, indem sie „Männer und Frauen zu bereden suchten, daß die Jungfrauschaft, das Witwentum und der Zölibat notwendig zum ewigen Heile seien"[1]). Denifle beruft sich weiter auf den Kardinal Nikolaus von Kues, auf deutsche Konzilien des ausgehenden Mittelalters; endlich führt er auch Mönche als Zeugen an, darunter den hl. Bernhard, ferner Kirchenlehrer, wie Basilius den Großen[2]). Neuerdings (1908) hat Fr. Falk in einer besonderen Schrift[3]) die Auffassung der mittelalterlichen Kirche über Weib und Ehe untersucht. Das Ergebnis dieser Arbeit, die eine erstaunliche Fülle von Quellenmaterial heranzieht, das bislang zum großen Teile unbekannt oder unbeachtet geblieben war, geht dahin, daß ein vollkommener Widerspruch zwischen den tatsächlichen Anschauungen der offiziellen Kirche und den Hypothesen und Behauptungen mancher modernen Historiker besteht.

Insbesondere soll der „Weiberhaß" der Kirche sogar in ihrem Ritus und Gottesdienste zum Ausbruche kommen. „Verhängnisvoll genug, daß gewisse rituelle Bestimmungen diese theologischen Ansichten in die Praxis des Gottesdienstes übertragen. Einem Weibe ist es verboten, mit bloßer Hand die Hostie zu berühren"[4]). Daß gerade diese Bestimmung „verhängnisvoll" sei,

[1]) Ebd. 273.

[2]) Unbegreiflich muß es erscheinen, wie jemand, der alle diese Belege vor Augen hatte, trotzdem im Texte behaupten kann: „Erfüllt [das Weib] seine natürliche Bestimmung, so findet es vor den Augen der großen Moralisten und Prediger meistens keine Gnade" (Hashagen 124). Es genügt nicht, in einer Anmerkung (23) zu erwähnen, daß es „sonst anerkennende und auf höherem Niveau stehende Worte genug über die Ehe" gibt. Da bloße Büchertitel und Zahlen zitiert sind, so macht dies auf den Leser, der die betreffenden Stellen nicht sofort nachschlagen kann, fast keinen Eindruck, vielmehr bleibt die im Texte nachdrücklich hervorgerufene Überzeugung von der „fortwährenden öffentlichen Verunglimpfung des Weibes" haften; das ist um so mehr der Fall, als hinsichtlich jener den Frauen günstigen Worte die Einschränkung folgt: „Aber diese beweisen . . . doch nur eine erfreuliche Annäherung an den nichtasketischen Standpunkt (des Volkes!)."

[3]) Die Ehe am Ausgange des Mittelalters [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes V Heft 4], Freiburg i. B. 1908.

[4]) Hashagen 121. In A. 12 zitiert der Verfasser „Concil. l. c. S. 182f.". In dem betreffenden Kapitel werden bis dorthin die Concilia Germaniae von Hartzheim zweimal zitiert in A. 6 und A. 7. Die dortigen Zitate sind aus Bd. V genommen. Hier scheint ein Versehen vorzuliegen; ich vermag daselbst S. 182 keine für Hashagens Behauptung passende Stelle zu finden, auch nicht in der Nähe, etwa vorher oder nachher unter den Statuten desselben (Salzburger) Konzils.



davon dürfte wohl so leicht niemand überzeugt werden. Ist denn dazu ein Bedürfnis der Allgemeinheit oder der Frauen vorhanden? Zugleich offenbart sich hier eine auffallende Unkenntnis liturgischer Dinge; nicht bloß der Frau, sondern jedem Laien überhaupt, ja auch den niedern Klerikern und sogar dem Subdiakon ist die Berührung der hl. Hostie untersagt.

Auch die zur Belebung der mittelalterlichen Predigt eingeflochtenen „Anekdoten" [1]), sagen wir würdiger: Erzählungen, Gleichnisse, Beispiele und Geschichten, erregen bei einzelnen Historikern Bedenken. Zum Belege wartet man mit zwei Beispielen auf, die besonders anstößig sein sollen [2]). Ein Dominikaner geht scheinbar auf die Versuchung einer schlechten Person ein, „läßt aber statt eines Bettes ein Feuer bereiten, in das er sich hineinlegt, als sie kommt". Durch ein Wunder wird er von Gott gerettet. Des weiteren: eine von einem Könige verfolgte Nonne ließ sich die Augen ausstechen, nach denen er sich so sehr gesehnt hatte, und schickte sie ihm. Was bezwecken beide Prediger? Beide wollen durch ein konkretes Beispiel dem Volke die Lehre klar machen, daß der Christ und erst recht der nach Vollkommenheit strebende Christ unter allen Umständen bereit sein müsse, eher alles, auch das Liebste und Notwendigste auf Erden, selbst das Leben preis zu geben, als seine Unschuld zu verlieren und Gott schwer zu beleidigen. Das erste Beispiel scheint anzuklingen an die biblische Geschichte von den drei Jünglingen im Feuerofen und ihrer wunderbaren Rettung, nur daß sich hier das Beispiel gegen das damals besonders bekämpfte Übel der Zeit richtet. Die Versuchung zur Unzucht durch ein schlechtes Weib erinnert an die Geschichte des ägyptischen Joseph, der von Putiphars Weib zur Unzucht gereizt wird, sich aber losreißt und lieber Kerker und Bande erträgt, als daß er seine Unschuld verliert, „Sünde täte und ein so großes Übel wider Gott beginge". Das zweite Beispiel des mittelalterlichen Predigers soll das Wort Christi dem Volke veranschaulichen: „Wenn dich dein Auge ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir; denn es ist dir besser, daß du ein Auge habest und ins Leben eingehest, als daß du zwei Augen habest und ins Feuer der Hölle geworfen werdest" [3]). In diesem Zusammenhange betrachtet, dürften die Beispiele einem besseren Verständnisse begegnen als bei gewissen

---

[1]) Hashagen 131. [2]) Ebd. 132. [3]) Mt 18, 9.



Kritikern, nach deren Ansicht diese „Anekdoten . . . einfach ein behagliches Wühlen [!] im Schmutze und in der Sensation" bekunden [1]).

Doch zurück zum Ausgangspunkt dieser Betrachtungen! Derselbe Historiker, der die von Pastor und Denifle gemachten Begründungen der zunehmenden Unsittlichkeit mit der größten Entschiedenheit zurückweist, versucht dagegen selber, mit obigen Darlegungen die übertriebenen Warnungen mancher Prediger und Reformer vor dem Weibe zu einer Zeit der zunehmenden Unsittlichkeit entwickelungsgeschichtlich einzuordnen und sie als Ursache des weiteren Umsichgreifens der Unzucht hinzustellen. „Indem sie prinzipiell wenigstens [durch ihre Warnungen] dem Weibe die ihm zukommende Achtung rauben, erniedrigen sie es zum bloßen Substrate der Sinnlichkeit und sind so mit schuldig an der allgemeinen sittlichen Verkommenheit . . ." [2]). Abgesehen von dem offenbaren Widerspruche, die bei andern getadelte „theoretische Motivierung" in gleicher Weise zu versuchen, ist es doch klar, daß, wenn jene Tätigkeit mittelalterlicher Prediger, die von den edelsten und lautersten Absichten getragen war, auch eine solche ungünstige Wirkung oder Nebenwirkung gehabt hätte, diese dann wider ihre Absicht, indirekt und auf Umwegen, stattgefunden hätte. Dagegen kann Pastor wenigstens direkte und positive Äußerungen von Neuerern zum Belege für seine Motivierungen anführen. Dieser Unterschied wird jedem einleuchten, auch wenn er sonst den Standpunkt des genannten Historikers nicht teilt. Indessen scheint jene Motivierung, „die Kirche" sei theoretisch an der Unsittlichkeit schuld, obgleich sie breit und mit Emphase vorgetragen wird, dennoch bei ihrem eigenen Urheber Zweifeln zu begegnen. „Wir wissen nicht, wie weit sich die westfälischen Pfarrer [über die der im Anhange der genannten Abhandlung herausgegebene Visitationsbericht Auskunft gibt] theoretisch mit diesen Ansichten

---

[1]) Hashagen 131. Wie schon bemerkt, muß man auch die Predigt und die Prediger im Geiste ihres robusten Zeitalters zu verstehen suchen. Was in bedeutend späterer Zeit in dieser Hinsicht noch möglich war, beweist das Beispiel des Pfarrers Sperer, des bekannten „fränkischen Bauernpredigers", eines „unerschrockenen Vorkämpfers evangelischen Wesens". Vgl. seine urwüchsige, im Wortlaute mitgeteilte Kirchweihpredigt bei Karl Simon, Johann Friedrich Sperer, Pfarrer zu Rechenberg 1678—1720, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte XII (1908) 148—165, besonders 158.

[2]) Hashagen 124.



durchtränkt haben"[1]). Woher mag es denn kommen, daß der weitaus größte Teil des Klerus, der doch auch unter der Einwirkung dieser Reformer mit ihrer „Weiberfeindlichkeit" stand und „im Banne der alten asketischen Sittlichkeit lebte", jene ungünstige Wirkung nicht verspürt hat? Der Beweis dafür, daß die unsittlichen Zustände des späten Mittelalters eine Folge von dem angeblichen „Weiberhaß" der Kirche sein sollen, muß erst noch erbracht werden. Haben denn vielleicht die Zeitgenossen jener „weiberfeindlichen" Prediger, insbesondere jene spätmittelalterlichen Kritiker, die der Kirche oft feindlich gegenüberstanden und wahrlich mit ihren kühnen Worten nicht hinter dem Berge hielten, bei denen doch manche Männer von hoher Bildung und Einsicht, von reicher Erfahrung und Lebenskenntnis waren, unter ihren vielen, oft übertriebenen Klagen und Deklamationen über die Kirche, ihre Schäden und die Unsittlichkeit des Klerus, auch die Anschuldigung vorgebracht, daß die „Weiberfeindlichkeit" und die vielen Warnungen mancher Prediger vor dem Umgange mit Frauen schuld an der Unsittlichkeit seien? Haben sie dann etwa in ihren Reformvorschlägen der Unterlassung solcher Predigten und Warnungen das Wort geredet? Ist es wahrscheinlich, daß den unkirchlichen unter den Humanisten, die doch mit Angriffen auf die Kirche nicht sparten, ein solcher Zusammenhang entgangen wäre, wenn er wirklich vorhanden und der „Weiberhaß" tatsächlich so allgemein verbreitet gewesen wäre[2])?

Den letzten Vorwurf gegen die Kirche leitet man aus den „Straftaxen" her, denen eine besondere Wichtigkeit für die Erkenntnis sittlicher Auffassungen und Wertmaßstäbe der mittelalterlichen Kirche innewohnen soll. Daher betrachtet man das Fehlen von irgendwelchen Angaben über die Höhe der Geldstrafen, die über die Schuldigen verhängt wurden, als den „bedauerlichsten Mangel"[3]) der Visitationsberichte, insbesondere des

---

[1]) Hashagen 123.

[2]) So viel folgt sicher aus den Belegen von Janssen-Pastor VIII 379. 382ff. 392ff., daß derartige Zusammenhänge dem offenen Blicke der Zeitgenossen nicht entgingen; umgekehrt hat Hashagen für das von ihm behauptete ursächliche Verhältnis keine Belege aus zeitgenössischen Quellen beigebracht. Übrigens führt Janssen, was Hashagen 137 übersieht, genug Nichtprediger als Zeugen an, bei denen von „psychologischer [richtig: psychischer] Gebundenheit" und sonstigen Motiven, wie sie den Predigern eigentümlich sind, keine Rede sein kann.

[3]) Hashagen 124.



westfälischen Aktenstückes. Umgekehrt aber stellt die regelmäßige Einzelanführung der verhängten Geldstrafen einen Vorzug der meisten kirchlichen Verwaltungsrechnungen dar, die auch aus diesem Grunde wieder um so höher einzuschätzen sind. Es gehört eben zum Wesen der Rechnung, daß sie über die eingezogenen Strafgelder berichtet, während umgekehrt bei den Visitationsberichten solche Angaben naturgemäß fehlen. Die Strafen wurden ja nie verhängt vom Fiskal, dem amtlichen Ankläger, dessen Aufgabe sich darin erschöpfte, Material zu sammeln als Grundlage für die Tätigkeit des kirchlichen Aufsichtsbeamten, des Sieglers, zur endgültigen Feststellung, Beurteilung und Bestrafung der Vergehen. Es ist aber irreführend, zu sagen, daß wir „für ein kleines Gebiet der Mainzer Erzdiözese aus den Jahren 1519 bis 1521 solche Taxlisten besitzen“ [1]). Was wir besitzen, sind, wie bei den Rechnungen überhaupt, nur Angaben über eine Anzahl tatsächlich verhängter Strafen, und gerade für Niedersachsen liegen sie nur in verhältnismäßig geringer Anzahl vor. Aus diesen Angaben der Straflisten lassen sich höchstens einige Taxen erst herausrechnen; doch gehört zu einer solchen Aufstellung die größte Vorsicht. Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden [2]), daß diese Strafen an verschiedenen Orten manchmal sehr verschieden sind, ja sie differieren selbst an einem Orte für dasselbe Vergehen zu verschiedenen Zeiten, sogar zu gleicher Zeit und unter dem nämlichen Richter. Die Siegler besaßen in dieser Hinsicht tatsächlich eine große Freiheit, die manchmal mißbraucht worden sein mag, wenn wir den Klagen glauben dürfen, die darüber laut geworden sind. Unbedingt notwendig zu sicheren Schlüssen ist ein reiches Vergleichsmaterial, Kenntnis des Charakters des betreffenden Sieglers, der individuellen Schwere und der besonderen Umstände des Vergehens, der wirtschaftlichen Lage der Zeit und der Gegend, sowie des Bestraften und mancher anderen Umstände, die im einzelnen Falle in Anschlag gekommen sind. Die in der Rechnung mitgeteilte Höhe der Strafe ist bloß das Endergebnis eines richterlichen Urteils, dessen Begründung wir nicht kennen. Zu einer vollkommenen Würdigung desselben wäre ein völliges Vertrautsein mit all jenen Bedingungen und maßgebenden Faktoren vonnöten. Nur auf diese Weise lassen sich so be-

[1]) **Hashagen 125.**

[2]) **Vgl. zu den folgenden Ausführungen Löhr 266—268 und unten 89 ff.**

deutende Schwankungen erklären, daß sich zuweilen die Strafen für anscheinend das gleiche Vergehen zwischen dem Einfachen und Sechsfachen, ja Zehnfachen bewegen, allerdings gehören so große Unterschiede zu den Seltenheiten. Daß die Strafen also in der Höhe, wie sie in den Straflisten der Rechnungen erscheinen, als Taxen anzusehen wären, die von der offiziellen Kirche festgesetzt seien, muß verneint werden. In dieser Hinsicht ist auch zu bemerken, daß sich z. B. in dem Registrum prepositure Xanctensis, dem amtlichen Handbuche des Xantener Sieglers, keine einzige solcher Straftaxen findet, obschon dort Taxen in großer Zahl aufgestellt sind, z. B. für die zu zahlenden „absentiae" und „officiationes" d. h. Abwesenheitsgelder der Pfarrer und Verwaltungsgebühren ihrer Stellvertreter und zwar für jede einzelne der 148 Pfarren des niederrheinischen Archidiakonatsgebietes [1]), ferner verschiedene Taxen für die Investiturgebühren [2]), für Jurisdiktionsakte in Eheangelegenheiten [3]), Kanzleitaxen für die mannigfachen Leistungen des Offizialats [4]), der Notare [5]). Das alles deutet darauf hin, wie wenig man einzelne Strafgebühren als Taxen der offiziellen Kirche betrachten darf, wie viele subjektive Momente da hineinspielen, und wie schwierig es ist, allgemeine Taxen für bestimmte Jurisdiktionsgebiete zu gewinnen.

Zum Belege für unsere Ansicht soll eine größere Anzahl Xantener Beispiele aus den verschiedensten Jahren des 15. und 16. Jahrhunderts beigebracht werden. Zugleich gewinnt man dadurch einen Überblick über die Arten der abgeurteilten Vergehen und über die Höhe der verhängten Geldstrafen. Mit einiger Sicherheit läßt sich wohl, wie schon an anderer Stelle bemerkt ist [6]), zusammenfassend folgendes sagen: Es scheint, daß in Xanten der Satz von einem rheinischen Gulden [7]), in späterer Zeit von einem Goldgulden, abgesehen von zahlreichen Schwan-

---

[1]) Löhr 107—110.

[2]) Ebd. 79. [3]) Ebd. 199. [4]) Ebd. 224.

[5]) Ebd. 224—225.

[6]) Ebd. 266.

[7]) Eine interessante Parallele zu dieser Taxe läßt sich aus der protestantischen Kirchenzucht noch im 18. Jahrhundert nachweisen. Eine württembergische Verordnung von 1727 verbietet unerlaubte Abwesenheit der Prediger von der Pfarre „bei Strafe von einem Gulden". Vgl. Ehemann 183. Eine Verordnung von 1716 redet sogar ausdrücklich von „dem angesetzten Vollgulden" als der auch für Laien üblichen Strafe, die bei Schändung des Sonntags durch Trunkenheit um 1 Pfund Heller erhöht werden soll. Ebd. 186.

kungen nach oben, aber seltener nach unten, als Einheit des Strafmaßes zu Grunde gelegt worden ist bei allen nicht ungewöhnlichen Vergehen und in solchen Fällen, die nicht besonders auf eine Erhöhung oder Erniedrigung hindrängten. Im allgemeinen mochte es wohl Grundsatz sein, bei gleichgearteten Vergehen entsprechend dem eigentümlichen Charakter der Geldstrafen den wirtschaftlich Stärkeren schärfer heranzuziehen — und dies mit vollem Rechte —, damit ihm die Strafe entsprechend fühlbar würde. Als Gründe, die (freilich selten) für eine Ermäßigung oder (noch seltener) für den Erlaß der Strafe in Betracht kamen, erscheinen in den Rechnungen des Xantener Jurisdiktionsgebietes hauptsächlich vier. Diese sind: 1. Armut des Täters; 2. freiwillige Selbstanzeige, die einen Akt der persönlichen Verdemütigung darstellte, der als solcher mildernd zu werten war und außerdem die Arbeit der Verwaltungsbehörde und die Bestrafung möglichst aller Vergehen erleichterte; 3. die Fürsprache von angesehenen Personen, meist Geistlichen, die den Täter und seine Verhältnisse persönlich kannten; 4. Verdienste des Täters um die Förderung der Xantener Archidiakonaljurisdiktion.

Im einzelnen wurden nun folgende Strafgelder erhoben [1]):

[1]) Des Vergleichs halber führen wir nachstehend eine Anzahl von Vergehen an, über die bei der evangelischen Geistlichkeit geklagt wurde. Neben manchen Ähnlichkeiten mit den obigen sind auch Verschiedenheiten nicht zu verkennen. Jedenfalls findet sich auch hier eine Reihe von Sachen, über die ebenso im späten Mittelalter geklagt wurde, ja bisweilen klingen die tadelnden Worte der protestantischen Kirchenbehörde fast an die Mahnungen mittelalterlicher Bischöfe an. Man darf sich auf Grund der mitgeteilten Liste von Vergehen natürlich nicht ein Durchschnittsbild der protestantischen Geistlichkeit bilden, besonders nicht, da zahlenmäßige Angaben fehlen. Zwei Quellen, beide amtlicher Art und süddeutscher Herkunft, dienen hier als Unterlage. Es sind die „Acta in synodo Sindelfingensi" von 1544, herausgegeben von Bossert, und eine Anzahl gleichfalls württembergischer Erlasse kirchlicher Behörden aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von Ehemann leider unbefriedigend bearbeitet; unter anderem nennt der Verfasser nicht einmal die Herkunft des sehr wichtigen offiziellen Materials, sondern beginnt sofort: „Am 28. Februar 1709 wird verordnet . . ." Ebd. 178.

Klagt das erste Aktenstück im allgemeinen über Trunk-, Spiel-, Lästersucht, Unzucht und Ehebruch (Bossert, Acta 29, vgl. 30), so sind die ausführlichen Beschwerden des zweiten Aktenstückes in zwei Gruppen zu sondern, je nachdem sie sich mit den Vikaren oder mit den Pfarrern und Superintendenten befassen.

Bei den Vikaren erstreckten sich die Klagen der Kirchenbehörde wie einst im Mittelalter insbesondere auf ungenügende Vorbildung, ihre allzu große Jugend, den Mangel eines Nachweises sowohl über eine abgelegte Prüfung, als über sittenreinen Wandel und über Rechtgläubigkeit. Dazu sind manche ganz fremd, un-

1. Für Vergehen gegen die Sittlichkeit. Im Jahre 1409 sind 3 Fälle des Konkubinats von Geistlichen nachweisbar, ohne

---

bekannter Herkunft, „von ausländischen Orten abgekommene Pfarrer". Weiter tadelt die Behörde das „vagiren" der Vikare, wenn die Zeit ihres Vikariats vorüber ist. Die Dekane sollen solche „Homines vagantes et otiosos" in das „Stipendium" weisen oder sie dem Consistorium anzeigen. Auch stellen manche „junge ministri" das Studieren ganz ein, sobald sie ins Predigtamt gekommen sind. Weitere Verordnungen wenden sich gegen unerlaubte Absenz der Vikare, ungeziemende Kleidertracht, übertriebene Ansprüche hinsichtlich der Bewirtung im Pfarrhause, gegen die Sucht, sich Anhang in der Gemeinde auf Kosten des Pfarrers zu verschaffen, endlich gegen ungebührliche und übermäßige Forderungen beim Abschied von der Pfarre. Ehemann 178—180.

Nicht viel anders lauten die Verordnungen gegen Ausschreitungen seitens der Pastore und Superintendenten. Aus diesen ergeben sich Klagen über die ungeistliche und nicht „theologische" Kleidung. Es wird gerügt, daß sie „ohne Scheu in gefärbten Röcken, Reishütlein, manchmalen auch in Stiefeln und Sporn, mit Karpatschen und Spißgerten allenthalben wie Politici herumzugehen" sich erkühnen. Ehemann 181. Desgleichen werden die „Reut-Collets" sowie die „Titus-köpfe" ernstlich untersagt. Ebd. 182. Schon früher war den Vikaren verboten worden, daß sie „in ganz weltlichen Kleidungen, Haarbeuteln, couteaux an der Seite [das mittelalterliche Waffentragen und stutzerhafte Auftreten der vornehmen Stiftsgeistlichkeit], unziemlichem, allzusehr aufgestutztem und knopfförmigem Haarpuz erscheinen". Ebd. 180. Umgekehrt wendet ein anderes Verbot sich gegen das entgegengesetzte Extrem, gegen ungeziemende Verrichtungen, namentlich gegen das „Bauerwerk", die Prediger „sollen sich eines ehrbaren, ihrem Amt wohlanständigen habits befleißigen und dem öffentlichen Bauren-Geschäft sich enthalten". Ebd. 181. Ebenso mittelalterlich wie diese klingt die folgende Verordnung bezüglich des Weinschanks und der dabei vorgekommenen Mißbräuche, wie Wirtshausbetrieb u. a. Das Weinschenken soll den Pastoren zwar auf dem Lande erlaubt sein, jedoch nur „von eigenem Gewächs oder von dem ersparten Besoldungswein". Untersagt wird jedoch, daß in den Pfarrhäusern selbst Wein an Fremde und an Reisende verzapft wird, erst recht soll den Einheimischen nicht gestattet sein, beim Pastor wie bei einem Schenkwirt im Dorfe „zu zechen". Ebd. 182. Weiter wird den Pastoren verboten, daß sie „auf fast alle Jahrmärkte in der Nachbarschaft raisen, . . . daselbst sich in den Wirtshäusern unter das gemeine Volk setzen, mithin bei öffentlichen Zechen viele Flüche, ohnzüchtige grobe Possen und andre ärgerliche Sachen mitanhören müssen, auch sodann im Heimgehen mit ihren Zuhörern, welche etwa betrunken, oder sonst frech und ausgelassen, Gesellschaft machen und dabei sehr vieles von ihrem priesterlichen Ansehen und Autorität verlieren, deswegen diesen Predigern eine solche ganz ohnanständige Aufführung unter befahrender schwerer Straf ernstlich untersagt werden soll". Ebd. 182. Auch die im Mittelalter üblichen Geldstrafen werden dort (182 f.) angedroht, daneben ist die Rede von „Incarceration". Ebenso hat das Absenzunwesen um sich gegriffen. Es gibt Pfarrer, die häufig ohne Vorwissen der Dekane „über Feld verreisen und wohl gar einige Tage, ja Wochen ausbleiben". Daß dadurch der Gottesdienst und die Seelsorge in der vernachlässigten Gemeinde stark in



daß sie durch irgendeine beigefügte Bemerkung den Umständen nach als verschieden geartet zu erkennen wären. Im ersten Falle zahlte der Bestrafte (ein Vikar) 1 geldrischen Gulden, das zweite Mal ein Pfarrer $1^1/_2$ geldrische Gulden, mit Rücksicht auf das höhere Durchschnittseinkommen, was verständlich erscheint; im dritten Falle aber ein Offiziant, bei dem man doch ein geringeres Einkommen als bei dem Pfarrer annehmen darf, ebenfalls $1^1/_2$ geldrische Gulden. Auch die Rechnung von 1421 verzeichnet 3 Konkubinatsfälle ohne weitere Bemerkungen. Ein Pfarrer bezahlt $1^1/_2$ Mark Strafe, sein Amtsbruder im gleichen Range das Doppelte, 3 Mark (= $1^1/_2$ rheinischen Gulden), während ein einfacher Offiziant dem ersten Pfarrer gleichgestellt wird. Im Jahre 1423 beträgt die Strafe für einen „excessus concubinatus" für einen Pastor 3 Mark, für einen vicarius perpetuus ebensoviel und für einen Pastor, der doch wohl besser als jener Vikar besoldet war, nur 2 Mark 10 solidi. Das ist um so auffälliger, als dieser letzte (der Pfarrer von Till) bereits 1421 für das gleiche Vergehen und damals mit der höheren Strafe von 3 Mark belegt worden war. Ähnliche Schwankungen weist das Jahr 1457 auf. Ein Pfarrer, der sich mit einer Person versündigt hatte, so daß das Vergehen nicht ohne Folgen zu bleiben schien, zahlte eine

---

Mitleidenschaft gezogen wurden, ist klar. In mehreren anderen Erlassen wird daran erinnert, „daß die Pastores die angeordnete Gottesdienste richtiger halten und aus ohnerheblichen Ursachen, als ohnnötigen Überfeldreisen, Jahrmärkten, Extension der Nothfällen und Feldgeschäften, Verrichtung anderer Dinge . . . weder gar versäumen, noch verändern, noch verschieben sollen". Ebd. 183. Eine weitere Klage hinsichtlich des Lebenswandels ging dahin, „daß zerschiedene Ministri ecclesiae unter sich Spiel-, Trink- und andere ohnanständige Gesellschaften haben . . ." Ebd. 183. Auch scheint es nicht bloß auf den „Pfarrkränzen", sondern auch sogar bei den amtlichen Versammlungen und mehr noch bei den im Anschlusse an diese stattfindenden geselligen Zusammenkünften manchmal nicht ordentlich hergegangen zu sein. Einige Pastore erschienen „in congressu" in grauen „Reut-Röcken, Flören um den Hals und mit Karpatschen", andere blieben ganz aus oder kamen viel zu spät, bisweilen gar erst zu Mittag; auch kamen allerlei „excessus" vor, so daß man, um Ärgernis zu vermeiden, außer den amtshalber anwesenden Pfarrern niemand mehr zu dem gemeinsamen Mahle einzuladen beschloß. Ebd. 189. Endlich werden Zank und Streitigkeiten mit Laien um „Accidenzien von Hochzeiten- und Leichenpredigten, auch Kindstaufen" untersagt. Ebd. 183. Vgl. ferner Hirsch, Aus dem Leben eines Pfarrers am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Neue Folge XI (1907) 150ff., besonders 153.



Geldbuße von 2 rheinischen Gulden. Ein anderer Pfarrer büßte das gleiche Vergehen mit $1\frac{1}{2}$ flor. Ren. Ein dritter, der freilich nur als Priester bezeichnet wird, kam dafür, daß er seine Nachkommenschaft in seinem Hause behielt, mit 16 albi Colonienses ($\frac{2}{3}$ eines rheinischen Guldens) davon. Wiederum zahlten damals für das oben erwähnte, von Folgen begleitete Vergehen der Unzucht ein Pfarrer 2 flor. Ren., ein zweiter Pfarrer 1 flor. Ren. 18 albi Col., während einem Offizianten die Strafe trotz seines sicher niedrigeren Einkommens auf 2 flor. Ren. bemessen wurde. Ferner büßte im Jahre 1460 ein Pastor den Konkubinat mit 1 flor. Ren., ein zweiter Pfarrer mußte für sein Unzuchtsvergehen mit Folgen 3 flor. Ren. zahlen, während sein nächster Nachbar in der Strafliste, gleichfalls ein Pfarrer, hierfür mit genau der Hälfte, $1\frac{1}{2}$ flor. Ren., davonkommt; ein der Unzucht öffentlich verdächtiger Offiziant muß $\frac{2}{3}$ Gulden als Buße erlegen. 1462 zahlen 2 Pfarrer für Unzucht mit Folgen je $1\frac{1}{2}$ flor. Ren., ein anderer Pastor für Unzucht ohne Folgen $1\frac{1}{3}$ Gulden, ein Vikar ebensoviel. Eigentümliche Unterschiede fallen auch im Jahre 1465 auf. Ein Pfarrer (von Hommersum) zahlt als Buße für einfache Unzucht 2, ein anderer für Unzucht mit Folgen 3 rheinische Gulden, ein dritter Pfarrer (von Balgoy?), obgleich schon 1463 mit 2 Postulatusgulden vorbestraft, jetzt nur $1\frac{1}{2}$ flor. und ein vierter Pastor (von Overassel) wiederum 2 flor. 1468 aber zahlt ein Pfarrer für ein einfaches, ohne Folgen gebliebenes Vergehen 2 flor. Ren.; dagegen kommt ein anderer Pfarrer, der das nämliche Vergehen eingestanden hat, mit der Hälfte, 1 flor., davon; hierin wird ihm ein wegen Unzucht diffamierter Priester gleichgestellt. Eigentümliche Beobachtungen kann man auch über die Bestrafungen des Jahres 1476 anstellen. Ein Offiziant büßt einfache Unzucht mit $1\frac{1}{2}$ flor. Ren.; im folgenden Jahre, als er sich abermals dieselbe Verfehlung zu Schulden kommen läßt, legt ihm der Siegler nur 1 flor. Ren. auf. Ebenso auffallend ist es, daß ein Pfarrer damals für Unzucht mit Folgen, die sonst schwerer bestraft wird, nicht mehr als jener Offiziant bei seinem zweiten Vergehen zu zahlen hat; freilich trat als mildernder Umstand sein (freiwilliges) Geständnis hinzu. Denselben Umstand haben wir bei dem gleichen Vergehen eines anderen Pfarrers, der aber trotzdem den doppelten Betrag (2 flor. Ren.) zahlen muß, während ein jedenfalls geringer besoldeter Offiziant für eben jenes Vergehen, das er gleichfalls (freiwillig) bekannt, wie jener erste Pfarrer mit 1 flor. Ren. bestraft wird.

Dagegen zahlt 1481 wieder ein einfacher Altarist für bloße Unzucht $1^1/_2$ flor. Ren. als Buße. Geringere Taxen scheinen in der Spätzeit des Xantener Offizialats maßgebend gewesen zu sein. Freilich wurden damals die Beträge ausschließlich in vollwertigen, schweren Goldgulden erhoben, von denen jeder den Wert von $1^3/_5$ rheinischen Gulden, wie sie bis dahin erhoben wurden, darstellte. Ein Pfarrer (aus Goch) büßte 1496 ein Unzuchtsvergehen mit $^1/_2$ Goldgulden; freilich wird dabei bemerkt, er habe Selbstanzeige geübt, während ein anderer, dessen geistlichen Charakter wir bloß auf Grund des Prädikates „dominus" vermuten (Lambert Ingen Lodichem) wegen seiner Armut mit 10 Stübern davonkam. Dagegen zahlte ein Vikar (in Berka d. i. Rheinberg) für Unzucht mit Folgen nur $^1/_2$ Goldgulden, ohne daß eines mildernden Umstandes Erwähnung geschähe, während man sich 1499 bei einem anderen Vikar (wiederum in Rheinberg) nur wegen seiner Armut mit der gleichen Buße begnügte. Wiederum zahlte 1496 ein Pfarrer (von Niedermörmter) für Unzucht mit Folgen einen Utrechter Gulden und ebenso ein Vikar (in Hünxe) 1 Goldgulden. Meistens erscheint der niedrigere Satz von $^1/_2$ Goldgulden durch die Beifügung irgend eines Umstandes, besonders durch die wirtschaftliche Schwäche des Sünders oder seine Selbstanklage, begründet. Eigenartig ist die Buße eines Vikars in Dorsten, der einen anderen Priester im Streite verwundete und dafür wahrscheinlich mangels Bargeldes 3 „snytholter" (Schnitthölzer) vermutlich aus einem zu seinem Pfründengute gehörenden Walde für den Bau des Xantener Propsteihauses leisten mußte. Ähnliche Wahrnehmungen lassen sich für das Jahr 1497 machen; auch hier erscheinen die Verhältnisse auf Grund der bloßen Endergebnisse der Rechnungen nicht genügend geklärt. Es ist freilich verständlich, daß ein Vikar (in Well), dessen Vergehen nicht ohne Folgen zu bleiben schien, wegen seiner Selbstanklage mit $^1/_2$ Goldgulden davon kam; aber auffallen muß es, daß ein Pastor (in Veen) ein von Folgen begleitetes Vergehen mit 1 flor. büßt, während ein Vikar (von Wesel), von dem man doch vermuten darf, daß seine Einkünfte geringer waren, für dasselbe Vergehen gleich das Doppelte, 2 flor., als Buße zahlen muß. Wenn ein Geistlicher eine verdachterregende Person im Hause gehabt hatte, so büßte er dies regelmäßig ohne Rücksicht auf Rang und Einkünfte mit 1 flor. aur., z. B. der Vizekurat in Wesel (Unterstadt), der Vikar von Hünxe, der Pfarrer von Keeken und der Rektor einer Kapelle zu Sevenar.

Ein Offiziant, der eine solche Person längere Zeit bei sich gehalten hatte, mußte zur Strafe $2^1/_2$ flor. aur. zahlen. Des weiteren büßten Unzucht mit Folgen: der Pfarrer von Hamb mit $1^1/_2$ flor., der Pastor von Kekedom mit 1 flor., ebenso drei Vikare (in Goch), während der Pfarrer von Well wieder $1^1/_2$ Goldgulden erlegen mußte. Die Fülle dieser Beispiele, die sich noch stark vermehren ließe, dürfte zeigen, daß sich eine absolut zuverlässige, einheitliche, allgemeingültige Taxe mit Sicherheit nicht aufstellen läßt. Zugleich wird klar, daß die Vergehen gegen die Sittlichkeit unter allen Fehlern des spätmittelalterlichen Klerus weitaus am häufigsten zu beklagen waren. Zu demselben Ergebnisse führt ein Blick auf die westfälischen und auf die niedersächsischen Rechnungen und ihre Straflisten.

2. Unter den weiteren Vergehen kommt zunächst Trunkenheit in Betracht. Ein Altarist wurde dafür 1460 mit $^2/_3$ flor. Ren., ein anderer 1463 mit 1 flor. Ren. bestraft, während ein dritter Priester (Dietrich Gebuyr) 1497 mit $^1/_2$ flor. aur. davonkam; freilich mochte seine Armut als Milderungsgrund für die Ermäßigung der Strafe in Betracht kommen. Dagegen zahlte eben damals ein Vikar (in Winnekendonk) für seine Trunkenheit, die ihn freilich zu Ausschreitungen auf dem Kirchhofe, also an einem geweihten Orte, und zu Bedrohungen und versuchter Gewalttat gegen einen Bauer verleitete, 1 Goldgulden als Buße. Ebensoviel legte man einem Pfarrer (von Nifftrich) auf, bei dem aber auch seine Armut und seine heruntergekommenen Verhältnisse (dissolutus) als strafmildernd ins Feld geführt wurden; desgleichen einem Vikar (in Repelen), der sich im Zustande der Trunkenheit in zweifelhafter Gesellschaft bewegt hatte.

3. Für Streitigkeiten und Tätlichkeiten. Im Jahre 1457 beträgt die Strafe eines Offizianten, der seinen Küster geschlagen hatte, jedoch ohne ihn zu verwunden, 1 flor. Ren.; mildernd kam dabei in Betracht, daß der Küster seinen Vorgesetzten gereizt hatte. 1464 zahlte ein Pfarrer (von Wankum) $1^1/_2$ Gulden für Ausschreitungen im Wirtshause, die aber nicht näher bezeichnet sind, dazu kam auch noch eine Verfehlung gegen die Sittlichkeit. 1481 büßte ein Offiziant, der einen Bauern auf die Erde geworfen hatte, die Tat mit 1 flor. Ren. Dieselbe Taxe scheint auch später maßgebend gewesen zu sein; wenigstens wird 1497 die niedrigere Buße von $^1/_2$ Goldgulden bei einem Vikar (in Niedermörmter), der Streit mit einem Bauern gehabt und ihn verwundet hatte, mit



seiner Armut begründet. Ein Vikar in Winnekendonk zahlt für das gleiche Vergehen (mit Verwundung des Gegners) 1 flor. aur.; derselbe war wegen Bedrohung eines Bauers, die er im Zustande der Trunkenheit begangen hatte, in demselben Jahre schon einmal und zwar in gleicher Höhe bestraft worden. Ein anderer Vikar (in Kempen), der bei einem Spiele um Geld in Zorn geriet und seinem Gegner durch einen Schlag eine geringe Verletzung beibrachte, mußte dies aber mit 2 Goldgulden büßen. Hart wurde auch ein Pfarrer (in Hinsbeck) gestraft, der voll Entrüstung über seinen Küster, der während des Agnus Dei die hl. Handlung durch Schwätzen störte, die Worte ausgestoßen haben sollte: „Swych ynne duysent duuell namen." Er selber bestritt zwar jene Äußerung; dennoch mußte er, obgleich er als „pauperrimus" bezeichnet wird, einen halben Goldgulden Strafe zahlen. Streitigkeiten mit einem Geistlichen, bei denen jedoch es mit bloßen Schimpfworten ohne Tätlichkeiten sein Bewenden hatte, büßte ein Pfarrer (in Vynen) 1496 mit 1½ Goldgulden. Ferner hatte 1499 ein Vikar (in Borth) 2 flor. aur. zu erlegen als Strafe für die Bedrohung eines anderen Vikars mit dem Messer, zu dessen Gebrauch er sich aber trotz seiner Trunkenheit nicht hatte hinreißen lassen.

4. Für Vergehen gegen die kirchliche Ordnung und gegen die besonderen Amtspflichten der Kirchendiener. Daß sie durchschnittlich unverhältnismäßig höher geahndet worden seien als andere Vergehen, z. B. solche gegen die Sittlichkeit, muß auf Grund der Xantener Straflisten verneint werden. So beträgt z. B. im Jahre 1409 die Buße eines Pfarrers (von Kekedom), dem ein „excessus excommunicationis et inobedientie" zur Last gelegt wurde, nur 1 flor. = 2 Mark 10 Solidi, während unmittelbar vorher ein Offiziant angeführt wird, der für seinen „excessus concubinatus" mit 4 Mark 3 Solidi gestraft wird. Nachlässigkeit im Dienste und ein Unzuchtsvergehen büßte ein Pfarrer 1462 mit 2 rheinischen Gulden, so daß man für das zuerstgenannte Vergehen wohl 1 Gulden als Buße in Anschlag bringen darf. Ebenso zahlte 1498 ein Vikar für eine Unordnung, die er sich bei der Ausspendung der hl. Eucharistie hatte zu Schulden kommen lassen, 1 Goldgulden. Ein Vikar (in Hamb) zahlte 1497, weil er drei Monate lang den Verpflichtungen, die ihm seine Stiftung auferlegte, nicht nachgekommen war, eine Buße von einem halben Goldgulden, obgleich der Siegler selber zugeben mußte: „Multum

excusavit" [1]). Außerdem mußte jener eine neue Investitur in seine Altarpfründe vornehmen lassen, wofür die Archidiakonatskasse abermals 2 Goldgulden an Investiturgebühren von ihm einzog. Anderseits zahlte damals ein Vikar (in Wesel), der zwei Monate seine Altarvikarie unbedient ließ, dafür $2^1/_2$ Goldgulden Strafe. Auch Verachtung der kirchlichen Strafgewalt und ihrer Zensuren wurde am Niederrhein zwar höher als manche andere Vergehen, bei weitem aber nicht so hoch wie am westfälischen Offizialate gestraft, eine Beobachtung, die uns wiederum die Mahnung aufdrängt, doch nicht aus dem Vergehen einzelner geistlichen Beamten und aus verhältnismäßig wenigen Fällen allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. So zahlte z. B. ein Pfarrer (von Afferden) 1497, weil er „viele Wochen lang trotz der Suspension und vielleicht Exkommunikation", wie verschärfend beigefügt wird, weiter zelebriert hatte, 1 Goldgulden, wobei ihm freilich die Fürsprache eines Nymwegener Stiftsherrn (Scholastikus) zustatten kam. Aber gleich darauf folgt ein zweiter Pfarrer (von Kervendonk), der nicht das gute Wort eines hohen geistlichen Freundes für sich hatte, und doch für seine Zelebration während der Suspension gar nur einen halben Goldgulden als Buße erlegte. Zwei weitere Fälle, bei denen ein Priester namens Schenck 1499 und ein Vikar (in Birten) 1500 für das gleiche Vergehen mit je 1 Goldgulden davonkamen, stimmen mit der Buße zweier Offizianten (in Millingen und in Hoenen) 1498 überein; bei keinem findet sich ein strafmildernder Vermerk in der Rechnung. Auch Ungehorsam gegen Befehle der Archidiakonalbehörde, Widersetzlichkeit und Schädigung der Xantener Jurisdiktion wurden im Vergleiche mit anderen Vergehen nicht übermäßig hoch bestraft. Umgekehrt fiel eine Förderung der Xantener Jurisdiktion durch den Angeklagten als mildernder Umstand bisweilen in die Wagschale. So büßte ein Kaplan (in Rheinberg) 1497 seinen Ungehorsam gegen einen Befehl des Xantener Sieglers, wozu noch nächtliches Umherschweifen strafverschärfend hinzutrat, mit 2 Gulden. Ebenso zahlte ein Pfarrer (von Hüls) 1499 für seine Weigerung, einen Befehl der Xantener Kurie auszuführen, 1 flor. aur. Zu 1 Gulden wurde auch der Sternenwirt in Rheinberg verurteilt, der seinen

[1]) Vgl. Greving 80 A. 7. Ließ der Geistliche des Nonnenklosters Gnadental zu Ingolstadt die Nonnen durch sein Verschulden ohne hl. Messe, so hatte er den vierfachen Betrag des durchschnittlichen Meßstipendiums als Buße an das Kloster zu zahlen.



Zorn über ein „mandatum aggravationis", das ihm das Archidiakonatsgericht 1497 zuschickte, an dem jungen Boten ausließ, indem er ihn auf den Kopf schlug. Eine Strafe in gleicher Höhe traf 1498 einen Offizianten (in Altforst = Vorst), weil er einen Beamten der Xantener geistlichen Verwaltung mit Schimpfworten beleidigte. Besonders bedroht war durch die Diözesanstatuten eine bestimmte Art des Ungehorsams und der Nichtbeachtung der Jurisdiktion, die mit den geheimen Ehen zusammenhing. So wurde 1497 ein Pfarrer (von Balgoy?) zu 3 flor. aur. verurteilt, weil er von zwei in einen Eheprozeß verwickelten Leuten den einen zu einer neuen Trauung zugelassen hatte, während das gerichtliche Verfahren noch schwebte. Dagegen kam der Pastor von Menzelen mit zwei Goldgulden davon, und der Vizekurat von Repelen zahlte 4 Gulden, obgleich sich ersterer noch ein, letzterer noch zwei andere Vergehen hatte zu Schulden kommen lassen[1]).

Auf Grund der „Straftaxen" halten sich nun verschiedene Historiker zu dem Vorwurfe berechtigt, „daß das sittliche Urteil der mittelalterlichen Kirche sich besonders auf geschlechtlichem Gebiete in Bahnen bewegt hat, die von der Höhe einer moralischen Lebenshaltung notwendig abführen müssen" [2]), weil „sexuelle Vergehen unglaublich niedrig, Verstöße gegen die äußere kirchliche Ordnung aber unglaublich hoch [3]) bestraft worden sind".

---

[1]) Vgl. Löhr 215 A. 2. Die Wichtigkeit der Archidiakonatsrechnungen zur Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit im Unterschiede und manchmal in scharfem Gegensatze zu dem auf Grund der bloßen Statuten, Gesetze usw. gewonnenen Bilde zeigt sich auch in diesem Falle wieder mit überraschender Deutlichkeit. Vgl. eine ähnliche Beobachtung ebd. 219 A. 3 und die dort im Register unter dem Stichworte „Eigenart der Xantener Rechnungen als Grundlage wichtiger historischer Schlußfolgerungen" verzeichneten Stellen.

[2]) Hashagen 124f.

[3]) Dazu vgl. im Gegenteil die Taxen auf S. 96. Auch Krusch 151 redet von einer „mäßigen Geldbuße", mit der sich die Kommissare „begnügten". „Unzulängliche Strafen" sagt Hashagen 126. Daher ist der Hohn über die Kirchenbußen, die der Siegler zuweilen als Ergänzung der Geldstrafen verhängte, bei Krusch um so weniger verständlich: Einem Kleriker wurde das „Lesen des Psalters" aufgegeben, was „sicher abkühlend gewirkt hat". Krusch 150. Ein Laie mußte zur Buße dreimal den Rosenkranz beten, „was ihn vermutlich sittlich gebessert hat" (ebd. 154; vgl. auch seine Bemerkung 159 Z. 4). Krusch 153 verkennt ferner den Unterschied zwischen Fasten und Abstinenz. Große Unkenntnis in liturgischen Dingen deutet folgender Satz an: „Für alle Mitglieder [der Martinsbruderschaft] wurden alljährlich sechsmal im Dome zu Mainz Amt und Messe gehalten und gesungen" (ebd. 178).

Zunächst wird nun derjenige, der den unverhältnismäßig höheren mittelalterlichen Geldwert berücksichtigt, nicht behaupten können, daß die Vergehen gegen die Keuschheit „unglaublich niedrig" bestraft worden sind, sondern sagen müssen, daß sie sogar hoch bestraft worden sind, Verletzungen anderer Gebote aber (aus besonderen Gründen) noch viel höher. Wenn man obige Worte liest, könnte man meinen, die Strafen für Unzucht hätten wenige Heller betragen. Daß die Strafen überhaupt nicht gering waren, ergibt sich aus der von Tschackert aufgestellten Umrechnung in unser heutiges Geld. Danach betrug die Strafe in den niedersächsischen Archidiakonaten Nörten und Einbeck im 16. Jahrhunderte, zu einer Zeit, in der wir ein Sinken der Taxen, wenigstens am Niederrhein beobachtet haben, für einfache Unzucht (Bordellbesuch) schon 16 solidi = 28,80 Mk., Ungehorsam gegen den erzbischöflichen Kommissar 20 solidi = 36 Mk., Schlägerei 22 solidi = 39,60 Mk., unkanonische Amtsführung 29 solidi = 52,20 Mk., Ehebruch 30 solidi = 54 Mk., Unzucht mit Folgen 31 solidi = 55,80 Mk., Defloration 40 solidi = 72 Mk., Inzest 88 solidi = 158,40 Mk.[1]). Wer die Höhe der Strafen und ihre Wirkung auf die davon Betroffenen richtig würdigen will, der muß sie ins Verhältnis zu dem Einkommen der mittelalterlichen Pfarrer und Vikare setzen, das besonders bei letzteren, wie man in anderem Zusammenhange zugibt, äußerst gering war[2]). Sicher hat die Strafe für Unzuchtsdelikte bei manchen Pfarrern und Vikaren 5 % des Jahreseinkommens und darüber ausgemacht, was einem Verluste der Bezüge für einen halben Monat und länger gleichkommt. Wenn Dionysius der Kartäuser erwähnt, daß manche Geistliche nicht mehr als 50 Gulden Einkommen im Jahre haben[3]), dann kann man für den Niederrhein nachweisen[4]), daß das Durch-

[1]) Tschackert 344. Die beiden „Taxen" für Nichtbeachtung der Residenzpflicht und für Begräbnis eines Exkommunizierten bleiben außer Betracht, weil sie sich auf je einen einzigen Fall stützen, dessen Umstände unbekannt sind. — Nach Hashagen 125 „scheint" bloß für Ehebruch eine höhere Strafe als für einfache Unzucht üblich zu sein. Es ist dies eine sichere, in Niedersachsen und im Xantener Jurisdiktionsgebiete gleichmäßig beobachtete Tatsache.

[2]) Hashagen 111 A. 12. Vgl. hierzu unten 99 A.

[3]) J. Schäfer 49.

[4]) Eine genaue Statistik des Einkommens des niederrheinischen Landklerus liegt vor in einem Verzeichnis zahlreicher Pfründen, das sich im Anhange des „Registrum primum prepositure Xanctensis" findet. Das Jahreseinkommen betrug nach diesen und gelegentlichen Bemerkungen über Investituren u. a. bei folgenden Pfründen in nachbenannten Pfarren: Hoch-



schnittseinkommen des Altaristen sogar nur die Hälfte hiervon, nämlich 25 rheinische Gulden betragen hat, mehrfach sogar noch

emmerich: Antoniusaltar 3 Messen wöchentlich 16 fl.; Katharinenaltar 5 Messen 20 fl. Orsoy: Annaaltar 2 Messen 30 fl. cr.; Kreuzaltar 40 fl. cr.; Marienaltar 40 fl. cr.; Magdalenenaltar 30 fl. cr. Kervendonk: Antoniusaltar 22 Malter Roggen. Straelen: Antoniuskapelle 3 Messen 24 fl.; Marienaltar 5 Messen 25 fl.; Antoniusaltar 4 Messen 20 fl.; Nikolausaltar 5 Messen 25 fl.; ein anderer Altar 3 Messen 12 fl.; zweiter Marienaltar 5 Messen 24 fl.; Jakobusaltar 5 Messen 20 fl.; endlich noch ein Altar 2 Messen 10 fl. Afferden: Petrusaltar 4 Messen 16 fl. aurei; Urbanusaltar 4 Messen 16 fl. aur. Weeze: Marienaltar 5 Messen 25 fl. aur.; Nikolausaltar 3 Messen 20 fl. aur. Düffelward: Johannesaltar 3 Messen 30 fl. aur., zweiter Altar 3 Messen 24 fl. aur. Üdem: Antoniusaltar 4 Messen 20 fl.; Laurenzaltar 4 Messen 12 fl. Götteswickerhamm: 2 Altäre mit je 3 Messen und 30 fl. aur. Dinslaken: Kreuzaltar 5 Messen 22 fl. aur.; Marienaltar 3 Messen 5 fl. aur. und 21 Malter Roggen; Annaaltar 2 Messen 15 fl. aur.; Antoniusaltar 3 Messen 20 fl. aur. Hünxe: Marienaltar 50 fl. aur.; Georgsaltar 35 fl. aur.; Antoniusaltar 20 fl. aur. Schermbeck: Marienaltar 4 Messen 20 fl. aur. Beeck: Antoniusaltar 3 Messen 30 fl. Col. Issum: Katharinenaltar 2 Messen 12 Malter Roggen, 12 fl. cr. Ginderich: 2 Altäre mit je 26 fl. Colonienses. Neukirchen in der Vogtei: Katharinenaltar 30 Malter Roggen; Annaaltar 16 fl. aur. und 22 Malter Roggen. Rheinberg: Andreasaltar 4 Messen 19 fl. aur.; Georgsaltar 5 Messen 3 fl. aur., 17 albi, 9 halleri und 22 Malter Roggen. Walack: Antoniusaltar 3 Messen 15 fl. aur. Obermillingen: Marienaltar 2 Messen 20 fl. aur. Alpen: Nikolausaltar 15 fl. Col. Holten: Nikolausaltar 3 Messen 15 fl.; Antoniusaltar 3 Messen 20 fl. Walbeck: Das Einkommen der Altaristen bestand in Getreide. Dornick: Antoniusaltar 18 fl. Praest oder Sulen: 2 Messen 80 fl. Goch: Johannesaltar 3 Messen 26 Goldgl.; Andreasaltar 4 Messen 30 Goldgl.; Michaelsaltar 6 Messen 50 Goldgl. Gennep: Frühmesserei 5 Messen 22 Malter Roggen.

Für 14 Altäre der Kirche in Kempen vgl. Annalen LXIV (1897) 71 Nr. 20. Ebd. S. 63 Nr. 551: 3—4 Messen bringen 18 fl. ein. Die einträglichste der 18 Vikarien in der Pfarrkirche zu Andernach, die kaiserliche Vikarie (so genannt, weil sie von Kaiser Friedrich III. gestiftet war), hatte ein Einkommen von 40 fl. nebst Wohnung; die Verpflichtungen waren wöchentlich 3 Messen und außerdem jährlich noch 30 Messen beginnend mit dem St. Julientage. Stramberg Abt. III Bd. IV 331ff.

Für die wirtschaftliche Lage des Landklerus in den Jülich-Bergischen Territorien gibt die Publikation von Redlich manchen Aufschluß. Es gab dort viel mehr Kleriker als Benefizien (Redlich I Nr. 223). Manche, die nicht auf eine Pfründe geweiht werden konnten, verschafften sich zum Scheine die Mittel, die als Unterlage für das vorgeschriebene und nachzuweisende Mindesteinkommen von 25 Goldgulden [vgl. Annalen LXIV (1897) 62 Nr. 544] Jahresrente aus Patrimonalvermögen eben hinreichten, um überhaupt geweiht zu werden. Nach der Weihe mußten sie dann jenes Vermögen ihren Eltern, Geschwistern u. a., die dazu beigesteuert hatten, zurückgeben und saßen selber



weniger, ein Satz, der als Mindesteinkommen, mit dem man sich eben notdürftig durchschlagen konnte, festgesetzt war. Luther

---

in Not und Elend da. Darum klagte das Hauptgericht 1522, „daß dadurch das Fürstentum Jülich voll armer Priester ist". Diese große Zahl, die freilich nicht feststellbar ist, müßte die früher ermittelten Zahlen des Gesamtklerus noch beträchtlich steigern. Die obigen amtlichen Feststellungen bestätigen wörtlich die lebhaften Klagen in Sebastian Brants Narrenschiff (Zarncke 72 Nr. 73: Von geystlich werden):

„Mancher . . . loszt sich jung zů priester wyhen
Der dann sich selb důt maledyen
Das er nit lenger gbeitet hat
Der selben mancher baettlen gat
Hett er eyn rechte pfrůnd gehan
Ee er die priesterschafft nam an,
Es wer jm dar zů kumen nitt
Vil wyght man, durch der herren bytt
Oder uff disz, und jhenes disch
dar ab er doch ysszt wenig visch,
Man lehnet brief eynander ab
Do mit, das man eyn tyttel hab
Und waenen den bischoff betriegen
So sy mit jrm verderben lyegen
Keyn aermer vych vff erden ist
Dann priesterschafft den narung gbrist."

Nach der Xantener Rechnung von 1481 (Licentiatoria Nr. 4) erklärte ein Karmeliter, der „Geselle" (adiutor) des Pfarrers von Niedermörmter war, unter Eid, daß er höchstens 5 rheinische Gulden Jahreseinkommen habe. Für Mainz vgl. Herrmann, Die evang. Bewegung 41 A. 68, wonach einige Pfarrer wegen mangelnden Lebensunterhaltes ihre Gemeinden verlassen. Der Pfarrer des Dorfes Altenrath schrieb beim Verlassen der Gemeinde auf die Tür seines verödeten Pfarrhofes zur Begründung kurz: „Fames me abire coëgit" (Mitteilung des Herrn Pastors Delvos in Altenrath bei Siegburg). Über die Höhe der Stolgebühren des Xantener Pfarrers belehrt uns ein interessantes Taxenververzeichnis, das sich auf einer Tafel in der „camera consularis" in Xanten befand. Danach hatte jeder Gläubige, der an einem der vier Hauptfeste in der dortigen Pfarrkirche die hl. Kommunion empfing, dem Pfarrer 2 kölnische Mörchen zu zahlen, auffallenderweise ebensoviel, wenn er außerhalb jener Feste in der Kirche kommunizierte. Mußte der Pfarrer ihm aber das hl. Sakrament in seiner Wohnung spenden, so waren 8 Mörchen zu vergüten. Die gleiche Gebühr war für die Spendung der hl. Ölung festgesetzt, falls der Kranke wieder genas; starb er aber, so betrug die Gebühr 16 Mörchen. Für Proklamation und Trauung in der Kirche zahlte man 2 Quart Wein und 2 Hühner, falls aber die Trauung außerhalb der Kirche geschah, 1 Quart Wein und die entstehenden Unkosten. Für Dimissorialien (Erlaubnis, daß die Brautleute die Trauung von einem anderen Pfarrer vornehmen lassen durften) erlegte man 1 Quart Wein; für die Taufe eines Kindes 8 Mörchen, für die introductio mulieris post partum (Aus-



schreibt 1541 in seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken“ [1]: „... vorzeiten hatte ein Pfarrherr 30 Gulden und war wohl zufrieden;

segnung) 8 Mörchen; merkwürdigerweise wird besonders bemerkt, daß solche Frauen, die sich verfehlt hatten, für die Segnung die gleiche Stolgebühr zahlen sollten. Für Exequien samt Vigilien betrug der Satz bloß 8 Mörchen. In minori tricesima [die] sine missa in visitando simplici sepulchrum 5 albi Colonienses, in maiori tricesima [die] cum missa 1 fl. Ren.; in quolibet mensagio [?] seu anniversario 3 mauri. Für die „memoria“ eines Verstorbenen an allen Sonntagen des Jahres 1 albus Coloniensis. Am Ende des 13. Jahrhunderts betrug in Bologna das Meßstipendium nur 3,6 den = 1,12 Mk. (H. Kantorowicz, Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik I (Berlin 1907) 166. Ebd. 164 werden die Gehälter niederer städtischen Beamten, Torschließer, Nachtwächter usw. aufgezählt. Ein Vergleich dieser mit den Einkommensverhältnissen der Geistlichen zeigt, daß jene ungebildeten Leute sich weit besser standen. Ein Trierer Stolgebührenverzeichnis Hartzheim VI 605 f., für Niedersachsen vgl. Tschackert 347 ff. und Krusch 155 ff., wonach es bei Mitteilungen über den Leichenvierding von dem Nachlasse der Geistlichen heißt: „Fuit pauper, fuit homo miser, nullius benefitii possessor.“ In Straßburg betrug das durchschnittliche Meßstipendium schon im 14. Jahrhundert nur 1--1½ Schilling = etwa 0,80 Mk. heutiger Münze (Kothe 110). Für ein Anniversar sank die jährliche Dotation von 1 Pfund im Anfange des 14. Jahrhunderts auf die Hälfte = 10 Schilling, ja bis auf 5, 4, 3 und 2 Schilling. Mit den geringsten Sätzen mußten gerade stets die Pfarrkirchen fürlieb nehmen; die höchsten Dotierungen finden sich bei Stiftskirchen (ebd. 110). Trotz des wiederholten bischöflichen Verbots, keine Pfründe unter 16 Pfund jährlicher Rente zu dotieren, scheinen die meisten unter diesem Minimum geblieben zu sein. Wie oft wurden zudem die Grundstücke, auf denen die Rente ruhte, durch Krieg, Feuer und Verwüstung geschädigt! (ebd. 116). Mehr als die Hälfte sämtlicher Straßburger Kapläne und Präbendare hatte ein jährliches Einkommen von weniger als 11 Pfund (= 150 Mk. heutiger Münze). Nicht selten sind Pfründen mit 6, 5, 4, 3, ja 2½ Pfund jährlichen Gesamteinkommens unter Einschluß der Naturalien. Im Jahre 1381 lehnen selbst die Johanniter es ab, für 12 Pfund Rente einen Ordenspriester im Kloster zu unterhalten! (ebd. 38 und 39). Über starkes Sinken der klerikalen Einkünfte in Ingolstadt vgl. Greving 54 ff.; danach sanken die Oblationen dort (ebd. 57) seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts von 107 auf 40 fl. Umgekehrt stiegen die Preise der Lebensmittel damals beträchtlich. Über das armselige Einkommen des münsterschen Pfarrklerus vgl. Tibus 60. Über die geringen Einkünfte von 13 Vikarien der Kreuzkirche zu Nordhausen in Thüringen und die dortigen Verpflichtungen s. Hellwig 206 ff.

Daß diese unglücklichen sozialen Verhältnisse besonders am Ende des 15. Jahrhunderts dazu beitrugen, die Zahl der Vergehen zu erhöhen, ist zweifellos. Vgl. Hashagen 121: „Wurde er [der Kleriker] zugleich bei den unzulänglichen kirchlichen Versorgungsverhältnissen von der materiellen Not gequält [Krusch 158 sagt: „wirtschaftliches Elend“], dann war der Konkubinat gewiß oft das einzige Mittel, um ein erträgliches Leben zu ermöglichen.“

[1]) Erl. XXXII 77 f.

itzt wöllen sie 90 und 100 haben.“ Demnach stand der rheinische Landklerus sogar noch besser als der Durchschnitt seiner Amtsgenossen.

Die Strafen für sittliche Verfehlungen, die sich in der früheren Zeit gewöhnlich zwischen 1 und 2 Gulden und darüber bewegten, sind also viel eher hoch als „unglaublich niedrig“ zu nennen. Es ist begreiflich, daß sie auf manchen abschreckend wirkten, der dann ein unfreiwilliges Fasten auf sich nehmen mußte; ebenso begreiflich wird die Erscheinung, daß häufig diejenigen, die sich ein Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, Selbstanzeige, die eine Milderung der Strafe bewirkte, vorzogen, ehe der Fiskal einschritt [1]. Man versteht jetzt die amtliche Antwort der sächsischen geistlichen Gerichte an die herzoglichen Räte, „die Geldstrafe sei nun einmal die gefürchtetste Strafe“ [2], was wiederum auf deren fast ausschließliche Anwendung ein Licht wirft. Diese Äußerung sächsischer Richter erhält ihre volle Bestätigung durch die Verhältnisse am Niederrhein. Wie hart dort manchen armen Kleriker die Strafe traf und wie schwer es ihm fiel, die Summe der gestrengen Behörde in Xanten zu zahlen, ersehen wir aus gelegentlichen dürren Bemerkungen, die sich auf ein paar Blättern aus dem Notizbuche und in sonstigen privaten Aufzeichnungen einzelner Siegler erhalten haben. Sie fehlen in den offiziellen Straflisten der Rechnungen, sei es, weil sie für diese ohne Belang oder weil sie inzwischen gegenstandslos geworden waren. Wiederholt kam es vor, daß einem der Bestraften aus Mangel an Barmitteln sofortige Zahlung unmöglich war. So heißt es von einem Pfarrer: „Promisit solvere infra hinc [19. August] et Michaelis [29. September]“. Nach erfolgter Zahlung fügte der Siegler dann „solvit“ oder „satisfecit“ seiner früheren Notiz bei. Bei einem anderen Geistlichen bemerkt der Beamte: „Habet dilationem usque ad festum Nativitatis [Domini nostri Jesu Christi = 25. Dezember]“; wiederum findet sich später das quittierende „solvit“. Von einem dritten heißt es: „Habet dilationem usque [ad festum] Epiphanie“ [6. Januar], aber auch da blieb der Arme, der zu 3 rheinischen Gulden verurteilt war, noch mit einem halben Gulden im Rückstande. Wieder ein anderer, der nicht zahlen konnte, mußte zu dem Strafgelde noch

[1]) Vgl. oben 29 f.

[2]) Gess S. LXII. Vgl. zum folgenden oben 33.



den Lohn für den Boten zahlen, der die Mahnung überbrachte: „Dabit duos albos pro nuncio." Einem Kleriker, der zu 3 Gulden verurteilt war, mußten sofort drei Zahlungstermine bewilligt werden, um ihm die Leistung der Geldbuße zu ermöglichen. Als erster Termin wurde Pfingsten, als zweiter das Fest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) und als letzter das Fest des hl. Apostels Jakobus (25. Juli) festgesetzt.

Wir haben Beweise dafür, daß die Xantener Kurie nicht gewillt war, langfristige Ausstände zu gewähren oder gar auf ihre Gebühren zu verzichten; sie ging vielmehr unter Umständen unnachsichtig gegen die Zahlungssäumigen vor. So erließ am 9. Februar 1462 der Xantener Offizial im Auftrage des Sieglers eine „Monition" an den Offizianten des Dorfes Afferden. Hierin wurde dem Pfarrverwalter kurz und bündig mitgeteilt, er habe sein rückständiges Lizentiatoriengeld (Gebühr für die Zulassung diözesanfremder Geistlichen zur Tätigkeit im Archidiakonatssprengel) innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Empfang des Mandates in Xanten zu erlegen; anderenfalls werde man ihn suspendieren „ab officio divinorum et ingressu ecclesiae", ihm also jede Tätigkeit in seiner Gemeinde untersagen. Das Mandat ist von dem Notar H. Moll ausgestellt; der Pfarrer von Bergen wurde mit der „Exekution" des Mahnbriefes betraut, deren Vollzug er durch eigenhändige Unterschrift bescheinigte. Diesem Umstande, daß das unscheinbare Zettelchen mit seinen 5 Zeilen in die Xantener Kanzlei zurückwanderte und in einem der Rechnungsbücher zwischen den Blättern ein sicheres Versteck durch die Jahrhunderte fand, verdanken wir jene Kenntnis intimer Züge der Verwaltungspraxis, die wir in den amtlichen Rechnungen vergeblich suchen würden. Ob man wohl bei der Eintreibung der Strafgelder, deren Verhängung der Betroffene ohnehin sich selber zuzuschreiben hatte, schonender vorgegangen sein wird? Man hat auf Grund der obigen Mitteilungen aus der Privatkorrespondenz eines Sieglers allen Grund, die Frage zu verneinen, — ein neuer Beweis dafür, wie hart und drückend gerade die Geldstrafen waren und wie abschreckend sie wirken mußten. Es ist dies letzte ein Gedanke, der bei der Beurteilung jener spätmittelalterlichen Strafart und ihrer überaus häufigen Anwendung vielfach außer acht gelassen worden ist und zu einer einseitigen Verurteilung derselben geführt hat. Daß anderseits bei dem eigentümlichen Charakter dieser Strafe Mißbräuche nahe



lagen und tatsächlich vorgekommen sind, soll keineswegs bestritten werden [1]).

Es dürfte auch hier wiederum angebracht sein, lediglich zum Vergleiche und zur richtigen Einschätzung der Strafen einmal anzuführen, wie moderne Menschen und Verwaltungsbehörden über die Höhe von Geldstrafen denken, die über Beamte verhängt werden dürfen. Nach der Landgemeindeordnung für die preußische Rheinprovinz (§ 24, 7) sind selbst so hohe Beamte, wie die Regierungspräsidenten nur befugt, die ihnen unterstellten Beamten disziplinarisch mit Geldbußen bis zu 90 Mk., besoldete Beamte nicht über den Betrag des einmonatlichen Diensteinkommens zu belegen; und sogar den Ministern ist bloß die Befugnis zuerkannt, allen ihnen unmittelbar oder mittelbar untergebenen Beamten Geldbußen bis zum Betrage des monatlichen Diensteinkommens aufzuerlegen. Wohlverstanden sollen damit nur die zulässigen äußersten Grenzen für die Höhe der Geldstrafen festgelegt sein; ebenso selbstverständlich ist es, daß die Strafbefugnis niederer Beamten sich entsprechend ihrer Stellung in noch weit engeren Grenzen hält. Nach unseren

---

[1]) Es ist in diesem Zusammenhang am Platze, auf eine bereits früher erwähnte eigentümliche Erscheinung das Augenmerk hinzulenken: die Strafen waren bisweilen statt in der üblichen Form von Geld in Wein festgesetzt. Eine ähnliche Beobachtung machen wir in Westfalen hinsichtlich der Stolgebühren, die dort stellenweise in Bier taxiert wurden. Man kann nicht leugnen, daß diese Art der Fixierung einen modernen Menschen fremdartig anmutet und zu Mißverständnissen führen kann. Doch handelt es sich dabei keineswegs um eine Profanation eines trinkfrohen Zeitalters. Zur Erklärung sei verwiesen auf die Begründung, die einem westfälischen Stolgebührenverzeichnisse der Pfarre Darfeld aus dem 17. Jahrhunderte voraufgeht: „Jura stolae huius temporis materiali pretio cerevisiae attaxata ad conservandam omni aevo quantitatis identitatem.“ Man wollte also den Stolgebühren einen gleichbleibenden Wert sichern; der jeweilige Preis eines Liters Wein oder Bier bildete die Grundeinheit. (Vgl. auch das Xantener Stolgebührenverzeichnis oben 98). Hiernach ist oben 32 A. 2, wo auf die gleiche Gepflogenheit bei weltlichen Behörden hingewiesen ist, zu ergänzen. Vgl. L. Schmitz in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde LVII (1899) 140 der Münsterschen Abteilung. Daß Geldstrafen auch bei der evangelischen Geistlichkeit in Übung waren, zeigen die Acta in synodo Sindelfingensi (1544). Danach wurden folgende Vergehen mit Geldstrafen bedroht: Schuldhafte Versäumung der Synode, Trunkenheit, Fluchen und Gotteslästerung, Spielsucht, Raufhandel u. a. Vgl. Bossert, Acta 30 und 29. Vgl. auch oben 88 A. sogar noch für das 18. Jahrhundert.

früheren Darlegungen dürften obige Grenzen bei manchen Bestrafungen mittelalterlicher Geistlichen erreicht oder überschritten worden sein.

Die Geldstrafen waren zwar im allgemeinen von der Kirche in früherer Zeit verboten und nur für gewisse Fälle zugelassen, haben sich aber im späten Mittelalter ungemein ausgedehnt [1]). Dies erklärt sich aus den Zeitverhältnissen, aus der vielfachen Verachtung, der die geistlichen Strafen wie Bann und Interdikt begegneten; außerdem ließen sich diese Strafen oft nicht durchführen, z. B. in den Territorien des Niederrheins mit erstarkender Landeshoheit, wo die weltlichen Regierungen mit manchmal unmenschlichen Strafen, wie etwa dem Tode durch Ertränken — die Säcke zur Vollziehung der Strafe hingen zur Warnung aller über den Toren der Städte — gegen die Boten vorgingen, die geistliche Mandate oder Bannbriefe ins Land brachten [2]); andere geistliche Bußen wie Fasten und Gebet waren außerdem schließlich in den guten Willen des Bestraften gestellt und in ihrem wirklichen und ernsten Vollzuge unkontrollierbar. Auch scheint der Klerus am Rhein sich so an die Auflegung der empfindlichen Geldbußen gewöhnt zu haben, daß er keinen besonderen Anstoß daran nahm; wenigstens hören wir im Archidiakonate Xanten nichts von einem Widerstreben gegen die Zahlung der auferlegten Bußen, während die Leistung anderer Abgaben, z. B. der Absenzgelder, dort häufigem und starkem Widerstreben begegnete.

Nach dieser Erörterung über die Höhe der Geldstrafen, namentlich für Unzucht, ist eine Würdigung der an ihrer Höhe oder vielmehr Niedrigkeit geübten Kritik samt den darauf gegründeten Schlußfolgerungen über „das sittliche Urteil“ und über „diese offenkundigen Abirrungen in der sittlichen Haltung der offiziellen Kirche“ angebracht [3]). Zuzugeben ist, daß manchmal, jedoch durchaus nicht immer, Auflehnungen gegen die Befehle der kirchlichen Obern höher, bisweilen viel höher, bestraft worden sind, als Verfehlungen gegen die Sittlichkeit. Doch darf man aus dieser Tatsache der geringeren Bestrafung eines Vergehens gegen die Sittlichkeit nicht ohne weiteres auf eine „Verirrung des sittlichen

---

[1]) Vgl. Löhr 261—263.
[2]) Vgl. Redlich 1 Nr. 24; 173; 236; 297 und Kuhl 51.
[3]) Hashagen 124. 127.



Empfindens" der damaligen Kirche schließen [1]. Bei den höher bestraften Vergehen handelt es sich um schlimme Verstöße gegen die kirchliche Ordnung und Autorität. Daß aber die katholische Kirche als die Kirche der Autorität κατ' ἐξοχήν, zumal in einer Zeit, wo diese Autorität stark am Schwinden war [2], Auflehnungen gegen die kirchliche Rechtsordnung, frechen Ungehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit und die gottgesetzte hierarchische Gewalt besonders nachdrücklich strafte, ist ganz natürlich und berechtigt. Es entbehrt nicht des Interesses, zu hören, wie derjenige Forscher, der obige Vorwürfe erhebt auf Grund von Strafen, die ein niedersächsischer Siegler und das erzbischöfliche Offizialat in Werl in Westfalen verhängten, selber an anderer Stelle ähnliche Autoritätsvergehen seines westfälischen Untersuchungsgebietes charakterisiert. Er betont mehrmals, daß es sich doch bei jenen Vergehen „nach Ansicht des geistlichen Richters . . .nicht um Fahrlässigkeiten, sondern um bewußte, frivole Verhöhnungen der kirchlichen Ordnungen" [3] handele, daß „die Befehle seines Erzbischofs . . gar keinen Eindruck auf ihn" [den Schuldigen] machen [4]; er hebt dort mit wuchtigen Worten „die souveräne Verachtung alles kirchlichen Rechtes und aller Befehle der kirchlichen Oberen" [5] hervor, spricht ferner von „robuster Verachtung aller Autorität" [6]. Wie kann man aber, wenn man selber Vergehen gegen die Autorität in solcher Weise brandmarkt, erstaunt sein und der Kirche die schwersten Vorwürfe machen, weil sie derartige schlimme Vergehen höher straft als andere, die, wie verwerflich und beklagenswert sie auch immer sein mögen, dennoch im letzten Grunde nicht sowohl aus Frechheit und Empörung gegen die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit als vielmehr aus der heftigen Leidenschaft des damaligen Geschlechtes mit seinem „starken Überschuß an physischem Kraftgefühl" [7] hervorgingen und anderseits aus einer, wenn auch nicht entschuldbaren, menschlichen

---

[1]) Dieselben Anschauungen finden sich bei Tschackert 345 und Herrmann, Die evang. Bewegung 16.

[2]) Über die Untergrabung der kirchlichen Autorität vgl. Janssen-Pastor I 745; ferner Denifle II 31, 49 ff., 60 ff., 81 ff., 85 ff., 98 ff., 104. Am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts mehren sich in den Rechnungen die Strafen für Vergehen gegen die Autorität.

[3]) Hashagen 110, vgl. auch den Anfang derselben Seite.

[4]) Ebd. 113. [5]) Ebd. 114. [6]) Ebd. 117.

[7]) Ebd. 118 A. 43 (auf Pastor gestützt).

Schwäche gegenüber Versuchungen, die nur bei einem unablässigen Kampfe des ganzen Menschen mit seiner sinnlichen Natur sich niederhalten lassen!

Steht ferner die mittelalterliche Kirche mit diesen ihren Anschauungen wirklich so vereinzelt da? Wie ist es denn in der Gegenwart? Begegnet man da nicht auch ähnlichen Auffassungen und hohen Bestrafungen bei Verletzung der Autorität, besonders bei denjenigen sozialen Gebilden, die, ähnlich wie die Kirche, die Autorität betonen und wie sie auf Autorität begründet sind? Man vergleiche die hohen Strafen des Militärstrafgesetzbuches bei Ungehorsam und Widersetzlichkeit oder die bürgerlichen Strafen bei Widerstand gegen die Staatsgewalt und bei Störung der äußeren Ordnung (Gesetzesvorlage zum Schutze der Arbeitswilligen, das sog. Zuchthausgesetz). Sind sie nicht auch viel höher als manche Strafen für Vergehen gegen die Sittlichkeit, wobei überdies einfache Unzucht völlig straffrei ausgeht!

Zu jener Verachtung der Autorität tritt ein zweiter Umstand, der eine höhere Bestrafung nicht bloß rechtfertigt, sondern gebieterisch verlangt. Das ist der erschwerende Umstand, daß es sich dabei oft zugleich um Amtsvergehen handelt, die wiederum auch nach modernem Empfinden höher gestraft werden. Diese tragen einen gemeingefährlichen Charakter; durch sie wird in letzter Linie der Gang der kirchlichen Verwaltung bedroht. Man betrachte nur einige der aufgezählten Vergehen[1]: Widerrechtliche Abhaltung des Gottesdienstes, unkanonische Amtsführung, Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder[2], wissentliche Spendung der hl. Kommunion an Exkommunizierte, Begräbnis von Gebannten, Zelebration trotz Suspension oder gar Exkommunikation[3], besonders die Trauung zweier Leute[4], trotzdem das öffentliche Gerücht ging und Zeugen vorgeführt wurden, die aussagten, der Mann habe schon mit einer anderen Frau eine rechtmäßige Ehe geschlossen. Hier könnte man mit einem schlagenden Beispiele aus dem modernen Rechte aufwarten. § 338 des Strafgesetzbuches sagt: „Ein Religionsdiener ..., welcher

[1]) Hashagen 110. 125.

[2]) Westf. Vis. Nr. 4 § 3 Nr. 5 § 12.

[3]) Der Fall kommt in den Xantener und in den westfälischen Rechnungen vor.

[4]) Von Hashagen in diesem Zusammenhange nicht erwähnt, ebenso nicht das oben in Anm. 2 genannte Vergehen. Vgl. Westf. Vis. Nr. 15 § 3.



wissend, daß eine Person verheiratet ist, eine neue Ehe derselben schließt, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft." Diese hohe und äußerst schändende, ja die Existenz vernichtende Strafe soll den Geistlichen treffen, obgleich seine Handlung gar keine bürgerliche Wirkung hat, da die kirchliche Eheschließung vom Staate für das bürgerliche Rechtsleben gar nicht anerkannt wird. Wird nun ein Kritiker dem modernen Staate deshalb verwerfen wollen, daß sein „sittliches Urteil . . . sich besonders auf geschlechtlichem Gebiete in Bahnen bewegt . . ., die von der Höhe einer moralischen Lebenshaltung notwendig abführen müssen" [1]), weil er obiges Amtsvergehen eines Geistlichen ganz ungleich höher straft als manche schwere Verfehlungen gegen die Sittlichkeit?

Abgesehen von jenen zwei, bei der bisherigen Beurteilung gar nicht erkannten Momenten, sind die Beweise, die man für den angeblich entsittlichenden Einfluß der kirchlichen Auffassung vorzubringen sucht, schon deshalb unglücklich gewählt, weil man sich zum Teil wenigstens auf förmliche Ausnahmen beruft. „Ein ähnliches Bild [wie in Niedersachsen] ergeben aus den Jahren 1495—1516 die [drei] Jahresrechnungen des Kölner Offizialatgerichtes in Werl" [2]). Dabei beruft man sich auf eine besonders hohe Strafe von 31 fl. 2 β, die einen bereits suspendierten Priester traf, der trotz der geistlichen Strafe ungescheut weiter zelebrierte, weshalb nun eine sehr empfindliche Geldstrafe über ihn verhängt wurde. Jedoch ist hier ausdrücklich festzuhalten, daß es sich hinsichtlich der Höhe [3]) der Strafe um eine ganz vereinzelte Ausnahme handelt, wie sie auch nur annähernd kein einziges Mal mehr weder in den vorliegenden niedersächsischen oder westfälischen noch in den vielen Xantener Rechnungen vorkommt. Über die besonderen Umstände [4]) der Straftat, die

[1]) Hashagen 124f. [2]) Ebd. 125.

[3]) Löhr 266ff.

[4]) Auf die besonderen Umstände kommt es aber sehr wohl an, wie folgender Fall zeigen möge. Hashagen 125 bemerkt: „Der Laie, der seinen Priester hintergeht und trotz seiner Exkommunikation das Abendmahl nimmt, erhält 2 fl. 6 β Strafe, der Priester aber, der ihm ahnungslos das Abendmahl gereicht hat, 6 fl. 5 β." Wer vorsichtig die Angaben der Rechnung nachprüft, wird bemerken, daß es sich nicht um einen Priester schlechthin handelt. Der Bestrafte wird in Nr. 17 als Vizekurat (Pfarrverwalter) und in Nr. 18 als Pfarrer bezeichnet, war mithin auf jeden Fall der ordentliche Seelsorger, der als solcher von Amts wegen verpflichtet war, die Verhältnisse seiner Gemeindemitglieder genau zu kennen, und deshalb von dem



vielleicht eine außergewöhnliche Verschärfung der Strafe forderten, ist nichts bekannt. Es ist aber nach der Art des Vergehens wohl anzunehmen, daß es sich dabei nicht um eine einmalige Tat, sondern um eine häufige Wiederholung gehandelt hat. Auch muß der betreffende Priester wohlhabend gewesen sein. Anderseits fallen zugleich die ebenfalls überaus hohen Strafen für Unsittlichkeit auf, z. B. für Inzest 20 fl. 8 β, 19 fl. 5 β und 14 fl. Auch hier müssen, trotzdem die Kritik für diese Strafen bloß ein „nur" und „gar nur" im Vergleiche mit der ersten Zahl hat, die Bestraften bemittelte Leute gewesen sein, da sie sonst gar nicht imstande gewesen wären, eine solch hohe Buße zu zahlen [1]). Die höchste Strafe im niederrheinischen Jurisdiktionsgebiete betrug während eines Zeitraumes, der weit über ein Jahrhundert umfaßt, 10 Goldgulden; aber auch sie stellt dort wiederum eine ganz seltene Ausnahme dar. Das erscheint auch natürlich, wenn man sich an den viel höheren Geldwert des Mittelalters erinnert. Darum ist es verfehlt, auf Beobachtungen in einem kleinen Untersuchungsgebiete oder auf solche, die nur für den einzelnen Siegler oder vielleicht gar bloß für den einzelnen Fall beweisend sind, allgemeine Schlüsse zu gründen. In Xanten finden sich einige Fälle, in denen Autoritäts- und Amtsverletzungen höher bestraft werden als sittliche Verfehlungen, aber das Umgekehrte findet sich auch. Sehr viel kommt auf die persönliche Auffassung des Sieglers und die besonderen Verhältnisse des Sünders, endlich auf die Umstände der Verfehlung an.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es am Platze sein, auf die gerade bei der Erforschung dieser Spezialfrage nach den sittlichen

---

Vergehen und der Zensur seines Pfarrkindes Kenntnis haben sollte. Dazu kommt noch strafverschärfend, daß die Pfarrer und Vizekuraten durch ein kölnisches Diözesanstatut (vgl. Statuta eccl. Col. 276 und Hartzheim VI 233) ausdrücklich angewiesen waren, ein genaues Verzeichnis der Gebannten zu führen. Diese Unwissenheit des Pfarrers war also strafbar, weil sie durch Selbstverschuldung und unordentliche Amtsführung verursacht war. Es kamen aber auch Fälle vor, daß jemand, trotzdem ihm ein persönliches Verschulden nicht beizumessen war, dennoch — freilich mit Unrecht — bestraft wurde.

[1]) Mit Unrecht polemisiert hier Hashagen 125 A. 26 gegen Bettgenhäuser 155, weil dieser jene Strafen als überaus hoch bezeichnet. Im übrigen finden sich in der Einleitung zu der Publikation Bettgenhäusers einige Unrichtigkeiten, z. B. hinsichtlich der Bestrafung der Laien, die nicht erst 1515 eintritt, sondern schon 1495. Vgl. Löhr 249 A. 2. Sodann hätten manche Schwierigkeiten und technischen Ausdrücke besonders kanonistischer Art erklärt werden müssen, um die Publikation für die Forschung voll nutzbar zu machen.



Zuständen des Mittelalters von verschiedenen Forschern beliebten Verallgemeinerungen einmal ausdrücklich hinzuweisen; es ist dies die letzte, aber vielleicht erheblichste Ausstellung und Warnung vor einem gefährlichen Irrtume, durch den ein ganz falsches Gesamtbild erzeugt wird. Sicher darf man nach den Gesetzen der Induktion auf ein so dürftiges Material, wie es Tschackert vorlag, keine allgemeinen Urteile über die sittlichen Zustände gründen. Tschackert hatte im ganzen nur 2 vollständige Rechnungen [1]) eines Teiles (Niedersachsen) einer einzigen deutschen Diözese (Mainz) vor sich. Das hinderte ihn aber nicht, daraus Folgerungen über die sittlichen Zustände von ganz Deutschland, ja der ganzen abendländischen Welt zu ziehen [2]). Ebensowenig ist es gestattet, aus ein paar Rechnungen, die zudem noch unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren angehören, Schlüsse auf einen größeren Zeitraum, etwa auf das Jahrhundert vor der Kirchenspaltung zu ziehen. Das Material für Niedersachsen gehört zudem einer sehr späten Zeit an; die älteste Rechnung fällt schon zwei Jahre nach dem Auftreten Luthers. Das Gebiet, von dessen sittlichen Zuständen diese Rechnungen Kunde geben, liegt zudem nahe bei dem Herde der neuen Bewegung, so daß sich schon damals ein Verfall der Zucht bei Klerus und Laien infolge jener Agitation gegen die Kirche sehr wohl bemerkbar machen konnte. Dies ist auch gegen Krusch geltend zu machen, der das Land als „durchaus katholisch" bezeichnen möchte. Das war es äußerlich noch, ob aber auch noch innerlich? Krusch muß übrigens selber zugeben [3]), daß eine „Abnahme der Autorität des Stellvertreters des Erzbischofs lange vor der faktischen Einführung der Reformation" vorhanden gewesen sei. „Aus den neuen Theorien zog man die praktischen Konsequenzen, daß man sich der Strafgewalt des erzbischöflichen Beamten entzog . . ." Und dennoch soll das Land damals noch „durchaus katholisch" gewesen sein! Ebenso irrig ist es und wenig kann es die Betrachtungen von Tschackert stützen, wenn er (mit Sperrdrück) hervorhebt, daß das „Brunssche [4]) Sittengemälde rein katholisch" ist, selbst wenn es in Wirklichkeit so ungünstig wäre, wie die von ihm herausgerech-

---

[1]) Vgl. die Tabelle der Einnahmen bei Krusch 161.

[2]) Tschackert 330. [3]) Krusch 163.

[4]) Johann Bruns war Siegler in den Archidiakonaten Nörten und Einbeck, heiratete aber, nachdem er 1530 den „papistischen Priester" (Krusch 195) „abgelegt" hatte.



neten, früher beleuchteten Zahlen den Anschein erwecken. Es ist freilich wahr: Zahlen sind beweiskräftig und ermöglichen eine Kontrolle der an sich immer subjektiven und fast stets stark übertreibenden Klagen und Deklamationen der Zeitgenossen oder der kirchlichen Reformdekrete, die ihrer Natur nach allgemein und scharf sind, leicht mißverstanden und mißbraucht werden können, obgleich sie über den tatsächlichen Umfang und den Grad des Übels nichts besagen wollen. Aber anderseits beweisen Zahlen nur für die Gegend, nur für die Zeit, allenfalls noch für deren nächste Vergangenheit oder Zukunft, und nur für die besonderen Verhältnisse und Umstände, denen sie entstammen. Erst auf dem Grunde eines reichen, zuverlässigen, auf einen größeren Zeitraum verteilten, fortlaufenden Materials aus den verschiedensten Jurisdiktionsgebieten können einigermaßen zuverlässige, allgemeine Schlüsse aufgebaut werden; der Zeitpunkt für die Beantwortung der Frage nach der Sittlichkeit des Klerus im Mittelalter, besonders im späten, ist noch nicht gekommen.

Eine überreiche Fülle von Verallgemeinerungen zeichnet die Dissertation von Joh. Schäfer aus. Auf eine eingehende Behandlung können wir um so eher verzichten, als die ganze Arbeit auf einer falschen Grundlage aufgebaut ist [1]). Nur so viel sei bemerkt, daß Schäfer der Meinung ist, das von ihm gezeichnete Zerrbild des Klerus der Diözese Lüttich entspreche dem Leben der Bischöfe und Geistlichen im 15. Jahrhundert „überhaupt" „vollkommen" [2]). Einen Satz nur: „Endlich darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die meisten der Geistlichen den Vorwurf der Unkeuschheit auf sich luden" [3]). Damit vergleiche

---

[1]) Vgl. oben 3 ff. [2]) J. Schäfer 64.

[3]) Ebd. 51. Zur Erklärung der Fehltritte mancher Kleriker fügt J. Schäfer bei: „Es war der Fluch der immer wiederholten . . . Forderung, daß die Priester auf das eheliche Leben verzichten sollten." Im Gegensatze zu dieser Auffassung des Zölibats in der katholischen Kirche betrachte man die trefflichen Ausführungen von Förster über „die Unentbehrlichkeit der asketischen Ideale, Gesichtspunkte zur Beurteilung der Heiligen, der geistlichen Orden und des Zölibats," einen Versuch, alte ethische Grundwahrheiten in der Sprache moderner Psychologie und realistischer Lebensbeobachtung zu begründen. Vgl. Fr. W. Förster, Sexualethik und Sexualpädagogik², Kempten und München 1909, 137 ff., besonders auch 162—167. Ebd. 163 Näheres über den prinzipiellen Kampf Luthers gegen den Zölibat und 165 f. die Feststellung, daß „schon Schopenhauer die Verwerfung des Zölibates als einen ganz verhängnisvollen Fehler des Protestantismus bezeichnet hat", der „mit seiner prinzipiellen Ab-

man die in obiger Untersuchung festgestellten Verhältniszahlen, ja selbst die irrigen Zahlen Tschackerts.

Am auffallendsten erscheinen die vielen Verallgemeinerungen in der Untersuchung Hashagens. Sie stehen im Widerspruche zu seiner eigenen theoretischen Bemerkung [1]). Mehrere Beispiele seien erwähnt: „Es ist jedenfalls überall dasselbe Bild: die Kirche, asketisch verankert [!], ... steht ... lax und ratlos der allgemeinen sittlichen Auflösung gegenüber" [2]). Er redet von „der allgemeinen sittlichen Verkommenheit, die z. B. aus unserm Berichte spricht" [3]). „Umgang mit Freudenmädchen zu haben, ist nach allgemeiner Ansicht absolut kein sittlicher Makel. Diese allgemeinen Züge mittelalterlicher Moralität..." [4]). „Aber zahlreicher als diese Hinweise auf allgemeine Verweltlichung sind die Zeugnisse des Berichts für die Habsucht des Klerus, wie sie sich zunächst in der allge-

---

lehnung des asketischen Lebensideals eine absolut isolierte Stellung unter allen großen Religionen einnimmt, einschließlich des antiken Heidentums".

Ein weiterer Irrtum hinsichtlich anderer kirchlicher Institute bedarf in diesem Zusammenhange der Erwähnung und Klärung. Unverständlich ist wohl für jeden, der einmal etwas vom Beichtsiegel gehört hat, folgender Satz des Theologen J. Schäfer 45: „Fassen wir zunächst die Habgier der Geistlichen näher ins Auge ... Sie nützten ... ihre priesterlichen Vollmachten dadurch in gewissenlosester Weise zum Gelderwerb aus, daß sie gegen Bestechungsgeschenke die Sünden ihrer Beichtkinder verheimlichten." [Vor wem?] Eine ähnliche Unkenntnis kirchlicher Dinge läßt sich Tschackert 347 zu schulden kommen: „Der Erzpriester zu Berka zahlte wegen Nichtbeachtung eines Ehehindernisses bei einer Spendung des Ehesakramentes 40 β." Wenn Tschackert bei der Behandlung mittelalterlicher Kirchengeschichte von dem sakramentalen Charakter der Ehe redet, wie es der katholischen Auffassung entspricht, dann darf er nicht sagen, daß der Priester Spender des Sakramentes der Ehe sei; es sind dies vielmehr die Eheleute selber. Es wären also zu verbessern: „bei einer Trauung ..." Irrig ist bei Tschackert 377 die Interpunktion in dem Satze: „Eodem anno obiit ibidem dominus Johannes Trappe, officialis in castro Stoiffenborch; occupavit bona" sowie die beigefügte Anmerkung: „Hier fehlt das Subjekt; es ist wohl der dominus von Stauffenburg als Subjekt gedacht gewesen." Subjekt ist officialis. Der weltliche Beamte des Burgherrn, welch letzterer vielleicht Patron war, hatte sich widerrechtlich den Nachlaß des verstorbenen Geistlichen angeeignet; daher blieb dem erzbischöflichen Siegler, als er den Leichenvierding erheben wollte, das Nachsehen. Nach dem Worte „Trappe" ist also der Strichpunkt zu setzen. Das Mißverständnis ist auffallend, da bei Tschackert 378, letzte Zeile, dieselbe Sache und zwar wörtlich wiederkehrt, hier aber die Satzzeichen richtig gesetzt sind und der Inhalt offenbar recht verstanden ist.

[1]) Hashagen 109.

[2]) Ebd. 127. [3]) Ebd. 124. [4]) Ebd. 118.



meinen Beteiligung an Zins- bzw. Wuchergeschäften . . . ausspricht" [1]. „In Innsbruck erlauben die Priester offenbaren Ehebruch" [2]. Hashagen redet von „drastischen Ausfällen der Prediger" [3], von „Prostituierten im Umgang mit den Pfarrern" [4], behauptet, daß seine Übersicht „auch die Laien heranzieht" [tatsächlich nur in sehr geringem Maße] [5]; „die Teilnahme des Klerus an der Jagd" ist nach ihm „altbekannter Gegenstand der Klage" [6], ebenso seien „gering . . . die Besorgnisse der Geistlichen wegen Übertretung der tausendfach wiederholten kirchlichen Satzungen" [7]; er spricht von den durch Hansen „publizierten Rechnungen" [8], obgleich dieser bloß eine einzige veröffentlicht hat.

Zu diesen unerlaubten Verallgemeinerungen gehört auch der schon in anderem Zusammenhange erwähnte Versuch Tschackerts [9], Durchschnittsberechnungen von Straftaxen anzustellen, dessen Ergebnisse sich auch Fr. Herrmann zu eigen gemacht hat [10]. Ist die Zahl der in den niedersächsischen Archidiakonaten bestraften Vergehen überhaupt viel zu gering, um einen solchen Versuch zu rechtfertigen, so sinkt sie ein paarmal sogar auf einen einzigen Straffall herab (z. B. unkanonische Amtsführung und Nichtbeachtung der Residenz)!

Gewaltige Übertreibungen und Verallgemeinerungen finden sich auch bei Fr. Herrmann. Er behauptet, daß „der gesamte geistliche Stand niedergegangen war und daß in der Tat der Durchschnitt getroffen war, wenn man jene Klagen [über die Unsittlichkeit des Klerus] erhebt. Würdige Priester sind Ausnahmen, unwürdige die Regel" [11]. Zum Belege folgen unmittelbar Stellen aus Predigten und sogar aus Synodalpredigten, die an den Mainzer Klerus gerichtet waren. Abgesehen davon, daß Predigten, ebenso wie die auch stark benutzten Reformstatuten, überhaupt nicht als objektive Quellen für Sittenschilderungen gelten können und erst recht nicht die besonders tendenziösen Synodalpredigten, sagt der Prediger selber von den Anschuldigungen: „nescio quam vere". Irrig ist es ferner zu behaupten: „Wenn solche Worte auf der Mainzer Domkanzel im öffentlichen Gottesdienst gesagt werden konnten, so muß das

---

[1]) Hashagen 111. [2]) Ebd. 118 A. 41.
[3]) Ebd. 124 A. 23; ähnlich Herrmann 11.
[4]) Hashagen 114. [5]) Ebd. 125 A. 26. [6]) Ebd. 113.
[7]) Ebd. 115. [8]) Ebd. 126 A. 34. [9]) Tschackert 344.
[10]) Herrmann, Die evang. Bewegung 16. [11]) Ebd. 20.

Übel ... tief eingewurzelt sein" [1]). Die betreffende Stelle ist einer Synodalpredigt entnommen, die unter Ausschluß der Laien nur vor dem im Dome zur Synode versammelten Klerus, nicht aber vor dem Volke gehalten wurde [2]). Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß der Klerus von Reformern, speziell von Mönchen, in den öffentlichen Predigten nicht angegriffen worden sei. Aber welcher Wert solchen übertriebenen Anschuldigungen beizumessen ist, ersieht man daraus, daß gerade dem oben erwähnten Synodalprediger (Nausea) ein Freund warnend schrieb: Du „sollst sie [die Geistlichkeit] in der Öffentlichkeit nicht allzuscharf angreifen ... Ja, es ist geradezu gefährlich, da hieraus früher der ungeheure Haß des Volkes gegen die Geistlichen aller Art entstanden ist. Du weißt aber, wie erfinderisch Rachedurst und Erbitterung zu sein pflegen, weißt auch, wie tätig der Teufel ist, die aus dem Wege zu schaffen, durch deren Bemühung die Frömmigkeit, wie er sieht, wiederhergestellt und verteidigt wird" [3]).

An einer anderen Stelle verallgemeinert Herrmann derart, daß er gleich behauptet, es sei „im ganzen Abendland" so wie in Mainz gewesen. Bald darauf folgt ein Wort des Erzbischofs Albrecht, übrigens aus später Zeit (1542), als die Verhältnisse sich offenbar unter den religiösen Wirren verschlimmert hatten; damals sagte der Mainzer Metropolit, er habe dem päpstlichen Legaten Morone eingestehen müssen, „daß alle seine Priester im Konkubinate lebten" [4]). Dies starke Wort erinnert doch lebhaft an die Hyperbel des hl. Hieronymus über die Verbreitung des Arianismus: „Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est" [5]). Die Ermahnung desselben Erzbischofs an die Geistlichkeit spricht im Gegensatze dazu nur von „etlich in der geistlichkeit, [die sich] mit iren cleidungen und wandlungen etwas ungeschicklich hielten und das ein geistlicher von den weltlichen nit wol zu erkennen were" [6]).

---

[1]) Ebd. 22.

[2]) Vgl. ebd. 22 A. 35; abermals eine Synodalpredigt ist verwandt auf 26 A. 48, ferner 20f. usw.

[3]) Ebd. 22. Vgl. Redlich I 266 Z. 20 und das kölnische Provinzialkonzil von 1536, pars IV c. 8f., bei Hartzheim VI 268.

[4]) Herrmann, Die evang. Bewegung 15. Von Herrmann sogar zweimal verwendet 15 und wieder 28f.

[5]) Dial. adv. Luciferianos Nr. 19, bei Migne, Patrologia Latina XXIII (Paris 1845) 172.

[6]) Herrmann, Die evang. Bewegung 23.

Auf einer irrigen Interpretation beruht eine Übertreibung, die sich bei Krusch[1]) findet und von Tschackert[2]) übernommen worden ist. Die Stelle lautet: „Dominus Henricus Wisse dedit 3 fert. 4 β, eo quod ipse et d[ominus] Tilemannus capellanus simul duos gemellos ex una famula fecerunt baptizare in ridiculum omnium sacerdotum." Krusch behauptet nun, daß „jeder von seiner Magd mit Zwillingen beschenkt worden" sei, und Tschackert sagt, daß „jeder von seiner Magd Vater von Zwillingen wurde und sie diese zwei Paare zusammen taufen ließen". Krusch und nach seinem Vorbilde Tschackert machen also gleich zwei Paare, wo es sich um zwei Kinder handelt. Wo findet sich denn „jeder", „zwei Paare" und „seiner" in dem lateinischen Texte? Wer mittelalterliche Rechnungen kennt, weiß, wie peinlich genau diese in der Angabe der Zahlen verfahren. Um nur ja jeden Irrtum auszuschließen, redet der Verfasser ausdrücklich von „una famula". Aus übertriebener Genauigkeit ist auch noch „duos" beigefügt. Würde es sich um vier Kinder handeln, dann wäre die Zahl vier ebenso bestimmt beigefügt, oder es müßte heißen „duo paria gemellorum." Das Wort par in diesem Sinne kommt in den Xantener Rechnungen einigemal vor[3]). Den Schluß des Satzes „in ridiculum omnium sacerdotum" übersetzt Tschackert in Anlehnung an Krusch tendenziös: „Zum Gelächter aller Priester"[4]). Der Ausdruck ist aber gar nicht im aktiven, sondern im passiven Sinne gemeint: „zur Verlachung, Verspottung aller Priester"; es soll auf die Unehre hingewiesen werden, die solche Unwürdigen dem ganzen geistlichen Stande in den Augen der Laien bereiteten. Zum Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung sei eine Menge Parallelstellen aus dem westfälischen Visitationsberichte beigefügt: „In derisionem omnium presbiterorum"[5]), „in opprobrium omnium religiosorum"[6]), „in verecundiam sui ipsius, obprobrium omnium ecclesiasticarum personarum . . ."[7]); „unde eciam multi presbiteri conqueruntur, quia in verecundiam omnium presbiterorum"[8]).

[1]) Krusch 151 f. [2]) Tschackert 346.

[3]) Der Fall gibt Krusch Veranlassung zu folgender Einleitung: „Die Frechheit und Schamlosigkeit der Geistlichkeit [!] schien noch kurz vor dem Zusammenbruch der mittelalterlichen Kirche alles Maß zu überschreiten . . . Jedenfalls in der Freude über den reichen Kindersegen ließen beide ihre Zwillinge zusammen taufen."

[4]) Tschackert 346; vgl. A. 3. [5]) Westf. Vis. Nr. 13 § 4.

[6]) Ebd. Nr. 7 § 4. [7]) Ebd. Nr. 5 § 5. [8]) Ebd. Nr. 14 § 4.



Die Abhängigkeit Tschackerts von Krusch hat noch einmal zu einem argen Irrtum geführt. „Causavit in pr[a]etorio" übersetzt Tschackert [1]): „Es hat auf dem Rathause Ärgernis gegeben (nach Krusch durch Tanz)." Causare heißt aber in diesem Zusammenhange nichts anderes als einen Prozeß (causa) führen [2]). Das Vergehen bestand also darin, daß der Geistliche das weltliche Stadtgericht anrief, obschon er nach kanonischem Rechte seinen Gerichtsstand vor dem Offizialate hatte. Wie Krusch auf die Vermutung kommt, es habe sich um einen „Tanz" gehandelt, ist unerfindlich.

Auf die mangelhafte, zu Mißverständnissen führende Ausdrucksweise Hashagens: „in Rüthen kommt es zur Gründung zweier Vikariate", wobei nicht gesagt wird, daß es sich um zwei verschiedene Kirchen handelt, hat schon K. Füssenich [3]) aufmerksam gemacht; dieser hat auch die Annahme Hashagens, es sei damals erst zur Gründung zweier Vikariate gekommen zurückgewiesen.

Zu einem argen Mißverständnisse kann leicht auch folgender Satz Hashagens Anlaß bieten: „Anstatt aber, daß die höchste kirchliche Autorität das Standesbewußtsein des niederen Klerus gestärkt hätte, untergrub sie selbst die Grundlagen seines Ansehens. Es konnte dahin kommen, daß man einen Pfarrer als Gemeindehirten mißbrauchte. Um so verständlicher aber sind die völligen Austritte aus dem priesterlichen Stande . . ." [4]). Das beigefügte Zitat bezieht sich auf die Konziliensammlung von Hartzheim. Wer nicht in der Lage ist, den betreffenden Band nachzuschlagen, könnte meinen, die kirchliche Behörde sei schuld daran gewesen, daß Geistliche eine so unpassende Stelle angenommen hätten. Tatsächlich aber verbot gerade umgekehrt das dort zitierte Konzil von Eichstätt (1453) jenen Mißbrauch mit den schärfsten Worten.

---

[1]) Tschackert 352; vgl. hingegen seine Übersetzung 347: „Er hatte . . . Ärgernis gegeben." Vgl. Krusch 151. Bei Tschackert S. 352 Z. 3 muß statt „familia": „famula" gesetzt werden.

[2]) Vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Ausgabe von L. Favre II (Niort 1883) 241. Vgl. dort die aus Charta ann. 1021 apud Diago in Comitib. Barcinon. lib. 2. cap. 31 zitierte, auch der Sache nach hierhin gehörende Stelle: Non est mihi licitum Causari [sic] vobiscum in saeculari iudicio, nisi exors efficiar canonicae regulae.

[3]) Annalen LXXIX 141 A. 7.

[4]) Hashagen 121.



Die Verordung kölnischer Stifter, ihre Kanoniker sollten nicht einzeln ausgehen, bietet Hashagen Anlaß zur Verdächtigung ihrer Tugend [1]). Dasselbe Verbot bestand im Mittelalter aber ebenso für die Kanonissen und ist noch heute in Klöstern, Seminarien und anderen geistlichen Anstalten in Geltung. So erzählt Antonio de Beatis, der den Kardinal Luigi d'Aragona auf dessen Reise durch Deutschland begleitete, daß die Stiftsdamen von St. Maria auf dem Kapitol in Köln im Stifte gemeinsam essen und schlafen, aber sonst bei Tage „nach Belieben zu zweien ausgehen", Dienerinnen halten, vornehm auftreten und eine rechtmäßige Ehe eingehen können [2]). Vgl. dazu die evangelische Parallele bei Mk 6, 7. Auf das Beispiel des Heilandes bei der Aussendung der Jünger stützte sich schon ausdrücklich der hl. Franz von Assissi bei der Aufstellung seiner Ordensregel.

Ein anderes Mal redet Hashagen da, wo es sich um geschlechtliche Ausschweifung handelt, von Heirat: „Während ein Laie, der ohne Wissen [!] eine Verwandte vierten Grades geheiratet hat..." [3]). In der von Bettgenhäuser veröffentlichten Rechnung steht aber ausdrücklich „cognovit" [4]). Es ist also die Rede von einem Laien, der mit einem Mädchen Unzucht getrieben, aber nicht gewußt hat, daß es mit ihm im vierten Grade verwandt war.

---

[1]) Hashagen 117 A. 39. [2]) Pastor 48.
[3]) Hashagen 125 f.
[4]) Vgl. Bettgenhäuser 197 Nr. 47, ferner 198 Nr. 72 und 75.

Statistische Tabelle

über die laut den Xantener Archidiakonatsrechnungen bestraften Vergehen.

Die eingeklammerten Zahlen geben an, in wieviel Fällen Laien vom Archidiakonatsgerichte bestraft worden sind; die andern Zahlen beziehen sich auf die verurteilten Geistlichen. Über die seltene Bestrafung von Laien s. oben S. 42 ff.

Jahr		Zahl der bestraften Vergehen.	Summe der Strafgelder.
1401		4	6 marcae 9 solidi 8 denarii
1409		4	10 marcae 10 solidi 11 denarii
1421		4	8 marcae
1423		3	8 marcae 10 solidi
1432		—	—
1434		3	1 fl. Renensis, 1 fl. Arnemensis, 1 scutum Philippi
1435		3	3 fl. Arn., scuta Philippi
1457 1458	27. Mai bis 24. Juni	7	10 fl. Ren. 22 albi
1460		6	$9^1/_2$ fl. Ren. 8 albi
1461		5	8 fl. Ren.
1462		6	11 fl. Ren. 8 albi
1463		7	8 fl. Ren.
1464		5	$8^1/_2$ fl. Ren.
1465		4	8 fl. Ren.
1466		2	2 fl. Ren.
1467		—	—
1468		1 [+ 2]	5 fl. Ren.
1476 1477	6. Juni bis 25. Dez.	6	9 fl. Ren.
1478		—	—
1479		—	—
1480		—	—
1481		3	$3^1/_2$ fl. Ren.
1496		15 oder 16 [+ 2 oder 1]	9 fl. aur. 10 stuferi 2 snytholter
1497		44 bis 48? [+ 13 bis 17?]	76 fl. aur. 24 stuferi
1498		23? [+ 4?]	40 fl. aur. 12 stuferi
1499 1500	1. Nov. bis 23. Juni	7 [+ 8]	24 fl. aur. 32 stuferi
1500	24. Juni bis 8. Dez.	10 [+ 8]	27 fl. aur.
1501	1. Jan. bis 24. Juni	5 [+ 6]	16 fl. aur. 38 stuferi
1504		1 [+ 2]	15 fl. Hornenses
1513		20	$23^1/_2$ fl. aur. $5^1/_2$ albi
1514		44	38 fl. aur. 4 albi

Personen- und Ortsregister.





Nachträge.

Zu S. 56f. Zur Veranschaulichung und Vervollständigung des Bildes, das wir uns von dem geistlichen Stande und seiner großen Zahl beim Ausgange des Mittelalters machen müssen, sei hingewiesen auf eine amtliche Statistik des katholischen Kirchenwesens in Preußen um 1740. Nach dieser fügen wir die Zahl der niederrheinischen Klöster bei; freilich standen diese nicht unter der Jurisdiktion des Xantener Archidiakons, immerhin kommt aber eine große Zahl derselben wenigstens mittelbar für unseren Zweck, die Feststellung der Zahl des Seelsorgeklerus, in Betracht. Zweifelsohne sind in den zahlreichen Nonnenklöstern noch manche Priester angestellt gewesen. Auch sind sicher mit Ausnahme des Jesuitenklosters zu Emmerich nicht manche Klöster in den Wirren des 16. Jahrhunderts, des 30jährigen Krieges und in der Folgezeit bis 1740 hinzugekommen, zahlreiche aber eingegangen. Zu bemerken ist noch, daß das schon seit 1609 unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft stehende Gebiet von Kleve, Geldern und Mörs sich, wenn auch wesentlich, so doch nicht vollständig mit dem alten Xantener Archidiakonatsbezirke deckte. Nach jener Statistik gab es im ehemaligen Herzogtume Geldern 5 Männer- und 11 Frauenklöster; in Kleve, wo damals nur noch 60 % der Bevölkerung katholisch waren, 24 Männer- und 16 Frauenklöster, in Mörs 1 Frauen- und 1 [?] Männerkloster, insgesamt also in dem einen Archidiakonate des Niederrheins 58 Klöster, davon 30 [?] Männer- und 28 Frauenklöster. Vgl. M. Lehmann, Preußen und die Katholische Kirche seit 1640, I, 9ff. [Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven X, Leipzig 1881.]

Zu S. 58 A. 6. Das Wort trufa oder truffa findet sich auch in samländischen Synodalstatuten, die um 1427 erlassen sind. Danach scheint es soviel als: Unsinn, dummes Zeug zu bedeuten, was auch oben S. 58 A. 6 einen guten Sinn gibt. Die Stelle lautet: „Ne quis apud clericos vel laicos contra constituta canonum et ecclesie blasphemando vel eciam aliqua iocose loquatur dicendo, papa vel ecclesia hoc vel illud statuere non potest, vel truffa est, que de excommunicacione vel de indulgenciis scripture vel clerici nobis dicunt . . .“ Vgl. H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preußischen Staats I. Teil 1. Bd. [Königsberg 1837] S. (175). Die Stelle ist auch charakteristisch für die Mißachtung der geistlichen Strafen (vgl. oben S. 108) und namentlich für die Geringschätzung der Ablässe schon 90 Jahre vor dem Auftreten Luthers.

Seit 1901 erscheinen in unserm Verlage:

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen

herausgegeben von **Prof. Dr. Heinrich Finke**, Freiburg i. B.

Bisher sind erschienen (jeder Band wird einzeln abgegeben):

Band I: Dr. Fl. Landmann: **Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters.** XVI u. 256 S. Geh. Mk. 5,50.

Stimmen aus „Maria Laach" 1901 7. Heft: Das Thema ist weise abgegrenzt und trefflich durchgeführt. Man braucht weder Westfale noch Prediger zu sein, um daran Freude zu haben. Da liegt in der Tat ein Stück Kirchen- und Kulturgeschichte. Namentlich die Kenntnis des westfälischen Klosterwesens wird aus der fleißigen Arbeit Gewinn ziehen. Die überraschend große Zahl hervorragender Prediger, die treffliche Methode, die umfangreiche Predigtliteratur, die Korrektheit der Lehre, die Höhe des sittlichen Standpunktes: das alles sind feste Ergebnisse, die dem Werke für immer seinen Wert sichern. Als größeres Verdienst sei hervorgehoben die allenthalben sich kundgebende Reife und Gediegenheit des Urteils. Es finden sich wahre Lichtblicke, eines Historikers würdig.

Band II: Dr. H. Finke: **Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** Funde und Forschungen. 536 Seiten. Preis geh. Mk. 12,—.

Theol. Jahresbericht 1903: Was Finke bietet, sind nur Beiträge — in erster Linie nicht zur Biographie, sondern zur Charakteristik des machtvollen Mannes. Aber diese Beiträge bringen eine Fülle von neuen, bes. auf Grund von im Frühjahr 1901 im Archive der Krone von Aragon in Barcelona gemachten Funden. F. steht mitten in der Arbeit und ist auf seinem Gebiete bewandert wie kaum ein zweiter.

Band III: Dr. R. Lossen: **Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** XII und 268 S. Preis geh. Mk. 5,50.

Zeitschr. für Rechtsgesch. 28. Bd.: Nach Lossens Ergebnissen war es (das Landeskirchentum) ganz überwiegend von politischer Art. Darum erweiterte sich auch Lossens Buch, das übrigens der Schule Heinrich Finkes hohe Ehre macht und dem Fleiß, dem Darstellungsgeschick, der Vielseitigkeit und der Reife seines Verfassers ein rühmliches Zeugnis ausstellt, beinahe zu einer Geschichte der Pfalz zu Ausgang des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Kirchenpolitik. *Ulr. Stutz.*

Band IV: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens.** I. Darstellung. XVI und 398 S. Preis geh. Mk. 8,—.

Band V: Dr. H. Finke: **Papsttum und Untergang des Templerordens.** II. Quellen. VIII und 400 S. Preis geh. Mk. 12,—.

Frankf. Ztg. 1907 18./12.: In diesen Streit (über Schuld oder Unschuld des Ordens) hat jetzt auch der Freib. Professor der Geschichte, Dr. Heinr. Finke, eingegriffen. Er war dazu wie wenige vorbereitet durch seine einschneidenden Studien zur Geschichte Bonifaz' VIII. und seines Verhältnisses zu König Philipp dem Schönen, vor allem durch seine ergebnisreichen Studien im Archiv von Barcelona, denen auch seine neueste Veröffentlichung durch Mitteilung und Erläuterung zahlreicher wichtiger Urkunden einen großen Teil ihres Reizes für die Mitforschenden verdankt. Die ausführlichen Angaben über die Geschichte der Templer in Aragonien sind besonders willkommen, aber auch die genauen Nachweise über das In- und Durcheinanderarbeiten der verschiedenen Kommissionen und Inquisitionen, das den Überblick über den Prozeß noch heute erschwert, der Bericht über die Verhandlungen zwischen König und Papst, auch die Bemerkungen zu ihrer persönlichen Charakteristik. Mit Überzeugung stellt sich Finke auf die Seite derer, die für die Unschuld der Templer eintreten.

Im Druck befinden sich:

Band VI: Dr. H. Baier: **Päpstliche Provisionen.**

Band VII: Dr. C. Balthasar O. F. M.: **Geschichte des Armutsstreites im Franziskanerorden bis zum Konzil von Vienne.**





